NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00899018 0

Digitized by Google

Band 12 der Schriften

herausgegeben von der Berufsgenossenschaft

Deutschnationaler

Handlungsgehilfen-Verband

Juristische Person

Sitz Hamburg.

12. Handlungsgehilfentag 1902.

Berichte und Verhandlungen.

Zeitungsstimmen.

Geschäftsbericht und Abrechnung

für das Jahr 1901.

Preis 50 Pfennig.

Verhandlungsschrift

und Zeitungsstimmen

über den

siebenten deutschen Handlungsgehilfentag

am 30. März 1902

in Magdeburg

mit einem Bericht

über die Verhandlungen des

Verbandstages am 31. März 1902

und dem dort genehmigten

Geschäftsbericht und der Abrechnung

des Verbandes für 1901.

Preis 50 Pfennig.

Hamburg 1902.

Verlag der Berufsgenossenschaft.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

(juristische Person)

Hamburg.

Druck der Hanseatischen Druck- und Verlags-Anstalt, e. G. m. b. H., Hamburg.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
722532 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1934 L

Ueberſicht des Inhalts.

Seite

Verhandlungsſchrift über den Handlungsgehilfentag 3
Verhandlungsſchrift über den Verbandstag 49
Zeitungsſtimmen über beide Tage 90
Geſchäftsbericht und Abrechnung für 1901 103

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Verhandlungsgegenstände.

1. **Das Vereinigungsrecht der Handlungsgehilfen.**
   Berichterstatter: Franz Schneider-Leipzig.
2. **Kaufmännische Schiedsgerichte.**
   Berichterstatter: Hans Bechly-Hamburg.
3. **Die Forderungen der Handlungsgehilfen an die Gemeinden.**
   Berichterstatter: Richard Döring-Berlin.
4. **Die amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit in den Kontoren.**
   Berichterstatter: Alfred Roth-Hamburg.
5. **Die Sonntagsruhe.**
   Berichterstatter: Wilhelm Schack-Hamburg.

Vorsitzender: Wilhelm Schack-Hamburg.

Vorsitzender: Geehrte Herren! Im Auftrage des Ausschusses des deutschen Handlungsgehilfentages begrüße ich Sie herzlich. Die heutige Tagung übertrifft hinsichtlich ihrer Besucherzahl alle vorhergehenden Handlungsgehilfentage. Es sind im Saale anwesend weit über 1000 Standesgenossen aus 608 Städten, darunter 2 außerdeutsche, London und St. Gallen. (Lebhafte Heilrufe.) Ich eröffne die heutige Tagung, deren Beschlüsse die Forderungen der deutschen Handlungsgehilfenschaft zum Ausdruck bringen sollen. Wie die Angehörigen aller Berufsstände seit Jahrzehnten in regelmäßigen Zwischenräumen zur Beratung ihrer Standesbelangschaften zusammentreten, so haben sich auch unsere Berufsgenossen eine ähnliche Vertretung geschaffen in den deutschen Handlungsgehilfentagen. Vor dem ersten deutschen Handlungsgehilfentag, der im Jahre 1896 in Berlin abgehalten wurde, konnte von einer thatkräftigen Vertretung der Standesangelegenheiten der Handlungsgehilfen keine Rede sein. Erst die Schaffung dieser Tagungen gab Veranlassung zu einem zielbewußten Eintreten für die Forderungen unserer Berufsgenossen, und wir können mit freudigem Stolze feststellen,

daß manche Anregung, die durch die Beschlüsse der deutschen Handlungsgehilfentage gegeben wurde, bei den gesetzgebenden Körperschaften Beachtung gefunden hat. Eines unterscheidet unsere Tagungen aber von denen der meisten anderen Berufsstände, das ist der vaterländische Geist, der unsere Verhandlungen durchweht. Gegenüber der Verquickung ihrer Bestrebungen mit Parteipolitik und dem öden Internationalismus, der bei den meisten Gewerkschaften angetroffen wird, ist die Handlungsgehilfenbewegung von vaterländischem Geiste erfüllt, und wird von der Liebe zum deutschen Volke und seinem Herrscherhause getragen. Bewußt und freudig wollen wir deshalb auch diesmal den Ruf ins Land erklingen lassen: Hoch, Heil Hohenzollern! Heil Kaiser und Reich!

(Die Versammelten haben sich von ihren Sitzen erhoben und stimmen mit Begeisterung in den dreimaligen Heilruf ein.)

Vorsitzender: Ich habe Ihnen bekannt zu geben, daß als Ehrengäste an den Verhandlungen teilnehmen Herr Stadtrat Lüddekens, als Vertreter des Magistrats der Stadt Magdeburg, Herr Stadtrat Sombart, Herr Reichstagsabgeordneter Raab, als Vertreter der deutschsozialen Fraktion, Herr Adolf Damaschke in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundes deutscher Bodenreformer, Herr Graeßner, als Vertreter des kaufmännischen Vereins zu Magdeburg, sowie Herr Dir. Scharf in seiner Eigenschaft als Vorsteher der kaufmännischen Fortbildungsschule zu Magdeburg. Mit dem Ausdruck des Bedauerns wegen ihrer Verhinderung an der Teilnahme haben sich brieflich entschuldigt der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Freiherr von Böttticher, er schreibt: „ich möchte mir aber nicht versagen, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der Verlauf der Verhandlungen zur weiteren Förderung der Bestrebungen des deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes dienen möge, dessen von pratiotischem Geiste getragene Thätigkeit bisher schon so erfreuliche Erfolge auf dem Gebiete der Fürsorge für die Lage des Handlungsgehilfenstandes gezeitigt hat", (Heilrufe) der Regierungs-Präsident und der Polizei-Präsident in Magdeburg, der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung Herr Fritze-Magdeburg, er schreibt: „ich wünsche der Tagung einen recht guten Verlauf, und den hier anwesenden auswärtigen Mitgliedern, daß sie sich in den Mauern unserer alten Stadt recht wohl fühlen mögen;" der Vorsitzende der Handelskammer, Herr Hubbe, Magdeburg, und der Handelskammersekretär Herr Dr. Behrend, Magdeburg. Begrüßungsschreiben haben gesandt der Deutsche Verband für das kaufmännische

Unterrichtswesen, der Verband deutscher Arbeitsnachweise, die Gesellschaft für soziale Reform, der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, die Vereinigung deutscher Geschäftsreisender, der Alldeutsche Verband, ferner die Reichstagsfraktionen des Zentrums, der nationalliberalen und der deutschsozialen Partei, die nationalsoziale Vereinigung, der Staatsminister a. D. Freiherr v. Berlepsch: „mit den besten Wünschen für den Verlauf Ihrer Verhandlungen," sowie von Herrn Pfarrer Naumann, er schreibt: „daß ich den deutschen Handlungsgehilfen von ganzem Herzen eine starke, einheitliche, den ganzen Beruf umfassende Organisation wünsche, und in diesem Sinne Ihre Arbeit als hochwichtig für die Volksgesamtheit ansehe, wissen Sie aus der bisherigen Haltung der nationalsozialen Blätter. Ihrer weiteren Thätigkeit wünsche ich von allen Seiten reichen Ertrag aus den Magdeburger Verhandlungen".

Unter den überaus zahlreich eingegangenen Drahtgrüßen befinden sich solche aus New-York, London, Zürich, sowie eine Begrüßung, die der erste Kongreß der dänischen Handelsangestellten aus Kopenhagen uns gesandt hat. (Lebhafte Heilrufe.)

Ich danke den anwesenden Ehrengästen für die Teilnahme, die sie durch ihr Erscheinen an unseren Bestrebungen bekunden, und gebe Ihnen noch bekannt, daß der Ausschuß die Beschlüsse des sechsten deutschen Handlungsgehilfentages ausgeführt, und die angenommenen Entschließungen den zuständigen Behörden unterbreitet hat.

Ehe ich nun dem ersten Berichterstatter das Wort erteile, will ich auf ausdrücklichen Wunsch unserer Magdeburger Freunde noch mit einigen Worten den „freundlichen" Empfang streifen, der unserer heutigen Tagung von den Magdeburger Bezirksvereinen des Vereins für Handlungs-Kommis von 1858 zu Hamburg, des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig und des Vereins der Deutschen Kaufleute bereitet worden ist. Diese Handlungsgehilfen haben ihren aus ganz Deutschland zur gemeinsamen Beratung ihrer Standesbelangschaften nach Magdeburg geeilten Berufsgenossen gegenüber jeden Ausdruck kollegialer Gastfreundschaft versagt, indem sie in großen Anzeigen in den Tageszeitungen die heutige Tagung und ihre Benennung als siebenten deutschen Handlungsgehilfentag als „groben Unfug" bezeichnet haben. (Lebhafte Pfuirufe.) Nun, daß auch die Magdeburger Handlungsgehilfen gerne an diesem „groben Unfuge" teilnehmen, das zeigt dieser überfüllte Saal, das beweist die Teilnehmerzahl von über 1000 Berufsgenossen, die hier versammelt sind. (Beifall.) Eines aber muß hervor-

gehoben werden, daß sich nämlich die drei Vereine mit ihrer Handlungsweise selbst herabgewürdigt haben. Die kaufmännischen Vereine anderer Städte, in denen die früheren Handlungsgehilfentage abgehalten wurden, haben uns und ihre Berufsgenossen aus dem Reiche, wenn auch nicht gerade herzlich bewillkommet, so doch niemals die alte, deutsche Gastfreundschaft in solcher Weise mißachtet. Diese Handlungsweise blieb unsern Berufsgenossen in „unseres Herrgotts Kanzlei" vorbehalten. (Pfuirufe.)

Ich bitte nunmehr um Ruhe für den ersten Vortrag, das Vereinigungsrecht der Handlungsgehilfen, Berichterstatter Herr

Franz Schneider-Leipzig: Hochansehnliche Versammlung! Auch im deutschen Handel ist seit der handelspolitischen und politischen Einigung Deutschlands ein stark moderner Zug industrieller Entwicklung bemerkbar geworden. Die Zollschranken im Innern sind gefallen, großen Unternehmungen wurde im Inlande eine breitere Basis geschaffen. Der industrielle Aufschwung, die Erwerbung von Kolonien brachten den Export, gaben großen Handelshäusern zu überseeischen Handelsverbindungen und reger Exportthätigkeit stets wachsende Gelegenheit. Die Zahl der kaufmännischen Großbetriebe stieg und mit und in ihnen eine weitgehende Arbeitsteilung, es schwand die Möglichkeit der Selbständigmachung für viele.

Die deutschen Handlungsgehilfen wurden zu einem eigenen Erwerbsstande und bekamen damit die Pflicht, sich in ihrem neuen Lebensberuf so gut als möglich einzurichten und mit ihm hochzukommen. Das patriarchalische Verhältnis früherer Jahre sank in Trümmer. — In dieser Zeit der Gährung entstand der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband.

In klarer Erkenntnis der neuen Verhältnisse und in vollem Vertrauen auf seine jugendliche Kraft rief er die Standesgenossen zum Zusammenschluß und Kampf. Bald hatte er sich in die Standesfragen eingearbeitet und die Standeslage nach allen Richtungen so durchforscht, daß sich seine sozialpolitischen Eingaben durch Sachkenntnis und Gründlichkeit von anderen vorteilhaft unterschieden und nicht ohne Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften bleiben konnten. So reifte u. a. die lebhafte und andauernde Arbeit für den einheitlichen Ladenschluß langsam zur Frucht eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs. Die Organe der Großkapitalisten hatten schon lange Zeit auf diese neue angebliche Gefahr für

den kleinen Detailliſtenſtand hingewieſen. Für ihn gab es zur Zeit wichtigeres zu thun: die Kämpfe für eine Warenhausſteuer zu einem ihn befriedigenden Ende zu führen. In Preußen kam er damit zu einem vorläufigen Abſchluß. Als die Deutſchnationalen Handlungsgehilfen ſich einmal befähigt gezeigt hatten, den Lobrednern der Warenhäuſer mit Erfolg entgegenzutreten, überließ ihnen der deutſche Detailliſtenſtand gern die Führung, die Proteſtbewegung gegen die Warenhausſteuer abzuwehren. Der Kampf endete mit der Annahme der Steuer in Preußen. Bald darauf wurde aber auch der einheitliche Ladenſchluß Geſetz. Das erſte Zeichen eines größeren Erfolges deutſchnationaler Arbeit. Mit einem Schlage ſollte der Schlendrian aufhören, ſollten die Läden geſchloſſen werden. Das mag manchem alten Ladeninhaber auch dann, wenn er dieſer neuen Verordnung keine beſondere Abneigung entgegenbrachte, wunderbar vorgekommen ſein — „eine neue Zeit.“ Die Beſtimmungen des Geſetzes wurden oft von den „freiheitliebenden“ Geſchäftsinhabern übertreten. Die Behörden verſagten mit ihrem Aufſichtsdienſt vollſtändig und ebenſo zeigten die Prinzipale wenig Geneigtheit zum Einſchreiten. Da kam die Kunde von der Thätigkeit der Ueberwachungsausſchüſſe ſeitens der Gehilfen, die ihren Kollegen nicht den Feierabend rauben laſſen wollten. Es erfolgten einige Anzeigen und Verurteilungen. — Anſtatt die Geſetzesverächter ihrem Schickſal zu überlaſſen, ſprang man ihnen bei und die Entrüſtung kehrte ſich gegen die, die ſich oder ihrem Stand durch Wahrung des Geſetzes ſeine Zwecke hatten ſichern wollen. In den Lärm dieſer ganz ungerechtfertigten Entrüſtung läuteten die Glocken der großkapitaliſtiſchen Organe zum Sturm gegen unſere Auskunftei.

Vergeſſen waren alle guten Dienſte der Deutſchnationalen im Kampf um die Warenhausſteuer. In ſeltener Einmütigkeit wurden die Scherbengerichte über die junge Gehilfenbewegung abgehalten, zunächſt in einigen kleineren Ortsvereinen, dann aber auch auf ihre Veranlaſſung auf den einzelnen Verbandstagen der Detailliſtenvereine zu Großenhain, Staßfurt, Uelzen, Kaſſel und auf dem Zentralverbandstage zu Eiſenach. Ueberall wurde das geſetzesbeachtende „Treiben der deutſchnationalen Handlungsgehilfenſchaft“ verurteilt, überall wurde verſucht, eine Entſchließung durchzudrücken, die Mitglieder der Detailliſtenvereine zu verpflichten, keine deutſchnationalen Handlungsgehilfen anzuſtellen, und wo ſolche angeſtellt, deren Austritt aus dem Verein zu erwirken oder ihnen die Stellung zu kündigen. In einigen Fällen wurden ſolche Entſchlie-

ßungen angenommen, in anderen mit Rückſicht auf die Zahl der im Deutſchnationalen Handlungsgehilfen-Verband organiſierten Gehilfen abgelehnt, und dafür jedem anheimgeſtellt, ſich ſeine Stellung zu dieſem Verbande ſelbſt zu wählen. Es würde zu weit führen und doch die Sache nicht berühren, wollten wir alle die Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten der Wortführer dieſer Tagungen beſprechen. Nur das ſei geſagt, daß man die Verteidigung der Gehilfen-Intereſſen, die Inanſpruchnahme des geſetzlichen Schutzes, wie die Benutzung des gleichen Hilfsmittels, die Einholung von Auskünften, die ſeit undenklichen Zeiten ein unbeſtrittenes Recht und eine regelmäßige Gepflogenheit der ſelbſtändigen Kaufmannſchaft iſt, als eine empörende Ueberhebung des Gehilfenſtandes anſah, die geeignet ſei, die Autorität zu erſchüttern, daß man dem Staate vorwarf, durch ſeine ſozialpolitiſche Geſetzgebung an der Untergrabung dieſer Autorität mitzuarbeiten, daß man in Staßfurt ausdrücklich verſicherte, gegen die Zugehörigkeit junger Leute zu Vergnügungsvereinen nichts einwenden zu wollen, aber ihre Mitgliedſchaft in ſozialpolitiſchen Vereinen nicht zu dulden, ja, daß man ſich in Uelzen ſogar für eine Ventilirung der Frage ausſprach, ob junge Leute überhaupt zur Bildung von Vereinen zugelaſſen werden können. Nach dieſen Beſchlüſſen iſt denn auch vielfach verfahren worden und wo ein einfacher Beſchluß zur Verpflichtung der Ausſperrung Deutſchnationaler nicht ausreichend erſchien, da verlieh man ihm, wie in Perleberg durch Einſchaltung einer Konventionalſtrafe größeren Nachdruck.

Der Kampf um das Vereinigungsrecht der Handlungsgehilfen iſt damit plötzlich in aller Form entbrannt. Er unterſcheidet ſich nur noch dadurch von den gleichen Kämpfen der Induſtriearbeiterſchaft, daß ſein Beginn nicht die Machtfrage, ſondern die Entrüſtung über die Ausnützung der beſtehenden Rechte ſeitens der Gehilfen zur Urſache hatte. Damit hat ſich die an dieſem Kampf beteiligte ſelbſtändige Kaufmannſchaft ſchon ins Unrecht geſetzt. Im ganzen aber iſt auch dieſer Streit wie immer ein Kampf um die Anerkennung der Gleichberechtigung des Gehilfenſtandes.

Und wenn er ſich auch erklärlicherweiſe vorläufig nur gegen die Vereinigung richtet, die bis heute allein eine wirkliche Gehilfen-Intereſſenvertretung bedeutet, ſo ſollte auch die Gehilfenſchaft in anderen Vereinen zur Erkenntnis kommen: Unſere Sache wird hier verhandelt und ſie ſollte ſich nicht zu Schergendienſten an ihren eigenen Kollegen bereit finden laſſen. Profeſſor Lujo Brentano ſagt: Jeder Unternehmer bedeutet an ſich ſchon als Kapitaliſt, als Arbeitgeber eine Organiſation.

Ihnen gegenüber sind die Angestellten, die ihre Arbeitskraft, ihr Können und Wissen als einziges Kapital besitzen, zur Vereinigung genötigt, um ihre individuellen aber auch die Standes-Interessen zu vertreten, sie sind genötigt, das an Zahl zu ersetzen, was die Gegenpartei schon als einzelne Person an Macht und Einfluß besitzt. Nur wo das möglich ist, wo sich ein solcher Zusammenschluß der Schwachen seines gesetzlichen Schutzes erfreut, ist Hoffnung auf eine Empor-Entwicklung der Masse, auf eine Erweckung des Gemeinsinns und der Selbstlosigkeit, auf das Wieder-Erwachen des Nationalsinns auch in den untersten Schichten vorhanden.

So sind denn auch mit § 152 der Gewerbe-Ordnung alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, Gehilfen und Arbeiter (mit Ausnahme der Landarbeiter und des Gesindes) wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Zwecke günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben.

Zweifellos handelt es sich hier zunächst fast ausschließlich um Zusammenschlüsse bei Streik und Sperre und deshalb um Dinge, die für die Handlungsgehilfenschaft zumeist und jetzt noch nicht in Frage kommen können. Aber mit der Vereinigung an sich ist ja auch noch nichts gethan. wenn sie nicht ihren Zusamenschluß nach irgend einer Seite zum Stoße verwerten kann. Aber da zeigt sich schon wieder die ganze Lückenhaftigkeit der Koalitionsfreiheit, ihre Schwachheit und Kränklichkeit, sogar für den Industriearbeiterstand, dessen große Organisationsmassen allerdings geeigniet erscheinen, manche Lücken auszufüllen.

In § 153 heißt es nämlich, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. — Diese Bestimmung will also dem Mißbrauch der Koalitionsfreiheit einen Riegel vorsetzen.

An diesen Schutzparagraphen dachten wir auch zuerst, als man in offener und versteckter Weise die Vereinigungsfreiheit unseres Gehilfenstandes durch Androhung einer Sperre über deutschnationale Handlungsgehilfen zu gefährden suchte. Bei näherem Nachsehen mußten wir aber gewahren, daß diese Strafbestimmungen dem Wortlaut des Gesetzes

nach nur auf die Angestellten Anwendung finden sollen. Denn es wird z. B. nicht mit Strafe belegt, wer jemand hindert einer Organisation beizutreten oder ihn zwingt, aus ihr auszutreten. Also das, was heute die Prinzipale in Dutzenden von Fällen thaten und fortfahren zu thun, das wird nicht besonders unter Strafe gestellt, wohl aber, wenn die Gehilfenorganisation jemanden zwingt, ihr beizutreten, oder ihn hindert, aus ihr auszutreten. Die Gehilfen, zu deren Schutz zweifellos doch in erster Linie die Koalitionsfreiheit geschaffen wurde, sie werden schutzlos preisgegeben dem Drucke der wirtschaftlich Stärkeren, während man sich emsig bemüht, den Angestellten in der Stärkung ihrer Organisation allerlei Hindernisse zu bereiten. Bezeichnend dafür ist ja der neuliche Erlaß des preußischen Ministers des Innern. Ein Arbeiter hatte versucht, einen Berufsgenossen zur Zahlung von Vereinsbeiträgen zu bestimmen. Auf Grund des § 153 der G.-O. wurde gegen den Arbeiter das Verfahren eingeleitet. Das Gericht sprach ihn aber frei, weil der § 153 nur eine besondere Bestrafung ermögliche, wenn jemand einen anderen durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzungen oder Verrufserklärungen zu bestimmen versucht, an einer Verabredung teilzunehmen. In diesem Falle habe es sich aber nicht um eine Verabredung, sondern um einen Verein gehandelt. Darum könne der § 153 nicht in Anwendung kommen. Darauf hat der Herr Minister des Innern im Einverständnis mit seinem Kollegen von der Justiz eine Verfügung erlassen, wonach sie die Entscheidung des Gerichts keineswegs für zwingend erachteten. Diese führe vielmehr zu unannehmbaren Folgerungen. Die gegen einen Verabredungszwang gerichtete Strafvorschrift treffe auch den Vereinigungszwang. Uebrigens wäre im vorliegenden Falle der Thatbestand auch aus dem Gesichtspunkt der Erpressung zu prüfen gewesen. Der Justizminister hat daher die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, den angegebenen Rechtsstandpunkt den Gerichten gegenüber zu vertreten, gegen abweichende Entscheidungen die zulässigen Rechtsmittel einzulegen und möglichst auf die Herbeiführung einer Entscheidung des Reichsgerichts hinzuwirken. In gleicher Weise ersucht der Minister des Innern die Oberpräsidenten, die ihnen nachgeordneten Verwaltungsbehörden in diesem Sinne zu verständigen.

Ich erinnerte an diese Verfügung, um zu zeigen, wie vom Minister bis zum Staatsanwalt alles in Bewegung gebracht wird, den Arbeitnehmern ihre Organisationsarbeit zu erschweren, während die Prinzipale ruhig mit schwarzen Listen und Aussperrungsbeschlüssen die Ange-

Digitized by Google

stellten an der Ausübung ihres Berufs und am Zusammenschluß hindern dürfen. Der Glaube an eine Klassenjustiz muß damit ja eine immer weitere Verbreitung finden. Mit diesem Erlaß läßt sich ja alles machen. Der Ausdruck Ochse, Esel, Rindvieh gilt nach der berühmten Danziger Entscheidung im Munde des Chefs nicht als eine erhebliche Ehrverletzung, sondern nur als ein scharfer Tadel der geistigen Fähigkeiten des Gehilfen. Wenn wir aber einen nichtorganisierten Kollegen, der auf alle unsere Bitten, sich unserem Verbande anzuschließen, sich weigert, in einer gewissen familiären Tonart mit solchen Kosenamen belegen würden, dann sitzen wir wegen Beleidigung oder gar Erpressung dran.

Diese Ministerialverfügung sagt aber noch mehr. Sie beseitigt eine gewisse Unklarheit im § 153 und wünscht ihn ausgedehnt zu sehen, nicht nur auf den Verabredungs- sondern auch auf den Vereinszwang. Das erhellt für manchen die Lage der Angestellten. Ich gebe zu, daß eine Verabredung meist eine Vereinigung als Grundlage, als Rückgrat haben wird, daß sich das eine vom andern kaum trennen läßt; denn wenn sich heute einige Handlungsgehilfen zu einer Forderung verabreden, weist sie der Prinzipal nicht wegen ihrer Forderung hinaus, sondern weil er in ihren Forderungen den Einfluß der Mitgliedschaft beim Deutschnationalen Verband sieht.

Ich bin also den Herren Ministern für ihre Aufklärungsarbeit nur dankbar. Sie haben auch dem größten Optimisten gezeigt, daß der § 153 ein Ausnahmegesetz ist für alle Angestellten mit und ohne Streikgelüsten, mit und ohne Neigung zur Anwendung körperlichen Zwanges.

Der § ließe sich ja in seinen Lücken ergänzen, indem man mit besonderer Bestrafung bedroht, wer jemanden zum Austritt aus einer Organisation zwingt, oder ihn hindert, ihr beizutreten, doch sind wir der Meinung, daß alle derartigen Begehungssünden im gewerkschaftlichen Kampf heute schon durch die Strafgesetze über Nötigung, Beleidigung, Erpressung gefaßt werden können und keine strengere Beurteilung nur deshalb verdienen, weil sie von einzelnen im Kampfe für ihre Standesgenossen, also doch nicht aus niedrigen Beweggründen begangen wurden. Wir wünschen darum statt des Ausbaues eines übelangebrachten § 153 — seine Streichung.

Die Sozialdemokratie hatte gleich nach dem Fall der unseligen Zuchthausvorlage, einen Gegenantrag auf Ausbau des Koalitionsrechtes der Arbeiter eingebracht. Soweit der Entwurf den Ausbau des § 153 betraf, war er unmöglich. Statt der Arbeiter standen danach die Arbeitgeber

unterm Ausnahmegesetz. Dieser Versuch bewies nur aufs neue, was Gewerkschaftler stets anerkennen werden, daß es eine Abhilfe gegen solche Maßregelungen nicht auf dem Wege des Gesetzes, sondern nur durch den Ausbau einer starken, in sich geschlossenen Gewerkschaft geben kann.

Gewiß sind die Angestellten im Handel davon noch außerordentlich weit entfernt, nicht zum wenigsten deshalb, weil es heute noch eine zu große Masse von unorganisierten, unglücklichen Existenzen giebt, die gern bereit sein würden als Streikbrecher zu arbeiten; weil die anderen großen Verbände nur als Stellenvermittlungsbüros, nicht aber als wirkliche Standesvertretungen aufgefaßt werden können, deren Leitungen das Verständnis für den gewerkschaftlichen Kampf abgeht und deren Mitglieder darum auch jede soziale Schulung vermissen lassen; weil diese Vorwürfe auf die ständig wachsende Masse weiblicher Gehilfen in ihrer ständigen Gefügigkeit und Willigkeit noch eine doppelt berechtigte Anwendung verdienen und weil es in Deutschland dem kaufenden Publikum abermals in der Hauptsache den Frauen, aber auch den Angestellten an jedem sozialpolitischen Verständnis, Pflichtgefühl und an Organisation fehlt.

Die Mängel zeigen uns aber auch den Weg zur Hilfe.

Rastlose Organisierung der Kollegen, Einschränkung der Arbeitslosigkeit und des Ueberangebots von Arbeitskräften auf dem Wege der Fortführung der sozialen Reform, Einschränkung der Frauenarbeit. Organisierung und Erziehung des kaufenden Publikums, namentlich der Arbeitnehmer, zum Einkauf nach sozialen Grundsätzen.

Dazu seien mir noch einige Worte und Winke für die Verwirklichung dieses Gedankens gestattet. Der größte Teil unseres lieben Volkes oder Publikums läuft heute ohne irgend welche Nachgedanken, ohne Ansehen der Firma, in die Läden derjenigen hinein, die entweder die kostspieligste Reklame aller Art treiben, die niedrigsten Lockpreise ankünden, oder deren Verkaufsstellen ihm am bequemsten liegen. Die meisten Käufer haben gar keine Ahnung, welche Macht ihnen als Konsumenten inne wohnt, und wie sie ihr brüderlich und schwesterlich Herz zwingen sollten, von dieser Macht am rechten Fleck Gebrauch zu machen, indem sie nur dort kaufen dürften, wo den Angestellten, ganz gleich, ob in Fabrik, Handwerk oder Handel, den Aermsten im Volk anständige Arbeitsbedingungen gewährt werden, wo man ihnen die Vorbedingung für ihr Fortkommen, die volle Vereinigungsfreiheit gewährleistet und wo den Handelsangestellten ein 8 Uhr Feierabend, eine 11stündige Mindestruhe, eine 2stündige Mittagspause, eine ausgedehnte Sonntagsruhe, eine hinreichende Sitzgelegenheit, ein

Mindestlohn von 100 bzw. 75 Mk., einSommerurlaub und im Falle eines Großbetriebes mit 20 und mehr Angestellten die Vertretung ihrer Wünsche in einem Gehilfenausschuß sicher ist. Ich verkenne die Schwierigkeit einer Organisation des Publikums garnicht. Ihre Durchführung ist auch im hohen Maße garnicht nötig. Es genügt schon, wenn die Leitung in den Händen einflußreicher, angesehener Personen mit ausgesprochen sozialer Gesinnung liegt und das Rückgrat der Mitgliedschaft von Angestellten aller Berufe gebildet wird, die naturgemäß ein dringliches Interesse an der Erziehung des Publikums haben. Die Hauptaufgabe solcher Vereinigung wird darin liegen, mit Hilfe der beteiligten Angestellten solche Geschäfte zu ermitteln, die den genannten Ansprüchen in ihrem Betriebe gerecht werden und diese ohne Kosten der Prinzipale auf Flugblättern, in Anzeigen in Portemonnaie-Kalendern und sonstwie dem Publikum mit dem Weckruf an das soziale Gewissen zu empfehlen. In der heutigen Zeit, in der so mancher Geschäftsmann Tausende nutzlos für Reklamen ausgiebt, wird ihm eine so billige und doch aussichtsvollere Empfehlung seines Geschäfts nur erwünscht sein und er wird gern bereit sein, seinem Geschäft durch Erfüllung aller Vorbedingungen den Ruf eines sozialen Musterbetriebs und damit einen Platz auf den weißen Listen der Käufervereine zu sichern. So erziehen wir Käufer und Verkäufer.

So wird es gelingen, nicht nur den sozialen Forderungen der Gehilfen größeren Nachdruck und schnelleren Erfolg zu geben, sondern ihnen auch die Koalitionsfreiheit nach außen zu sichern.

Aber auch im inneren Betrieb selbst sind die Handlungsgehilfen als neueste Arbeiterschicht mit ihrem Vereinigungsrechte am schlechtesten gestellt. Eine Vereinigung von Angestellten innerhalb eines Geschäfts, ein gemeinsames Vorgehen von Angestellten an ihren Prinzipal, z. B. in Sachen der Gehaltszulage, wird heute noch als eine Ungeheuerlichkeit ohne gleichen betrachtet und unter dem Vorwande des Vertrauensmißbrauchs, wenn auch mit Unrecht, durch Entlassung der Rädelsführer geahndet. So geschah es einem Gehilfen in Olbernhau, der im Bunde mit seinen 2 Kollegen, von welchen der älteste, ein Mann von 40 Jahren, Mitglied des Vereins für Handlungs-Kommis von 1858 war, seinen Prinzipal, einen Spediteur, um eine Gehaltszulage und um eine Uebertragung der Postvollmacht auf den älteren Kollegen und nicht auf die 16jährige Prinzipalstochter bitten wollte.

Der Plan kam durch die Mattherzigkeit des 58ers heraus und der sogenannte Rädelsführer wurde ungerechtfertigter Weise entlassen.

Jetzt führt der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband für ihn den Prozeß. —

Dieses Vereinigungsrecht scheint aber auch seitens der gesetzgebenden Körperschaften als des Handlungsgehilfenstandes nicht würdig betrachtet zu sein. Wie bekannt, brachte die Gewerbeordnungsnovelle in § 139 k auch einige Bestimmungen über Arbeitsordnungen für solche Ladengeschäfte, die wenigstens 20 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigen. Diese Bestimmungen sind wortgetreu den Vorschriften für gewerbliche oder Fabrikbetriebe entnommen, nur mit dem Unterschiede, daß der eine Satz, der im § 134 b von den Befugnissen der Arbeiterausschüsse spricht, in ganz auffallender Weise von der Uebertragung auf die Handelsverhältnisse ausgeschlossen wurde. Die Folge davon ist, daß die gewollte Mitwirkung und Meinungsäußerung des Personals zum Ausbau der Arbeitsordnung und der hygienischen und technischen Einrichtung eines Großbetriebs nie zur Wirklichkeit wird.

Gerade in einem Großbetrieb, in dem die Harmonie der Interessen kaum von einem empfunden wird, in einem Betrieb, der aber andererseits besonders geeignet und befähigt erscheinen müßte, ein sozialer Musterbetrieb zu werden, muß das Fehlen eines Gehilfen-Ausschusses doppelt nachteilig empfunden werden. Wir wollen auch diese Lücke des Vereinigungsrechtes füllen und verlangen nicht nur die Uebertragung des fakultativen Bildungsrechtes für solche Gehilfenausschüsse, sondern den Zwang solcher Gehilfenausschüsse und zwar für alle Handelsbetriebe mit 20 und mehr Angestellten, an deren Thätigkeit der Prinzipal Interesse zu nehmen hat. Denn eine gedeihliche Entwicklung des Geschäfts hat an einem guten Einvernehmen zwischen Prinzipal und Gehilfen die beste Grundlage. Das gute Einvernehmen ist aber mehr oder weniger die Folge persönlicher Berührung. Da es dem viel beschäftigten Geschäftsinhaber in den seltensten Fällen möglich ist, mit allen Angestellten zusammenzukommen, so bietet der Ausschuß der Gehilfen, der aus den besten, vertrauenswürdigsten besteht, in vielen Fällen das einzige Mittel, um mit den Angestellten und deren Interessen Fühlung zu halten, und die Kluft zwischen beiden Interessen zu überbrücken. Wo der Prinzipal davon aus Bequemlichkeit absieht, werden sich die Berührungspunkte immer weniger zeigen und ihn bald zur Reue bringen. Durch seine Anregungen muß der Prinzipal immer wieder sein Interesse an dem Wohlergehen der Angestellten bekunden, und wenn er auch neben guten Erfolgen manchmal eine schlechte Erfahrung macht, so darf er sich hierdurch nicht beirren lassen. Diese An-

Digitized by Google

regungen erstrecken sich auch auf Wohlfahrtseinrichtungen, Sparkassen, Vorschußkassen, Bibliotheken, gemeinsame Festlichkeiten u. a. Das lebendige Interesse der Gehilfen läßt sich auch durch Prämien für besondere Leistungen stets wach erhalten. Der Grundgedanke ist, durch die Prämien die Angestellten selbst zum Nachdenken anzuregen, wie sie ihre Leistungsfähigkeit steigern können. Ferner bietet sich den Gehilfen Gelegenheit, geeignete Schutzvorrichtungen für Unfall- und Krankheitsverhütung in Vorschlag zu bringen. Der Schwerpunkt ist stets darin zu suchen, daß den Angestellten Gelegenheit gegeben wird, in Verwaltungsfragen u. a. bei obigen Einrichtungen selbst mit beraten und mitarbeiten zu dürfen.

Zu all diesen Mängeln gesellt sich in verschiedenen Bundesstaaten auch noch eine ganze bunte Musterkarte unzweckmäßiger und lästiger Fesseln für das Vereinigungsrecht auch der Handels-Angestellten.

(Redner erläutert im einzelnen die Vereinsgesetze der deutschen Bundesstaaten, und fährt dann fort):

Wir sehen eine bunte Musterkarte von Bestimmungen, für die ein Kind des einigen deutschen Reiches kein Verständnis haben kann. Wie verschieden aber auch die Gesetze sein mögen, fast überall sind den politischen Vereinen in ihrer Bewegungsfreiheit Schranken gezogen, unter welchen bei der unterschiedlosen Behandlung von Gewerkschaften und politischen Vereinen auch die ersteren ganz unnötigerweise schwer zu leiden haben. Gewiß, die schlimmsten Gesetze schaden wenig, wenn sie verständig oder garnicht angewandt werden. Im Königreich Sachsen z. B. stehen sie aber nicht auf dem Papier. Mit unzähligen Fußangeln legen sie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit der Berufsgenossenschaften Fesseln an und der unsrigen am meisten durch den Minderjährigkeitsparagraphen.

Man mag in politischer Beziehung so konservativ gesinnt sein, wie man will, und wird doch zugeben müssen, daß eine derartige Behandlung bei Vereinen nicht angebracht erscheint, die gewiß nicht daran denken, mit ihrem Thun Staat und Gesellschaftsordnung auf den Kopf zu stellen; die vielmehr nichts weiter wollen, als unter Beachtung gegebener Verhältnisse eine schrittweise Hebung ihrer Standeslage anzustreben. Wenn sie das thun, so äußern sie darin einen berechtigten Kulturtrieb der Menschheit, den man bei höheren Schichten als eine gute Bürgertugend preist. Darüber sollte man sich gerade in nationalen und staatserhaltenden Kreisen freuen, denn je mehr die breiten Volksmassen, deren Bedeutung mit jedem Jahr in der Volksvertretung, für die Wehrkraft, für die technische

Leiſtungsfähigkeit wächſt, materiell und geiſtig aufſteigen, deſto mehr werden ſie zur Zufriedenheit geneigt ſein und nationalen Gedankengängen Verſtändnis entgegenbringen. Dazu gehört aber auch die Beſeitigung der Volljährigkeitsklauſel, die da beſagt, daß Minderjährige weder Mitglieder von gewerkſchaftlichen Vereinen, z. B. der Ortsgruppe des Deutſchnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes werden, noch ihre Veranſtaltungen beſuchen dürfen, ausgenommen die Vergnügen, die einen öffentlichen Charakter tragen.

Ob und was damit bezweckt werden ſoll, iſt uns thatſächlich unerfindlich. Denn einmal wird es kein Vereinsgeſetz zu hindern vermögen, daß die Angeſtellten das Mißliche ihrer Standeslage am eigenen Leibe empfinden und zum anderen wird es kaum im Stande ſein, die Sorge zu tilgen, die heute viele jüngere Gehilfen im Kampfe für ihre Familienangehörigen ſchon auf ihren jugendlichen Schultern tragen. Fehlen aber dem „Juwel" von Geſetz dieſe wohlthätigen Eigenſchaften, dann darf es unter keinen Umſtänden dieſen Angeſtellten den Weg erſchweren, der zur Beſſerung, zur Hilfe führt. Auch der Dampfkeſſel der Unzufriedenheit bedarf eines Sicherheitsventils, ohne das eine gewaltſame Entwicklung unausbleiblich erſcheint. Und weiter! Iſt es denn dem Geſetze wirklich gelungen, die jüngeren Leute von jeder Bethätigung an ſozialen Dingen und von ihrer Kenntnis fernzuhalten? —

Wie es bei uns iſt, ſo iſts in hundert anderen Gewerkſchaften. Die Minderjährigen ſind Mitglieder in einem Verein der in Preußen oder anderswo, wo man vor den Minderjährigen weniger Furcht empfindet, ſeinen Sitz hat; ſie leſen die Verbandszeitung wie ihre volljährigen Kollegen und ſtehen im Verkehr mit ihrem Vertrauensmann.

Nur eins hat ihnen das Geſetz geſchenkt, den gerechten Unwillen gegen den Staat, der ihnen ſolchen Katzentiſch unter ihren Kollegen anweiſt. Die Sozialdemokratie knebelt man mit ſolchen Geſetzen nicht. Ihr feines Organiſationsnetz ſpottet des Küraſſierſtiefels und jeden Fußtritt quittiert ſie dankend mit der Eroberung eines neuen Wahlkreiſes. Wohl aber beläſtigt man die, die die Polizei offener in ihre Karten gucken laſſen und erfüllt ſie, die am beſten berufen wären, Hüter der nationalen Idee zu werden, mit Unzufriedenheit. (Zuſtimmung.)

Schließlich kann es doch auch den Geheimen Räten nicht unbekannt ſein, daß es nicht die ſchlechteſten, nein die fähigſten, tüchtigſten, beſten unſeres Volkes ſind, die in unbeugſamen Mute mit nüchternſtem Verſtande, frei von allen Hoffnungen auf die Erfüllung von Utopien an der Hebung

ihres Standes arbeiten und dadurch dem Staate in finanzieller, volkswirtschaftlicher und nationaler Hinsicht dienen. Wir fordern darum ein Reichsvereinsgesetz mit voller Vereins- und Versammlungsfreiheit. (Beifall.)

Sind sie mit mir der gleichen Ansicht, dann geben Sie ihr sichtbaren Ausdruck durch einmütige Annahme nachfolgender Entschließung:

Der siebente deutsche Handlungsgehilfentag weist die Angriffe einiger Prinzipale und Prinzipals-Vereine auf das gesetzlich gewährleistete Vereinigungsrecht der Handlungsgehilfen (§ 152 der G.-O.) mit aller Entschiedenheit zurück. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Handelsgewerbe machen es den Angestellten zur Pflicht, für die Durchführung der zu ihrem Schutze erlassenen Gesetze zu sorgen und sich zur Sicherung ihres Erwerbs der Einholung von Auskünften zu bedienen, wie es die selbständigen Kaufleute von jeher gethan haben. Der Handlungsgehilfentag dankt den gemaßregelten Berufsgenossen für die Standhaftigkeit, mit der sie überall Unrecht und Unduldsamkeit durch die Treue zum Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande überwunden haben.

Um den erwähnten Kreisen der Prinzipale jede weitere Möglichkeit zur Verschärfung der sozialen Gegensätze zu nehmen, ist zu verlangen:

1. Der § 153 der G.-O. ist aufzuheben, da er die Rechte, die den Angestellten im § 152 gegeben sind, so sehr schmälert, daß davon kein angemessener Gebrauch gemacht werden kann. Die Vergehen, die der § 153 unter Strafe stellt, sind ohnehin strafbar, und eine Verschärfung der Strafe ist schon deshalb nicht am Platze, weil für Prinzipale, die sich gleicher Vergehen schuldig machen, also z. B. ihre Angestellten am Eintritt in eine gewerkschaftliche Vereinigung hindern oder den Austritt zu erzwingen suchen, keine besondere Bestrafung vorgesehen ist.
2. durch Gesetz ist für alle Handelsbetriebe mit mehr als 20 Angestellten die Errichtung von Gehilfenausschüssen anzuordnen, denen das Recht zur Mitwirkung bei der Beseitigung von Mißständen und Mißverständnissen, zur Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen, zur Anregung von Betriebsverbesserungen und zur Erledigung ähnlicher Aufgaben eingeräumt werden muß.
3. die gewerkschaftliche Organisation ist durch Heranziehung der

noch fernstehenden Berufsgenossen thatkräftig zu fördern; auf die übrigen Kreise der Bevölkerung ist durch die Gründung sozialpolitischer Käufervereine einzuwirken. Außerdem ist völlige Vereins- und Versammlungsfreiheit anzustreben. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über Vereine, die mit den Grundsätzen des § 152 der G.-O. vielfach im Widerspruch stehen, sind aufzuheben und durch ein Reichsvereinsgesetz mit besonderer Anerkennung der Berufsvereine zu ersetzen.

Und nun lassen Sie uns alle, jeder an seinem Teile im Kampfe für unseres Standes Ehr und Recht Hüter der Freiheit werden

Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wollt uns gar verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es soll uns doch gelingen.

(Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender: Wir kommen zur Aussprache über den soeben gehörten Vortrag, das Wort hat Herr

Viktor Blobel-Wilmersdorf: Der Kampf der Handlungsgehilfen um das Vereinigungsrecht richtet sich gegen zwei Seiten: gegen eine sozial zu langsam fortschreitende Regierung und gegen eine rückschrittlich gesinnte selbständige Kaufmannschaft. Im Kampfe gegen die Regierung, mag er noch so scharf sein, werden wir uns nicht abwendig machen lassen von unserer deutschen Gesinnung. Vielfach findet man bei anderen Berufen den traurigen Gedankengang: Wenn die Regierung nicht hilft, werden wir Sozialdemokraten. Als ob die uns helfen könnten! Die Leute sind zu gedankenarm und zu faul zum Handeln. Sie schimpfen am Biertische und allenfalls gehen sie hin und wählen sozialdemokratisch. Wir Handlungsgehilfen aber wollen unser Deutschtum nicht verraten, wennschon wir oft die Regierung bekämpfen. Sozialdemokraten sind bei uns nur Angestellte sozialdemokratischer Konsumvereine und die Juden. Wir andern sind und bleiben deutsch.

Soweit sich der Kampf um das Vereinigungsrecht gegen die selbstständige Kaufmannschaft richtet, wollen wir nicht vergessen, daß sich alljährlich immer noch viele Tausende von Handlungsgehilfen selbständig machen — alle Handlungsgehilfen-Verbände spüren das am eigenen Leibe — wiewohl das Wuchern der Warenhäuser und Konsumvereine die Möglichkeit allgemein immer mehr erschwert. Auf beiden Seiten richtig ver-

Digitized by Google

ſtanden widerſpricht ja auch das Wohl der Angeſtellten keineswegs dem der Geſchäftsherren. Nur falſche Auffaſſung führt zu gegenſeitiger Bekämpfung und wie leicht ſind dann die Grenzen überſchritten und eine unnötige Schärfe greift Platz. Mögen alſo auch die kleinen Handel- und Gewerbetreibenden den Kampf über Gebühr ſchüren, wir wollen nach wie vor die gemeinſamen Ziele in den Vordergrund ſtellen und im Kampfe gegen die Warenhäuſer und andre Schädlinge des geſamten Handels nicht erlahmen. Aber ich warne die Geſchäftsinhaber eindringlich davor, den Bogen zu ſcharf zu ſpannen. Uns liegt gewiß daran, mit den Geſchäftsinhabern Hand in Hand zu gehen und zu arbeiten zum Segen des ganzen Standes. Freilich, wollen ſie den Kampf g e g e n uns, dann wohlan, w i r ſind bereit!

V o r ſ i t z e n d e r: Es hat ſich Niemand mehr zum Wort gemeldet, ich laſſe alſo über die Ihnen gedruckt vorliegende Entſchließung abſtimmen. (Geſchieht.) Die Entſchließung iſt einſtimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

V o r ſ i t z e n d e r: Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung: K a u f m ä n n i ſ c h e S c h i e d s g e r i c h t e. Das Wort hat Herr

H a n s B e c h l y - Hamburg: Verehrte Anweſende! Die Frage der kaufmänniſchen Schiedsgerichte iſt auf den früheren Handlungsgehilfentagen ſchon eingehend behandelt worden. Ich beſchränke mich daher darauf, die wichtigeren Ereigniſſe ſeit unſerer letzten Tagung in Mannheim einer kurzen Beſprechung zu unterziehen. Der vorjährige Handlungsgehilfentag beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem damals ſchon vorliegenden Antrage Baſſermann; wir gingen damals mit der Hoffnung auseinander, daß der Reichstag ſich in Kürze mit demſelben beſchäftigen werde. Aber wie ſchon ſo oft ſind auch dieſe Hoffnungen der Handlungsgehilfen unerfüllt geblieben: die unerwartete und frühzeitige Vertagung des Reichstages verſchob die Beratung wiederum um ein Dreivierteljahr. Soviel haben wir jedoch nun ſchon erreicht, daß die Vertreter der antiſozialen Strömung im Kaufmannsſtande eingeſehen haben, daß ein erfolgreicher Widerſtand gegen die Errichtung der Schiedsgerichte überhaupt auf die Dauer nicht mehr geleiſtet werden kann. Man ſetzt deswegen auf jener Seite alle Hebel in Bewegung, um wenigſtens die Wirkung des Geſetzes nach Möglichkeit abzuſchwächen. Dahin gehören vor allen Dingen die Beſtrebungen, die auf eine Angliederung an die Amtsgerichte hinzielen. Man hofft damit die Wahl der Beiſitzer, die dann nach Art der Schöffen

ernannt werden sollen, verhindern zu können. Auch der Ausschluß der Anwälte, der durch den Anschluß an die Gewerbegerichte zweifellos erreicht wird, soll dadurch vereitelt werden.

Wir wollen bekanntlich den Anschluß an die Gewerbegerichte, aktives und passives Wahlrecht, beginnend mit dem 21. bezw. 25. Lebensjahre und Ausschluß der Anwälte. Unserer rührigen Arbeit ist es auch gelungen, weite Kreise von der Richtigkeit unserer Forderungen zu überzeugen, sodaß unsere Gegner überall in die Verteidigungsstellung getrieben wurden. An der Spitze derselben steht leider wieder der „Verband deutscher Handlungsgehilfen" in Leipzig, der in seiner Eingabe selbständige Schiedsgerichte oder Anschluß an die Amtsgerichte mit Ernennung der Beisitzer gefordert hat. Viele Freunde hat er sich damit nicht erworben; das zeigte sich ganz besonders auch auf seiner Generalversammlung im Jahre 1901, in welcher die Herren Silbermann-Hamburg, Fürst-Königsberg den Vorstand wegen seiner Stellungnahme heftig angriffen. Wie unsicher sich dieser fühlte, geht daraus hervor, daß er auf die Anzapfungen kaum antwortete und die ganze Angelegenheit stillschweigend in der Versenkung verschwinden ließ. Später schrieb dann die „Kaufmännische Reform" höchst naiv: „Es ist recht bedauerlich, daß unsere Generalversammlung keine Zeit fand, die Petition in Sachen der kaufmännischen Schiedsgerichte zu besprechen. Sie hätte vielleicht den Standpunkt des Vorstandes nicht ganz gebilligt oder sie hätte es vielleicht ausdrücklich gethan." Die in der Generalversammlung nicht zum Ausbruch gekommene Unzufriedenheit machte sich schließlich sogar in einer öffentlichen Mitglieder-Protestversammlung Luft, die nach längerer Aussprache eine an den Reichstag gerichtete Entschließung annahm, in der erklärt wurde, daß die Eingabe des Vorstandes betreffend kaufmännische Schiedsgerichte nicht der Meinung des weitaus größten Teiles der Vereinsmitglieder entspreche. Im Reichstag ist diese Eingabe auch ihrem Werte entsprechend gewürdigt worden, denn nach den Aeußerungen einiger Abgeordneter soll sie dort allgemein mit Lächeln aufgenommen worden sein.

Ein sehr treffendes Urteil fällt aber zweifellos die Eingabe der Handelskammer in Bochum. Das Urteil ist gerade deswegen so wertvoll, weil es von uns feindlicher Seite kommt und zugleich gegen die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte Stellung nimmt. Die Stellungnahme wird damit begründet, daß die alten angesehenen Handlungsgehilfenvereine nur durch die Agitation des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes gezwungen worden seien, sich für die Errichtung

kaufmännischer Schiedsgerichte zu erklären. Es sei daher um so anerkennenswerter, daß der Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig sich für den am wenigsten weitgehenden Antrag Bassermann ausgesprochen habe und zwar unter Weglassung der Wahl der Beisitzer. Gerade das letztere sei geeignet den Schiedsgerichten viel von ihrer Bedenklichkeit zu nehmen. Diese durchaus gerechte Würdigung der Stellungnahme des Leipziger Verbandes sollte jedem Handlungsgehilfen die Augen darüber öffnen, wohin die Reise geht und welche Interessen der genannte Verband mit seiner Eingabe unterstützt hat. —

Auch der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine hat sich auf seiner letzten Tagung in Koburg wiederum mit der Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte beschäftigt. Er hielt allerdings an seiner in der vorigen Tagung beschlossenen Haltung, Angliederung an die Amtsgerichte, fest, hielt es aber doch für nötig, diese seine Stellungnahme nochmal eingehend vor allen Angriffen zu rechtfertigen.

Sehen wir so auf der ganzen Linie unsere Widersacher auf die Verteidigung angewiesen, können wir andererseits mit Befriedigung feststellen, daß unsere Anschauungen überall mehr und mehr zum Siege gelangen. So hat sich im Juni vorigen Jahres der Kaufmännische Hilfsverein für weibliche Angestellte trotz seiner Mitgliedschaft im Deutschen Verband kaufmännischer Vereine für den Anschluß an die Gewerbegerichte erklärt; ebenso die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen und der Verein selbständiger Kaufleute und Fabrikanten in Leipzig. Auf der Hauptversammlung Deutscher Gewerbevereine in Hannover trat der Abgeordnete Bassermann für seinen Antrag ein, gab aber schon selbst zu, daß auch die Stellung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes empfehlenswert sei. Herr Senator Fink, der ihm erwiderte, betonte, daß nur der Anschluß an die Gewerbegerichte eine billige und schnelle Rechtsprechung gewährleiste.

Außer uns sind auch die Gewerbegerichte selbst in eine lebhafte Agitation für den Anschluß an die Gewerbegerichte eingetreten. Noch im April des vorigen Jahres machte das Berliner Gewerbegericht eine Eingabe an den Reichstag und Bundesrat.

Es wies in ihr darauf hin, daß die Prophezeihungen der Gegner, die ein ständiges Steigen der Prozesse vorausgesagt hatten, nicht eingetroffen seien, daß im Gegenteil das Vertrauen der Arbeitgeber im wachsenden Steigen begriffen sei, was aus der größeren Inanspruchnahme der Gewerbegerichte durch Arbeitgeber klar hervorgehe. Die schon

jetzt sehr oft sich ergebenden Kompetenzfragen ob Handlungs- oder Gewerbegehilfe würden durch den Anschluß an die Gewerbegerichte beseitigt werden.

Auch auf der Tagung Deutscher Gewerbegerichte in Lübeck wurde die Frage einer eingehenden Erörterung unterzogen, die zu einem Eintreten für den Anschluß an die Gewerbegerichte führte.

An ihren Bericht über diese Tagung knüpfte die Frankfurter Zeitung eine Polemik gegen den 58er und Leipziger Verband, die durch ihre kurzsichtige Stellungnahme der Reichsregierung eine gute Handhabe gäben, gegen den Willen der großen Mehrheit der Handlungsgehilfen die kaufmännischen Schiedsgerichte den Amtsgerichten anzugliedern. Eine Anschauung, die sich vollkommen mit der schon oft von uns vertretenen deckt und für alle standesbewußten Handlungsgehilfen ein Ansporn sein müßte, nicht eher zu ruhen, als bis der unheilvolle Einfluß dieser Verbände auf sozialpolitischem Gebiet gebrochen ist. Ueberhaupt kann man im letzten Jahr beobachten, daß in der Tagespresse sich zu Gunsten unserer Anschauungen ein großer Umschwung vollzogen hat. Diese Thatsachen sind nicht zum Wenigsten der Flugschrift: „Kaufmännische Schiedsgerichte" des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes zu verdanken. Auch die fortdauernd günstigen Ergebnisse der Gewerbegerichte haben hierzu nicht unwesentlich beigetragen. Ganz besonders der letzte Bericht über die Thätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1900 zeigt beachtenswerte Ergebnisse. Darnach sind die Klagen der Arbeiter nur um 19,4 %, die der Arbeitgeber aber um 55,8 % gestiegen. 57 % aller Fälle wurden in einem Zeitraum von weniger als einer Woche erledigt, während nur 18,6 % länger wie 2 Wochen in Anspruch nahmen. Wie sachgemäß und unparteiisch die Urteile ausfallen, geht daraus hervor, daß bei 4314 Fällen mit berufungsfähigem Objekt nur in 267 Fällen Berufung thatsächlich eingelegt wurde. —

Auch die Vorbedingungen für den Anschluß an die Gewerbegerichte haben sich im letzten Jahr bedeutend gebessert. Früher konnte man uns immer entgegenhalten, daß noch nicht genügend Gewerbegerichte vorhanden seien. Nun ist aber indessen die Novelle zum Gewerbe-Gerichts-Gesetz in Kraft getreten, nach der die Errichtung von Gewerbegerichten in allen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern obligatorisch gemacht worden ist.

Wie ist nun die augenblickliche parlamentarische Lage? Zu dem schon bekannten Bassermann'schen Antrage ist im Dezember vorigen Jah-

res der Antrag Raab und Gen. hinzugekommen. Dieser ist die genaue Wiedergabe des in der Schrift des Deutschnationalen Verbandes veröffentlichten Gesetzentwurfes, ich kann Ihnen also die Vorlesung des Antrages ersparen. Am 22. Januar d. J. richtete der Abgeordnete Bassermann wieder seine schon oft gestellte Anfrage an die Regierung, wann die Vorlage betr. kaufmännischer Schiedsgerichte zu erwarten sei. Der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, an den diesmal die Anfrage gerichtet war, antwortete, daß die Regierung die Notwendigkeit kaufmännischer Schiedsgerichte anerkenne, sie habe auch schon einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der augenblicklich dem preußischen Justizministerium zur Begutachtung unterbreitet sei. Am folgenden Tage sprach der Staatssekretär sogar die Hoffnung aus, daß der Entwurf in nicht zu ferner Zeit dem Hause vorgelegt werden könnte. Der Reichstag scheint aber gleich den Handlungsgehilfen kein besonderes Vertrauen zu den Erklärungen der Regierungsvertreter zu haben, denn er setzte schon am 29. Januar die Beratung des Antrages Bassermann auf die Tagesordnung und wählte eine Kommission von 14 Mitgliedern, die aber inzwischen beschlossen hat, sich bis zum Erscheinen der Regierungsvorlage zu vertagen.

Daß selbst den Abgeordneten nicht ganz wohl bei diesem Zustande ist, geht daraus hervor, daß die Abgeordneten Raab und Bassermann sich schon wieder veranlaßt gefühlt haben, sich nach dem Verbleib der Vorlage zu erkundigen und bei ihrem Ausbleiben mit der Weiterberatung in der Kommission zu drohen. Die Antwort des Grafen Posadowsky klang wenig ermutigend: Die Verhandlungen mit dem preußischen Justizminister schwebten augenblicklich noch, doch hoffe er, daß es möglich sei, die Vorlage vielleicht nach den Ferien an den Bundesrat zu bringen; dann aber heißt es zum Schluß wörtlich weiter: „Wie lange sich der Bundesrat mit der Sache beschäftigen wird, darüber kann ich keine Erklärung abgeben; aber ich kann versichern, die Sache wird in einer Sie gewiß befriedigenden Weise verfolgt.“ An sich kann man aus dieser Erklärung den Schluß ziehen, daß wir noch in diesem Jahre die Regierungsvorlage zu erwarten haben, aber bei den Erfahrungen, die die Handlungsgehilfen an dieser Frage mit solchen dehnbaren Regierungserklärungen gemacht haben, kann man auf eine weitere Verschleppung ebenso gut gefaßt sein.

Das Hauptinteresse wendet sich nun natürlich der Frage zu: „Wie wird die Regierungsvorlage aussehen? Wird sie den Anschluß an die

Gewerbegerichte oder an die Amtsgerichte bringen? Wie wird das Wahlrecht für die Beisitzer beschaffen sein?" Die Regierung neigt aus Angst vor der Sozialdemokratie zweifellos mehr dem Anschluß an die Amtsgerichte und der Ernennung der Beisitzer zu, denn sie befürchtet, daß die Wahlbewegung den sozialdemokratischen Agitatoren Gelegenheit geben werde, auch mit Erfolg im Handlungsgehilfenstande Eingang zu finden. Wir können demgegenüber nur betonen, daß die organisierten Handlungsgehilfen genau so wie bisher es als ihre Ehrenpflicht betrachten würden, auch bei dieser Gelegenheit die Sieghaftigkeit des nationalen Sozialismus gegenüber der Sozialdemokratie zu beweisen. Wenn irgend ein Stand, dann können die Handlungsgehilfen den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, durch ihre rechtzeitige nationale Organisation die Sozialdemokratie aus ihren Reihen ferngehalten zu haben. Deswegen können wir aber auch verlangen, daß uns die Regierung ein größeres Vertrauen und vor allen Dingen ein größeres Maß von Wohlwollen entgegenbringt, wenn wir ihr mit Wünschen bezüglich der Ausgestaltung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung entgegentreten.

Die Regierung kann sich auch nicht einmal darauf berufen, daß sie im Reichstag vielleicht keine Mehrheit für den Anschluß an die Gewerbegerichte haben würde. Es steht fest, daß wenn die Regierung einen derartigen Gesetzentwurf einbringt, ihr von keiner Fraktion ernstliche Opposition gemacht werden würde. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, haben sich die Redner fast aller Fraktionen gerade zu dieser Frage sehr wohlwollend geäußert. (Der Redner geht auf die Reichstagsverhandlungen näher ein.)

Hervorragend sind es die Anwälte, die gegen die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte und dann auch gegen den Anschluß an die Gewerbegerichte zu Felde ziehen, da sie sich durch den zu erwartenden Ausschluß des Anwaltsstandes in ihrem Erwerbe geschädigt fühlen. Aus diesen Gründen hat auch der Berliner Anwaltsverein gegen das geplante Gesetz Stellung genommen. Wir halten den Ausschluß des Anwaltsstandes für unbedingt nötig, da sonst der ganze Wert des Gesetzes durch die hohen Anwaltsgebühren in Frage gestellt ist; dann können wir auch nicht behaupten, daß die Herzuziehung von Anwälten besonders friedefördernd auf die Verhandlungen einwirkt; wir haben im Gegenteile in unserer Praxis meistens die Erfahrung machen müssen, daß sich leichter ein Vergleich herbeiführen ließ, wenn die Gegenpartei nicht durch einen Anwalt vertreten wurde. — Wenn wir so einerseits feststellen konnten,

daß der Regierung für Anschluß an die Gewerbegerichte zweifellos eine Mehrheit zu Gebote steht, so wollen wir anderseits die bestimmte Erwartung aussprechen, daß der Reichstag nur einem Gesetz die Zustimmung geben wird, das die in der Entschließung niedergelegten Mindestforderungen erfüllt. Nehmen Sie dieselbe einstimmig an, damit Reichstag und Regierung erkennen, daß die organisierten Handlungsgehilfen. d. h. der bessere Teil des Gehilfenstandes, den größten Wert auf eine freiheitliche Organisation der Schiedsgerichte legen, und daß sie nur die Lösung der Frage als eine endgiltige betrachten, die den Handlungsgehilfen eine Einwirkung auf die Zusammensetzung der Gerichte gewährleistet. Sollten wir noch einmal getäuscht werden, wir werden weiterarbeiten, bis wir unser Ziel erreicht haben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Zur Aussprache ist kein Redner vorgemerkt, wir schreiten also zur Abstimmung über die Ihnen von dem Berichterstatter vorgeschlagene Entschließung. Sie lautet:

> Der siebente deutsche Handlungsgehilfentag nimmt mit Genugthuung Kenntnis von den vorbereitenden Schritten, die im Bundesrat und Reichstag zur Fertigstellung eines Gesetzentwurfs betr. kaufmännische Schiedsgerichte unternommen worden sind, und spricht die Erwartung aus, daß in dem bevorstehenden Gesetz die einstimmig gefaßten Beschlüsse der früheren Handlungsgehilfentage volle Beachtung finden werden.
>
> Der Handlungsgehilfentag erblickt in dem Antrage Raab und Genossen, wie er dem Reichstage zur Beschlußfassung vorliegt, die glücklichste Lösung dieser Frage und richtet daher an die Reichsregierung das Ersuchen, im Sinne der dort niedergelegten Grundsätze, insbesondere den Anschluß an die Gewerbegerichte mit unmittelbarer und geheimer Wahl der Beisitzer zu beschließen und das Alter der Wählbarkeit auf 25, das der Wahlfähigkeit auf 21 Jahre festzusetzen.

(Die Abstimmung ergiebt die Annahme der Entschließung mit allen gegen eine Stimme.)

Vorsitzender: Wir gehen in der Tagesordnung weiter; zu dem Vortrage über die Forderungen der Handlungsgehilfen an die Gemeinden hat das Wort Herr

Richard Döring-Berlin: Meine Herren! Den deutschen Gemeindebehörden sind in der Reichsgewerbeordnung, im Handelsgesetzbuch und im Krankenversicherungsgesetz eine Fülle von Befugnissen zugewiesen

worden hinsichtlich der Ausführung sozialpolitischer Schutzgesetze für den Handlungsgehilfenstand, so daß es wohl angebracht sein dürfte, einmal eine gedrängte Uebersicht zu geben über alle unseren Beruf berührenden Fragen, die durch Ortsstatut eine individuelle Gestaltung erfahren sollen. Wenn der deutsche Reichstag und die verbündeten Regierungen bisher bei der Schaffung von sozialpolitischen Schutzgesetzen in der Regel so verfahren sind, daß durch Reichsgesetze nur gewisse Normen, eine allgemeine Schablone, geschaffen wurden, daß aber zugleich den höheren und unteren Verwaltungsbehörden allerhand Vollmachten ausgestellt wurden, so geschah das wohl deshalb, weil man sich sagte, in dem großen, deutschen Reiche seien die Verhältnisse sehr verschieden. Eine Millionenstadt erfordere andere Maßnahmen, als eine ackerbautreibende Gegend, eine Hafenstadt andere, als ein Gebirgsdorf. Darin mag ein Körnchen Wahrheit stecken, aber die Sache hat doch auch eine sehr bedenkliche Kehrseite insofern, als es innerhalb der Gemeindeverwaltungen in der Regel ungeheuer schwer ist, dem sozialen Fortschritt die Wege zu ebnen. Darin haben die organisierten Gehilfen bereits genügende Erfahrungen sammeln müssen. Wir wissen zur Genüge, welch ein Geist in den Parlamenten der meisten deutschen Städte herrscht, wo über das Schicksal unserer Eingaben engherzige Hausbesitzer, pensionierte Bäckermeister und ähnliche Leute die Entscheidung fällen, Leute, die mit ihren Anschauungen und ihrer Denkweise in der Vergangenheit wurzeln und die deshalb keinen Sinn haben für die sozialen Aufgaben der Gegenwart. Wir wissen aber auch, daß uns vorläufig nichts weiter übrig bleibt, als mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, uns mit ihnen abzufinden und auseinanderzusetzen. Und diese Auseinandersetzung und Einwirkung unsererseits kann nur stattfinden, wenn die organisierten Gehilfen mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen genügend vertraut sind.

Da erfordert zunächst der § 142 der Gewerbeordnung unsere Aufmerksamkeit. Darin heißt es, daß statutarische Bestimmungen einer Gemeinde nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter abgefaßt werden müssen. Diese Bestimmung findet auch auf die Arbeiter des Handels, die Handlungsgehilfen, entsprechende Anwendung. Also überall da, wo durch Erlaß eines Ortsgesetzes unser Beruf mit berührt wird, müssen die Gehilfenvertretungen vorher um ihre Meinung befragt werden. Das bestimmt der § 142 der G.-O. Es ist Pflicht der organisierten Gehilfen, allenthalben darauf zu dringen, daß in jedem Falle diese Vorschrift beachtet wird.

So ist auch bei der Ausführung des Ladenschlußgesetzes das Anhören der Gehilfenvereine geboten. Wo z. B. an Sonntagen die Läden bis 4 Uhr nachmittags geöffnet sein dürfen, meint man häufig, die gesetzliche Mittagspause der Angestellten beginne dann eben nach 4 Uhr. Gegen diese willkürliche Auslegung des Gesetzes muß Einspruch erhoben werden. Ebenso sollte niemals versäumt werden, der höheren Verwaltungsbehörde und der Gemeindebehörde durch ausführlich begründete Eingaben Kenntnis zu geben von den Forderungen der Gehilfen, sobald von Geschäftsinhabern ein Antrag auf Einführung einer Ladenschlußzeit eingereicht wird. Es ist tief bedauerlich, daß bei dem im Ladenschlußgesetz vorgesehenen Abstimmungsverfahren jeder Grünkramhändler eine Stimme hat, während die Angestellten, vom Prokuristen angefangen bis herunter zum Laufburschen, vollständig dabei übergangen werden. Es ist zu beklagen, daß die höheren Verwaltungsbehörden nicht gezwungen sind, Anträge auf Einführung einer früheren Ladenschlußstunde auszuführen. Leider heißt es im Gesetz nur, daß die höhere Verwaltungsbehörde den früheren Ladenschluß anordnen k a n n, aber sie muß nicht, selbst wenn alle Ladeninhaber einer Stadt dies beantragen. Wir müssen sagen, dieses ganze, schwerfällige Abstimmungsverfahren taugt nichts, es hat sich in der Praxis nicht bewährt. In Großstädten ist die Einführung des gesetzlichen 8 Uhr-Ladenschlusses infolge dieses unglückseligen Verfahrens nahezu unmöglich. Umsomehr darf wohl erwartet werden, daß die Behörden bei den Abstimmungen wenigstens weitgehendstes Entgegenkommen üben, selbst knappe Mehrheiten anerkennen und bei der Abstimmung nach Geschäftszweigen den Begriff „Geschäftszweig" möglichst weit fassen.

Nach § 139 c Abs. 2 der G.-O. kann auch für Orte unter 20 000 Einwohnern für diejenigen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, die Einführung der 11stündigen Mindestruhezeit durch Ortsgesetz angeordnet werden. Von dieser Befugnis hat bisher noch keine einzige Stadt unter 20 000 Einwohnern Gebrauch gemacht. Es ist Aufgabe der Gehilfenvereine, die Ortsbehörden zu zwingen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, denn die gesetzgebenden Körperschaften haben doch nicht zum Vergnügen diese Befugnis in das Gesetz mit hineingenommen. Die Einführung der elfstündigen Ruhezeit in Städten unter 20 000 Einwohnern wird auch die Bewegung zu Gunsten des gesetzlichen 8 Uhr-Ladenschlusses in diesen mittleren und kleineren Städten fördern.

Ferner muß am Ende jedes Jahres auf eine fortdauernde Verminderung der Ausnahmetage vom Ladenschluß, der Mindestruhezeit und Mittagspause hingewirkt werden. In den für Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen, Anhalt, Sachsen-Altenburg, Reuß ä. L. und Waldeck-Pyrmont erlassenen Ausführungsbestimmungen heißt es: „Vor Zulassung der erweiterten Geschäftszeit sind die Vertretungen der beteiligten Geschäftsinhaber und Angestellten zu hören.“ Diese Anweisung fehlt in den für Hamburg, Sachsen-Meiningen und Braunschweig erlassenen Ausführungsbestimmungen. In den braunschweigischen Bestimmungen heißt es sogar ausdrücklich, daß der Stadtmagistrat, die Handelskammern und die Handwerkskammern zu befragen sind. Weder in der Befragung des Magistrats, noch in der Befragung der Handels- oder Handwerkskammer ist ein Anhören der beteiligten Gehilfen zu erblicken, somit verstößt diese Anordnung gegen § 142 der G.-O. Dann giebt es auch noch eine ganze Reihe von deutschen Bundesstaaten, die es bisher überhaupt unterlassen haben, die für das Ladenschlußgesetz so nötigen Ausführungsbestimmungen auszuarbeiten, obwohl das Gesetz bereits 1½ Jahre besteht. Ausführungsbestimmungen fehlen bisher für Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Lübeck, Mecklenburg, Reuß j. L., Schaumburg-Lippe und für das Königreich Sachsen. Diese Zustände erinnern thatsächlich an den — Kantonligeist der Schweiz! In den Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern usw. heißt es ferner ausdrücklich, daß die Zahl der Ausnahmetage mit der Zeit zu beschränken ist. So sind in Berlin die Ausnahmetage von 37 auf 25, in Forst i. L. auf 14, in Elberfeld auf 6 vermindert worden, während Deutsch Krone bereits sämtliche Ausnahmetage abgeschafft hat. In Landsberg a. W. dagegen hat man geglaubt, daß es eine Beschränkung der Ausnahmetage „mit der Zeit“ bedeute, wenn man statt 35 wie für 1901, für 1902 noch 34 freigiebt. (Heiterkeit.) Gegen eine derartige Mißachtung der Ministerialverordnung ist ausdrücklich der Weg der Beschwerde frei gegeben. Denn es heißt in den Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern usw.: „Der Regierungspräsident (in Bayern: die Kammer des Innern, in Braunschweig: die Herzogl. Kreisdirektion usw.) hat darauf zu achten, daß von den Ausnahmetagen nicht über das Maß des örtlichen Bedürfnisses hinaus Gebrauch gemacht wird und daß die Ausnahmetage mit der Zeit beschränkt werden.“

Von Wichtigkeit ist auch, daß Ausnahmen von der 1½stündigen Mittagspause nur sehr selten vorkommen sollen. Hierüber heißt es in

den für Preußen, Bayern usw. erlassenen Bestimmungen: „Lediglich deshalb, weil an einzelnen Tagen, insbesondere an Markttagen, die Gewährung einer 1½stündigen Mittagspause etwas unbequem sein wird, dürfen Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften nicht zugelassen werden. Die Geschäftsinhaber können sich in diesen Fällen dadurch helfen, daß sie den Angestellten für diese Tage im Geschäftsgebäude Mittagskost gewähren." Bemerkenswert ist ferner eine Bestimmung über die Ausnahmen von der Mindestruhezeit, die sich in den Ausführungsbestimmungen für das Herzogtum Braunschweig befindet. Da heißt es: Bei Zulassung der erweiterten Beschäftigungszeit ist regelmäßig eine Mindestruhe von 9 Stunden zu sichern." Also selbst in den Tagen vor Weihnachten genießen die Angestellten in Braunschweig eine 9stündige Mindestruhezeit. Diese Bestimmung sollte auch in die Ausführungsbestimmungen der übrigen Bundesstaaten hineingearbeitet werden.

Dringend notwendig ist vor allen Dingen eine ständige Beaufsichtigung und häufige Revision der offenen Verkaufsstellen. In der Verordnung des preußischen Ministeriums vom 24. August 1900 sowohl, als auch in der Verordnung des bayrischen Ministeriums vom 30. September 1900 heißt es übereinstimmend, daß die Vorschriften des Ladenschlußgesetzes bei jeder sich darbietenden Gelegenheit sorgfältig zu überwachen seien." Allenthalben, wo die Ueberwachung diese Sorgfalt vermissen läßt, da werde man vorstellig, indem man sich beruft auf diese bündige Anweisung des Ministeriums. Die Reichsregierung wünscht es ausdrücklich, daß sich die Angestellten an der Ueberwachung des Ladenschlußgesetzes beteiligen. Denn in der Begründung der Regierung zum Ladenschlußgesetz heißt es wörtlich: „Es läßt sich annehmen, daß die Polizeibehörden in der Kontrolle durch die beteiligten Geschäftsinhaber und Angestellten wirksam unterstützt werden. Rechtfertigen wir diese Annahme der Reichsregierung! (Beifall.)

Im § 105 Abs. 2 der G.-O. heißt es, daß an Sonntagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe durch Ortsstatut für alle oder einzelne Geschäftszweige auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden kann. Hierüber werden wir noch einen besonderen, ausführlichen Vortrag hören.

Sodann ist jede Gemeindebehörde befugt, durch Erlaß eines Ortsstatuts den Krankenversicherungszwang auszudehnen auf alle Handlungsgehilfen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 2000 Mk. nicht über-

ſchreitet. Dieſe Beſtimmung beſteht ſeit dem 15. Juni 1883, alſo ſeit nahezu 20 Jahren. Bisher haben erſt etwa 150 Gemeindeverwaltungen von dieſer Befugnis Gebrauch gemacht. Auch ein Beweis dafür, wie bedenklich es iſt, die Gemeinden mit derartigen Vollmachten auszurüſten. Es muß hierbei allerdings erwähnt werden, daß die Reichsregierung ſchon einmal die Abſicht hatte, den Gemeinden dieſe Befugnis wieder zu nehmen. In der urſprünglichen Regierungsvorlage zur Krankenverſicherungsnovelle vom 10. April 1892 war dieſer allgemeine Krankenverſicherungszwang für Handlungsgehilfen vorgeſehen. Dieſer Verbeſſerungsvorſchlag der Regierung wurde damals vom Reichstage abgelehnt, was mit zurückzuführen iſt auf die Vorſtellungen und Quertreibereien desVereins für Handlungs-Kommis von 1858, dem wohl um ſeine eigene, kranke Krankenkaſſe bangte. Wir wiſſen, daß jeder dritte Menſch im Alter von 15 bis 60 Jahren an Lungentuberkuloſe ſtirbt, auch unſer Beruf ſtellt zu dem Heer der Lungenkranken unzählige Kandidaten. Wir wiſſen, daß die breite Maſſe der Handelsangeſtellten mit einer ſonderlich robuſten Konſtitution nicht ausgerüſtet iſt, wir kennen zur Genüge die elenden Arbeits- und Wohnungsverhältniſſe, mit denen viele Angeſtellte fürlieb nehmen müſſen und wir folgern aus allen dieſen Thatſachen, daß eine ausreichende Krankenfürſorge für unſere Berufsgenoſſen eine brennende Notwendigkeit iſt. Aufgabe der Gehilfenvereine iſt es, auch nach dieſer Richtung das ſoziale Gewiſſen der Stadtväter zu ſchärfen und überall da, wo der Krankenverſicherungszwang bis heute fehlt, auf ſeine Einführung durch Ortsgeſetz hinzuwirken.

§ 120 Abſ. 2 der G.-O. ermächtigt die Gemeindebehörden, durch Ortsſtatut alle Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Beſuch einer kaufmänniſchen Fortbildungsſchule zu zwingen. Wir fordern allenthalben die Einführung der Schulpflicht und des Tagesunterrichtes. Das empfiehlt ſich für die Gemeinden auch aus finanziellen Gründen. In Preußen z. B. werden nur diejenigen Schulen vom Staat geldlich unterſtützt, die den Zwangsunterricht einführen; in Heſſen nur diejenigen, die Tagesunterricht und Schulzwang einführen. Die organiſierten Gehilfen ſollten ſich ſtets vor Augen halten, daß ein Handlungsgehilfe niemals auslernt, ſondern ſein ganzes Leben hindurch unausgeſetzt weiter lernen und an ſich ſelber arbeiten muß. Die wirtſchaftlichen Verhältniſſe werden ſich für die Geſamtheit am letzten Ende durchgreifend erſt dann ändern, wenn jeder Einzelne ſich ſelber ändert. Es iſt ein Uebelſtand, daß die Gehilfenvereine bei der Abhaltung von Unterrichtskurſen in der Regel auf die

Benutzung von Vereinszimmern in Gasthäusern angewiesen sind, wo sie häufig durch die Uebungen von Gesangvereinen, oder den Kneipkomment studentischer Verbindungen gestört werden. Da sollte man sich überall die Stadtverwaltung zu Stuttgart als Muster dienen lassen, die den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern städtische Räume mit freier Beleuchtung und Heizung zur Abhaltung von Bildungskursen zur Verfügung stellt; oder den Magistrat zu Gronau, der zur Beschaffung von Lehrmitteln der Ortsgruppe des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes einen entsprechenden Betrag überwies. Ganz besonders empfiehlt es sich, daß die Gehilfen den Abgangsprüfungen der kaufmännischen Fortbildungsschüler ihr Augenmerk zuwenden, denn bei diesen Prüfungen werden nicht selten Hetzreden gegen Handlungsgehilfenorganisationen vom Stapel gelassen. Das ereignete sich z. B. kürzlich in Guben, wo die Schüler bei der Abgangsprüfung durch eine Ansprache des Vorsitzenden vom Gubener Prinzipalsverein vor dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband gewarnt wurden (Bewegung), obwohl diese Organisation in Guben die Einführung des Fortbildungsschulzwanges zuerst durch eine Eingabe an den Stadtrat angeregt hat, was vor Jahresfrist bei Eröffnung der Schule ausdrücklich hervorgehoben und anerkannt wurde.

Auch die Bekämpfung der Lehrlingszüchterei ist den Ortsbehörden heute bereits möglich. Nach § 76 des Handelsgesetzbuches ist jeder Prinzipal strafbar, der die Ausbildung seines Lehrlings vernachlässigt. Sodann kann unter Anwendung von § 128 der G.-O. die Entziehung des Rechtes, Lehrlinge zu halten, durchgesetzt werden, sobald die Ausbildung als gefährdet angesehen werden muß. Zum mindesten kann eine Herabminderung in der Zahl der Lehrlinge veranlaßt werden, wenn eine unverhältnismäßig große Anzahl gleichzeitig „ausgebildet" wird. Darum heißt es hier, nicht nur am Biertisch über bestehende Mißstände raisonnieren, sondern fest zufassen, den Dingen auf den Grund gehen, positive Arbeit leisten und rücksichtslose Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen durchsetzen.

Die Polizeibehörden sind auch befugt, diejenigen Maßnahmen anzuordnen, die hinsichtlich der Geschäftsräume vielfach notwendig sind, um die Angestellten gegen eine Gefährdung ihrer Gesundheit zu schützen. Also auch nach dieser Richtung kann gegen bestehende Mißstände auf Grund des Gesetzes ein Einschreiten der Polizei verlangt werden. Hierher gehört auch das Kapitel von der freien Station! In Württemberg ist seit Jahresfrist die städtische Wohnungspflege auch auf die Wohnun-

gen der bei freier Station Angestellten ausgedehnt worden. Da muß auf jedes Schlafgelaß ein Raum von mindestens 10 Geviertmeter entfallen, Räume, in denen Nahrungsmittel aufbewahrt werden, dürfen zum Schlafen nicht benutzt werden. Jeder Schlafraum muß mindestens ein in's Freie führendes, ganz zu öffnendes Fenster enthalten, die Räume dürfen nicht feucht sein und Kellerräume dürfen weder zu Wohn- noch zu Schlafzwecken benutzt werden. Möchte man sich doch allenthalben diese Vorschriften über die Wohnungsaufsicht in Württemberg als Muster dienen lassen!

In den offenen Verkaufsstellen muß auch für ausreichende Sitzgelegenheit für die Angestellten gesorgt sein.

Verlangt muß schließlich auch noch werden eine schärfere Ueberwachung der Arbeitsordnungen und Strafgelderverzeichnisse in denjenigen offenen Verkaufsstellen, die mehr als 20 Angestellte beschäftigen. Insbesondere ist darauf zu achten, ob die großjährigen Angestellten bei der Abfassung oder Abänderung der Geschäftsordnung befragt werden. Wo diese Befragung unterblieb, da ist die Arbeitsordnung ungiltig. Bezüglich der Strafgelder heißt es in den Ausführungsbestimmungen ausdrücklich, daß die Art der Verwendung von Strafgeldern genau vorgesehen sein muß. Es genügt nicht, wenn gesagt wird, die Strafgelder werden „zum Besten der Angestellten" verwendet, sondern die Art der Verwendung muß genau angegeben werden.

Das sind die wesentlichsten Aufgaben, die heute die Gemeinden erfüllen können, um die Verhältnisse des Handlungsgehilfenstandes zu bessern. Weil diese Behörden in der Regel von allen diesen Befugnissen den erwarteten Gebrauch nicht machen, deshalb ist es erklärlich, daß bereits Vorschläge laut geworden sind, die darauf hinauslaufen, den Gemeindeverwaltungen diese Befugnisse zu nehmen. In seinem Buche über „Demokratie und Kaisertum" fordert Naumann z. B. für die Ausführung der Gewerbeordnung die Schaffung von wirtschaftlich gleich gearteten Gewerbeprovinzen. Jedes Gewerbegebiet würde dann seiner Eigenart nach den Rahmen der Reichsgesetze ausfüllen. In diesen Gewerbeparlamenten würden Unternehmer, Angestellte und Arbeiter sich über die Ausführung der Gesetze zu verständigen haben. Die Wahl zu diesen Gewerbeparlamenten soll für beide Teile frei sein, wie beim Gewerbegericht. Das wäre gewiß ein wesentlicher Fortschritt. Alle die Befugnisse, die in Handlungsgehilfenfragen den Gemeinden heute zufallen, können aber eine einheitliche, reichsgesetzliche Regelung sehr wohl vertragen. Wenn wir erst

Digitized by Google

sagen können: In 600 oder 800 Städten ist es planmäßig versucht worden, die Gemeindebehörden zur Ausnutzung ihrer Vollmachten zu veranlassen, aber fast allenthalben sind diese Versuche mißglückt, dann würde mit umso größerem Recht gefordert werden können, daß diesen Behörden diese Befugnisse wieder genommen werden. Darin liegt die große Bedeutung dieser sozialpolitischen Thätigkeit. Wir wollen aber auch hoffen, daß der Gehilfenstand in seinen sozialpolitischen Zielen mehr und mehr an Einheitlichkeit gewinnt. Lassen Sie uns wünschen, daß sich in Zukunft die Fälle mehren mögen, wo ein geschlossenes Vorgehen aller Gehilfen den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften gegenüber wahrgenommen werden kann. Lassen Sie uns der Erwartung Ausdruck geben, daß der Handlungsgehilfenstand zunehmen möge an äußerer Geschlossenheit, an innerer Thatkraft und an sozialpolitischer Energie. (Andauernder, jubelnder Beifall.)

Vorsitzender: Redner haben sich zu diesem Vortrage nicht eintragen lassen. Wir schreiten deshalb zur Abstimmung über die Ihnen vorliegende Entschließung. Ihr Wortlaut ist:

> Der siebente Deutsche Handlungsgehilfentag stellt fest, daß die Gemeinde- und höheren Verwaltungsbehörden die ihnen in der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch und dem Krankenversicherungsgesetz erteilten Befugnisse zum Schutze der Handelsangestellten bisher nicht in dem Maße zur Anwendung gebracht haben, wie es den Absichten des Gesetzgebers und den sachlichen Bedürfnissen entspricht. Der Handlungsgehilfentag richtet deshalb an die genannten Organe das Ansuchen, von den ihnen verliehenen Rechten einen umfassenden Gebrauch zu machen und vor dem Erlaß statutarischer Bestimmungen den Organisationen der Gehilfenschaft (im Sinne des § 142 der G.-O.) Gelegenheit zur Begutachtung zu geben.
>
> In Anerkennung der Thatsache, daß gegenwärtig die für den Handlungsgehilfenstand erlassenen Schutzgesetze nur bei einer fördernden Mitwirkung der Verwaltungsbehörden für die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe eine Bedeutung erlangen können, fordert der Handlungsgehilfentag die Handlungsgehilfen auf, bei den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden ihres Wirkungsgebietes unausgesetzt und planmäßig auf die lückenlose Ausnutzung der ihnen zustehenden Vollmachten zu dringen.
>
> Unbeschadet der weitergehenden Forderungen der Handlungs-

gehilfen an die Reichsgesetzgebung erwartet der Handlungsgehilfentag von den Gemeinden und höheren Verwaltungsbehörden:

Weitgehendstes Entgegenkommen bei dem Abstimmungsverfahren über Anträge der beteiligten Geschäftsinhaber auf Einführung eines früheren Ladenschlusses durch Ortsstatut (§ 139 f der G.O. und Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar 1902).

Einführung der durch Reichsgesetz für Gemeinden über 20 000 Einwohner bereits gewährleisteten 11stündigen Ruhezeit für die Angestellten in offenen Verkaufsstellen auch in Orten mit weniger als 20 000 Einwohnern durch Ortsstatut (§ 139 e, Abs. 2 der G.-O.).

Fortdauernde Verminderung der Ausnahmetage vom Ladenschluß, sowie der Mindestruhezeit und Mittagspause durch die Polizeibehörden (§ 139 d, 139 e, Abs. 2 der G.-O.) gemäß den einzelstaatlichen Ausführungsbestimmungen und strenge Ueberwachung dieser Vorschriften durch die höheren Verwaltungsbehörden.

Ständige Ueberwachung der Ladenschlußzeit bei den offenen Verkaufsstellen und strenge Beaufsichtigung zur Durchführung aller in der Gewerbeordnung erlassenen Schutzbestimmungen durch die Ortspolizei.

Einschränkung bezw. völlige Aufhebung der Sonntagsarbeit und des erweiterten Geschäftsverkehrs an Sonntagen (§ 105 b, Abs. 2 der G.-O.).

Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf alle Handelsangestellten bis 2000 Mk. Jahresgehalt (§ 2 des K.-V.-G.).

Einführung der Schulpflicht und des Tagesunterrichtes für alle Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren (§ 120, Abs. 3, § 139 i der G.-O.).

Bekämpfung der Lehrlingszüchterei durch rücksichtslose Anwendung des Gesetzes (§ 128, § 139 l der G.-O., § 76 und § 81 des H.G.B.).

Erlaß von landes- und ortspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung der Wohn- und Geschäftsräume offener Verkaufsstellen (§§ 139 g u. h Abs. 2 der G.-O., § 62, Abs. 1 des H.-G.-B. und Bundesratsverordnung vom 29. November 1900). Ausdehnung der städtischen Wohnungspflege auf die Wohnungen der bei freier Station Angestellten

(§ 62, Abs. 2 des H.-G.-B.) und Ueberwachung der Arbeitsordnungen und Strafverzeichnisse in offenen Verkaufsstellen mit mindestens 20 Angestellten (§ 139 k, 134 e, Abs. 1 der G.-O.).

Verbot der unlauteren, gewerbsmäßigen Stellenvermittlung.

(Die Anwesenden stimmten der Entschließung einmütig zu. Das Ergebnis wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen.)

Vorsitzender: Ich schlage Ihnen vor, die Verhandlungen jetzt abzubrechen und dieselben nach dem Mittagessen, um 4 Uhr wieder aufzunehmen. (Die Versammlung ist damit einverstanden.)

Um 4¼ Uhr wird die Tagung wieder eröffnet.

Vorsitzender: Ich erkläre die Verhandlungen wieder für eröffnet, und bitte Sie, dem nächsten Vortrag über die amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit in den Kontoren Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Das Wort hat Herr

Alfred Roth-Hamburg: Meine sehr geehrten Herren! Der soziale Zug der 80er Jahre veranlaßte den Deutschen Verband kaufmännischer Vereine auf Beschluß seines am 6. Juni 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Verbandstages, unterm 12. Dezember 1890 dem damaligen Reichskanzler Grafen Caprivi eine Eingabe zu unterbreiten, in der gefordert wurde: „Der Reichskanzler möge eine Reichsenquete über die soziale Lage des deutschen Kaufmannsstandes veranstalten." Aehnliche Beschlüsse faßte der Verband auch auf seinen Verbandstagen in Braunschweig 1891 und in Köln 1892. Die starke Betonung dieser Forderung hatte zur Folge, daß sowohl der Reichskanzler als auch die Reichsregierung ihre Geneigtheit aussprachen, diesem Wunsche zu entsprechen, und als im Sommer des Jahres 1892 durch ein Regulativ des Bundesrates die Kommission für Arbeiterstatistik geschaffen wurde, war neben Untersuchungen im Bäckerei- und Müllereigewerbe, die erste der der Kommission zugewiesenen Aufgaben die Veranstaltung von Erhebungen im Handelsgewerbe.

Als Zweck der Erhebungen bezeichnete eine Denkschrift des Reichskanzlers vom 3. Juni 1892 die Feststellung, inwieweit die aus den Kreisen des Handelsgewerbes über die Arbeitszeit der in Laden geschäften thätigen Personen — insbesondere der jugendlichen und weiblichen — über die mangelhafte Ausbildung und übergroße Zahl der Lehrlinge, sowie über die zunehmende Verkürzung der vertragsmäßigen Kündigungsfristen laut gewordenen Klagen berechtigt seien, und ob dem Verlangen nach einer gesetzlichen Regelung entsprochen werden könne und

müsse.“ Danach war also der Kreis der Erhebungen bedeutend enger gezogen worden, als es den Wünschen des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine entsprach. Als Hauptzweck der Erhebungen wurde, wenigstens für die schriftliche Umfrage, die Feststellung der bestehenden Arbeitszeit des Ladenpersonals angesehen.

Im Einverständnis mit der erwähnten Denkschrift des Reichskanzlers beschränkte denn auch die Kommission für Arbeiterstatistik das Gebiet ihrer Untersuchungen auf einen Teil des Handelsgewerbes, auf die Ladengeschäfte. Die Ergebnisse der Ermittelungen überraschten allgemein, denn die zu Tage geförderten Mißstände waren in solchem Umfange doch nicht erwartet worden.

Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Kommission für Arbeiterstatistik bei ihrer Thätigkeit nicht auf halbem Wege stehen blieb, sondern der Reichsregierung Vorschläge unterbreitete, wie die Beseitigung der Uebelstände herbeigeführt werden könne. Die Verhandlungen hierüber sind Ihnen bekannt, sie führten zur Vorlegung der Novelle zur Gewerbeordnung und damit zur Schaffung des Ladenschlußgesetzes, das seit 1. Oktober 1900 seine segensreiche Wirksamkeit ausübt.

Wir sind weit davon entfernt, die dadurch herbeigeführte Besserung als Idealzustand geregelter wirtschaftlicher Verhältnisse der Ladenangestellten zu bezeichnen, das aber verstehen wir, daß selbst das Wenige, das erreicht worden ist, bei den in den Kontoren beschäftigten Handelsangestellten im Hinblick auf die bei ihren Existenzverhältnissen vorhandenen Mißstände das berechtigte Verlangen wachrief, die ihnen zu Teil gewordene stiefmütterliche Behandlung so bald als möglich wieder gut zu machen.

Wir sehen denn auch, wie sofort nach der Veröffentlichung der Novelle zur Gewerbeordnung die Kontoristen ihre Stimme erhoben, und ebenfalls eine gesetzliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse verlangten. Sie konnten sich bei ihrer Forderung mit Recht stützen auf den Wortlaut der Thronrede vom 6. Dezember 1898, in der die Novelle zur Gewerbeordnung angekündigt wurde mit den Worten: „Der den gewerblichen Arbeitern bereits gewährte Schutz von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit soll nunmehr auch auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgewerbe ausgedehnt werden.“ Sie, die Angestellten in den Kontoren der Fabrik-, Bank-, Engros- und Speditionsgeschäfte, machten mit Recht geltend, daß auch sie zu den Gehilfen und Lehrlingen im Handelsgewerbe gehören, und daß es deshalb ungerecht sei, wenn man sie von der Sozial-

gesetzgebung ausschließen würde. Ihr Verlangen um Berücksichtigung kam erstmals klar zum Ausdruck auf dem vierten deutschen Handlungsgehilfentag in Kassel 1899, der eine Entschließung annahm, in der es heißt: „der Handlungsgehilfentag erachtet eine allumfassende Regelung der Arbeitszeiten im Handelsgewerbe für eine unbedingte Notwendigkeit und fordert auch für sämtliche Kontore die Festlegung einer Geschäftsschlußstunde, sowie die Einführung eines Höchstarbeitstages von 10 Stunden. Inwieweit hierbei der Eigenart einzelner Geschäftszweige Rechnung zu tragen ist, sei es betreffs der Festlegung der Arbeitszeiten, sei es betreffs der Herabminderung des Höchstarbeitstages auf 9 Stunden für diesen oder jenen Geschäftszweig, wäre zu ermitteln, indem die hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse in offenen Verkaufsstellen bereits vorgenommenen Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik auch ausgedehnt und unverzüglich durchgeführt würden betreffs der in den Kontoren der Fabrik-, Bank-, Engros- und Speditionsgeschäfte bestehenden Arbeitszeiten, um auf diese Weise eine befriedigende Lösung dieser brennenden Frage herbeizuführen. Bei Betrieben mit durchgehender, sogenannter englischer Arbeitszeit ohne Mittagspause, darf die Beschäftigung 8 Stunden nicht überschreiten." Der Reichstagsabgeordneter Raab, der diesem Handlungsgehilfentage beigewohnt hatte, brachte am 20. April 1899 bei den Verhandlungen über die Novelle zur Gewerbeordnung im Reichstag diese Verhältnisse zur Sprache, und als in der Kommission des Reichstages für den Wunsch, die Ruhezeit der Gehilfen auch auf die Angestellten des Großhandels auszudehnen, eine Mehrheit nicht zu haben war, brachte derselbe Abgeordnete eine Entschließung ein, die besagt: „Die verbündeten Regierungen werden ersucht, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Kontoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, anzustellen." Diese Entschließung fand in der Kommission einstimmige Annahme, der Reichstag stimmte ihr am 23. Mai 1900 zu, und auch von der Regierung wurde sie gutgeheißen. Noch einmal, bei der zweiten Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung, am 28. November 1899 kamen die Verhältnisse der Kontoristen im Reichstage zur Sprache, wobei die Mehrzahl der Redner die Notwendigkeit und Beschleunigung der Erhebungen über die Lage der Kontorangestellten betonte.

Aber bei dem bekannten langsamen Gang der sozialpolitischen Gesetzgebungsmaschine verstrich noch genau ein Jahr, ehe die Kommission für

Arbeiterstatistik auf Veranlassung des Reichsamts des Innern einen Ausschuß bestehend aus fünf ihrer Mitglieder einsetzte, der sich mit den Vorarbeiten und der Aufstellung von Entwürfen zu dem Fragebogen zu befassen hatte. Im November 1900 wurde der Ausschuß eingesetzt, vier Monate lang „vorarbeitete" er, (Heiterkeit) bis er endlich im März 1901 den Fragebogen für die schriftliche Umfrage entworfen hatte, der am 24. April 1901 von dem Plenum der Kommission nach einigen Abänderungen gutgeheißen wurde. Ich gehe auf die Fassung des Fragebogens später noch näher ein.

Wiederum dauerte es vier Monate, bis die Fragebogen gedruckt waren, und endlich, nach so vielen Mühen, konnte im August 1901 mit der Verteilung der Fragebogen begonnen werden. Sie sollte vorgenommen werden nach dem Vorgange im Jahre 1892 bei den Erhebungen über die Lage der Ladenangestellten.

Wir suchen vergeblich nach einem Grund, weshalb man es verschmäht hat, die kaufmännischen Verbände über die zweckmäßigste Art der Verteilung der Fragebogen zu befragen; eine solche Befragung wäre doch sicher einer dem Zweck der Umfrage am meisten entsprechenden Verteilung der Fragebogen nur förderlich gewesen. So beschränkte man sich jedoch in Berlin darauf, den Regierungen der Bundesstaaten die Fragebogen lediglich mit dem Ersuchen zu übersenden, die Auswahl der Orte so vorzunehmen, daß man Großstädte (über 100 000 Einwohner), mittlere Städte (20 — 100 000 Einwohner), kleine Städte und ländliche Orte entsprechend berücksichtigen soll. Daß eine so oberflächliche Anweisung nicht zum Ziele führen kann, ist doch ohne weiteres klar.

Sicher ist, daß man bei der Auswahl der zu befragenden Orte nicht einmal den richtigen Durchschnitt getroffen hat, denn bei der Beurteilung dieser Frage darf man sich nur vor Augen führen, daß die Auswahl der Orte nicht durch die Zentralstelle in Berlin, sondern durch jede Bundesregierung für den Bereich ihres Staates vorgenommen wurde. Damit war aber eine Einheitlichkeit des Verfahrens von vornherein ausgeschlossen.

Wie sind nun die Regierungen thatsächlich verfahren?

Ich habe versucht, mir hierüber Aufklärung zu verschaffen, und kann Ihnen nähere Angaben, wenigstens für einzelne Bundesstaaten machen.

So erhielt B a d e n 500 Fragebogen von dem Reichsamt des Innern zugewiesen, die so verteilt wurden, daß auf Mannheim 150, Freiburg 320, Furtwangen 15 und Mingolsheim 10 Fragebogen entfielen. Die

Ortsbehörden brachten dieselben zur Verteilung, sodaß in Mannheim 75 an Prinzipale und 75 an die Gehilfen, in Freiburg 63 und 67, in Furtwangen 4 und 4, und in Mingolsheim 2 und 2 thatsächlich zur Beantwortung ausgegeben wurden. Insgesamt waren dies also 292 Fragebogen, von denen 289 wieder eingingen, und zwar 142 von Prinzipalen und 147 durch Gehilfen beantwortet. Karlsruhe, das doch auch eine ziemliche Anzahl Großhandelsgeschäfte besitzt, hat überhaupt keine Fragebogen erhalten. Statt 500 wurden also nicht einmal 300 Fragebogen zur Bearbeitung eingeliefert und daraus soll sich nun ein richtiges Durchschnittsbild der Arbeitszeiten der Kontorangestellten Badens ergeben! Das glaubt doch im Ernst Niemand!

Aehnlich verhält es sich mit Bayern. Dort sollten außer München und Nürnberg die Untersuchungen auf etwa 8 Mittelstädte, 20 Städte mit weniger als 20 000 Einwohnern und auf eine angemessene Zahl ländlicher Ortschaften ausgedehnt werden. Die Fragebogen sollten an 10 % aller Großhandelsbetriebe derjenigen Orte, wo die Umfrage angestellt wurde, verteilt werden. Durch diese Art der Verteilung mußte ein unrichtiges Bild der thatsächlichen Verhältnisse erzielt werden, es konnte gar nicht anders sein. Ich will Ihnen hierfür den Beweis erbringen. Nach der Gewerbestatistik vom Jahre 1895 zählte man in den beiden Städten München und Nürnberg zusammen 7481 Großhandelsbetriebe mit 2 und mehr Personen, in denen 5716 Gehilfen beschäftigt waren, während man für das übrige Bayern 17 605 solcher Betriebe mit 6910 Gehilfen feststellte. Während also die Zahl der Betriebe in den mittleren und kleinen Städten über 2⅓ mal so groß ist als in den beiden Großstädten sind in jenen nur ein Fünftel mal mehr Gehilfen beschäftigt, als in diesen. Nehmen wir nun an, es seien thatsächlich 10 % aller Betriebe befragt worden, so ergiebt dies für München und Nürnberg eine Anzahl von 748 Betrieben mit 571 Gehilfen, und für das übrige Bayern 1760 Betriebe mit 691 Gehilfen. Hierzu kommt nun noch, daß die Verhältnisse bezüglich der Arbeitszeit in den Fabrikkontoren der Mittel- und Kleinstädte, denn um solche handelt es sich in diesem Zusammenhang fast ausschließlich, weit günstigere sind, als in den Großhandelsbetrieben der Großstädte, wo Banken, Export-, Speditionsgeschäfte u. s. f. mit in Betracht gezogen werden müssen, deren Angestellte fast ausschließlich über eine sehr angestrengte Arbeitszeit Klage führen.

In Sachsen erhielt Dresden, in Württemberg Ulm, welche beide Städte ausgedehnte Großhandelsbetriebe besitzen, ebenfalls keine Frage-

bogen zugewiesen. Aus beiden Städten erhielt ich die Antwort, daß von einer solchen Umfrage dort nichts bekannt sei.

Mit Rücksicht auf die Zahl der Gehilfen ist aber eine zu starke Heranziehung der Großhandelsbetriebe der Kleinstädte für die Beurteilung ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit durchaus ungünstig, wie denn überhaupt die Verteilung der Fragebogen nach der Zahl der Betriebe ohne Rücksichtnahme auf die Zahl der Gehilfen ein Unding ist. Vergessen wir doch nicht, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß bei 60 % der Betriebe eine günstige Arbeitszeit besteht, daß aber anderseits 60 % der Gehilfen unter einer langen Arbeitszeit zu leiden haben. (Zustimmung.) Im Hinblick hierauf wird also die schriftliche Umfrage ganz bestimmt unzuverlässige Ergebnisse zeitigen.

Bei den Großstädten kam noch ganz besonders die Schwierigkeit in Betracht, eine richtige Auswahl unter den Betrieben zu treffen. Statt daß die Behörden sich nun sagten, daß dies ihnen ganz unmöglich ist, und sie demgemäß die kaufmännischen Vereine zur Beratung herangezogen hätten, unterließen sie dies völlig. Die Vereine selbst kümmerten sich gar nicht um die Umfrage, deshalb braucht es uns auch nicht zu verwundern, daß da, wo die Ortsgruppen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes es versuchten, Einfluß zu gewinnen, sie einer Antwort überhaupt nicht gewürdigt wurden. Statt dessen nahmen die Behörden die Verteilung der Fragebogen, wie ich Ihnen nachweisen werde, in der denkbar ungeschicktesten, und vor allen Dingen am wenigsten zweckdienlichen Weise vor.

So wurden in Bremen, Leipzig, Stuttgart, Berlin bestimmte Bezirke der Stadt ausgewählt, in diesen die Großhandelsbetriebe nach dem Firmenverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge geordnet, und bei der einen Hälfte der Betriebe die Fragebogen an die Prinzipale bei der anderen Hälfte an die Gehilfen ausgegeben. Daß dies eine sehr willkürliche Auswahl bedeutet, die nicht zum Ziele führen kann, wird Jedermann zugeben. So wurden beispielsweise in Stuttgart zwei Polizeidistrikte gewählt, wobei in dem einen fast gar keine Großhandelsbetriebe sich befinden, denn er umfaßt gerade das Hauptgeschäftsviertel der Ladengeschäfte, während sich allerdings in dem andern Distrikt eine beschränkte Anzahl Fabrikbetriebe befinden. Von den großen Bankinstituten, den hervorragenden Speditionsgeschäften u. s. f., deren Angestellte, wie ich aus Erfahrung weiß, namentlich zu bestimmten Zeitpunkten eine ganz besonders anstrengende Arbeitszeit durchzumachen haben, wurde auf diese Weise kein einziges in

die Umfrage einbezogen. In Leipzig gestaltete sich die Sache so, daß von 440 dem Rat der Stadt überwiesenen Fragebogen nur 215 zur Ausgabe gelangten, und zwar 32 an Betriebe, die überhaupt kein Kontorpersonal beschäftigen, so daß nur 177 brauchbare Fragebogen beantwortet eingegangen sind.

Alle diese Ungenauigkeiten, die gewiß dazu beitragen werden, nur ein sehr fragwürdiges Ergebnis aus der Umfrage zu erhalten, wären sicher vermieden worden, wenn man sich hätte herbeilassen wollen, die kaufmännischen Vereine zu Rate zu ziehen.

Um aber einen Ausgleich zu schaffen, und die Notwendigkeit und Möglichkeit gesetzgeberischen Eingreifens nicht in Frage zu stellen, müssen wir verlangen, daß zur Ergänzung der Umfrage die Erhebungen ausgedehnt werden auf

1. die Einholung schriftlicher Gutachten bei den kaufmännischen Vereinen und Handlungsgehilfen-Verbänden;
2. die mündliche Befragung der Vorstände dieser Vereinigungen;
3. die Vernehmung von Auskunftspersonen aus den Kreisen der Prinzipale und Gehilfen, bei deren Wahl den Vereinen der selbständigen und angestellten Kaufleute ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist;
4. die Zuziehung der Vorstände der kaufmännischen Verbände zu den mündlichen Vernehmungen der Auskunftspersonen.

Es muß verlangt werden, daß bei der Feststellung der Fragebogen für die Einholung schriftlicher Gutachten den Vorständen der kaufmännischen Verbände ein Beratungsrecht eingeräumt wird, ferner, daß diese zu den mündlichen Vernehmungen der Auskunftspersonen zugezogen werden, denn es wäre doch durchaus ungerecht, wollte man denen, die den Anstoß zu der Veranstaltung der Erhebungen gegeben haben, ihren Platz vor der Thüre des Vernehmungszimmers anweisen, ganz abgesehen davon, daß ihr sachverständiger Beirat für den Gang der Verhandlungen nur förderlich sein kann.

Erst diese mündlichen Erhebungen werden uns in die Lage versetzen, das Zahlengerippe der schriftlichen Umfrage nach seinem eigentlichen Werte beurteilen zu können, sie liefern erst gewissermaßen Fleisch und Blut dazu; sie dürfen deshalb aber auch nicht lediglich auf die Feststellung der Arbeitszeit der Kontoristen beschränkt werden, wie dies bedauerlicherweise bei der schriftlichen Umfrage geschah. Selbst wenn es gar nicht beabsichtigt wäre, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um den etwa aufgedeckten Mißständen zu steuern, würde die Regierung doch

im höchsten Grade unökonomisch handeln, wenn sie die Gelegenheit zur Beleuchtung aller Verhältnisse unbenutzt verstreichen lassen wollte.

Allerdings ist es wiederum nur der Unthätigkeit der großen Verbände zuzuschreiben, wenn der Fragebogen damals keine größere Ausgestaltung erfahren hat. Sowohl der 58er Verein, als auch der Leipziger Verband glänzten auch in diesem Falle wieder durch ihre Unthätigkeit, und überließen die Vertretung der Belangschaften der Kontoristen dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande, dessen thatkräftigem Eintreten es denn auch zu verdanken ist, wenn in den Fragebogen die Fragen nach der Gewährung von Sommerurlaub und dem Sonnabendfrühschluß aufgenommen wurden.

Es ist ja ohne Zweifel richtig, daß bei den Behörden und beim Publikum irrige Meinungen über eine angeblich günstige Lage der Kontorangestellten verbreitet sind; diese Meinungen finden ihre Erklärung darin, daß eben der Fernstehende hierüber nicht unterrichtet sein kann, deshalb schon nicht, weil sich das Leben dieser Handlungsgehilfen nicht in dem Maße vor der Oeffentlichkeit abspielt, wie das bei den Ladenangestellten der Fall ist. Wir aber, die wir mit den Verhältnissen vertraut sind, wir wissen, daß diese Meinung eine falsche ist. Und weil wir wissen, daß die einmonatliche Kündigungsfrist in den letzten Jahren immer mehr überhand genommen hat, daß die Konkurrenzklausel unsern Berufsgenossen in immer größerer Zahl als Fessel auferlegt wird, weil wir wissen, daß die Ausbildung der Lehrlinge gerade in den Kontoren vielfach eine äußerst mangelhafte ist, daß die weiblichen Arbeitskräfte immer mehr in den Kontoren verwandt werden, weil wir wissen, — die Statistiken der Krankenkassen weisen dies nach — daß die Gesundheitsverhältnisse der Kontoristinnen sehr besorgniserregende sind, weil uns bekannt ist, daß hinsichtlich der Einrichtung der Geschäftsräume oft geradezu haarsträubende Zustände herrschen, und weil wir gerne über den Umfang aller dieser Mißstände im sozialen Leben der Kontorangestellten Aufklärung haben wollen, deshalb müssen wir verlangen, daß in die Umfrage die gesamten Arbeits- und Anstellungsverhältnisse der Kontoristen einbezogen werden. Noch ist es Zeit, sich aufzuraffen und mit der Fackel der Wahrheit und Aufklärung die gesamten Existenzverhältnisse der Kontorangestellten zu durchleuchten. Erheben wir heute deshalb einmütig diese Forderung, denn die Aufklärung aller dieser Fragen ist für die Beurteilung der thatsächlichen Lage der Kontoristen durchaus notwendig und ausschlag-

gebend, und können, wenn die soziale Gesetzgebung für den Handelsstand fortgeführt werden soll, gar nicht umgangen werden.

Im Interesse einer solchen Weiterführung der gesetzlichen Fürsorge für die Arbeiter des Handels, die Handlungsgehilfen, ist es aber auch mit lebhafter Freude zu begrüßen, daß die Reichsregierung endlich dem Drängen aller sozial gesinnten Kreise nachgegeben hat, und zur Erweiterung der Kommission für Arbeiterstatistik sich bereit erklärte. Mit dem 1. April d. J., also übermorgen, hört diese Kommission nach genau 10jähriger Thätigkeit auf zu existieren, und an ihre Stelle tritt eine neue Einrichtung, die berufen zu sein scheint, die statistischen Feststellungen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer deutschen Berufsstände in neue Bahnen zu lenken. Die Regierung wird das Statistische Amt erweitern, und ihm eine ständige Abteilung für Arbeiterstatistik angliedern. Es ist dies noch nicht das Ziel, das uns vorschwebt, aber doch immerhin ein recht bedeutsamer Schritt vorwärts zu der Schaffung eines Reichsarbeitsamtes, dem ein ständiger Beirat aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angegliedert werden müßte.

Ist dieses eingerichtet, und stehen ihm erst zur Erleichterung der Materialsammlung und zur Durchführung der veranstalteten Erhebungen in den einzelnen Bundesstaaten gesetzlich anerkannte Vertretungen der einzelnen Berufsstände, sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer zur Seite; haben wir also für den Kaufmannsstand neben den jetzt schon bestehenden Handelskammern allenthalben auch Kleinhandels- und Handlungsgehilfenkammern, dann erst ist ein Zustand geschaffen, der es nicht mehr zulassen wird, daß zwischen den ersten Notschreien nach Abhilfe bestehender Mißstände und ihrer ziffernmäßigen Darstellung ein volles Jahrzehnt verfließen kann, wie dies bei den Kontorangestellten der Fall war! Und wenn auch erst im vorigen Monat das Parlament der ersten deutschen Handelsstadt, Hamburg, die Schaffung einer Handlungsgehilfenkammer abgelehnt hat, so entmutigt uns dies doch nicht, denn wir wissen, daß eine machtvolle Organisation der Handlungsgehilfen im Werden ist, die unaufhaltsam vorwärts drängt auf der Bahn sozialen Fortschritts für unsern ganzen Stand, für die Gesamtheit unserer Berufsgenossen!

Dieses Vorwärtsstreben allein verbürgt uns das sichere Erringen der wirtschaftlichen Gleichberechtigung und Freiheit der Handlungsgehilfen, und keine Feindschaft, kein Vorurteil, keine allzu große Aengstlichkeit vor sozialen Forderungen vermag den mächtig ins Rollen geratenen Stein

mehr aufzuhalten, denn die sozialen Botschaften der Hohenzollernkaiser müssen erfüllt werden! (Stürmischer Beifall.)

Vorsitzender: Es haben sich zu diesem Vortrage Redner ebenfalls nicht gemeldet. Der Berichterstatter schlägt Ihnen folgende Entschließung zur Annahme vor:

Der siebente Deutsche Handlungsgehilfentag vermag die bisherigen schriftlichen Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Kontoristen nicht als ausreichend anzusehen, um auf Grund des dadurch gewonnenen Materials sichere Schlüsse auf die thatsächlichen Verhältnisse ziehen zu können. Der Handlungsgehilfentag hält daher eine Ausdehnung des Erhebungsverfahrens für notwendig, und ersucht den Herrn Reichskanzler, die Kommission anzuweisen, ihre Erhebungen auszudehnen auf

1. die Einholung schriftlicher Gutachten bei den kaufmännischen Vereinen und Handlungsgehilfen-Verbänden;
2. die mündliche Befragung der Vorstände dieser Vereinigungen;
3. die Vernehmung von Auskunftspersonen aus den Kreisen der Prinzipale und Gehilfen, bei deren Wahl den Vereinen der selbständigen und angestellten Kaufleute ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist;
4. die Zuziehung der Vorstände der kaufmännischen Verbände zu den mündlichen Vernehmungen der Auskunftspersonen.

Der Handlungsgehilfentag bedauert, daß die Kommission für Arbeiterstatistik bei den schriftlichen Erhebungen sich lediglich auf die Feststellung der Arbeitszeit der Kontoristen beschränkt hat, wodurch eine zuverlässige Beurteilung ihrer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist, und die Beseitigung der vorhandenen allgemeinen Mißstände verzögert wird.

Der Handlungsgehilfentag hält deshalb die Einbeziehung der gesamten Arbeits- und Anstellungs-Verhältnisse der Kontorangestellten in den Bereich der Umfrage für durchaus notwendig und erwartet, daß die Kommission für Arbeiterstatistik bei den mündlichen Erhebungen darauf Rücksicht nehmen wird.

Wir schreiten zur Abstimmung über dieselbe. (Geschieht.) Die Entschließung ist einstimmig angenommen. (Beifall.)

Den Vorsitz übernimmt Herr

Richard von Pein-Hamburg und erteilt dem mit Jubel be-

grüßten Berichterstatter Wilhelm Schack-Hamburg zum Vortrag über die Sonntagsruhe das Wort.

(Der Vortrag dieses Redners ist in den Bänden 10 und 11 „Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe", Schriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, niedergelegt. Er legte folgende Entschließung vor, die einstimmig angenommen wurde.)

Der siebente Deutsche Handlungsgehilfentag richtet an den Bundesrat das Ersuchen, gemäß den Versprechungen, die sein Vertreter im Jahre 1890 in der 16. Kommission des Reichstages abgegeben hat, dieser Körperschaft schleunigst den in Aussicht gestellten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Sonntagsruhe vorlegen und dabei für das Handelsgewerbe die Einführung völliger Sonntagsruhe ohne irgend welche Ausnahmen beantragen zu wollen. Demgemäß ersucht der Handlungsgehilfentag die Anwendung des § 105 e der G.-O., der die Aufhebung der Sonntagsruhe zur Befriedigung besonderer Bedürfnisse der Bevölkerung gestattet, für das Handelsgewerbe zu verbieten und dem § 105 b Absatz 2 der G.-O. folgende Fassung zu geben:

„Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden."

Um die Einführung völliger Sonntagsruhe vorzubereiten, ist seitens der beteiligten Kreise die Anerkennung folgender Grundsätze bei der Handhabung des gegenwärtig geltenden Gesetzes anzustreben:

1. bei der Landes-, Bezirks- und Ortspolizei, der bei fünfstündiger Beschäftigung das Recht zusteht, die Verkaufsstunden festzusetzen, die Einführung eines Ladenschlusses spätestens 12 Uhr;
2. bei der Gemeinde-Vertretung und der Vertretung eines weiteren Kommunal-Verbandes die Einschränkung der Stundenzahl bis zum Verbot jeglicher Sonntagsarbeit durch Ortsstatut. Da bei einer Einschränkung das Recht der Polizei zur Festsetzung der Stunden auf die Gemeinde oder den weiteren Kommunal-Verband übergeht, muß auch hier der Ladenschluß spätestens 12 Uhr zum Grundsatz erhoben werden.
3. bei der Landes-, Bezirks- und Ortspolizei die Einschränkung der Ausnahme-Sonntage vor Weihnachten und das Verbot von Ausnahme-Sonntagen vor Ostern, Pfingsten oder aus anderen, regelmäßig wiederkehrenden oder zufälligen Anlässen;
4. bei der höheren Verwaltungsbehörde eine Einschränkung bei

der Anwendung des § 105e der G.-O. auf das Handelsgewerbe, insbesondere ein Verbot der Anwendung für die Arbeit an den drei hohen Festtagen, für die der § 105 b der G.-O. ausdrücklich völlige Sonntagsruhe vorschreibt.

Außerdem wurde der nachstehende Aufruf ebenfalls einstimmig angenommen:

Der siebente Deutsche Handlungsgehilfentag fordert die deutschen Handlungsgehilfen auf, zehn Jahre nach der Einführung des Gesetzes über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, also am 1. Juli 1902, überall im ganzen Deutschen Reiche gleichzeitig Versammlungen abzuhalten und dort Entschließungen im Sinne der heute beschlossenen Forderungen anzunehmen und den gesetzgebenden Körperschaften zu übersenden.

Redner hatten sich nicht gemeldet.

Vorsitzender: Wir haben nun noch die Wahlen für den Ausschuß vorzunehmen. (Geschieht.) Es sind gewählt die Herren Wilhelm Schack-Hamburg, Richard v. Pein-Altona, Franz Schneider-Leipzig, Richard Döring-Berlin, Paul Elberding-Elberfeld, Aug. Erle-Hamburg, Eugen Clauß-Mannheim, Walther Graef-Hamburg und Alfred Roth-Hamburg.

Vorsitzender: Wir sind am Schlusse der heutigen Tagung angelangt; zu einem kurzen Schlußwort erbitte ich noch Ihre Aufmerksamkeit für Herrn

Franz Schneider-Leipzig: Meinen Herren! Wir stehen am Schlusse der Beratungen des siebenten deutschen Handlungsgehilfentages. Groß war die Fülle der Arbeit, größer als sonst. Als heute der Schöpfer der deutschen Handlungsgehilfentage die Verhandlungen eröffnete, muß ihm beim Anblick einer so großartigen Versammlung, von der er sich vor sechs Jahren sicher nichts träumen ließ, das Herz vor Freude und Stolz höher geschlagen haben.

Die Tagung bedeutet mit ihrer Besucherzahl, in ihrem ganzen würdigen Verlauf eine einzig würdige und treffliche Antwort auf die Anfeindungen der Gegner. Und wenn sie es auch naturgemäß in die hiesigen Zeitungen nicht hineinsetzen werden, in ihres Herzens Kämmerlein müssen sie doch gestehen: solche Tagung bringen wir nicht fertig. Und in der That, es wird keine Berufsgruppe geben, die ihre Standesfragen je gründlicher und besser erörtert hätte als unser Tag.

Die Verhandlungen haben eine Fülle von Lücken und Mängeln in

der Gesetzgebung und damit ein weites Feld notwendiger Arbeit gezeigt; sie haben aber auch noch etwas anderes gezeigt.

Hier und da macht man ja den Vorkämpfern des deutschen Handlungsgehilfenstandes den Einwurf, daß sie nur zu ernten verständen, was andere gesät hätten. Die Verhandlungen haben aber im Gegenteil gezeigt, daß wir diese „Vorläufer" nicht zu beneiden brauchen. An der Hand eingehender geschichtlicher Forschung haben wir festgestellt, daß die deutsche Handlungsgehilfenschaft weder an der Sozialdemokratie, noch an den alten Verbänden eine wirkliche Interessenvertretung gehabt hat, daß wir also nicht auf deren Schultern stehen konnten. Die Notwendigkeit einer unabhängig nationalen und sozialen Handlungsgehilfenbewegung ist damit auf's neue bewiesen!

Das Osterfest ist ein Frühlingsfest, diese Tagung ein Frühlingstag unseres Standes. Wir wissen, daß es noch nicht so bald Sommer wird. Noch mancher Rauhfrost wird manche Blüten knicken, doch „dräut der Winter noch so sehr mit trotzigen Gebärden, und streut er Eis und Schnee umher: es muß doch Frühling werden!" (Lebhafte Heilrufe.)

Wir wissen, ohne Kampf wird es keinen Fortschritt geben; aber Kampf ist Leben! Heil uns, daß wir es durchkämpfen unter dem Banner der deutschnationalen Handlungsgehilfen-Bewegung!

Ihr weihen wir, was wir sind und was wir haben, ihr, die uns das Leben erst wertvoll gemacht hat, gelte unser Treuschwur, unser Heil!

Nach diesen, mit Begeisterung aufgenommenen Worten und unter Absingung des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles" fand die bedeutsame Tagung ihr Ende.

Verhandlungsschrift

über den

siebenten Verbandstag

am 31. März 1902

in Magdeburg.

Verhandlungsgegenstände.

1. Jahresbericht und Abrechnung für 1901, Voranschlag für 1902.
2. Wahlen:
   a. Bestätigung der im Laufe des Jahres vorgenommenen Ersatzwahlen.
   b. Neuwahl für 6 Mitglieder der Verwaltung.
   c. Neuwahl für 8 Mitglieder des Aufsichtsrats
   d. Neuwahl des Verbandsvorstehers.
3. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
4. Anträge.
   a. Bau eines Geschäftshauses.
   b. Altersversorgung der Angestellten des Verbandes.
   c. Satzungsänderungen.
   d. Verschiedenes.

Vorsitzender: Verbandsvorsteher Wilhelm Schack-Hamburg.

Vormittags

9 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Beratungen mit folgenden Worten:

Meine verehrten Herren Kollegen! Es wird den meisten von Ihnen so gegangen sein wie uns, ich meine, daß auch Sie sich nach den Ereignissen des letzten Jahres, nach all den Kämpfen und Widerwärtigkeiten, die wir durchzufechten hatten, nach der heutigen Tagung geradezu gesehnt haben, daß Sie sich mit uns auf den Augenblick freuten, wo wir hier wieder zusammenkommen würden, um uns gegenseitig in die Augen zu sehen und durch einen Händedruck dem Gefühl der Treue Ausdruck zu geben. Wir haben ja auch gesehen, daß nach dem langen Jahre der Trennung, in wenigen Augenblicken, gefördert durch die liebenswürdige Gastfreundschaft unserer Magdeburger Kollegen, in uns die alte Begeisterung aufflammte und die alte Treue zu den Zielen, die wir uns gesteckt haben, wiederholt aufs neue machtvoll zum Ausdruck gelangt ist. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich von dem Verlauf des gestrigen Tages, von allem, was sich bisher in diesem Saale ereignete, tief ergriffen gewesen bin, obwohl ich doch alle Verbandstage mitgemacht habe und man meinen sollte, daß auch hier die Gewohnheit ihre Rechte geltend machen würde. Wenn sich auch bei den bevorstehenden Verhandlungen nach der einen oder anderen Richtung hin abweichende Meinungen geltend machen sollten, so weiß jeder von uns und nimmt es ohne weiteres an, daß alles,

was von uns gesagt werden wird, überall nur dem brennenden Verlangen entspringt, damit unserem Verbande zu dienen. So gelte ihm auch heute unser erstes Heil! — Begeistert stimmt die Versammlung in diesen Ruf ein. (Anhaltender Beifall).

Vorsitzender: Ich habe alsdann zu fragen, ob jemand in die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einberufung des Verbandstages Zweifel setzt. (Pause) Es ist nicht der Fall, dann erkläre ich den 7. Verbandstag für eröffnet und die heute zu fassenden Beschlüsse für giltig. (Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt.) Ich möchte Ihnen vorschlagen, den Punkt 2a der T.-O. (Ersatzwahlen) vorweg zu nehmen. Widerspruch wird nicht erhoben, ich gebe also bekannt, daß im Laufe des Jahres neugewählt worden sind in die Verwaltung die Herren H. Bechly, A. Wilke, A. Roth; in den Aufsichtsrat die Herren O. Stuth und F. Gähner. Diese Ersatzwahlen sind von Ihnen zu bestätigen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Bestätigung einmütig erteilt wird. (Zustimmung.) Es ist so beschlossen. Ich habe dann die Ehre, die anwesenden Mitglieder der Verwaltung und des Aufsichtsrates dem Verbandstage vorzustellen. (Geschieht.) Endlich habe ich Ihnen noch mitzuteilen, daß heute 505 Ortsgruppen mit 1469 Stimmen vertreten sind, darunter 2 ausländische, nämlich London und St. Gallen. (Heilrufe.) —

An dem Bericht über den letzten Verbandstag, der in der Handels-Wacht veröffentlicht wurde, ist nichts bemängelt worden. Der Verwaltung wurde vom letzten Verbandstag der Auftrag erteilt, Material für die Errichtung von Lehrlingsabteilungen zu sammeln. Wir waren dabei naturgemäß in erster Linie auf die Ortsgruppen angewiesen, an die wir infolgedessen den Auftrag weitergegeben haben. Da sich aber bis heute keine einzige Ortsgruppe zu einem Versuche auf diesem Gebiete entschlossen hat, darf ich die Angelegenheit damit wohl als erledigt ansehen? (Zustimmung.) Sie sind damit einverstanden, wir treten dann in die Verhandlungen ein. Ich möchte Ihnen vorschlagen, Bericht, Abrechnung und Voranschlag gemeinschaftlich zu beraten. Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich die Geschäftsführung dementsprechend handhaben. Die Beratung ist eröffnet.

Einleitung.

Blobel-Wilmersdorf vermißt einen Bericht darüber, wie der Verband seine vorgeschriebene Aufgabe, die Mitglieder zu national gesinnten Männern zu erziehen, nachgekommen sei. Bei der Werbearbeit

treten die nationalen Aufgaben in den Hintergrund, während sie im Vordergrund stehen müssen Andre kaufmännische Vereine haben zum Zolltarif Stellung genommen, das hätte unser Verband auch thun müssen, aber nicht, wie diese zu gunsten der Brotwucher-Schreier, sondern zu gunsten der schwer kämpfenden Landwirte, die zu den Besten unseres Volkes zählen. In Kleinigkeiten möge man abweichende Meinungen gelten lassen, aber nicht bei grundsätzlichen Forderungen. Ich will dies nur nebenbei bemerken, da ich nicht die Absicht habe, große Redeschlachten, etwa über den Zolltarif, einzuleiten. Zugeständnisse an die Massen zu machen, ist unangebracht.

Vorsitzender: Auf ausführliche Fragen werden wir auch ausführliche Antwort geben; wichtige Sachen nebenbei abzuthun, führt zu keinem Ergebnis. Eines Berichtes über die nationale Thätigkeit des Verbandes bedarf es wahrlich nicht, da wir davon täglich Zeugnis ablegen. Welchen Aufgaben wir jeweilig unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, das müssen Sie unserer Entscheidung überlassen. Gegenwärtig haben wir jedenfalls mit Standesfragen genug zu thun. Wer zwei Hasen auf einmal jagt, fängt gar keinen. (Beifall.)

Voigt-Halberstadt: Wenn andere Vereine sich mit unwichtigen Fragen abgeben, so ist das für uns nicht maßgebend. Unsere vornehmste Aufgabe ist die Hebung des Standesbewußtseins. Mit dem Zolltarif hat der Verband sich nicht zu beschäftigen. Der Kampf gegen den 58er Verein, der eigentlich Verein gegen Kommis genannt werden müßte, hat gezeigt, daß die Verwaltung jederzeit auf dem Posten gewesen ist. Wir danken ihr dafür und werden vereint der Verwaltung auch fernerhin treu zur Seite stehen.

Müßig-Mannheim: Ein noch ausführlicher gehaltener Bericht der Verwaltung, wie er für später in Aussicht genommen ist, wird ein wissenschaftliches Handbuch abgeben. Wollen wir eine Rolle im öffentlichen Leben spielen, dann dürfen wir auch die Zollpolitik nicht vernachlässigen und müssen darauf achten, daß in den Reichstag, in die Landtage und Gemeindevertretungen Abgeordnete gewählt werden, die unsere Forderungen thatkräftig vertreten können. Natürlich fällt es mir nicht ein, Ihnen etwa eine Partei empfehlen zu wollen; ich halte es nur für erforderlich, daß unsre gewerkschaftliche Arbeit durch Eingreifen bei den Wahlen zu gesetzgebenden Körperschaften ergänzt und gefördert wird.

Blobel-Wilmersdorf: Die Zollfrage ist ebensowenig parteipolitisch, wie die Pflege des nationalen Bewußtseins. Die von mir ange-

zogene Stelle der Satzung ist erst seit einigen Jahren darin enthalten und deswegen verlange ich auch Bericht darüber. Das werde ich auch mit jeder anderen Neuerung thun. Die einzelnen Teile unserer Aufgaben dürfen nicht nur auf dem Papier stehen sondern müssen erfüllt werden.

Sozialpolitische Angelegenheiten.

Brandes-Danzig: Der Organisation weiblicher Angestellter muß höhere Beachtung geschenkt werden. Die schleunige Ausarbeitung eines Flugblattes ist dringend notwendig. Im Osten ist die Frauenarbeit zu außerordentlicher Blüte gelangt, begünstigt durch die mangelhafte geistige Ausbildung unserer Kollegen aus den unteren Volksschichten. In Elbing, einer Stadt von 50 000 Einwohnern, führte eine Versammlung dem Verein 140 weibliche Gehilfen zu, während unsere Ortsgruppe dort sich nur grade halten kann. Die Gefahr von dieser Seite ist nicht zu unterschätzen. Die Wohlfahrt des Volkes hängt von der gefestigten Stellung des Mannes und nicht der Frau ab. Im Osten sind die Gehälter außerordentlich gedrückt. Der von Jahr zu Jahr stärker werdende Steuerausfall ist ein sicherer Beweis hierfür. Nur wir allein nehmen eine klare Stellung zur Frauenarbeit ein und wir müssen die Zeit ausnutzen, um unsre Forderung auf Einschränkung der Frauenarbeit durchzusetzen.

Meckbach-Braunschweig: Die Braunschweiger Handelskammer hat einen Unterrichtskursus für weibliche Handlungsgehilfen eingerichtet. Unsere Stellungnahme dagegen blieb erfolglos. Wir bedauerten, daß die Verwaltung keine weiteren Schritte unternahm, da diese als Leitung eines großen Verbandes entschieden mehr Erfolg gehabt haben würde, als unsre örtliche Vereinigung.

Seibt-Dresden: Der Verein weiblicher Gehilfen in unsrer Stadt, der hauptsächlich von Juden gefördert wird, besitzt 5000 Mark Vermögen. Besonders zu verurteilen ist die Thätigkeit weiblicher Reisender wegen der damit verbundenen Gefahr für die guten Sitten. Hier hat unsere Arbeit einzusetzen. Eigentlich wäre dies Aufgabe der Verbände reisender Kaufleute, denen wir mehr auf die Finger sehen müßten. Eine kaufmännische Fortbildungsschule für weibliche Handelsangestellte besteht auch in Großenhain. In großen öffentlichen Versammlungen muß mehr gegen die Frauenarbeit aufgetreten werden.

Busse-Magdeburg: Neben der Sorge für die Laden-Angestellten

dürfen wir auch die Kontoriſten nicht aus dem Auge laſſen, für die bisher noch wenig gethan worden iſt, dann werden uns auch aus dieſen Reihen mehr Mitglieder zuſtrömen. In kleineren Städten gehören uns faſt nur Verkäufer an.

Vorſitzender: Ich verweiſe den Vorredner auf den geſtrigen Vortrag des Herrn Alfred Roth. Sobald die Ergebniſſe der amtlichen Erhebungen vorliegen, werden wir der Frage in verſtärktem Maße unſre Aufmerkſamkeit zuwenden. Uebrigens beſteht der größere Teil unſerer Mitglieder aus Angeſtellten des Großhandels und nicht aus ſolchen in Ladengeſchäften, wie ich hier ausdrücklich feſtſtellen möchte.

Voigt-Halberſtadt: Es ſcheint, als ob die Regierung den Anſchluß der kaufmänniſchen Schiedsgerichte an die Amtsgerichte vorgeſehen hat. Wir müſſen deshalb die Reichstagsabgeordneten energiſch bearbeiten, um ſie für unſere Stellungnahme zu gewinnen.

Ueberwaſſer-Erfurt meint, daß unſere Ortsgruppen die Polizeibehörden darauf aufmerkſam machen müßten, daß die privaten Handelsſchulen auf Grund des § 130 d. G. O. einer behördlichen Aufſicht unterliegen. Bisher treiben viele dieſer Handelsſchulen ihr Unweſen ohne jede Beaufſichtigung. Wir ſtehen in dieſem Punkte noch hinter Rußland zurück.

Kniep-Bremen ſtimmt dem Vorredner bei. Eine Eingabe ſeiner Gruppe im Jahre 1898 blieb vom Senate unbeantwortet, wurde 1901 erneuert, weil der Senat den Antrag eingebracht hatte, einen Direktor für das kaufmänniſche Unterrichtsweſen auf Staatskoſten anzuſtellen. Unſere Eingabe blieb alſo aus Mangel an Verſtändnis zum zweiten Male erfolglos. Eine öffentliche Verſammlung mit Schack als Redner wurde von der Verwaltung abgelehnt.

Vorſitzender: Als Mitglied der Hamburger Bürgerſchaft, die der Bremer mit ſo ſchlechtem Beiſpiele vorangegangen iſt, kann ich dieſer in öffentlicher Verſammlung unmöglich gute Lehren geben, ohne taktlos zu erſcheinen. Ein anderer Redner iſt Bremen angeboten, aber abgelehnt worden.

Jacobi-Ohrdruf führt einige Beiſpiele übermäßiger Ausnutzung der Arbeitskräfte von Lehrlingen und Kontoriſten an.

Jacklowsky-Pforzheim: Die Vertrauensmänner müſſen die örtlichen Behörden über die Wichtigkeit ſtädtiſcher Fortbildungsſchulen mehr aufklären, und der Verwaltung unſeres Verbandes fleißiger Material überweiſen.

Nürnberger-Leipzig glaubt, daß seitens der Verwaltung nicht genügend Gewicht auf unsre Forderung nach Handelsinspektoren gelegt werde. Für die Kontrole der Schutzgesetze fehlt jede Behörde. Listen über die Sonntagsarbeit der Angestellten, wie sie in Leipzig gesetzlich verlangt werden, sind in den wenigsten Geschäften vorhanden und wo sie vorhanden sind, werden sie nicht ausgefüllt. Den Mitgliedern unserer Ueberwachungs-Ausschüsse entstehen durch ihre Thätigkeit große Unannehmlichkeiten. Deswegen müssen Ueberwachungs-Behörden geschaffen werden; ohne diese sind alle Schutzgesetze zwecklos, wie Redner in längeren Ausführungen nachweist.

Vorsitzender: Ich bitte um Einschränkung der Reden. Für Forderungen, deren Bedeutung wir durch Aufnahme in unser Programm als berechtigt anerkannt haben, gebrauchen wir bei Besprechung des Jahresberichts keine ausführliche Begründung mehr.

Frey-Zweibrücken teilt einige Erfahrungen aus der Thätigkeit seiner Ortsgruppe mit.

Herdes-Essen erblickt in dem heutigen Einkommensteuertarif eine Benachteiligung der Handlungsgehilfen gegenüber anderen Berufsständen und wünscht die Ansicht der Verwaltung darüber zu hören.

Roth-Hamburg (M. d. V.): Die Verwaltung hat keine Forderung unseres Programms vernachlässigt. Wir sammeln gegenwärtig Material für die verschiedentlich gewünschten Schriften, müssen aber hierfür mehr als bisher auf die Mitarbeit der Ortsgruppen rechnen dürfen. Bisher sind wir nicht immer so bedient worden, wie wir es gewünscht haben. Ich habe gedacht, Sie würden sich beklagen, weil wir Ihnen zu viel Arbeit zugemutet haben und nun machen Sie uns Vorwürfe, daß es zu wenig gewesen ist. Sie wollen also mehr Arbeit — Sie sollen sie haben. (Große Heiterkeit und Beifall).

Rechnungswesen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Innere Angelegenheiten.

Vorsitzender: Unter den 179 Mitgliedern, die wir durch den Tod verloren haben, befinden sich auch vier ehemalige Vertrauensmänner, die im Bericht namentlich angegeben sind. Ich bitte Sie, sich zum Andenken der Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht).

Eisinger-Karlsruhe: Der Jahresbericht müßte die Zahlen der

gestrichenen, ausgetretenen und gestorbenen Mitglieder einzeln aufführen, eine Ordnung der Mitglieder nach Erwerbszweigen erscheint angebracht.

Jäger-Osnabrück: Bemängelungen der Geschäftsführung und der Verwaltung gehören nicht auf den Verbandstag. Solche Sachen sind schriftlich auszutragen. Gegenüber den Beschwerden auf früheren Verbandstagen möchte ich hier feststellen, daß der Verband auch in der Geschäftsführung heute als Musterorganisation angesehen werden muß. (Beifall).

Tüppler-Düren: Mitglieder, die ihren Pflichten nicht getreulich nachkommen, müssen selbstverständlich rücksichtslos gestrichen werden, wie dies seitens der Verwaltung geschieht, doch sollten vor der Streichung die Vertrauensmänner benachrichtigt werden.

Schuster-Stuttgart: Seitdem wir unsere faulen Mitglieder abgewimmelt haben, ist auch unsere Ortsgruppe blühend und thatkräftig geworden. So muß auch der Verband handeln und ich freue mich, daß er es thut. Redner wünscht noch, daß die Gaubeiträge nur für die wirklich zahlenden Mitglieder entrichtet zu werden brauchten.

Falkenburg-Köln-Ehrenfeld: Die Rücksichtslosigkeit bei den Streichungen darf nicht zu weit gehen. Die Verwaltung muß den Mitgliedern weitgehendst entgegenkommen.

Koslowski-Kirchheim: Wir dürfen nicht alles Heil von den Vertrauensmännern erwarten und müssen der Verwaltung volle Freiheit geben. Wer seinen Beitrag nicht zahlt, ist dem Verband nur eine Last; wir müssen reinen Tisch halten.

Nord-Kiel. Den Vertrauensmännern wird stets die Streichung von Mitgliedern bekannt gegeben; wer also die Gestrichenen wieder gewinnen will, braucht nur an die Arbeit zu gehen, es würde aber in den meisten Fällen unzweckmäßig sein, weil die faulen Köpfe doch nicht zu halten sind.

Helleken-London (mit Heilrufen begrüßt) dankt der Verwaltung im Namen seiner Ortsgruppe für die völlig einwandsfreie Geschäftsführung, die dadurch wesentlich zum Aufblühen seiner Ortsgruppe beigetragen habe.

Dahl-Solingen: Die Bestimmungen über das Inkasso durch die Vertrauensmänner handhabt die Verwaltung viel zu scharf. Durch das Aufheben der Zahlstellen werden die Vertrauensmänner blos gestellt und

das ist nicht günstig für die Ortsgruppen. Auch die Vordrucke sind in ihrer Kürze und Allgemeinheit unhöflich.

von Pein - Altona (M. d. V.): Die umfangreichen Streichungen liegen an dem veränderten Mahnverfahren; unsererseits wird im übrigen stets vorsichtig vorgegangen, die Zahl der gestrichenen Mitglieder wird nur diesmal im Uebergangsjahr so groß sein. Den Mitgliedern geht nach der ersten Mahnung die Nachnahmekarte zu, dann im geschlossenen Briefe eine letzte Mahnung. Bleibt diese erfolglos, dann hinaus mit ihnen! (Beifall). Es ist eine Ehre, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband anzugehören, deshalb muß auch die Ehrenpflicht der Beitragszahlung erfüllt werden. Stundungen werden bereitwilligst gewährt.

Vorsitzender: Die Gemahnten sind uns ja von Ihnen selber aufgegeben, da Sie uns doch deren Beitragskarten uneingelöst zurückschicken und damit bekunden, daß die Bemühungen zur Erlangung der Beiträge Ihrerseits erfolglos gewesen sind. Der geschäftliche Verkehr mit den Ortsgruppen und den Mitgliedern erfolgt unter voller Verantwortung der besoldeten Verwaltungsmitglieder, von denen sämtliche Briefe unterzeichnet werden. Glauben Sie von einer Seite benachteiligt zu sein, so wenden Sie sich beschwerdeführend an mich; erhalten Sie auch bei mir kein Recht, mögen Sie sich an den Aufsichtsrat wenden und erst dann, wenn Sie auch dort nach Ihrer Ansicht nichts erreicht haben, mögen Sie an den Verbandstag herantreten. Viele Vertrauensmänner kennen übrigens die gedruckten Mahnungen der Verwaltung für das Rechnungswesen noch garnicht, weil sie bisher ihren Obliegenheiten pünktlich nachgekommen sind. Wenn die übrigen dies auch thun würden, dürften unsere Mahnungs-Vordrucke an die Vertrauensmänner dadurch von selber überflüssig werden. (Sehr richtig). Sein Sie überzeugt, daß wir uns darüber am meisten freuen würden. (Beifall).

Aeußere Angelegenheiten.

Schneider-Leipzig: Der größte Gau des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der Gau Sachsen aus dem dunkelsten Deutschland zollt der Verwaltung Anerkennung und Dank, nicht allein für Betonung des sozialen und gewerkschaftlichen Gedankens, sondern ganz besonders deshalb, weil sie in überaus schneidiger Weise im letzten Jahre den Angriffen des, leider Gottes immer noch größten kaufmännischen Vereins der Welt, des 58er Vereins, entgegen getreten ist. Es war uns ein Herzensbedürfnis, unserer Pflicht der Dankbarkeit in irgend einer

Weiſe ſichtbar Ausdruck zu geben. Am liebſten hätten wir es gethan durch einen doppelten Erfolg in der Agitation. Leider iſt uns das in dem bereits in ſo hohem Maße abgegraſten Gebiete des Königreichs Sachſen nicht mehr möglich, wie dies ja auch die Prozentualberechnung der Verwaltung im Jahresbericht darthut. Wenn man von 12 Aepfeln 4 gegeſſen hat, ſo kann man eben nur noch 8 und nicht mehr 12 eſſen. Aber weil es uns drängt, unſrer Dankbarkeit ſichtbar Ausdruck zu geben, ſo entledigen wir uns dieſer angenehmen Pflicht durch Ueberreichung einer Sachſenſtiftung im Betrage von 1000 Mark. (Langanhaltender Beifall). Möge dieſe Stiftung dazu beitragen, daß die Werbearbeit für unſere Sache auch in Zukunft eine derartige Beſchleunigung erfährt, daß es uns gelingt, in Bälde der größte kaufmänniſche Verein zu werden. (Heilrufe und ſtürmiſcher Beifall).

Vorſitzender: Ich glaube Ihres Einverſtändniſſes ſicher zu ſein, wenn ich den Sachſen für das, was ſie dargebracht haben, den Dank des Verbandstages ausſpreche. Ich glaube, daß der allgemeine Beifall, der den Worten des dazu beauftragten Herrn Franz Schneider folgte, ohne weiteres der Beweis dafür iſt, wie dankbar und wie freudig ihre That hier aufgenommen worden iſt. (Beifall). Ich muß geſtehen, daß das Vorgehen unſerer ſächſiſchen Freunde zur Nachahmung geradezu anreizt. (Heiterkeit und Beifall).

Voigtmann-Glauchau: Mit dem Erfolge unſeres Verbandes im verfloſſenen Jahre, einen Mitgliederbeſtand von 45 000 erreicht zu haben, können wir durchaus zufrieden ſein. Leider gehören von den 45 000 Mitgliedern einzelne immer noch den alten Verbänden an. Dadurch ſchädigen ſie unſere eigenen Beſtrebungen, und es iſt deshalb Pflicht der Vertrauensmänner, die Mitglieder zum Austritt aus den alten Verbänden zu veranlaſſen.

Eimler-Mülheim a. Ruhr: Manche unſerer Ortsgruppen nennen ſich „Kaufmänniſcher Verein“. Dieſes Beiſpiel zieht weitere Kreiſe. Ich habe gegen den Namen nichts, doch betrachte ich ihn als eine Schwäche der betreffenden Ortsgruppe. Eine Verſchleierung unſeres Namens haben wir nicht nötig. Frei und offen müſſen wir Farbe bekennen. Unſerer geſellſchaftlichen Stellung thut dies keinen Abbruch. Es iſt eine Ehre, Mitglied des D. H. V. zu ſein, deshalb dürfen wir unſern Namen nicht verſchleiern.

Brandes-Danzig: Die Anſtellung von Kollegen aus dem Oſten Deutſchlands in der Verwaltung für äußere Angelegenheiten würde den

Verkehr der östlichen Ortsgruppen mit der Hauptgeschäftsstelle erleichtern. Eine liebevollere Behandlung des Ostens bei der Zusammenstellung der Werbereisen und Verteilung der Werbearbeit wäre am Platze. Die Hoffnung auf die Berliner Landesgeschäftsstelle hat uns getäuscht. Berlin muß mehr Hilfskräfte erhalten, damit auch gelegentlich ein Redner außerhalb der Werbereisen zu uns kommen kann. Der Osten ist ein besonderes steiniges Feld, wo Aufklärung dringend nötig ist.

Der D. H. V. müßte auch dem Deutschen Verein abstinenter Kaufleute" als körperschaftliches Mitglied beitreten. Diese Bestrebungen sind für den deutschen Kaufmannsstand ebenso wichtig wie die unsrigen, obwohl sie vielfach lächerlich aufgefaßt werden. Im Osten Deutschlands ist die soziale Frage nicht anders zu lösen als durch den Kampf gegen den Alkohol. (Beifall und Widerspruch).

Vorsitzender: Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, im Rahmen einer Besprechung unseres Jahresberichts die Frage der Abstinenz so zu behandeln, daß daraus ein Gewinn entstehen wird. Ohne mich also weiter darauf einzulassen — ich halte, wie gesagt, eine Aussprache an dieser Stelle für unfruchtbar — will ich gegenüber dem Widerspruch, der bei den Ausführungen des Vorredners laut wurde, nur ausdrücklich betonen, daß solche Bestrebungen einen außerordentlich hohen, sittlichen Wert haben und wir den Männern, die sich ihnen zuwenden und damit unter den heutigen Verhältnissen ein großes Opfer bringen, nur die allergrößte Hochachtung zollen können. Ich möchte nicht, daß jemals in einer Zusammenkunft deutscher Handlungsgehilfen anders als mit größter Achtung von allen Bestrebungen gesprochen wird, die zur Bekämpfung des Alkoholismus dienen. Wir unsrerseits werden der Frage eines Beitritts zum Deutschen Verein abstinenter Kaufleute näher treten, sobald dieser einen entsprechenden Antrag bei uns einreicht und dann sachlich darüber beschließen. (Beifall.)

Tripplер-Düren: Den Vorwurf für den Namen „Kaufmännischer Verein", den auch unsere Ortsgruppe angenommen hat, muß ich zurückweisen. Wir haben diesen Namen gewählt, um dem Kastengeist zu begegnen. Eine Aenderung würde der Ortsgruppe schaden. Die Werbeversammlungen haben an Zugkraft eingebüßt, deswegen müssen wir andere Anziehungspunkte suchen. Die Vorträge müssen sich auf wissenschaftliche Themata erstrecken. Gründungen von Vortragsvereinigungen sind anzustreben.

Vorsitzender: Es haben sich eine ganze Anzahl von Herren zum

Wort gemeldet, von deren Ortsgruppen mir bekannt ist, daß sie sich Kaufmännischer Verein nennen und ich nehme an, daß sie uns hier alle die Gründe dafür angeben wollen. Ich bitte sie aber, darauf verzichten zu wollen und den übrigen Kollegen möchte ich ans Herz legen, ein für allemal auf gegenseitige Belehrung zu verzichten, sobald örtliche Verhältnisse in Frage kommen, die in der Regel doch nur einseitig beurteilt werden können.

Seebade-Liegnitz klagt darüber, daß der Gau Schlesien ebenfalls wenig berücksichtigt werde, obwohl er sich im Berichtsjahre gut entwickelt habe. Es müssen mehr Verbandsredner nach Schlesien kommen und für die Werbereisen muß ein günstiger Zeitpunkt gewählt werden; April paßt nicht.

Voigt-Halberstadt beantragt Schluß der Aussprache. Wird angenommen.

Zimmermann-Hamburg (M. d. V.) Die Anregung des Kollegen Trippler, auch wissenschaftliche Vorträge zu veranstalten, hat die Verwaltung bereits ins Auge gefaßt. Die östlichen Gaue sind Lieblingskinder der Verwaltung für äußere Angelegenheiten, nicht nur, weil sie uns am meisten Sorge machen, sondern weil aus ihnen noch das Meiste zu holen ist. Uebrigens ist der Osten in der Verwaltung bereits vertreten und zwar durch Herrn Tarnowski, einem Eingeborenen aus dem dunkelsten Osten (Heiterkeit und Beifall).

Zeitungswesen.

Voigt-Halberstadt wünscht, daß die Zeitung wieder geheftet werde und nicht in der Form fliegender Blätter zum Versand gelange.

Lungwitz-Burgstädt wünscht mehr wissenschaftliche Aufsätze in der Handels-Wacht.

Vorsitzender: Das Heften der Handels-Wacht ist unmöglich, da dann das zulässige Gewicht von 50 Gramm überschritten wird und etwa 8000 Mark für Mehrporto ausgegeben werden müßten. Der Herr Vorredner wird gebeten, uns seine Wünsche etwas genauer schriftlich mitzuteilen.

Stellenvermittlung.

Bruns-Ruhla: Der Fortschritt der Stellenvermittlung freut uns. Bedauerlich ist die geringe Unterstützung der Vertrauensmänner und Mitglieder, die sich mehr regen müssen.

Bechly-Hamburg (M. d. V.): Unsre Stellenvermittlung würde besser vorwärts kommen, wenn die Vertrauensmänner die leichte Arbeit leisten wollten, um die ich in der letzten Nummer der „Mitteilungen" gebeten habe. Bisher sind mir noch keine Listen und Adreßbücher zugegangen.

Rechtsschutz und Auskunftei.

Randebrock-Köln wünscht, daß die Auskünfte juristisch unanfechtbar sein sollen, und recht vorsichtig gegeben werden. Die Auskunftei, eine wichtige Einrichtung des Verbandes, muß von den Mitgliedern mehr unterstützt werden.

Lühmann-Lehe: Unsere jüngeren Kollegen dürften die Auskunftei mitunter mißbrauchen. Eine Prüfung der beantworteten Fragebogen durch die Vertrauensmänner erscheint geboten.

Wilke-Hamburg (M. d. V.): Beweislose allgemeine Bemerkungen über unsre Rechtsauskünfte muß ich zurückweisen. Auf bestimmte Fälle, die Sie mir vorher mitteilen wollen, damit ich mich unterrichten kann, werde ich gern ausführliche Antwort geben. Die Mithilfe der Vertrauensmänner in Rechtsangelegenheiten versagt zuweilen vollständig. In den seltensten Fällen können die Vertrauensmänner zur Mitarbeit von der Rechtsschutzabteilung herangezogen werden, da eine schnelle Erledigung dadurch verzögert wird.

Versicherungs- und Unterstützungswesen.

Blobel-Leipzig: In der Jahresabrechnung ist eine Rückzahlung der Versicherungskasse in Höhe von 10 571 Mk. an die Verbandskasse aufgeführt. Soll denn der Antrag, über den wir später noch verhandeln werden, rückwirkende Kraft haben? Ich bitte um Aufklärung.

Vorsitzender: Die Jahresrechnung ist Entwurf, so lange sie von Ihnen nicht genehmigt worden ist. Der betr. Antrag soll allerdings rückwirkende Kraft haben, wie dies auch ausdrücklich von uns beantragt worden ist. Sollte dies oder der Antrag abgelehnt werden, wird die vorgeschlagene Buchung natürlich nicht bestehen bleiben.

Abrechnung und Voranschlag.

Schindler-Pirmasens bittet um Aufklärung, wodurch eine Erhöhung der Gehälter um 40 000 Mark entstanden ist.

Vorsitzender: Das ist nicht der Fall. Die Ausgaben für Ge-

hälter sind nur um 10 % höher als im letzten Jahre veranschlagt. Der Irrtum entsteht dadurch, daß die Unkosten für Gehälter bei der Stellenvermittlung, dem Rechtsschutz usw. bislang nicht einzeln aufgeführt, sondern nur zusammen mit den sachlichen Unkosten in einem Ausgabeposten bei der Abrechnung angegeben worden sind.

Schuster-Stuttgart wünscht eine Erhöhung des Voranschlags für die Reisekosten zum Verbandstag von 10 000 auf 15 000 Mark, damit eine Nachforderung vermieden werde.

Vorsitzender: Ich glaube, es liegt dazu keine Veranlassung vor, da wir mit den geforderten 10 000 Mark auskommen dürften. Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Bericht, Abrechnung und Voranschlag genehmigen will, wolle eine Hand erheben — ich danke, das ist die Mehrheit. Ich bitte um die Gegenprobe — niemand! Ich stelle fest, daß Abrechnung, Bericht und Voranschlag einstimmig genehmigt sind. (Beifall). Wir kommen zum 2. Punkte der T.-O., zu den Wahlen. Das Ergebnis der Wahlen zur Verwaltung muß diesmal hier auf dem Verbandstage festgestellt werden, da auch noch der Verbandsvorsteher aus den Mitgliedern der Verwaltung heute von Ihnen neu zu wählen ist. Einem mir gemachten Vorschlage entsprechend bitte ich jeden Gau, aus seiner Mitte einen Herrn in den Wahl-Ausschuß zur Feststellung des Ergebnisses zu wählen. Es kann dies während der Mittagspause geschehen und ich darf daher wohl um Abgabe der Wahlzettel bis 2 Uhr bitten. Was dann weiter die Wahlen zum Aufsichtsrat anbelangt, so hat der Verbandstag bisher immer diejenige Körperschaft, die hierfür die Vorschläge zu machen hat, nämlich die vereinigten Ortsgruppen von Hamburg und Umgebung, auch mit der Feststellung des Ergebnisses beauftragt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß es auch diesmal geschehen soll. (Zustimmung). Danke, es ist so beschlossen. Die Urne für die Wahlen zum Aufsichtsrat wird ebenfalls um 2 Uhr geschlossen und dann versiegelt werden. Wir kommen dann zu Punkt 3 der T.-O.

Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Randebrock-Köln ladet den nächsten Verbandstag nach seinem Wohnort ein.

Aßmus-Frankfurt a. M. tritt für Frankfurt a. M. ein.

Knief-Bremen wünscht ihn nach Bremen.

Ueberwasser-Erfurt schlägt Erfurt vor.

Karsten-Lüneburg empfiehlt aus Sparsamkeitsrücksichten nicht an die entferntesten Grenzen Deutschlands zu gehen.

Richter-Elberfeld ist gegen Bremen, da 1904 der Verbandstag in Hamburg stattfinden soll.

Aßmus-Frankfurt a. M. spricht nochmals für Frankfurt.

Der Vorsitzende schlägt zur Vermeidung einer sonst erforderlichen namentlichen Abstimmung vor, die Reihenfolge, in der die Orte zur Abstimmung gelangen sollen, auszulosen. (Allgemeine Zustimmung).

Das Loos entscheidet für die Reihenfolge Erfurt, Frankfurt a. M., Köln, Bremen. Erfurt und Frankfurt werden abgelehnt, Köln wird mit großer Mehrheit angenommen.

In der Mittagspause, 1—3 Uhr, werden die eingegangenen Drahtgrüße, darunter solche aus London, New-York, Lissabon usw. verlesen.

Nachmittags

3 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Zunächst ist über die Dringlichkeit eines Antrages der Ortsgruppe Kottbus zu beschließen, wonach jeder Gau an jede Ortsgruppe des Verbandes mindestens 3 Stück seiner Gauzeitung kostenfrei zu liefern hat. Da bei der Abstimmung die Dringlichkeit nicht anerkannt wird, fällt der Antrag. Punkt 4: Anträge.

a) Antrag der Verwaltung und des Aufsichtsrats:

Der Verbandstag beschließt den Bau eines Geschäftshauses in Hamburg und ermächtigt die Verwaltung, zur teilweisen Deckung der erforderlichen Baukosten von jedem Mitgliede mit dem Beitrage für das erste Halbjahr 1903 eine Umlage von 2 Mark zu erheben, für deren Zahlung und Einziehung die Bestimmungen der Satzung über den Verbandsbeitrag gelten. Eine Vergütung an die Ortsgruppen für das Einziehen dieser Gelder findet nicht statt. Wo angäng'g, sind die Vertrauensmänner gehalten, vor dem Fälligwerden der Umlage die Entrichtung von Teilzahlungen zu fördern und damit sofort nach dem Verbandstage beginnen zu lassen, damit spätestens im Laufe des Monats Januar 1903 das Geld der Verwaltung vollständig zur Verfügung gestellt werden kann.

Vorsitzender: Ich will hier, wo die Gelegenheit dazu gegeben ist, noch in wenigen Worten die Einzelheiten schildern, die für den Antrag in Frage kommen. Wir haben heute drei Stockwerke zur Verfügung. Das erschwert den Betrieb und macht die Uebersicht schwierig. Wichtige Räume, wie Sprechzimmer, Handels-Wacht und Krankenkasse befinden sich im 3. Stockwerk. Besucher, die in verschiedenen Abteilungen zu thun haben, müssen von unten nach oben steigen und umgekehrt. Erforderlich ist es,

daß die hauptſächlichſten Räumlichkeiten in einem Stockwerke vereinigt ſind. Nur ein Stockwerk zu bauen, wäre für Hamburg aber unzweckmäßig, deshalb haben wir folgende Einrichtung in Ausſicht genommen. Im Keller des neuen Hauſes ſoll die Druckerei untergebracht werden, im Erdgeſchoß die Nebenräumlichkeiten, z. B. Zeitungsweſen, Bücherei, Sitzungszimmer uſw. Der Hauptbetrieb der Geſchäftsſtelle würde in den erſten Stock verlegt werden müſſen, während im 2. und 3. Stock Wohnungen zur Vermietung an beliebige Perſonen eingerichtet werden ſollen. Für die Ausdehnung iſt eine bebaute Fläche von 1000 Geviertmeter erforderlich. Es iſt dann allerdings ein Raum vorgeſehen, der über das zeitige Bedürfnis hinausgeht und der geeignet iſt, bis zu 150 Beamte aufzunehmen. Der Platz für dieſen Bau würde 200 000 Mark koſten, der Bau ſelbſt 350 000 Mark, ſodaß die Geſamtkoſten ſich auf 550 000 Mark ſtellen. Von dieſen ſollten unſerer Anſicht nach 100 000 Mark durch Beiträge aufgebracht werden, während die Summe von 450 000 Mark hypothekariſch angeſchafft werden kann. Dies würde bei einer Verzinſung von 6 % eine notwendige Jahres-Einnahme für Miete von etwa 27 000 Mark erforderlich machen, wovon etwa die Hälfte auf den Verband für Benutzung ſeiner Räume entfallen dürfte. Heute betragen unſere Ausgaben für Licht, Heizung und Miete 10 000 Mark jährlich. Wohnen wir demnach zur Zeit etwas billiger als ſpäter, ſo darf nicht vergeſſen werden, daß wir im neuen Hauſe dreifach größere Räume zur Verfügung haben und jede Steigernug der Ausgaben für Miete ausgeſchloſſen iſt. Nach 2 Jahren iſt keine Möglichkeit mehr vorhanden, in den jetzigen Räumen zu arbeiten, wir müßten dieſe ohnehin verlaſſen und dann vorausſichtlich mindeſtens 20 000 Mark für Miete zahlen. Sie haben nun zu entſcheiden, ob wir dies thun, oder ſelbſt bauen wollen. Allerdings, w e n n wir bauen, müſſen auch die Baugelder rechtzeitig vorhanden ſein und dementſprechende Beſchlüſſe gefaßt werden. Auf unſichere Unterlagen hin, z. B. freiwillige Sammlungen und dergleichen, fangen wir den Bau nicht an. Darf ich Sie hierbei daran erinnern, daß wir ſeit dem Beſtehen des Verbandes niemals etwas von Ihnen für die Geſchäftsleitung in Hamburg gefordert haben, daß wir im Gegenteil Sorgen und Entbehrungen auf uns genommen haben, um z. B. die Landesgeſchäftsſtellen einrichten zu können. Jetzt zum erſten Male treten wir an Sie mit der Bitte heran, auch für unſre Arbeitsſtätte einmal ein Opfer zu bringen und ich bin überzeugt, Sie werden es uns nicht abſchlagen. Mir liegt auch die Sorge für die meiner Obhut anvertrauten Beamten am Herzen; ich muß

verlangen, daß ihnen gesundheitlich völlig einwandfreie Räume zur Verfügung gestellt werden, was man von den heutigen nicht in allen Teilen behaupten kann, wenn sie auch allgemeinen Anforderungen genügen. Aber auch hier möchte ich eine Muster-Einrichtung schaffen. — Endlich wünsche ich auch, daß das Haus das werden möge, was ich in meinem Aufsatze in der „Handels-Wacht" sagte: Ein Wahrzeichen unserer Kraft. Dazu gehört das Heranziehen aller Mitglieder, um die Kosten zu tragen; es ist das ein eminent sittlicher Gedanke, der unsrem Antrage zu Grunde liegt und wie sich Ihre Beschlüsse auch gestalten mögen, halten Sie wenigstens zum Teil daran fest, indem Sie, wenn auch nicht den ganzen, so doch vielleicht den halben Betrag, der aufgebracht werden muß, von allen Mitgliedern gleichmäßig zahlen lassen. Es wird vielleicht später auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die dem Einziehen der Beiträge durch die Vertrauensmänner entgegenstehen werden. Glauben Sie mir, diese Schwierigkeiten werden von mir nicht unterschätzt und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich, wäre ich Vorsteher des 58er Vereins oder des Leipziger Verbandes, sicher nicht mit einem derartigen Antrage an die Hauptversammlung herangetreten sein würde (lebhafter Beifall), denn deren Vertrauensmänner sind nicht dazu geeignet, um Hindernisse zu beseitigen. Ich erinnere Sie nur an die jahrelange Bettelei des Leipziger Verbandes für das sogenannte Genesungsheim! Aber Sie sind gewohnt, sind es aus Ihrer Arbeit für den Verband täglich gewohnt, Schwierigkeiten zu überwinden und Hindernisse bei Seite zu schieben und Sie werden daher — das ist meine felsenfeste Ueberzeugung — auch in diesem Falle nicht versagen und mit Ihrer Hilfe wird das Werk herrlich gelingen, wie alles, was wir bisher gemeinsam angefaßt haben (Stürmischer Beifall und Heilrufe).

Vorsitzender (fortfahrend): Es sind Unteranträge eingegangen von den Ortsgruppen:

1. Hannover-Linden: Deckung durch einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 2 Mark, eine besondere Ortsgruppensteuer und Ausgabe von Anteilscheinen.

2. Meerane: Der Sonderbeitrag von 2 Mk. soll nicht mit dem Verbandsbeitrag zugleich eingezogen werden.

3. Gau Brandenburg: Die Quittungskarte für den Sonderbeitrag ist teilbar herzustellen.

4. Schöneberg-Wilmersdorf: Erhebung des Sonderbeitrages im 2. Halbjahr 1902 bis spätestens 1. November durch besondere Quittungskarte.

5. Gau Teutoburg: Sämtliche Ortsgruppen verzichten 1903 auf 20 % der ihnen vom Verbande zustehenden Ortsgruppensteuer zu gunsten des Verbandshauses.

6. Leipzig 9: Einziehung der 2 Mk. in zwei Halbjahrsraten.

7. Siebert-Berlin: Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 12 Mk., wovon 2 Mk. solange zurückzustellen sind, bis die Kosten für den Hausbau gedeckt sind.

8. Meiningen: Je 15 % der Ortsgruppensteuern sind in den nächsten beiden Halbjahren für das Verbandshaus von der Verwaltung einzubehalten.

9. Voigt-Halberstadt: Wortlaut des Antrages der waltung mit dem Zusatz: „Die Teilzahlungen erfolgen durch Verrechnung von Quittungsmarken in Höhe von 50 Pfennigen, die auf die Mitgliedskarten geklebt werden.

10. Dortmund und Langendreer: wie Leipzig 9.

11. Lübeck: Wie Gau Brandenburg.

12. Breslau: Ausgabe von besonderen Quittungskarten, Verpflichtung der Vertrauensmänner zum Inkasso bis 1. Januar 1903.

Nitschke-Breslau: Zum Bau des Vereinshauses hätte doch vielleicht ein billigerer Platz gesucht werden können als gegenüber dem Justizpalast. Die schöne Gegend entschädigt uns nicht für die Mehrausgabe. Die Ausstellung einer besonderen Quittungskarte ist notwendig, da es vielen Mitgliedern schwer fallen würde, 7 Mk. auf einmal zu bezahlen. Auch für die mit ihren Beitragszahlungen rückständigen Mitglieder sind die Sonderkarten dem Vertrauensmann zu übergeben. Ein Zwang durch Klage darf jedoch nicht ausgeübt werden.

Bruns-Ruhla empfiehlt, den Sonderbeitrag aus der Ortsgruppenkasse zu decken. Um mit gutem Beispiele voraus zu gehen, überreicht er der Verwaltung dem der Mitgliederstärke seiner Ortsgruppe entsprechenden Beitrag von 50 Mk. (Heil! Lebhafter Beifall).

Jäger-Osnabrück: Von uns wird sich keiner von der Mitwirkung am Vereinshausbau drücken, aber hinter uns stehen nicht nur Mitstreiter, sondern auch zum Teil Mitläufer und mit diesen werden wir zu kämpfen haben. Es ist schon eine Last, für pünktlichen Eingang der Verbandsbeiträge zu sorgen. Wir empfehlen deshalb mit unserm Antrage eine Deckung der Baukosten aus den Ortsgruppenkassen. Mit den nach unserm Vorschlag verbleibenden 5 % der Ortsgruppensteuern könnten die Ortsgruppen auskommen. (Oho!) Allerdings darf dann nichts für

Vergnügungen aufgewendet werden. Aus der Abrechnung der Ortsgruppe Osnabrück versucht Redner die Richtigkeit seiner Behauptungen zu beweisen. Die Ortsgruppen haben nur Portoausgaben zu decken, da die Werbearbeit der Gau besorgt, dem ja meist der „Bund der Getreuen" eine ausreichende Einnahme sichert.

Nürnberger-Leipzig stimmt grundsätzlich dem Antrage der Verwaltung zu, wünscht jedoch die Einziehung des Sonderbeitrages in 2 Raten.

Hülsenberg-Berlin spricht im gleichen Sinne.

Albrecht-Altenburg (zur Geschäftsordnung): Gesonderte Beratung über den Hausbau und die Deckung der Kosten dürfte die Aussprache erleichtern.

Vorsitzender: Damit würde die Versammlung in eine Zwangslage gebracht werden. Haben Sie den Hausbau angenommen, dann müssen Sie auch Mittel und Wege zur Deckung der Kosten schaffen. Der zweite Teil ist untrennbar von dem ersten. Die Verhandlungen würden erleichtert werden, wenn sich zur Frage des Hausbaus an sich nur solche Redner äußern würden, die grundsätzliche Gegner des Baues sind.

Voigt-Halberstadt: Bei Schmälerung der Ortsgruppensteuer nach dem Antrag des Gaues Teutoburg ist eine Belastung der wenigen getreuen Mitglieder unausbleiblich, da die nachlässigen Mitglieder zur Deckung des Ausfalles kaum heranzuziehen sind. Es würde sich empfehlen, den Sonderbeitrag in Raten von 50 Pfennigen einzuziehen, zu welchem Zweck Marken auszugeben sind.

Nord-Kiel befürchtet durch die Erhebung des Sonderbeitrages einen Abfall von Mitgliedern. Die Stimmung der Mitglieder zu beurteilen ist kaum möglich, da die meisten an den Ortsgruppensitzungen nicht teilnehmen und daher deren Meinung in den Beschlüssen nicht zum Ausdruck kommt. Wir folgen der Verwaltung gern in allen Dingen, die sie als unbedingt notwendig hinstellt, aber zunächst müssen wir noch auf einen weiteren Mitgliederzuwachs bedacht sein und dies wird durch die Erhebung eines Sonderbeitrages verhindert. Die Verschiedenartigkeit der Anträge läßt eine Einigung ausgeschlossen erscheinen. (Oho!) Der Gedanke an die eigene Kraft ist wohl sehr schön, aber bei den Mitgliedern herrscht andere Stimmung. (Oho!) Wir stimmen jedoch nicht wegen uns, sondern wegen der Mitglieder ab, die draußen sind. Freiwillige Beiträge dürften mehr einbringen als zwangsweise Eintreibung einer besonderen Steuer.

Vorsitzender: Herr Nitschke-Breslau fragte wegen eines billigeren Bauplatzes an. Wir gehen schon aus dem Zentrum der Stadt hinaus. In der Gegend unserer jetzigen Geschäftsstelle kostet der Geviertmeter 1000 Mk., wo wir kaufen, kostet der Geviertmeter 100 Mk. Es wurde vorhin darauf hingewiesen, daß wir durch Erhebung eines Sonderbeitrages Mitglieder verlieren werden. Diese Mitglieder würden bei der ersten besten Gelegenheit ohnehin austreten. (Sehr richtig!) Bei freiwilligen Beiträgen ziehen sich sehr viele zurück, eben weil es kein Zwang ist. Wer wegen der Umlage austritt, wird dies später auch ohne Sonderbeitrag thun. Der Sonderbeitrag wird dann nur als Vorwand benutzt werden. Kommen aber wirklich Austrittserklärungen infolge der Steuer, dann haben wir bei Teilung des Beitrages die doppelte Anzahl Streichungen. Wir wollen jedem Mitgliede freie Hand lassen, deshalb soll der Beitrag erst im nächsten Jahre fällig sein. Wer ihn nicht bezahlen will, kann dann ja in diesem Jahre austreten. Wer nicht austritt, giebt dadurch zu erkennen, daß er gewillt ist, den Beitrag zu zahlen.

Sie brauchen sich wirklich Ihr Herz nicht allzu schwer zu machen. Ich erinnere Sie an den Verbandstag in Hannover, als es sich darum handelte, den Beitrag von 6 auf 10 Mark zu erhöhen. Damals hat ein großer Teil von Ihnen schweren Herzens zugestimmt. Ich brauche mich hier nur im Saale umzusehen und ich sehe sofort eine ganze Anzahl von Vertrauensmännern, die mir damals den Untergang ihrer Ortsgruppen und den Stillstand unserer Entwicklung prophezeiten. Und doch ist ein reicher Segen von unseren Beschlüssen ausgegangen und wir haben sie wahrlich nicht zu bereuen gehabt. Nicht das Geld, sondern die Kraft unsrer Gedanken bildet den Kitt, der den Verband zusammenhält und ihn seiner Zukunft entgegenführen wird. Ich bitte um etwas mehr Selbstbewußtsein und Vertrauen auf die werbende Kraft unsrer Anschauungen. Damit kann alles überwunden werden. — Aus der Verschiedenheit der Anträge ersehen Sie die Verschiedenheit der Schwierigkeiten für das Einziehen der beantragten Steuer. Es wird unmöglich sein, eine Form zu finden, die allen örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen kann und ich glaube, daß wir, soweit das überhaupt möglich ist, in unsrem Antrage darauf Rücksicht genommen haben. Sympatisch ist mir allerdings auch die Tendenz des Osnabrücker Antrages (Gau Teutoburg), wenn ich auch nicht so weit gehen möchte, wie die Antragsteller, die den Ortsgruppen vier Fünftel ihrer Einnahmen fortnehmen wollen. Wie wäre es denn, wenn wir von den Mitgliedern nur 1 Mark erheben und von den Orts-

gruppenbeiträgen den fünften Teil, also 5 % der Verbandsbeiträge so lange abziehen würden, bis die 100 000 Mark voll sind und dies satzungsmäßig festlegten? Vielleicht ist dies ein Mittelweg, der allseitige Zustimmung findet. Ich bitte Sie, sich darüber zu äußern, im übrigen aber nicht an unüberwindliche Schwierigkeiten, sondern an die Macht unserer Bewegung zu glauben. (Lebhafter Beifall).

Schröder-Mühlhausen (zur Geschäftsordnung): Ich glaube im Sinne Vieler zu sprechen, wenn ich die Zurückziehung aller Anträge zu gunsten des eben gemachten befürworte.

Es ziehen hierauf ihre Anträge zurück: Hannover-Linden, Meerane, Gau Brandenburg, Schöneberg-Wilmersdorf, Gau Teutoburg, Leipzig 9, Meiningen.

Es sprechen noch Randebrock-Köln, Demmler-Lichtenstein, von Fischer-Hannover. Darauf wird auf wiederholten Antrag mit großer Mehrheit Schluß der Aussprache angenommen. Das Wort erhalten nur noch die Antragsteller von Unteranträgen.

Siebert-Berlin befürwortet eine Beitragserhöhung auf 12 Mk. mit vierteljährlicher Zahlung mit der Begründung, daß selbst nach Fertigstellung des Baues der Verband Geld haben muß, um schneller vorwärts zu kommen.

Hahn-Lübeck empfiehlt seinen Antrag als den allein richtigen. Der Vermittlungsantrag Schack führt zu Mißständen. (Nein! Sehr richtig!) Die Ortsgruppen mit Nebengeschäftsstellen würden dann nur noch 15 %, also 10 % weniger erhalten wie jetzt.

Vorsitzender: Die Ortsgruppen mit Nebengeschäftsstellen erhalten heute 20 %, also würden sie auch nur eine Einbuße von 5 % haben. Freiwillige Beiträge bilden keine sichere Grundlage, um daraufhin mit dem Hausbau zu beginnen. Ich glaube, den allgemeinen Wünschen am besten Rechnung zu tragen, wenn ich zunächst über meinen Vermittlungsantrag abstimmen lasse. (Widerspruch. Rufe: Erster Antrag).

Voigt-Halberstadt (zur Geschäftsordnung): Der ursprüngliche Antrag der Verwaltung und des Aufsichtsrats ist entschieden weitgehender und deshalb muß über ihn zuerst abgestimmt werden.

Vorsitzender: Wenn Sie das wünschen (allgemeine Zustimmung), dann werde ich so verfahren. Wir haben dann zunächst über den Unterantrag Voigt-Halberstadt (Nr. 9) abzustimmen, für den Fall, daß der Hauptantrag der Verwaltung angenommen werden sollte. Wer für den Unterantrag ist — das ist die Minderheit, der Antrag ist abge-

lehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den ursprünglichen Hauptantrag der Verwaltung und des Aufsichtsrats, wie er Ihnen gedruckt vorliegt. Wer dafür ist — das ist die überwältigende Mehrheit (Stürmischer Beifall und Heilrufe). Damit sind die übrigen Anträge erledigt. (Wiederholter Beifall). — Meine Herren, ich muß Ihnen gestehen, daß dem Verbandstag etwas gelungen ist, was so leicht sonst nicht möglich ist, nämlich mich zu überraschen. (Heiterkeit). Ich finde, das hätten Sie schon vor zwei Stunden thun können (Große Heiterkeit und Beifall). — Wir kommen zum zweiten Antrag, dem der Ortsgruppe Eisenach:

> Der Verbandstag beauftragt die Verwaltung, ihm den Entwurf zu einem Gesetz betr. den Bezug von Ruhegehältern der Angestellten des Verbandes und ihrer Hinterbliebenen vorzulegen, sobald das vorhandene Betriebskapital des Verbandes als ausreichend dafür erachtet wird.

Tragbar-Eisenach: Die Annahme des Antrages soll den Beamten des Verbandes einen ruhigen Lebensabend sichern, eine weitere Begründung halte ich für überflüssig.

Falkenburg-Köln: Der Antrag ist verfrüht, da unser Betriebskapital noch zu gering ist.

Vorsitzender: Es könnte leicht zu falschen Schlüssen führen, wenn Sie den vorläufig ganz unverbindlichen Antrag ablehnen würden. Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Der Vorsitzende giebt das Ergebnis der Wahl für die Verwaltung bekannt. Es wurden gewählt Schack, Weitzel, Tarnowski, Frahm, Bechly, Graef. (Vergl. Schluß des Berichtes.) Zur Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des Verbandsvorstehers tritt eine Pause von 5 Minuten ein. Auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit Zustimmung der Versammlung wird mit der Feststellung des Ergebnisses derselbe Ausschuß betraut, der das Ergebnis für die Wahlen zur Verwaltung festgestellt hat. — Der Vorsitzende verliest ein eingelaufenes Telegramm vom ersten Kongreß der dänischen Handlungsgehilfen in Kopenhagen, das mit stürmischem Beifall begrüßt wird. Der Vorsitzende giebt bekannt, daß der Gruß sofort beantwortet werden wird.

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt c: Satzungsänderungen (V.-A. = Antrag der Verwaltung und des Aufsichtsrats)

> § 1, 1. V. A. Die am 2. September 1893 gegründete Berufsgenossenschaft „Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband“ hat ihren Sitz in Hamburg; — — —

Korn-Saarbrücken bittet um Aufschluß über die Verlegung des Gründungstages.

Schack: Der eigentliche Anfang unsrer Bewegung fällt schon in den März 1893, doch wurden die Zusammenkünfte im Sommer wieder unterbrochen. Die nächste Versammlung fand am 7. September 1893 statt. Sehr wahrscheinlich war der voraufgehende Festtag der eigentliche Gründungstag, da in der Einladung zur Sitzung am 7. September der Name des Verbandes bereits genannt wird. Eigene Urkunden über die Gründung besitzen wir nicht; soweit die Zeitungsberichte Auskunft geben, kann der 2. September einigermaßen zuverlässig als Gründungstag angesehen werden.

Der Antrag wird angenommen.

§ 2, 11. V. A. Mitglieder, die dem Verbande bereits angehörten, haben bei ihrem Wiedereintritt ein Eintrittsgeld von 3 Mark zu entrichten. Das Eintrittsgeld ist auch dann zu zahlen, wenn durch das Ausscheiden und durch den Wiedereintritt eine Unterbrechung in der Beitragszahlung nicht eingetreten ist.

Dahl-Solingen. Für Mitglieder, die zum Austritte aus dem Verbande von ihrem Prinzipal gezwungen werden, bedeutet die Erhebung eines Eintrittsgeldes eine Strafe. Er beantragt folgende Fassung:

Mitglieder, die dem Verbande bereits angehörten, haben bei ihrem Wiedereintritt ein Eintrittsgeld von 3 Mark zu entrichten, wenn durch das Ausscheiden eine Unterbrechung in der Beitragszahlung eingetreten ist.

Blobel-Wilmersdorf beantragt, den Satz „das Eintrittsgeld ist auch dann zu zahlen, wenn . . . . " zu streichen.

Jäger-Heidelberg beantragt, das Eintrittsgeld nur zu erheben, wenn zwischen Austritt und Eintritt mindestens ein Jahr verflossen ist.

Vorsitzender: Auch wer zum Austritt gezwungen wurde, spart an Beiträgen so viel, daß er 3 Mark Eintrittsgeld zahlen kann.

Richter-Elberfeld schließt sich dem Antrage Solingen an.

Blobel-Leipzig ist für den Antrag V. A., verlangt aber, daß die Mitglieder, die austreten, darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie bei einem Wiedereintritt 3 Mark Eintrittsgeld zu zahlen haben.

Vorsitzender: Das wird geschehen.

Eisinger-Karlsruhe stimmt mit Dahl-Solingen überein, meint aber, daß die Entscheidung über Zahlung des Beitrages den Ortsgruppen überlassen bleiben muß und stellt einen entsprechenden Antrag.

Aßmus-Frankfurt a. M. ist grundsätzlich gegen die Erhebung von Eintrittsgeldern.

Schellin-Bochum beantragt: Die Verwaltung ist befugt, auf Antrag das Eintrittsgeld zu erlassen".

Der Antrag Solingen wird angenommen, die übrigen werden abgelehnt.

§ 3, 15. V. A. Der am 2. Januar fällige jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 10 Mark einschließlich der Beiträge für die Ortsgruppen, die Versicherung gegen Stellenlosigkeit und den Bezug der Verbandszeitung. Unterstützende Mitglieder zahlen einen Beitrag in beliebiger Höhe, jedoch mindestens 10 Mark jährlich. Mitglieder, die nach dem 30. Juni beitreten, haben nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.

Vorsitzender: Es erhebt sich kein Widerspruch. Die neue Fassung ist somit angenommen. Der Antrag der Ortsgruppe Rostock zu § 3, 16 ist juristisch undurchführbar (Zuruf) und wird deshalb, wie mir eben mitgeteilt wird, zurückgezogen. Wir kommen zu

§ 4, 21. V. A. Alljährlich zu Beginn des Geschäftsjahres verteilen die Mitglieder der Verwaltung durch Wahlen unter sich die Aemter eines stellvertretenden Verbandsvorstehers und der 8 Vorsteher und ihrer Stellvertreter für die verschiedenen Verwaltungszweige, nämlich:

1. Sozialpolitische Angelegenheiten,
2. Rechnungswesen,
3. Innere Angelegenheiten,
4. Aeußere Angelegenheiten,
5. Zeitungswesen,
6. Stellenvermittlung,
7. Rechtsschutz und Auskunftei,
8. Versicherungs- und Unterstützungswesen.

— — — — — — — —

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Aenderung ist angenommen.

§ 4, 23. V. A. Die Verwaltung hat unter zweckmäßiger Verfügung über das Verbandsvermögen die Geschäfte des Verbandes in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrat den Satzungen entsprechend zu leiten, die Beschlüsse des Verbandstages auszuführen, alle die Mitglieder angehenden Angelegenheiten rechtzeitig in der Verbandszeitschrift zu veröffentlichen und auf dem Verbandstage über das vorhergegangene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten. Nach erfolgter Genehmigung kann ein Abdruck dieses Berichts mit der Verhandlungsschrift über den Verbandstag von den Mitgliedern bis zum 1. Juli kostenfrei, später zum Preise von 50 Pfg. bezogen werden. — — — —

Vorsitzender: Die Versendung des Berichts soll in Zukunft erst nach der Genehmigung durch den Verbandstag erfolgen, der Bericht selbst umfangreicher werden. Jetzt sind wir an das Porto gebunden. Davon sind wir unabhängiger, wenn nur die Mitglieder den Bericht erhalten, die ihn verlangen. Den Vertrauensmännern sollen rechtzeitig vor dem Verbandstage, wie dies von verschiedenen Seiten beantragt wird, drei Jahresberichte nebst Abrechnung zugehen.

Richter-Elberfeld und Falkenburg-Köln wünschen, daß jedes Mitglied einen Bericht erhält.

Vorsitzender: Wer den Bericht nicht verlangt, hat auch kein Interesse daran. Wollen wir den Bericht so ausgestalten, wie wir es beabsichtigen und dann an alle Mitglieder versenden, wird das mindestens 5000 Mark mehr kosten.

Hogrefe-Berlin ist mit der Verwaltung eines Sinnes, hat jedoch den gleichen Wunsch wie Blobel-Leipzig (Zusendung von drei Stück an die Vertrauensmänner vor dem Verbandstage).

Vorsitzender: Ich erkläre nochmals, daß spätestens drei Wochen vor dem Verbandstage jeder Vertrauensmann drei Jahresberichte erhalten wird.

Der Antrag der Verwaltung wird angenommen.

Vorsitzender: Es liegt vor Antrag zu § 4, 26. V. A.

Nach Ablauf jedes Geschäftsjahres muß die Verwaltung eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben und einen ordnungsmäßigen Bücherabschluß fertigstellen und spätestens am 15. März in der Verbandszeitung veröffentlichen, nach dem die Aufstellung vom Aufsichtsrat durch drei von ihm dazu ernannte Mitglieder nachgesehen und für richtig befunden worden ist.

Blobel-Leipzig: Die Abrechnung sollte immer so früh erstattet werden, daß sich die Gautage damit noch beschäftigen können.

Vorsitzender: Wir können keine Verpflichtung übernehmen, die Abrechnung stets so zeitig fertig zu stellen, wie in diesem Jahre. Wir bleiben jedoch stets für Beschleunigung bemüht.

Der Antrag wird angenommen.

Vorsitzender: Die beantragte Aenderung zu § 4, 29. V. A.

Der Aufsichtsrat ist die ständige Vertretung der Mitglieder, namentlich zur Ueberwachung und Beaufsichtigung der Geschäftsführung. Alljährlich zu Beginn des Geschäftsjahres wählt der Aufsichtsrat entsprechend den verschiedenen Verwaltungszweigen aus seiner Mitte 8 dreigliedrige Ausschüsse mit je einem Obmann, Schriftführer und Beisitzer. — — — —

wird ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt:

§ 4, 32. Antrag der Ortsgruppe Frankfurt a. M. Den Vertretern der Gaue ist die Tagesordnung der Sitzung nach Möglichkeit acht Tage vorher bekannt zu geben und nach jeder Sitzung eine Abschrift des Berichts einzusenden. Der Aufsichtsrat versammelt sich mit seinen auswärtigen Mitgliedern zweimal im Jahre, einmal 4 bis 6 Wochen vor dem Verbandstage, um über die Vorlagen, die dem Verbandstage unterbreitet werden sollen, endgiltig Beschluß zu fassen, und zweitens 4 bis 8 Wochen nach dem Verbandstage zwecks Prüfung der Beschwerden, die gegen die Beschlüsse und Anordnungen des Aufsichtsrat eingegangen sind. Den auswärtigen Mitgliedern werden die Reisekosten vergütet.

Abänderungsanträge liegen vor von Blobel-Leipzig, Mannheim mit noch 5 anderen Ortsgruppen, Eisinger-Karlsruhe. Aßmuß-Frankfurt begründet seinen Antrag, der die Zustimmung von Müßig-/Mannheim findet. Wir wollen lebendige Mitglieder des Aufsichtsrates sein und an der Arbeit teilnehmen.

Vorsitzender: Ich glaube nicht, daß viele auswärtige Mitglieder des Aufsichtsrates die Zeit haben, zweimal im Jahre nach Hamburg zu fahren, denn nur dort können die Sitzungen abgehalten werden. Ich halte es ebensowenig für möglich, regelmäßig Sitzungen des Aufsichtsrats auf dem Verbandstage abzuhalten, da es dazu ebenfalls an Zeit fehlen wird. Nach Besprechung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats schlage ich Ihnen vor, daß die auswärtigen Mitglieder an der Sitzung teilnehmen, die alljährlich im Januar oder Februar Verwaltung und Aufsichtsrat gemeinschaftlich veranstalten, um über die Tagesordnung des Verbandstages zu beraten und daß dafür den auswärtigen Teilnehmern die Kosten wie zum Besuch des Verbandstages vergütet werden. Wir brauchen das aber nicht in die Satzung aufzunehmen, es genügt, wenn wir dies als Willen des Verbandstages festlegen (Allgemeine Zustimmung). Es ist so beschlossen und der Antrag Frankfurt a. M. dadurch als erledigt anzusehen. — Es folgt

§ 5, 34. V. A. Die Ortsgruppen haben in erster Linie den Zweck, in regelmäßigen Zusammenkünften der Mitglieder die Bestrebungen des Verbandes zu fördern und weiteren Kreisen bekannt zu geben; sie sollen ferner örtlich für das Ansehen und die Ehre des Standes wirken und den Handlungsgehilfen durch Vorträge und Unterhaltung eine Stätte der Bildung und edler Geselligkeit schaffen.

Mit Genehmigung der Verwaltung kann eine Ortsgruppe in Zweigvereine geteilt werden. Die Zweigvereine dürfen nur einen örtlich zusammenhängenden Straßenbezirk, Stadtteil oder Vorort

mit den dort wohnenden Migliedern umfaſſen. Auf die Wahl des Vorſtandes der Zweigvereine findet der Abſatz 35, 1 entſprechende Anwendung. Die Vorſtände der Zweigvereine bilden gemeinſchaftlich mit dem Vertrauensmann und ſeinem Stellvertreter den Vorſtand der Ortsgruppe. Die geſchäftliche Verbindung mit der Verwaltung, auch für Angelegenheiten der Zweigvereine, geſchieht ausſchließlich durch den Vertrauensmann als Obmann der Ortsgruppe.

Vorſitzender: Durch die Selbſtändigkeit mehrerer Ortsgruppen an einem Orte iſt es der Verwaltung unmöglich, Ordnung zu halten, ſo z. B. bei Wohnungsänderungen und dergleichen. Die Unabhängigkeit der einzelnen Ortsgruppen birgt die Gefahr widerſtreitender Handlungen in ſich, z. B. bei Eingaben an die Behörden. Wir wollen deshalb für jede Stadt eine uns verantwortliche Oberleitung. Sonſt ſoll die Selbſtändigkeit nicht beſchränkt werden. Abänderungsanträge liegen vor von Hannover-Linden, Groß-Berlin, Magdeburg.

Blobel-Wilmersdorf. Die eben gegebene Erklärung ſteht nicht in dem Antrage. Nach dieſem würden die Ortsgruppen aufgelöſt werden müſſen und zu Zweigvereinen herabgedrückt. Im Intereſſe der Verbandsentwicklung widerſprechen wir dieſer Abſicht. Berlin iſt erſt durch die jetzt beſtehende Gliederung vorwärts gekommen. Durch die Selbſtändigkeit werden die Vertrauensmänner erzogen. Die vereinigten Ortsgruppen mögen eine gemeinſchaftliche Geſchäftsſtelle errichten, die den Verkehr mit der Verwaltung aufrecht erhält. Sollen Unkoſten des Verbandstages geſpart werden, dann nehmen wir den Zuſatzantrag auf, daß die Stimmführer eines Ortes gemeinſam nur die Vergütung für einen Stimmführer erhalten. (Beifall.)

Vorſitzender: Die Ortsgruppen ſollen gemeinſam arbeiten, beſonders in ſozialpolitiſchen Fragen, und deshalb muß eine uns verantwortliche Stelle geſchaffen werden, die bisher nicht vorhanden iſt. Ueber eine etwaige Verteilung der Reiſegelder mag jede Ortsgruppe für ſich beſchließen.

von Fiſcher-Hannover zieht ſeinen Antrag zurück und bittet, daß die Vorſitzenden der Zweigvereine die Mitteilungen für die Vertrauensmänner ebenfalls erhalten.

Dirichs-Magdeburg iſt der Anſicht Blobels.

Vorſitzender: Die innere Organiſation der Zweigvereine bleibt wie ſie iſt. Nur ein für alle Vereine einer Stadt verantwortlicher Mann ſoll gewählt werden. Der Antrag der Verwaltung wird angenommen. Wir kommen zu

§ 5, 35. V. A. Die Leitung der Ortsgruppe liegt in den Händen eines Vorstandes, der von den ordentlichen Mitgliedern bis zum 1. Dezember für das nächste Jahr zu wählen ist. Das Ergebnis der Wahl muß der Verwaltung sofort angezeigt werden, die sich die Bestätigung des Obmanns und seines Stellvertreters in jedem Falle, auch bei einer Wiederwahl, vorbehält.

Alsbald nach Beendigung des Geschäftsjahres, als welches für alle Ortsgruppen gleichmäßig die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September anzusehen ist, jedenfalls aber mit der Anzeige der erfolgten Neuwahlen, also bis 1. Dezember, ist der Verwaltung eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des letzten Geschäftsjahres einzusenden. Diese Abrechnung ist von dem Vertrauensmann und mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und ihre Richtigkeit von zwei Rechnungsprüfern, die aus den Kreisen der Mitglieder gewählt werden müssen, zu bescheinigen. Die Verwaltung ist nicht befugt, vor Eingang der Abrechnung Neuwahlen für das nächste Jahr zu bestätigen oder den Zahlstellen die Mitgliedskarten für das nächste Halbjahr zu übersenden.

Müßig-Mannheim beantragt, zur Geschäftsordnung, die Anträge der Verwaltung en bloc anzunehmen und die Anträge der Ortsgruppen der Verwaltung und dem Aufsichtsrat zur Begutachtung zu überweisen. Der Antrag wird abgelehnt.

Siebert-Berlin beantragt den Zusatz „auch dann nicht, wenn die Zahlstellen ihren Verpflichtungen dem Gau bezw. Gaukreis (Bezirk) gegenüber nachzukommen unterlassen haben". Wird abgelehnt.

Knief-Bremen beantragt Streichung des Satzes wegen Aushändigung der Karten.

Vorsitzender: Wir bitten dringend um Annahme. Die Verwaltung muß wissen, wofür die Ortsgruppen das Geld ausgegeben haben. Der Antrag wird angenommen. Es ist inzwischen 6½ Uhr abends geworden, verschiedene Stimmführer erklären, mit den Zügen um 7 Uhr abreisen zu müssen.

Falkenburg-Köln bringt einen Geschäftsordnungsantrag ein: „Den Stimmführern, welche jetzt wegfahren müssen, werden die Reisekosten ebenfalls vergütet."

Der Antrag wird angenommen.

Vorsitzender: Wir kommen zu § 5, 36.

V. A. Ortsgruppen, deren Obmann unter seiner persönlichen Verantwortung das Einziehen der Mitgliederbeiträge übernommen hat, erhalten für die von ihm eingezogenen und rechtzeitig am Schlusse jedes Monats der Verwaltung abgerechneten und einge-

sandten Beträge, mit Ausnahme der Verzugsgebühren und Sonderbeiträge, 25 % zur Deckung örtlicher Unkosten. Ortsgruppen, in deren Wirkungskreis sich Haupt-, Landes- oder Nebengeschäftsstellen des Verbandes befinden, erhalten für denselben Zweck 20 %. Beiträge, die der Verwaltung von den Mitgliedern unmittelbar eingesandt werden, gelten im Sinne dieser Bestimmung als durch den Obmann eingezogen, wenn sich die Mitgliedskarten dafür in seinen Händen befinden und von der Verwaltung noch nicht abgefordert worden sind. Regelmäßige Sonderbeiträge dürfen von den Ortsgruppen nicht erhoben werden.

Ortsgruppe Rostock. Für Beiträge von Mitgliedern einer Ortsgruppe, welche demnach direkt bei der Verwaltung eingehen, vergütet dieselbe der betreffenden Ortsgruppe 20 % zurück.

Eisinger-Karlsruhe schlägt vor, die Vergütung an die Ortsgruppen um 5 % zu ermäßigen und letztere den Gauen zu überweisen.

Vorsitzender: Es ist nicht empfehlenswert, für alle Gaue den gleichen Beitrag festzusetzen. Jeder Gau arbeitet unter anderen Verhältnissen und danach muß er seine Beiträge festsetzen. Der Antrag von Eisinger-Karlsruhe wird abgelehnt, der Antrag V. A. angenommen und damit ist der Antrag der Ortsgruppe Rostock gefallen. Wir sind bei § 6, 44.

V. A. Auf den Gautagen wird in derselben Weise wie auf dem Verbandstage abgestimmt, aber mit der Abänderung, daß neben der einen Stimme für je 25 Mitglieder, jede Ortsgruppe über zwei weitere Stimmen verfügt. Für die Verhandlungen ist die den Satzungen angehängte Geschäftsordnung maßgebend; über den Verlauf ist innerhalb Monatsfrist ein Bericht mit vollständiger Abrechnung in der Verbandszeitung zu veröffentlichen oder der Verwaltung abschriftlich einzusenden.

Die Abänderung wird widerspruchslos angenommen.

Ein zu § 6, 45 von der Ortsgruppe Rostock eingegangener Antrag wird vor der Abstimmung zurückgezogen.

Es folgen Anträge zu § 7, 52 der Ortsgruppen

Münster und Frankfurt a. M. Den Stimmführern werden von der Verwaltung für die Teilnahme an den Verhandlungen keine Kosten vergütet. — — — —

Breslau. — — — — Den Stimmführern werden von der Verwaltung die Reisekosten in Höhe einer Rückfahrkarte dritter Klasse von ihrem Wohnorte zum Orte des Verbandstages vergütet, wenn sie den geschäftlichen Verhandlungen vom Anfang bis zum Ende beigewohnt haben. — — — —

V. A. — — — — Die Stimmführer, von denen jede Ortsgruppe nur einen entsenden darf, besitzen für je 25 Mitglieder der

von ihnen vertretenen Ortsgruppe eine Stimme. Ausgenommen hievon sind Abstimmungen über Anträge zur Geschäftsordnung, bei denen jeder Stimmführer nur für sich persönlich abstimmen kann. —

Severin-Münster. Die Ausgaben für die Reisegelder könnten zu besseren Zwecken verwendet werden. (Widerspruch.) Jede Ortsgruppe kann die Kosten für ihren Stimmführer selbst aufbringen. (Lachen.)

Blobel-Wilmersdorf beantragt: Die Reisekosten werden in Höhe von 9 Pfg. für jeden Kilometer unter Abzug der ersten 150 Kilometer vergütet, wenn sie den geschäftlichen . . . . ". Ferner „Stimmführer von Orten, in denen mehrere Ortsgruppen bestehen, erhalten gemeinsam nur die Vergütung für einen Stimmführer".

von Fischer-Hannover ist für den Frankfurter Antrag.

Aßmus-Frankfurt a. M. empfiehlt den Frankfurter Antrag, bittet aber wenigstens den der Breslauer anzunehmen.

Nitschke-Breslau erwartet von der Annahme seines Antrages eine größere Arbeitsfähigkeit des Verbandes.

Schellin-Bochum will, daß den ausländischen Stimmführern keine Reisekosten vergütet werden.

Vorsitzender: Den ausländischen Stimmführern wird nur die Fahrt von der ersten deutschen Station bis zum Ort des Verbandstages vergütet. (Sehr richtig.) So werden wir es auch ferner halten. —

Es wird Schluß beantragt und angenommen. Als Vertreter von Unter-Anträgen erhalten noch das Wort:

Blobel-Wilmersdorf: Die Fahrtvergütung hat keinen größeren Besuch des Verbandstages bewirkt. (Zwischenruf: Kleinere Ortsgruppen sind mehr vertreten.) Wer entfernter wohnt, soll mehr erhalten als die näher wohnenden.

Busse-Magdeburg: Meine Ortsgruppe beantragt Fahrtvergütung bis 150 Kilometer 6 Pfg., bei größeren Entfernungen 9 Pfg. für jeden Kilometer.

Der Antrag Münster wird zurückgezogen, sämtliche anderen Anträge zu 7, 52 Satz 1 werden abgelehnt. § 7, 52 Satz 2 (Antrag V. A.) wird angenommen.

Gronert-Berlin stellt den Antrag: „Die Zweigvereine gelten betr. Entsendung von Stimmführern als selbständige Ortsgruppen." Wird abgelehnt.

Der Antrag der Ortsgruppe Hamburg 3: „Es bleibt den Zweigvereinen belassen, für eigene Kosten einen Stimmführer zu entsenden" wird angenommen.

Verwaltung und Aufsichtsrat bringen außerhalb der gedruckten Anträge noch einen Abänderungsantrag zu § 9, 36 ein:

„Verbandszeitung ist die „Deutsche Handels-Wacht", die auf Kosten des Verbandes **von seinem Vorsteher herausgegeben, von dem Vorsteher für das Zeitungswesen verantwortlich gezeichnet** und an alle Mitglieder unentgeltlich und frei versandt wird, soweit und solange die Anschriften der Verwaltung bekannt sind. — — —

Der Antrag wird angenommen.

Rüdiger-Berlin (zur Geschäftsordnung): Wir sind durch § 7, 52 überrumpelt worden. In § 5, 34 wurde zugesichert, daß alles beim alten bleibt, während jetzt den Zweigvereinen die Möglichkeit einer Vertretung auf dem Verbandstage beschränkt worden ist.

Vorsitzender: Ich muß die Bemerkung des Vorredners zurückweisen. Ein Verbandstag unseres Verbandes kann überhaupt nicht überrumpelt werden. Außerdem ist den Zweigvereinen durch die Annahme des Antrages der Ortsgruppe Hamburg 3 die Möglichkeit einer selbständigen Vertretung auf dem Verbandstage gesichert.

Der Antrag zu § 7, 56

V. A. Ueber die Verhandlungen des Verbandstages wird ein Bericht angefertigt, durch Unterschrift des Verbandsvorstehers und des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beurkundet und mit dem Geschäftsbericht in der in Abs. 23 angegebenen Weise veröffentlicht

wird angenommen. Es folgen die Abänderungs-Anträge zu §§ 11 bis 14:

§ 11, 62.

V. A. Die Stellen werden vermittelt auf Grund der von den Mitgliedern auszufüllenden Bewerbungsvordrucke und der denselben beigedruckten Vorschriften, die von der Verwaltung zu beziehen sind und solchen Mitgliedern, die dem Verbande mindestens zwei volle Jahre angehören, kostenfrei zugesandt werden, den übrigen nach Einsendung von zwei Mark als Ersatz für die notwendigen Auslagen. Gebühren für die Vermittlung werden nicht erhoben.

§ 12, 66.

V. A. Wenn ein Mitglied, das dem Verbande volle zwei Jahre angehört, nach Ablauf dieser Zeit unverschuldet in einen Rechtsstreit verwickelt wird, der aus dem Vertragsverhältnis mit seinem Prinzipal hervorgegangen ist, übernimmt der Rechtsschutz nach vorher von ihm versuchter gütlicher Einigung auf seine Kosten die Führung von Prozessen, im Notfalle bis zur höchsten Instanz.

§ 13, 71.

V. A. Von allen Beiträgen der ordentlichen Mitglieder wird der fünfte Teil für die Versicherung gegen Stellenlosigkeit verwendet und gesondert verwaltet.

§ 13, 72.

V. A. Jedes Mitglied, das dem Verbande zwei volle Jahre angehört, gelangt von diesem Tage ab bei eintretender oder eingetretener Stellenlosigkeit in den Genuß der Renten, wenn er sofort, spätestens aber bis zum achten Tage nach der Kündigung (oder bei einer Entlassung ohne Kündigung innerhalb desselben Zeitraumes nach der Entlassung) unter Beobachtung der hierfür erlassenen Vorschriften bei der Verwaltung für Stellenvermittlung durch Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere eingetragener Bewerber geworden ist und es bis zur Annahme einer neuen Stellung bleibt. Die Verwaltung ist nicht befugt, irgendwelche Ausnahmen von dieser Bestimmung zu machen.

Ortsgruppe Pirmasens.

Jedes Mitglied gelangt nach einjähriger Mitgliedschaft bei eingetretener Stellenlosigkeit in den Genuß der Renten, wenn es spätestens zehn Tage nach der Kündigung Bewerber bei der Stellenvermittlung geworden ist und bis zur Annahme einer neuen Stellung Bewerber bleibt und wenn es innerhalb acht Tagen nach eingetretener Stellenlosigkeit dies durch Ausfüllen eines Vordrucks bei der Verwaltung beantragt. Bei Entlassung ohne Kündigung sind die Bewerbungspapiere mit dem Antrag auf Rentenzahlung innerhalb acht Tagen bei der Verwaltung einzureichen.

Ortsgruppe Zweibrücken.

Wenn ein Mitglied die achttägige Wartefrist versäumt, verliert dasselbe die erste Rate der zu beanspruchenden Rente, für je drei Tage eine weitere Rate (Rate = 14 Tage).

Ortsgruppe London.

Ein Mitglied, das stellenlos nach dem Auslande geht oder stellenlos von einem fremden Lande nach einem andren zieht, ist in dem betreffenden Staate, nach welchem es sich begiebt, nicht rentenberechtigt, so lange es nicht daselbst, wenn auch mit Unterbrechung, 6 Monate lang in Stellung gewesen ist.

In letzterem Falle ist ein Mitglied berechtigt, seine Renten zu beanspruchen, ohne dabei an die Bedingungen unter § 13, Absatz 72 gebunden zu sein.

Ein Mitglied, das vom Auslande nach Deutschland zurückkehrt, unterliegt sämtlichen Bestimmungen des § 13 der Verbandssatzungen.

Ortsgruppe München.

§ 13, 76.

Ausgeschlossen ist die Zahlung von Renten an Mitglieder, — die während ihrer Mitgliedschaft nicht mindestens ein Jahr, wenn auch mit Unterbrechung als Handlungsgehilfen angestellt gewesen sind.

V. A. — — — — die als Kranke auf volles Krankengeld An-

spruch haben oder sich auf Kosten einer Invaliden- oder Unfallversicherung einer Kur unterziehen. — — — —

Frühere unterstützende Mitglieder werden erst bezugsberechtigt, nachdem sie sechs Monate als Handlungsgehilfe angestellt gewesen sind.

§ 13, 77.

V. A. Während eines Jahres können von einem Mitgliede nur einmal, wenn auch mit Unterbrechungen, die Renten bezogen werden, die ihm bei der ersten Zahlung bei nicht unterbrochener Stellenlosigkeit zugebilligt werden müßten.

Mitglieder, die Renten für die ganze ihnen zustehende Dauer erhalten haben, können erst dann wieder Renten beziehen, wenn sie inzwischen mindestens neun Monate als Handlungsgehilfe angestellt gewesen sind.

§ 14, 82.

V. A. In Fällen dringender und unverschuldeter Not können an Mitglieder, die dem Verbande mindestens zwei volle Jahre angehören, Darlehen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt werden. Bei der Verteilung der Gelder sollen in erster Linie Mitglieder berücksichtigt werden, die ihren Pflichten gegen den Verband regelmäßig nachgekommen sind. Darlehnsgesuche müssen unter Benutzung eines kostenfrei zu beziehenden Vordrucks schriftlich eingereicht und eingehend begründet werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird eine gemeinsame Besprechung sämtlicher Anträge mit nachfolgender Einzelberatung beschlossen.

Vorsitzender: Bei der Veröffentlichung dieser Anträge ist mir von einer Seite mitgeteilt worden, daß die Annahme vorherrsche, als ob nur beabsichtigt sei, damit Gelder zu sparen. Ich erkläre, daß das allgemein nicht der Fall ist, bis zu einem gewissen Grade allerdings bei der Versicherung gegen Stellenlosigkeit insofern, als wir nicht wollen, daß von diesem Gelde allzuviel an Mitglieder gezahlt wird, die dem Verbande eben erst beigetreten sind. Das Mißverhältnis zwischen den Auszahlungen an ältere Mitglieder und an solche, die dem Verbande erst ein Jahr angehören, ist Ihnen aus dem Jahresbericht bekannt. — Aber die eigentlichen Beweggründe für unsre Anträge liegen auf einem ganz andren Gebiete. Ein sehr großer Teil der Mitglieder, die im letzten Jahre gestrichen worden sind, ist dem Verbande beigetreten nur seiner Wohlfahrtseinrichtungen, namentlich der Stellenvermittlung wegen, in der Hoffnung, daß der Verband ihnen eine Stelle besorgen werde. Werden diese Hoffnungen nicht erfüllt, treten diese Mitglieder aus oder bleiben ihren Beitrag schuldig. Ebenso ist es auffallend, daß der größte Teil der Unterstützungsgesuche von Kollegen herrührt, die dem Verbande

erſt eben beigetreten ſind. Ich glaube, daß heute bei der Werbearbeit ein zu großer Wert auf die Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes gelegt wird. Daß dieſe Einrichtungen mit erwähnt werden müſſen, iſt ja richtig, aber was ich vermiſſe, daß iſt das Hervorheben des gewerkſchaftspolitiſchen Karakters unſeres Verbandes. Man iſt von der Anſicht ausgegangen, daß die Mitglieder dahin gebracht werden, wenn wir ſie nur erſt haben. In einem Aufſatze der „Handels-Wacht“ ſchrieb ich ſchon vor zwei Jahren: „Ich möchte niemals die Stunde erleben, in der der Deutſchnationale Handlungsgehilfen-Verband zu einem Wohlfahrtsvereine verſumpft“. Wenn eine große Anzahl von Mitgliedern unſerem Verbande ſeiner Wohlfahrtseinrichtungen wegen beitritt, dann geraten wir auf eine ſchiefe Ebene und gehen abwärts. Die Mitglieder, die z. B. wegen der Stellenvermittlung ausgeſchieden ſind, arbeiten gegen unſern Verband, weil er ihre Hoffnung nicht erfüllt hat (Sehr richtig). Noch heute wurde mir ein ſolcher Fall mitgeteilt. Das, was wir heute hier zum Ausdruck bringen, wurde durch unſer Aktenſyſtem feſtgeſtellt. Jedes Mitglied beſitzt eine Akte und ſchlagen wir dieſe auf, ſo ſehen wir ſofort alles über den Verkehr mit ihm. Wir ſtellten feſt, daß der größte Teil der faulen Zahler ſolche ſind, die bald nach ihrem Eintritt ihre Bewerbungspapiere eingereicht haben. Wer unſre Schrift „Der Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe“ geleſen hat, der wird ohne weiteres zugeben müſſen, daß wir alle Urſache haben, die nur der Stellenvermittlung halber unſerm Verbande beitretenden Mitglieder von uns fern zu halten. Ich erkläre ganz offen, daß ich niemals die Abſicht gehabt habe, der Vorſteher eines Verbandes für Wohlfahrtseinrichtungen zu ſein, denn das hätte ich unter ganz anderen Bedingungen wie in unſerem Verbande haben können. Meine ganze Seele hängt an der ſozialpolitiſchen Thätigkeit für den Stand, aus dem ich hervorgegangen bin. Wenn wir auch weniger Mitglieder aufnehmen werden wie bisher, dann werden wir auch weniger zu ſtreichen haben. Wir halten aber dann eine Menge Unzufriedener fern, die durch enttäuſchte Hoffnungen, die nebenbei bemerkt, kein kaufmänniſcher Verein erfüllen kann, unzufrieden gemacht worden ſind. Vergeſſen wir doch nicht die ganze Geſchichte unſeres Verbandes. Als wir kein Vermögen und keine Wohlfahrts-Einrichtungen hatten, da war die Zeit, wo uns wegen unſerer gewerkſchaftlichen Beſtrebungen die Maſſen zuſtrömten. Die heute neu hinzukommenden Mitglieder ſollen durch die gleichen Beſtrebungen gewonnen werden. Es iſt wohl leicht, die breiten Maſſen bei ihrem Egoismus zu faſſen, aber viel

höher steht der Idealismus. Ich bin überzeugt, wie vor wenigen Jahren die Vertrauensmänner die Mitglieder herangebracht haben, so wird es auch fernerhin geschehen, wenn durch die Annahme unserer Anträge der Zwang ausgeübt wird, auf die gewerkschaftspolitische Thätigkeit des Verbandes besonders hinweisen zu müssen. Haben die Mitglieder durch die zweijährige Wartezeit bewiesen, daß sie dem Verbande treu dienen, dann erhalten sie so ganz nebenbei als Belohnung für die bewiesene Treue den Anspruch auf die Wohlfahrtseinrichtungen. Die Wohlfahrtseinrichtungen sind eben kein Hauptzweck. Was Sie hier gedruckt vor sich sehen, ist die Frucht langer und sorgfältiger Ueberlegung. Höher als alles andere steht für mich die Thätigkeit für unsern gesamten Stand und wichtiger als der Hausbau ist mir die Annahme dieser Anträge. Wenn eine Schar von Freunden gemeinschaftlich den Weg zu einem Ziele sucht und sie senden einen auf die Spitze des Berges hinauf, um nach dem rechten Wege zu spähen und er sagt dann, d i e s e n Weg müssen wir einschlagen, dann müssen ihm die andren mit Vertrauen folgen. Sie haben mich auf die Spitze hinaufgeschickt, nun wohl, d i e s ist der Weg, den wir zu gehen haben. Ich erinnere Sie an die Tagungen in Berlin, Leipzig und Hannover. Wir sind von 1 Mark Beitrag im ersten Jahre auf 4, 6 und auf 10 Mark hinaufgegangen und immer sind Sie mir gefolgt. So wie Sie bisher an mich geglaubt haben, so glauben Sie auch für die Folge an mich. Es wird dazu dienen, dem Verbande seinen gewerkschaftlichen Charakter zu erhalten. Seien Sie überzeugt, wenn irgend eine Schädigung des Verbandes zu befürchten wäre, ich würde diesen Antrag nicht vertreten, aber es gab niemals einen, den ich froher und freier vertreten hätte, als gerade diesen. Bitte, nehmen Sie ihn an. (Langanhaltender Beifall.)

B l o b e l - Wilmersdorf: Unser Schack hat allen Mitgliedern aus der Seele gesprochen. Auf Kosten unserer Gesinnung dürfen wir keine Mitglieder werben. Deshalb führen wir die Wartezeit ein, um schlechte Mitglieder fern zu halten. Einstimmige Annahme der Anträge würde mich freuen. (Bravo!)

B l o b e l - Leipzig: Ich habe ebenfalls das Interesse des Verbandes im Auge. Der Schritt, den Sie heute machen wollen, kann uns nichts nützen. Ich gebe zu, daß minderwertige Mitglieder fern gehalten werden können, aber mit der 2 Mark Vorlage für die Stellenvermittlung wird das nicht erreicht. Die alten Verbände haben diese besondere Gebühr abgeschafft. Es ist ein Einschreibegeld, wie es die gewerbsmäßigen Stellenvermittler verlangen und ein starkes Agitationsmittel gegen uns. Die Reichsregierung richtet sich nicht nach der Gesinnung der Mitglieder, son-

dern nach ihrer Zahl. Deswegen müssen wir in erster Linie für die Vergrößerung des Verbandes bestrebt sein. Die Handlungsgehilfen sind eben nicht so optimistisch angehaucht, wie Herr Schack. (Sehr richtig! Bravo!)

Vorsitzender: Es handelt sich nicht um Erhebung von Extrabeiträgen, sondern um einen Beitrag zur Benutzung einer Einrichtung, für die neue Mitglieder noch nichts gezahlt haben. Der Vergleich mit den alten Verbänden ist nicht zulässig, da sie die Stellenvermittlung als Hauptzweck betreiben und infolgedessen ihre allgemeinen Beiträge so einrichten müssen, daß sie ihren Hauptzweck ohne Nachzahlungen erfüllen können. Das machen wir ja mit unsrem Hauptzweck, der gewerkschaftspolitischen Thätigkeit, ebenso. Wer unsren Nebenzweck, die Stellenvermittlung, ausnutzen will, mag auch zu ihrer Erhaltung etwas beitragen. Ja wohl, ich bin Optimist und habe den unerschütterlichen Glauben an die Zukunft unserer Sache. Entweder hat unser Verband seine Zukunft als Gewerkschaft ohne die Hilfsmittel der Wohlfahrts-Einrichtungen oder er hat sie überhaupt nicht und dann werden ihm die schwanken Stützen der Wohlfahrtskassen auch nichts nützen. Jede Stellenvermittlung kaufmännischer Vereine wird noch auf lange Zeit hinaus so elendes Stückwerk bleiben, daß es sich wahrlich nicht lohnt, in Gedanken die Entwicklung eines Verbandes von der Stellenvermittlung abhängig zu machen. Nur mit unserer sozialpolitischen Arbeit erzwingen wir uns die Größe, von der wir ahnen und träumen. (Beifall.)

Es sind Abänderungsanträge zu §§ 11, 62 eingegangen.

Voigt-Halberstadt: Einjährige Wartezeit.

Ortsgruppe Neuruppin: Erlaß der besonderen Gebühren für gemaßregelte Mitglieder.

Ortsgruppe Hamburg 3: Einjährige Karenzzeit. Fortfall der 2 Mark.

Voigt-Halberstadt: Nicht die Menge der Mitglieder, sondern die Art der Arbeit bestimmt den Wert. Das hat unser Erfolg bei dem Ladenschlußgesetz gezeigt. Die während der Sturm- und Kampfperiode unseres Verbandes gewonnenen Mitglieder sind auch heute noch unsere treuesten Mitkämpfer, während die anderen abfielen. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vorsitzender: Die 2 Mark kommen natürlich nicht für diejenigen in Betracht, die sich gelegentlich um eine bestimmte Stellung be-

werden, für die passende Bewerber nicht vorhanden sind, sondern nur für solche, die eingetragene Bewerber werden.

Krümling - Neu-Ruppin: Wenn die Wohlfahrts-Einrichtung eine Belohnung der Treue zum Verbande sein soll, muß die Wartezeit für gemaßregelte Mitglieder fallen.

Lang-Hamburg 3 tritt Voigt-Halberstadt entgegen. Der fortwährende Zuwachs des 58er Vereins zeigt, daß auch die Stellenvermittlung langjährige Mitglieder erziehen kann.

Hierauf gelangen die Anträge zur Abstimmung. Neu-Ruppin zieht seinen Antrag zurück, Hamburg 3 wird abgelehnt. V.-A. wird angenommen. Lang-Hamburg 3 bezweifelt die Richtigkeit des Ergebnisses. Auf besonderen Wunsch des Vorsitzenden wird, um alle Zweifel zu beseitigen, nochmals abgestimmt und zwar mit gleichem Ergebnis, wovon sich Lang von der Tribüne aus überzeugt.

Vorsitzender: Wir kommen zu § 12, 66.

Eisinger-Karlsruhe: Wenn ein Mitglied unverschuldet in einen Rechtsstreit gerät, sollen wir es nicht sitzen lassen. Ich beantrage Ablehnung der neuen Bestimmung.

Vorsitzender: Den Mitgliedern wird unterschiedslos Auskunft in allen Rechtsfragen erteilt und die Vermittlung von Streitigkeiten übernommen, nur die Prozeßführung, die mit bedeutenden Geldkosten für den Verband verbunden ist, wollen wir erst nach 2jähriger Wartezeit übernehmen.

Der Antrag von V. A. wird angenommen.

§ 13, 71 wird angenommen, ebenso

§ 13, 72. Der Antrag Pirmasens wird zurückgezogen.

Frey-Zweibrücken begründet seinen Unterantrag. Der Verlust der ganzen Rente bei etwas verspäteter Einreichung der Bewerbungspapiere sei ungerecht.

Vorsitzender: Der Versicherungskasse könnte es ja gleich sein, wann die Bewerbungspapiere eingereicht werden. Aber wir müssen auf pünktlichen Eingang halten, weil die Kündigungstage in der Regel mit denen der Besetzung offener Stellen zusammenfallen. Wenn z. B. jemand bei monatlicher Kündigung 14 Tage später seine Papiere einreicht, so sind die meisten Stellungen für den bevorstehenden Monat bereits vergeben und dann muß die Versicherungskasse zahlen.

Der Antrag Zweibrücken wird abgelehnt. London zieht seinen Antrag zurück, dagegen wird ein neuer Antrag der Verwaltung angenommen: „Der Verwaltung wird es überlassen, nach Ueber-

einkommen mit dem Aufsichtsrat und den in Betracht kommenden ausländischen Ortsgruppen nähere Bestimmungen für die Zahlung von Renten an die im Auslande thätigen Mitglieder festzusetzen."

§ 13, 76. Blobel-Leipzig beantragt für unterstützende Mitglieder eine einjährige Wartezeit und fragt außerdem an, ob die Verwaltung auch alle diejenigen als Handlungsgehilfen betrachtet, die es nach dem Rechtsstandpunkte nicht sind, wie z. B. die Angestellten von Berufsgenossenschaften.

Vorsitzender: Wir betrachten als Handlungsgehilfen jeden Angestellten, der mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt ist, also auch die Angestellten von Berufsgenossenschaften.

Jäger-Forst ist der Ansicht, daß Prinzipale, die früher ordentliche Mitglieder waren, keiner Wartezeit unterliegen dürfen.

Siebert-Berlin beantragt: als Zusatz zum § 13, 76 Abs. 2: „. . . . . die in einem der der Bezugszeit vorangegangenen 4 Quartalzahlterminen, bezw. 2 Halbjahrszahlterminen von der Verwaltung gemahnt oder verklagt werden mußten. Ausgenommen sind diejenigen Mitglieder, die mit ausreichenden Gründen die Verwaltung um Stundung ersucht hatten und solche zugebilligt erhielten." Der Antrag Blobel-Leipzig wird angenommen, derjenige von Siebert-Berlin abgelehnt.

Angenommen werden ferner die Abänderungsanträge V. A. zu § 13, 76, § 13, 77, § 14, 82, desgleichen die Uebergangsbestimmungen:

V. A. Die vorstehenden Aenderungen treten am 1. Juli 1902 in Kraft. Die Bestimmungen über Rechte der Mitglieder in den §§ 11 bis 14 sind nicht rückwirkend, mit Ausnahme des Absatzes 71, dem ausdrücklich rückwirkende Kraft verliehen wird.

Die Gesamtabstimmung über die Satzungsänderungen ergiebt deren Annahme mit allen gegen die Stimmen von 2 Stimmführern. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich stelle hiermit ausdrücklich fest, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit zweifellos vorhanden ist.

Die Anträge unter

d) Verschiedenes

werden zurückgezogen.

Meckbach-Braunschweig: Die Ortsgruppen sollen Büchsen aufstellen, in die jeden Vereinsabend für den Stiftungspfennig gesammelt wird.

Randebrok-Köln dankt für die Wahl Kölns als Ort des nächsten Verbandstages und wünscht ein frohes Wiedersehen.

Tarnowski-Hamburg (M. d. V.): Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß Herr Schack mit allen abgegebenen giltigen Stimmen zum Verbandsvorsteher wiedergewählt worden ist. (Heilrufe, anhaltendes Händeklatschen.)

Müßig-Mannheim: Wir dürfen nicht auseinandergehen, ohne allen denen zu danken, die mitwirkten, daß wir derartig große Tagungen veranstalten, so herrlichen Stunden ernster Beratung uns hingeben können. Was unsere Führer leisten im Laufe des Jahres, die Arbeit, die von der Verwaltung gethan wird, anzuerkennen, ist einfach nicht möglich. Wir betrachten es als eine angenehme Pflicht, allen den Männern zu danken, die im Laufe der Jahre unsere Bewegung so herrlich emporgebracht haben. Wir wollen aber auch aufs Neue mit der alten Lust und Liebe an die Arbeit gehen, um zu zeigen, daß der gesunde Optimismus, die frohen Hoffnungen nicht erlöschen können und daß wir bereit sind, unsern Führern durch Dick und Dünn zu folgen. Wenn kleine Geister auftreten, da müssen wir von neuem geloben: „Es lebe der Kampf und es giebt keine Ruhe, bis der Tag erreicht ist, wo alle Handlungsgehilfen zu uns stehen, die die Zeichen der Zeit verstanden haben!" Wir wollen den Führern den Dank, die treue Liebe und Anhänglichkeit bekunden, indem wir ausrufen: „Verwaltung und Aufsichtsrat Heil!" (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine lieben Freunde! Gestatten Sie mir noch einige Worte. (die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen). Der Aufsichtsrat und die Verwaltung danken dem Herrn Vorredner von Herzen für seine warmen Worte und Ihnen für die Ehrung, die Sie uns im Anschlusse daran bereitet haben. Wir danken Ihnen von ganzem Herzen, weil das verflossene Jahr wirklich ein schweres, arbeitsreiches Jahr gewesen ist. Ich sagte bereits heute morgen, daß wir uns nach diesem Verbandstage gesehnt haben mit allen Fasern des Herzens, um all den vielen wackeren, tüchtigen Vertrauensmännern unseres Verbandes in die Augen sehen, ihnen die Hand drücken zu können. Ich meine das, was jetzt hinter uns liegt, der Tag von gestern und heute, sie haben allen, die da vielleicht noch nicht daran glauben wollten, den Beweis dafür erbracht, daß die Kraft, die Frische unserer Bewegung, die von Anfang an in ihr vorhanden war, nicht abgeflaut, sondern im Steigen begriffen ist! — Persönlich habe ich Ihnen noch ein Wort zu sagen, vielleicht auch ein Bekenntnis abzulegen.

Ich habe früher einmal gesagt: Ich werde meine Kraft solange dem Verbande widmen, bis er an der Spitze aller kaufmännischen Vereine stehen würde, und ich würde meine Aufgabe als erledigt ansehen, sobald dies Ziel erreicht sein würde. Ich muß gestehen, daß mein Optimismus diesmal zu weit gegangen ist, wenn ich annahm, es würde das schon in diesem Jahre erreicht werden und ich brauchte infolgedessen eine Wahl nicht wieder anzunehmen. Da habe ich nun lange und reiflich die Frage erwogen, ob ich das Amt, das ich durch Ihr Vertrauen jetzt 6 Jahre bekleide, nicht lieber in andre Hände übergehen lassen sollte oder bei einer Wiederwahl aufs neue annehmen und damit für alle Zeiten die Schiffe hinter mir verbrennen sollte. Denn, meine verehrten Freunde, wenn ich jetzt das Amt wieder übernehme, dann kann ich es nach 3 Jahren und später, so lange Sie mir Ihr Vertrauen schenken, niemals mehr ablehnen, denn dann bin ich zu alt geworden, um mir einen andren Wirkungskreis, der für mich vielleicht passender gewesen wäre, auszusuchen. Ich bin schließlich bei meinen Ueberlegungen dahingekommen — und deshalb bedeutet der heutige Tag einen Abschnitt in meinem Leben — daß mein ferneres Wirken einzig und allein dem Wohle der deutschen Handlungsgehilfen gelten soll und daß ich unsrem Verbande dienen werde solange er mich haben will. Ich weiß, daß meine Kraft solange ausreichen wird, als sie Unterstützung findet von so thatkräftigen, opferfreudigen Mitarbeitern, wie sie in der Leitung des Verbandes vorhanden sind. Ich gestehe offen, daß ich stolz bin auf die Männer, die mir von Ihnen im Aufsichtsrat und in der Verwaltung zur Seite gestellt worden sind. Die Kraft wird auch ausreichen, so lange wir so wackere Vertrauensmänner haben, wie sie sich heute hier zusammengefunden haben. Was Sie hier in diesen zwei Tagen in sich aufgenommen und angesammelt haben, das tragen Sie nun hinaus in die deutschen Lande! Impfen Sie es allen Mitgliedern ein! Uebertragen Sie unsere Ueberzeugungstreue, unsre Begeisterung, unsre Willenskraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg unsrer Bewegung auf alle, die draußen Ihrer Wiederkehr harren! Erziehen Sie dadurch Ihre Mitglieder zu Mitkämpfern und lehren Sie unsre Freunde, so tapfer für unsre Rechte zu streiten, wie Sie es gewohnt geworden sind. Nehmen Sie diese Zuversicht mit nach Hause, denn sie ist das Höchste, was uns der Verbandstag geben kann. Ueberall da, wo der Verband genannt wird, sollen so wackere tüchtige Männer wie Sie für ihn eintreten, dann wird sein Schild strahlen in alle Zukunft, so hell, so rein und klar, wie dies bisher der Fall gewesen ist. Schwören wir aufs neue die Treue,

die wir der deutschnationalen Handlungsgehilfen-Bewegung und damit dem ganzen Stande halten sollen. Und in dieser feierlichen Stunde wollen wir das Gelübde ablegen, daß wir diesen Treuschwur niemals brechen und niemals vergessen wollen. (Die Anwesenden erheben die Hände zum Schwur) Wir schwören! — Heil unsrem Verbande, Heil der deutschnationalen Handlungsgehilfenbewegung! (Begeistert stimmt die Versammlung ein, langanhaltender, stürmischer Beifall) Stehend wird das Lied „Deutschland, Deutschland über alles" gesungen.

Schluß 8½ Uhr Abends.

Die Richtigkeit der vorstehenden Verhandlungsschrift haben durch Unterschrift beurkundet:

Wilhelm Schack — Verbandsvorsteher.

August Erle — Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Amtliche Mitteilungen aus Nr. 9 der „Handels-Wacht" vom 1. Mai 1902.

Die auf dem achten ordentlichen Verbandstage in Magdeburg vorgenommenen Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat zeitigten folgendes Ergebnis:

Gewählt wurden:

Nr.	141	A. Erle, Hamburg, mit	1172 Stimmen
„	7263	A. Wegener, Hamburg, mit	1089 „
„	16431	R. Nickel, Hamburg, mit	1074 „
„	1742	G. Siemers, Hamburg, mit	1043 „
„	11410	F. Strelow, Hamburg, mit	1031 „
„	21739	O. Stuth, Hamburg, mit	940 „
„	16467	Th. Bieder, Hamburg, mit	908 „
„	20117	O. Weidner, Hamburg, mit	748 „

Außerdem erhielten Stimmen die Kollegen Burchard, Lang, Hasse, Struck und Neumann.

Die Wahlen zur Verwaltung hatten folgendes Ergebnis:

Nr.	1070	H. Bechly, Hamburg	1346 Stimmen
„	3	W. Schack, Hamburg	1345 „
„	833	A. Tarnowski, Hamburg	1341 „
„	671	F. Frahm, Altona	1338 „
„	2093	R. Weitzel, Hamburg	1335 „
„	10201	W. Graef, Hamburg	1331 „

Zersplittert 10 Stimmen.

Die Wahl der Kollegen Bechly, Schack, Tarnowski, Frahm, Weitzel und Graef ist vom Aufsichtsrat bestätigt worden.

Zum Verbandsvorsteher wurde Wilhelm Schack mit allen 1363 giltigen Stimmen gewählt; 3 Stimmen waren ungiltig.

Der Wahlausschuß.

Zeitungsstimmen.

Ueber die diesjährige Tagung der Handlungsgehilfen in Magdeburg hat die Presse allgemein sachlich und einwandfrei berichtet, ohne von den vorher seitens einiger Gehilfen-Vereine versuchten Herabsetzungen, die in ihrer nutzlosen Wiederholung nachgerade langweilig werden, irgendwie Notiz zu nehmen. Beweislos das Gegenteil zu behaupten, diese Freude macht seinen Lesern nur der „Manufakturist“:

> „Der Verbandstag der Berufsgenossenschaft Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband hat dieses Mal nicht mehr die Beachtung in der Presse gefunden, wie die früheren, unter der falschen Flagge „Handlungsgehilfentag“ vom Stapel gelassenen Veranstaltungen dieser Art. Das ist darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Presse darüber aufgeklärt worden ist, daß die Bezeichnung „Handlungsgehilfentag“ mehr verheißt, als thatsächlich dahintersteckt.“

So lange andre Gehilfen-Vereinigungen nicht in der Lage sind, einzeln oder gemeinsam ähnliche Tagungen veranstalten zu können, müssen sie dieser einzigen Tagung der Handlungsgehilfen schon gestatten, sich so zu nennen, wie es ihr beliebt. Kein vernünftiger Mensch wird verlangen, daß z. B. der „Manufakturist“ seinen Titel und Untertitel ändern müsse, weil es zweifellos auch noch andre Fachzeitungen giebt, die gleichen oder ähnlichen Zwecken dienen. Was übrigens bei der Tagung „thatsächlich dahintersteckte“, lobt die „Soziale Praxis“:

> „Die Versammlung legte durch die Regsamkeit der Beteiligung der Verbandsmitglieder wie durch die Gediegenheit der Referate Zeugnis ab von der stetig wachsenden sozialpolitischen Erkenntnis dieser Berufsgruppe, in der sich einzelne Kreise bislang gegen die gewerkschaftlichen Tendenzen ostentativ gesträubt haben. Der harte Gang der Thatsachen aber hat diese Scheu überwunden und das Interesse und Verständnis für die sozialpolitischen Fragen des Berufes derart belebt, daß die diesmalige Tagung fünf diesbezügliche

Themata in ausführlicher Darstellung und Diskussion ohne Unterbrechung zu erörtern vermochte. . . . . Der zweite Tag der Verhandlungen war überwiegend inneren Verbandsangelegenheiten gewidmet. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Zahl der Mitglieder im letzten Jahre von 40 205 auf 45 744 angewachsen ist. Zur Erörterung gelangten Anträge, die den Entwurf eines Regulativs über Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung und die Errichtung eines Vereinshauses in Hamburg betrafen. Daß die vorgeschlagene einmalige Selbstbesteuerung, die 100 000 Mk. für diese Zwecke ergeben soll, ohne weiteres gutgeheißen wurde, ist ein beachtenswertes Zeichen für den opferwilligen Geist, der diese „nationale Gewerkschaft" beherrscht."

Mehr Vertrauen als diejenigen, die ein stärkeres Betonen der deutschnationalen Bestrebungen des Verbandes verlangen, hat zu seiner Leitung die „Deutsche Zeitung" (Dr. Friedrich Lange):

„Zweifellos mit Recht sieht der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband in der regen sozialpolitischen Fürsorge für seine Angehörigen eine der Hauptursachen seiner zunehmenden Erstarkung; allein augenscheinlich regen sich im Verbande selbst Bedenken, ob man diese sozialpolitischen Bestrebungen nicht zu einseitig in den Vordergrund schiebe. So glaubte das Mitglied Blobel-Berlin darüber klagen zu müssen, daß der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband in der letzten Zeit mehr und mehr davon abgekommen sei, seinen deutschnationalen Standpunkt zu betonen. Während andre Handlungsgehilfen-Verbände sich für den Freihandelsverein und gegen den Zolltarif ins Zeug gelegt hätten, habe der deutschnationale Verband es nicht für notwendig gehalten, für den durch solche Machenschaften stark bedrohten deutschen Volksteil, der durch die notleidende Landwirtschaft dargestellt werde, einzutreten. Dagegen habe man sich an der durch eine Reihe jüdischer Großkapitalisten veranlaßten Gründung einer Gesellschaft für soziale Reform beteiligt. Wir wollen heute nicht die Berechtigung solcher Vorwürfe erörtern. Die Leitung des Verbandes hat bisher soviel Umsicht bewiesen, daß man zu ihr das Vertrauen haben darf, sie werde auch in Zukunft bei aller Entschiedenheit, die bei einer Interessenvertretung selbstverständlich ist, sich in ihrem sozialpolitischen Programm nicht Ziele stecken, die dem nationalen Charakter des Verbandes Abbruch thun könnten."

Das Hamburger „Deutsche Blatt“ (deutschsozial) freut sich der nationalen Regung aus den Reihen der Mitglieder und hält sie für geeignet, „Mißverständnisse“ zu beseitigen:

„Das dürfte für diejenigen von Interesse sein, die sich erinnern, daß im Vorjahre zu Mannheim von rheinischer Seite die Betonung des antisemitischen Standpunktes in der „Handels-Wacht“ für zu stark erachtet worden sein soll. Freilich wurde das in der Presse aufgebauscht. Soviel wir wissen, hatten zwei einzelne Mitglieder nicht den Gedanken, sondern nur einige ulkige Ausdrücke bemängelt, und auch dies unter allgemeinem Widerspruch.

Immerhin wird man in nationalen Kreisen das diesjährige Hervortreten einer entschieden nationalen Regung aus den Reihen der Mitglieder als alle Mißverständnisse beseitigend mit Genugthuung vermerken.“

Mißverständnisse können nur dort entstehen, wo man auf die immerhin lückenhafte Berichterstattung der Tagespresse angewiesen ist. Maßgebend für die Leitung des Verbandes ist seine Verfassung, in der man nach Vorschriften über die Stellungnahme zu Zolltarifen und ähnlichen allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen vergeblich suchen wird. Es ist auch niemals daran gedacht worden, darüber in Magdeburg sprechen zu lassen und diese Frage nach Art gewisser Volksversammlungen so nebenbei mit einigen Schlagworten aus dem Handgelenk zu erledigen. In diesem Irrtum, der durch eine falsche Meldung eines Telegraphenbüros hervorgerufen worden ist, befindet sich die „Berliner Morgenpost“ (freisinnig-demokratisch):

„An den zollpolitischen Fragen, die gegenwärtig im Mittelpunkte unseres öffentlichen Lebens stehen, sind nicht nur die selbständigen Handelgewerbetreibenden, sondern auch deren Angestellte stark interessiert. Daher wäre es nur natürlich gewesen, wenn der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband auf seiner Jahresversammlung, die er kurzweg Handlungsgehilfentag nennt, sich auch mit der Zollpolitik beschäftigt hätte. Anfangs war auch in Aussicht gestellt worden, daß dies geschehen werde. Indessen enthielt die Tagesordnung der Versammlung keinen derartigen Gegenstand. Es scheint fast so, als wenn der Verband ursprünglich die Absicht gehabt habe, jene Fragen zu erörtern, später sich jedoch so tiefgehende Meinungsverschiedenheiten darüber herausgestellt haben, nach welcher Richtung hin Stellung zur Zollpolitik genommen werden solle,

daß man es für geraten hielt, dieſe überhaupt nicht auf die Tagesordnung zu ſetzen. Eine Empfehlung für den Verband iſt das jedenfalls nicht."

Wir ſind ſo glücklich, auf „Empfehlungen" dieſer Art verzichten zu können, da uns die Anerkennung der Berufsgenoſſen für die Beſchäftigung mit Standesfragen, die uns ausreichend in Anſpruch nimmt, vollauf genügt. — Die „Tägliche Rundſchau", (unabhängig national), die ſozialen Fragen nicht mehr die gleiche Aufmerkſamkeit wie früher widmet, faßt ihr Urteil nach Wiedergabe des Berichts etwas zögernd in die Worte zuſammen:

„Der Deutſchnationale Handlungsgehilfen-Verband ſcheint übrigens zu proſperieren . . . . . Sogar ein eigenes Verbandshaus zu errichten ward beſchloſſen: gewiß ein Zeichen von Kraft und Selbſtbewußtſein."

Ihren ausführlichen Verhandlungsbericht über beide Tage leitet die „Staatsbürger-Zeitung" mit ſolgenden Worten ein:

„Ein eiſiger Nordoſtſturm fegte heute durch die Straßen der alten Stadt Magdeburg und riß an den Fahnen und Guirlanden, die den Bewohnern und den ankommenden Fremden Kunde davon gaben, daß hier an den beiden Oſtertagen eine der bedeutſamſten ſozialpolitiſchen Tagungen, der Deutſche Handlungsgehilfentag und der Verbandstag des Deutſchnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, ſtattfinden wird."

Der „Magdeburger Anzeiger" ſchloß ſeinen ausführlichen Bericht mit den Worten:

„Voller Zufriedenheit kann der Verband auf ſeine Tagung und auf die Errungenſchaften derſelben zurückblicken, um weiterzuarbeiten bis zum nächſten Verbandstage zum Segen der deutſchen Handlungsgehilfen."

Die „Deutſchſozialen Blätter" ſchließen ihren Bericht mit folgenden Ausführungen:

„Der Verlauf des Verbandstages hat gezeigt, daß der Verband unbeirrt ſeinen Weg geht, der indes nicht utopiſtiſchen Zielen zuſtrebt, ſondern — wie die Entſchließungen beweiſen — erreichbaren. Ein Teil der ſelbſtändigen deutſchen Kaufleute, insbeſondere die, die in der Leipziger „Kolonialwaren-Zeitung" ihr Organ erblicken, gehört zu den Gegnern des Verbandes und dieſe Gegnerſchaft äußert ſich nicht ſelten in wenig angenehmen Formen. Es iſt ja unaus-

bleiblich, daß in einer sich über das ganze Deutsche Reich ausdehnenden Vereinigung mit mehr als 40 000 Mitgliedern auch an einzelnen Stellen Mißgriffe vorkommen, daß einzelne Mitglieder es verstehn, sich bei ihren Prinzipalen unbeliebt zu machen. Derartige Vorkommnisse geben aber doch niemandem das Recht, nunmehr die ganze Vereinigung oder ihre Leitung dafür zur Verantwortung zu ziehen oder so zu bekämpfen, wie es diese Prinzipale thun."

Eine Probe für diese Art der Bekämpfung liefert das „Deutsche Gewerbe- und Handels-Blatt", Organ des Zentralverbandes selbständiger Gewerbetreibender, das die sämtlichen Entschließungen des Handlungsgehilfentages wörtlich abdruckt und daran folgende Kritik knüpft:

„Die Forderungen zu 1 und 2 (Vereinigungsrecht) entsprechen wörtlich dem sozialdemokratischen Programm, dem sich der sogenannte Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verein immer mehr nähert. Auch der Dank an die Märtyrer für die gemeinsame Sache entspricht ganz demagogischen Grundsätzen. So warm wir in den ersten Jahren für den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband eingetreten sind, nicht zum letzten wegen seiner nationalen Bestrebungen, für den zu Werbezwecken jetzt entfalteten Afternationalismus sind wir nicht empfänglich und es ist an der Zeit, den jungen Herren die Maske vom Gesicht zu reißen und aller Welt zu zeigen, daß dieser Verband heute nur mehr verkappte Sozialisten großzieht. Im Interesse der Staatserhaltung muß solchen gemeinschädlichen Bestrebungen ein Damm entgegengesetzt werden. —

Warum gerade der Anschluß (der Schiedsgerichte) an die von ungesundem Sozialismus durchseuchten Gewerbegerichte gefordert wird, wo man ganz dieselben Vorteile durch den Anschluß an die Amtsgerichte erreichen kann, läßt sich nur aus oben erwähnter Frontschwenkung der „deutschnationalen" Handlungsgehilfenschaft" erklären. —

Soweit die Forderung (an die Gemeinden) sich auf die Ausführung des Ladenschlußgesetzes bezieht, verrät sie eine erhebliche Unkenntnis der Motive zu diesem Gesetz. Dieses ist bekanntlich nicht zum Schutze der Handlungsgehilfen, sondern zum Schutze der kleinen Gewerbetreibenden geschaffen worden, bei seiner Ausführung sind daher nur die Interessen dieser Geschäftsleute zu berücksichtigen."

Da müssen wir uns allerdings als geschlagen bekennen, da wir bisher wirklich angenommen haben, das Ladenschlußgesetz sei in erster Linie ein Schutzgesetz für die Handelsangestellten. Aber wir freuen uns der Berichtigung und gedenken davon zur Bekehrung der Gegner des Ladenschlusses unter den Gewerbetreibenden ausgiebig Gebrauch zu machen. Daß gerade der „Bund für Handel und Gewerbe" und der „Zentralverband deutscher Kaufleute", die beiden größten Organisationen des Kleinhandels, sich für die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an „die von ungesundem Sozialismus durchseuchten Gewerbegerichte" erklärt haben, scheint dem Blatte bisher entgangen zu sein. Den Grad der Annäherung unseres Verbandes an die Sozialdemokratie lassen die Berichte ihrer Parteiblätter deutlich erkennen. Die Magdeburger Volksstimme" schreibt:

„An den beiden Osterfeiertagen fand hier im Fürstenhof der diesjährige Verbandstag des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes statt, bezw. am Sonntag (wenigstens formell) der siebente deutsche Handlungsgehilfentag. Wie nicht anders zu erwarten war, hat dieser „Tag" nennenswerte Resultate nicht gezeitigt. Ich doch die Hauptaufgabe dieses Verbandes die Bekämpfung des auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralverbandes deutscher Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen. Für den zweiten Tag waren sogar Zuhörer und Zuschauer ausgeschlossen. Wahrscheinlich fürchtete man, die Bevölkerung Magdeburgs würde den „Fürstenhof" stürmen aus Interesse an diesen „wichtigen Verhandlungen. Die Referate und Debatten waren sehr seicht. Es wurde weidlich auf die Sozialdemokratie geschimpft; dann wurde wieder von geringfügigen Sachen mit dem Pathos eines Major Lauff geredet. Bei den zahlreichen Kunstpausen brach lauter Beifall los, der auf der vorderen Seite begann und dann von den zahlreichen Teilnehmern in der Mitte und im hinteren Teile „begeistert" unterstützt wurde. Die meisten Redner gaben zu, was sie in öffentlichen Versammlungen leugnen: daß die Deutschnationalen bekämpft würden von den Prinzipalen und sogar als Sozialdemokraten hingestellt würden, wenn sie auf Durchführung der bestehenden Schutzgesetze dringen.

Ein Redner führte an, die meisten Handelskammern seien scharfe Gegner der Deutschnationalen. Er verglich den „Kampf" der Deutschnationalen mit dem Kampf der Buren und schloß unter to-

bendem Beifall mit Luthers Ausspruch: „Und wenn die Welt voll Teufel wär' usw." Ein Herr Blobel führte einen Eiertanz mit großem Geschick auf. Der Kampf für das Versammlungsrecht werde gegen zwei Seiten geführt: gegen die Regierung und gegen rückständige Prinzipale. Die Deutschnationalen aber sind und bleiben national gesinnt und überlassen den rücksichtslosen Kampf den Konsumangestellten und den Verkäuferinnen. Er sei für Harmonie; durch die Annahme der Forderungen der Deutschnationalen werde das Wohl des ganzen Kaufmannsstandes gefördert. Die Deutschnationalen seien auch gegen Unwesen im Handelsgewerbe, unter dem lediglich die Prinzipale leiden. Biete man uns aber den Kampf, (hier rannen dem Redner ein paar Thränen über die Wangen) so werden wir ihn aufnehmen. . . . . Im Saale herrschte viel Unruhe, die Herrchen liefen fortwährend ein und aus. Recht amüsant war der Empfang vieler Referenten mit „Heil"-Rufen und der mit großer Gleichmäßigkeit einsetzende Beifall der „Teutschen". — Mögen sich die noch nicht organisierten Handlungsgehilfen endlich aufraffen und in den Zentralverband treten, der ohne Firlefanzereien mit Ernst und nüchtern den Kampf für die „Proletarier mit weißer Wäsche" führt! —"

In ähnlicher Weise berichtet der Braunschweiger „Volksfreund":

„Die deutschnationalen Handlungsgehilfen, die Hurrahgarde der Antisemiten, hielten an den Osterfeiertagen ihren Verbandstag in Magdeburg ab. Die Hauptaufgabe der Leute ist bekanntich die Bekämpfung des auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralverbandes deutscher Kaufleute. Es wurde denn auch, nach dem Bericht unseres Magdeburger Parteiblattes, weidlich über die Sozialdemokraten geschimpft. Trotzdem mußten diese Auchorganisierten zugeben, daß sie von den Herren Prinzipalen ebenso bekämpft werden wie die Sozialdemokraten — wenn sie auf Durchführung der bestehenden Schutzgesetze dringen, was sie indeß bei ihrer bekannten Harmonieduseligkeit meistens unterlassen. Auch die Handelskammern seien scharfe Gegner der Deutschnationalen, führte ein Redner an. Er verglich den Kampf der Deutschnationalen mit dem — der Buren. (Das ist ja ein unbezahlbarer Vergleich: so ein geschniegelter nach Pomade duftender Kaufmannsjüngling mit Monocle und Glacees und ein rauher Buren-Kriegsmann!) Trotz-

dem die Prinzipale sich ihren zahmen Forderungen oft feindlich gegenüberstellen, ist er für Harmonie. Biete man aber Kampf (hier rannen dem Manne ein paar Zähren über die Wangen) dann werde er angenommen." . . . . . .

In diesem Tone ging es weiter. Man beklagte sich über die Sonntagsarbeit, über die schlechten Wohnungen, die schlechter wie Pferdeställe seien, über die Lehrlingszüchterei. Was machen sich aber die Unternehmer aus diesen Klagen. Wissen sie doch, daß die Deutschnationalen zu jammerselig sind, um diesen Schäden ernsthaft zu Leibe zu gehen. Sie verspritzen lieber ihr Gift und ihre Galle gegen die bösen Sozialdemokraten. Das ist natürlich bequemer und ungefährlicher. —"

Wer von Handlungsgehilfen, die ernsthaft für ihres Standes Wohl arbeiten, so reden kann, der hat sicher kein Herz für ihre Notlage. Den „geschniegelten und nach Pomade duftenden Kaufmannsjüngling mit Monocle und Glacees" werden wir im Gedächtnis behalten und dieses Zeugnis einer grenzenlosen Verachtung für unsren Stand in Versammlungen des sozialdemokratischen „Zentralverbandes" überall zweckentsprechend verwerten. Dem zuletzt genannten Blatte antwortet die „Deutsche Wochenzeitung" (deutschsozial), die im übrigen den Verlauf der Tagung „einen herrlichen Sieg des gewerkschaftlichen und sozialen Gedankens" nennt:

„Eins beweist der giftige Erguß des „zielbewußten Organs" ohne Zweifel, und das ist der wütende Zorn über die großartige Magdeburger Tagung, und der grimmige Neid darüber, daß der Verband der „Proletarier in weißer Wäsche" eine solche Tagung von Handlungsgehilfen niemals erleben wird, selbst dann nicht, wenn er seine stets kampfbereite Hülfstruppe, die Packer und Hausknechte der Konsumvereine und Warenhäuser mobil machen würde.

Dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband danken wir es, daß, trotz der vielen Mißstände innerhalb ihres Standes, die Handlungsgehilfen der Sozialdemokratie nicht anheimfallen werden, sondern den gewerkschaftlichen Kampf auf nationalem Boden ausfechten."

Wie viel näher uns die rein gewerkschaftliche und von der Sozialdemokratie unabhängige Organisation der Buchdrucker steht, läßt der Bericht ihres „Korrespondenten" erkennen:

„Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband trägt sich mit dem Gedanken der Errichtung eines eigenen Verbandshauses in Hamburg, in dessen Räumlichkeiten auch die Druckerei der Handels-Wacht Unterkunft finden soll. Diese erst 1896 gegründete kaufmännische Vereinigung zeigt überhaupt eine selten schnelle Entwicklung. . . . . Wenn nun bis 1904 noch das Verbandshaus fertig gestellt werden soll, so will das jedenfalls etwas besagen. Die sehr rührige Verbandsleitung würde sich ein weiteres Verdienst erwerben, wenn sie die in Eingaben an Behörden und kaufmännische Korporationen sehr eifrigen Gauleitungen anhält, die Drucksachen, regelmäßigen Mitteilungen usw. nur in tariftreuen Druckereien herstellen zu lassen, als solche gelten bekanntlich nur Firmen, die den Buchdruckertarif schriftlich anerkannt haben und ihn auch wirklich einhalten."

Wir halten das für selbstverständlich und der Verband hat an seine Vertrauensmänner schon vor längerer Zeit entsprechende Anweisungen ergehen lassen.

Die „Zeit" (nationalsozial) hatte ihren eigenen Berichterstatter zu der Tagung entsandt, der über die empfangenen Eindrücke u. a. folgendes schreibt:

„Bei dieser Fülle kamen die einzelnen Darbietungen nicht so zur Geltung und Durcharbeitung, wie wir es ihnen, besonders dem ganz ausgezeichneten Referat von Döring über die Forderungen der Handlungsgehilfen an die Gemeinden, im Interesse der Sache gewünscht hätten. Trotzdem verstand Schack noch bis 8½ abends mit seinen zweistündigen Ausführungen über die Sonntagsruhe den mächtigen Saal des Fürstenhofes gedrängt voll zu halten. Gleich anerkennenswert für den Redner wie für das unleugbar von Jahr zu Jahr wachsende sozialpolitische Verständnis der Mitglieder! Der Verbandstag brachte eine Reihe von Satzungsänderungen, die zum Teil auf Einschränkung der Genußberechtigung an den Wohlfahrtseinrichtungen und auf anderweitige Ersparnisse hinausliefen. Der Verbandsvorsteher begründete diese Zurückschraubung der Leistungen, indem er die drohende Gefahr der Verflachung der Bewegung durch die Vielzuvielen, die nur um augenblicklicher Vorteile willen beitreten, hervorhob und den materiellen Leistungen die wichtigste Aufgabe des deutschnationalen Verbandes, die sozialpolitische Arbeit, gegenüberstellte. Das Hauptergebnis des Verbandstages bestand

in dem Beschluß einer einmaligen Selbstbesteuerung aller Verbandsmitglieder für die Errichtung eines eigenen, ausreichenden Heims in Hamburg. Eine Bewegung, die eine Massenveranstaltung wie die in Magdeburg zu Stande bringt, die eine so reichhaltige und gediegene sozialpolitische Speisekarte vorsetzen kann, die auf einen Schlag 100 000 Mk. Extrabeiträge für einen Haubau aufbringt, gehört trotz aller Mängel — und sie hat bekanntlich deren große — zu den allerhervorragendsten gewerkschaftlichen Organisationen der Gegenwart."

Welcher Art die angeblichen Mängel sind, das erfahren wir aus dem Bericht der andren nationalsozialen Wochenschrift, der „Hilfe", der derselben Feder entstammt und in dem uns zugleich gezeigt wird, wie leicht parteidoktrinäre Anschauungen ein Urteil beeinflussen: Was damit übereinstimmt, ist gut, alles übrige wird als althergebracht und rückständig angesehen. Das Blatt schreibt:

„Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat wieder einmal eine bedeutende Tagung hinter sich. Der erste Osterfeiertag brachte in dem überfüllten großen Saal des Fürstenhofes in Magdeburg einschließlich der Begrüßungs- und Fest-Ansprachen nicht weniger als fünf zum Teil sehr ausführliche und gediegene Reden. Eine geradezu amerikanische Leistung! Der zweite Tag, der den Verbandsangelegenheiten gewidmet war, fing an mit einer einmaligen Selbstbesteuerung zur Aufbringung von 100 000 Mark für die Erbauung eines eigenen Verbandsheims in Hamburg und führte im weiteren Verlauf zu langatmigen Diskussionen über eine Anzahl von Satzungsänderungen. Wertvoll ist der Beschluß, daß in Zukunft die Jahresberichte in erweiterter Form herausgegeben werden sollen. Sie sollen fortan eine Chronik der für den Handlungsgehilfenstand bedeutsamen Ereignisse, den Bericht über die sozialpolitische Thätigkeit des Verbandes und die Stenogramme der auf den Handlungsgehilfentagen gehaltenen Vorträge enthalten . . . . . Die außerordentlich reiche und gediegene sozialpolitische Thätigkeit, die der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband nun schon seit Jahren entfaltet und die ihn unzweifelhaft zu einer der hervorragendsten gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands gemacht hat, läßt es fast unbegreiflich erscheinen, daß er in einzelnen Dingen wie Warenhausfrage, Konsumvereinsfrage, Frauenfrage noch immer so zäh an seiner hergebrachten, kleinkrämerischen Anschauung fest-

722532 A

hält. So heißt es im Geschäftsbericht, daß zum lebhaften Bedauern des Verbandes im letzten Jahre die Gründung von Handelsschulen für junge Mädchen eine weitere Förderung erfahren hat. Noch immer die alte Anschauung von der beschränkten Anzahl von Brotplätzen, von denen die Herren der Schöpfung ihre besseren Hälften um Himmelswillen zwangsweise absperren müssen, um nicht selber zu verhungern. . . . . Aber trotz alledem, es geht vorwärts. Es ist nicht zufällig, daß sich der Verbandsvorsteher Schack einer Beschwerde gegenüber ausdrücklich weigerte, mit den alten Mitteln der nationalen Deklamationen zu arbeiten. Es ist keine bedeutungslose Thatsache, daß die von den Antisemiten aus der Taufe gehobenen Deutschnationalen sich wohlweislich gehütet haben, die Schutzzollpolitik ihrer Gönner und Freunde von Verbandswegen zu unterstützen. Es ist keine vorübergehende Erscheinung, wenn Döring einen glänzenden Vortrag über die Forderungen der Handlungsgehilfen an die Gemeinden hält und darin oft genug auf die Unzuträglichkeiten stößt, die sich für die Handlungsgehilfen aus der miserablen Besetzung der Gemeindeverwaltungen ergeben. Die Gedanken werden weiter bohren, die Franz Schneider bei der Durchsprechung der Mängel des Vereinsrechtes in die Massen der deutschnationalen Handlungsgehilfen hinwirft. Wir hoffen mit Döring, daß bei fortgesetzter energischer und vorurteilsloser Durcharbeitung und Vertretung der nationalen und sozialen Gedanken der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband noch viel dazu beitragen wird, unter den Handlungsgehilfen und weiterhin in weiten Schichten des gebildeten Volkes den sozialen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen und für die industriellen Arbeiter ein leuchtendes, praktisches, erfolgreiches Beispiel von nationalem Sozialismus zu verwirklichen."

Zum Schlusse mögen noch die Schilderungen eines andren Berichterstatters, die der Magdeburger „Sachsenschau" entnommen sind, hier wiedergegeben werden:

„Wir geben hier nur die Eindrücke wieder, die wir mit durchaus nüchterner Beobachtung gesammelt haben. Die Verhandlungen trugen den Stempel einer zielbewußten Sicherheit, welche rücksichtslos auf ihr Ziel lossteuert. Sie durchströmte aber dabei das Verantwortlichkeitsbewußtsein, daß man den Prinzipalen nach wie vor im Kampfe gegen die existenzvernichtenden Warenhäuser und Ramschbazare zur Seite stehen müsse. Von einer Feindseligkeit und

Gehässigkeit, wie man sie sich in manchen Prinzipalskreisen einbildet, war nichts zu spüren. Außerdem berührte die Ruhe des Vorsitzenden, der mit kaltem Blute unverwandt auf sein Ziel lossteuerte, ungemein imponierend. Es war alles in allem eine Tagung, von der Führer und Vertrauensmänner mancher andern Bewegungen lernen können. Die Debatten zeigten eine parlamentarische Schulung der Vertreter, vor der man Respekt empfinden muß.

Gleich einer der ersten Punkte, der Bau eines eigenen Geschäftshauses in Hamburg, rief die lebhafteste Beteiligung hervor. Ein Widerspruch erhob sich überhaupt nicht, man war sich nur über die Aufbringung der erforderlichen Baugelder — 100 000 Mk., der Rest von 400 000 Mk. soll hypothekarisch gedeckt werden — nicht einig. Schack überzeugte aber seine Getreuen bald, daß er seinen Mitgliedern die Extra-Beisteuer von 2 Mk. nicht zumuten würde, wenn sie nicht Deutschnationale wären. Der Hausbau wurde denn auch nach den Wünschen der Verwaltung beschlossen. Ferner setzte der Verbandstag für die Benutzung einiger Wohlfahrtseinrichtungen die Karenzzeit hinauf, weil der bisherige Zustand nur faule Elemente anlocke. Als hier wie bei der Beratung des Hauses einige Kleinmütige ein Zurückgehen der Mitgliederzahl in Aussicht stellten, erklärte Schack mit selbstbewußter Entschiedenheit, er sähe den Verband auf der schiefen Ebene, wenn er zu einer Einrichtung für Wohlfahrtseinrichtungen herabsinke. Er werde sofort seinen Vorsitz niederlegen, sobald der Verband seinen gewerkschaftspolitischen Charakter verlöre. Was habe den Verband groß gemacht? Das Betonen der gewerkschaftlichen Ziele. Damals seien ihm die Massen zugeströmt. Und man solle ja nicht mit den Einrichtungen des Verbandes Mitglieder zu ködern suchen. Man wolle nur tüchtige Elemente. Ein stürmischer Jubel erhob sich, als Schack nach seiner einstimmigen Wiederwahl zum Verbandsvorsteher unumwunden erklärte, er habe alle Schiffe hinter sich verbrannt, seine Arbeit gehöre solange es ihm seine Kräfte gestatteten, einzig und allein dem Verbande. Er dankte zum Schlusse allen den bewährten Vertrauensmännern für ihre bisherige Thätigkeit und forderte sie zu fernerer reger Mitarbeit an dem Ausbau des Verbandes auf. Er habe den unerschütterlichen Glauben an die Zukunft des Verbandes und seine Mitarbeiter sollten ihn auch haben. Es ging bei diesen Worten durch die Versammlung etwas von jener hinreißenden persönlichen Hypnose, die einstens das Wort sprach: Im Glauben an mich werdet Ihr Berge versetzen."

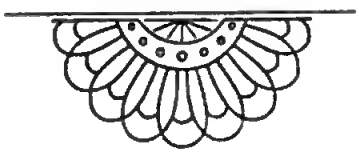

Bericht und Abrechnung

für das

Jahr 1901.

Von wissenschaftlicher Seite ist in einer vor zwei Jahren herausgegebenen sozialpolitischen Abhandlung über die Lage der Handlungsgehilfen behauptet worden, daß man eigentliche Kämpfe um die Anerkennung der Gehilfenorganisationen noch nicht gehabt habe, vielmehr seitens der Prinzipalvertretungen von ihrer Existenz kaum Notiz genommen werde. Wie so vieles in den letzten Jahren, ist auch dies anders geworden.

Wir haben während der zwölf Monate, die hinter uns liegen, unsre Stellung als größte wirkliche Gehilfenvereinigung Deutschlands gegen heftige Angriffe zu verteidigen gehabt und wir mußten um unsre Anerkennung ringen, wie kaum in den ersten Jahren unsrer Thätigkeit. Aber wir dürfen auch mit Genugthuung und Stolz als Ergebnis dieses Kampfjahres auf eine noch größere innere und äußere Festigung unsrer Organisation zurückblicken, als sie schon vorhanden war. Es sind nicht nur die entstandenen Lücken ohne weiteres wieder ausgefüllt worden, sondern der Zuzug war sogar stärker als jemals in einem der früheren Jahre. So ist die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die schwer auf Handel und Industrie lastet, an der Entwicklung unsres Verbandes spurlos vorübergegangen. Die sie benutzen wollten, um das Gefüge unsrer Organisation zu erschüttern, haben ihre Ohnmacht erkennen müssen und auch ihre Helfershelfer aus dem Lager anderer Gehilfenvereine haben „auf Granit gebissen". Vorüber sind die Zeiten, in denen die Handlungsgehilfen der Willkür mancher Prinzipale schutzlos preisgegeben waren; vorüber sind die Zeiten, in denen die letzten Funken des Standesbewußtseins völlig zu erlöschen drohten, und vorüber sind auch die Zeiten, da man unsre Berufsgenossen wie kleine Kinder mit dem Gespenst Gewerkschaft bange machen konnte — im Gegenteil, die Kinder, sie hören es gerne.

Sozialpolitische Angelegenheiten.

Bedarf es schon für eine gewerkschaftliche Vereinigung an sich des Zusammenfassens aller Kräfte, um in Zeiten des Niederganges der Volkswirtschaft ihre Stellung behaupten zu können, so gilt dies naturgemäß in verstärkten Maße für die Erfüllung ihrer vornehmsten, nämlich der gewerkschaftspolitischen Aufgaben. Alle Erfolge auf diesem Gebiete müssen gegen den Widerstand eines großen Teils der Prinzipale errungen werden und Umfang und Stärke des Widerstandes wachsen selbstverständlich mit der zunehmenden Verschlechterung der allgemeinen Geschäftslage. Es ist menschlich nur zu leicht begreiflich, daß durch eigene Sorgen der Blick für die Wohlfahrt andrer getrübt wird, und daß man in solchen Zeiten selbst gute Neuerungen unangenehm empfindet, wenn sie keinen unmittelbaren, materiellen Vorteil versprechen. Nur so kann der heftige Widerstand erklärt werden, der sich vor zehn Jahren gegen die Sonntagsruhe geltend

machte, die mitten in einer wirtschaftlichen Krisis Gesetz wurde, und ausschließlich unter diesem Gesichtspunkte muß auch die Gegnerschaft gegen den gesetzlichen

Ladenschluß

betrachtet werden. Hierbei ist allerdings festzustellen, daß sich die beteiligten Kreise im Vergleich zu der Einführung der Sonntagsruhe, dank der vorangegangenen Aufklärung durch unsre Werberedner und Flugschriften, überraschend schnell an die neue Einrichtung gewöhnt haben. Auf diese Thatsache kann nicht oft und nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden, da mit ihr in der Regel auch alle Argumente gegen unsre übrigen Forderungen, die noch nicht erfüllt sind, widerlegt werden können. Als ein Fehler hat sich auch bei diesem Gesetz wieder der weite Spielraum erwiesen, der den verschiedenen Behörden und Gemeindevorständen in der Ausführung der vorgeschriebenen Bestimmungen gelassen worden ist. Durch die recht oft von einander abweichende und zum Teil falsche Auffassung des Gesetzes entstand eine Unsicherheit in der Auslegung der Vorschriften, durch die die Freude an der Errungenschaft vielfach getrübt wurde. So wurde z. B. in Nordhausen die Veröffentlichung einer Abstimmung über den 8 Uhr-Ladenschluß abgelehnt, in Göttingen zählte die Behörde irrtümlich auch diejenigen Ladeninhaber als Gegner eines früheren Schlusses mit, die garnicht abgestimmt hatten und in Gießen wurde trotz der vorhandenen Mehrheit ebenso irrtümlich ein Ladenschluß um 8 Uhr für die Eisenhändler abgelehnt, weil man „für einzelne Geschäftszweige keine Ausnahme zulassen könne und wolle". Aehnlich wurde trotz erdrückender Mehrheit für einen früheren Ladenschluß seine gesetzliche Einführung in Landsberg a. W. und Leipzig abgelehnt, hier u. a. mit der etwas sonderbaren Begründung, daß ein Bote unsres Verbandes die gesammelten Unterschriften überbracht habe und die Handlungsgehilfen zu einem Antrage nicht berechtigt seien. Auch über die Frage des Zu-Ende-Bedienens nach dem Ladenschluß sind die Auffassungen geteilt und was an einer Stelle ausdrücklich erlaubt worden ist, wird an der andren ebenso ausdrücklich unter Strafe gestellt. — Allgemein wurde das Fehlen von Ausführungsbestimmungen des Bundesrats beklagt, deren Entwurf nun allerdings im Herbste erschienen ist, aber keine Lösung der erwähnten Meinungsverschiedenheiten enthält, sondern sich leider auf einige allgemeine Anweisungen beschränkt. Wir haben auf die fehlenden Punkte in einer erneuten Eingabe hingewiesen und selbstverständlich auch in allen Fällen, wo sich dies als notwendig herausstellte, unsre abweichende Auffassung selber oder durch Vermittlung unsrer Gaue und Ortsgruppen zur Geltung zu bringen versucht. Trotz dieser ungünstigen Vorbedingungen ist in Augsburg, Beuthen, Bitterfeld, Brandenburg a. H., Bremen, Bremerhaven, Chemnitz, Danzig, Dirschau, Eisenach, Eßlingen, Flensburg, Freiburg i. Br. Gera, Göttingen, Gotha, Heiligenbeil, Jena, Kannstadt, Kiel, Kreuzburg i. O.-Schl., Lübeck, Meißen, Neuselwitz, Naumburg, Osterwieck, Ratibor, Ravensburg,

Schweidnitz, Schwerin, Sonneberg, Stolp, Weimar der frühere gesetzliche Ladenschluß, meistens um 8 Uhr, an den gesperrt gedruckten Plätzen ganz, an den übrigen für einzelne Geschäftszweige erreicht worden. Aus dem Vorjahre sind diesen Städten Bernburg, Darmstadt, Düsseldorf, Halberstadt, Halle a. S., Hannover, Rixdorf, Stuttgart hinzuzuzählen. Versuchsweise oder nur während der Sommermonate ist im vorigen Jahre in Altenburg, Peine, Pirmasens, Rostock, in diesem Jahre in Arnstadt, Erfurt, Sarstedt ein früherer Ladenschluß gesetzlich eingeführt worden.

Als ein bedauerlicher und sicher von den Gesetzgebern nicht gewollter Zustand muß es bezeichnet werden, daß der Beginn der

Mindestruhezeit

für die Angestellten offener Verkaufsstellen nicht mit dem Ladenschluß zusammenzufallen braucht. Durch einen allgemeinen Ladenschluß um 8 Uhr würden die unliebsamen Erfahrungen zwar größtenteils sofort beseitigt werden können, aber anstatt mit uns diese Forderung zu erheben, wandte sich als Vertretung des Kleinhandels der Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender an die Regierung mit der Bitte um Verminderung der Ruhezeit von 11 auf 10 Stunden, da „das „übertriebene Ruhebedürfnis des Angestellten die selbstständigen Kaufleute schwer schädige". In einer Eingabe haben wir der Regierung sofort die Haltlosigkeit dieser Behauptung nachgewiesen und im Gegenteil um weitere Ausdehnung und Verbesserung der Ruhezeit gebeten. Da die elfstündige Ruhezeit nur für Orte mit mehr als 20 000 Einwohnern vorgeschrieben ist, so machte sich in einer Anzahl von Städten, die bei der Volkszählung des Jahres 1900 diese Einwohnerzahl überschritten hatten, eine besondre Verordnung der Behörde erforderlich, die aber vielfach nicht erlassen wurde. Wir bekennen gern, daß es in diesen Fällen nur eines energischen Hinweises von unserer Seite bedurfte, um die gewünschte Aenderung herbeizuführen. —

Die Ausnahmetage

von der Mindestruhezeit und vom Ladenschluß erweisen sich immer mehr als Zankapfel zwischen den Angehörigen der verschiedenen Geschäftszweige. Unsre Organe hatten alle Hände voll zu thun, um die beabsichtigte Vermehrung der Ausnahmen in einer ganzen Anzahl von Städten zu verhindern. Dem bereits erwähnten Verband der Kleinhändler ist die im Gesetz vorgesehene Höchstzahl von 30 bezw. 40 noch nicht genug, er verlangte sogar 60 Ausnahmetage, Grund genug für uns, um gegen diese geplante Durchlöcherung des Gesetzes Front zu machen. Erfreulicherweise haben wir nicht nur alle Angriffe auf die bestehenden Verordnungen abgeschlagen, sondern an verschiedenen Plätzen, nämlich in Berlin, Beuthen, Bruchsal, Darmstadt, Greiz, Kottbus, Rastatt, Schwiebus sogar noch eine Verminderung der Ausnahmetage erreicht. —

Die letzte Novelle zur Gewerbeordnung hat dem Bundesrat das Recht verliehen, zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe

besondere Vorschriften zu erlassen. Er hat von diesem Rechte bislang nur in einem Falle, und zwar für die

Schaffung von Sitzgelegenheiten

Gebrauch gemacht, aber auch hier der willkürlichen Auslegung seiner Verordnung Thür und Thor geöffnet. Wie viele Sitzgelegenheiten im Verhältnis zu der Zahl der Angestellten vorhanden sein müssen, was als ausreichende Sitzgelegenheit anzusehen ist und wo sie vorhanden sein muß — das alles ist der Gegenstand eines lieblichen Durcheinanders von polizeilichen Verordnungen geworden und unsre Gaue und Ortsgruppen haben sich daher in zahlreichen Fällen verpflichtet gesehen, an die höheren Verwaltungsbehörden mit der Bitte um Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung heranzutreten. Als vorläufige Folge dieser Bemühungen sind in den Ministerien verschiedener Bundesstaaten Akten über diese Frage angelegt worden, und unsere Freunde dürften Sorge tragen, daß sie so umfangreich werden, um nicht mehr übersehen werden zu können. —

Wir berichteten bereits im vorigen Jahre, daß auf unsre Veranlassung und infolge der geschickten Vertretung unsrer Wünsche im Reichstage durch den Abgeordneten Friedrich Raab-Hamburg die Kommission für Arbeiterstatistik den Auftrag erhielt, Erhebungen über die

Arbeitszeit in den Kontoren

zu veranstalten. Wir überreichten einem Mitgliede der Kommission auf Ansuchen einen vollständig ausgearbeiteten Fragebogen und wiederholten unsre darin zum Ausdruck gebrachten Wünsche auch noch in einer besonderen Eingabe an diese Körperschaft. Wir können mit Genugthuung feststellen, daß unsren Anregungen wenigstens teilweise durch die Aufnahme der Fragen nach dem Sonnabend-Nachmittagsschluß und des Sommerurlaubs Rechnung getragen worden ist. Unsre weitergehenden Forderungen nach einer Erhebung über die gesamte Lage der Kontoristen sind dagegen abgelehnt worden, da man glaubte, sich zur Zeit auf Feststellungen über die Arbeitszeit beschränken zu sollen. Die Fragebogen sind inzwischen versandt, beantwortet und wieder eingefordert worden; wir werden Sorge tragen, daß die Erhebungen damit nicht als abgeschlossen angesehen werden, sondern das Material durch mündliche Vernehmungen eines Teils der Auskunftspersonen und der Leiter der Handlungsgehilfenvereine geklärt wird, um der Regierung und uns ein möglichst zuverlässiges Bild der thatsächlichen Verhältnisse zu verschaffen. Sobald dies geschehen ist, wird es unsre wichtigste Aufgabe sein, den Kampf für die Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren ebenso erfolgreich durchzuführen, wie uns dies für die Angestellten der offenen Verkaufsstellen gelungen ist. —

Eine umfassende Thätigkeit haben wir durch eine Sammlung aller Verordnungen über die

Sonntagsruhe

eingeleitet, die nunmehr statistisch verarbeitet worden sind und die Grundlage für eine systematische und planmäßig betriebene Arbeit zu den von uns verlangten Verbesserungen bieten soll. Wie dies bereits bei anderen

Standesfragen mit gutem Erfolge geschehen ist, wird das von uns zum Teil unter großen Schwierigkeiten zusammengetragene Material demnächst in einer besonderen Abhandlung der Oeffentlichkeit übergeben werden. Daß wir inzwischen nicht müßig gewesen sind, versteht sich von selber. Hatten auch die Freunde einer Verschlechterung der Sonntagsruhe in dem Ladenschluß eine Ablenkung ihrer Pläne gefunden und waren infolgedessen die Versuche zur Ausdehnung der Arbeitszeit an Sonntagen geringer als in den Vorjahren, so liegen doch die Verhältnisse zum Teil so ungünstig, daß von einer Sonntagsruhe kaum noch gesprochen werden kann, eine Verschlechterung daher kaum noch möglich ist und wir nur an eine Verbesserung denken konnten.

In die Ehre, diese vorgenommen zu haben, teilen sich diesmal Chemnitz (für jeden Gehilfen zwei freie Sonntage hintereinander), Delmenhorst, Deuben, Dresden, Frankfurt a. M., (völlige Sonntagsruhe im Großhandel, im Kleinhandel jeder zweite Sonntag frei), Fürth (jeder zweite Sonntag frei), Harburg a. E., Königstein, Löbtau, Nürnberg (1½ Stunden im Großhandel), Oldenburg i. Gr., Potschappel. In Karlsruhe und Straßburg i. Els. sind die Verordnungen für Verbesserungen noch nicht endgiltig genehmigt.

Die Freiheit, die den Gemeinden in der Anordnung von Ausnahmen der Sonntagsruhe gelassen worden ist, wird durch die vielfachen Verbindungen der Prinzipale mit den Gemeindevertretungen noch recht häufig über Gebühr ausgenutzt. Die Ausstellungen, Jahrmärkte, Schützenfeste und ähnliche Volksbelustigungen, die während eines Jahres abgehalten werden, schaffen unsren Ortsgruppen durch die vielfach dabei beliebte Aufhebung der Sonntagsruhe beständige Arbeit. Mehr und mehr gewinnen unsre Vereine durch das Wachsen ihrer Mitgliederzahl und ihres Ansehens den Einfluß, der notwendig ist, um derartige Ausnahmen zu hintertreiben und wir konnten zu unsrer Freude auch hier in diesem Jahre fortschreitende Erfolge beobachten z. B. in Barmen, Beuthen, Löbtau, Loschwitz. Eine weitere alljährlich wiederkehrende Arbeit bringen unsren Ortsgruppen die Ausnahmetage vor Weihnachten, deren Verminderung wiederum in Kempten und Torgelow gelungen ist.

Von unseren Forderungen ist die der

Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte

durch unsre aufklärende Thätigkeit während der letzten Jahre der Erfüllung durch die Gesetzgebung am nächsten gerückt und wir haben es uns deshalb angelegen sein lassen, in einer besonderen Schrift, auf die hier nur hingewiesen werden soll, unsre Gründe und das vorhandene Material nochmals übersichtlich zusammenzufassen. Das Heft, dessen Durchsicht allen Mitgliedern dringend empfohlen werden muß, ist von uns den sämtlichen Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstages, ebenso den Gewerbegerichten, Handelskammern und allen kaufmännischen Vereinen übersandt worden und hat seine beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Die Frage ist so in Fluß gekommen, daß auf eine Erledigung in

absehbarer Zeit bestimmt gerechnet werden kann. Daß es in unserem Sinne geschehen möchte, dafür muß natürlich noch fieberhaft gearbeitet werden; als einen guten Anfang dürfen wir es wohl ansehen, daß nicht weniger als 406 unsrer Ortsgruppen besondere Eingaben an Bundesrat und Reichstag machten und bis jetzt die Vorstände von 39 Ortsgruppen auf unsre Veranlassung mit ihren zuständigen Reichstagsabgeordneten Fühlung suchten, um sie für unsre Anschauungen zu gewinnen. Diese Arbeit wird fortgesetzt werden, da uns vielleicht schon das kommende Jahr eine Entscheidung bringen kann und wir namentlich vor den Seitensprüngen der alten Verbände auf der Hut sein müssen. Die für unsren Stand beschämenden Vorgänge bei der Schaffung des neuen Handelsgesetzbuches d ü r f e n sich unter keinen Umständen wiederholen. —

Als ein statistisch noch gänzlich unerforschtes Gebiet ist das

L e h r l i n g s w e s e n

anzusehen, und wir sind daher bis auf weiteres auf die Behandlung von Einzelfällen angewiesen, um den schlimmsten Auswüchsen zu steuern. Die letzte Novelle zur Gewerbeordnung hat dazu durch den § 128 eine Handhabe geboten, aber es hat sich bei den wiederholten Versuchen, ihn zur Anwendung zu bringen, doch herausgestellt, daß die Polizeibehörden, die von dieser Waffe gegen Lehrlingszüchtereien Gebrauch machen sollen, garnicht in der Lage sind, die in Betracht kommenden Verhältnisse abzuschätzen, da ihnen der nötige Sachverstand fehlt. Wir werden also auf die Beschaffung von Material bedacht sein, um damit beim Bundesrat die Notwendigkeit zum Erlaß ausführlicher und bestimmter Vorschriften nachzuweisen. —

Größeres Entgegenkommen fanden wir bei den Behörden und den beteiligten Kreisen für unsre Forderung der Errichtung von kaufmännischen

F o r t b i l d u n g s s c h u l e n

mit Zwangsunterricht, dessen segensreiche Wirkung mehr und mehr anerkannt wird. Wir dürfen uns dessen aufrichtig freuen und die zunehmende Anerkennung der von uns von Anfang an vertretenen Ansichten wird unsren Ortsgruppen und uns ein Ansporn zur Fortsetzung unsrer Vorstellungen für die Notwendigkeit des Zwanges sein. Zu den bereits vorhandenen Städten, in denen Schulen, die unsren Anforderungen entsprechen, errichtet wurden, sind in diesem Jahre 27 hinzugekommen, nämlich A r n s w a l d e, B r e s l a u, D e l i t z s c h, D ü s s e l d o r f, F r a n k f u r t a. M., G e e s t e m ü n d e, G l a t z, G r a u d e n z, G u b e n, G ü t e r s l o h, H a l b e r s t a d t, H a y n a u, K a n n s t a d t, K o n i t z, K r o s s e n, L e e r, L ü d e n s c h e i d, M e w e, M ü l h e i m a. Ruhr, O l d e s l o e, O s t e r w i e k, R e m s c h e i d, R i e s e n b u r g, S o l i n g e n, S o r a u, W i e s b a d e n, W i t t s t o c k. Außerdem wurde in H e i d e an der bestehenden Schule Tagesunterricht eingeführt. In Karlsruhe, Mannheim und Münster steht die Einführung des Schulzwanges unmittelbar bevor, wir werden darüber im nächsten Jahre zu berichten haben. Als einen weiteren Erfolg in der Beachtung unsrer Anschauungen

dürfen wir die Thatsache verzeichnen, daß im Etat des Großherzogtums Hessen 12 000 Mark zur Unterstützung solcher kaufmännischer Fortbildungsschulen eingestellt worden sind, die Schulzwang und Tagesunterricht einführen oder eingeführt haben.

Im Herbst wurde seitens des preußischen Unterrichtsministeriums den Regierungspräsidenten ein Gesetzentwurf betr. die allgemeine Schulpflicht vorgelegt. Wir benutzten diese Gelegenheit, um in ausführlichen Gutachten dem genannten und dem Handels-Ministerium die Notwendigkeit der Schulpflicht für Fortbildungsschulen nachzuweisen und erhielten daraufhin von dem preußischen Handelsminister nachstehendes Schreiben:

„Von dem in der Eingabe zum Ausdruck gebrachten entschiedenen Eintreten für die Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens habe ich mit lebhafter Befriedigung Kenntnis genommen. Die Gründung neuer und der Ausbau der vorhandenen Schulen, die Einführung der Schulpflicht und des Tagesunterrichts sind Ziele, deren Erreichung von der Handels- und Gewerbe-Verwaltung schon seit Jahren — im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Eingabe — angestrebt wird. Die Staatsregierung kann indessen bei ihrem Vorgehen nicht unbeobachtet lassen, daß sie auf diesem wie auf anderen Gebieten auf das Maß der verfügbaren Mittel sowie auf die Lage und die berechtigten Interessen der Handeltreibenden die erforderliche Rücksicht zu nehmen hat. Zu einer gesetzlichen Regelung der Frage halte ich die Zeit noch nicht für gekommen. Sie wird aber ohne Zweifel desto eher kommen, je allgemeiner und entschiedener die in Ihrer Eingabe vertretene Auffassung in den beteiligten Kreisen zur Anerkennung gelangt."

Wir glauben dem nur hinzufügen zu sollen, daß wir nach wie vor alles daran setzen werden, um unsrer Auffassung die allgemeine und entschiedene Anerkennung der beteiligten Kreise zu verschaffen. —

Wird in einer Stadt der Fortbildungsschulzwang eingeführt, so können nicht nur die männlichen, sondern auch die weiblichen Lehrlinge zum Besuche der Schule verpflichtet werden. Die Frage des Schulwesens berührt hier also das Gebiet der

Frauenarbeit,

die denn auch im letzten Jahre durch die Gründung von Handelsschulen für junge Mädchen eine weitere Förderung erfahren hat. Wir müssen es von unserem oft verteidigten und auch in weiten Kreisen der Prinzipalität gebilligten Standpunkt lebhaft bedauern, wenn sich z. B. die Handelskammern in Braunschweig, Detmold, Straßburg i. E. u. a. Plätzen die Errichtung solcher Schulen besonders angelegen sein ließen und wir müssen es aufs Schärfste verurteilen, daß eine, wenn auch kleine Organisation männlicher Gehilfen, der Verein Deutscher Kaufleute beim Bundesrat die Förderung der Handelsschulen für Mädchen mit Zwangsunterricht befürwortet hat. So lange uns nicht nachgewiesen werden kann, daß unsere weiblichen Kollegen gewerkschaftlich

organisationsfähig sind und sich eine höhere Ausbildung durch Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nutzbar machen können, und so lange nicht die Wahrheit des Satzes umgestoßen werden kann, daß unsere Arbeitsbedingungen wesentlich von dem Angebot und der Nachfrage abhängig sind, so lange vermögen wir einen Fortschritt für unseren Stand in derartigen Maßnahmen nicht zu erblicken. Durch die Vermehrung des Angebots werden sie das Gegenteil der gewollten Wirkung erzielen und die Lage der männlichen Gehilfen im allgemeinen und ganz besonders derjenigen, für die ein Fortbildungsschulzwang viel eher nötig ist, noch mehr herabdrücken. Erst wenn im ganzen deutschen Vaterlande überall gute Schulen mit Zwangsunterricht für männliche Lehrlinge vorhanden sind und deren Ausbildung zuverlässig gewährleistet ist, mag man der Sorge für die theoretische Beschäftigung junger Mädchen mit kaufmännischen Wissenschaften Raum geben, eher nicht! Denn auf dem männlichen und nicht auf dem weiblichen Nachwuchs beruht doch die Zukunft unseres Standes. Wenn z. B. in München die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte in diesem Jahre schon 6500 weibliche und nur 5650 männliche Handlungsgehilfen zählte, so giebt das doch genug zu denken.

Die von unserem Verbande unter allen kaufmännischen Vereinen zuerst erhobene Forderung nach

Handlungsgehilfenkammern und Handelsinspektoren

ist wiederum von verschiedenen Gauen und Ortsgruppen zum Gegenstand von Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften gemacht worden und hat sich in Hamburg zu einem Antrage verdichtet, über den aber noch nicht verhandelt worden ist. Im allgemeinen dürfen wir sagen, daß auch für diese Frage das Verständnis im Wachsen begriffen ist, wie dies u. a. daraus geschlossen werden kann, daß sich die Handelskammer in Lübeck sehr lebhaft damit beschäftigt hat. Einstweilen versuchen wir, die fehlende Einrichtung für bestimmte Zwecke durch besondere Ausschüsse aus der Mitte unserer Mitglieder zu ersetzen, z. B. zwecks Durchführung des gesetzlichen Ladenschlusses und der Mindestruhezeit für die Angestellten in offenen Verkaufsstellen durch Ueberwachungsausschüsse. Deren recht erfolgreiche und umfangreiche Thätigkeit, die übrigens weniger im Erstatten von Anzeigen als in freundschaftlichen Verwarnungen besteht, hat teilweise nicht den Beifall der Prinzipale gefunden, aber man hat sich doch allmählich mit einem gesunden Gleichmut an die nun einmal vorhandenen Organe gewöhnt und nimmt ihre Mitteilungen jedenfalls lieber entgegen als den durch einen Schutzmann veranlaßten Strafzettel der Ortspolizei. Da die Prinzipals-Vereine überall vorgängig zur gemeinschaftlichen Ueberwachung aufgefordert worden sind, von diesem Angebot aber kein Gebrauch gemacht wurde, so waren unsere Mitglieder gezwungen, selbständig vorzugehen und werden dies auch in Zukunft thun müssen. —

Auf Veranlassung des Deutschen Gruben- und Fabrikbeamten-Verbandes in Bochum tagte gegen Ende des Jahres in

Hannover eine Versammlung von Vertretern der größeren kaufmännischen Verbände und Privatbeamten-Vereine, um über die

Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung

der Privatangestellten zu beraten. Man einigte sich auf die Forderung nach staatlicher Hilfe zur Regelung dieser Frage und wählte einen Ausschuß von fünf Personen, dem auch ein Vertreter unseres Verbandes angehört. Dieser Ausschuß wird die weiteren Vorarbeiten und die Sammlung des erforderlichen Materials in die Hand nehmen. —

Lebhafter beschäftigte uns die bevorstehende

Novelle zum Krankenversicherungsgesetz

die voraussichtlich im nächsten Jahre an den Reichstag gelangen dürfte. In einer gleichlautenden Eingabe haben sich unsere sämtlichen 23 Gaue an das Reichsamt des Innern gewandt, bei dem sich der Gesetzentwurf in Vorbereitung befindet, und um Erhaltung der freien Hilfskassen und Einführung des allgemeinen Krankenversicherungszwanges gebeten. Die Versuche verschiedener Ortsgruppen auf Einführung des Zwanges durch Ortsstatut wurden mit dem Hinweis auf die bevorstehende Novelle zum Reichsgesetz abgelehnt. In Kiel war der Magistrat zwar zur Einführung bereit, aber die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung wurde in letzter Stunde durch ein Gutachten des 58er Vereins vereitelt, der sich — fast hätten wir gesagt, natürlich — gegen den Zwang aussprach. Dagegen kam selbst das zustimmende Gutachten der Handelskammer nicht auf und die Kieler Handlungsgehilfen werden ihren Versicherungszwang wohl auch erst mit den übrigen durch das Reichsgesetz erhalten. Glücklicherweise besteht zwischen dem Reichstage und der Stadtverordnetenversammlung in Kiel ein kleiner Unterschied, der aber wohl hinreichen wird, um dort unsere Ansichten zur Geltung zu bringen. —

Wiederholt hatten wir Gelegenheit, uns mit Geschäftsordnungen, die für offene Verkaufsstellen mit mehr als 20 Angestellten gesetzlich vorgeschrieben sind, zu befassen und wir fanden dabei fast überall die monatliche Kündigungsfrist vereinbart. Unsere Befürchtungen, denen wir vor vier Jahren bei der Schaffung des neuen Handelsgesetzbuches Ausdruck gegeben haben, scheinen sich demnach leider zu bewahrheiten und wenn die alte Kündigungsfrist von 6 Wochen auf das Kalender-Vierteljahr wirklich mehr und mehr von der gesetzlich zulässigen monatlichen Kündigung, die wir den alten Verbänden verdanken, verdrängt werden sollte, so darf wohl erwartet werden, daß die Handlungsgehilfen allgemein aus diesen trüben Erfahrungen eine Lehre ziehen und ihre Vertretung nicht mehr in einem farblosen kaufmännischen Vereine, sondern in unserer Berufsgenossenschaft erblicken werden . — Die vielfach stärker vorhanden gewesene Stellenlosigkeit ließ den Stellenvermittlungsschwindel wieder aufblühen, wir freuen uns berichten zu können, daß durch unsere Thätigkeit einer Anzahl gewerbsmäßiger Stellenvermittler der wirtschaftliche Garaus gemacht worden ist und sie dadurch einer nützlicheren Beschäftigung wieder zugeführt wurden. — Von den weiteren Angelegenheiten, mit denen wir und unsere Organe

beschäftigt gewesen sind, erwähnen wir noch die der Besteuerung der Warenhäuser, Befähigungsnachweis, Beschränkung des Hausierhandels und der Wanderlager, Schaffung von Gehilfen-Ausschüssen bei Handelskammern, Gewährung eines Sommerurlaubs, Frühschluß an Sonnabenden, Einführung eines früheren Schlusses für die Annahme von Packeten bei der Post, Gründung von Lehrlingsheimen, Errichtung öffentlicher Bücherhallen u. a. m. —

Um eine derartige umfangreiche Arbeit zu verrichten, hat natürlich manches Wort geschrieben werden müssen. Nicht weniger als 1387 Eingaben (318)*), nämlich 216 von der Verwaltung, 100 von den Gauen und 1071 von den Ortsgruppen sind im Laufe des Jahres fertiggestellt worden. Müssen da nicht unsere Gegner beschämt die Waffen strecken? Wahrlich, der Schriftführer der kleinsten Ortsgruppe unseres Verbandes, der sich nach Feierabend hinsetzt, um eine Eingabe anzufertigen, er leist.t mehr für unseren Stand als die schriftgewandten Herren, deren vorwiegende Beschäftigung darin besteht, Angriffe gegen unsere Organisation zurecht zu bauen. Mögen unsere Vereine auch in Zukunft unseren Spuren folgen und die sozialpolitische Arbeit an die Spitze ihrer Thätigkeit stellen.

Rechnungswesen.

Wir wollen in erster Linie unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß die bisher in unseren Jahresberichten üblich gewesenen Klagen über nicht genügendes Entgegenkommen der Vertrauensmänner zur Aufrechterhaltung der im Rechnungswesen unbedingt erforderlichen Ordnung in diesem Jahre nicht wiederholt zu werden brauchen. Der Wechsel unter den Vertrauensmännern ist seltener geworden und wo er dennoch erforderlich ist, wird in vielen Fällen ein Mitglied zum Nachfolger gewählt, das schon einmal an einem anderen Orte das vornehmste Amt, das in unserer Organisation zu vergeben ist, bekleidet hat. So hat sich nach und nach ein zuverlässiger Stab von Mitarbeitern angesammelt, die durch eigene Erfahrung die segensreiche Wirkung strasser Ordnung im Rechnungswesen kennen und schätzen gelernt haben. Wir sehen hierin wesentlich die Ursache, daß die Anzahl der rechtzeitig, d. h. innerhalb jedes Halbjahres eingegangenen Beiträge diesmal so groß wie nie zuvor gewesen ist und im zweiten Halbjahr die Höhe von 92 % der Mitglieder erreichte, trotzdem wir das Mahnverfahren seit Anfang dieses Jahres sehr vereinfacht haben. Am 31. Dezember waren mit ihren Beiträgen aus dem vorigen Halbjahr nur 817 Mitglieder rückständig, die nicht gestrichen werden konnten, weil sie fast sämtlich um Stundung gebeten hatten. Nur in einer Beziehung müssen wir das Lob, das wir den Vertrauensmännern

*) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

spenden, einschränken und zwar wegen der noch immer recht sorglosen Art, mit der zum gegenseitigen Nachteile der Ortsgruppen die Mitgliedskarten verzogener Mitglieder behandelt werden. Anstatt sie sofort an uns zurück zu senden, wartet man erst unsere Aufforderung dazu ab, und selbst dann wird ihr nur vereinzelt entsprochen und wir empfangen die Karten verzogener Mitglieder schließlich mit der letzten Abrechnung am Ende des Halbjahres. Es ist nicht selten vorgekommen, daß Vertrauensmänner recht energisch die Karten für zugezogene Mitglieder forderten, aber unser Verlangen um Rücksendung der Karten verzogener Mitglieder unbeachtet gelassen hatten. In ähnlicher Weise werden die Karten von Mitgliedern behandelt, die Zahlung verweigert haben. Fast immer werden uns diese Karten nicht mit der nächsten, sondern mit der letzten Monats-Abrechnung wieder zur Verfügung gestellt und da dann schon der nächste Beitrag bald darauf fällig wird und wir infolgedessen statt fünf zehn Mark einziehen müssen, erwachsen uns bei der Handhabung der Mahnungen unnötige Schwierigkeiten. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Ausführungen dazu beitragen mögen, im nächsten Jahre auch über den Wegfall dieses kleinen Restes von Sorglosigkeit berichten zu können. Für drei Ausgabe-Posten ist der Voranschlag überschritten worden und zwar um 20 000 Mark auf dem Zeitungs-Konto, 10 000 Mark auf dem Ortsgruppen-Konto und 5000 Mark auf dem Unkosten-Konto für die Reisegelder der Stimmführer zum Verbandstage. Aus der Abrechnung, die als Anlage diesem Bericht angefügt ist, ergiebt sich, daß es uns durch außerordentliche Sparsamkeit gelungen ist, diese Mehr-Ausgaben gegen andere Posten auszugleichen. An freiwilligen Beiträgen sind uns überwiesen worden für

		1901	1900
die Werbe-Kasse	Mk.	2067,88	1285,39
den Stiftungspfennig	„	4154,31	2240,33
die Darlehns-Kasse	„	614,58	353,38
den Hausbauschatz	„	20,—	12,—
zusammen	Mk.	6856,77	3891,10

Außerdem hat die G. d. U. auch in diesem Jahre wieder 2000 Mark zur Stärkung des Betriebskapitals gestiftet. Allen Gebern und namentlich dem einen treuen Mitgliede, das schon seit Jahren regelmäßig 50 Mk. monatlich für die Werbekasse sendet, sagen wir an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank. An der Sammlung für den Stiftungspfennig sind nur 285 Ortsgruppen beteiligt; wir wünschen sehnlichst, daß fortan keine einzige Ortsgruppe sich davon abhalten läßt, an dem Gründungstage des Verbandes die Mitglieder zu versammeln und unserer Zusammengehörigkeit durch die Sammlung für den Stiftungspfennig sichtbaren Ausdruck zu geben. Verschiedenen Anfragen Rechnung tragend, machen wir darauf aufmerksam, daß weder wir noch die Ortsgruppen befugt sind, diese Gelder für irgendwelche Zwecke zu verwenden, sondern daß dieses Recht ausschließlich dem Verbandstage vorbehalten ist.

Unsere Gesamt-Abrechnung schließt mit einem Ueberschuß von
43 164,43 Mk. (51 285,26)
ab, der sich folgendermaßen verteilt:

		1901	1900
Betriebskapital	Mk.	4374,52	2935,07
Stiftungspfennig	„	4319,27	2240,33
Hausbauschatz	„	20,—	12,—
Versicherung gegen Stellenlosigk.	„	31875,62	43244,46
Darlehnskasse	„	2575,02	2853,40
zusammen	Mk.	43164,43	51285,26

Der geringere Ueberschuß ist durch die außerordentlichen Aufwendungen der Versicherungs-Kasse gegen Stellenlosigkeit entstanden, die rund 20 000 Mark für Renten mehr als im Vorjahre ausbezahlte. Unser Gesamt-Vermögen, ohne dasjenige der Krankenkasse und der Ortsgruppen, zusammen rund 40 000 Mark, beläuft sich nunmehr auf

161 879,80 Mk.

Die Abrechnung, auf deren Einzelheiten wir verweisen, dürfte auch wohl endgiltig die Lästerzungen außerhalb unseres Verbandes zum Schweigen bringen, die im Laufe dieses Jahres unserem Rechnungswesen durchaus etwas anhängen wollten und dabei vor dem Gebrauch der schlimmsten Unwahrheiten nicht zurückschreckten, indem z. B. die Mär verbreitet wurde, wir hätten trotz eines Beitrages von 10 Mark für das Jahr 1900 nur 900 Mark Ueberschuß herausgewirtschaftet. Unseren Mitgliedern ist ja bekannt, daß der Beitrag erst seit dem 1. Juli 1900 auf 10 Mark erhöht worden ist, und daß der Ueberschuß nicht 900, sondern über 51 000 Mark betragen hat. — Auf unser Inventar, das einen Anschaffungswert von 24 635,09 Mark hat und mit 20 000 Mark gegen Feuersgefahr versichert ist, haben wir wieder 40 %, gleich 6629,15 Mark abgeschrieben, so daß es uns nur noch mit 9943,— Mk. zu Buch steht.

Einen bemerkenswerten Einblick in das rege Leben, das in unserem Verbande herrscht, gestattet eine Uebersicht über den Verkauf der von uns herausgegebenen Schriften und Abzeichen:

	1901	1900
Schrift Nr. 3 „Was wir wollen"	6406	—
„ Nr. 4 „Das Recht des Handlungsgehilfen	3184	1904
„ Nr. 5 „Der Ladenschluß"	1586	1746
„ Nr. 6 „Entstehung und Bedeutung des D. H. V."	3444	3407
„ Nr. 7 „Kaufmännische Schiedsgerichte"	5247	—
	19867	7057
Jahrbücher	7535	6191
Liederbücher	10143	10256
Verbands-Abzeichen	10996	11335
Ansichtskarten	43753	41705

Unsere Buchhandlung, die von unseren Mitgliedern bis jetzt recht wenig in Anspruch genommen wird, erzielte einen Umsatz von 624,57 Mk. Von der neuen Werbeschrift „Handlungsgehilfen, wacht auf

und wehrt euch!" sind 40 000 Stück und von der älteren „Ein ernstes Wort an die deutsche Kaufmannschaft" genau ebensoviel wie im Vorjahre, nämlich 45 000 Stück abgesetzt worden. Die Gesamt-Auflage dieser kleinen Schrift in den Jahren 1896 bis 1901 betrug beiläufig nicht weniger als 331 000 Stück.

Angesichts der wiederholt laut gewordenen Wünsche nach einer Vermehrung der Landesgeschäftsstellen lassen wir noch eine Aufstellung der Unkosten folgen, die die bisher bestehenden, und zwar ohne die Gehälter der Angestellten, in den beiden letzten Jahren verursacht haben:

		1901	1900
Leipzig	Mk.	2718,36	1722,48
Elberfeld	„	1409,14	1446,30
Mannheim	„	1789,48	—
Berlin (für 9 Monate)	„	1446,58	—
	Mk.	7363,56	3168,78

Von unseren Nebengeschäftsstellen, über deren Thätigkeit wir uns im allgemeinen auch diesmal mit Anerkennung aussprechen können, sind im Laufe des Jahres zwei aufgehoben worden, so daß jetzt 14 vorhanden sind. An Porti und kleinen Auslagen wurden von ihnen 270,55 Mark verausgabt.

Der Voranschlag ist gegen früher in mehr Teile zergliedert worden und zwar derartig, daß jeder Zweig der Verwaltung eine bestimmte Summe für seine besonderen Zwecke zu verwalten hat. Unsere Mitglieder erhalten dadurch auch eine bessere Uebersicht über die Unkosten der einzelnen Abteilungen. Die Ausgaben für Porti u. dergl., ausgenommen das Porto für Massensendungen, werden gemeinschaftlich getragen und sind in den Voranschlag für Rechnungswesen und innere Angelegenheiten eingestellt worden. Nur den Wohlfahrts-Abteilungen, also der Stellenvermittlung, dem Rechtsschutz, der Versicherung gegen Stellenlosigkeit und der Darlehenskasse werden die täglichen Porto-Ausgaben besonders angerechnet. Die freiwilligen Beiträge sind nicht in Anschlag gebracht worden; von ihrer Zahl wird die Höhe des Ueberschusses für nächstes Jahr abhängen, da sich im übrigen Einnahmen und Ausgaben mit rund 454 000 Mark voraussichtlich ungefähr ausgleichen werden. Die geringe Einnahme für Giro-Zinsen schreiben wir dem allgemeinen Unkosten-Konto gut; sobald unser Bankguthaben größer ist als der voraussichtliche Bedarf für die nächsten Wochen, wandert der Ueberschuß auf die Sparkasse für die Versicherung gegen Stellenlosigkeit, der dadurch die höheren Zinsen zu gute kommen.

Innere Angelegenheiten.

Hatten wir im vorigen Jahre über den Abgang derjenigen Mitglieder zu berichten, die uns ihre Abneigung gegen den erhöhten Beitrag in der immerhin höflichen Form der Austrittserklärung bekannt gaben, so brachten uns die beiden ersten Monate dieses Jahres die Beschäftigung mit denjenigen Mitgliedern, die die Zahlung des erhöhten Beitrages für das zweite Halbjahr 1900 einfach verweigert hatten. Diese Karten sind uns

von den Zahlstellen meistens in den Monaten November und Dezember 1900 zurückgesandt worden, so daß die Mahnungen und Nachnahmekarten zum allergrößten Teile erst Anfang Januar dieses Jahres hinausgeschickt und infolgedessen auch dann erst die Streichungen vorgenommen werden konnten. Von einem anderen Verein ist uns daraus, daß wir diese Mitglieder nicht schon im Jahre 1900 gestrichen haben, ein Vorwurf gemacht worden. Aber wie haltlos dieser ist, beweist u. a. auch die Thatsache, daß von den erwähnten Mitgliedern während der ersten Monate dieses Jahres 13 000 Mark für rückständige Beiträge nachgezahlt worden sind, wir also sehr thöricht gehandelt hätten, sie vorher zu streichen, ehe sie die letzte Mahnung erhalten hatten. Wir werden, um jeden Zweifel über die Höhe und Zusammensetzung unserer Mitgliederzahl auszuschließen, fortan in jedem Jahresbericht durch das Rechnungswesen die Zahl der Mitglieder bekannt geben, die am Schlusse des Jahres mit ihren Beiträgen aus dem vorigen Halbjahr in Rückstand sind. Da wir niemanden zur Zahlung des höheren Beitrages zwingen wollten, haben wir die säumigen Zahler, die unsere letzte Mahnung unbeachtet ließen, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl, bei denen wir genügenden Grund zu einer anderen Behandlung hatten, ohne weiteres gestrichen. Für die übrigen Streichungen ist dann noch die vom Rechnungswesen seit Anfang dieses Jahres eingeführte Vereinfachung des Mahnverfahrens von Einfluß gewesen. Bei dem früheren Beitrage von 3 Mark halbjährlich konnte ein umfassendes Mahnverfahren wegen der damit verbundenen Kosten nicht wohl durchgeführt werden, weshalb das Einziehen der rückständigen Gelder in der Regel erst mit dem nächstfälligen Beitrage vorgenommen wurde, um die doppelten Unkosten zu sparen. Bei dem Beitrage von 5 Mark halbjährlich, wie er jetzt zu bezahlen ist, müssen wir aber aus naheliegenden Gründen die Rückstände so schnell wie möglich einziehen, um das Anwachsen der Schuld auf 10 Mark zu verhindern. Deshalb ist von der Verwaltung für das Rechnungswesen das Mahnverfahren auf den Zeitraum von zwei Monaten abgekürzt worden, was dieses Jahr zur Folge hatte, daß wir die Streichungen im Vergleich zu den früheren Jahren für den doppelten Zeitraum vornehmen mußten. Die Anzahl der Gestrichenen ist daher auch doppelt so hoch wie im Vorjahre und wir haben diese vermehrte Säuberung in den ersten Monaten des Jahres ohne Besinnen selbst auf die Gefahr hin unternommen, dieses eine Mal am Schlusse des Jahres keinen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen zu können. Von anderer Seite ist in liebenswürdiger Weise für die Abwendung dieser Gefahr gesorgt worden, wie ein Blick auf den Unterschied zwischen den Neuaufnahmen des ersten und zweiten Halbjahres beweist:

	1901	1900
Mitgliederstand am 1. Januar	40205	32014
Aufnahmen im ersten Halbjahr	7597	7626
Aufnahmen im zweiten Halbjahr	10227	7124
zusammen	58029	46764
Gestrichen, ausgetreten, verstorben	12285	6559
Mitgliederstand am 31. Dezember	45744	40205

Wir haben das Jahr demnach mit einem Bestand von

45744 Mitgliedern

abgeschlossen. Von diesen sind 1924 unterstützende Mitglieder und 3472 Soldaten.

Unter den 179 Mitgliedern, die uns durch den Tod entrissen worden sind, beklagen wir besonders den Verlust von vier ehemaligen Vertrauensmännern, nämlich der Kollegen

Georg Deichmann aus Großalmerode, gest. 8. März,
Ludwig Knapp aus Hochheim, gest. 17. April,
Hermann Schwarz aus Koburg, gest. 17. Mai,
Gustav Kramer aus Mainz, gest. 2. Juni,

denen wir ein ehrendes Andenken bewahren werden. —

Welchen Umfang unser Geschäftsverkehr bereits angenommen hat, läßt sich aus dem Anwachsen der Ein- und Ausgänge an Postsendungen entnehmen. Wir hatten insgesamt 172 500 (133 380) Eingänge, also täglich im Durchschnitt 575 (445) Stück. An der Spitze stand der Monat November mit 17750 Eingängen. — An Ausgängen sind 318 613 (232 112) Stück zu verzeichnen, im Durchschnitt täglich 1062 (774). Auch in den Ausgängen behauptete der Monat November mit 39 233 Sendungen den ersten Platz.

Der Verkehr auf den Landesgeschäftsstellen zeigt folgende Angaben:

	Eingänge	Ausgänge
Leipzig	11538 (7854)	21689 (14059)
Elberfeld	4207 (1662)	12018 (6550)
Mannheim	9612	15126
Berlin (9 Monate)	4858	8993

Wie sehr ein derartig umfangreicher Geschäftsverkehr durch die Hilfe der Mitglieder erleichtert und vereinfacht werden kann, sollte eigentlich ohne weiteres einleuchten. Leider ist aber die Zahl derjenigen, die in ihren Briefen Angabe der Mitgliedsnummer und Wohnung vergessen, noch immer recht groß. Ständig sind zwei Beamte damit beschäftigt, die fehlenden Angaben herauszusuchen, wodurch Zeit und Geld verloren geht. Wer auf eine schnelle Erledigung von Anfragen rechnet, thut auch gut, Mitteilungen an verschiedene Verwaltungszweige immer auf verschiedene Briefbögen zu schreiben, weil sie dann gleichzeitig erledigt werden können.

Das im vorigen Jahre begonnene neue System für das Ablegen der Briefe und unserer Antworten ist jetzt vollendet und hat sich auf das allerbeste bewährt. Jedes Mitglied hat jetzt bei uns seine Akten-Mappe, die mit seinem Namen und seiner Mitgliedsnummer versehen ist. Nach diesen Nummern geordnet, werden die Mappen in zwei ausschließlich diesem Zwecke dienenden Räumen unter der Aufsicht eines Registrators aufbewahrt und ergänzt. Für jedes neu eintretende Mitglied wird sofort eine Mappe angelegt, als erstes Schriftstück kommt die Beitrittserklärung

hinein. Dann folgt der Schriftwechsel, Brief und Antwort immer bei einander, Ausweise über die etwaige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse, Empfangsbestätigungen über bezogene Unterstützungen oder Renten, abgelegte Papiere der Stellenvermittlung usw. Ueber die Thätigkeit des Mitgliedes für den Verband berichten die der Handels-Wacht und den Gauzeitungen entnommenen Zeitungs-Ausschnitte, die der Akten-Mappe jedes Mitgliedes, das darin genannt wird, einverleibt werden. Aus diesem Grunde wird in unseren Zeitungen dem Namen des Mitgliedes von jedem gewissenhaften Berichterstatter, der uns die Arbeit erleichtern will, gleich die Mitgliedsnummer hinzugefügt. Diese Akten-Mappen werden zur Erledigung aller Angelegenheiten mit den Mitgliedern benutzt; sobald die Mappe aufgeschlagen wird, weiß der Beamte, mit wem er zu thun hat, wodurch ihm die Arbeit natürlich wesentlich erleichtert wird. Wir haben die neue Einrichtung allerdings nur unter Aufwendung großer Kosten, zusammen etwa 8000 Mark, schaffen können, aber die dadurch möglich gemachte Vereinfachung unserer Arbeit ist so wesentlich, daß trotz des gesteigerten Geschäftsverkehrs die Zahl unserer Angestellten während des ganzen Jahres nicht vermehrt zu werden brauchte.

Aeußere Angelegenheiten.

Die Versammlungsthätigkeit war eine regere als im Vorjahre, was zum Teil auf die heftigen gegen uns gerichteten Angriffe zurückzuführen sein dürfte. Zu allem übrigen hat uns dieses Kampfjahr Gelegenheit zu einer Probe auf die Festigkeit und Zuverlässigkeit unserer Organisation gegeben und wir dürfen, ohne auf Einzelheiten des uns aufgezwungenen Kampfes einzugehen, dennoch mit Stolz bekennen: wir haben die Probe glänzend bestanden. Es wurden 642 öffentliche Versammlungen (495) mit Verbandsrednern abgehalten, davon 267 im Wirkungskreise der Landesgeschäftsstellen, nämlich von Leipzig 90, Elberfeld 65, Mannheim 67, Berlin 45. Mit inniger Freude bemerkten wir wieder ein Anwachsen der Schar redegewandter Mitglieder, die ihre Fähigkeiten bei Werbefahrten und Entdeckungsreisen in den Dienst unserer Sache stellen und wir hoffen, daß die von uns herausgegebenen Schriften mit ihrem reichen Material über Standesfragen dazu beitragen werden, immer mehr Mitglieder zu wirklichen Mitkämpfern zu erziehen. Wir müssen dahin kommen, daß jeder Ort in Deutschland mit einer nennenswerten Anzahl von Handlungsgehilfen auch seine gut geleitete Ortsgruppe unseres Verbandes besitzen muß. Um die kleinen Ortsgruppen ist es allerdings zuweilen ein eigen Ding: Kaum gegründet und emporgeblüht, verlieren sie plötzlich am Schlusse eines Vierteljahrs einen großen, zuweilen sogar den größten Teil ihrer Mitglieder und wenn sich darunter dann auch noch zum Ueberfluß der Vertrauensmann befindet, so ist die Gefahr der Auflösung bedenklich nahe gerückt. Da sich in dem kleinen Kreise ein neuer Führer naturgemäß auch sehr viel schwieriger als in einer größeren Ortsgruppe entdecken läßt, so läßt sich die Gefahr auch nicht immer abwenden. Aber mehr und mehr sehen doch die benachbarten größeren Vereine in den

kleinen Gruppen Pflegschaften, um die sie sich zu bekümmern haben. Und so dauerts denn auch in der Regel nicht allzu lange, bis die verlassene Gruppe wieder „eingerenkt" ist und aus Dankbarkeit dafür der größeren Schwester beim nächsten Stellenwechsel — wieder eine Anzahl Mitgieder abgiebt. So ist denn auch die Zahl der Ortsgruppen nach Abzug einer Anzahl aufgelöster wieder gewachsen und beträgt jetzt 686 (554), in denen 35 582 (29 981) Mitglieder vereinigt sind. Um wieviel das Netz unserer Organisation dichter geworden ist, zeigt ein Vergleich zwischen der Zunahme aller Mitglieder und derjenigen, die Ortsgruppen angehören. Die Gesamt-Zunahme beträgt 13,8 %, die der Ortsgruppen-Mitglieder 18,7 %. Die Folge davon ist denn auch gewesen, daß wir rund 10 000 Mark für Ortsgruppen-Beiträge mehr abzugeben hatten, als im Voranschlage vorgesehen war.

Von den Ortsgruppen einschließlich der neugegründeten haben eine Zunahme zu verzeichnen

505 Ortsgruppen um	6938 Mitglieder
während 181 Ortsgruppen um	1337 Mitglieder

abgenommen haben, so daß sich ein reiner Zuwachs von 5601 Mitgliedern in Ortsgruppen ergiebt. Unter den Ortsgruppen, deren Mitgliederstand durch den Stellenwechsel nicht besonders ungünstig beeinflußt werden kann, sind an dem Zuwachs in hervorragendem Maße Bremen, Danzig, Düsseldorf, Halle, Heidelberg, Kottbus, Plauen i. V., Regensburg, Straßburg i. E., und Waldenburg i. Schl. beteiligt. Daneben zeigen auch die größeren Plätze wieder durchweg einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern:

	1901	1900	Zuwachs	%
Hamburg	1923	1494	429	28,7
Leipzig	1747	1653	93	5,7
Berlin	1730	1335*)	395	29,6
Dresden	878	944**)	—	—
Hannover	830	702	128	18,2
Magdeburg	588	467	121	25,9
Chemnitz	580	601	—	—
Breslau	446	317	129	40,7
Frankfurt a. M.	435	310	125	40,3
Mannheim	389	272	117	43

Es darf bei dieser Zusammenstellung der zehn Städte, die heute die größten Mitgliederzahlen aufweisen, allerdings nicht übersehen werden, daß bei ihnen der Zuzug von Mitgliedern in der Regel stärker ist als der Fortzug und daß sich daher unter dem Zuwachs mancher Kollege befindet, der von einer kleineren Ortsgruppe zum Mitgliede geworben ist.

*) Mit mehreren heute abgetrennten Vororten.
**) Mit Plauen und Pietschen, die heute abgetrennt sind.

Unter den größeren Ortsgruppen, die eine Abnahme ihrer Mitgliederzahl zu verzeichnen haben, sind besonders Bremerhaven-Geestemünde, Gleiwitz, Graudenz, Köln, Minden, Nürnberg und Würzburg zu nennen. Wir erwarten zuversichtlich, daß der nächste Jahresbericht uns die erwünschte Gelegenheit geben wird, einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern in diesen Städten melden zu können.

Die Entwicklung unserer Gaue hat mit der des Verbandes gleichen Schritt gehalten; es sind nur wenige vorhanden, bei denen die Arbeit zeitweilig ins Stocken geriet. In der nachstehenden Uebersicht, bei der die kleinen, im Laufe des Jahres vereinzelt vorgenommenen Grenzverschiebungen berücksichtigt sind, spiegelt sich die Arbeit wieder, die von den Gau-Vorständen und ihren Helfern geleistet worden ist.

Mitgliederstand der Gaue einschließlich der 4314 Einzelmitglieder

	1901	1900	Zuwachs	%	Kassenbestand
1. Brandenburg	3500	2618	882	33,7	19,90
2. Franken	511	458	53	11,6	
3. Hansa	2470	2048	422	20,6	265,29
4. Königreich Sachsen	6781	6255	526	8,4	400,76
5. Kyffhäuser	288	228	60	26	40,83
6. Main-Weser	1700	1250	450	36	90,—
7. Niederrhein-Westfalen	3453	3110	343	11	270,97
8. Nordmark	2371	2304	67	2,9	4,46
9. Nordsachsen-Anhalt	1266	1176	90	7,6	205,14
10. Nord-West	1131	1130	1	—	58,31
11. Ostpreußen	617	383	234	61	34,25
12. Ostthüringen	1236	1140	99	8,7	
13. Pommern	998	787	211	26,8	44,16
14. Schlesien	2046	1482	564	38	122,06
15. Schwaben	1321	1154	167	14,6	
16. Südbayern	552	492	60	12,2	17,05
17. Südhannover-Braunschweig	2203	2060	143	6,9	75,—
18. Südsachsen-Anhalt	1031	798	233	29,2	249,74
19. Süd-West	2721	2248	473	21	
20. Teutoburg	1166	995	171	17,2	3,75
21. Westpreußen	747	621	126	20,3	33,61
22. West-Thüringen	962	824	138	16,6	
23. Posen	189	108	81	75	
24. Deutsch-Oesterreich	268	172	96	54,6	
	39525	33841			

Abgesehen von Ostpreußen und Posen, wo noch ein durchweg jungfräuliches Gebiet zu bearbeiten ist, stehen mit ihren Erfolgen an der Spitze die Gaue

Schlesien, Main-Weser, Brandenburg,

die sämtlich eine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl um mehr als ein

Drittel zu verzeichnen haben. Im vorigen Jahre stand Süd-West an der Spitze, gefolgt von Brandenburg, Schlesien, Main-Weser.

In den Gauen sind also Mitglieder vorhanden	39525
im Auslande leben	371
Soldaten sind	3172
die genaue Wohnungs-Angabe ist z. Zt. unbekannt bei	2376
ergiebt einen Bestand am 31. Dezember von	45744

Aus den bereits zahlreich vorliegenden Anmeldungen für Vorträge im kommenden Jahre und aus mancherlei anderen Anzeichen dürfen wir schließen, daß die Werbe-Arbeit nimmer ruht und wir hoffen dürfen, auch in Zukunft über gleiche Erfolge wie diesmal zu berichten.

Zeitungswesen.

Unsere Bemühungen, die Tageszeitungen durch zwanglos erscheinende Korrespondenzen über Vorgänge in der Handlungsgehilfen-Bewegung auf dem Laufenden zu erhalten, sind von unseren Vertrauensmännern so erfolgreich unterstützt worden, daß wir über 1023 Aufsätze und Notizen über Standesfragen berichten können, die von uns angefertigt in den verschiedensten politischen und unpolitischen Fach- und Tageszeitungen zum Abdruck gelangten. In sehr vielen Fällen werden uns die betreffenden Zeitungsnummern abre garnicht einmal zugestellt, so daß in Wirklichkeit noch mehr Gebrauch von dieser Einrichtung gemacht worden ist, als sich aus der angegebenen Zahl schließen läßt.

Unsere Deutsche Handels-Wacht ist in den Kreisen der Handlungsgehilfen heute so allgemein bekannt, daß wir uns jede Würdigung ihres Wertes sparen können. Wir begnügen uns daher mit der Feststellung, daß sie unterschiedslos von Freund und Feind als das am besten unterrichtete Handlungsgehilfen-Blatt angesehen und — benutzt wird.

Das wöchentliche Erscheinen ist der Entwickelung des Blattes, dessen Auflage entsprechend der Vermehrung unserer Mitgliederzahl von 44 000 auf 49 000 gestiegen ist, nicht so günstig gewesen, wie allgemein angenommen worden ist. Der knappe Raum jeder Nummer reichte nicht aus, um dem Leser einen abgerundeten und zusammenfassenden Ueberblick über die Handlungsgehilfen-Bewegung bieten zu können. Darunter mußte die Zusammenstellung des Inhalts leiden, obwohl oder weil der gesamte Umfang des Textes gegen das Vorjahr zugenommen hatte. Dazu kam, daß durch das Einstellen des Versands der Zeitungen seitens einer größeren Anzahl Ortsgruppen unsere Versandkosten in ganz unerwarteter Weise in die Höhe schnellten und Ende des Jahres den Voranschlag um 20 000 Mark überschritten. Konnten wir einen Teil dieser Mehrausgaben auch durch Sparsamkeit bei anderen Aufwendungen für das Zeitungswesen ausgleichen, so bleibt doch immer noch ein zu großer Teil

übrig, der vom Verbande nicht dauernd getragen werden kann. Bei dem Plane des wöchentlichen Erscheinens ist auch darauf gerechnet worden, daß von den ständigen Inserenten doch wenigstens der größere Teil die Anzeigen nicht mehr vierzehntägig, sondern wöchentlich erscheinen lassen würde; auch diese Annahme hat sich als irrig erwiesen, da nur ein winziger Bruchteil vorgezogen hat, dies zu thun. Aus diesen Gründen lassen wir das Blatt vom 1. Januar des nächsten Jahres ab in verstärktem Umfange von 24 Seiten monatlich zweimal erscheinen.

Im Laufe des Jahres sind 10 Gau-Zeitungen entstanden, wodurch in der Handels-Wacht die Zahl der Ortsgruppen-Berichte und der hierfür zur Verfügung gestellte Raum abgenommen hat. Da oft und nicht mit Unrecht über ein Zuviel der Berichte in der Handels-Wacht geklagt worden ist, so sind wir jetzt ohne unser Zuthun in die angenehme Lage versetzt worden, diesen Wünschen Rechnung tragen zu können.

Die Beschwerden über unpünktliche Zustellung der Handels-Wacht, die übrigens in der Regel auf verspätete Wohnungs-Ummeldungen zurückzuführen sind, sind uns ein ehrenvoller Beweis für die Ungeduld, mit der unser Blatt erwartet wird und die vielen Zuschriften, die wir über den Inhalt empfangen, lassen uns die Aufmerksamkeit erkennen, mit der es von den Mitgliedern gelesen wird. Auch diesmal können wir vielen hundert Mitarbeitern danken, die uns durch Uebersendung von anderen Zeitungen mit Aufsätzen über Standesfragen, kaufmännische Vereine usw. fortlaufend über bemerkenswerte Aeußerungen der deutschen Presse unterrichtet hielten. Wir bitten herzlich in dieser fruchtbringenden Thätigkeit fortzufahren; wird auch nicht alles, was uns freundlichst eingesandt wird, sofort benutzt, so bleibt es doch als Material für spätere Aufsätze liegen und dient so dem gewollten Zwecke.

Für Anzeigen haben wir 23814,14 Mark (15768,61) eingenommen; wir wiederholen auch an dieser Stelle unser Ersuchen an die Mitglieder, bei ihren Einkäufen auf die Anzeigen in unserem Blatte Rücksicht zu nehmen und befreundete Geschäftsleute auf den wirklich außergewöhnlichen Erfolg aufmerksam zu machen, den sie durch Benutzung unseres Blattes zur Empfehlung ihrer Waren erzielen können. Unser Bestreben muß es sein, durch die Einnahme für Anzeigen die Druckkosten bestreiten zu können und wir können dieses Ziel leicht erreichen, wenn unsere Freunde in der angedeuteten Weise die Hand dazu bieten würden.

Stellenvermittlung.

Die Stellenvermittlungen aller kaufmännischen Vereine werden in diesem Jahre unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden gehabt haben und die meisten von ihnen dürften eine Abnahme der angemeldeten und besetzten Stellen verzeichnen. Wir sind davon verschont geblieben, was wohl gerade angesichts der erwähnten ungünstigen Umstände, der vielen Verdächtigungen, denen unser Verband bei der Prinzipalität ausgesetzt worden ist, als ein *sicherer* und *zuverlässiger* Maßstab dafür angesehen werden kann, daß unsre Stellenvermittlung

trotz aller Bemühungen unsrer Gegner in steigendem Maße die Beachtung der Prinzipale findet. In diesem Zweige unsrer Thätigkeit lassen sich keine Erfolge aus der Erde stampfen, wenn man nicht ungezählte Summen für Reklame aus dem Fenster werfen will, wozu wir nicht die mindeste Neigung verspüren. Da unser Verband kein reiner Stellenvermittlungsverein ist, und den Arbeitsnachweis nicht als seinen Hauptzweck betrachtet, so müßte sich unter fernerer Berücksichtigung unsrer gewerkschaftspolitischen Thätigkeit und des damit verbundenen Widerstandes vieler Prinzipale diese Einrichtung eigentlich langsamer als bei den alten Verbänden entwickeln. Aber das thut sie nicht, sie entwickelt sich im Gegenteil schneller! Und sie kommt sogar vorwärts, wenn durch eine schwere Krisis im Handel und in der Industrie die Arbeitsgelegenheit vermindert, die Zahl der Stellenlosen vermehrt wird. Da braucht uns um das, was noch kommen wird, wahrhaftig nicht bange zu sein. Wollten unsre Mitglieder uns nur noch mehr als bisher von den ihnen bekannt werdenden offenen Stellungen Mitteilung machen, so wird unsre Stellenvermittlung in absehbarer Zeit jeden Vergleich mit derjenigen andrer Vereine aushalten können, wie aus nachstehender Zusammenstellung geschlossen werden kann:

	Bewerber	Offene Stellen	Besetzte Stellen	%
1896	295	233	31	12
1897	740	413	70	17
1898	1556	767	214	28
1899	3503	1773	442	25
1900	5797	2853	784	27,5
1901	9042	3109	1002	32

Außerdem wurden uns im Laufe des Jahres 146 Stellen angemeldet, bei denen wir die Vermittlung ablehnten, da uns die Bedingungen ungenügend erschienen und eine Besserung durch erhobene Vorstellung nicht zu erzielen war.

Durch das Geschrei der alten Verbände über die angeblichen Erfolge ihrer Stellenvermittlung ist bei den Handlungsgehilfen allmählich ein ganz falscher Begriff über den Wert dieser Einrichtung und eine daraus sich ergebende Ueberschätzung entstanden. Wir haben deshalb in früheren Jahresberichten wiederholt Veranlassung genommen, diese überschwängliche Beurteilung auf das zulässige Maß einzuschränken und würden auch diesmal aus den Erfahrungen des letzten Jahres mancherlei zur Bestätigung unsrer Ansichten anführen können. Wir sehen aber davon ab, da wir alles, was darüber bereits gesagt worden ist und noch gesagt werden kann, in einer besonderen Schrift zusammengefaßt haben und Anfang nächsten Jahres erscheinen lassen werden. Aus demselben Grunde verzichten wir auch auf eine Besprechung der Fehler und Mängel, durch die viele Bewerber uns die Bemühungen für sie erschweren und lassen es bei dem Hinweis auf die erwähnte Schrift bewenden.

Rechtsschutz und Auskunftei.

Für das Fehlen kaufmännischer Schiedsgerichte müssen wir büßen! Aber andrerseits gereicht es uns zur Genugthuung, daß die Notwendigkeit dieser Gerichte durch nichts schlagender als durch den steigenden Umfang unsrer Thätigkeit bewiesen werden kann.

Rechtsauskünfte wurden erteilt:

		mündlich	schriftlich
von der Hauptgeschäftsstelle	Hamburg	562	2779
„ „ Landesgeschäftsstelle	Leipzig	91	24
„ „ „	Elberfeld	8	3
„ „ „	Mannheim	14	12
„ „ „	Berlin	76	22
		751	2840

zusammen also 3591 (2388).

Vermittlungen bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis sind übernommen worden

	Zahl	Erstrittene Gehälter	Sonstige
Durch die Hauptgeschäftsstelle Hamburg . .	770	26760,49	124 Zeugnisse 6 Invalidenkarten
„ „ Landesgeschäftsstelle Leipzig . . .	41	509,86	3 Zeugnisse
„ „ „ Elberfeld . .	5	60,—	1 Zeugnis
„ „ „ Mannheim .	1	—	—
„ „ Berlin	39	772,50	9 Zeugnisse 2 Invalidenkarten
zusammen	856	28102,85	137 Zeugnisse 8 Invalidenkarten
gegen 1900:	416	11494,29	66 Zeugnisse.

Bei den Angriffen auf unsren Verband während des letzten Jahres versuchte man auch, die Bedeutung unsres Rechtsschutzes herabzusetzen; wenn wir in einem Jahre

28 102,85 Mark

vorenthaltene Gehälter den rechtmäßigen Besitzern wieder zugeführt haben, wird kein vernünftiger Mensch von uns erwarten, daß wir dieser Thatsache auch nur ein Wort hinzufügen.

Durch den großen Einfluß, den unser Verband besitzt, ist es uns wiederum gelungen, in den allermeisten Fällen unseren Mitgliedern ohne Mitwirkung der Gerichte zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wo dagegen Klagen notwendig waren und unsre Mitglieder durch einjährige Mitgliedschaft die Anwartschaft darauf hatten, haben wir ohne weiteres die Prozesse eingeleitet und dabei so glücklich wie nie zuvor gestritten. Einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen hatten wir 163 (61) Klagen zu führen, von denen 55 (16) gewonnen, 17 (15) verloren gingen, 2 zurückgezogen

wurden und 89 Ende des Jahres schweben. Von den gewonnenen Prozessen mußten wir einen auch in der zweiten Instanz verteidigen, während wir bei 3 Klagen erst durch Berufung ein obsiegendes Urteil erreichten. Ein von uns geführter Prozeß wegen Auslegung einer Konkurrenzklausel beschäftigt die Gerichte seit dem Jahre 1900 und soll „demnächst" vor dem Oberlandesgericht Köln zur Verhandlung kommen.

Die 856 Vermittlungen wurden in folgender Weise erledigt:

Durch uns in Güte zu gunsten der Gehilfen beglichen	306
von den Antragstellern aufgegeben oder von uns als aussichtslos oder ungerechtfertigt abgelehnt	221
nicht beglichen, Klage unsrerseits abgelehnt, weil die Antragsteller noch nicht ein Jahr Mitglied waren	121
durch Klage gewonnen	55
durch Klage verloren	17
während der Klage zurückgezogen	2
in Unterhandlung schwebend	42
in Klage schwebend	89
	856

In den von den Antragstellern aufgegebenen Vermittlungen und den verlorenen Klagen steckt auch manche absichtliche Unwahrheit, mit der man uns zu täuschen versuchte und in vereinzelten Fällen auch getäuscht hat. Sobald wir solche Erfahrungen machen, ziehen wir uns sofort zurück und überlassen die Antragsteller ihrem verdienten Schicksal. Durch Vertretung ungerechter Ansprüche kann unser Ansehen nur leiden und wir würden der Gesamtheit einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir nicht auf die strengste Wahrhaftigkeit bei den Angaben über Streitfälle bestehen würden.

Die meisten Ursachen zu den Klagen entspringen aus ungerechtfertigten Entlassungen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Wir würden Ansprüche aus solchen Rechtsverletzungen mit noch mehr Erfolg durchfechten können, wenn unsre Mitglieder sich über das, was sie in derartigen Fällen zunächst zu thun haben, immer völlig klar wären. Wir verweisen deshalb wiederholt auf die von uns herausgegebene Schrift „Das Recht des Handlungsgehilfen", die in fünfter, wesentlich verbesserter Auflage erscheint und eine sorgfältige Bearbeitung unsrer umfangreichen Erfahrungen enthält. Ganz besonders schwierig sind die Klagen um Verbesserung oder Richtigstellung der Zeugnisse. In der Regel verlangt der Richter den Beweis dafür, daß der Prinzipal mit dem Gehilfen auch wirklich zufrieden gewesen ist, was juristisch natürlich nur in den allerseltensten Fällen bewiesen werden kann. Hier macht sich der mangelnde Sachverstand der Richter besonders nachteilig fühlbar. Ueber die Langsamkeit unsrer Rechtsprechung müssen wir immer aufs neue klagen, da gerade dieser Umstand wesentlich dazu beiträgt, die vorhandenen Verhältnisse zu gunsten des wirtschaftlich Stärkeren, der sich dabei seine Pfeifen schneidet, zu verschieben. Selten sind Prozesse schneller

als in drei Monaten erledigt, das Hinausziehen über sechs Monate ist eine Kleinigkeit, ganz zu schweigen von der zweimonatlichen Unterbrechung durch die Gerichtsferien und der Verschleppung durch Berufungen an die nächste Instanz.

Unsre Auskunftei erteilte auf 2966 Anfragen 1684 Auskünfte über Firmen (746), von denen bereits 942 aus unsrem Archiv entnommen werden konnten, während 742 eingeholt werden mußten. Nach einjährigem Bestehen unsrer Auskunftei sind wir demnach schon in der Lage, jede dritte Auskunft, die gewünscht wird, aus unsrem vorhandenen Material, daß 18 000 Firmen umfaßt, erteilen zu können. Ist das immerhin als erfreulicher Erfolg dieses einzig in seiner Art dastehenden Unternehmens anzusehen, so würden wir doch die notwendige Vervollständigung gern recht bald durchgeführt sehen und richten daher an unsre Mitglieder und namentlich an die Vorstände der Ortsgruppen die dringende Bitte, uns hierbei behilflich zu sein.

Strengste Gewissenhaftigkeit bei Erteilung der Auskünfte ist unser erstes Gebot. Schon jetzt sind über viele Firmen Auskünfte in doppelter und dreifacher Zahl vorhanden, die beständig durch die täglichen Eingänge vermehrt werden und eine Gewähr für die Richtigkeit der gegebenen Auskunft bieten. Der Widerspruch einer Anzahl Prinzipale gegen diese neue Einrichtung, der sich am Anfange des Jahres besonders ungestüm bemerkbar machte, ist allmählich verstummt und das ist auch gut so. Trotz aller Reden ist es keinem der Gegner unsrer Auskunftei gelungen, uns auch nur eine einzige falsche oder fahrlässige Auskunft nachzuweisen; von einer Abordnung eines Hamburger Prinzipalvereins, der wir bereitwilligst die Einsicht in unser Archiv gestatteten, wurde uns sogar die Richtigkeit des vorhandenen Materials ausdrücklich bestätigt. Den Angriffen fehlt also jede berechtigte Unterlage und deshalb können sie unsre Freude an dem Ausbau der Auskunftei nicht stören.

Versicherungs- und Unterstützungswesen.

Zu der wachsenden Schar unsrer Mitglieder kam in diesem Jahre eine auch verhältnismäßig größere Zahl von Stellenlosen, wodurch die Summe der von der Versicherung gegen Stellenlosigkeit ausgezahlten Renten nicht unwesentlich gestiegen ist. An 726 Rentenempfänger (462) wurden

39 390,75 Mark

(18 940,65) ausbezahlt. Auf den Kopf des Rentenempfängers ergiebt das 54,26 Mark (41,—). Diese Erhöhung des Durchschnitts ist zum Teil auf die Erhöhung und Steigerung der Rentensätze, zum andren Teile auf längere Stellenlosigkeit zurückzuführen. Die meisten Auszahlungen hatten wir wieder im Sommer zu leisten, doch trat diesmal in den letzten Monaten nicht die sonst übliche erhebliche Verminderung ein, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist:

	Zahl der Empfänger		Summe der Renten	
	1901	1900	1901	1900
Januar	65	33	1551,25	725,20
Februar	105	56	2647,25	1167,50
März	104	57	3208,70	1267,—
April	90	41	2322,10	726,60
Mai	136	64	3782,55	1306,60
Juni	147	62	3983,70	1274,40
Juli	115	64	3172,10	1191,60
August	146	103	3815,40	2600,60
September	149	99	4130,05	2521,35
Oktober	135	94	3536,25	2269,70
November	135	89	3833,65	2115,65
Dezember	123	68	3407,75	1774,45

Die Höhe der monatlichen Rentensätze verteilt sich auf die Empfänger derartig, daß bezogen haben

30	Mark	361	Mitglieder	oder	49,7	%
31	„	206	„	„	28,4	%
32	„	112	„	„	15,4	%
33	„	29	„	„	4	%
34	„	14	„	„	2	%
35	„	3	„	„	0,4	%
36	„	1	Mitglied	„	0,1	%
		726			100	%

Da die monatliche Rente nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mark beträgt und mit jedem weiteren Jahre um 1 Mk. steigt, läßt sich aus dieser Aufstellung der starke Anreiz erkennen, den unsre Stellenlosen-Versicherung auf solche Handlungsgehilfen ausgeübt hat, die ihre Stellung als nicht sehr gefestigt ansehen. Es wird sich daher wohl eine Einschränkung in irgend einer Form als notwendig erweisen, um die Kasse nicht zu ungunsten der älteren Mitglieder übermäßig zu belasten, was bei der wachsenden Bedeutung unsres Verbandes und dem damit verbundenen Bekanntwerden der in ihrem Umfang einzig dastehenden Stellenlosen-Versicherung sonst leicht der Fall sein könnte.

Aus der umfangreichen Statistik, die wir über die Verhältnisse unser Stellenlosen führen, dürften die nachstehenden Daten allgemeiner Aufmerksamkeit begegnen.

Das Anstellungsverhältnis wurde gelöst

durch Kündigung seitens des Prinzipals bei	62 %
durch Kündigung seitens des Gehilfen bei	38 %
	100 %

An den gezahlten Renten waren beteiligt

Kontoristen	44,8 %
Reisende	10,1 %
Verkäufer	36,7 %
Lageristen	8,4 %
	100 %

Die Ursachen der Aufhebung des Dienstverhältnisses waren

Krankheit	bei	9,3 %
Streitigkeiten und schlechte Behandlung	„	24,4 %
Aufgabe des Geschäfts oder schlechter Geschäftsgang	„	20,7 %
Wunsch besserer Fortbildung	„	3,9 %
Einstellen von Lehrlingen	„	2,1 %
Verschiedene Ursachen	„	39,6 %
		100 %

Unser Ueberschuß beläuft sich auf 31 875,62 Mark (43 244,46), unser Vermögen beträgt 128 976,35 Mark, wovon 118 838,77 Mark als Reserven zinstragend angelegt sind und 10 137,58 Mark für die laufenden Verpflichtungen der Kasse bereit gehalten werden. Weitere Einzelheiten sind aus der Abrechnung des Verbandes ersichtlich.

Unsre Darlehenskasse gewährte 30 Personen (20) Reise-Unterstützung und Verpflegungskosten und verausgabte dafür 227,15 Mark (96,59); Darlehensgesuche konnten 203 Antragstellern erfüllt werden, die zusammen 7072,80 Mark (4598,—) erhielten. Insgesamt wurden demnach

7299,95 Mark

gegen 4694,59 Mark im Vorjahre verausgabt.

An Rückzahlungen sind in diesem Jahre 1955,50 Mark (705,80) eingegangen. Wir haben beschlossen, diese Rückzahlungen zu einer Rücklage anzusammeln, bis diese groß genug ist, um aus dem Ertrag der Zinsen die Unkosten der Kasse zu decken. Zu der Abrechnung bemerken wir, daß uns die eingegangenen Verzugsgelder am Schlusse jedes Halbjahrs von der Hauptkasse zur Verfügung gestellt werden und die Summe darstellen, die wir abzüglich der Unkosten im nächsten Halbjahr zur Verfügung haben. Für das erste Halbjahr 1902 können wir also 4017,40 Mark, die in der Abrechnung als Forderung an den Verband erscheinen und den Bestand unsrer Kasse im Betrage von 318,48 Mark ausgeben. Herzlich danken wollen wir noch für die zahlreichen freiwilligen Gaben, die uns im Laufe des Jahres und für Ablösung der Neujahrskarten überwiesen worden sind. Der Hunger manches notleidenden Berufsgenossen ist damit gestillt und manche Not gelindert worden.

Versuchen wir die Erfolge der umfangreichen Arbeit, von der Seite um Seite, Zeile um Zeile berichtet worden ist, in dem engen Rahmen einer Schlußbetrachtung zusammenzufassen, so erblicken wir ein erfreuliches Erstarken des gewerkschaftspolitischen Karakters unsrer Organisation, wesentlich gefördert durch vermehrte innere Festigung. Mit der Sorge eines ordentlichen Kaufmanns ist die straffe Ordnung im Rechnungswesen als Grundlage alles Gedeihens aufrecht erhalten worden. Unser Ansehen und unser Einfluß sind gewachsen, unsre Handlungen finden Beachtung, weil sie von reiner Begeisterung für unsren Stand getragen werden. Der Ausbau unsrer Wohlfahrts-Einrichtungen ist rüstig vorwärts geschritten; mit unsrer Versicherung gegen Stellenlosigkeit, unsrem Rechtsschutz und unsrer Auskunftei marschieren wir bereits an der Spitze aller kaufmännischen Vereine der ganzen Welt — kein Wunder, daß wir auch Neider gefunden haben.

Allen treuen Mitarbeitern, ob mit oder ohne Amt und Würden, dankt der Verband durch uns für ihre selbstlose Hingabe an die gemeinsame Arbeit. Einig und stark fand uns auch das verflossene Jahre und mit dieser unsrer Kraft werden wir unverdrossen für unsren Stand weiterkämpfen.

Hamburg, am 31. Dezember 1901.

Die Verwaltung. **Der Aufsichtsrat.**

Der Verband gehört den nachstehenden Vereinigungen als körperschaftliches Mitglied an:

Alldeutscher Verband.
Allgemeiner deutscher Sprachverein.
Bund der deutschen Bodenreformer.
Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen.
Gesellschaft für soziale Reform.
Verband deutscher Arbeitsnachweise.

Anlage zum Geschäftsbericht.

Abrechnung für das Jahr 1901.

Gewinn- und Verlust-Konto.

	Soll	Haben
	M.	M.
Beitrags-Konto		
ordentliche Beiträge 1. Halbjahr ..... M. 171791,50		
„ „ 2. „ ..... „ 200102,90		
M. 371894,40		371894,40
freiwillige Beiträge [laut Ausweis S. 114 des Berichts]		8856,77
Rückzahlung der V. g. St. für die Beiträge unterstützender Mitglieder.....		10571,—
Verzugsgelder-Konto		
1. Halbjahr..... M. 3580,—		
2. „ ..... „ 4463,80		
M. 8043,80		8043,80
Zinsen-Konto für den Stiftungspfennig		164,96
Anzeigen-Konto		23814,14
Waren-Konto		
Ueberschuß aus den verkauften Schriften u. s. w. ...		3647,52
Betriebsunkosten-Konto		
Verbandstag ..... M. 14798,69		
Gehälter ..... „ 65652,60		
Drucksachen..... „ 10222,30		
Miete für Hamburg..... „ 7500,—		
Porti und andere Unkosten..... „ 19923,58		
Unkosten des Aufsichtsrats ..... „ 71,40	118168,57	
Zeitungs-Konto		
Herstellungskosten..... M. 36358,21		
Versandkosten ..... „ 65278,42	101636,63	
Ortsgruppen-Konto		
Ortsbeiträge	70420,18	
Konto der Versicherung gegen Stellenlosigkeit	74378,88	
Konto der Darlehenskasse		
Verzugsgelder..... M. 8043,80		
freiwillige Beiträge ..... „ 614,58	8658,38	
Werbe-Konto	12569,24	
Stellenvermittlungs-Konto.....	17951,45	
Rechtsschutz- und Auskunftei-Konto	7652,47	
Inventar-Konto, 40 % Abschreibung auf M. 16572,15..	6629,15	
Konto-Korrent-Konto, verlorene Außenstände.....	213,85	
Kapital-Konto		
Stiftungspfennig ..... M. 4154,31		
Zinsen..... „ 164,96	4319,27	
Hausbauschatz	20,—	
Betriebskapital einschließlich 2000 Mk. von der G. d. U.	4374,52	
	426992,59	426992,59

Bilanz-Konto.

		Soll	Haben
		M.	M.
Kassa-Konto			
Hamburg	M. 1618,31		
Leipzig	„ 146,72		
Elberfeld	„ 28,69		
Mannheim	„ 44,60		
Berlin	„ 146,41	1984,73	
Bank-Konto		3192,90	
Sparkassen-Konto			
Stiftungspfennig		8443,85	
Inventar-Konto			
Buchwert am 1. 1.	M. 8543,—		
Neuanschaffungen	„ 8029,15		
	M. 16572,15		
Abschreibung 40 %	„ 6629,15	9943,—	
Waren-Konto			
Bestand am 31. Dezember		8018,65	
Konto-Korrent-Konto		8680,16	
Kapitalien-Konto			
Betriebskapital am 1. 1.	M. 12738,80		
Geschenk der G. d. U.	„ 2000,—		
Gewinn- und Verlust-Konto	„ 2374,52		
	M. 17113,32		
Stiftungspfennig	„ 8443,85		
Hausbauschatz	„ 129,10		
	M. 25686,27		25686,27
Konto der Versicherung gegen Stellenlosigkeit			9810,12
Konto der Darlehenskasse			4017,40
Konto für voraus bezahlte Beiträge			749,50
		40263,29	40263,29

Gesamt-Vermögen.

Betriebskapital	**17113,32**	**M.**
Stiftungspfennig	**8443,85**	**„**
Hausbauschatz	**129,10**	**„**
Versicherung gegen Stellenlosigkeit	**128976,35**	**„**
Darlehenskasse	**7217,18**	**„**
	161879,80	**M.**

Die vorstehende Abrechnung haben wir am 15. Januar 1902 geprüft, nachgesehen und mit den Büchern übereinstimmend befunden:

Der Aufsichtsrat

Ausschuß für das Rechnungswesen:

gez.: W. Gerkens — Obmann

gez.: W. Guhl — Schriftführer

gez.: Bankdirektor J. Müller
Beisitzer.

Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Gewinn- und Verlust-Konto.

		Soll	Haben
		M.	M.
Beitrags-Konto			
regelmäßige	M. 74378,88		
freiwillige	„ 11,25		
	M. 74390,13		74390,13
Zinsen-Konto			3662,30
Renten-Konto		39390,75	
Unkosten-Konto			
Gehälter, Drucksachen, Porti		6786,06	
Kapital-Konto			
Ueberschuß		31875,62	
		78052,43	78052,43

Bilanz-Konto.

		Soll	Haben
		M.	M.
Kasse-Konto		327,46	
Hypotheken-Konto		30000,—	
Sparkassen-Konto		88838,77	
Verbands-Konto		9810,12	
Kapital-Konto Bestand am 1. 1. 1901	M. 107671,73		
÷ Rückzahlung an den Verband	„ 10571,—		
	M. 97100,73		
+ Ueberschuß 1901	„ 31875,62		128976,35
		128976,35	128976,35

Darlehenskasse.

Gewinn- und Verlust-Konto.

		Soll	Haben
		M.	M.
Beitrags-Konto			
Verzugsgelder	M. 8043,80		
freiwillige Beiträge	„ 614,58		
	M. 8658,38		8658,38
Zinsen-Konto			87,19
Rückzahlungs-Konto			1955,50
Darlehens-Konto		7072,80	
Unterstützungs-Konto		227,15	
Unkosten-Konto			
Gehalt, Drucksachen, Porti		826,10	
Kapital-Konto		2575,02	
		10701,07	10701,07

Bilanz-Konto.

		Soll	Haben
		M.	M.
Kasse-Konto		318,48	
Verbands-Konto		4017,40	
Sparkassen-Konto		2881,30	
Kapital-Konto			
Rücklage	M. 2881,30		
Vortrag	„ 4335,88		
	M. 7217,18		7217,18
		7217,18	7217,18

Digitized by Google

Voranschlag für 1902.

	Ausgaben M.	Einnahmen M.
Verwaltung für sozialpolitische Angelegenheiten		
Gehälter	7000,—	
Unkosten für Eingaben und Druckschriften	4000,—	
Verwaltung für Rechnungswesen und innere Angelegenheiten		
Beiträge der ordentlichen Mitglieder		400000,—
„ „ unterstützenden Mitglieder		20000,—
Verzugsgelder		8000,—
Ueberschuß des Verkaufs von Schriften u. s: w.		3000,—
Zinsen für den Stiftungspfennig		300,—
Verbandstag	10000,—	
Gehälter, Hamburg M. 56000,—		
Landesgeschäftsstellen „ 4000,—	60000,—	
Miete,		
Hamburg M. 7800,—		
Landesgeschäftsstellen „ 1700,—	9500,—	
Porti und andere Unkosten		
Hamburg M. 36000,—		
Landesgeschäftsstellen „ 8000,—		
Nebengeschäftsstellen „ 1000,—	45000,—	
Drucksachen	8000,—	
Inventar, Abschreibung	1000,—	
Unkosten des Aufsichtsrats	100,—	
Zinsen an den Stiftungspfennig	300,—	
Verwaltung für äußere Angelegenheiten		
Beiträge der Ortsgruppen zu Werbereisen		2000,—
Kosten der Werbereisen	6000,—	
Drucksachen und Werbeschriften	5000,—	
Versandkosten	500,—	
Gehälter, Hamburg M. 10000,—		
Landesgeschäftsstellen „ 12600,—	22600,—	
Ortsgruppenbeiträge	75000,—	
Verwaltung für Zeitungswesen		
Anzeigen		20000,—
Bezugsgelder		700,—
Gehälter und Honorare	9500,—	
Druckkosten	30000,—	
Versandkosten	32000,—	
Zeitungsgebühren und andere Unkosten	2000,—	
Verwaltung für Stellenvermittlung		
Gehälter, Hamburg M. 10000,—		
Landesgeschäftsstellen „ 4000,—	14000,—	
Drucksachen	5500,—	
Porti und andere Unkosten	7000.—	
Verwaltung für Rechtsschutz und Auskunftei		
Gehälter	8000,—	
Prozeßkosten und Anwaltsgebühren	2000,—	
Porti	2000,—	
Verwaltung für Versicherungs- und Unterstützungswesen		
Beiträge an die Kasse d. Versicherung geg. Stellenlosigkeit	80000,—	
Beiträge an die Darlehenskasse (Verzugsgelder)	8000,—	
	454000,—	454000,—

Digitized by Google

Schriften zur kaufmännischen Sozialpolitik.

Herausgegeben vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg.

Jede Schrift bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes.

IV. Das Recht des Handlungsgehilfen.

11. bis 20. Tausend. 96 Seiten. 50 Pfg.

In dieser Schrift sind die mehrjährigen umfangreichen Erfahrungen der Verwaltung für Rechtsschutz verwertet worden und es kann daher ohne Uebertreibung gesagt werden, daß zur Zeit kaum ein gleich zuverlässiger Führer durch das Recht des Handlungsgehilfen vorhanden sein dürfte.

Hamburger Neueste Nachrichten (Nr. 66): Mit der Herausgabe dieses inhaltreichen, nur 50 Pfg. kostenden Heftes wird sich der Verband den Dank der Handlungsgehilfen erwerben. Aber auch weiteren Kreisen ist diese Zusammenstellung der einschlägigen Gesetze, die durch verständige und verständliche Erklärungen in Verbindung gesetzt sind, sehr empfehlenswert.

Monatsschrift für Handel, Industrie und Schiffahrt (Amtl. Organ der Handelskammer zu Halberstadt, März-Nummer): . . . . . Wir können die Anschaffung auch den Prinzipalen empfehlen.

Der **Sprechsaal-Coburg** (N. 11): Es handelt sich hier um ein wirklich brauchbares Büchlein, das in jedem Geschäft vorhanden sein sollte, und dessen Anschaffung auch jedem Angestellten in seinem eigenen Interesse anzuraten ist, umsomehr, als der äußerst niedrig gestellte Preis das Jedem ermöglicht. . . . . .

Soziale Praxis (Nr. 23): Ein in seiner Knappheit, Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit sehr empfehlenswerter Wegweiser.

VIII. Handlungsgehilfentag 1901.

80 Seiten. 50 Pfg.

Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen am 1. und 2. Ostertage 1901 in Mannheim mit dem dort genehmigten Geschäftsbericht und der Abrechnung des Verbandes für 1900 sowie einer Sammlung von Zeitungsstimmen über die Tagung.

IX. Der Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe.

Ein Handbuch zum Gebrauch bei Stellenwechsel.

68 Seiten. 50 Pfg.

In dieser Schrift findet der Leser alles das, was er in ähnlichen Abhandlungen vergebens gesucht haben wird. An der Hand der geschichtlichen Entwicklung der kaufmännischen Arbeitsnachweise werden die Stellenvermittlungen der Verbände nach gewissenhafter Prüfung auf ihren wahren Wert für die Handlungsgehilfenschaft zurückgeführt, ebenso die ähnlichen Einrichtungen der Lokalvereine. Die Darstellungen stützen sich auf reichhaltige statistische Unterlagen, die bisher in diesem Umfange überhaupt noch nicht veröffentlicht worden sind.

Aus dem vielseitigen Inhalt seien die nachfolgenden Abschnitte besonders hervorgehoben:

Die Arbeitsnachweise der kaufmännischen Vereine. — Die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. — Die Stellenvermittlung der Lokalvereine. — Stellungen im Auslande. — Benutzung von Zeitungen. — Ueber die Bewerbungsschreiben.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker (Nr. 37): „Das Buch enthält nützliche Winke und Ratschläge für den stellenlosen Kaufmann, die auf Grund langjähriger Erfahrungen von sachverständiger Seite zusammengestellt worden sind."

Der Arbeitsmarkt (Zeitschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 14): „. . . . . Es ist nicht zu leugnen, daß die vorliegende Broschüre mit ihrem Verfahren, die Arbeitsnachweis-Gelegenheiten möglichst alle den Stellesuchenden an die Hand zu geben, einen neuen und verdienstlichen Weg beschritten hat. Auch was über den Zwiespalt zwischen gewerkschaftlichen und Arbeitsnachweis-Aufgaben gesagt wird, verdient in hohem Maße Beachtung."

Hanseatische Handels-Zeitung (Nr. 4): „Eine fleißige und sorgfältige Arbeit, die einen an und für sich trockenen Stoff in geschickter Weise interessant gestaltet. Das Werkchen verdient allseitig Beachtung. Klarer Druck und gutes Papier machen das Buch auch äußerlich ansprechend."

Neuerscheinung.

X. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

1. Teil: **Wie das Gesetz entstand.**

80 Seiten. 50 Pfg.

XI. 2. Teil: **Wie das Gesetz ausgeführt wird.**

130 Seiten. 50 Pfg.

Da bisher noch keine Schrift bestand, die sich ausschließlich mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beschäftigt, kommt diese Herausgabe einem allgemeinen Bedürfnis entgegen.

Der erste Teil stellt die geschichtliche Entwicklung der Sonntagsruhe dar, wie sich neben der religiösen Sonntagsfeier allmählich die soziale Sonntagsruhe als Bedürfnis herausstellte, wie sich die gesetzgebenden Körperschaften vor der Einigung Deutschlands und wie sich später der Reichstag mit dieser Frage beschäftigt hat — das alles wird dem Leser in anregender Weise vor Augen geführt. Besondere Aufmerksamkeit ist den amtlichen Erhebungen vom Jahre 1885 gewidmet worden, weil sie die Unterlage für die Regierungsvorlage des Jahres 1890 abgegeben haben. Die damaligen Verhandlungen darüber im Reichstage sind angesichts der geringen Fortschritte, die seit jener Zeit auf diesem Gebiete erzielt sind, in mehr als einer Beziehung lehrreich. Der bekannte Sturm gegen das 1892 in Kraft getretene Sonntagsgesetz für das Handelsgewerbe wird kritisch gewürdigt, ebenso am Schlusse die Stellungnahme der kaufmännischen Verbände auf Grund von Aktenstücken aus ihren Jahresberichten, Eingaben usw. — In einem umfangreichen Schriftenverzeichnis, das der Abhandlung beigefügt worden ist, findet der Leser alle Nachweise über die einschlägige Litteratur.

Der Inhalt des 2. Buches bildet die Fortsetzung des ersten. Der Leser lernt zunächst die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Auslande kennen und wird durch eine Anzahl von Einzelbildern über die geringen Fortschritte unterrichtet, die in Deutschland seit dem Bestehen des Gesetzes zu verzeichnen sind. Den wertvollsten Teil der Darstellungen bilden die statistischen Auszüg und Besprechungen aus den Verordnungen in etwa 500 deutschen Städten, die auf 50 Seiten verteilt, der Schrift als Anlagen beigegeben sind. Es ist dem Verfasser gelungen, die Fülle der verschiedenen Ausnahmebestimmungen in ein übersichtliches System zu pressen und dadurch die bei statistischen Arbeiten unvermeidliche Trockenheit der Darstellungen geschickt zu umgehen. Die Schrift ist nicht nur für jeden selbständigen und angestellten Kaufmann lesenswert, sondern bildet auch ganz besonders für Behörden und Mitglieder von Gemeindevertretungen eine Fundgrube des Wissens, das sich auf fleißig zusammengetragenes und sorgsam verarbeitetes Material stützt. Besonders beachtenswert ist der vom Verfasser an der Hand der Entstehungsgeschichte des Gesetzes versuchte Nachweis, daß die an vielen Orten erlaubte Arbeit an den drei hohen Festtagen als gesetzlich unzulässig angesehen werden muß, wie denn überhaupt viele statistische Einzelheiten des reichen Inhalts zum ersten Male gedruckt der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Sonderausgaben der Schriften in eleg. Leinwandbänden

das Stück zu 2 Mark.

Bisher sind erschienen:

Arbeitsnachweis und Recht des Handlungsgehilfen.

Inhalt der Schriften 4 und 9.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Inhalt der Schriften 10 und 11.

Sämtliche Schriften sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Geschäftsstellen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in Hamburg, Leipzig, Berlin, Mannheim und Elberfeld.

Schriften des D. H. V.

Band 13

Handlungsgehilfentag

1903

50 Pfennig

Digitized by Google

Digitized by Google

Achter Deutscher Handlungsgehilfentag 1903

Verhandlungsschrift

nebst Zeitungsstimmen und Sachregister

über den

achten deutschen Handlungsgehilfentag

am 12. April 1903

in Köln a. Rhein.

Preis 50 Pfennig.

Hamburg 1903.

Verlag der Berufsgenossenschaft
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband
(juristische Person)
Hamburg.

Sachregister.

	Seite
Alters- und Invalidenversicherung	17
Arbeitsordnungen	31
Arbeitsverhältnisse der Kontoristen	32
Arbeitszeit in den Kontoren	45
Ausnahmetage	14, 16
Begrüßungsschreiben	9
Befähigungsnachweis	41, 44
Ehrengäste	7
Erholungsurlaub	53
Fortbildungsschulen	16, 31, 38
Frauenarbeit	17, 52
Freie Station	29
Handelsinspektoren	16, 25
Handlungsgehilfenkammern	17
Höchstarbeitstag	50
Kaufmannsgerichte	17
Krankenversicherungszwang	17, 23
Ladenschlußbewegung	14
Lehrlingswesen	16, 32, 52
Mindestruhezeit	15, 30
Mittagspause	16, 30, 51
Schlußstunde	51
Sonntagsruhe	13, 49
Standespolitische Jahresschau	12
Tagesordnung	5
Teilnehmer	6
Ueberstunden	51, 52
Wittwen- und Waisenversorgung	17
Wohn- und Schlafräume	29
Zeitungsstimmen	59

Tagesordnung:

1. **Standespolitische Jahresschau.**
   Berichterstatter: Wilhelm Schack-Hamburg.
2. **Handelsinspektoren.**
   Berichterstatter: Richard von Pein-Altona.
3. **Kaufmännische Fortbildungsschulen.**
   Berichterstatter: Alfred Roth-Hamburg.
4. **Die Arbeitszeit in den Kontoren.**
   Berichterstatter: Paul Elberding-Köln.

Vorsitzender: Wilhelm Schack-Hamburg.

Eröffnung 11 Uhr vormittags.

Vorsitzender. Verehrte Anwesende! Wenn wir uns zu unseren Tagungen zusammenfinden, so leitet uns dabei nicht nur die Absicht, uns durch Vertiefung unserer Standesfragen das Wissen zu verschaffen, dessen wir zum Kampfe für die Besserung unsrer Lage und zur Hebung unsres Standes bedürfen. Es leitet uns nicht nur die Absicht, der Welt zu zeigen, daß wir es gelernt haben, unsre Angelegenheiten selbständig zu führen und daß wir es auch verstehen, ungerechtfertigte Angriffe auf unsre Bestrebungen abzuschlagen, sondern es leitet uns auch die Sehnsucht, einmal an einer Stelle mit allen jenen Berufsgenossen vereint zu sein, die das ganze, lange Jahr im Kampfe für unsre Anschauungen wacker ihren Mann gestanden haben.

Nichts stählt mehr die Arbeitsfreudigkeit der Berufsgenossen an irgend einem Orte Deutschlands als das zuversichtliche Gefühl, daß sie nicht allein im Kampfe stehen, sondern daß in allen Ecken und Winkeln Deutschlands und über seine Grenzen hinaus ebenfalls Männer für die

Digitized by Google

gleichen Ideale kämpfen und ringen. Es ist der Gedanke der großen geschlossenen Einheit, der unsre Bewegung belebt, für den wir das Vorbild in der Einheit des Vaterlandes haben. (Bravo!) Wenn sich auf unsren Tagungen die zähen und kühlen Nordländer mit den warmherzigen Südländern durcheinander mischen, wenn sich Kollegen aus der Ostmark, an deren Tore der Slawe pocht, mit Kollegen aus dem Westen, die mit der Wacht am Rhein nach Frankreich hinübersehen, als Kampfgenossen die Hände schütteln, wenn sich hier die Empfindungen glatt aneinanderschmiegen, für eine große Idee, der wir dienen, so kommt uns gerade auf einer solchen Tagung die Herrlichkeit unsres Vaterlandes zum vollen Bewußtsein. (Beifall!) Mit gutem Bedacht wählten wir Köln, das durch seinen Handel groß geworden ist, für diesmal zum Versammlungsort. Wir stehen hier auf einem Boden mit nahezu zweitausendjähriger Geschichte. Wir können nicht an die alte römische Kolonie denken, der Köln entsprossen ist, ohne unmittelbar und ungewollt der Riesenkraft zu gedenken, mit der das deutsche Volk sich vom Römerjoch befreite, jener Riesenkraft, mit der es immer wieder die Fremdherrschaft abschüttelte und sich zuletzt zur Einheit zusammenschweißte. Und wir begreifen das schöne Wort Fichtes: „Der einzelne Mensch sieht in seinem Vaterlande die Verwirklichung seiner irdischen Ewigkeit.“ Ueber allem Preis steht das Gut der nationalen Ehre! Mit Bewußtsein am Wohle der Gesamtheit mitzuarbeiten, an die Werke der Väter anschließend, um sie immer vollkommener den Enkeln zu hinterlassen, das ist lebendige Vaterlandsliebe. So halten wir treu zum Vaterlande, treu zum angestammten Herrscherhause, denn der Gedanke des deutschen Kaisertums ist uns schlechthin der Ausdruck für die Einheit des deutschen Volkes. Es ist uns ein Bedürfnis, dies vor Beginn unsrer Tagung zu bekennen. Heil Kaiser und Reich! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und stimmen begeistert ein.)

M. H., indem ich Sie alle herzlich willkommen heiße, erkläre ich die Tagung für eröffnet. Es sind anwesend 389 Vertreter aus 576 Städten (Beifall), außer den zahlreichen Kollegen aus den verschiedensten Orten Deutschlands, die ohne ein andres Mandat als das des Rechts auf persönliche Teilnahme hierher geeilt sind. Deren Namen und Zahl kann erst durch eine besondere Besuchsliste, die am Eingange ausgelegt ist, festgestellt werden, da die vorherige Anmeldung fehlte. Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird durch die Verhandlungsschrift bekannt gegeben werden. (In die Teilnehmerlisten haben sich 802 Handlungsgehilfen eingetragen.)

Von unſern deutſchnationalen Handlungsgehilfen-Vereinen im Auslande haben 12 eigene Vertreter entſandt und zwar aus Oeſterreich: Gablonz, Reichenberg, Wien, aus Rußland: Lodz und St. Petersburg, aus der Schweiz: Baſel und St. Gallen, ferner Rotterdam, Brüſſel, London, Paris und Liſſabon. (Beifall.)

Als Ehrengäſte ſind anweſend die Herren: Max Baumann, Schubert und Dr. Reuter als Vertreter des Alldeutſchen Verbandes, Oskar Marx für die Vereinigung deutſcher Geſchäftsreiſender, Knorr für den Bund der deutſchen Bodenreformer, Albert Bödicker für den Verein abſtinenter Kaufleute, Juſtizrat Trimborn, M. d. R., für Köln a. Rh. Ich heiße dieſe Herren ganz beſonders willkommen und möchte wünſchen, daß ſie von unſern Verhandlungen den allerbeſten Eindruck empfangen.

Das Wort hat Herr Max Baumann als Vertreter des Alldeutſchen Verbandes:

M. H.! Im Auftrage der Hauptleitung des Alldeutſchen Verbandes und zugleich auch im Namen der Ortsgruppe dieſes Verbandes habe ich die Ehre, Ihnen zu Ihrer Tagung in Köln einen herzlichen Glück- und Heilgruß entgegen zu bringen. (Bravo.) Daß Sie Ihre diesjährige Tagung in Köln veranſtalteten, das war, wie bereits Ihr werter Herr Vorſitzender, Herr Schack, richtig ausgeführt hat, ein durchaus glücklicher Griff. Aber nicht allein die alte Bedeutung der alten Handelsſtadt Köln iſt es, was uns ſtolz machen kann auf den Platz der heutigen Tagung, nein m. H., gerade die letzte Zeit hat auch bewieſen, wie großen Wert die Stadt Köln auf die gute Ausbildung des Handelsſtandes legt. Iſt doch der Handelsſchule eine Handelshochſchule gefolgt — eine der wenigen im Reiche —, die mit gutem Erfolge bisher gewirkt hat. In Ihrer Laufbahn als Verband — eine Siegeslaufbahn kann man ſie mit Recht bezeichnen — haben Sie unter dem Geſchick der energiſchen und unermüdlichen Arbeit Ihres Schack bereits außerordentliche Erfolge erreicht und weitere große Ziele werden Sie erreichen. Aber es iſt nicht nur das, daß Sie in dem modernen Verkehr eine rieſenhafte Arbeit zu bewältigen haben und bewältigen, nicht das Kaſſen- und Unterſtützungsweſen, nicht allein der Umſtand, daß Sie ſich aus eigener Kraft ein eigenes Heim ſchaffen konnten, nein m. H., alle dieſe ſchönen und großen Dinge ſind nicht ſo maßgebend wie der Umſtand, daß Sie immer und immer wieder die Grundanſchauung vertreten, auf denen Sie und Ihr

Programm sich aufbauen. Der Schack'sche Gedanke, den Sie jetzt verfolgen, hat bei Ihnen überhaupt erst im deutschen Vaterlande gewissermaßen im großen Umfange das Gemeinbürgschaftsgefühl unter dem Handelsstande und den jungen Kaufleuten ausgelöst, und Sie haben überhaupt erst angefangen, sich auf dieser Grundlage zusammenzuschließen. Heute, m. H., wird in unserm stolzen Vaterlande Niemandem, auch nicht dem geringsten Arbeiter, das Koalitionsrecht bestritten und bei Ihnen als gebildeten Leuten ist das durch die Koalitionsfreiheit gewährleistete Recht umso besser aufgehoben, als man die Gewißheit hat, daß Sie aus dem Rahmen des Gesetzes und der Vernunft nicht heraustreten werden. M. H. Eine noch größere Gewähr dafür ist der Umstand, daß Ihre Bestrebungen auf nationalem Boden wurzeln. Gerade der Umstand, daß Sie im Kampfe gegen die leider internationale Sozialdemokratie Ihre Sporen verdient haben, gibt die Gewähr dafür, daß Sie auch in Zukunft den Standpunkt einnehmen werden, den Sie mit Geschick, Erfolg und Recht bisher schon vertreten haben. Viele von Ihnen werden gewiß in dem heutigen Zeitalter der Elektrizität, des gesteigerten Handels und der gesteigerten Industrietätigkeit gerade auch im Auslande Zeit und Gelegenheit haben, als Deutsche sich zu bekennen. Viele von Ihnen werden im Auslande aber auch dazu beitragen können, daß der Handel wächst. Das ist aber jedenfalls nicht die Hauptsache; nicht nur dafür, daß der deutsche Handel sich mehrt, sollen Sie eintreten, nein, jeder einzelne hat auch dafür zu sorgen, daß der deutsche Mann als charakterfester Mann Anerkennung und Würdigung findet. Jeder kann, soll und muß stolz darauf sein, ein Deutscher zu sein. So werden Sie durch Ihre persönliche Haltung immer dahin kommen, daß der deutsche Mann im großen und ganzen, aber auch jeder einzelne, geachtet und geschätzt wird. Dann, m. H., kommen wir ganz gewiß auch dahin, daß der Charakterzug, der uns Deutschen vielfach bis jetzt noch anhängt, daß wir nämlich in der Bewunderung des Fremden aufgehen und daß das Nationalbewußtsein in der Fremde leider zu leicht verloren geht, verschwindet. So werden Sie, meine Herren, alle Zeit als eine wichtige Stütze für die Erhaltung und Bedeutung deutscher Art, deutscher Sprache, deutscher Sitten und deutscher Erfolge gelten, und somit auch im Sinne des Alldeutschen Verbandes zur Erhaltung und Verbreitung des Gemeinbürgschaftsgefühls als Deutsche beitragen. Wir als Alldeutscher Verband haben deshalb doppelte Freude und doppelte Veranlassung, Ihnen einen herzlichen Heilgruß zu entbieten und Ihnen für Ihre weiteren Arbeiten unsere Glückwünsche auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Oskar Marx als Vertreter der Vereinigung Deutscher Geschäftsreisender:

M. H.! Ich habe die Aufgabe, Ihnen Grüße von der Vereinigung deutscher Geschäftsreisender und Glückwünsche zu Ihrer heutigen Tagung zu überbringen. Nach den vorzüglichen Ausführungen meines Herrn Vorredners kann ich mich wohl kurz fassen, um Sie nicht zu lange aufzuhalten. Ich darf Ihnen wohl mitteilen, daß die Vereinigung deutscher Geschäftsreisender stets mit Bewunderung auf Ihren Verband blickt, der Großartiges geleistet hat zur Verbesserung der sozialen Lage des gesamten Kaufmannsstandes im Deutschen Vaterlande. Wir können nur wünschen, daß Ihre Bewegung und Ihre großartige Arbeit, die Sie mit großer Ausdauer verrichten, auch ferner von Erfolg gekrönt sein möge, und daß Sie auch weiter auf so große Erfolge zurückblicken können. In diesem Sinne entbietet Ihnen die Vereinigung deutscher Geschäftsreisender deutschen Gruß und Heil! (Beifall.)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Knorr für den Bund Deutscher Bodenreformer:

M. H.! Ich habe heute die Ehre, Ihnen Namens und im Auftrage des Bundes der Deutschen Bodenreformer zu Ihrer Tagung und Ihrer weiteren Arbeit unsere besten Wünsche zu überbringen. In der Vergangenheit hat der Bund der Deutschen Bodenreformer sich stets für Ihre Interessen mit ins Zeug gelegt und in Zukunft, das hoffen wir wenigstens, werden wir auch zusammenarbeiten zur Hebung Ihres Standes, zur Hebung des gesamten Vaterlandes. In diesem Sinne, dem Sinne eines festen Zusammengehens auch in der Zukunft rufen wir Ihnen zu Ihrer Tagung einen herzlichen Heilgruß entgegen. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke den Herren Vorrednern im Namen der Versammlung für die freundliche Gesinnung, die sie in ihren Ansprachen zum Ausdrucke gebracht haben.

Aus den eingelaufenen Begrüßungsschreiben werden einige Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen:

Die „Asociation de la Dependencia Mercantil de Barcelona“ schreibt:

Die Federation spanischer Handlungsgehilfen in Barcelona gibt ihrem lebhaften Bedauern Ausdruck, nicht an der Kölner Tagung teilnehmen zu können und sendet den versammelten deutschen Kollegen herzlichen kollegialischen Gruß. Wir nehmen an den bedeutsamen Verhandlungen lebhaften Anteil.“

Von der „Zentralorganisation der dänischen Handels- und Kontor-Angestellten“ ist ein Schreiben mit folgendem Wortlaute eingegangen:

„Wir wünschen hervorzuheben, daß wir Ihren Beratungen mit dem größten Interesse folgen, und hoffen wir, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der deutschen und dänischen Nation — durch die Ereignisse der letzten Zeit zur Tatsache geworden — auch auf dem Gebiete der Gehilfenbewegung segensreiche zukünftige Erfolge erzielen werden. In der Hoffnung, daß die Kölner Tagung das Wohl und Gedeihen der deutschen Gehilfenschaft wirksam fördern und gleichzeitig einen Fortschritt der deutschnationalen Gehilfenbewegung bedeuten möge, begrüßen wir die Vertreter unserer deutschen Kollegen und Standesgenossen herzlichst.“

Ferner ein Schreiben vom „Verband der deutschen Handels- und Industrie-Angestellten in Böhmen (Sitz Reichenberg)“:

„Wir bedauern, an Ihren wichtigen Beratungen der großen örtlichen Entfernung wegen nicht persönlich teilnehmen zu können, und entbieten Ihnen deshalb auf diesem Wege unsern herzlichsten Glückwunsch für einen gedeihlichen und erfolgreichen Verlauf Ihrer Beratungen. Eines Sinnes mit den Bestrebungen Ihres geehrten Verbandes, unserem Stande eine bessere Gegenwart und eine glückliche Zukunft anzubahnen, hoffen wir, daß unsere beiden Verbände stets die freundschaftlichsten Beziehungen verbinden werden.“

Der „Schweizerische Kaufmännische Verein in Zürich“ sandte ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Obwohl uns die einzelnen Gegenstände der uns freundlichst mitgeteilten Tagesordnung sehr interessiert hätten, müssen wir es uns doch leider versagen, uns an Ihrer Versammlung vertreten zu lassen, da wir in der Osterzeit außerordentlich stark mit unsern Lehrlingsprüfungen beschäftigt sind. Wir wünschen Ihnen besten Erfolg und gutes Gelingen Ihrer Tagung und entbieten Ihnen unsere kollegialen Grüße.“

Das „Musee sozial in Paris“ schreibt:

„Es ist uns leider nicht möglich, nach Köln einen Vertreter zu entsenden, doch würden Sie uns zu größtem Danke verpflichten, wenn Sie uns die Verhandlungsschrift über den Kongreß zusenden würden.“

Das „Internationale Arbeitsamt in Basel“ sagt in seinem Schreiben:

Digitized by Google

„Wir hoffen, daß Ihre Verhandlungen in Köln geeignet sind, die Sache des gesetzlichen Schutzes der Handlungsgehilfen weiter zu fördern."

Das „American Institute of Social Service in New-York" schreibt:

„Wir bedauern sehr, daß die Umstände es uns natürlich unmöglich machen, an Ihrem Kongresse teilzunehmen. Die Verhandlungen, deren Gegenstände unser größtes Interesse erweckten, würden uns gewiß manche Belehrung und manchen Nutzen gebracht haben. Es wird uns ein Vergnügen sein, Ihre hervorragende Tätigkeit demnächst an der Quelle zu studieren."

Der „Bund der Kaufleute in Berlin" schreibt:

„Wir erlauben uns, Ihnen für Ihre Verhandlungen den besten Erfolg zu wünschen und nehmen auch diese Gelegenheit wahr, um festzustellen, daß gerade die organisierte Gehilfenschaft den richtigen Grundgedanken unseres Bundes mit außerordentlich gutem und raschem Verständnis aufgefaßt hat, und daß wir diesem wichtigen Bestandteil der deutschen Kaufmannschaft für die rege und tatkräftige Unterstützung unserer gemeinnützigen Arbeit zu lebhaftestem Danke verpflichtet sind."

Ein Schreiben der „Federation Internationale des Employes in Gent (Belgien)" lautet:

„Wir übermitteln der bedeutendsten Vereinigung deutscher Handlungsgehilfen die Grüße von 25 000 in Verbänden vereinigten Gehilfen, und laden Sie ein, an dem im September d. J. in Brüssel stattfindenden Zweiten Internationalen Kongreß der Handlungsgehilfen teilzunehmen."

Die Zeitschrift der Vereinigung portugiesischer Handlungsgehilfen, O Caixeiro in Lissabon druckt die Einladung zum Handlungsgehilfentage und die Tagesordnung ab und schreibt dazu (in Nr. 61):

„Leider sind wir nicht vorbereitet, zu solchen Kongressen Delegierte entsenden zu können, die uns dort vertreten und die lernen., wie man in anderen Ländern für die Rechte der Handlungsgehilfen arbeitet und kämpft. Wir sagen den geschätzten Hamburger Kollegen für die uns durch die Einladung erwiesene Aufmerksamkeit besten Dank."

Die Drahtgrüße werden in gewohnter Weise bei der Mittagstafel verlesen werden; vorweg gebe ich Ihnen einige bekannt, vom „Kaufmännischen Club Zukunft" - Wien:

„Nicht nur gleichen Standes mit Euch, sondern auch gleichen Stammes sind wir deutschen Gehilfen in der Ostmark, darum Euer Sieg unser Sieg, der deutsche Geist kennt keine Grenzen."

und vom „Verband alpenländischer Handelsangestellter in Graz":

„Den wackeren Kämpfern für unsere gemeinsamen Bestrebungen und heiligsten Ziele auf deutsch-völkischer Grundlage treudeutschen Gruß aus der grünen Steiermark. Möge Ihre Tagung vom besten Erfolge begleitet sein zum Wohle der Handlungsgehilfen, zum Heile des Kaufmannsstandes. Hurra!"

Von der „National Amalgamated Union of Shop Assistents, Warehousemen and Clerks in Cardiff":

„Die Ladengehilfen von Großbritannien und Irland, zu Beratungen versammelt, senden herzliche Grüße und die besten Wünsche an ihre Kollegen in Köln."

Vom „Verein deutscher Handelsangestellter Favoriten in Wien":

„Heil und Sieg zur heutigen Tagung;"

und von der „Vereinigung Deutscher Geschäftsreisender in Münster":

„Ihren Bestrebungen besten Erfolg."

Weitere Drahtungen sandten die Herren Reichstagsabgeordneten Liebermann von Sonnenberg, Friedrich Raab und Dr. Hahn.

Vorsitzender: Wir treten in die Tagesordnung ein. An erster Stelle finden Sie den Bericht über die Ereignisse des verflossenen Jahres auf dem Gebiete unsrer Standesfragen, der vornehmlich dazu dienen soll, die erzielten Fortschritte und die gegenwärtige Lage festzustellen, um daraus die erforderlichen Schlüsse für unsere zukünftige Arbeit zu ziehen. Die Aufgabe, Ihnen diese

Standespolitische Jahresschau

zu halten, ist mir übertragen worden.

Ganz allgemein will ich zunächst feststellen, daß im Laufe des letzten Jahres unser Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften und Behörden wesentlich gewachsen ist, ich darf wohl sagen, so wesentlich, wie noch in keinem Jahre vorher. Freilich tritt diese Tatsache nach außen hin noch nicht so deutlich in die Erscheinung, um überall als solche erkannt zu werden, denn dort wird man sie in der Regel erst gewahr, wenn die Früchte

gepflückt werden können, die wir durch eine geschickte Ausnutzung unsres Einflusses, durch die steigende Bedeutung unsrer Bewegung und durch die beständige Hebung unsres Ansehens ernten werden. Aber Sie wissen ja: Nur langsam reifen die Früchte am Baume der Gesetzgebung heran und der Handlungsgehilfenstand fing erst an, seine Saat auszustreuen, als es in den Nachbargärten bereits grünte und blühte. Angesichts der besonderen Schwierigkeiten, die hinter uns liegen und die gerade deshalb, weil sie der Vergangenheit angehören, von der Gegenwart leicht unterschätzt werden, dürfen wir mit Befriedigung auf das hinter uns liegende Jahr zurückblicken und guten Mutes an die zukünftige Arbeit herantreten, mit der bestimmten Ueberzeugung, daß unsrer ehrlichen Arbeit ihr Lohn werden muß. (Beifall.)

Wenn ich dann zu Einzelheiten übergehe, so darf ich mich dabei wohl auf eine knappe Aufzählung der wichtigsten Ereignisse beschränken und Sie im übrigen auf die ausführlichen Darstellungen verweisen, die in dem Geschäftsberichte des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes für 1902 enthalten sind, der Ihnen allen zur Verfügung steht oder zur Verfügung gestellt werden wird.*) Ich überschlage selbstverständlich alles, was mit Fragen zusammenhängt, die uns ohnehin heute noch beschäftigen werden.

Unsre vorjährigen Verhandlungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und die im Zusammenhange damit herausgegebenen Schriften, in denen diese Frage zum ersten Male in erschöpfender Weise behandelt wird, sind zum Ausgangspunkte einer umfassenden Bewegung geworden, der sich erfreulicherweise auch zum Teile andre kaufmännische Vereine angeschlossen haben, wie diese denn überhaupt, was wir heute noch mehrfach feststellen werden, mehr und mehr, wenn auch mit einem gewissen Widerwillen, unsren Spuren auf den verschlungenen Pfaden der Sozialpolitik folgen.

So sind, entsprechend der von dieser Stelle aus im vorigen Jahre gegebenen Anregung, Ende Juni und Anfang Juli in rund 600 Städten Versammlungen abgehalten worden, durch die ungezählte Eingaben an die sämtlichen maßgebenden Behörden, vom Bundesrat angefangen bis herunter zum Bürgermeister der kleinen Landstadt, wirksam unterstützt wurden. Als Folge dieser Tätigkeit dürfen wir u. a. einen Erlaß des preußischen Handelsministers an die Regierungspräsidenten ansehen, der folgenden Wortlaut hat:

*) Band 15 der Schriften des D. H. V.

„Auf Grund der Vorschrift im zweiten Satz über Absatz 2 des § 105 b der Gewerbe-Ordnung kann die vom Gesetzgeber für Sonn- und Festtage nur in beschränktem Umfange zugelassene Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für alle oder einzelne Teile des Handelsgewerbes noch mehr eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Nachdem diese Vorschrift nunmehr zehn Jahre lang in Kraft gestanden hat, ist es erwünscht, genau darüber unterrichtet zu werden, in welchem Umfange bislang durch solche statutarische Bestimmungen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinaus ausgedehnt worden ist. Wir ersuchen daher die Herren Regierungspräsidenten, uns die bis jetzt von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden erlassenen statutarischen Bestimmungen der vorbezeichneten Art in je 3 Exemplaren bis zum 1. Dezember dieses Jahres einzureichen, und dabei zugleich zu berichten, ob der Erlaß solcher Statuten auch noch für andere Gemeinden oder weitere Kommunal-Verbände in absehbarer Zeit zu erwarten ist."

Wir werden uns natürlich demnächst bei dem Herrn Minister nach dem Ergebnis dieser Umfrage und nach seinen weiteren Absichten erkundigen.

Oertliche Verbesserungen der Sonntagsruhe sind in 15 Städten zu verzeichnen. Davon entfallen auf Preußen 3, auf Bayern 2, auf Sachsen, wo es allerdings auch am nötigsten ist 5, auf Baden 2, auf Hessen 2, auf das Reichsland Elsaß-Lothringen eine.

Als Merkwürdigkeit möchte ich noch feststellen, daß es infolge unsrer Anregung einigen Anhängern unsrer Bewegung gelungen ist, in Asuncion (Paraguay) ein Gesetz zu erwirken, wonach dort die Geschäfte von Sonnabend Nacht 12 Uhr bis Sonntag Nacht 12 Uhr geschlossen sein müssen. (Beifall.)

Eine Verminderung der sogenannten Ausnahmetage, an denen aus besonderen Anlässen die Sonntagsruhe aufgehoben wird, ist in 10 Städten erreicht, eine beabsichtigte Vermehrung in 9 Städten verhindert worden. Die völlige Beseitigung bleibt unser Ziel, das übrigens auch in den Kreisen der selbständigen Kaufleute immer mehr Freunde findet.

Die Ladenschlußbewegung macht dauernde Fortschritte. Der Anfang des vorigen Jahres brachte uns die Ausführungsbe-

stimmungen des Bundesrats, deren Inhalt aber keiner ist, so daß man eigentlich nicht recht weiß, warum sie nicht schon ein Jahr früher erschienen sind, wenn man doch nicht mehr als einige ganz allgemein gehaltene Anweisungen hineinlegen wollte oder konnte. Man darf nämlich nicht vergessen, daß wegen des Fehlens dieser Bestimmungen an manchen Orten die Einführung eines früheren Ladenschlusses unterblieb und die unter großen Opfern an Zeit und Geld dafür ins Leben gerufene Bewegung an verschiedenen Stellen, wie beispielsweise in Leipzig, versandete.

In 11 Städten wurde der 8 Uhr-Ladenschluß gesetzlich eingeführt, davon in 4 für alle, in den übrigen für einzelne Geschäftszweige. Hier wird das Vorbild bis zum einheitlichen Schluß aller Geschäfte weiter wirken. Von welcher Bedeutung die einmal, wenn auch durch den Zwang erworbene Bedeutung des 8 Uhr-Ladenschlusses ist, zeigt das Beispiel von Lübeck, wo sich erstmals 850 Freunde und 221 Gegner des Ladenschlusses gegenüberstanden und als der darauf eingeführte Ladenschluß eines Formfehlers wegen wieder aufgehoben und der Ordnung wegen nochmals abgestimmt wurde, sich 1165 Ladeninhaber dafür und die lächerlich geringe Anzahl von nur 30 sich dagegen erklärten. (Beifall.)

Von grundsätzlicher Bedeutung ist eine Erklärung des Staatssekretärs des Innern am 23. April 1902 im Reichstage. Graf Posadowsky äußerte sich dahin, daß durch den Ladenschluß keine der befürchteten nachteiligen Folgen eingetreten sei, daß sich das Publikum vielmehr überraschend schnell an die Neuerung gewöhnt hätte und daß er hoffe, die Interessenten würden sich recht bald dahin vereinigen, zum 8 Uhr-Ladenschluß überzugehen. (Beifall.)

Ich stelle hier fest, daß bei der Abschätzung der Folgen demnach in erster Linie gerade die Handlungsgehilfen mit ihren Anschauungen in vollem Umfange Recht behalten haben und daß sie daher wohl beanspruchen dürfen, an der Hand dieser Erfahrung auch ihre sonstigen Wünsche an die Gesetzgebung abgewogen und beurteilt zu sehen. Nichts wird bei uns am grünen Tische geboren, sondern erwächst aus dem Boden der Praxis, woraus sich von selber eine zuverlässige Abschätzung der Wirkungen ergibt, die die Erfüllung unsrer Forderungen für den gesamten Stand und für die Allgemeinheit haben werden. (Sehr richtig.)

Es konnte nicht ausbleiben, daß die gesetzlich festgelegte Mindestruhezeit, deren Gewährung in den meisten Fällen praktisch nur durch den 8 Uhr-Ladenschluß in zufriedenstellender Weise ermöglicht werden kann, von dessen Gegnern heftigen Angriffen ausgesetzt war, ebenso wie die an-

derthalbstündige Mittagspause. Ich verzichte auf eine Darstellung der Abwehrmaßregeln, die wir sofort ergriffen haben und beschränke mich auf die Erklärung, daß man sich derartige Bemühungen für die Folge ruhig sparen kann. Eine Rückwärts-Revision der mühsam zu gunsten der Handlungsgehilfen erkämpften Schutzgesetze bleibt für alle Zukunft vollständig ausgeschlossen. Die Zeiten, wo dergleichen möglich war, sind endgiltig vorüber. (R.-A. Trimborn: Sehr richtig!) Dabei bleibt es. (Beifall.)

Ebenso sehen wir in den Bemühungen verschiedener Prinzipalsvereine um Vermehrung der sogenannten Ausnahmetage, an denen die Schlußstunde bis 10 Uhr abends ausgedehnt wird, nichts weiter als einen Anachronismus, da wir in jedem Jahre, und zwar in immer steigendem Maße, durch unsre Bemühungen eine Verminderung dieser Ausnahmen erreichen, diesmal wieder in 9 Städten. Diese Berichte sollen nur aufhören, wenn es nichts mehr zu vermindern gibt, das heißt also, die Ausnahmetage ausnahmslos beseitigt sind.

Daß die Ueberwachung des Ladenschlusses eine mehr als mangelhafte ist, darüber wird nicht nur von den Angestellten, sondern neuerdings auch von Prinzipalen lebhaft Klage geführt. Bei der Besprechung über die Frage der Anstellung von Handelsinspektoren wird Gelegenheit sein, darauf näher einzugehen.

Meine verehrten Herren, nichts ehrt einen Stand mehr, als wenn er bei der Betrachtung seiner Lage von der Gegenwart hinweg seinen Blick auch in die Zukunft richtet und Sorge trägt, daß Schäden, die gegenwärtig wohl oder übel ertragen werden müssen, wenigstens unsren Nachkommen erspart bleiben. (Sehr richtig.) Durchdrungen von dem Werte dahinzielender Bestrebungen haben wir der Ausbildung der Lehrlinge von jeher unsre besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sind, wie Ihnen bekannt, bei unsren Beratungen zu der Forderung der reichsgesetzlichen Einführung des Schulzwanges für den Fortbildungsunterricht in staatlichen Fachschulen gekommen. Um diesen vorzubereiten, lassen wir es uns angelegen sein, für die Errichtung neuer Schulen zu wirken und dort, wo welche vorhanden sind, auf die Einführung des Zwanges zum Schulbesuche hinzuarbeiten. Diese Arbeit ist im letzten Jahre wieder in 19 Städten von Erfolg gekrönt gewesen und wir freuen uns, dabei von den Behörden vielfach nachdrücklich unterstützt worden zu sein. Weiteres wird sich aus dem Vortrage ergeben, der sich auf der heutigen Tagesordnung befindet. Meinerseits sind diese Andeutungen nur gemacht worden, um vorweg erkennen zu lassen, daß auf dem Ge-

biete der Regelung des Lehrlingswesens nicht alles so im Argen liegt, wie ich es, abgesehen von der Frage des Unterrichts, leider feststellen muß. Unsre Bemühungen, auf Grund des § 1391 der Gewerbeordnung wenigstens von Fall zu Fall eine Einschränkung der Lehrlingszüchterei zu erzielen, scheitern in der Regel an dem nicht vorhandenen Sachverstand der Behörden, den man übrigens auch nicht erwarten kann. So werden alle unsre Bemühungen auf diesem, wie auf manchem andren Gebiete, z. B. auf dem der Frauenarbeit, über die voraussichtlich unsre nächste Tagung besonders beraten wird, erst dann Aussicht auf größere Erfolge haben, wenn unsre Selbsthilfe durch die Errichtung von Handlungsgehilfenkammern die notwendigen staatlichen Stützen und die staatliche Anerkennung erlangt haben wird. Haben auch die Beratungen hierüber in zwei Landtagen, und zwar in Baden und Hamburg, zu keinem unmittelbaren Ergebnis geführt, so ist doch die öffentliche Meinung auf ihre Bedeutung aufmerksam geworden und das wird, wie wir hoffen, für die weitere Bearbeitung der Frage durch die Reichsgesetzgebung nicht ohne Nutzen sein.

Unsre Forderungen nach einem Ausbau der Alters- und Invalidenversicherung, verbunden mit einer Versorgung der Witwen und Waisen sind im letzten Jahre auch in andren Kreisen lebhaft erörtert worden, mit denen wir jetzt gemeinsam nach Mitteln und Wegen suchen, um unsre Wünsche, entsprechend der Eigenart der Verhältnisse in unsrem Stande, ihrer Erfüllung näher zu bringen. Auch hierüber wird voraussichtlich auf unsrer nächsten Tagung ausführlich berichtet werden können.

Ich komme alsdann zu zwei Fragen, die auf unsrer vorjährigen Tagung in Magdeburg und auf der vorhergehenden in Mannheim besonders eingehend behandelt worden sind und gegenwärtig mit Recht das lebhafteste Interesse in Anspruch nehmen, nämlich die der Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten und der Einführung einer reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht für Handlungsgehilfen.

Mit der Erörterung dieser beiden Angelegenheiten, die ich getrennt vornehmen werde, leite ich meine Uebersicht zugleich auf Vorgänge des laufenden Jahres hinüber.

Zunächst einige Worte über die Kaufmannsgerichte, wie wir sie nach dem im Reichsamt des Innern geprägten und uns bereits geläufig gewordenen Wort fortan ebenfalls nennen wollen. Ich kann mich hierbei auf kurze Ausführungen beschränken, da die Ereignisse uns

auch hier so sehr Recht gegeben haben, daß wir uns im wesentlichen auf die Besprechungen aller Handlungsgehilfentage, deren Verhandlungsschriften ja gedruckt sind und jedermann zur Verfügung stehen, sowie besonders auf den Inhalt der Schrift Nummer 7 des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, beziehen können.

Wir können heute erkennen, daß die oft beklagte Verzögerung in der Vorlage eines Gesetzentwurfs an den Reichstag wahrscheinlich auf die Schwierigkeit der Organisationsfrage zurückzuführen ist. Nur so ist der wiederholte Hinweis vom Reichsamt des Innern auf die Bedenken verständlich, die in den Justizministerien vorhanden seien. Nur so ist die am 18. April vorigen Jahres im Reichstage gefallene Aeußerung des Staatssekretärs des Innern verständlich, wonach versucht werden sollte, die Angelegenheit auf einen breiteren Leisten zu schlagen. Das konnte nichts anderes heißen, als sie mit der Frage einer Amtsgerichtsreform, die auch von juristischer Seite lebhaft gewünscht wird, verquicken zu wollen. Es mußte sich der Regierung inzwischen die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß eine Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte ohne völlige Umgestaltung der Zivilprozeßordnung unmöglich ist. Hierin liegt die Gefahr für diese Forderung, die diejenigen nicht sehen konnten oder nicht sehen wollten, die den Anschluß an die Amtsgerichte verlangten, der tatsächlich nichts andres als ein Hinausschieben aller Hoffnungen auf Verwirklichung unsrer Wünsche um mindestens zehn Jahre bedeutet. (R.-A. Trimborn: Sehr richtig!)

Es ist das Verdienst der erwähnten Schrift Nummer 7, daß sie die Unmöglichkeit des Anschlusses an die Amtsgerichte, mit ihrem umständlichen und kostspieligen Gerichtsverfahren, haarscharf nachgewiesen hat. Es ist ihr weiteres Verdienst, daß sie die berechtigten Bedenken gegen eine einfache Unterstellung der Handlungsgehilfen unter die Rechtsprechung der Gewerbegerichte durch einen ganz neuen Gedanken mit einem Schlage beseitigte, indem man an der Selbständigkeit der zu schaffenden Kaufmannsgerichte festhielt und sie dennoch technisch mit den Gewerbegerichten verband. Neben vielen andren Vorzügen hat die Ausführung dieses Gedankens den nicht zu unterschätzenden Vorzug der Billigkeit an sich, indem ein bereits vorhandener Apparat einfach für einen ähnlichen Zweck nutzbar gemacht wird.

Ich stelle weiter fest, daß im Reichsamt des Innern der Inhalt jener Schrift geprüft worden ist — denn es ist in einer Zuschrift, die wir in

dieſer Angelegenheit von dort empfangen haben, darauf Bezug genommen worden — und laſſe nunmehr die Ereigniſſe für ſich ſelber ſprechen.

Bereits im September des vorigen Jahres war mir bekannt geworden, daß im Reichsamt des Innern an einem Entwurfe, der in der eben angedeuteten Weiſe einen Anſchluß an die Gewerbegerichte vorſah, gearbeitet wurde. Die Quelle, der ich jene Mitteilung verdankte, ſchloß eine öffentliche Bekanntmachung dieſer Tatſache, die zudem keinen Zweck gehabt hätte, aus. Weniger zurückhaltend war die „Frankfurter Zeitung“, die im Januar d. J. den inzwiſchen fertiggeſtellten Entwurf, der ihr durch eine Untreue zur Verfügung geſtellt war, veröffentlichte.

Ich verzichte auf eine Schilderung des Kampfes, der alsbald in der Fachpreſſe entbrannte und ſeine Fortſetzung in den Tageszeitungen fand. So weit die Bedürfnisfrage, die aufs neue in die Debatte geworfen worden iſt, in Betracht kommt, könnte ich doch nur wiederholen, was an dieſer Stelle gelegentlich der früheren Tagungen bereits geſagt worden iſt. Für jedermann, der Vernunftgründen zugänglich iſt, ſteht die Bejahung der Bedürfnisfrage außer allem Zweifel. Den Juriſten, die die Kaufmannsgerichte als den Zipfel betrachten, an dem ſie das große Bettuch der Amtsgerichtsreform aufrollen möchten, ſei mitgeteilt, daß ſie uns dazu nicht bereit finden werden und daß wir ihrem Begehren den äußerſten Widerſtand entgegenſetzen werden. Die Prinzipalsvereine aber, die auch heute noch, nachdem unſre Behauptung von der Unmöglichkeit der Angliederung an die Amtsgerichte durch den Regierungsentwurf ein amtliches Siegel erhalten hat, dennoch dieſe Forderung erheben, müſſen es ſich gefallen laſſen, wenn wir ſie im Verdacht haben, die Verwirklichung des Grundgedankens nach Möglichkeit hinausſchieben zu wollen. (Sehr richtig.)

Deutlich erkennbar tritt uns dieſes Beſtreben in den Beſchlüſſen entgegen, die der deutſche Handelstag am 19. März d. J. gefaßt hat. Er verneint an erſter Stelle die Bedürfnisfrage und verlangt an zweiter Stelle, wenn die Regierung etwa durchaus nicht ſeiner Meinung ſein ſollte, den Anſchluß an die Amtsgerichte und noch einiges andere, beiſpielsweiſe die Ernennung der Beiſitzer anſtatt der freien Wahl, was wir bekämpfen müſſen. Dabei iſt dem Handelstage das Mißgeſchick paſſiert, daß er als Berichterſtatter für dieſen Punkt ſeiner Tagesordnung einen Herrn hatte, der in ſeiner früheren Eigenſchaft als Syndikus des Deutſchen Verbandes kaufmänniſcher Vereine nicht nur wiederholt für die Kaufmannsgerichte eingetreten iſt, ſondern auch ſelber mehrfach auf den Tagungen dieſes Verbandes die Referate gehalten und dabei auch die

freie Wahl der Beisitzer gefordert und auf jeden Fall die Bedürfnisfrage recht nachdrücklich bejaht hat. (Heiterkeit.) Er hat also selber, wenn auch in dem seiner Stellung entsprechenden bescheidenen Maße mit dazu beigetragen, daß die Regierung nun auch ihrerseits ein Bedürfnis anerkannte, das er wiederum auf dem Handelstage plötzlich verneinte. (Hört, hört!)

Von Bedeutung ist die Tagung des Handelstages nur deshalb, weil der Bundesrat infolge dort aufgetauchter Bedenken bei den zuständigen Handelskammern der einzelnen Bundesstaaten Gutachten eingeholt hat und zu befürchten ist, daß diese durch die Stellungnahme des Handelstages beeinflußt werden. Wir haben mangels geeigneter Organe für die Vertretung der besonderen Interessen der Handlungsgehilfen demzufolge jener Kundgebung unsre heutige entgegenzustellen und geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die verbündeten Regierungen, soweit die Bedürfnis- und Organisationsfrage in Betracht kommt, den Anschauungen zustimmen werden, die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise durch die Begründung seines Entwurfs festgelegt worden sind.

Was nun die sogenannten kaufmännischen Vereine anbetrifft, die gewissermaßen zwischen zwei Stühlen stehen, auf denen rechts die Prinzipalsvereine, links die gewerkschaftliche Handlungsgehilfen-Bewegung Platz genommen haben, so freut es uns, sie zu unsrer Anschauung bekehrt zu sehen. Wir hatten sie alsbald nach der Veröffentlichung der „Frankfurter Zeitung" aufgefordert, um der Sache willen mit uns gemeinsam zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Teils war man dazu bereit, teils wieder nicht und da keiner leiden wollte, daß der andere fehlte, fehlten sie sämtlich, wodurch aus der Sache nichts wurde. Aber der von uns aufgenommene Gedanke war doch zu schön — abgesehen natürlich von dem einen Fehler, daß wir ihn gehabt hatten — und so traten denn am 1. März d. J. in Berlin die Vertreter der nachfolgenden Vereine zu einer Beratung, wenn ich so sagen darf, zusammen:

Deutscher Verband kaufmännischer Vereine
Verein für Handlungs-Kommis von 1858
Verband deutscher Handlungsgehilfen
Allgem. deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband.

Und das Ergebnis? Vergessen war, daß der Leipziger Verband einmal g e g e n Kaufmannsgerichte gewesen war und sie später für nicht sehr notwendig angesehen hatte. Vergessen war es, daß er noch später in erster Linie völlig selbständige Gerichte und, ganz wie der Handelstag,

die Ernennung der Beisitzer nach Art der Schöffen gefordert hatte. Vergessen war es, daß der 58er Verein noch vor anderthalb Jahren die Festsetzung der Berufungssumme auf 100 Mark verlangt hatte und noch manches mehr. Man entschied sich für unsre sämtlichen grundlegenden Forderungen zu dieser Frage und verbrämte die Schwenkung nur mit dem Bedauern, daß die Angliederung an die Amtsgerichte nicht vorgesehen sei. Ich muß sagen, wir haben alle Ursache, mit diesem Ergebnis zufrieden zu sein (sehr richtig!) und wir wollen diesen Vereinen nicht zürnen, sondern es begreiflich und erklärlich finden, daß sie den Kotau vor den im Anfang von uns ganz allein vertretenen Gedanken nicht gern in unsrer Gegenwart tun wollten. In einem Zeitraume von noch nicht einmal zwei Jahren sind wir dahin gekommen, daß sich die sämtlichen kaufmännischen Vereine Deutschlands, die in größerer Zahl Handlungsgehilfen zu Mitgliedern zählen, auf unsre Anschauungen vereinigt haben, wenn auch erst, nachdem sie von der Regierung einen Rippenstoß nach der entsprechenden Richtung hin erhalten hatten. Dieser Erfolg wiegt weit mehr, als ihm vorläufig anzusehen ist, er bedeutet geradezu einen Abschnitt in der deutschen Handlungsgehilfen-Bewegung.

Gab ich vorhin dem Wunsche Ausdruck, die verbündeten Regierungen möchten dem Andrängen der Widersacher unserer Anschauungen gegenüber standhaft bleiben, so müssen wir andrerseits feststellen, daß der Entwurf noch mancherlei vermissen läßt, was unsren Wünschen und, wie ich wohl jetzt sagen darf, auch denen der übrigen kaufmännischen Vereine entspricht. Diese Wünsche sind hier wiederholt ausführlich begründet worden, so daß ihre einfache Aufzählung in der Ihnen vorgelegten Entschließung genügt. Neu ist nur das Verlangen nach Beseitigung der Gehaltsgrenze, die merkwürdigerweise im Entwurfe auf 3000 Mk. festgesetzt worden ist. Wir hätten dann Handlungsgehilfen mit mehr oder weniger als 5000 Mk. Einkommen, wie sie durch das Handelsgesetzbuch geschaffen worden sind, ferner solche von mehr oder weniger als 2000 Mk. Einkommen, wie sie durch die Invaliden- und Krankenversicherung geschaffen worden sind, und endlich solche von mehr oder weniger als 3000 Mk. Einkommen, wie sie durch die Kaufmannsgerichte geschaffen werden sollen. Dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen, umsomehr, als es an jeder Begründung für die ganz willkürlich angenommene Grenze von 3000 Mk. fehlt und garnicht einzusehen ist, warum nicht etwa ein verheirateter Gehilfe mit 3200 Mark Einkommen mindestens den gleichen Anspruch auf die Wohltat einer sachverständigen, billigen und schleunigen Rechtsprechung hat wie ein andrer unverheirate-

ter, der nur 2800 Mark Einkommen hat. Jede Grenze wird eine Willkürlichkeit sein, deshalb verlangen wir die Zuständigkeit der Gerichte für alle Handlungsgehilfen ohne Unterschied des Gehalts. Sollte aber durchaus an einer Grenze festgehalten werden, so könnte es nur dieselbe sein, die im Handelsgesetzbuche bereits gezogen worden ist.

Indem ich das Gesagte und die bereits früher festgelegten Wünsche zusammenfasse, empfehle ich Ihnen die Annahme der folgenden Entschließung:

„Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der Gesetzentwurf über die Errichtung von Kaufmannsgerichten dem neuen Reichstage sofort nach seinem Zusammentritte überwiesen wird, damit die jahrelangen Wünsche des deutschen Handlungsgehilfenstandes endlich erfüllt werden.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag hält es jedoch für erforderlich, daß der Gesetzentwurf eine solche Fassung erhält, die eine Berücksichtigung derjenigen Forderungen verbürgt, die zur Sicherung einer segensreichen Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte von dem deutschen Handlungsgehilfenstand erhoben worden sind. Der Handlungsgehilfentag erachtet diese Frage erst dann zur vollen Zufriedenheit der beteiligten Kreise gelöst, wenn das Gesetz folgende Fassung erhält:

1. Die Gerichte müssen überall obligatorisch eingerichtet werden;
2. ihre Wirksamkeit muß auf alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge ohne Unterschied des Gehalts erstreckt werden;
3. für Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln oder Konventionalstrafen müssen die Kaufmannsgerichte zuständig sein;
4. die Zuständigkeit dieser Gerichte darf nicht durch Verträge ausgeschlossen werden;
5. das aktive Wahlrecht muß auf das 21., das passive Wahlrecht auf das 25. Lebensjahr festgesetzt werden;
6. bei dem Wahlverfahren soll der Grundsatz der Aufstellung von Wählerlisten durchgeführt werden;
7. die Berufungsgrenze darf erst bei einem Wertgegenstande von 500, mindestens jedoch 300 Mark festgesetzt werden;
8. den Kaufmannsgerichten muß die Befugnis erteilt werden, auch als Einigungsamt zu wirken;
9. die begutachtende Tätigkeit dieser Gerichte ist auf alle handelsgewerblichen Fragen auszudehnen."

Ich eröffne die Beratung — und schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich komme nunmehr zu der Forderung nach dem reichsgesetzlichen Krankenversicherungszwange für Handlungsgehilfen. Als wir vor zwei Jahren in Mannheim über diese Frage verhandelten, gaben wir der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die nächste Novelle zum Krankenversicherungsgesetz unsren Wunsch erfüllen würde. Diese Novelle ist im März d. J. dem Reichstage zugegangen und wir haben — ich muß gestehen, mit einem Befremden, das durch die Verhältnisse gerechtfertigt ist, — erfahren müssen, daß wir in unsren Hoffnungen getäuscht worden sind. Die Verhältnisse liegen so:

Bereits im Jahre 1890, gelegentlich einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz haben die verbündeten Regierungen beim Reichstage den Zwang für Handlungsgehilfen beantragt und ihre Forderung mit Geschick und guten Gründen vertreten.

Die damals niedergesetzte Kommission stimmte dem Antrage in erster und zweiter Lesung zu.

Das Plenum des Reichstages nahm den Antrag in zweiter Lesung an und glaubte, ihn auch in dritter Lesung angenommen zu haben, allerdings mit einer äußerlich unscheinbaren Abänderung, die der Abg. Hirsch, der bekannte Anwalt des Vereins der deutschen Kaufleute, beantragt hatte, die aber in Wirklichkeit keine Abänderung, sondern nahezu eine Aufhebung des vorher gefaßten Beschlusses bedeutete. Die Vorgänge jener Sitzung sind durch einen Bericht in der „Deutschen Handels-Wacht" Nr. 228 v. 1. März 1903 der Vergessenheit entrissen worden.

Also nur einem merkwürdigen Zufall verdanken wir es, daß der Zwang nicht bereits seit zwölf Jahren besteht. (Hört, hört!)

Inzwischen haben allerdings rund 150 Gemeinden den Zwang eingeführt, aber mehr als doppelt so viel haben die Einführung abgelehnt und wer den schwerfälligen und umständlichen Apparat der Gemeinde-Gesetzgebung kennt — und die verbündeten Regierungen kennen ihn sicher — der wird es verstehen, warum die Handlungsgehilfen ihre ganze Hoffnung auf die vorliegende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz gesetzt haben und ihre Enttäuschung begreifen, daß diese überreife Frucht nicht gepflückt werden soll.

Bei der ersten Lesung der vorliegenden Novelle im Reichstage hat der Abg. Raab auf den von den Handlungsgehilfen bitter empfundenen Mangel hingewiesen und der Staatssekretär ihm erwidert, daß eine Ausdehnung des Versicherungszwanges auf Berufe, die im Gesetze noch nicht vorgesehen sind, das Zustandekommen der Vorlage gefährden würde.

Dasſelbe iſt in der Kommiſſion, der die Vorlage überwieſen worden iſt, dem genannten Abgeordneten entgegengehalten worden. Ich kann dieſen Standpunkt nur als Geheimratsſchrulle bezeichnen und ich muß es lebhaft bedauern, daß Graf Poſadowsky dies dem Verfaſſer des Entwurfs nicht klar gemacht hat. Noch lebhafter bedaure ich, daß die Kommiſſion des Reichstages, der namhafte Sozialpolitiker angehören, ſich damit zufrieden gegeben und die Vorlage nicht in unſrem Sinne verbeſſert hat, ſo daß ſie in dieſem Punkte unverändert der zweiten und dritten Leſung im Reichstage harrt, die jetzt nach Oſtern ſtattfinden ſollen.

In dieſem Stadium der Verhandlungen, alſo in letzter Stunde, wenden wir uns noch einmal an den Reichstag mit der dringenden Bitte, noch bei den letzten Beratungen wieder gut zu machen, was einer ſeiner Vorgänger, ebenfalls in letzter Stunde, im Jahre 1891 verdorben hat.

Es muß hier bemerkt werden, daß wir die angedeutete Situation mit der Sozialdemokratie verdanken, die es niemals lernen zu können ſcheint, ſich zu rechter Zeit zu beſcheiden und dementſprechend auch jetzt wieder auf der Ausdehnung des Zwanges auf die landwirtſchaftlichen Arbeiter und das Geſinde beſteht. Aber man ſollte doch der Regierung und dem Reichstage zutrauen, daß ſie zwiſchen dieſen Forderungen, die ſie noch nicht für ſpruchreif erklären und der unſrigen zu gunſten der Handlungsgehilfen, die ſie bereits vor 13 Jahren als ſpruchreif befunden haben, unterſcheiden. Es kann als ſicher angenommen werden, daß die Vorlage nicht ſcheitern wird, wenn der Reichstag die paar Federſtriche vornimmt, durch die unſer Wunſch erfüllt wird. Und wir bitten ihn daher nochmals dringend, ſo zu verfahren und uns nicht auf die Zukunft weiter zu vertröſten, wie dies bereits in der Kommiſſion des Reichstages geſchehen iſt, in der man ſogar ſo weit ging, mit der Notwendigkeit der Erfüllung unſrer Forderung die Notwendigkeit einer neuen Novelle zu begründen. Dafür müſſen wir doch beſtens danken. Wir verlangen nichts weiter, als daß der Reichstag den ſeit 12 Jahren fälligen Wechſel einlöſt, den er damals ja doch nur durch ein Verſehen unbezahlt gelaſſen hat. (Beifall.)

Sonſt erleben wir die Ungeheuerlichkeit, daß Regierung und Volksvertretung ſich über eine Frage grundſätzlich ſeit langer Zeit einig ſind, aber ſie bei günſtiger Gelegenheit nicht aus der Welt ſchaffen, weil — nun weil ſie zufällig bei dieſer Gelegenheit von demjenigen, der als Vater der Novelle allerdings in erſter Linie dazu berufen geweſen wäre, nicht beachtet worden iſt.

Ich bitte Sie, der folgenden Entſchließung zuzuſtimmen, die wir

noch in dieser Woche mit einer entsprechenden Begründung dem Reichstage vorlegen werden:

„Mit Bedauern nimmt der 8. deutsche Handlungsgehilfentag davon Kenntnis, daß die Hohe Reichsregierung in die dem Reichstage zur Beschlußfassung vorliegende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen und -Lehrlinge mit weniger als 2000 Mark Gehalt nicht aufgenommen hat. Diese ablehnende Haltung der Hohen Reichsregierung ruft umsomehr Mißfallen hervor, da die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die genannten Klassen bereits in der Novelle vom Jahre 1890 enthalten war, und da ferner die Erfahrungen gelehrt haben, daß die Gemeindebehörden das Maß sozialpolitischen Verständnisses vermissen lassen, um von dem ihnen gegebenen Rechte Gebrauch zu machen, diesen Zwang durch Ortsstatut herbeizuführen.

Es erscheint angesichts dieser Tatsache um so mehr befremdlich, daß auch die Kommission des Reichstages das Verlangen der deutschen Handlungsgehilfen um Einführung des Versicherungszwanges für ihren Stand nicht erfüllt hat, nachdem doch der Erfüllung dieser Forderung Schwierigkeiten nicht im Wege stehen.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag erwartet jedoch, daß der Hohe Reichstag in der zweiten Lesung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetze die bestehende Unsicherheit in den Versicherungsverhältnissen der Handelsangestellten beseitigen wird, indem er der Novelle folgende Bestimmung anfügt:

Im § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird der ganze Absatz 4, im § 2 die Ziffer 5 gestrichen."

Ich eröffne die Beratung. Es hat sich niemand zum Wort gemeldet, die Beratung ist geschlossen.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen. (Beifall.)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Richard von Pein-Altona zu Punkt 2 der Tages-Ordnung:

Handelsinspektoren.

R. v. Pein-Altona: M. H.! Die Forderung nach Handelsinspektoren hat ihr Vorbild in den Fabrik- oder Gewerbeinspektoren.

Die Anfänge der Fabrikinspektion sind in England zu finden und zwar im Anfang des 19. Jahrhunderts. Infolge der „ehrenamtlichen" Tätigkeit der englischen Inspektion hat sich derzeit in England die Einrichtung nicht bewährt; es fehlte die Initiative und die Exekutivgewalt.

Ganz ähnliche Erfahrungen machte man in Preußen in den 40er Jahren.

Mit dem Anwachsen der industriellen Betriebe und dem Beginne einer besonderen Arbeiterschutzgesetzgebung machte sich die Anstellung besonderer Aufsichtsbeamten verstärkt erforderlich und diese sind unter dem Namen Fabrik- oder Gewerbeinspektoren heute in fast allen Kulturländern zu finden.

In Deutschland wurde die allgemeine Einführung von Gewerbeinspektoren durch Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 verfügt; doch waren Ende der 80er Jahre im ganzen Reiche nur etwa 80 Beamte vorhanden.

Mit der Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze wuchsen auch die Aufgaben der Aufsichtsbeamten. Auf ihre Ausbildung wurde größerer Wert gelegt: zur Anstellung ist heute eine technische und wissenschaftliche Vorbereitung erforderlich. Die Zahl der Beamten hat sich bis auf 400 vermehrt, unter denen auch einige weibliche Assistenten sind. Die Gewerbeinspektoren sind gemäß der Reichsverfassung Beamte der einzelnen Bundesstaaten. Die oberen Beamten führen meist den Titel „Gewerberat".

Das Fehlen jeglicher Schutzgesetze für ihren Stand ließ in früheren Jahren die Handelsangestellten leer ausgehen. Jedoch mit der Ausdehnung der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht nur, sondern bereits mit dem Erwachen der Erkenntnis der Notwendigkeit ihrer Ausdehnung auf die Angestellten des Handels, tauchte der Wunsch nach Handelsinspektoren auf. Bezeichnend für den Geist der Leitung der sogenannten alten Verbände ist es auch, daß nicht zuerst von ihnen, sondern von dem bekannten Volkswirtschaftler Dr. Georg Adler Handelsinspektoren klipp und klar gefordert wurden und zwar im Jahre 1891.

Zu einer amtlichen Erörterung der Frage der Handelsinspektoren kam es zuerst im Jahre 1894 vor der Kommission für Arbeiterstatistik. Es handelte sich darum, die Meinung der vernommenen Sachverständigen darüber festzustellen, ob Kontrollmaßregeln zur Durchführung der Ladenschlußstunde und der Ruhezeit notwendig seien.

Herr Hiller vom Verbande deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig war in seiner Antwort sehr vorsichtig. Er hob seine lahme Zustimmung im ersten Satze in einem zweiten Satze wieder auf. Herr Bernhard vom gleichen Verbande ging natürlich sehr viel kräftiger gegen Handelsinspektoren ins Geschirr. Er sagte: „Ich betrachte Handelsinspektoren als eine Einrichtung, die sich mit dem Wesen des Kaufmannsstandes nicht vereinbaren läßt. Außerdem würden sie ja nichts weiter sein als dieselbe In-

stanz, die in den Polizeibehörden vorhanden ist." Man weiß es wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern und empören soll, über die Unwissenheit dieses Herrn Direktors oder über die geradezu sträfliche Haltung des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, einen solchen Ignoranten in entscheidenden Augenblicken zum Sachwalter der Gehilfen zu bestellen. Daß der Vertreter des 58er Vereins treue Heeresfolge leistete, bedarf kaum der Erwähnung, und auch nicht, daß Herr Schäfer vom Deutschen Verband kaufmännischer Vereine sich dem Fähnlein anschloß. So kann es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn die Kommission für Arbeiterstatistik zu einer Ablehnung der Handelsinspektoren kam. Angeschnitten wurde die Frage dann wieder bei der Schlußberatung des neuen Handelsgesetzbuches 1897. Es beantragten Dietz, Schippel und Genossen: „Die Gewerbeinspektion auf das Handelsgewerbe auszudehnen und die Beaufsichtigung besonderen Handelsinspektoren zu übertragen." Der Antrag wurde abgelehnt. Angenommen wurde dagegen ein Antrag Hertling und Genossen: „Die verbündeten Regierungen aufzufordern: a) in Erwägung darüber einzutreten, inwieweit und mit welcher Maßgabe die Bestimmungen §§ 120 a, 120 e und 134 a bis 139 b der Reichsgewerbeordnung unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe auszudehnen sind; b) tunlichst bald dem Reichstag einen dementsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen." Dieser Antrag wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Die Redner für den Antrag bezogen sich fast ausschließlich auf die damals veröffentlichten Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik. Die Redner gegen den Antrag hielten die in jener Zeit geschaffenen §§ 62 und 81/82 des Handelsgesetzbuches für ausreichend. Die Regierungsvertreter sprachen gegen den Antrag, es seien gesetzgeberische Maßnahmen auf Grund der Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik bereits eingeleitet. Trotzdem wurde, wie gesagt, der Antrag fast einstimmig angenommen. Er wurde in die Akten der Regierung eingeheftet zu beschaulicher Ruhe — und ruht dort noch heute. Später brachten die Sozialdemokraten jährlich einen Antrag ein: „Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf Heimarbeit, Handel usw." Der Antrag ist niemals zur Verhandlung gelangt.

Erneut besprochen wurde die Einrichtung der Handelsinspektion im Reichstage 1898/1899 bei der Beratung des sogenannten Ladenschlußgesetzes. Die Redner fast aller Parteien sprachen in zustimmendem Sinne. Das schien denn der Reichsregierung doch so bedenklich, daß sich der Herr Staatssekretär des Innern zu der Erklärung ver-

anlaßt sah, „daß seine Phantasie nicht so weit gehe und daß sich auch die Kommission für Arbeiterstatistik seiner Zeit gegen Handelsinspektoren ausgesprochen habe," wie Sie vorher gehört haben, infolge Rückständigkeit der sogenannten Handlungsgehilfenvertreter. In der Kommission wurden merkwürdigerweise Anträge nicht gestellt und ebensowenig in der 2. und 3. Verhandlung im Plenum. Den Antrag Hertling schienen alle Parteien vergessen zu haben. Man war offenbar der Meinung, daß durch das neue Handelsgesetzbuch und das sogen. Ladenschlußgesetz alles, was sich die Handlungsgehilfen wünschen könnten, gegeben sei, daß es vor allem einer besonderen Aufsichtsbehörde zur Ueberwachung dieser Schutzgesetze nicht bedürfe. Und doch wissen wir alle, die hier versammelt sind, daß ohne eine besondere Ueberwachung die sämtlichen Schutzgesetze für unsern Stand nur auf dem Papiere stehen. Das sehen wir am allerdeutlichsten an dem § 62 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, über dessen Schaffung die sogenannten alten Verbände s. Zt. von einem Entzücken ins andere fielen. Er lautet: „Der Prinzipal ist verpflichtet, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehilfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebs es gestattet, geschützt und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist." So vielverheißend der Paragraph lautet, so wirkungslos ist er bisher geblieben, er ist nichts weiter als eine wertlose Dekoration. Seit 1898, also volle 5 Jahre haben diese Bestimmungen Gesetzeskraft und es darf ruhig behauptet werden, daß auf Grund dieser Bestimmungen auch nicht ein Stein gerührt ist, daß nicht eine einzige Tür eingesetzt, kein einziger Ofen eingerichtet ist, kein Fußboden ausgebessert ist usw. Kurz und gut: Nicht das allergeringste ist geschehen. Und doch wissen wir alle, welch' mannigfache dringende Veranlassung zum Eingreifen vorliegt. Es gibt eine Unzahl Ladengeschäfte und Großhandlungen, deren Laden-, Kontor- und Lagerräume gesundheitsschädlich in höchstem Maße sind, ohne daß die Natur des Betriebes die Abstellung der Uebel unmöglich macht. Die erfrorenen Hände und Füße der Kolonialwarenverkäufer, die häufigen Lungenleiden sind traurig erschütternde Beweise. Aber nichts geschieht — weil die Behörde fehlt, die für Durchführung des § 62 sorgt. So hatte im Winter 1902 der Frankfurter Polizeipräsident eine Verfügung erlassen, daß auf Grund des § 62, 1 des Handelsgesetzbuches die Läden geheizt werden müßten. Man hat nichts davon gehört, daß diese Verfügung beachtet worden ist. An der Nicht-

durchführung der Schutzgesetze ist auch nichts geändert durch die dem Bundesrat im § 139 h der Reichsgewerbeordnung und die den Polizeibehörden im § 139 g der Reichsgewerbeordnung gegebene Berechtigung, Ausführungsbestimmungen zu dem ja recht unbestimmt gehaltenen § 62, 1 zu erlassen. Auf Grund dieser Befugnis haben die genannten Behörden nur die Sitzgelegenheit in offenen Verkaufsstellen angeordnet. Die mangelhafte Durchführung der Sitzgelegenheit kann Einen sogar auf den Gedanken bringen: Weitere Ausführungsbestimmungen haben a u c h keinen Zweck, denn ohne Handelsinspektoren werden sie doch nicht durchgeführt. Sollte ein weiteres geschehen, so müßten Bundesrat und Polizei ermächtigt werden, für a l l e Handelsbetriebe Ausführungsbestimmungen zum § 62 des Handelsgesetzbuches zu erlassen. §§ 139 g und 139 h gelten nur für o f f e n e Ladengeschäfte.

Und nun zur sogenannten freien Station, diesem unzeitgemäßen Ueberbleibsel der längst entschwundenen „guten alten" Zeit. Der § 62, 2 des Handelsgesetzbuches bestimmt über sie: „Ist der Handlungsgehilfe in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Prinzipal in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Handlungsgehilfen erforderlich sind." Haben wir es doch erleben müssen, daß selbständige Kaufleute Gegner des Ladenschlusses waren, und wohl noch heute sind, weil sie nicht wußten, und nicht wissen, wohin mit den Angestellten in der freien Zeit. Die Sorge, wohin mit den Angestellten in der freien Zeit kannte man früher nicht, da ging der Angestellte von der Arbeit ins dürftige Bett und aus dem Bett an die Arbeit, ohne jegliche Unterbrechung. Viel besser ist's ja allerdings heute im allgemeinen auch noch nicht. Im feuchten Keller oder in zugiger Dachkammer hat der Angestellte häufig seine „freie Zeit" zu verbringen. Wie häufig schreibt ein Mitglied des D. H. V.: „Ich weiß wirklich nicht, wo und wie ich meine Bewerbungsbriefe schreiben soll." In gar manchen Gehilfenkammern sind Tisch, Stuhl und Lampe unbekannte Begriffe. An einen Ofen ist garnicht zu denken.

Die traurigen Wohn- und Schlafräume sind eins der schlimmsten Uebel, deren Beseitigung wir uns von der Tätigkeit der Handelsinspektoren versprechen. Denn genau wie beim Absatze 1 des § 62 des Handelsgesetzbuches sehen wir auch beim Absatze 2 seine völlige Wertlosigkeit. Da nun die Wohnungsgelegenheit der freien Station von den ganzen Arbeitsverhältnissen garnicht zu trennen ist, muß die Aufsicht über die Wohn- und

Schlafräume der Angestellten unbedingt mit in die Tätigkeit der Handelsinspektoren einbezogen werden. Daran kann uns auch das Bestreben einzelner Kleinhändler-Vereine, sich durch eine Haftpflichtversicherung gegen die Folgen der Außerachtlassung des § 62 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit §§ 842/846 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu schützen, nicht abbringen. Daß die Kleinhändler überhaupt auf den Gedanken der Haftpflicht-Versicherung gekommen sind, beweist, daß sehr große Uebelstände vorhanden sein müssen. Mit einer Entschädigung eines erlittenen Schadens, der meistens erst nach einem längeren gerichtlichen Verfahren festgestellt werden dürfte, ist uns aber durchaus nicht gedient. Wir verlangen Durchführung der Gesetze, um etwaigen Schäden vorzubeugen.

Ein dankbares Arbeitsgebiet fände ein Handelsinspektor auf dem Felde der Ueberwachung der Ruhezeiten und der Mittagspause. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß in den kleineren und mittleren Orten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die Ausnahme und die tägliche Uebertretung die Regel bilden. (Sehr richtig!) Wie viele Angestellte mit freier Station haben wohl eine „angemessene Mittagspause"? Das Essen wird hinein geschlungen und ohne Rast und Ruhe geht es an die Arbeit. Die Kontrolle der Arbeitszeit scheitert nahezu vollständig an dem Mangel einer mit den nötigen Rechten ausgestatteten Aufsichtsbehörde, denn, und das sollte eigentlich auch Herr Direktor Bernhard wissen, die Polizei ist nicht ohne weiteres befugt, zwecks Kontrolle über Schutzgesetze die Arbeitsräume zu betreten. Die Polizeibehörde kann erst einschreiten, wenn eine Uebertretung offenkundig vorliegt oder zur amtlichen Anzeige gelangte. Ganz anders die Gewerbeinspektoren. Sie können nicht nur jederzeit die Arbeitsräume betreten, sondern sie sind auch berechtigt, die Angestellten einfach zu befragen. Sehr treffend schildert der Jahresbericht für 1901 des Berliner Polizei-Präsidiums die Sachlage: „. . . . Indessen ist es immerhin wahrscheinlich, daß namentlich die in kleineren Geschäften Angestellten aus Furcht, sich dadurch Unannehmlichkeiten zu schaffen, es häufig unterlassen haben mögen, von einer etwaigen Nichtgewährung der gesetzlichen Ruhezeit der Behörde Kenntnis zu geben. — Dasselbe läßt sich bezüglich der Mittagspause behaupten." Diese Ausführungen treffen den Nagel auf den Kopf. Wenn ein Handelsangestellter sich „erdreistet", sein Recht auf die Schutzgesetze geltend zu machen, dann ist seines Bleibens in seiner Stellung nicht mehr. Er hat zum nächsten Abgangstermin seine Kündigung zu gewärtigen und dazu ein Zeugnis, nach dem er sehr schwer eine neue Stellung erhält.

So braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband von der Polizeibehörde in Witten geschrieben wurde: „Die polizeiliche Kontrolle bezüglich der Beobachtung der Bestimmungen des § 139 c der Gewerbeordnung kann nur dann wirksam gehandhabt werden, wenn uns die Unterstützung der Gehilfen und Lehrlinge der Geschäfte, welche meistens vermißt wird, in ausreichender Weise zu Teil wird.“ Kann doch der Deutschnationale Verband häufig nicht einmal eine Beschwerde an die Behörden richten, weil in den kleineren und mittleren Städten die beteiligten Prinzipale fast immer Kenntnis davon erhalten und dann ihren Aerger an seinen Mitgliedern auslassen. Ja, als im Jahre 1900 der Vorstand der Hamburger Ortsgruppe des D. H. V. an die Prinzipals-Vereinigung zwecks Festlegung und Verminderung der Ausnahmetage herantrat, erklärten die Kolonialwaren- und die Delikateßwarenhändler mit geradezu cynischer Offenheit, sie seien garnicht gewillt, ihren Angestellten die elfstündige Ruhezeit zu gewähren. Leider sind die Handelsangestellten nicht in der Lage, sich gegen solche Mißachtung der Gesetze zu wehren.

Nicht viel besser liegt es mit der Sonntagsruhe; Uebertretungen sind so zahlreich wie Sand am Meere.

Volle Aufmerksamkeit hätten die Handelsinspektoren auch dem Inhalte und der Anwendung der Arbeitsordnungen der größeren Geschäfte zu widmen. Die Ueberwachung der Arbeitsordnungen durch die Polizeibehörden ist eine mehr als mangelhafte. Die sozialpolitische Abteilung des D. H. V. ist recht häufig gezwungen, den Beschwerdeweg zu betreten, um Arbeitsordnungen, deren Anwendung und Auslegung ins richtige Gleis zu bringen.

Die Forderung des Leipziger Verbandes, den Handelsinspektoren die Aufsicht über die privaten kaufmännischen Schulen zu übertragen, ist dagegen eine ganz und gar verfehlte.

Die Tätigkeit der Handelsinspektoren und diejenige einer Aufsichtsbehörde für die Fortbildungsschulen umfassen zwei derartig verschiedene Gebiete, daß ihre Vereinigung in einer Person gar nicht möglich ist. Die Leiter des Leipziger Verbandes haben mit dieser Forderung wiederum ihren Unverstand auf den verschlungenen Pfaden der Sozialpolitik dargetan. Die Aufsicht über die kaufmännischen Fortbildungsschulen wird zweckmäßig der Gewerbeschul-Inspektion übertragen, die zu diesem Zwecke allerdings für alle Regierungsbezirke eingeführt werden muß. Doch darüber werden Sie in dem folgenden Vortrage noch näheres hören.

Nach dem bisher Gesagten möchte es fast so scheinen, als ob die geforderten Handelsinspektoren nur für Ladenangestellte Nutzen brächten. Mit nichten! Auch die Arbeitsverhältnisse der Kontoristen sind durchaus nicht ideale. Auch ihre Arbeitsverhältnisse bedürfen einer sorgsamen Ueberwachung, denn auch für sie ist der § 62 des Handelsgesetzbuches geschrieben. Die Arbeitsstätte manches Kontoristen ist nur oder doch einen großen Teil des Tages bei künstlicher Beleuchtung benützbar. Ungesetzliche Sonntagsarbeit ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Daß eine Regelung der Arbeitszeit der Kontoristen, über die wir uns noch unterhalten werden, ohne Handelsinspektoren ein Schlag ins Wasser ist, bedarf nur der Erwähnung.

Das gemeinsame Interesse aller Handelsangestellten an der Einrichtung der Handelsinspektoren tritt aber klar und deutlich hervor, wenn wir einen Blick auf das Lehrlingswesen werfen. Das Lehrlingswesen sollte zwar geregelt sein nach dem neuen Handelsgesetzbuch, doch stehen auch diese Vorschriften fast nur auf dem Papier. Ich glaube, niemand kann ernsthaft behaupten, daß im Lehrlingswesen in den letzten Jahren eine Aenderung zum Guten eingetreten ist. Nun mag es ja nicht tunlich erscheinen, die Beaufsichtigung des ganzen Lehrlingswesens den Handelsinspektoren zu übertragen. Ich persönlich möchte mich dagegen schon deshalb aussprechen, weil wir Handlungsgehilfen uns eines Einflusses auf die Ausbildung des jungen Nachwuchses nicht begeben dürfen. Was den Handelsinspektoren jedoch übertragen werden kann und muß, um in absehbarer Zeit wenigstens den Anfang einer Reform zu machen, ist die Aufsicht über die Zahl der Lehrlinge auf Grund der §§ 128 und 139l der Reichsgewerbeordnung. Der erste Paragraph lautet: „Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnisse zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden.“ Wenn der D. H. V. nicht in einigen zu seiner Kenntnis gelangten Fällen krassester Lehrlingszüchterei eingeschritten wäre, der § 128 wäre höchstwahrscheinlich nicht ein einziges Mal angewandt worden und doch ist er seit 3 Jahren durch den § 139 I auch für das Handelsgewerbe giltig.

Die Hauptaufgabe der Handelsinspektoren würde aber in der fortlaufenden Beobachtung aller mit den Arbeitsverhältnissen der Handelsangestellten zusammenhängenden Angelegenheiten und deren Weitergabe

an die Behörden liegen. Die Handelsinspektoren hätten vor allem auch den Verkehr der Angestellten mit den verschiedenen Behörden zu vermitteln, Beschwerden und Wünsche zum Vortrag zu bringen. Welch eine wertvolle Quelle der Erkenntnis für die Verhältnisse der Lohnarbeiter bieten die Berichte der Gewerbeinspektoren. Wünsche und Beschwerden der Lohnarbeiter regeln sich viel leichter, wenn sie den technisch geschulten, für Arbeiterinteressen empfänglichen Inspektoren vorgetragen werden, als wenn ein dem praktischen Leben fern stehender Beamter eines anderen Verwaltungskörpers mit der Erledigung beauftragt würde. Wenn es gilt, soziale Schutzgesetze für den Handelsstand durchzuführen, sind die Behörden erklärlicherweise so gut wie ratlos. So ging es im Sommer 1901 anscheinend dem Berliner Polizeipräsidenten und kurzerhand übertrug er die Kontrolle der Sitzgelegenheit dem Gewerbeinspektor. Die Befürchtungen einzelner Leute, daß mit den Handelsinspektoren der Polizeiknüttel in Läden und Kontoren ein häufiger Gast sein wird, ist sicherlich unzutreffend. Im Gegenteil! Die Handelsinspektoren würden gleich den Gewerbeinspektoren bemüht sein, zu Tage getretene Mißstände und Gesetzesübertretungen zunächst in Güte zu beseitigen. Beschwerden und Klagen der Angestellten würden nicht mehr den Karakter der Denunziation tragen, der ihnen heute anhaftet, oder doch geflissentlich angeheftet wird. Treffende Beispiele dafür bieten die Berichte der Gewerbeinspektoren. Ich greife zwei Absätze des Berichtes für 1901 des Gewerberats des Berliner Polizeipräsidenten heraus: „Daß die Unternehmer dem Ersuchen um Verbesserungen nach dieser oder jener Richtung ohne Schwierigkeit entsprachen.“ Und an anderer Stelle: „Klagen über kalte Fußböden und dadurch hervorgerufene Erkältungskrankheiten konnte durch Beschaffung von Fußbänken und Holzleisten an den Arbeitstischen abgeholfen werden.“ Denken Sie sich dagegen die Unannehmlichkeiten, denen ein kaufmännisches Personal bei Aeußerung gleicher Wünsche ausgesetzt wäre.

Der unleugbaren Tatsache der Nichtdurchführung fast aller Schutzgesetze gegenüberstehend, mußten die sogenannten alten Verbände sich allmählich zur Aneignung der Forderung nach Handelsinspektoren bequemen. Daß das schüchtern und langsam geschah, ist für den, der den Geist des Leipziger Verbandes und 58er Vereins kennt, selbstverständlich. Es ist wirklich interessant zu beobachten, wie besonders der erstere sich zu entwickeln versucht, um die früheren Dummheiten wieder gut zu machen. Die Aufzählung seiner Wandlungen würde zu weit führen: Freuen wir uns nur, daß aus dem Saulus ein Paulus geworden ist, und daß mit

ihm auch der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine sich bekehrt hat. Natürlich wird die frühere ablehnende Haltung jene Herren durchaus nicht abhalten, künftighin einfach zu behaupten: „Für Handelsinspektoren sind wir seit Jahren eingetreten, ja, wir haben diese Angelegenheit eigentlich zuerst in Fluß gebracht!“

Auch die Vereinigung der katholischen kaufmännischen Vereine hat sich kürzlich in einer Eingabe an den Reichstag für Einrichtung einer Handelsinspektion ausgesprochen.

Da nun auch die deutschen Handlungsgehilfentage 1899 in Kassel, 1900 in Hannover, 1901 in Mannheim die Forderung nach Handelsinspektoren aufgestellt haben, ist sie zu einer brennenden Frage der Sozialreform geworden. Und man darf es schon heute sagen: So sicher Ladenschluß und Sonntagsruhe gekommen sind und so sicher wir Kaufmannsgerichte erhalten werden, so sicher werden auch Handelsinspektoren kommen. Zu untersuchen bleibt also nur noch das W i e, welche Organisation der Handelsaufsicht zu geben ist. Der naheliegendste Gedanke, die Handelsaufsicht ohne weiteres den Gewerbeinspektoren mit zu übertragen, muß von vornherein ausgeschieden werden, weil 1) die Anforderungen an die Gewerbe-Aufsichtsbehörden schon jetzt derartig vielseitig sind, daß eine Erweiterung ihrer Aufgaben nicht angängig erscheint, 2) die Gewerbeaufsicht stark überlastet ist.

Ein schlechtes Beispiel haben wir in Oesterreich, in welchem Lande die Handelsaufsicht der Gewerbeaufsicht übertragen, aber völlig wirkungslos geblieben ist. Andererseits will es mir — wenigstens vorläufig — nicht zweckmäßig erscheinen, einen ganz neuen abgeschlossenen Beamtenkörper zu bilden.

Als beste Lösung will mir da erscheinen, die Handelsinspektoren in die bestehende Gewerbeinspektion einzugliedern und die Inspektoren unter Oberaufsicht der den oberen Verwaltungsbehörden zugeteilten Gewerberäte arbeiten zu lassen, von denen dann allerdings gewisse handelstechnische Kenntnisse verlangt werden müßten. Es bliebe dann noch immer der Weg frei, für besondere Handels- und Industrie-Bezirke bei den zuständigen höheren Verwaltungsbehörden Stellen für Handels- und Regierungsräte zu schaffen. In solchen Fällen sind die im Bezirke tätigen Handelsangestellten natürlich ihnen zu unterstellen.

Dieser Vorschlag, die Handelsinspektoren in die Gewerbeaufsicht einzugliedern, zeigt Ihnen zugleich, daß ich die bisher von fast allen Handlungsgehilfen-Verbänden aufgestellte Forderung, zu Handelsinspektoren ohne weiteres Handlungsgehilfen oder doch Kaufleute zu ernennen, für

Digitized by Google

nicht haltbar erachte. Die Handelsinspektoren können, besonders für uns Handlungsgehilfen, nur dann eine ersprießliche Tätigkeit entfalten, wenn ihnen die gleiche autoritative Stellung, die den Gewerbeinspektoren eingeräumt ist, zuerkannt werden kann; wenn sie sich des Vertrauens der Behörden, der selbständigen und angestellten Kaufleute erfreuen; deswegen müssen die Handelsinspektoren kenntnisreiche und demzufolge entsprechend vorgebildete Beamte sein. Alle diese Vorbedingungen werden aber nicht erfüllt, wenn selbständige oder angestellte Kaufleute zu Handelsinspektoren ernannt würden, da sie wohl niemals über die verwaltungstechnischen, staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse verfügen, ohne die eine Vertrauensstellung als Handelsinspektor nach oben und unten garnicht denkbar erscheint. Wir werden uns begnügen müssen mit der Möglichkeit, Kaufleute, die lediglich eine rein kaufmännische Ausbildung genossen haben, als Assistenten der Handelsinspektoren zuzulassen, wie ja auch die Möglichkeit offen gelassen ist, Arbeiter, Techniker, Werkmeister und ähnliche Angestellte zu Assistenten der Gewerbeinspektoren zu ernennen. Zu fordern wäre dagegen wohl, daß die Handelsinspektoren denjenigen Teil ihrer Ausbildung, den die Gewerbeinspektoren an den technischen Hochschulen erhalten, sich an Handelshochschulen erwerben können. Eine endgiltige Entscheidung wird man jedoch erst dann fällen können, wenn weitere Erfahrungen über die Leistungen der neuen Handelshochschulen vorliegen.

Aehnliche Erfahrungen, wie wir sie im deutschen Reiche mit der Nichtdurchführung der Schutzgesetze gemacht haben, hat man auch im Auslande feststellen müssen. So stellte in England eine parlamentarische Kommission fest, daß das Gesetz von 1886 (shop hour act), das u. A. auch den Handlungsgehilfenschutz einschließt, in der Hauptsache toter Buchstabe geblieben ist. Trotzdem konnte man sich nicht zu staatlichen Inspektoren entschließen, man überließ die Anstellung dem Ermessen der Grafschaften. Ueber die Tätigkeit der Londoner Inspektion wurde kürzlich berichtet. Es wurden 127 502 Inspektionen vorgenommen. In 10 195 Fällen wurden Unregelmäßigkeiten entdeckt. Die meisten Unregelmäßigkeiten konnten auf gütlichem Wege beseitigt werden, nur 100 Bestrafungen waren notwendig. In den englischen Kolonien Australien, Kanada, Neu-Seeland und Neu-Süd-Wales wirken Inspektionen mit gleich günstigem Erfolg. In Frankreich wird die Sitzgelegenheit durch Inspektoren kontrolliert. In Oesterreich ist, wie bereits erwähnt, die Handelsinspektion den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen.

Daß der Forderung nach einer Handelsinspektion auch heute noch

Widerstand geleistet wird, mag zum Schluß noch kurz erwähnt werden. Die Hauptrufer im Streite sind natürlich wieder die Handelskammern. So ist die Düsseldorfer Handelskammer der, ich darf es wohl sagen, naiven Ansicht, daß der § 62 des Handelsgesetzbuches völlig genüge, ein Paragraph, der nur auf dem Papier steht, wie ich bereits erwähnte. Den Vogel abgeschossen hat aber entschieden die Handelskammer in Sorau, die sich in längerer Eingabe gegen die Einrichtung von Handelsinspektoren wendet. Ich würde Ihnen die Eingabe gern vortragen, doch verdient ihre oberflächliche Begründung gar kein näheres Eingehen, noch weniger eine sachliche Erörterung.

Sachliche stichhaltige Gründe sind von keiner Seite vorgebracht worden. Und so zweifle ich keinen Augenblick, daß wir eine Handelsinspektion über kurz oder lang erhalten werden. Die Gründe dafür sind so zwingender Natur, und das Unrecht, das den Handelsangestellten durch die Vorenthaltung der Handelsaufsicht angetan wird, ist so schroff, daß ein nur einigermaßen sozial gesonnener Gesetzgeber unsere Forderung erfüllen muß. Nehmen Sie deshalb die Entschließung möglichst einstimmig an, sie wird uns dann der Erfüllung unserer Forderung ein gutes Stück näher bringen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Beratung über das soeben Gehörte. Es wünscht Niemand das Wort. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ihnen vorliegende Entschließung, sie lautet:

„Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag hält die Schaffung einer Handels-Aufsichtsbehörde für dringend notwendig, da die zum Schutze der Angestellten des Handelsgewerbes erlassenen Gesetze sehr mangelhaft durchgeführt werden.

Die Handelsaufsicht ist zweckmäßig an die bewährte Organisation der Gewerbeaufsicht anzugliedern. Die Beamten der Handels-Aufsichtsbehörde sind denen der Gewerbe-Aufsichtsbehörde gleichzustellen. Demgemäß sollen die Vorbildung und der Ausbildungsgang, die Aufgaben und die Befugnisse der Handels-Aufsichtsbeamten denen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Handelsgewerbes entsprechen.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag fordert zu diesem Zwecke die Einfügung des folgenden § 139 bb hinter dem § 139 b der Gewerbeordnung:

§ 139 bb.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 41 a, 105 b Absatz 2 und 3, 105 c, 105 e und 105 h, sowie der

auf Grund dieser §§ durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes erlassenen Vorschriften, ferner die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 139 c bis 139 f, 139 k, 139 l, dieser § in Ansehung der Zahl der in den Betrieben des Handelsgewerbes beschäftigten Lehrlinge, weiter die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmung des § 139 m, sowie der auf Grund der §§ 139 g und 139 h dieses Gesetzes und auf Grund des § 62 Absatz 1 und 2 und des § 76 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches erlassenen Einzelvorschriften ist ausschließlich oder neben den im § 139 b genannten amtlichen Organen besonderen, von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der handelsgewerblichen Betriebe zu. Sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Betriebe zu verpflichten.

Die Ordnung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen diesen Beamten und den ordentlichen Polizeibehörden bleibt der verfassungsmäßigen Regelung in den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten.

Die erwähnten Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrate und dem Reichstage vorzulegen.

Die auf Grund der Bestimmungen der im Absatz 1 dieses § genannten Gesetzesvorschriften auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes gestatten.

Die Arbeitgeber sind außerdem verpflichtet, den genannten Beamten und der Polizeibehörde jede gewünschte Auskunft über die Art und den Umfang ihres Betriebes zu erteilen, und namentlich auch diejenigen Angaben zu machen, die zur Beurteilung der im § 139 l in Verbindung mit § 128 berührten Verhältnisse notwendig sind.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den genannten Beamten und der Polizeibehörde diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche vom Bundesrat

oder von der Landes-Zentralbehörde unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

Um die Tätigkeit der Handels-Aufsichtsbehörde wirksam zu gestalten, sollen der Bundesrat, sowie die Landes- und Orts-Polizeibehörden befugt und gehalten sein, entsprechend den §§ 139 g und h der Gewerbeordnung Ausführungs-Bestimmungen über alle Schutzgesetze zu erlassen, deren Beaufsichtigung der Handels-Aufsichtsbehörde übertragen ist.

Diese Ausführungs-Bestimmungen sollen sich namentlich erstrecken auf Vorschriften über die Licht- und Luftverhältnisse, die Heizung, die Reinhaltung und den Rauminhalt der Arbeits- und Wohnräume der Angestellten; ferner über die Höchstzahl der in einem Raume unterzubringenden Personen, über die Einrichtung der Wohn- und Schlafräume und die Verpflegung der bei freier Station angestellten Handlungsgehilfen und Lehrlinge.

Ferner sollen Bestimmungen erlassen werden über die Zahl der in den offenen Verkaufsstellen und in den dazu gehörigen Schreibstuben zu beschaffenden Sitzgelegenheiten im Verhältnis zur Zahl der darin beschäftigten Angestellten und Vorschriften über das Zahlenverhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen eines handelsgewerblichen Betriebes. (§ 128 vgl. mit § 139 l der Gewerbeordnung.)

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Hohe Reichsregierung diese Forderungen baldigst verwirklichen wird."

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender: Es hat jetzt das Wort zum dritten Punkte der Tagesordnung

Kaufmännische Fortbildungsschulen

Herr Alfred Roth-Hamburg (lebhaft begrüßt):

(Der Vortrag, der in Band 14 der Schriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes niedergelegt ist, findet stürmischen, sich mehrfach wiederholenden Beifall.) Die vorgelegte Entschließung lautet:

„Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag stellt fest: Der lückenlose Ausbau des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens ist bisher daran gescheitert, daß die Errichtung der Schulen von dem Ermessen der vielfach widerstrebenden Gemeindebehörden abhängig gemacht ist.

Die kaufmännische Fortbildungsschule kann ihre Aufgabe nur dann voll erfüllen, wenn ihre Schüler zum Besuche des Unterrichts ver-

pflichtet sind. Ebenso wird eine gründliche Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses nur durch die Verpflichtung zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule sicher gestellt. Da in weiten Gegenden des Reiches die Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, denen nach § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung die Einführung des Zwanges anheim gegeben ist, die Einsicht für sein dringendes Erfordernis vermissen lassen, so verlangt der 8. deutsche Handlungsgehilfentag, daß in der Gewerbeordnung für männliche Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren der reichsgesetzliche Fortbildungsschulzwang ausgesprochen wird. Solange das nicht geschehen ist, haben die Einzelstaaten für die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule durch landesgesetzliche Vorschrift Sorge zu tragen. Ferner muß den einzelstaatlichen Regierungen die Befugnis zugesprochen werden, die Errichtung von kaufmännischen Fortbildungsschulen oder kaufmännischen Fachklassen bei allgemeinen oder gewerblichen Fortbildungsschulen anzuordnen.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag sieht in der Durchführung der nachstehenden Leitsätze die beste Gewähr für die sachgemäße Ausgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen:

1. Gründer und Träger dieser Schulen können sowohl der Staat und die Gemeinden als auch die Handelskammern sein.
2. Die Verwaltung muß Schulvorständen übertragen werden, in denen alle Interessenten, also die Behörden, die Handelskammern, die Vereine selbständiger und angestellter Kaufleute und der Leiter der Schule eine angemessene Vertretung zugesichert erhalten.
3. Die Aufstellung der Lehr- und Stundenpläne hat auf der Grundlage zu erfolgen, daß jeder einzelne Lehrgegenstand gründlich gelehrt werden kann und die Erreichung des Lehrzieles unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse gesichert ist.
4. Ein schulmäßiger Aufbau in Unter-, Mittel- und Oberstufen ist durchzuführen. Wenn ein Schüler bei der pflichtmäßigen Aufnahmeprüfung den Nachweis der allgemeinen Vorkenntnisse für den Eintritt in die Unterstufe nicht erbringt, so ist er in eine, der Schule anzugliedernde Vorstufe einzureihen. Der Uebergang in die nächste höhere Stufe findet regelmäßig durch Versetzung statt.
5. Die Unterrichtszeit ist in die Tagesstunden bis spätestens 6 Uhr abends zu verlegen.
6. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden hat mindestens sechs zu betragen.

7. Das Schulgeld muß von den Prinzipalen erhoben werden.
8. Die Schüler sind zu verpflichten, am Schlusse des Schulbesuches eine Prüfung abzulegen, über deren Ergebnis ihnen ein Prüfungszeugnis auszustellen ist.

Um die Durchführung der Lehrpläne zu überwachen, und die Beaufsichtigung dieser Schulen ordnungsgemäß auszuüben, müssen staatliche Organe geschaffen werden. Zu diesem Zwecke ist die Institution der Gewerbeschul-Inspektion in allen höheren Verwaltungsbezirken einzuführen und ihr die staatliche Aufsicht über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen zu übertragen.

Für die Heranziehung und Ausbildung geeigneter Lehrkräfte durch Ferienkurse und Seminare sind staatliche Mittel flüssig zu machen.

Von dem Besuche der obligatorischen Fortbildungsschulen sollen nur solche Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren befreit sein, die den Nachweis erbringen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die das Lehrziel dieser Schulen bilden. Insbesondere entbindet die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht ohne weiteres von der Pflicht zum Besuche einer Fortbildungsschule.

Zu den Unterhaltungskosten der kaufmännischen Fortbildungsschulen sind, soweit die Einnahmen aus den Schulgeldern zu ihrer Deckung nicht ausreichen, der Staat, die Gemeinden und die Handelskammern heranzuziehen.

Handlungsgehilfen und Lehrlingen über 18 Jahre, die den Wunsch äußern, an dem Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschulen teilnehmen zu dürfen, ist die Teilnahme an demselben nach Möglichkeit zu gestatten.

Um auch jungen Leuten reiferen Alters, die sich nach Vollendung des forbildungsschulpflichtigen Alters weiter ausbilden wollen, die Gelegenheit hierzu zu verschaffen, sollen an den kaufmännischen Fortbildungsschulen überall da, wo sich ein Bedürfnis hierfür herausstellt, Ergänzungskurse eingerichtet werden.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag erwartet, daß die beteiligten Kreise mit allen Mitteln darnach streben werden, die Durchführung dieser Leitsätze nach Möglichkeit zu beschleunigen."

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Voigt-Halberstadt:

Meine geehrten Herren! Ich spreche hier gewissermaßen pro domo. Unsere kaufmännische Fortbildungsschule ist schon vom Herrn Vorredner

herausgestellt worden als eine der besten. Sie ist tatsächlich eine ideale, denn die Forderungen, die in der Entschließung niedergelegt sind, werden von der Fortbildungsschule der Handelskammer in Halberstadt beinahe ganz erfüllt. Halberstadt hat den Ruhm, die erste Schule in dieser vollendeten Weise errichtet zu haben. Ich vermisse aber eins in den vorzüglichen Ausführungen des Herrn Roth: auf die Frage des Befähigungsnachweises der Lehrlinge ist er nicht eingegangen. Allerdings ist diese Frage eine sehr schwierige, die auch mir noch nicht spruchreif erscheint, aber wenn der Leiter des gesamten Fortbildungsschulwesens, das der Handelskammer in Halberstadt unterstellt ist, bei der öffentlichen Prüfung seiner oberen Stufe, der ich auch regelmäßig beiwohne, hervorheben mußte, daß die Vorbildung der kaufmännischen Lehrlinge von Jahr zu Jahr zurückgehe, wenn er auch in diesem Jahre diesem Bedauern wieder Ausdruck geben mußte und daran die Bemerkung knüpfte, daß die Frage des Befähigungsnachweises für die Vorbildung der Lehrlinge immer mehr in den Vordergrund tritt, und wenn die Leute sich immer noch nicht klar werden, daß das Göthe'sche Wort: „Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebildeter sein müßte wie derjenige des Kaufmannes", für die Gegenwart noch größere Bedeutung wie früher hat, so ist es außerordentlich traurig, daß immer noch Leute in den Kaufmannsstand eintreten, die absolut nicht hineingehören, die vielleicht sehr geschickte und vortreffliche Handarbeiter oder Handwerker werden würden, die aber als Kaufmann ganz sicher nur das Proletariat des Kaufmannsstandes vermehren. Wenn es vorkommt, daß eine ganz erhebliche Zahl der Lehrlinge ohne weiteres der Vorstufe überwiesen wird und dort erst im Schreiben, Lesen, Rechnen und in den untersten Elementarfächern unterrichtet werden muß, wenn es vorkommt, daß der Leiter einer Fortbildungsschule, wie es in diesem Jahre bei uns der Fall war, klagen mußte, daß er Lehrlinge nur aus Erbarmen erst nach 2 Jahren aus der Vorstufe in die Unterstufe versetzte, damit sie nicht noch das dritte Jahr in der Vorstufe bleiben, (hört, hört!) so sind solche Zustände himmelschreiend und es ist daher unbedingt notwendig, daß die Frage des Befähigungsnachweises immer mehr in den Vordergrund tritt, sehr scharf beleuchtet und gefordert wird. Ich möchte also, daß wir — wir werden ja noch Veranlassung haben, uns auch auf späteren Handlungsgehilfentagen mit dieser Frage zu befassen, denn es gibt auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun —, ich möchte also bitten, daß der Befähigungsnachweis viel mehr Beachtung findet. Dann möchte ich noch einige Verbesserungen an der Entschließung vorschlagen. Ich möchte nämlich vorschlagen, daß der 3. Absatz nach den

Leitsätzen ein klein wenig geändert wird und ebenfalls unter die Leitsätze kommt. Ich halte das für unbedingt notwendig, weil man beispielsweise in Halberstadt einen Lehrling nach 1½jähriger Lehrzeit mit dem fürstlichen Gehalt von 40 Mark pro Monat zum Handlungsgehilfen befördert hat, damit er nicht mehr in die Fortbildungsschule braucht. Der 3. Absatz nach den Leitsätzen müßte nach meiner Meinung als 5. Leitsatz aufgenommen werden und folgende Fassung haben:

„Von dem Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule sollen nur solche Handlungsgehilfen, Lehrlinge und mit kaufmännischen Handarbeiten beschäftigte Angestellte befreit werden, die den Nachweis erbringen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die das Lehrziel dieser Schule bilden."

Das Uebrige bleibt unverändert.

Daß die Leute mit dem Einjährigen-Zeugnis absolut nicht vom Schulbesuch befreit werden dürfen, ist selbstverständlich. Sie können nur befreit werden von den Fächern, in denen ihre Bildung genügt, sie können niemals befreit werden von Fächern wie Handelsrecht, Handelslehre, Volkswirtschaft, Handelsgeographie, Wirtschaftslehre usw. Es wird das auch bei uns sehr streng durchgeführt. Dann möchte ich vorschlagen, daß bei dem nunmehrigen Absatz 6 eingefügt wird:

„Die Unterrichtszeit für P f l i c h t fächer ist in die Tagesstunden bis spätestens 6 Uhr abends zu verlegen"

und dann in der jetzigen Nummer 6, nachher 7:

„Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für P f l i c h t fächer hat mindestens 6 zu betragen."

Bei uns unterscheidet man nämlich P f l i c h t - und W a h l fächer. Unter Wahlfächern verstehen wir Kurzschrift, Französisch und Englisch, und an solchen Wahlfächern darf nur derjenige teilnehmen, der den Beweis erbracht hat, daß er für seine Pflichtfächer keine Zeit versäumt. Ich meine, es kann ruhig dabei bleiben, daß diese Wahlfächer des Abends stattfinden dürfen. Dieses Vertrauen dürfen wir doch zu den Lehrern und Leitern der Anstalten haben, daß sie diese Wahlfächer sofort einstellen oder verkürzen werden, wenn sie feststellen, daß die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsfähigkeit der Schüler darunter leidet.

Daß die öffentlichen Prüfungen möglichst auch von Handlungsgehilfen besucht werden, das möchte ich hoffen. Dadurch würden sehr viele zu der Selbsterkenntnis kommen, daß ihnen noch viel, viel fehlt. Ich habe bei diesen Prüfungen gefunden, daß auch ich gut tue, wenn ich mich hin und wieder noch mal auf die Hosen setze und hineinsehe in das

Handelsrecht. Ich habe bei der diesjährigen Prüfung der oberen Stufe gestaunt, welche umfassenden Gesetzeskenntnisse, z. B. bei der Wechsellehre, sich manche Lehrlinge angeeignet haben. Ich habe es damals heimlich getan, jetzt aber kann ich es ja öffentlich tun, ich habe mir das Selbstbekenntnis machen müssen, daß verschiedene Lehrlinge auf diesem Gebiete tatsächlich mehr wußten als ich. Ich bitte Sie, die Entschließung mit meinen Abänderungen möglichst einstimmig anzunehmen und möglichst auch zu Hause dafür zu sorgen, daß namentlich mit der Auffassung gebrochen wird, daß, wenn ein Junge nicht weiter kommt wie Quarta oder Tertia, er dann immer noch gut genug sei, Kaufmann zu werden (Sehr richtig), das ist der größte Unfug den es gibt. Vor allen Dingen ist dafür Sorge zu tragen, daß die Manufakturwarenlehrlinge mehr lernen als Lappen abschneiden, denn gerade in diesen Kreisen ist das Wissen so ungeheuer gering, daß die Leute meinen, wenn sie Kattun, Wolle oder dergleichen unterscheiden und recht schön mit den jungen Damen schwatzen könnten, so wäre die Sache erledigt. (Heiterkeit und Beifall.)

Vorsitzender: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Das Schlußwort hat der Berichterstatter, Herr

Roth-Hamburg. M. H.! Ich muß Sie bitten, die Anträge unseres Kollegen Voigt abzulehnen. Wenn Sie sich den Absatz 2 der Entschließung ansehen, so werden Sie finden, daß wir allgemein die Einführung des Fortbildungsschulzwanges für männliche Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren fordern. Das muß so sein, weil in der Gewerbeordnung niemals für einen einzelnen Stand der Fortbildungsschulzwang allgemein reichsgesetzlich eingeführt werden wird. Wir können also, um nochmals zurückzugreifen auf meine Ausführungen, die Ihnen noch in Erinnerung sein werden, wir können also reichsgesetzlich nur herbeiführen den indirekten Schulzwang für die kaufmännischen Fortbildungsschulen und zwar deswegen, weil es sich hier um eine Bestimmung handelt, die in der Gewerbeordnung festgelegt werden soll. Deshalb müssen wir an der Bezeichnung „Arbeiter und Lehrlinge" unbedingt festhalten.

Es ist ganz selbstverständlich, wie ich das ja auch betonte, Sache des Ortsstatuts und der Schulordnung, für die zu errichtenden kaufmännischen Fortbildungsschulen das festzusetzen, was Kollege Voigt will, und das wird geschehen, denn es ist in den übrigen Leitsätzen mit enthalten. Das geht schon aus den Worten „Arbeiter und Lehrlinge" im 3. Absatz nach den Leitsätzen hervor, denn auch die Handlungsgehilfen zählen zu diesen Arbeitern und die Handlungslehrlinge zählen zu diesen Lehrlingen. Es kommt vor allen Dingen heute darauf an, daß

Sie die Grundsätze, die in der Entschließung niedergelegt sind, anerkennen.

Das, was Kollege Voigt anführt bezüglich der Einführung des Befähigungsnachweises, ist für uns dadurch erledigt, daß wir die obligatorischen Schlußprüfungen bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen haben wollen. Aber es handelt sich bei seinen Ausführungen darum, zu verhindern, daß ungeeignete Elemente in den Kaufmannsstand überhaupt hereinkommen, ehe sie also einen Befähigungsnachweis leisten können. Das läßt sich aber, wie ich betonen will, mit dem Ausdruck „Befähigungsnachweis" überhaupt nicht belegen, da es damit nichts zu tun hat. (Sehr richtig!) Es handelt sich darum, daß heute schon die Möglichkeit gegeben wird, und wenn der reichsgesetzliche Fortbildungsschulzwang in unserem Sinne eingeführt wird, dann ist diese Möglichkeit gegeben, daß die kaufmännische Fortbildungsschule diejenigen Elemente zurückweist, von denen die Schulleiter die Ueberzeugung haben, daß sie in diesen Schulen nichts lernen können, daß sie für dieselben nicht geeignet sind. Das geschieht beispielsweise bereits bei den Schulen im Königreiche Sachsen, wo das Ministerium entsprechende Anordnungen getroffen hat, das geschieht auch in verschiedenen anderen Städten. M. H. Das, was Kollege Voigt erreichen will, solche ungeeigneten Elemente überhaupt nicht anzunehmen, das erreichen wir aber damit auch nicht vollständig, da müssen wir schon verlangen, daß solche Leute überhaupt nicht mehr zu den Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen gerechnet werden dürfen. Das werden übrigens die Prinzipale von selbst tun; sie werden sie als Laufburschen oder dergleichen einstellen und ich meine, die jungen Leute, die auf diese Weise in den Kaufmannsstand hineinkommen, können niemals als Handlungsgehilfen in Frage kommen. Solange sich allerdings die Prinzipale nicht schämen, auf diese Weise den Kaufmannsstand herabzudrücken (Sehr richtig!), solange haben wir mit unsern Anschauungen einen schweren Stand.

Bezüglich der Anregung, daß die Wahlfächer an den Abenden gelernt werden können, bitte ich Sie dringend, den Leitsätzen, wie sie vorliegen, zuzustimmen. Wir müssen unter allen Umständen mit der Zeit zum reinen Tagesunterricht kommen. Es ist ja ganz richtig, daß die Pflichtfächer vor allen Dingen an den Tagesstunden erteilt werden, aber wir müssen auch verlangen, daß der Unterricht in den Wahlfächern ebenfalls an den Tagesstunden gegeben wird. Stellen Sie sich doch einmal vor, wohin es führen sollte, wenn ein junger Mann des Vormittags Unterricht in den Pflichtfächern genießt, vielleicht vor dieser Zeit und

ſicher nachher den Tag über wieder im Geſchäft ſein muß und nun Abends in den Wahlfächern Unterricht nehmen ſoll. Es iſt ganz ausgeſchloſſen, daß dieſe ſtrebſamen jungen Leute, und ſtrebſam ſind ſie unter allen Umſtänden, wenn ſie in Wahlfächern ſich unterrichten laſſen, an den Abendſtunden noch mit der nötigen geiſtigen Aufmerkſamkeit und der nötigen geiſtigen Spannkraft dem Unterrichte folgen können. Nein, m. H., verlangen wir den reinen Tagesunterricht, ſowohl für die Pflicht- und für die Wahlfächer. Stimmen Sie deshalb der vorgelegten Entſchließung zu. (Lebhafter Beifall.)

Vorſitzender: Das Wort hat Herr

Voigt-Halberſtadt: Ich habe den Vorſchlag nur aus rein praktiſchen Gründen gemacht. Ich weiß ſehr wohl, daß grundſätzlich Tagesunterricht verlangt werden muß, aber wenn Sie nur 6 Stunden für Pflichtfächer nehmen und dann 4 Stunden Schularbeit hinzurechnen, ſo haben Sie bereits 10 Stunden, und wenn dann der Schüler neben den Pflichtſtunden noch 4 Wahlfächer hinzunimmt, und dieſe ebenfalls in die Tagesſtunden fallen, ſo können Sie es keinem Prinzipale verdenken, wenn er Sturm läuft gegen ſolche Anträge. Ich will aber, um wenigſtens heute die einmütige Annahme einer eindrucksvollen Entſchließung nicht zu gefährden, meinen Antrag zurückziehen und behalte mir vor, ſpäter auf dieſe Sache zurückzukommen. (Bravo!)

Vorſitzender: Es iſt beſſer, und der Anregung des Kollegen Voigt wird damit zweifellos am beſten gedient ſein, wenn wir dieſelbe dem Ausſchuß überweiſen und ſie nicht ohne weiteres endgiltig feſtlegen. Ich nehme an, da ſich kein weiterer Redner mehr zum Wort gemeldet hat, daß nun zur Abſtimmung geſchritten werden kann. (Dies geſchieht.) Ich ſtelle feſt, daß auch dieſe Entſchließung einſtimmig angenommen iſt. (Beifall.)

Vorſitzender: Ich bitte nunmehr um Ruhe für Punkt 4 der Tagesordnung:

Arbeitszeit in den Kontoren.

Das Wort hat Herr

Paul Elberding-Köln: Meine verehrten Herren! Auf dem vorjährigen Handlungsgehilfentage zu Magdeburg wurden die amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit in den Kontoren erſtmalig zum Gegenſtand der Erörterung gemacht. Die Ergebniſſe dieſer Erhebungen lagen damals noch nicht vor, und ſo konnte die Kritik ſich in der Hauptſache nur auf den Umfang und die Art derſelben erſtrecken. Dieſe Kritik

gründete sich auf Umfragen, die der Berichterstatter bei den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten vorgenommen hatte. Auf Grund dieser Umfragen konnte damals schon auf die Unzulänglichkeit der amtlichen Erhebungen aus den verschiedensten Gründen heraus hingewiesen werden. Heute nun sind wir in der Lage, an Hand der inzwischen veröffentlichten Ergebnisse jener amtlichen Erhebungen festzustellen, ob die auf unsrer vorjährigen Tagung geübten Bemängelungen berechtigt waren oder nicht und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die damals erhobenen Bedenken sich leider nur als allzu begründet erwiesen haben.

Es verdient zunächst hervorgehoben zu werden, daß die Absicht der Regierung, die Erhebungen auf 10 % der in Deutschland vorhandenen Kontorbetriebe auszudehnen, nicht erreicht worden ist. Obschon nach einer Schätzung des Statistischen Amtes im Deutschen Reich etwa 162 500 Kontorbetriebe vorhanden sind, sind insgesamt nur 14 638 Fragebogen zur Ausgabe gelangt. Von diesen blieben etwa 600 unbeantwortet und weitere 500 mußten von der Bearbeitung ausgeschlossen werden. Insgesamt sind nur 13 673 Bogen zur Bearbeitung gelangt. Das Fehlen genauer Anweisungen an die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten für die Verteilung der Fragebogen, die Nichtbefolgung der Anregung des Reichskanzlers, Vertreter der kaufmännischen Vereine bei der Verteilung zu Rate zu ziehen, haben sich in den Ergebnissen der Erhebungen in empfindlicher Weise fühlbar gemacht. Man hat ja überhaupt bei der Verteilung der Fragebogen sehr merkwürdige Beobachtungen machen können. So ist es ganz unerklärlich, daß fast überall nur ein Teil der verfügbaren Bogen zur Ausgabe gelangt ist, wie z. B. in Baden, wo von 500 Bogen nur 292, oder in Hamburg, wo von 750 nur 602 ausgegeben wurden. Man fragt vergeblich nach den Gründen hierfür. Als besonders beklagenswert muß aber die Benachteiligung der Großstädte gegenüber den Mittel- und Kleinstädten angesehen werden. Es ist ja bekannt, daß man zahlreiche Großstädte bei den Erhebungen einfach übergangen hat. So erregte es, um nur ein Beispiel hierfür anzuführen, berechtigtes Aufsehen, als auf dem 1. Rheinisch-Westfälischen Handlungsgehilfentage zu Düsseldorf mitgeteilt wurde, daß man Städte, wie Essen, Dortmund, Krefeld, Elberfeld, Barmen, Duisburg und Remscheid überhaupt nicht berücksichtigt, hingegen Orte wie Heinsberg, Dabringhausen, Fünfzehn Höfe, Ober- und Nieder-Dollendorf in die Erhebungen einbezogen habe. Insgesamt erstreckten sich die Erhebungen im Rheinlande auf 41 Orte. Unter diesen befinden sich

2	Großstädte	mit	mehr als	100 000	Einwohnern.
7	Städte	mit		20—50 000	„
17	„	„		5—20 000	„
9	„	„		2 — 5 000	„
6	„	„	weniger als	2 000	„

Nimmt man nun noch hinzu die eigenartige Verteilung der Fragebogen auf die einzelnen Bezirke der großen Städte, wie z. B. in Hamburg und Berlin, wo man für die Beurteilung der Verhältnisse wichtige Stadtviertel nicht berücksichtigte, so wird es vielleicht erklärlich, daß nach den Erhebungen gerade in den großen Städten günstigere Arbeitszeiten ermittelt wurden. Demgegenüber wissen wir aus unsern eigenen Beobachtungen, daß gerade in diesen Städten zum Teil sehr lange Arbeitszeiten zu verzeichnen sind. Der Umstand ferner, daß die Fragebogen für die Gehilfen vielfach von Bürovorstehern, Disponenten, überhaupt Personen in leitenden Stellungen ausgefüllt wurden, dürfte ebenfalls dazu beigetragen haben, daß die Ergebnisse der Erhebungen ein viel zu günstiges Bild zeigen. Es dürfte somit feststehen, daß das gewonnene Material auf unbedingte Zuverlässigkeit keineswegs Anspruch erheben kann.

Es darf somit auch behauptet werden, daß die von uns im vorigen Jahre geübte Kritik und das gleichzeitig ausgesprochene Verlangen nach weiterer Ausdehnung der Erhebungen durchaus berechtigt waren.

Wir begrüßen deshalb den Beschluß des Beirates für Arbeiterstatistik, entsprechend unserer Anregung, eine schriftliche Befragung der in Betracht kommenden Verbände von Angestellten und Prinzipalen stattfinden zu lassen.

Wir müssen indessen auf unseren, im vorigen Jahre erhobenen Forderungen unbedingt bestehen, nämlich die Erhebungen fernerhin auszudehnen auf:

1. die mündliche Befragung der Vorstände dieser Verbände;
2. die Vernehmung von Auskunftspersonen aus den Kreisen der Prinzipale und Gehilfen, bei deren Wahl den Vereinen der selbständigen und angestellten Kaufleute ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist;
3. die Zuziehung der Vorstände der kaufmännischen Verbände zu den mündlichen Vernehmungen der Auskunftspersonen.

Nur so wird man die bei den schriftlichen Erhebungen gemachten Fehler einigermaßen wieder gutmachen, das heute noch unzulängliche Material zweckentsprechend vervollständigen können und damit ein wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Verhältnisse gewinnen.

Die schriftlichen Erhebungen haben ergeben, daß in den befragten 13 673 Betrieben eine Arbeitszeit

von 8 Stunden und weniger					für	1663	Betriebe	und	10 459	Personen
mehr als	8	bis	9	Stunden	„	5155	„	„	30 071	„
„	„ 9	„	10	„	„	4040	„	„	20 292	„
„	„ 10	„	11	„	„	2085	„	„	7 042	„
„	„ 11	Stunden			„	730	„	„	1 822	„

vorhanden war. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge und weiblichen Angestellten fast überall länger ist als die der Gehilfen.

Wenn nach den angeführten Zahlen nun auch zugegeben werden mag, daß in einer großen Anzahl von Kontoren die Dauer der Arbeitszeiten zu Klagen keinen Anlaß gibt, so kann doch nicht verkannt werden, daß schon nach den bisherigen Ermittelungen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren unumgänglich notwendig erscheint. Unbegreiflich bleibt es demgegenüber, daß man in der Sitzung des Beirates für Arbeiterstatistik am 22. Okt. v. Js. die Ansicht vertreten konnte, daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage nicht gerechtfertigt sei. Dagegen müssen wir den lautesten Widerspruch erheben, umsomehr, als diese Ansicht sich lediglich auf die durchaus nicht einwandfreien bisherigen Ermittelungen stützt. Die Tatsache, daß die Arbeitszeit der Mehrzahl der Kontorangestellten nicht übermäßig lang ist, beweist noch keineswegs, daß die Minderheit mit überlangen Arbeitszeiten den gesetzlichen Schutz entbehren könnte!

Man scheint überhaupt in jener Sitzung des Beirates für Arbeiterstatistik etwas absonderlichen Anschauungen gehuldigt zu haben. Es scheint, daß unsere vorjährigen Bemängelungen der Erhebungen, insbesondere aber die vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande geübte Kritik auf gewisser Seite etwas peinlich berührt haben. Wenn der Berichterstatter, Herr von Schicker, Wert darauf legte, im Protokoll des Beirates ausdrücklich zu erklären, daß ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht notwendig sei, wenn er wünscht, daß seine Ausführungen „ernüchternd wirken, ein Warnungssignal vor unerfüllbaren Hoffnungen — besonders gegenüber den For-

derungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes — sein sollen", so läßt uns das vollständig kalt. Die einseitige Auffassung dieses Herrn beweist für uns garnichts!

Wir, die wir dem praktischen Leben näher stehen, dürften zweifellos ein zutreffenderes Urteil zu fällen befähigt sein. (Sehr richtig!) Auf Grund der bisherigen Feststellungen, sowie unserer Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse müssen wir die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren mit aller Entschiedenheit erheben.

Wir müssen uns nun klar darüber werden, welche Forderungen wir für eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren und den damit verbundenen Arbeitsräumen aufstellen müssen.

Entsprechend unserer vorjährigen Forderung müssen wir auch heute wieder die Einführung völliger Sonntagsruhe im gesamten Großhandel verlangen. Schon auf unserer letzten Tagung ist die Durchführbarkeit dieser Forderung eingehend nachgewiesen worden. Nach den amtlichen Ermittelungen findet heute in rund 33 % der befragten Kontore Sonntagsarbeit statt, in denen rund 35 % aller unter die Erhebungen fallenden Angestellten beschäftigt werden. Von den letzteren werden 64 % zur Sonntagsarbeit herangezogen. In der Mehrzahl der Betriebe (70 %) und für die Mehrzahl der Personen (69,4 %) dauert diese nicht über 2 Stunden; 2—3 Stunden dauert die Beschäftigung in 18,1 % der Betriebe, 3—4 Stunden in 7,3 %, und mehr als 4 Stunden in 4 %. Die Mehrzahl des an der Sonntagsarbeit beteiligten Personals hat Dienst an mehr als der Hälfte der Sonntage, nämlich 33,9 % an mehr als 26 Sonntagen, 43,6 % an allen Sonntagen. Rund 13 % der Angestellten mit Sonntagsarbeit sind nicht in der Lage, den Vormittags-Gottesdienst zu besuchen; in einzelnen Geschäftszweigen liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht noch ungünstiger. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die heutige Sonntagsruhe in der Hauptsache auf religiöse Beweggründe zurückzuführen ist.

Wenn nun die amtlichen Erhebungen zeigen, daß in der Mehrzahl der Kontorbetriebe heute schon Sonntagsarbeit nicht verrichtet wird, wenn wir fernerhin wissen, daß einzelne Städte — darunter kürzlich noch erst Barmen — heute bereits durch Ortsstatut die völlige oder wenigstens nahezu die völlige Sonntagsruhe eingeführt haben, so vermögen wir nicht einzusehen, welche Bedenken der Einführung einer völligen Sonntagsruhe auf reichsgesetzlichem Wege entgegenstehen sollten.

Weiterhin müssen wir auf die Festsetzung eines Höchstarbeitstages auch für die Kontorangestellten dringen. Wir wissen zwar, daß diese Forderung auf manchen Seiten Widerspruch erfahren wird. Die amtlichen Erhebungen bestätigen indessen, daß eine derartige Maßnahme nicht allein notwendig, sondern auch ohne Schwierigkeit durchführbar ist.

Man wird nicht bestreiten können, daß die Tätigkeit eines Kontoristen im allgemeinen eine intensivere und demzufolge anstrengendere ist, als die eines Ladenangestellten. So sind heute ja auch bereits in der Praxis die Arbeitszeiten der Kontoristen durchgängig von wesentlich kürzerer Dauer als die der Ladengehilfen. Verkehrt würde es aber sein, deshalb anzunehmen, daß eine gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit für die Kontorangestellten nicht erforderlich wäre. Wer als Kontorist 8 Stunden bei durchgehender oder 9 Stunden bei geteilter Arbeitszeit ununterbrochen angestrengt tätig gewesen ist, dürfte dasjenige Maß von Arbeit geleistet haben, über das nicht hinausgegangen werden darf, wenn er nicht Schaden an seiner Gesundheit, eine Einbuße an seiner geistigen Frische und Leistungsfähigkeit erleiden soll.

Die Erhebungen zeigen nun, daß **61,3 %** der Gehilfen eine Arbeitszeit bis zu 9 Stunden, **28,1%** eine solche von 9 bis 10 Stunden und **10,6 %** eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden haben.

Wesentlich ungünstiger wird dieses Bild, wenn man die Betriebe mit nur einer Hilfsperson herausnimmt; **52,1 %** der in diesen beschäftigten Personen haben eine Arbeitszeit von 9 Stunden und weniger, **26,4 %** eine solche von mehr als 9 bis 10, **21,5 %** von mehr als 10 Stunden. Die von uns geforderte Höchstarbeitszeit von 9 Stunden und weniger für Betriebe mit geteilter Arbeitszeit war nach den Erhebungen in rund 50 % der befragten Betriebe vorhanden; **11,8 %** hatten eine Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden. Unter diesen Umständen kann es nicht schwer fallen, allgemein den **9 Stundentag** für Geschäfte mit geteilter Arbeitszeit zur Durchführung zu bringen.

Ungeteilte Arbeitszeit findet sich nach den Erhebungen heute im allgemeinen nur in ganz geringem Maße. Wo sie vorhanden ist, ist die Dauer der Arbeitszeit in der Regel kürzer. Von den in solchen Betrieben beschäftigten männlichen Personen hatten eine Arbeitszeit von 8 Stunden und weniger **34,7 %**; von 8 bis 9 Stunden **42,8 %**; von mehr als 9 bis 10 Stunden **14 %**, von mehr als 10 bis 11 Stunden **1,3 %**, von mehr als 11 bis 12 Stunden **5,2 %**, und von mehr als 12 Stunden noch **2 %**. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung kann nach diesen Zahlen unmöglich verkannt werden.

Eine ununterbrochene Arbeitszeit von 8 Stunden dürfte das Höchste sein, was man einem Kontoristen zumuten kann.

Für Betriebe mit geteilter Arbeitszeit müssen wir sodann die Einführung einer Mittagspause von mindestens 2 Stunden von gesetzeswegen fordern. In den Großstädten sind die Angestellten gezwungen, der teuren Mieten wegen in den Vororten zu wohnen; sie haben somit zumeist große Entfernungen zurückzulegen, die für sie eine ausreichende Mittagspause erforderlich machen.

Aber auch in kleineren Orten bedürfen die Angestellten der 2stündigen Pause zum Zwecke der Ausspannung und der Erholung. Im übrigen stellen die Erhebungen auch fest, daß ein Unterschied in der Bemessung der Mittagspause zwischen kleinen und großen Städten **nicht** vorhanden ist. Die Mittagspause schwankt im allgemeinen heute zwischen 1 bis 2 Stunden, weshalb uns eine gesetzliche Regelung zweckmäßig erscheint.

Wie wir s. Zt. bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Kleinhandel die Forderung nach Festsetzung einer **einheitlichen Schlußstunde als Vorbedingung** gesetzlicher Maßnahmen mit Nachdruck und Erfolg vertreten haben, so müssen wir auch heute neben der Einführung eines Höchstarbeitstages die Festsetzung einer Geschäftsschluß-Stunde verlangen. Nur dadurch wird man Uebertretungen des Höchstarbeitstages verhindern und eine **Kontrolle** hierüber ermöglichen können.

Damit würde auch die heute vielfach vorhandene Unsitte der Ueberstunden von selbst in Wegfall kommen. Nach den Erhebungen findet in 20,4 % der befragten Betriebe mit 21974 Angestellten zu gewissen Zeiten des Jahres eine Verlängerung der Arbeitszeit statt. Ueber ein Fünftel des unter die Erhebungen fallenden Personals ist an dieser Ueberarbeit beteiligt. In 637 von den 2794 in Frage kommenden Kontoren findet Ueberarbeit an mehr als 50 Tagen, in 466 Kontoren von mehr als 100 Tagen statt. Bemerkenswert ist noch der Hinweis in den amtlichen Drucksachen, daß die Verlängerung in den meisten Betrieben „nicht über 3 Stunden" hinausgeht!

In den meisten Fällen dürften diese Ueberstunden auf üble Gewohnheiten, mangelhafte Zeiteinteilung, unzweck-

mäßige Arbeitsdispositionen zurückzuführen sein. Das alles könnte vermieden werden und es wird aufhören müssen, sobald man an einen Höchstarbeitstag in Verbindung mit einer gesetzlichen Schlußstunde gebunden sein wird.

Wir fordern einen Geschäftsschluß spätestens **7 Uhr** abends für alle Betriebe mit **geteilter,** spätestens **5 Uhr** für solche mit durchgehender Arbeitszeit. Nach den amtlichen Erhebungen beendigen von den 67 012 Personen mit geteilter Arbeitszeit 51 868 ihre Tätigkeit um oder vor 7 Uhr abends; rund 80 % der männlichen Gehilfen beenden ihre Arbeit vor, bezw. um 7 Uhr; 19,3 % zwischen 7 und 8 Uhr, und nur 1,2 % nach 8 Uhr. Bei den Betrieben mit **ungeteilter** Arbeitszeit beenden 62,3 % der Angestellten ihre Tätigkeit um 5 Uhr oder vorher, 31,8 % zwischen 5 **und 6 Uhr** und 5,9 % nach 6 Uhr. Nach diesen, den amtlichen Ermittelungen entnommenen Zahlen kann die Einführung des 7 bezw. 5 Uhr-Schlusses demnach keine Schwierigkeiten bereiten. Ausnahmen vom Geschäftsschluß sowohl, als auch von der Höchstarbeitszeit dürfen selbstredend nur für Arbeiten, die in Notfällen oder im öffentlichen Interesse oder zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur zugelassen werden, entsprechend dem § 105c Ziff. 1—2 der Gewerbeordnung.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß nach den amtlichen Erhebungen die Arbeitszeit der Lehrlinge und weiblichen Angestellten fast durchgängig länger ist, als die der männlichen Gehilfen. Das kann eigentlich nicht Wunder nehmen, da es ja sehr nahe liegt, daß man in denjenigen Betrieben, wo Lehrlingswirtschaft und Frauenarbeit aus Sparsamkeitsgründen Eingang gefunden haben, auch zu der weitgehendsten Ausnutzung dieser Arbeitskräfte am ehesten Neigung verspürt.

Während man in Gewerbe und Industrie jugendlichen und insbesondere auch weiblichen Personen einen **erhöhten** gesetzlichen Schutz seit langer Zeit zugebilligt hat, hat man darauf bei der Regelung der Arbeitszeit im Kleinhandel bekanntlich keinerlei Rücksicht genommen. Wir können nur wünschen, daß dieser Fehler nicht auch jetzt wieder gemacht werde. Es braucht wohl nicht erst nachgewiesen zu werden, daß **überlange** Arbeitszeiten jugendlichen Personen, den im Alter der Entwicklung stehenden Lehrlingen besonders verhängnisvoll werden müssen,

Digitized by Google

daß körperliche Gesundheit und geistige Frische bei ihnen in ganz besonderem Maße leiden müssen. Rechnet man noch hinzu, daß heute die Lehrlinge vielfach noch gezwungen, bezw. darauf angewiesen sind, in den Abendstunden noch den Fortbildungsunterricht zu besuchen, daß auch dort ihre geistigen Kräfte noch eine weitere Inanspruchnahme erfahren, so muß die Notwendigkeit erhöhten Schutzes für diese jugendlichen Personen aus diesen Gründen heraus ohne weiteres einleuchten.

Dasselbe gilt für weibliche Angestellte ganz allgemein. Aus den Berichten der Krankenkassen, aus Mitteilungen erfahrener Aerzte wissen wir, daß die im Handelsgewerbe tätigen weiblichen Personen schweren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind, die ihnen im späteren Leben oft verhängnisvoll werden und das Glück zahlreicher Familien gefährden. War es doch hier in Köln, wo vor einiger Zeit ein Prinzipal in öffentlicher Versammlung die ihm gemachten Angaben der Krankenkassen in Köln und Frankfurt a. M. wiedergab. Darnach waren in Köln in dem betr. Jahre etwa 6500 weibliche Angestellte krank gewesen, 45 % hiervon waren in ärztlicher Behandlung und von diesen wiederum 35 % an Bleichsucht und Unterleibsleiden erkrankt. In **Frankfurt** seien etwa 13 500 weibliche Angestellte krank und von diesen 85 % in ärztlicher Behandlung gewesen; 25 % hätten an Bleichsucht und Unterleibsleiden gelitten. Wir meinen, derartige Wahrnehmungen erheischen gebieterisch einen erhöhten Schutz auch für die weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe. Wir müssen deshalb verlangen, daß für Gehilfen und **Lehrlinge** unter 18 Jahren sowohl, als auch für weibliche Angestellte ohne Unterschied des Alters die Arbeitszeit 1 Stunde kürzer sein soll, als für die erwachsenen männlichen Angestellten. Der Gedanke an eine Verteuerung der Lehrlings- und weiblichen Arbeitskräfte schreckt uns nicht. Wir würden es im Gegenteil freudig begrüßen, wenn auf diese Weise der lohndrückenden Konkurrenz, die uns von beiden Seiten bereitet wird, entgegengewirkt würde.

Die Frage nach Gewährung eines Erholungsurlaubes wurde bekanntlich auf Anregung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in die Erhebungen einbezogen. Insgesamt erhalten in 33,7 % der befragten Kontore die Angestellten regelmäßigen Urlaub, in weiteren 6 % wird „auf Wunsch" Urlaub gewährt. Am günstigsten liegen hier die Verhältnisse im Großbetrieb, wo rund 55 % des Personals regelmäßig Urlaub erhalten. In der Mehrzahl der Fälle dauert der Urlaub 1—2 Wochen. So sehr wir es begrüßen, daß heute schon

in wachsendem Maße freiwillig Urlaub gewährt wird, so sehr wünschen wir auf der anderen Seite aber auch, daß **allen** Angestellten das Recht auf Urlaub gesetzlich zuerkannt werde. Die Anforderungen, die auch an die Angestellten im Handelsgewerbe heute gestellt werden, sind in ganz außerordentlichem Maße gewachsen, und damit auch das Bedürfnis nach einem Erholungsurlaub durchaus mit Recht zu Tage getreten. Auch im Interesse des Prinzipals und seines Geschäftes dürfte es liegen, wenn den Angestellten alljährlich Zeit und Gelegenheit zur Erholung und Ausspannung gegeben wird. Mit frischen Kräften und erhöhtem Arbeitseifer werden sie aus ihrem Urlaub zurückkehren, wodurch der Urlaub auch dem Prinzipal von Nutzen sein wird. Es wird ja nun nicht immer möglich sein, den Urlaub in die Sommermonate zu verlegen. Wir verlangen deshalb auch nicht einen Sommerurlaub, sondern einen Erholungsurlaub von 14 Tagen für jedes Dienstjahr, und wünschen, daß das Anrecht hierauf jedem Angestellten gesetzlich gewährleistet werde. Diesen Forderungen wird man Rechnung tragen müssen, wenn die Hoffnungen in Erfüllung gehen sollen, die die Veranstaltung der Erhebungen über die Arbeitszeiten in Kontoren in uns geweckt haben. Es ist bekannt, daß der Beschluß des Reichstages vom 23. Mai 1900, durch den die verbündeten Regierungen ersucht wurden, diese Erhebungen anzustellen, auf eine Anregung des 4. deutschen Handlungsgehilfentages in Kassel Ostern 1899 zurückzuführen ist. Auch die vor wenigen Tagen eingeleitete schriftliche Befragung der kaufmännischen Vereine und Verbände dürfte wesentlich auf die von uns im vorigen Jahre geübte Kritik zurückzuführen sein. Auch bei der Abfassung des an diese Vereine versandten Fragebogens hat man im Großen und Ganzen unsern Forderungen Berücksichtigung geschenkt und die Fragen dementsprechend gestellt. Zwar hätten wir gewünscht, daß die Frage des Erholungsurlaubes ebenfalls in den Fragebogen aufgenommen und hinsichtlich einer besonderen Regelung der Arbeitszeit für weibliche Angestellte die Fragestellung eine etwas genauere gewesen wäre. Es darf aber wohl erwartet werden, daß die kaufmännischen Verbände auch ohnedies in ihren Antworten gerade diesen beiden Fragen eine besondere Beachtung schenken werden.

Im allgemeinen dürfen wir mit den bisherigen Erfolgen unserer Anregung bezüglich einer Erforschung der Arbeitszeiten der Kontorangestellten zufrieden sein. Es kommt nun darauf an, dafür zu sorgen,

daß die einmal angefangenen Erhebungen entsprechend unseren Wünschen weiter fortgeführt werden.

Weiterhin erwächst uns, die wir von der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeiten in den Kontoren durchdrungen sind, die ernste Pflicht, diese auch heute wieder mit Entschiedenheit zu verlangen. Das ist um so notwendiger, als die Gefahr nicht ausgeschlossen ist, daß in Folge der schiefen Beurteilung dieser Frage an hoher amtlicher Stelle die ganze Angelegenheit im Sande verläuft. Dazu kommt, daß sich bekanntlich auch der Verein für Handlungskommis von 1858 ebenfalls gegen eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit ausgesprochen, und damit auf's Neue bewiesen hat, daß er für die Bedürfnisse des Gehilfenstandes keinerlei Verständnis besitzt. Gegenüber dem Warnungssignal des Herrn von Schicker **vor übertriebenen** Forderungen, von denen niemals die Rede sein kann, wollen wir für die Gehilfenschaft ein anderes Signal aufrichten, ihr zurufen, auf der Wacht zu sein, damit sie nicht um den Erfolg ihrer bisherigen Arbeit gebracht werde. Soll es zur Wahrheit werden, was in der Thronrede unseres Kaisers vom Dezember 1898 angekündigt wurde, daß nämlich der den Arbeitern bereits gewährte Schutz vor Gefahren, die Leben, Gesundheit und Sittlichkeit gefährden, auch auf die Angestellten im Handelsgewerbe ausgedehnt werden sollte, so wird man unsern Forderungen nachkommen müssen. Dafür zu sorgen, daß dies geschieht, ist unser aller Pflicht, und in diesem Sinne bitte ich Sie, der vorliegenden Entschließung einmütig zuzustimmen. (Auch dieser Vortrag wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen.)

Vorsitzender: Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen dann zur Abstimmung über die vorgelegte Entschließung. Sie lautet:

„Die Ergebnisse der schriftlichen Erhebungen über die Arbeitszeiten der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, haben gezeigt, daß die vom 7. deutschen Handlungsgehilfentage an Umfang und Art dieser Erhebungen geübte Kritik durchaus berechtigt war, und daß die Ergebnisse dieser schriftlichen Umfrage als ausreichend und zuverlässig für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse nicht angesehen werden können.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag nimmt deshalb mit Befriedigung Kenntnis von dem Beschlusse des Beirates für Arbeiterstatistik, zur Vervollständigung dieser Erhebungen eine schriftliche Vernehmung der in Frage kommenden Verbände von Prinzipalen, Gehilfen und Arbeitern stattfinden zu lassen. Entsprechend den auf seiner

letzten Tagung gefaßten Beschlüssen hält der Handlungsgehilfentag indessen an der Forderung fest, die Erhebungen fernerhin auszudehnen auf

1. die mündliche Befragung der Vorstände dieser Verbände;
2. die Vernehmung von Auskunftspersonen aus den Kreisen der Prinzipale und Gehilfen, bei deren Wahl den Vereinen der selbstständigen und angestellten Kaufleute ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist;
3. die Zuziehung der Vorstände der kaufmännischen Verbände zu den mündlichen Vernehmungen der Auskunftspersonen.

Gegen die in der Sitzung vom 22. Oktober 1902 des Beirates für Arbeiterstatistik zu Tage getretene Auffassung, daß das bis jetzt vorliegende Erhebungsmaterial die Forderung einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren und den dazu gehörigen Lagerräumen nicht gerechtfertigt erscheinen lasse, muß mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden, da, abgesehen von der Unzulänglichkeit dieses Materials, auch die tatsächlichen Feststellungen zu solcher Schlußfolgerung keine Veranlassung geben.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag ist im Gegenteil der Ansicht, daß schon die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen eine gesetzliche Regelung dieser Frage gebieterisch verlangen und erhebt zu diesem Zweck folgende Forderungen:

1. Völlige Sonntagsruhe;
2. Höchstarbeitstag von 9 Stunden bei mindestens zweistündiger Mittagspause in Kontoren und den dazu gehörigen Lagerräumen mit geteilter Arbeitszeit, von 8 Stunden in solchen mit durchgehender Arbeitszeit; Angestellte (Gehilfen und Lehrlinge) unter 18 Jahren, sowie weibliche Arbeitskräfte je eine Stunde weniger.
3. Geschäftsschluß in Kontoren und den dazu gehörigen Lagerräumen mit geteilter Arbeitszeit spätestens um 7 Uhr, in solchen mit durchgehender Arbeitszeit spätestens um 5 Uhr.
4. Ausnahmen sind nur zulässig bei Arbeiten, die in Notfällen oder im öffentlichen Interesse oder zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur vorgenommen werden müssen. (105 c Ziff. 1 bis 2 der Gewerbe-Ordnung.)
5. Gesetzlicher Urlaub von mindestens 14 Tagen für jedes Dienstjahr."

Die Entschließung wird einstimmig angenommen. (Beifall.)

Vorsitzender: M. H.! Ich möchte noch im Anschluß an das, was hinter uns liegt, einige Worte an Sie richten. Wir haben von den Herren Berichterstattern für die Spezialfragen ausgezeichnete Vorträge gehört, die uns wohl gestatten, den Schluß zu ziehen, daß sie sich mit anhaltendem Fleiß, außerordentlich großem Eifer und mit vielem Geschick der Aufgabe unterzogen haben, sich in die hier einschlagenden Fragen zu vertiefen. Ich glaube daher, im Sinne der hier Anwesenden zu handeln, wenn ich den Herren für ihre aufgewendete Arbeit den Dank der Versammlung ausspreche. (Beifall.)

M. H.! Wir sind nicht auf allen Seiten in Köln herzlich willkommen geheißen worden. Wenn wir unparteiisch und sachlich die bereits hinter uns liegenden Stunden überblicken, uns in die Erinnerung zurückrufen, was wir gehört haben, dann werden wir uns auch sagen dürfen, daß wir den Verdruß und den Aerger, der manchen Stellen bereitet worden ist, begreifen; denn m. H., es ist doch so, daß wir auf den Bahnen der Sozialpolitik in allen Fragen, die heute wieder behandelt worden sind, vorangehen, und wenn wir dem unliebenswürdigen Willkomm, der uns von anderen kaufmännischen Vereinen hier entgegengehalten worden ist, eine Antwort geben wollen, dann kann es nur die sein, daß wir sie bitten, nach Fertigstellung der Verhandlungsschrift über die heutige Tagung sich diese zu kaufen — sie kostet bekanntlich nur 50 Pfennig — und dann Sozialpolitik für 50 Pfennig zu machen. (Heiterkeit.) Wenn wir Gelegenheit hatten, die Eingaben der anderen Vereinigungen durchzusehen, dann konnten wir immer in ausreichendem Maße finden, wie sehr die früheren Verhandlungsschriften über unsere Tagungen, wie überhaupt alle unsere Schriften über besondere Standesfragen mit Fleiß benutzt worden sind, (Hört, hört!), und wenn wir finden, daß man dort so billig Sozialpolitik treibt, so darf es uns nicht betrüben, wenn wir es uns etwas mehr kosten lassen, denn Besitz verpflichtet. Ich meine den Besitz an Wissen, der bei unsren einzelnen Mitarbeitern vorhanden ist, denn dieser Besitz an Wissen verpflichtet dazu, denen etwas davon abzugeben, die nicht in der Lage sind, es sich auf andere Weise zu verschaffen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen). Meine verehrten Herren Kollegen, es gibt gewisse Dinge, die so groß, so bedeutend, so ragend sind, daß sie nur in einer gewissen Entfernung richtig gewürdigt werden können und ich glaube, auch unsere Handlungsgehilfenbewegung gehört dazu. Wenn ich mich da einmal in der Sprache der Diplomaten ausdrücken darf, so möchte ich sagen, daß wir andauernd außerordentlich angenehme internationale Beziehungen pflegen, daß man im Auslande die Bedeutung un-

Digitized by Google

ſerer Bewegung voll anerkennt und würdigt, und daß wir hoffen dürfen, die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der inneren Politik durch unſere andauernde Arbeit zu überwinden. (Große Heiterkeit.) Das iſt das Ergebnis auch unſerer heutigen Tagung. Die Arbeit, die in unſerer Bewegung geleiſtet wird, kann ſchlechthin nicht verkannt werden. Sie trägt auch auf anderem Gebiete ihre Früchte, bei denen, die heute hier nicht anweſend ſind und die glauben, ſie hätten es nicht nötig, uns beſonders willkommen zu heißen. Das iſt das Paradoxe in dem Verhältnis zu uns: Denn wenn wir uns die Sache richtig betrachten, dann iſt dieſer Gegenſatz zu uns innerhalb der deutſchen Handlungsgehilfenſchaft nur deshalb vorhanden, nicht trotz, ſondern weil wir „Deutſchland, Deutſchland über alles" ſingen. Das iſt zu einem großen Maße ausſchlaggebend für die Stellungnahme, die man uns gegenüber einnimmt. Es iſt geradezu wunderbar, daß eine Bewegung, die in ganz bewußter Art das Deutſchtum als Grundlage angenommen hat, im Auslande zweifellos beſſer und mehr gewürdigt wird, als von einem Teil der eigenen Brüder im Vaterlande. Aber gerade weil wir wiſſen, daß das Deutſchtum etwas ganz Unvergängliches iſt, deshalb können wir uns über dieſen Gegenſatz ganz außerordentlich leicht beruhigen, da ja die Zeit notwendigerweiſe kommen muß, wo in allen Kreiſen der deutſchen Berufsgenoſſen der Standpunkt, den wir einehmen, als richtig erkannt werden muß, und in dem Gedanken daran, mit dieſem Ausblick für unſere zukünftige Arbeit, möchte ich die heutige Tagung ſchließen, wie wir es immer getan haben, mit dem Rufe: Deutſchland, Deutſchland über alles, Heil unſerm lieben deutſchen Vaterlande. (In die Heilrufe ſtimmt die Verſammlung begeiſtert ein. Im Anſchluß daran wird ſtehend das Lied: Deutſchland, Deutſchland über alles geſungen.)

Schluß 3¼ Uhr.

Zeitungsstimmen.

Die Kölner Tagung hat bei unseren Gegnern wieder all die Einwürfe wachgerufen, die alljährlich zur Osterzeit von ihnen vorgebracht zu werden pflegen. Man kann nicht gerade behaupten, daß dabei viel Neues herausgekommen ist.

Das rote Gespenst malt die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung (Nr. 16) an die Wand:

„Als ein sehr bemerkenswertes Symptom muß das Vordringen der sozialdemokratischen Gesinnung in die Kreise der Handelswelt betrachtet werden. Diese Erscheinung wird freilich begünstigt durch gewisse Strömungen auf seiten der Regierung, deren sozialpolitischer Uebereifer das Gebiet der Industriearbeit schon nicht mehr ausgiebig genug findet und der daher neue Stätten seiner verderblichen Betätigung sucht. Aber zweifellos kann es sich auch die Sozialdemokratie selbst zugute schreiben, wenn es ihr mehr und mehr gelang, für ihren Kampf gegen das Unternehmertum Hilfstruppen aus bisher intakt gebliebenen Berufsständen zu gewinnen. Doppelt interessant und bedenklich aber erscheitn diese Tatsache, wenn man erwägt, daß sogar Kreise, die sich deutschnational zu nennen wagen, mehr oder weniger offenkundig in den Dienst der sozialdemokratischen Kampfbewegung treten.

In den Osterfeiertagen hat der über 47 000 Mitglieder zählende Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband in Köln seinen achten Verbandstag abgehalten, und bei dieser Gelegenheit wurde der Kaufmannswelt ein Wunschzettel vorgelegt, dessen Umfang der Bescheidenheit seiner Verfasser alle Ehre macht. Daß der 8 Uhr-Ladenschluß mit aller Entschiedenheit gefordert wurde, versteht sich von selbst. Dann aber wurden hinsichtlich der Kaufmannsgerichte „Verbesserungsvorschläge" gemacht (folgt unsere Entschließung). An diese von echt „sozialpolitischem" Geist durchwehte Forderung schloß sich aber gleich eine zweite an, die noch seltsamer berührt. Man faßte nämlich eine Resolution, wonach der 8. deutsche Handlungsgehilfentag die Schaffung einer Handels-Aufsichtsbehörde für dringend notwendig hält, da „die zum Schutze der Angestellten des Handelsgewerbes erlassenen Gesetze sehr mangelhaft durchgeführt würden". Die Handels-Aufsicht sei zweckmäßig an die bewährte Organisation der Gewerbeaufsicht anzugliedern. Die Beamten der Handels-Aufsichtsbehörde seien denen der Gewerbe-Aufsichtsbehörde gleichzustellen!

Endlich wurde noch die vom Beirat für Arbeiterstatistik eingeleitete Kontor-Enquete einer gründlichen Kritik unterzogen, als deren Ergebnis folgende Forderungen an die Adresse der Regierung aufgestellt wurden (folgt unsere Entschließung).

Fühlen die Handlungsgehilfen nicht, wie sie sich durch ein solches unerfüllbares Programm und durch einen solchen Apell an den Regierungsschutz degradieren, wie sie sich den Lohnarbeitern gleich stellen, wie sie zwischen sich und dem Unternehmertum eine Schranke errichten, die man bisher nicht gekannt hat und die man hoffentlich in den gesunden Teilen des deutschen Kaufmannsstandes auch niemals dulden wird?

Dem kaufmännischen Arbeitgeber aber mag die Haltung der Kölner Versammlung ein neuer Beweis für die Richtigkeit der von uns in der vorigen Nummer aufgestellten Wahlparole sein; mögen auch die Interessen der Industrie und des Handels hier und da auseinandergehen: in diesem Punkte, im Kampfe gegen eine gewissenlose Demagogie und gegen die ihr verbündeten krankhaften Sozialideologen sollten sich alle Elemente des deutschen Arbeitgebertums unterschiedslos zusammenfinden!"

Fühlt die verehrliche Arbeitgeber-Zeitung nicht, daß sie sich durch solche Scharfmacherleistung bei allen vernünftigen Arbeitgebern um den Anspruch bringt, ernst genommen zu werden? Und hält das Blatt die Handlungsgehilfen noch immer für so dumm, daß sie den mit dem Hinweis auf die Lohnarbeiter beabsichtigten Appell an den Standesdünkel nicht durchschauten? Beneidenswerte Naivität!

Im Kölner Tageblatt (Nr. 258—260) schildert ein Teilnehmer die Verhandlungen:

„Für den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband steht das heurige Fest der Auferstehung nicht unter dem Zeichen der von ihm so beharrlich verfochtenen absoluten Sonntagsruhe, er nahm sich vielmehr für die beiden Osterfeiertage ein recht ansehnliches Arbeitspensum vor, sodaß für seine Mannen und diejenigen, die sonst ihre Pflicht mit der Tagung des Verbandes in Verbindung brachte, der Osterschmaus im Familienkreise diesmal ein unerfüllbares Sehnen blieb, mußten sie doch am Ostersonntage bereits um 11 Uhr vormittags im großen Saale der Bürgergesellschaft antreten, wo um diese Stunde der 8. deutsche Handlungsgehilfentag eröffnet wurde. Der geräumige Saal war recht gut besetzt, auch auf den Galerien sah man etliche Gruppen von Teilnehmern, darunter auch einige Damen. Auf der Bühne hatte der Verbandsvorstand Platz genommen, vor derselben waren Tische für Ehrengäste und die Presse reserviert, letztere in ausgiebiger Zahl und in unmittelbarer Nähe des

Rednerpultes, was wir mit besonderem Dank und als beherzigenswertes Beispiel für unsere Kölner Vereine aller Richtungen hervorheben. Der Verbandsvorsitzende, Herr Wilhelm Schack, begrüßte in von kerndeutschem Empfinden getragener, fein stilisierter Ansprache die Versammlung. . . . Als erster Redner sprach der Vorsitzende, Herr Wilhelm Schack, in langer, vorzüglich ausgearbeiteter Rede über die standespolitischen Ergebnisse des letzten Jahres. Mit Genugtuung stellte er fest, daß der Einfluß des Verbandes bei den Behörden ganz wesentlich gestiegen und der bisherige Erfolg seiner Arbeit ein recht befriedigender sei. Er streifte die Fragen betr. der Sonntagsruhe, des Achtuhr-Ladenschlusses, bezw. der Ausnahmetage zu diesen beiden, des Lehrlings- und Fortbildungsschulwesens, der kaufmännischen Schiedsgerichte und nahm so ziemlich für alles, was auf diesen Gebieten erreicht und erstrebt worden ist, das Verdienst der Initiative wie den Löwenanteil der Vertretung für seinen Verband in Anspruch; wenn auch die anderen großen Handlungsgehilfen-Vereinigungen, die den Deutschnationalen schon so manches nachgemacht hätten, noch grollend und neidisch zur Seite ständen und sich gewissermaßen schämten, ihre eigene Energielosigkeit einzugestehen bezw. die Leistungen und Anregungen seines Verbandes anzuerkennen, so werde auch für sie der Zeitpunkt kommen, an dem sie sich „zum Kotau vor unseren Ansichten bequemen müssen."

Das Blatt hebt weiter hervor, daß der Berichterstatter über die Handelsinspektoren, Herr von Pein, „sehr geschickt und wirkungsvoll" gesprochen habe, schildert Herrn Roth als einen „nicht minder gewandten wie ausdauernden, in der Schärfe noch um eine Nüance kräftigeren Redner, der an der Hand eines reichen statistischen Materials, dessen exakte Bearbeitung und Verwendung dem noch jugendlichen Herrn alle Ehre mache, seinen Ausführungen einen monumentalen Hintergrund gegeben" habe, und sagt von dem letzten Vortrage, daß Herr Elberding „mit großem Fleiß und erschöpfender Gründlichkeit seine Aufgabe mit bekannter Gewandtheit und lobenswerter Sachlichkeit erledigt" habe. Ueber den Schluß des Handlungsgehilfentages führt die Zeitung aus:

„Der Vorsitzende, Herr Wilhelm Schack, dankte den Rednern des Tages für ihren Aufwand an Fleiß und Mühe und kam dann auf die von den Kölner kaufmännischen Vereinen durch ihr Fernbleiben bezw. durch ihre Bekanntmachung in den Tageszeitungen bewiesene Haltung zu sprechen. Daß es dabei nicht ohne eine erhebliche Dosis von Schärfe abging, ist bei der Gereiztheit der Stimmung menschlich erklärlich, einer weiteren Kritik der Ausführungen des Herrn Schack, der ein ungemein

begabter und gewandter Redner, auch ein ebenso geschickter Verhandlungsleiter ist, wollen wir uns enthalten, wir möchten anderseits aber feststellen, daß auch unsere Kölner Vereine auf dem Gebiete der sozialen Politik für den Handlungsgehilfenstand jederzeit werktätig ihre Pflicht getan haben und in ihren Reihen ebenso gute Deutsche zählen, wie der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband. Daß sowohl sie, wie auch die Vertreter der Handelskammer und der Verkehrsbehörden auf dem Deutschen Handlungsgehilfentage fehlten, bedauern wir sehr; es müssen anderseits aber wohl triftige Gründe für ihr Fernbleiben vorgelegen haben, für die wir in dem ostentativen und oberflächlichen „Heil- und Wacker"-Rufen der meist noch sehr jugendlichen Teilnehmer an der Versammlung bei den Ausfällen der Redner gegen die Konkurrenz-Vereine einigermaßen eine Erklärung suchen müssen. So ist denn auch gekommen, daß der angekündigte Deutsche Handlungsgehilfentag nur den Charakter einer öffentlichen Versammlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes darstellte, in der fünf Themata von ganz eminenter Bedeutung ohne die geringste Erörterung aus dem Gros der Teilnehmer verhandelt wurden, teilweise unter einer sehr tadelnswerten Unaufmerksamkeit der eigenen Mitglieder des Verbandes, die wiederholt durch die Glocke des Präsidenten, ja durch ernste Rügen desselben aus ihren lebhaften Privatunterhaltungen an die Pflichten des Anstandes gegenüber den von ihrer idealen Aufgabe begeisterten Rednern erinnert werden mußten. Diese Oberflächlichkeit der jungen Herren grenzte haarscharf an die Interesselosigkeit für die ernsten Aufgaben, mit dieser kann man aber schließlich keine sozialpolitischen Standesfragen erledigen, wie sie der Vorstand unter einem ganz hervorragendem Aufwand von Arbeit und Berufstreue vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht hatte. Diese Rüge hätte der verdiente Vorsitzende mit vollem Recht in seiner Schlußrede noch aussprechen dürfen, denn sie war in allererster Linie angebracht. . . . . Hatten die schwerwiegenden Fragen des ersten Tages sage und schreibe nur einen einzigen Debattenredner gefunden, so hatte am Verbandstage der Vorsitzende seine liebe Not, das Redefieber mancher Kleinigkeitshelden zu zügeln. Es gehört wahrlich eine Riesengeduld dazu, die oft recht sonderbaren Ansichten und Zumutungen sachlich zu beantworten, aber der Leiter sowohl wie die Dezernenten des Verwaltungskörpers waren bei der Hand, ein Beweis für die Vorzüglichkeit der Organisation und die Tüchtigkeit des Verwaltungspersonals."

Der Berichterstatter scheint noch nicht vielen großen Tagungen beigewohnt zu haben. er müßte sonst wissen, daß es einfach unmöglich ist,

in einer mehrhundertköpfigen Versammlung vier Stunden lang Friedhofsruhe aufrecht zu erhalten. Daß der Handlungsgehilfentag über die Bedeutung einer öffentlichen Versammlung weit hinausragte, mag man an seiner ersten Frucht, der Annahme des reichsgesetzlichen Krankenversicherungszwanges durch den Reichstag, erkennen, von der sogar die uns unfreundlich beurteilende Kölnische Zeitung (Nr. 334) in ihrem Reichstagsbericht sagt:

„Damit ist eine der Hauptforderungen des Deutschen Handlungsgehilfentages, der in der vorigen Woche in Köln tagte, rasch in Erfüllung gegangen."

Zum Schluß noch einige freundliche Stimmen.

Soziale Praxis (Nr. 30): „Wie seine Vorgänger zeichnet sich auch der diesjährige Verbandstag der deutschen Handlungsgehilfen durch frisch pulsierendes Leben aus. Die Verhandlungen zeigten ein zielbewußtes Streben nach bestimmten, erreichbaren Zielen und hielten sich von allen einseitigen Uebertreibungen fern."

Thorner Presse (6. Mai): „Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der Vorkämpfer für Reformen im Kaufmannsstande, hat sein Augenmerk auch auf die Arbeitszeit der Kontoristen gerichtet und veranlaßt, daß der 8. deutsche Handlungsgehilfentag, der Ostern d. Js. in Köln tagte, sich für eine gesetzliche Festsetzung der Beschäftigungszeit in Kontorgeschäften ausgesprochen hat."

Das Volk (christlich-sozial, Nr. 94): „Es sei eines bedeutsamen sozialpolitischen Kongresses Erwähnung getan, der in der Osterwoche in Köln a. Rhein stattfand. Der vortreffliche Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband war es, der in Köln seine Jahreshauptversammlung abhielt und eine gewaltige Schar von deutsch fühlenden, vom jüdischen Zeitgeist noch nicht angekränkelten Handlungsgehilfen aus allen Gauen des Reiches zu schönem Bunde vereinigte. Die Stimmung auf dem Verbandstage war eine freudig bewegte und sämtliche Reden und Vorträge, die gehalten wurden, zeugten von einem gesunden Idealismus und von einer glühenden Begeisterung für alles Schöne und Gute im deutschvölkischen Sinne. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband wird von Juden und Judengenossen viel angekläfft und auf das heftigste und giftigste bekämpft. Es hat auch nicht an falschen Propheten gefehlt, die seit Jahren seinen Untergang prophezeiten und wünschten, aber je mehr man diesen Verband bekämpfte, um so mehr breitete er sich aus und um so größere Erfolge hat er auf sozialpolitischem Gebiete sich zu erringen vermocht. Auf die Vorlage des Gesetzentwurfs betreffend die Kauf-

mannsgerichte hätten wir noch lange warten können, wenn nicht der Verband eine so umfassende Eingabentätigkeit entfaltet hätte. Mögen die Verhandlungen, die in Köln gepflogen, die Beschlüsse, die gefaßt sind, dem Handlungsgehilfenstande sowohl, als auch dem kleinen und mittleren selbständigen Kaufmannsstande zum Segen gereichen. Das ist unser aufrichtiger Wunsch."

Deutsche Hochwacht (2. Mai): „Eine ganze Anzahl Anträge von größter Wichtigkeit, darunter der von Schöneberg-Wilmersdorf betr. Warenhäuser und Konsumvereine mußten wegen Mangel an Zeit zurückgestellt und einem Ausschuß überwiesen werden. Man war sich im allgemeinen darüber einig, daß die mit dem Anwachsen des Verbandes naturgemäß sich mehrenden Anträge und Anregungen aus Mitgliederkreisen erst dann die nötige Beachtung finden könnten, wenn zu deren Durcharbeitung mehr Zeit als bisher zur Verfügung stände. Infolgedessen gelangte der Verwaltungsantrag, den Verbandstag künftig alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, fast einstimmig zur Annahme. Das ist die wesentlichste Aenderung, die die Kölner Tagung brachte. Der Verband wird nun erst wieder im Jahre 1905 zu einem Verbandstage zusammentreten, der in Hamburg stattfinden soll. In Zukunft sollen diese Verbandstage mehrere Tage, vielleicht auch eine ganze Woche dauern. Dadurch werden zwar die Kosten, die eine Tagung verursacht, wesentlich höhere sein, aber es wird dann auch genügend Zeit gefunden werden, um über alle Anträge und sonstige Dinge so eingehend beraten zu können, wie das im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Verbandes unumgänglich notwendig ist. Deshalb werden die Verbandstage der Zukunft eine wesentlich größere Bedeutung haben, als die Verbandstage der Vergangenheit."

Druck: Hanseatische Druck- und Verlagsanstalt, e. G. m. b. H., Hamburg.

Schriften des D. H. V.

Band 14

Alfred Roth

Kaufmännische Fortbildungsschulen

50 Pfennig

Die Bibliothek
für das Seminar

Kaufmännische Fortbildungsschulen

Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Deutschland,

sein gegenwärtiger Stand und seine fernere Ausgestaltung.

Von

Alfred Roth.

1. und 2. Tausend.

Preis 50 Pfennig.

Hamburg 1903.

Verlag der Berufsgenossenschaft
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband
(juristische Person)
Hamburg.

Inhalt:

	Seite
Zur Einführung	5
Die kaufmännischen Fortbildungsschulen und gleichartige Anstalten	7
Der Schulzwang	16
Die Träger der Schulen	29
Zuschüsse zur Unterhaltung der Schulen	32
Das Schulgeld	35
Die Schulgestaltung	37
Die Unterrichtszeit	48
Die Größenverhältnisse der Schulen	53
Die Schulaufsicht	55
Allgemeines	56
Muster eines Ortsstatutes	60
Muster einer Schulordnung	63
Muster eines Stundenplanes	68
Entwurf eines Voranschlages	69
Anlagen	71

Zur Einführung.

Die vorliegende Arbeit entsprang dem empfindlichen Mangel, der durch das Fehlen eines allgemeinen Ueberblickes über den heutigen Stand des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens bei allen denen wachgerufen wird, die sich in irgend einer Weise die Förderung der Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses angelegen sein lassen. Diesem Mangel will die Arbeit abhelfen. Sie macht aber keineswegs Anspruch darauf, als eine allseitig erschöpfende Darstellung der Entwicklung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens zu gelten; sie will vielmehr lediglich eine Uebersicht über die heute bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen und die ihnen gleichartigen Unternehmungen geben und gleichzeitig darlegen, in welcher Richtung sich nach Ansicht der Herausgeber die Entwicklung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens bewegen muß, wenn es für die Allgemeinheit des kaufmännischen Nachwuchses den erhofften Nutzen haben soll.

Gerade in den letzten Jahren wetteiferten die verschiedensten Kreise des Handelsstandes miteinander, um auf dem Gebiete der Fortbildung für Handlungslehrlinge Fortschritte zu schaffen. Dieser löbliche Wetteifer hat aber zu Bestrebungen geführt, die geeignet sind, den Ausbau des kaufmännischen Bildungswesens in falsche Bahnen zu leiten. So anerkennenswert jede Tätigkeit ist, die auf eine Ausgestaltung des höheren Bildungswesens im Kaufmannsstande hinzielt durch die Schaffung von Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Handelshochschulen, muß doch vor einem allzu raschen Vordringen auf dieser Bahn gewarnt werden, solange noch die Allgemeinbildung der kaufmännischen Lehrlinge so sehr im Argen liegt. Diese kann aber nicht gehoben werden durch die Errichtung von Anstalten, deren Besuch dem übergroßen Teile der Handlungslehrlinge unmöglich gemacht ist, einmal infolge der höheren Ansprüche, die für den Eintritt in solche Schulen an die Vor-

bildung der jungen Leute gestellt werden müssen, und zum andern, infolge des in der Regel sehr hohen Schulgeldes, das für den Besuch derartiger Anstalten gefordert werden muß.

Es herrscht heute in unterrichteten Kreisen gar kein Zweifel darüber, daß in den Kaufmannsstand alljährlich tausende und abertausende von jungen Leuten eindringen, deren Vorbildung alles zu wünschen übrig läßt. Daran trägt ebensowohl die Sorglosigkeit vieler Prinzipale die Schuld, die sich um die Vorbildung ihrer künftigen Lehrlinge nicht im mindesten kümmern, als auch die unter den Eltern der schulentlassenen Knaben weit verbreitete Ansicht, daß zum Kaufmann jeder, selbst der Dümmste, gerade gut genug sei. Man braucht nur die Berichte der kaufmännischen Fortbildungsschulen durchzulesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß eine ausreichende Fachbildung den kaufmännischen Lehrlingen mehr als je not tut. Diese Fachbildung wird aber den Lehrlingen in den allerseltensten Fällen in der Lehre zu Teil! Die meisten Prinzipale, selbst ihr bestes Wollen und Können vorausgesetzt, verfügen gar nicht über die erforderliche freie Zeit, um ihren Lehrlingen eine ausreichende theoretische Belehrung über kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung u. s. w. zu erteilen; hier soll und muß die Fortbildungsschule ergänzend wirken. Diese Einsicht würde ohne Zweifel gefördert worden sein und zur Ausbreitung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens geführt haben, wenn überall die Kenntnis über das bisher auf diesem Gebiete Geschaffene vorhanden gewesen wäre. Dadurch würde manches Vorurteil beseitigt, manche nutzlose Erörterung vermieden und in manchen Fällen ein rascher und sicherer Erfolg herbeigeführt worden sein. Diese Kenntnis soll die vorliegende Schrift vermitteln.

Trotz der umfangreichen, sich über Jahresfrist erstreckenden Vorarbeiten ist es doch nicht gelungen, ein in allen Teilen vollständiges Bild über die kaufmännischen Fortbildungsanstalten zu geben. Bei den Erhebungen, die sich auf die Jahre 1902/1903 erstreckten, machten sich große Schwierigkeiten geltend, zuverlässige Angaben zu erhalten. Oft erforderten die sich widersprechenden Mitteilungen über ein und dieselbe Schule mehrfache Erkundigungen, ehe die abweichenden Angaben klargestellt waren. Ueber manche Schulen war trotz anhaltender und vielseitiger Bemühungen überhaupt kein Material zu erhalten. Wenn es den Herausgebern trotzdem möglich wurde, eine im Großen und Ganzen zuverlässige Darstellung über den Stand des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in Deutschland zu geben, so verdanken sie das in

erster Linie dem Entgegenkommen der staatlichen und städtischen Behörden, der Schulvorstände und Leiter der Schulen, der Handelskammern, der kaufmännischen Vereine, der Vorstände der Gaue und Ortsgruppen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Sie alle wirkten zusammen, um die Arbeit zu einem guten Abschlusse zu bringen, dafür sei ihnen an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt.

Möge die Schrift die Anregung geben zum Ausbau bereits bestehender und zur Gründung neuer Schulen; möge sie überall freundlich aufgenommen werden und ihren Zweck zum Segen des gesamten deutschen Kaufmannsstandes erfüllen.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen und gleichartige Anstalten.

Wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, deren endgiltige Regelung den städtischen und kommunalen Verwaltungen reichs- oder landesgesetzlich übertragen ist, so herrscht auch in Bezug auf die Gestaltung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in Deutschland eine bedauerliche Ungleichheit und Zerfahrenheit. Während einzelne Bundesstaaten, wie Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig u. a., durch den Erlaß landesgesetzlicher Vorschriften oder ministerieller Verordnungen das allgemeine und damit auch das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in gesunde Bahnen zu lenken versucht haben, überlassen andere Bundesstaaten seine Entwicklung völlig der Regelung durch Ortsstatut oder der Betätigung des Allgemeininteresses der kaufmännischen Korporationen und Vereine, indem sie diesen die Gründung derartiger Schulen zuweisen. Demgemäß ist auch die Gestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen eine sehr verschiedenartige, und von der Beobachtung einheitlicher Grundsätze bei der Gründung neuer oder bei dem Ausbau bestehender Schulen nur wenig zu verspüren.

Diese Zerfahrenheit findet schon ihren Ausdruck in der Benennung der Schulen. Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, eine auch nur entfernt richtige Zusammenstellung über die kaufmännischen Fortbildungsschulen zu geben, wollte man dabei die Namen der Schulen als Grundlage dienen lassen. Neben der „Kaufmännischen Fortbildungsschule", findet man die „Handels-Fortbildungsschule", die „Schule für junge

Kaufleute", die „Schule für Handels-Lehrlinge", die „Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge", die „Handelsschule", die „Handelslehranstalt", die „Kaufmännische Fachschule", die „Handelsfachschule", die „Kaufmännische Schule", die „Kaufmannsschule", die „Sonntagsschule für Handlungslehrlinge", die „Handelsklassen" an den allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen und endlich die „freiwilligen Handelskurse". Man muß deshalb, um ein einigermaßen zuverlässiges Bild über das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen zu geben, den Grundsatz aufstellen, daß den kaufmännischen Fortbildungsschulen alle diejenigen Anstalten gleich zu achten sind, die denselben Zweck verfolgen, nämlich: die Fortbildung der kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge zu ermöglichen, die bereits im Berufsleben stehen. Danach haben aus der Statistik über die kaufmännischen Fortbildungsschulen alle Anstalten auszuscheiden, die die Vorbildung für den kaufmännischen Beruf vermitteln: die Handelsschulen und die höheren Handelsschulen mit ein- oder zweijährigen Kursen bei vollem Tagesunterricht. Diese Leitsätze sind der folgenden Uebersicht zu Grunde gelegt worden, sie werden ernsthaften Widersprüchen wohl kaum begegnen können.

Trotzdem schon in der Fassung der §§ 106 und 126 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 den Gemeinden die Möglichkeit gegeben war, auch die Lehrlinge des Kaufmannsstandes durch Erlaß eines Ortsstatuts zum Besuche einer Fortbildungsschule zu verpflichten, bestanden nach Harry Schmitt*) vor dem Jahre 1871 erst 48 kaufmännische Fortbildungsschulen. Auch späterhin hat die Gründung kaufmännischer Fortbildungsschulen, mit alleiniger Ausnahme des Königreichs Sachsen, nur sehr langsame Fortschritte gemacht; und wo solche Schulen in den 70er und 80er Jahren gegründet wurden, war ihre Entstehung fast immer der Anregung kaufmännischer Korporationen oder Vereine zu verdanken. In den wenigsten Fällen waren die Gemeinden die Gründer oder Träger solcher Schulen. Zum Teile mag dies auch seine Ursachen darin haben, daß durch ein Versehen bei der Abfassung des § 154 der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 17. Juli 1878 den Gemeinden die oben angeführte Möglichkeit genommen wurde, die Kaufmannslehrlinge in die Fortbildungsschulpflicht einzubeziehen. In den Jahren 1871 bis 1880 entstanden 35 Schulen, und in der Zeit von 1881 bis 1891 wurden 79

*) Harry Schmitt, Das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen Deutschlands, Berlin 1897.

Schulen gegründet, hinzukommen noch 3 Schulen, deren Gründungsjahr unbekannt ist, so daß bis Ende 1891 insgesamt 165 kaufmännische Fortbildungsschulen vorhanden waren. Zu jener Zeit wurde auch der im Jahre 1878 begangene Fehler wieder gut gemacht, indem die Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Oktober 1891 den Gemeinden wiederum das Recht gab, die Fortbildungsschulpflicht auf die Handelslehrlinge auszudehnen. Damals trat der jetzige § 120 der Gewerbe-Ordnung in Kraft, der durch die Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 30. Juni 1900 ergänzt wurde. Somit sind heute die Gemeinden und die weiteren Kommunalverbände in der Lage, entweder ohne weiteres die kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren in die allgemeine Fortbildungsschule einzureihen, oder für sie besondere Schulen oder Kurse einzurichten. In seinem Absatze 3 sieht der § 120 der Gewerbe-Ordnung jedoch noch eine dritte Möglichkeit vor, nämlich die Errichtung freiwilliger Fortbildungsschulen durch Handelskammern, kaufmännische Vereine u. s. w., deren Unterricht von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz für den allgemeinen obligatorischen Fortbildungsunterricht anerkannt werden kann.

Der heute giltige § 120 der Gewerbe-Ordnung hat folgenden Wortlaut:

> Die Gewerbe-Unternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichen Falles von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntage darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann die Zentral-Behörde für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuche keine Verpflichtung besteht, bis zum 1. Oktober 1894 gestatten.
>
> Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.
>
> Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren, sowie für weibliche Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge unter 18 Jahren, die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule,

Digitized by Google

soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von (der höheren Verwaltungsbehörde) dem Regierungspräsidenten als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.

Diese Vorschriften werden ergänzt und erläutert durch die Bestimmungen der folgenden Paragraphen der Gewerbe-Ordnung und des Handels-Gesetzbuches:

§ 154 Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung lautet:

Die Bestimmungen der §§ 105 bis 133 e, 139 c bis 139 m finden auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, die Bestimmungen der §§ 105, 106 bis 119 b, sowie, vorbehaltlich des § 139 g Abs. 1 und der §§ 139 h, 139 l, 139 m, die Bestimmungen der §§ 120 a, bis 133 e auf Gehilfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften keine Anwendung.

Hier ist die Anwendbarkeit des vorstehenden § 120 der Gewerbe-Ordnung auf die Handlungsgehilfen und -Lehrlinge nochmals ausdrücklich ausgesprochen, was auch im § 76 Abs. 4 des Handels-Gesetzbuches geschieht. Die dort festgelegte Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

In Betreff der Verpflichtung des Lehrherrn, dem Lehrlinge die zum Besuche einer Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren, bewendet es bei den Vorschriften des § 120 der Gewerbe-Ordnung.

Diese Bestimmung wird ergänzt durch den Inhalt des § 139 i der Gewerbe-Ordnung, der besagt:

Die durch § 76 Abs. 4 des Handels-Gesetzbuches sowie durch § 120 Abs. 1 begründete Verpflichtung des Geschäftsinhabers findet an Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde aner-

kannte Fachschule besteht, hinsichtlich des Besuchs dieser Schule entsprechende Anwendung.

Der Geschäftsinhaber hat die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen.

Der § 150 der Gewerbe-Ordnung enthält die Strafbestimmungen, die auf eine Uebertretung der vorstehenden Vorschriften gesetzt sind. Er bestimmt:

§ 150 Abs. 1 Ziffer 4 und Abs. 2 der G.-O.

1. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes wird bestraft:

1—3 . . . . . .

4. wer den Bestimmungen des § 120 Abs. 1, des § 139 i oder einer auf Grund des § 120 Abs. 3 erlassenen statutarischen Bestimmung zuwiderhandelt;

5 . . . . . .

2. Landesgesetzliche Vorschriften gegen die Verletzung der Schulpflicht, nach welchen eine höhere Strafe eintritt, werden durch die Bestimmung unter Ziffer 4 nicht berührt.

Der § 142 der Gewerbe-Ordnung endlich regelt die rechtliche Stellung der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände in Bezug auf den Erlaß eines Statuts zur Einführung des Fortbildungsschulzwanges. Er schreibt vor:

§ 142 der G.-O.

Statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Dieselben werden nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter abgefaßt, bedürfen der Genehmigung (der höheren Verwaltungsbehörde) des Bezirksausschusses und sind in der für Bekanntmachungen der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen.

Die Zentralbehörde ist befugt, statutarische Bestimmungen, welche mit den Gesetzen oder den statutarischen Bestimmungen des weiteren Kommunalverbandes in Widerspruch stehen, außer Kraft zu setzen.

Auf alle diese Bestimmungen wird im Verlaufe der folgenden Darlegungen zurückgegriffen werden müssen; ihre wörtliche Wiedergabe an

dieſer Stelle war daher notwendig, um den ſpäteren Erläuterungen bequem folgen zu können.

Nach der allgemeinen rechtlichen Lage unterſcheidet man heute drei Arten kaufmänniſcher Fortbildungsſchulen:

erſtens ſolche mit direktem Beſuchszwange,
zweitens ſolche mit indirektem Beſuchszwange
und drittens ſolche, deren Beſuch freiwillig iſt.

Zur Errichtung kaufmänniſcher Fortbildungsſchulen der beiden erſtgenannten Arten iſt unter allen Umſtänden die Mitwirkung der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes erforderlich, während die dritte Schulart ohne weiteres von jedem kaufmänniſchen Vereine oder von jeder Privatperſon ins Leben gerufen werden kann.

Im Vorwege ſei bemerkt, daß nach dem Ergebnis der vorliegenden Erhebungen von der Möglichkeit, die kaufmänniſchen Lehrlinge und Gehilfen unter 18 Jahren ohne Weiteres in die allgemeine Fortbildungsſchule einzureihen, nur von einzelnen kleinen Gemeinden Gebrauch gemacht worden iſt. Wo ſonſt der Zwang zum Beſuche einer Fortbildungsſchule auf die Handelsangeſtellten ausgedehnt worden iſt, da wurden überall entweder beſondere kaufmänniſche Schulen eingerichtet, oder zum mindeſten in den Lehrplan der allgemeinen Fortbildungsſchulen beſondere Handelsklaſſen eingefügt. Es mag dieſe Tatſache zurückzuführen ſein auf die Berückſichtigung der Unterſchiede, die in den Arbeitsverrichtungen und in den ſozialen Anſprüchen des Kaufmannsſtandes einerſeits und des Gewerbeſtandes andererſeits ihre Urſachen haben; oder ſie mag begründet ſein in der Erkenntnis, daß die Verſchiedenheit der Anſprüche, die an die Fortbildung des Nachwuchſes beider Stände zu ſtellen ſind, einen gemeinſamen Unterricht nicht zulaſſen; einerlei, die Entwicklung des kaufmänniſchen Fortbildungsunterrichts, wie man ſie namentlich in den letzten Jahren feſtſtellen kann, iſt im Intereſſe des Kaufmannsſtandes zu begrüßen.

Zu den kaufmänniſchen Fortbildungsſchulen mit direktem Zwange ſind alle diejenigen Anſtalten zu rechnen, zu deren Beſuch alle Handlungsgehilfen und -Lehrlinge bis zu einem gewiſſen Lebensalter (der § 120 der G.-O. geſtattet die Ausdehnung bis zum 18. Lebensjahre) verpflichtet ſind. Vom Beſuche des Unterrichts an dieſen Schulen können nur ſolche Angehörige des Kaufmannsſtandes bis zu jenem Alter befreit werden, die eine beſtimmte Bildung, „die das Lehrziel der Schule

bildet", nachzuweisen vermögen. Diese Bildung gilt leider in der Regel als erbracht, wenn der schulpflichtige junge Mann die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienste besitzt.

Als kaufmännische Fortbildungsschulen mit indirektem Zwange sind solche Anstalten anzusehen, deren Unterricht von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichtes anerkannt worden ist. Die Voraussetzung hiefür ist selbstredend das Bestehen des Besuchszwanges für die allgemeine Fortbildungsschule für Handlungsgehilfen und Lehrlinge. Zu diesen Schulen mit indirektem Zwange sind auch die Handelsklassen an den allgemeinen Fortbildungsschulen zu zählen, da deren Lehrer das Recht haben, unbotmäßige Schüler jederzeit in die allgemeine Schule zu verweisen.

Ueber die kaufmännischen Fortbildungsschulen, deren Besuch freiwillig ist, braucht kein weiteres Wort gesagt zu werden, da ihr Name schon zeigt, daß sie von allen jungen Leuten besucht werden können, die Lust dazu haben. Ihnen sind zuzurechnen die zum Teil von kaufmännischen Vereinen eingerichteten Handelskurse, soweit sie für die Fortbildung des kaufmännischen Nachwuchses irgend welche praktische Bedeutung haben. Diese kann begründet sein durch den Aufbau dieser Kurse, durch die Beteiligung an ihnen oder durch die Tatsache, daß sie von staatlichen oder städtischen Behörden oder von den Handelskammern durch geldliche Beihilfe gefördert werden.

Zur Zeit bestehen in Deutschland 193 Schulen mit direktem, 129 Schulen mit indirektem Besuchszwange und 134 Schulen oder Handelskurse, deren Besuch freiwillig ist. Ueber die Verteilung dieser insgesamt 456 kaufmännischen Unterrichtsanstalten auf die einzelnen Bundesstaaten gibt die Uebersicht auf Seite 14 Aufschluß.

Stellt man die Schulen nach Maßgabe der Einwohnerzahlen der Städte zusammen, so ergibt sich das auf Seite 15 dargestellte Bild.

Aus diesen Uebersichten geht zunächst hervor, daß die Zahl der Schulen mit zwangsweisem Schulbesuche in erfreulichem Anwachsen begriffen ist, was nicht zuletzt in der von den Regierungen verschiedener Bundesstaaten mit Nachdruck verfolgten Förderung des Schulzwanges seine Ursache hat.

Am besten entwickelt hat sich das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen im Königreiche Sachsen, wo die landesgesetzliche Einführung des allgemeinen Fortbildungsschulzwanges bis zum 17. Lebensjahre, im Jahre 1873, der Bewegung sehr förderlich war. Die sächsischen Handels-

Ueberſicht über die Verteilung der kaufmänniſchen Unterrichtsanſtalten auf die einzelnen Bundesſtaaten:

Bundesſtaaten	Anzahl der Schulen mit direktem Zwange bis zum 16 J.	17 J.	18 J.	ohne Ang.	indirektem Zwange bis zum 16 J.	17 J.	18 J.	ohne Ang.	freiwillig. Beſuche	ohne Ang.	Geſamtzahl der Schulen
Preußen	—	14	72	55	2	7	9	15	80	16	270
Bayern	5	1	—	1	8	2	—	—	3	3	23
Sachſen	—	2	—	3	—	50	—	—	—	—	55
Württemberg	—	—	1	—	18	—	—	—	—	—	19
Baden	1	—	11	—	—	—	2	—	1	—	15
Heſſen	—	—	3	2	—	—	—	4	—	—	9
Mecklenburg-Schwerin	—	—	1	1	—	—	—	—	2	7	11
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Oldenburg	—	—	2	1	—	—	—	—	1	1	5
Sachſ.-Weimar-Eiſenach	—	—	—	1	2	—	—	1	1	2	7
Braunſchweig	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—	10
Anhalt	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	4
Sachſen-Meiningen	—	1	1	—	3	—	—	—	—	2	7
Sachſen-Koburg-Gotha	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Sachſen-Altenburg	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	3
Lippe-Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2
Schwarzburg-Rudolſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershſ.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
Reuß ä. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Elſaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
zuſammen	6	18	99	70	35	59	12	23	101	33	456
insgeſamt Schulen	193				129				134		

Ueberſicht über die Verteilung der Schulen auf die Städte:

Einwohnerzahl der Städte	Schulen mit			Geſamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwillig. Beſuche	
100000 und mehr	10	14	19	43
50000 bis 100000	14	7	12	33
20000 bis 50000	46	29	29	104
10000 bis 20000	52	35	21	108
5000 bis 10000	45	34	26	105
2000 bis 5000	24	7	20	51
2000 und weniger	2	—	1	3

ſchulen ſtehen denn auch hinſichtlich ihrer Ausgeſtaltung und ihrer Leiſtungen geradezu muſtergiltig da, und noch immer läßt ſich die ſächſiſche Regierung ihren weiteren Ausbau angelegen ſein.

Demnächſt iſt das Königreich Bayern zu nennen, wo das Fortbildungsſchulweſen ebenfalls durch Landesgeſetz geordnet iſt. Die allgemeine Schulpflicht erliſcht in Bayern regelmäßig im Alter von 16 Jahren. Die weitaus meiſten kaufmänniſchen Fortbildungsſchulen in Bayern ſind als Nebenanſtalten den Königlichen Realſchulen angegliedert. Sie bilden häufig einen Zweig der daneben beſtehenden gewerblichen Fortbildungsſchulen, wodurch dem kaufmänniſchen Fortbildungs-Schulweſen in Bayern ein ganz eigenartiger Charakter verliehen wird. Die kaufmänniſchen Schulen bilden meiſt einen Erſatz für die Sonn- und Feiertagsſchulen, ihr Beſuch iſt teils obligatoriſch, teils freiwillig.

Auch im Königreiche Württemberg iſt die allgemeine Fortbildungsſchulpflicht bis zum 16. Jahre für die aus der Volksſchule entlaſſenen jungen Leute durch Landesgeſetz begründet. Dieſe enge Begrenzung hatte zur Folge, daß zwar überall gewerbliche Fortbildungsſchulen entſtanden, aber die Entwicklung des kaufmänniſchen Fortbildungs-Schulweſens nur ſehr langſame Fortſchritte machte. Zwar wurden in Städten, wo ſich ein Bedürfnis herausſtellte, beſondere kaufmänniſche Abteilungen an den gewerblichen Fortbildungsſchulen ins Leben gerufen, aber im Großen und Ganzen liegt das kaufmänniſche Unterrichtsweſen in Württemberg doch noch ſehr im Argen.

Besser liegen die Verhältnisse im Großherzogtum Baden. Dort befreit der Besuch einer der verhältnismäßig zahlreich bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule. Diese müssen die schulentlassenen jungen Leute bis zum 16. Jahre besuchen, doch hat die Mehrzahl der Gemeinden den Schulzwang durch Ortsstatut bis zum 18. Jahre ausgedehnt.

Durch Landesgesetz ist das Fortbildungs-Schulwesen ferner geregelt im Großherzogtum Hessen. Hier müssen die der Volksschule entwachsenen jungen Leute bis zu ihrem 17. Lebensjahre die Gemeinde-Fortbildungsschule besuchen, doch befreit der Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule die Handelslehrlinge von dieser Pflicht.

Der Zwang, die allgemeine Fortbildungsschule während zweier Jahre nach dem Austritt aus der Volksschule zu besuchen, besteht landesgesetzlich auch im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen und Anhalt. Die übrigen Bundesstaaten haben die Regelung der Fortbildungsschulfrage in das Ermessen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände gestellt. Wesentlich diesem Umstande ist es zuzuschreiben, wenn die Entwicklung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens einerseits so große Unterschiede aufweist, und andererseits nur langsame Fortschritte macht. Es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Fortbildungsschulen nur dann ihre Aufgabe erfüllen können, wenn ihr Besuch obligatorisch gemacht wird. Wir lasen einmal den Satz: „Nur im Obligatorium der Fortbildungsschule liegt Logik", und wir müssen gestehen, daß wir seine Berechtigung voll anerkennen und ihm überall Geltung verschafft sehen möchten.

Der Schulzwang.

Die Notwendigkeit des Fortbildungsunterrichts wird heute allgemein anerkannt, und auch in der Gesetzgebung ist diese Ansicht zum Ausdrucke gekommen, indem sowohl im Handelsgesetzbuche, als in der Gewerbe-Ordnung die rechtlichen Verhältnisse der Lehrlinge und Gehilfen in Bezug auf den Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule festgelegt worden sind. Nach dem Wortlaute der schon früher abgedruckten §§ 76 Abs. 4 des Handels-Gesetzbuches, 139 i und 120 der Gewerbe-Ordnung, ist der Prinzipal verpflichtet, seinen Gehilfen und Lehrlingen unter 18 Jahren

die zum Besuche einer Fortbildungsschule nötige Zeit freizugeben, auch hat der Geschäftsinhaber die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Was diese Vorschriften in der Praxis zu bedeuten haben, weiß jeder mit den Verhältnissen nur einigermaßen Vertraute einzuschätzen. Für diejenigen aber, die etwa der naiven Meinung sein sollten, daß mit diesen Bestimmungen alles aufs beste geregelt sei, seien nachstehend einige Sätze aus den Jahresberichten verschiedener kaufmännischer Fortbildungsschulen angeführt, die dartun, daß seit Bestehen dieser Vorschriften an den früheren Zuständen gar nichts geändert worden ist. Im Jahresberichte 1898 der kaufmännischen Fortbildungsschule in Stuttgart heißt es:

„Es kommt vor, daß den Lehrlingen der Schulbesuch unmöglich gemacht wird, weil die Lehrherren sich weigern, das kleine Opfer zu bringen und den Lehrlingen die zum Schulbesuche nötige Zeit einzuräumen."

Dabei vergegenwärtige man sich, daß der Unterricht an dieser Schule vorwiegend in den Abendstunden von 8—½10 Uhr erteilt wird!

Der Verein Bremer Ladeninhaber in Bremen schrieb im Jahre 1899 über seine Schule:

„Wenn wir hier in Bremen zunächst von Versuchen zur Herbeiführung des Besuchszwanges abgesehen haben, so müssen wir leider bekennen, daß unsere Hoffnung, es würden die hiesigen Lehrlinge gern freiwillig die von unserem Vereine geschaffene Einrichtung benutzen und unsere Prinzipale das gemeinnützige Unternehmen bereitwilligst unterstützen, nicht in dem Umfange erfüllt worden ist, wie wir solches im Interesse der guten Sache erwarten und wünschen mußten. Es erscheint nach dem Gange der Entwicklung unserer Schule nicht ausgeschlossen, daß sich auch hier für uns die Notwendigkeit ergibt, einen obligatorischen Besuch der Schule zu befürworten."

Zwei Jahre später, im März 1901 sagt derselbe Verein in einem an die Prinzipale versandten Rundschreiben:

„An dem guten Willen der Chefs, den ihnen anvertrauten Lehrlingen eine allseitige Ausbildung mit auf den Lebensweg zu geben, zweifeln wir nicht, nur können sich viele schwer zur Freigabe der zum Schulbesuch erforderlichen Zeit entschließen, und doch sind es nur vier Stunden pro Woche, welche der Unterricht erfordert."

Man wird den richtigen Grund für die mangelnde Teilnahme der Bremer Lehrlinge an der Schule des Vereins Bremer Ladeninhaber

treffen, wenn man trotz dessen Zeugnis an dem guten Willen der Prinzipale zweifelt, ihren Lehrlingen die zum Schulbesuche nötige Zeit freizugeben. Dieser Widerstand der Prinzipale ist wohl auch zum größten Teile Schuld daran, wenn in Berlin von 8000 Lehrlingen durchschnittlich 654 = 8,2 % die kaufmännischen Fortbildungsschulen besuchen. (Jahresbericht 1901 der Aeltesten der Kaufmannschaft.)

Noch krasser kommen diese Klagen zum Ausdrucke in den Berichten der kaufmännischen Fortbildungsschulen folgender Städte:

Spremberg 1901: „Es macht sich in letzter Zeit selbst in kaufmännischen Kreisen eine gewisse Interesselosigkeit gegenüber den Bestrebungen der Anstalt, ja hier und da sogar eine Gegnerschaft bemerkbar, die, wie dies offen zugestanden wird, rein selbstsüchtigen Motiven entspringt."

Sangerhausen 1901: „Einige Lehrherren pflegen ihre Lehrlinge häufiger zu entschuldigen, mit der Angabe, daß sie im Geschäfte dringend gebraucht werden."

Straßburg i. E. 1901: „Wir werden über kurz oder lang doch wohl vor die Frage gestellt werden, ob wir nicht auch in der Fortbildungsschule uns entschließen müssen, den regelmäßigen Besuch durch Androhung und Verhängung von Strafen zu erzwingen."

Oppeln 1902: „Leider finden wir sehr viel Widerstand gerade bei den jüngeren Geschäftsinhabern, die manchmal nur mit Lehrlingen arbeiten."

Oelsnitz 1902: „Einzelne Schüler wurden von ihren Chefs so oft aus geschäftlichen Gründen vom Schulbesuche zurückbehalten, daß der Schulvorstand beschloß, diejenigen Schüler, die in einem Jahre mehr als zwölf Stunden wegen geschäftlicher Abhaltung gefehlt haben, der (allgemeinen) Fortbildungsschule zu überweisen."

Eisenach 1902: „Einzelne Schüler werden von ihren Lehrherren nicht nur nicht zur Schule angehalten, sondern vielmehr abgehalten, was sich in häufigem Fehlen und Zuspätkommen ausspricht."

Diese Auslassungen, die noch in beliebiger Zahl aus den Berichten anderer kaufmännischer Fortbildungsschulen vermehrt werden könnten, beweisen zur Genüge, daß alle die obengenannten Vorschriften von den Prinzipalen täglich umgangen werden. Sobald heute einem selbständigen Kaufmann der Besuch einer kaufmännischen Fortbildungsschule seitens seines Lehrlings nicht mehr paßt, hat er unzählige Mittel und Wege, um die Fortsetzung des Schulbesuches zu hintertreiben. Der Prinzipal kann seinen Willen jederzeit durchsetzen, ohne nur im mindesten mit

den Gesetzen in Konflikt zu kommen. Was geschieht denn, wenn ein Prinzipal seinen Lehrling nicht zum Besuche einer Fortbildungsschule „anhält"? In den angeführten Berichten ist regelmäßig von dem offenen Widerstande der Prinzipale gegen den Schulbesuch ihrer Lehrlinge die Rede, wer vermag aber die unzähligen Fälle zu schildern, in denen die Prinzipale durch ihren passiven Widerstand das segensreiche Wirken der Fortbildungsschulen unmöglich machen! Und selbst wenn der Prinzipal seine Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule anhält, so ist es doch schließlich in das Belieben des Lehrlings gestellt, ob er dem Rate seines Lehrherrn folgen will oder nicht. Man sieht also, alle Erwägungen drängen mit zwingender Notwendigkeit auf die Anerkennung des Besuchszwanges für die Fortbildungsschulen hin. Dem hat auch der vierte deutsche Handlungsgehilfentag Ostern 1899 in Kassel*) Ausdruck verliehen, als er zu der damals vorliegenden Novelle zur Gewerbe-Ordnung u. a. folgende Entschließung einstimmig annahm:

„Nach § 139 h (jetzt § 139 i) soll der Geschäftsinhaber die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule „anhalten". Durch diese Bestimmung würde in der Praxis an den bestehenden Mißständen rein gar nichts gebessert werden. Dieser Paragraph ist deshalb abzuändern wie folgt:

„Wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, ist jeder Gehilfe und Lehrling unter 18 Jahren verpflichtet, dieselbe zu besuchen. Der Geschäftsinhaber ist verpflichtet, die zum Schulbesuche nötige freie Zeit zu gewähren."

Leider ist der Handlungsgehilfentag mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen, was um so weniger befremden darf, als in der Frage ob Zwangs- und freiwilliger Besuch an den kaufmännischen Fortbildungsschulen zweckmäßiger sei, die Meinungen innerhalb der beteiligten Kreise selbst sehr weit auseinander gehen. Es ist zu bedauern, daß auch der im Jahre 1895 ins Leben gerufene „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen", der im übrigen eine anerkennenswerte Tätigkeit entfaltet hat, gerade in der Frage des Schulzwanges eine klare Stellungnahme vermissen läßt. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Regierungsrat Dr. Stegemann-Braunschweig, glaubte im Jahre 1899 die auf dem dritten Kongresse in Hannover aufgetauchten Mei-

*) Band 5 der Schriften des D. H. V.

nungsverschiedenheiten durch die Erklärung aus der Welt schaffen zu sollen: „Der Verband soll in dieser Beziehung jeden nach seiner Facon selig werden lassen." Damit ist die Stellung des Verbandes in dieser wichtigsten Frage des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens gekennzeichnet; eine Stellung, die um so tiefer zu bedauern ist, als sie von den Gegnern der kaufmännischen Fortbildungsschulen überhaupt immer wieder für ihre Zwecke ausgebeutet wird. Der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen könnte sich kein größeres Verdienst erwerben, als wenn er sich endlich klipp und klar für den Fortbildungsschulzwang aussprechen würde, dessen Notwendigkeit die Referenten auf seinen Kongressen doch immer und immer wieder anerkennen müssen.

Auch die Regierung des Königreiches Preußen hat die Notwendigkeit der Schulpflicht anerkannt und strebt ihre möglichst allgemeine Einführung an. Sie bestimmte daher schon in einem Erlasse vom 17. Juni 1874, daß die Bewilligung eines Staatszuschusses in der Regel nur solchen Fortbildungsschulen zukommen soll, deren Besuch obligatorisch ist. An diesem Grundsatze hält die preußische Regierung auch heute noch fest. Die grundsätzlichen Bedenken, die von den Gegnern der Zwangsschule erhoben werden, sind wohl nicht besser zu widerlegen, als dies der preußische Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlasse an die Regierungspräsidenten vom 31. August 1899 getan hat. Er sagte:

„Vereinzelt findet sich noch die Meinung vertreten, daß bei den gewerblichen Fortbildungsschulen dem freiwilligen Schulbesuche vor dem auf § 120 der Gewerbe-Ordnung beruhenden ortsstatutarischen Schulzwang der Vorzug zu geben sei. Dem gegenüber sehe ich mich veranlaßt, zu betonen, daß nach den in allen Landesteilen bisher gemachten Erfahrungen die Fortbildungsschule nur beim Bestehen der ortsstatutarischen Schulpflicht gedeiht und ihre Aufgabe erfüllt.

Von den Gegnern des Fortbildungsschulzwanges wird häufig hervorgehoben, daß durch seine Einführung der Stand der Schule herabgedrückt werde; die freiwilligen Schüler seien willig und lerneifrig, die gezwungen zur Schule kommenden dagegen widerspenstig und träge, hemmten die Fortschritte der besseren Schüler und erschwerten die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule. — Richtig ist hieran, daß bei Einschulung aller gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren leicht Elemente in die Fortbildungsschule kommen, die sich der Schulzucht nicht ohne weiteres fügen. Dieses Bedenken

läßt sich durch zweckmäßige Einteilung der Schüler, insbesondere bei strenger Durchführung des Stufensystems und durch Heranziehung geeigneter Lehrkräfte beheben. Außerdem aber wird sich diesem Uebelstande der ortsstatutarischen Schulpflicht leicht dadurch begegnen lassen, daß nicht junge Leute der Schule zugeführt werden, die mehrere Jahre hindurch der Schulzucht entwöhnt sind. Das Ortsstatut ist vielmehr zunächst nur für die unterste Jahresklasse in Kraft zu setzen und alljährlich auf einen weiteren Jahrgang auszudehnen. Die Erfahrung lehrt, daß sich alsdann die Fortbildungsschulpflicht bald einlebt und Störungen der Ordnung vorgebeugt wird.

Da bei diesem Verfahren die Schule erst in 3—4 Jahren in ihrem vollen Umfange ausgestaltet wird, so wird damit zugleich dem weiteren Bedenken Rechnung getragen, daß die Fortbildungsschule bei Einführung der Schulpflicht und dem dadurch bedingten Anwachsen der Schülerzahl bezüglich der Schulräume und der Unterhaltungskosten unvermittelt Anforderungen stellt, die sich nach den örtlichen Verhältnissen nicht ohne weiteres erfüllen lassen.

Wenn die Gegner des Fortbildungsschulzwanges die Meinung vertreten, daß die Schulen mit freiwilligem Besuche die besseren Leistungen aufwiesen, so ist diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit zweifellos unrichtig; von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, trifft nach dem Ergebnis der vorliegenden Revisionen vielmehr das Gegenteil zu. Der unregelmäßige und unpünktliche Schulbesuch ist eine ständige Klage bei fast allen Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuche. An einzelnen Orten hat sogar lehrplanmäßig eine besondere Beschäftigung für die allmählich eintreffenden Schüler bis zu dem Zeitpunkte vorgesehen werden müssen, wo eine genügende Anzahl versammelt ist, um den eigentlichen Unterricht, der auf diese Weise häufig auf nahezu die Hälfte der planmäßigen Zeit verkürzt wird, beginnen zu können. Ein weiterer Uebelstand, der mit dem freiwilligen Schulbesuche verbunden ist, und der ein schweres Hindernis einer erfolgreichen Lehrtätigkeit bildet, besteht darin, daß im Deutschen und Rechnen die Schüler meistens nicht der Stufe überwiesen werden können, in die sie nach ihren Kenntnissen gehören. Denn entweder weigern sich die Schüler einfach, sich einer Unterstufe zuweisen zu lassen, und bleiben dann lieber der Schule ganz fern, oder sie geben vor, an den Tagen oder zu den Stunden, wo die betreffende Klasse Unterricht hat, nicht

abkömmlich zu sein. Die Folge davon ist, daß sogar an Anstalten mit großer Schülerzahl keine aufsteigenden, sondern nur Parallelklassen gebildet werden, in denen sich dann ein Schülermaterial von verschiedenartigster Schulbildung zusammenfindet.

Im Uebrigen ist auch die Behauptung nicht haltbar, daß eine Fortbildungsschule mit freiwilligem Besuche allen strebsamen jungen Arbeitern ausreichende Gelegenheit biete, sich weiter zu bilden. Denn ein Lehrmeister, der dem Fortbildungsunterricht nicht geneigt ist, wird ungeachtet der ihm nach § 120 der Gewerbe-Ordnung obliegenden Verpflichtung, seinen jugendlichen Arbeitern zum Schulbesuche die erforderliche Zeit zu gewähren, in seinem Eigennutz schon Mittel und Wege finden, sie davon zurückzuhalten. Aber auch wenn man nicht annehmen wollte, daß auf diese ungesetzliche Weise zahlreichen strebsamen jungen Leuten der Besuch der Fortbildungsschule zu ihrem großen Schaden verschlossen ist, so wird hierbei die wichtige Aufgabe der Fortbildungsschule außer Acht gelassen, eine Stätte der Bildung und Erziehung für die Gesamtheit der gewerblichen Arbeiter zu sein. Zweifellos sind die meisten jungen Leute, die mit 14 Jahren die Volksschule verlassen, weder nach ihren Kenntnissen, noch nach ihrer Charakterbildung reif für das Leben. Bei der vorhandenen und immer noch zunehmenden Lockerung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht die Gefahr, daß sie nach ihrer Entlassung aus der Volksschule jeder erziehenden und unterrichtlichen Einwirkung entbehren. Hier erwächst für die Fortbildungsschule die Pflicht, die entstandene Lücke auszufüllen, auf Geist und Charakter der Jugend günstig einzuwirken und sie gegenüber den in mannigfacher Form auf sie eindringenden Verlockungen widerstandsfähig zu machen. Dieser Aufgabe kann sie aber nur dann genügen, wenn ihr nicht nur die Lehrlinge einzelner besser gestellter Gewerbzweige oder einzelner einsichtiger Arbeitgeber, sondern wenn ihr die ganze breite Masse des gewerblichen Nachwuchses zugeführt wird.

Ich ersuche Sie, hiernach überall, wo es angezeigt erscheint, die Einführung der ortsstatutarischen Schulpflicht mit Nachdruck zu betreiben und bei Anträgen auf Unterstützung neu errichteter gewerblicher Fortbildungsschulen oder bei Anträgen auf Erhöhung der bisher gewährten Staatszuschüsse zugleich über das Ergebnis der in der Frage der Schulpflicht mit den zuständigen Kommunalverbänden gepflogenen Verhandlungen zu berichten."

Alles, was in diesem Erlasse von den gewerblichen Fortbildungsschulen gesagt ist, trifft natürlich auch in vollem Umfange für die kaufmännischen Fortbildungsanstalten zu. Die logische Konsequenz dieses Erlasses wäre aber zweifelsohne die gewesen, daß die preußische Regierung, nachdem sie gesehen hatte, wie die Gemeinden der Einführung der Fortbildungsschulpflicht zum Teile hartnäckigen Widerstand entgegensetzen, dieser durch Landesgesetz zur Anerkennung verholfen hätte. Das Vorgehen Preußens würde dann auch auf die Regierungen der übrigen sich ablehnend verhaltenden Bundesstaaten anspornend gewirkt haben, wodurch das Fortbildungs-Schulwesen ohne Zweifel gehoben worden wäre. So müssen sich die Freunde des Fortbildungsschulzwanges bei ihrer Arbeit, dem Erlasse Geltung zu verschaffen, oft mit den nichtigsten Einwänden abspeisen lassen.

Bei der umfangreichen Tätigkeit, die der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband und seine Ortsgruppen auf diesem Gebiete entfaltet haben (es wurden in den Jahren 1895 bis Juni 1903 von ihm 336 Eingaben in dieser Sache eingereicht), mußte er sehr häufig die Erfahrung machen, daß die Gemeinden nur mit äußerstem Widerstreben an die Regelung dieser Fragen herangingen. Oft wurde ein Eingehen auf die Eingabe kurzerhand mit dem Hinweise auf die ungünstige finanzielle Lage der Gemeinde abgewiesen, ja es kam sogar vor, daß eine Gemeindebehörde ihr Recht, den Schulzwang einzuführen, bestritt. Allerdings hat diese Behörde ihren Fehler dadurch wieder gutgemacht, daß sie nach erfolgter Aufklärung die Fortbildungsschulpflicht ortsstatutarisch festlegte. Der Senat der größten deutschen Handelsstadt, Hamburg, hat zu wiederholten Malen, zuletzt im Jahre 1901, betont, daß er „keine Veranlassung habe, dem Gesuche um Einführung des Schulzwanges stattzugeben", und in Reutlingen wurde eine gleiche Eingabe von der Behörde im Jahre 1899 abgelehnt, „weil eine solche Einrichtung für württembergische Verhältnisse nicht passe." Das Unglaublichste in dem Hervorsuchen nichtiger Ablehnungsgründe leistete sich jedoch die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Bremen. Dort stand am 8. Januar 1902 die Anfrage des Bürgerschaftsmitgliedes Rippe zur Beratung: „ob es erwünscht und nötig ist, für Bremen eine kaufmännische Fortbildungsschule zu errichten". Der Anfrage lag eine entsprechende Eingabe der Ortsgruppe Bremen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes zu Grunde. Dies veranlaßte das Mitglied der Bürgerschaft Lankau zu der Erklärung:

„Wenn den Vorredner weiter nichts veranlaßt hat als die Frage,

warum die Hansestädte nicht auf die Eingabe des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, *eines Vereins mit einem komischen Titel*, eingegangen sind, so wäre es besser, die Frage überhaupt nicht anzuschneiden."

Der stenographische Bericht verzeichnet nach diesen Auslassungen „Beifall". Das also ist der Ernst, mit dem die Gemeindeverwaltungen eine für die Entwicklung des gesamten deutschen Kaufmannsstandes so überaus wichtige Frage behandeln!

Eine entschiedene Wendung zur Besserung ist erst dann zu erwarten, wenn *in der Gewerbe-Ordnung allgemein für männliche Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren der reichsgesetzliche Fortbildungsschulzwang ausgesprochen wird*. Solange das nicht geschehen ist, wird die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses durch die Fortbildungsschulen immer Lücken und Mängel aufweisen, deren Beseitigung ohne den reichsgesetzlichen Fortbildungsschulzwang einfach nicht zu erreichen ist. Auf diese Mängel wird in dem Abschnitte über die Schulgestaltung noch besonders eingegangen werden. Durch die Einführung des reichsgesetzlichen Zwanges würde der sogenannte *indirekte Zwang* zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen für die Handlungsgehilfen und -Lehrlinge unter 18 Jahren in Kraft treten. Das ist die einzige und glücklichste Lösung, um das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen in gesunde Bahnen zu lenken. Da selbstverständlich die Leistungen der allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen zu geringe sind, als daß sie eine ausreichende Fortbildung des kaufmännischen Nachwuchses verbürgen können, so muß den einzelstaatlichen Regierungen die Befugnis zugesprochen werden, die Errichtung von kaufmännischen Fortbildungsschulen oder kaufmännischen Fachschulen bei allgemeinen oder gewerblichen Fortbildungsschulen anzuordnen.

Man sehe sich einmal die folgende Liste derjenigen Städte durch, die für den Ausbau des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens noch nichts getan haben, und man wird zu der Ueberzeugung kommen, daß keine noch so tatkräftige Arbeit ohne reichsgesetzliche Hilfe die Unsumme von Widerstand beseitigen kann, die in der Anzahl der widerstrebenden Städte zum Ausdrucke kommt. In das Verzeichnis sind nur die Städte bis zu 10 000 Einwohnern nach der Volkszählung vom Jahre 1900 aufgenommen, es gibt aber auch noch sehr viele kleine Städte, deren wirtschaftliche Verhältnisse die Errichtung einer kaufmännischen Fortbildungsschule oder Fachklasse nicht nur rechtfertigen, sondern sie geradezu be-

dingen. Diejenigen Städte, deren Verwaltungen dahingehende Anträge abgelehnt haben, sind mit einem † bezeichnet, indessen die Städte, wo Verhandlungen über diese Fragen im Gange sind, mit einem * kenntlich gemacht sind.

Verzeichnis der Städte, in denen der Fortbildungs-Schulzwang nicht besteht: [1])

Königreich Preußen.

Polizei-Präsidium Berlin

*Berlin (1888848)

Reg.-Bez. Aachen

*Aachen (135245)
*Düren (27168)
Eschweiler (21903)
Eupen (14297)
Stolberg (14249)
Würselen (10203)

Reg.-Bez. Arnsberg

Altena i. W. (12766)
Annen-Wullen (10960)
Bismarck (21169)
†Bochum (65551)
Bulmke (1101)
*Dortmund (142733)
Eckesey (12326)
Eickel (16770)
Gelsenkirchen (36935)
Gevelsberg (13499)
Hagen i. W. (50612)
Hamme (13383)
Haspe (16039)
*Herne (27863)
Hörde (25126)
*Iserlohn (27265)
Kirchhörde (11170)
Langendreer (19928)
Langerfeld (11478)
Lippstadt (12533)
Lütgendortmd. (11696)
Schalke (26077)
Schwelm (16890)
Schwerte (12261)
†Siegen (22100)
†Soest (16721)
Ückendorf (21937)
*Unna (14912)
Wanne (23659)
Wattenscheid (20295)
Wetmar (14996)
Werne (11059)
Wiemelshaus. (12430)
*Witten (33517)

Reg.-Bez. Aurich

†Wilhelmshav. (22682)

Reg.-Bez. Breslau

Altwasser (12144)
Langenbielau (19122)
Niederhermsdf. (10975)
Oels i. Schl. (10583)
Reichenbach i. Schl. (15052)
Schweidnitz (28439)
Striegau (12853)
Waldenburg (15105)

Reg.-Bez. Bromberg

Bromberg (52204)
Gnesen (21693)
*Schneidemühl (19655)

Reg.-Bez. Danzig

Dirschau (12808)

Reg.-Bez. Düsseldorf

Altendorf (63238)
Altenessen (28668)
*Barmen (141944)
Beeck (20456)
Elberfeld (156966)
Borbeck (47217)
†Essen (118862)
Gerresheim (11541)
Hamborn (32597)
Hardenberg (11854)
Hilden (11296)
Höhscheid (14172)
Katernberg (15374)
Kleve (14678)
*Krefeld (106893)
Kronenberg (10210)
Lüttringhausen (11254)
Meiderich (33690)
*Neuß (28472)
*Oberhausen (42148)
Odenkirchen (14745)

[1]) Stand am 1. Juli 1904.

Ohligs (20689)
Radevormwld. (10701)
Ratingen (10594)
*Remscheid (58103)
Ronsdorf (13297)
Rotthausen (16600)
Rüttenscheid (14735)
Steele (12245)
Sterkrade (15004)
Styrum (18434)
*Velbert (16691)
Viersen (24761)
Wald (18630)
Werden a. R. (10704)
*Wermelskirch. (15469)
*Wesel (22545)

Reg.-Bez. Erfurt

Langensalza (11926)
*Mühlhausen i. Thrg. (33428)
Suhl (12622)

Reg.-Bez. Frankfurt a. O.

†Finsterwalde (10726)
Fürstenwalde (16765)
†Guben (33122)

Reg.-Bez. Gumbinnen

Lyck (11386)

Reg.-Bez. Hannover

†Linden (50628)

Reg.-Bez. Kassel

*Kassel (106034)

Reg.-Bez. Koblenz

*Koblenz (45147)
Mayen (11961)
Neuwied (11011)

Reg.-Bez. Köln

Bensberg (10410)
Berg. Gladbach (11435)
Bonn (50736)
Euskirchen (10286)
Gummersbach (12525)
Kalk (20606)
Merheim (16289)
Mülheim a. Rh. (45062)
Siegburg (14162)
Wilich (12414)

Reg.-Bez. Königsberg

Allenstein (24295)
Braunsberg (12497)
Memel (20166)
Osterode, Ostpr. (13171)

Reg.-Bez. Köslin

Kolberg (20200)
Köslin (20417)
Lauenburg i. P. (10442)
Neustettin (10024)
Stolp (27293)

Reg.-Bez. Liegnitz

*Görlitz (80931)
Grünberg (20983)
Jauer (13024)
Neusalz a. O. (12580)

Reg.-Bez. Lüneburg

Lüneburg (24693)
Wilhelmsburg (16640)

Reg.-Bez. Magdeburg

Neuhaldensleb. (10130)
Tangermünde (11536)

Reg.-Bez. Marienwerder

Mocker (11078)

Reg.-Bez. Merseburg

†Bitterfeld (11830)
Merseburg (19118)
*Naumburg (23102)
†Weißenfels (28201)

Reg.-Bez. Münster

Bocholt (21278)
Bottrop (24847)
Buer (28521)
Gladbek (11704)
Herten (12186)
Horst (11284)
Osterfeld (12177)
*Recklinghaus. (34019)
Rheine (10371)

Reg.-Bez. Oppeln

Beuthen (51504)
Bogutschütz (14537)
Dorotheendorf (10704)
Laurahütte (13571)
Lipine (16902)
Roßberg (13915)
Ruda (11906)
Schwientochlowitz (13079)
Simianawitz (12178)
Zaborze (22587)

Reg.-Bez. Osnabrück

†Osnabrück (51537)

Reg.-Bez. Posen

Krotoschin (12373)
Ostrowo (11800)

Reg.-Bez. Potsdam

*Charlottenb. (180305)
†Deutsch-Wilmersdorf (30671)
Eberswalde (21654)
Friedenau (11050)
Friedrichshag. (11288)
Gr.-Lichterfelde (23168)
Köpenick (20925)
Lichtenberg (43371)
Luckenwalde (20984)
†Neuruppin (17310)

Neu-Weißensee (31946)
Nowawes (10974)
Pankow (21524)
Prenzlau (20229)
Reinickendorf (14779)
†Rixdorf (90422)
Rummelsburg (16884)
†Schöneberg (95998)
Spandau (65030)
Steglitz (21425)

Reg.-Bez. Schleswig

Flensburg (48922)
Gaarden (13847)
*Ihehoe (15649)
†Kiel (107977)
Neumünster (27335)
Rendsburg (14757)
Schleswig (17910)
†Wandsbek (27966)

Reg.-Bez. Stade

†Lehe (24301)
Stade (10545)

Reg.-Bez. Stettin

Anklam (14617)
Demmin (12079)
Swinemünde (10251)
Stargard (26858)
*Stettin (210702)

Reg.-Bez.. Stralsund

†Greifswald (22950)
Stralsund (31076)

Reg.-Bez. Trier

Dudweiler (16320)
Friedrichsthal (10109)
Malstatt-Burb. (31195)
Neunkirchen (27684)
Püttlingen (13088)
Saarbrücken (23237)
St. Johann (21166)
Sulzbach (17823)
Völklingen (12721)

Reg.-Bez. Wiesbaden

Biebrich (15048)
*Höchst (14121)

Königreich Bayern.

Reg.-Bez. Mittelfranken

Fürth (54144)
†Nürnberg (261081)

Reg.-Bez. Niederbayern

Straubing (17541)

Reg.-Bez. Oberbayern

Ingolstadt (22207)
Lechhausen (14172)
Rosenheim (14246)

Reg.-Bez. Oberfranken

Bamberg (41823)
Bayreuth (29387)

Reg.-Bez. Oberpfalz

Amberg (22039)

Reg.-Bez. Rheinpfalz

Frankenthal (16899)
*Kaiserslautern (48310)
Landau (15824)
Neustadt a. H. (17795)
*Pirmasens (30195)
Speyer (20921)
St. Ingbert (14050)
Zweibrücken (13716)

Reg.-Bez. Schwaben

Augsburg (89170)
Memmingen (10889)

Reg.-Bez. Unterfranken

Aschaffenburg (18093)
Schweinfurt (15302)

Königreich Sachsen.

Krshptmsch Bautzen

Neugersdorf (10913)

Krshptmsch. Chemnitz

Hohenst-Ernstth. 13397
Oelsnitz (13281)

Krshptmsch. Dresden

Deuben (10075)
Kölln (11310)
Kotta (12522)
Löbtau (33447)

Plauen (12185)

Krshptmsch. Leipzig

Schönefeld (11521)

Krshptmsch. Zwickau

Niederplanitz (11388)

Königreich Württemberg.

Donaukreis
Göppingen (19384)
Ravensburg (13453)
†Ulm (42982)

Jagstkreis
Gmünd (18699)
Heidenheim (10510)

Neckarkreis
Eßlingen (27325)
Heilbronn (37891)
Ludwigsburg (19436)
*Stuttgart (176699)

Schwarzwaldkreis
†Reutlingen (21494)
Schwenningen (10106)
Tübingen (15338)
Tuttlingen (13530)

Übrige Bundesstaaten.

Baden
Durlach (11354)
Lahr (13577)
*Lörrach (10347)
Weinheim (11167)

Mecklenburg-Schwerin
Güstrow (16882)
Parchim (10242)
*Rostock (54735)
Schwerin (38672)
†Wismar (20222)

Mecklenburg-Strelitz
Neubrandenbg.(10559)
Neustrelitz (11340)

Oldenburg
Bant (16126)
*Dolmenhorst (16579)

Sachs.-Weimar-Eisenach
Eisenach (31580)
Jena (20686)
Ilmenau (10416)

Anhalt
†Dessau (50849)
Köthen (22091)
Roßlau (10059)

Sachsen-Meiningen
Meiningen (14483)

Lippe-Detmold
*Detmold (11968)

Reuß j. L.
Gera (45634)

Reuß ä. L.
Greiz (22346)

Schwarzburg-Rudolstadt
Rudolstadt (12405)

Hamburg
†Hamburg (705738)
†Bergedorf (10250)

Bremen
†Bremen (163297)
†Bremerhaven (20315)

Lübeck
*Lübeck (82098)

Elsaß
Gebweiler (13254)
Hagenau (17968)
Kolmar (36844)
Markirch (12372)
Mühlhausen i. E. (89118)
Schiltigheim (10745)

Lothringen
Diedenhofen (10062)
†Metz (58462)
Saargemünd (14685)

Diese Zusammenstellung ergibt, daß in Rheinland-Westfalen, in den Reichslanden, in den drei Hansestädten und vor den Toren Berlins, im Regierungsbezirke Potsdam das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen noch sehr darniederliegt. Von den 33 Großstädten des Deutschen Reiches haben 15 es bis heute versäumt, für die Ausbildung der kaufmännischen Jugend in ausreichendem Maße zu sorgen, nämlich: Aachen, Barmen, Berlin, Bremen, Charlottenburg, Dortmund, Elberfeld, Essen, Hamburg, Kassel, Kiel, Krefeld, Nürnberg, Stettin und Stuttgart. Von diesen haben Aachen und Köln wohl Handelshoch-

schulen errichtet, aber für die Ausbildung der breiten Masse der Handelsangestellten haben diese Städte scheinbar keine Mittel übrig. Es ist eine verkehrte Welt: Ehe das Fundament gefestigt und ausgebaut ist, wird bereits das Dach gebaut! Aus dem obigen Verzeichnis geht hervor, daß noch

15 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern,
24 Städte mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern,
86 Städte mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern und
161 Städte mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern

den Fortbildungsschulzwang auf die Handlungsgehilfen und -Lehrlinge nicht ausgedehnt haben, man wird also, um auch sie zur Anerkennung dieser segensreichen Einrichtung zu zwingen, schließlich zur Einführung des reichsgesetzlichen Fortbildungsschulzwanges übergehen müssen. Bis dieses Ziel erreicht ist, muß es Aufgabe der Gemeindeverwaltungen sein, den Ausbau des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens zu betreiben. Ihnen hierzu die Wege zu weisen, dazu sollen die folgenden Darlegungen dienen.

Die Träger der Schulen.

Es ist bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß in den Entwicklungsjahren des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in erster Linie die lokalen kaufmännischen Korporationen und Vereine sich das Verdienst zurechnen können, die Bewegung, wenn auch etwas langsam, gefördert zu haben. Demgemäß befinden sich auch die schon längere Zeit bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen vorwiegend in der Verwaltung solcher Vereine. Nach der schon früher erwähnten Arbeit von Schmitt waren von den im Jahre 1891 bestehenden 165 Schulen nur 1 vom Staat und 23 von den Gemeinden begründet worden, 11 verdankten ihre Entstehung den Handelskammern, 124 den kaufmännischen Innungen oder Vereinen und 6 waren in den Händen von Privatpersonen. Dieses Verhältnis hat sich im Laufe des letzten Jahrzehntes gewaltig verschoben.

Der § 120 der Gewerbe-Ordnung, der die Gründung der Fortbildungsschulen regelt, berücksichtigt die geschilderten Verhältnisse in weitestem Maße, indem er nicht nur auf Fortbildungsschulen hinweist, die vom Staate, den Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden gegründet worden sind, sondern diesen Schulen solche Anstalten gleichstellt, deren Unterricht von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichen-

Träger	Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
Staat	2	8	3	13
Gemeinden	103	39	16	158
Handelskammern ...	33	8	6	47
Handels-Schulvereine .	1	21	6	28
Kaufm. Vereine	15	21	27	63
Fach-Vereine (Prinzip.)	6	16	21	43
Gehilfen-Vereine. ...	—	3	8	11
Private	1	1	5	7
ohne Angabe	32	12	42	86
	193	129	134	456

der Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird." Damit sind zweifellos der Entwicklung des kaufmännischen Fachschulwesens die Wege geebnet worden, und die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Bestimmungen den praktischen Bedürfnissen entsprechen. Wie sich Staat, Gemeinde, Handelskammern, Kaufmännische Vereine u. s. f. als Träger in die heute vorhandenen kaufmännischen Fortbildungsschulen teilen, veranschaulicht die obige Zusammenstellung.

Danach ist die Zahl derjenigen Schulen, die von dem Staate, den Gemeinden oder den Handeskammern gestützt werden, in erfreulicher Zunahme begriffen. Diese sind auch die berufensten Träger des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens, da sie ihm eine viel sicherere Grundlage zu geben vermögen, als die kaufmännischen Vereine, die hinsichtlich der Zusammensetzung ihres Mitgliederstandes und damit auch der von ihnen vertretenen Anschauungen häufigem Wechsel unterworfen sind, wodurch unter Umständen sogar der Bestand einer von einem solchen Vereine unterhaltenen Schule gefährdet werden kann. Namentlich den Handelskammern steht die Aufgabe zu, für den Ausbau des kaufmännischen Fachschulwesens zu sorgen. In den Handelskammergesetzen verschiedener Bundesstaaten wie Baden, Bayern, Braunschweig, Preußen, Sachsen und Württemberg ist den Handelskammern u. a. auch die Verwaltung und Beaufsichtigung von kaufmännischen und gewerblichen Anstalten und Schulen zugewiesen. Allerdings erklärte noch der vierte deutsche Handelstag im Jahre 1885, daß „die Errichtung von Fortbildungsschulen

nicht seine Sache sei." Auf diese Erklärung ist es wohl auch zurückzuführen, daß in jener Zeit bis etwa gegen Ende der 90er Jahre die größte Mehrzahl der deutschen Handelskammern dieses Gebiet arg vernachlässigte. Eine Besserung trat erst ein, als die preußische Regierung mit der Novelle vom 19. August 1897 den § 38 des Handeskammergesetzes für das Königreich Preußen dahin abänderte, daß zu den Befugnissen der Handelskammern auch gehöre „Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen und zu unterstützen." Bei den am 31. Januar und 1. Februar 1898 in Berlin auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe über das kaufmännische Unterrichtswesen in Preußen gepflogenen Verhandlungen führte der Berichterstatter Geheimer Regierungsrat Simon u. a. aus:

„Neuerdings bietet das Handelskammergesetz im § 38 eine Handhabe, auf die Entstehung neuer Schulen hinzuwirken; es darf wohl erwartet werden, daß die Handelskammern von dieser ihnen hier erteilten Befugnis Gebrauch machen und für die Förderung des kaufmännischen Unterrichts in ihrem Bezirke rasch und nachdrücklich eintreten werden, sei es, daß sie auf die Kommunen oder örtlichen kaufmännischen Vereine einwirken, sei es, daß sie selbständig mit der Gründung von kaufmännischen Fortbildungsschulen vorgehen."

Diese Erwartung hat sich nur zum Teile erfüllt! Einzelne Handelskammern, wie namentlich diejenige in Halberstadt, ferner in Brandenburg, Frankfurt a. O., Graudenz, Oppeln, endlich die Kammer in Braunschweig, sowie die Hessischen Handelskammern leisten auf diesem Gebiete geradezu Hervorragendes. Insbesondere ist die Tätigkeit der Handelskammer Halberstadt vorbildlich in dieser Beziehung geworden. Ein Blick in die angefügten Tabellen zeigt, daß überall da, wo die Handelskammern ihre Aufgabe erfüllt haben, das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen in Blüte steht. Allerdings ließen es sehr viele Handelskammern an der so überaus nötigen Anregung fehlen, und die Handelskammern in Schleswig-Holstein (Altona, Flensburg, Kiel) verstiegen sich sogar zu offenem Widerstande gegen die Bestrebungen, die auf den Ausbau des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in ihren Bezirken gerichtet sind. Sie versagten im Jahre 1902 ihre Mitwirkung bei der Gründung und Ausgestaltung eines „Vereins zur Förderung des kaufmännischen

Unterrichtswesens in Schleswig-Holstein", und zwar lediglich deshalb, „weil ein Vorstandsmitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in den Vorstand des Vereins gewählt worden war." Diese kleinliche Stellungnahme ist im Interesse der Sache um so mehr zu bedauern, als die Anregung und die Vorarbeiten zur Gründung des Vereines von dem Gaue Nordmark des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ausgegangen ist und geleistet worden sind. Wie die genannten Handelskammern ihre Haltung mit dem Wortlaute des § 38 des Handelskammergesetzes in Einklang bringen können, ist ihre Sache; jedenfalls aber zeigt gerade dieses Vorkommnis, daß mangelndes Verständnis für die hohen Aufgaben der Handelskammern, und bedauerliche Verkennung der Bedeutung der kaufmännischen Fortbildungsschulen seitens der berufenen Organe des Handelsstandes selbst ein energisches Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung gebieterisch erheischen.

Zuschüsse zur Unterhaltung der Schulen.

Noch besser, als aus einer Uebersicht über die Träger der kaufmännischen Fortbildungsschulen, läßt sich aus einer Zusammenstellung über die den Schulen gewährten Zuschüsse feststellen, in welchem Maße Staat, Gemeinden, Handelskammern und Kaufmännische Vereine an der Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens beteiligt sind. „Berücksichtigt man die großen Summen, welche für andere Berufszweige, und namentlich für den Gelehrtenstand, aus Staatsmitteln aufgewendet werden und stellt ihnen das gegenüber, was bisher für die Ausbildung der erwerbstätigen, in harter Arbeit um ihr Fortkommen ringenden jungen Kaufleute getan worden ist, so muß man zu dem Schlusse gelangen, daß eine erhöhte Fürsorge von Staat und Gemeinde für die Handelsschulen lediglich ein Gebot der Billigkeit ist"; so führte der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband schon im Jahre 1898 in einer Eingabe aus, die er damals den Regierungen der Bundesstaaten und vielen Stadtverwaltungen überreichte. Seither hat sich auch auf diesem Gebiete manches gebessert! Die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig u. a. Bundesstaaten stellen alljährlich in ihren Staatshaushaltsplan zum Teile nicht unerhebliche Summen ein, die zur Unterstützung des kaufmännischen Unterrichtswesens dienen sollen. Manche Staaten, z. B. Preußen, knüpfen an die Gewährung eines Zuschusses gewisse Bedingungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Schulen, was wiederum auf deren Entwicklung günstig einwirkte. Auch

die Zahl der Gemeinden, die geringere oder größere Aufwendungen für die an ihrem Platze vorhandenen kaufmännischen Schulen machen, ist in erfreulichem Anwachsen begriffen. In allen Städten, wo in irgend einer Weise der Besuchszwang für diese Schulen ausgesprochen ist, stellen die Gemeinden die Schulräume unentgeltlich zur Verfügung, gewähren Beihilfe zu ihrer Unterhaltung, Heizung und Beleuchtung, und in manchen Fällen gewähren die Gemeinden außerdem noch einen baren Zuschuß zu den sonstigen Unterhaltungskosten der Schulen. Diesen bewilligt auch eine nicht unerhebliche Zahl der Handelskammern und kaufmännischen Vereine, so daß alles in allem die folgende Uebersicht über die Gewährung von Zuschüssen an die Schulen ein verhältnismäßig erfreuliches Bild bietet.

Zuschüsse leisten	bei Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwillig. Besuche	
Staat allein	2	10	2	14
Gemeinde allein...	43	27	17	87
Handelskammer allein	1	1	3	5
Kaufm. Verein allein	12	18	34	64
Staat und Gemeinde	28	16	3	47
Staat und Handelskammer ..	3	2	—	5
Staat und Kaufm. Vereine..	1	4	1	6
Gemeinde und Handelskammer	14	2	5	21
Gemeinde und Kaufm. Vereine	7	3	5	15
Handelsk. und Kaufm. Vereine	2	—	6	8
Staat, Gemeinde, Handelskammer u. Kaufm. Vereine	9	1	4	14
Staat, Gemeinde u. Handelsk.	39	6	4	49
Gemeinde, Handelskammer u. Kaufm. Vereine	3	1	2	6
Staat, Gemeinde und Kaufm. Vereine	1	24	2	27
ohne Angaben	28	14	46	88
	193	129	134	456

Betrachtet man die sich in dieser Uebersicht darbietende Entwicklung, so wird man zugeben müssen, daß die Forderung, zu den Unterhaltungskosten der kaufmännischen Fortbildungsschulen, soweit die Einnahmen aus den Schulgeldern zu ihrer Deckung nicht ausreichen, den Staat, die

Gemeinden und die Handelskammern heranzuziehen, durchaus berechtigt ist. Die Gestaltung der Verhältnisse seit dem Jahre 1891 gibt den Befürwortern dieses Systems der Kostendeckung in jeder Beziehung Recht. Während nach Schmitt damals 54 Schulen vom Staate, 68 Schulen von den Gemeinden, 31 Schulen von den Handelskammern und 135 Schulen von kaufmännischen Vereinen unterstützt wurden, ergibt eine Zusammenziehung obiger Angaben die folgenden Zahlen:

Zuschüsse leisten	bei Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
Staat	83	63	16	162
Gemeinde	144	80	42	266
Handelskammer. ...	71	13	24	108
Kaufm. Vereine ...	35	51	54	140

Aus dieser Uebersicht ergibt sich auch ohne weiteres, daß bei der Verwaltung der Schulen allen beteiligten Kreisen ein Einfluß eingeräumt werden muß. Demgemäß muß sich der Schulvorstand zusammensetzen aus den Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, den Handelskammern, den örtlichen kaufmännischen Vereinen, wobei insbesondere auch den etwa vorhandenen Verbänden der Angestellten eine angemessene Vertretung zugesichert ist, und endlich dem Leiter der Schule. Nur bei einem derartigen Zusammenwirken aller Kreise des Kaufmannsstandes wird eine gedeihliche Fortentwicklung der einzelnen Anstalten zu erwarten sein. In Breslau, Emmerich, Mannheim, Münden, Straßburg i. E. und Wiesbaden ist eine derartige Organisation des Schulvorstandes bereits durchgeführt und hat sich in der Praxis aufs Beste bewährt. Zu den Aufgaben des Schulvorstandes wird in erster Linie gehören die Feststellung der Schulordnung, der Lehr- und Stundenpläne, die Befreiung vom Schulgeld, die Einstellung und Entlassung der Lehrkräfte, die Veranstaltung von Prüfungen, die Abnahme der Schulrechnungen und die Feststellung des Schuletats. Wie der Geheime Regierungsrat Simon bei den schon erwähnten Verhandlungen im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe am 31. Januar 1898 hervorhob, ist dabei allerdings vorausgesetzt, daß die Hauptgrundsätze für die Einrichtung und Verwaltung der Schulen, die Lehr- und Stundenpläne und dergl. durch ministerielle Verordnungen allgemein geregelt werden.

Das Schulgeld.

Eng verknüpft mit der Frage, wer die zur Unterhaltung der Schulen nötigen Zuschüsse aufbringen soll, ist natürlich die Schulgeldfrage. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei dieser Frage die verschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, die sich oft schwer genug vereinigen lassen. Einmal kommt in erster Linie das Interesse der Schule dabei in Frage, deren Bestand sehr häufig von der Höhe der Einnahmen aus den Schulgeldern abhängig ist, dann sind es Rücksichten auf die Zusammensetzung der Schüler, die zum großen Teile aus den mittleren und unteren Volksschichten hervorgehen, und deshalb ein möglichst niederes Schulgeld ratsam erscheinen lassen. Auch die Frage, ob der Prinzipal oder die Angehörigen der schulpflichtigen jungen Leute zur Tragung des Schulgeldes verpflichtet werden sollen, ebenso die Rücksicht auf die Höhe der jährlichen Zuwendungen an die Schulen aus den Kreisen des Handelsstandes (Handelskammern, Kaufm. Vereine u. s. f.) spielen heute eine große Rolle bei der Festsetzung des Schulgeldes für die kaufmännischen Fortbildungsschulen. So ergibt denn auch eine Uebersicht über die Höhe der Schulgelder (S. 36), daß diese eine außerordentliche Verschiedenheit aufweist. Neben Schulen, die volle Schulgeldfreiheit eingeführt haben, gibt es solche, die ein Schulgeld von 100 Mark und mehr jährlich verlangen, eine Summe, die natürlich den Angehörigen der mittleren und unteren Volksschichten den Besuch dieser Anstalten geradezu unmöglich macht.

Danach nehmen, soweit Angaben vorliegen, zwei Drittel der Schulen mit direktem Zwange ein Schulgeld in der Höhe von 20 bis 30 Mark; bei den Schulen mit indirektem Zwange erhebt dieses Schulgeld ein Viertel der Schulen. Schmitt berechnete die mittlere Höhe des Schulgeldes im Jahre 1891 auf 36—48 Mark, man kann also auch in dieser Beziehung eine wesentliche Verschiebung feststellen. Ein Schulgeld in Höhe von 20—30 Mark scheint übrigens in weiten Kreisen als nötig, aber auch als ausreichend angesehen zu werden. So erklärte die Handelskammer Brandenburg am 7. Mai 1900, die Trägerschaft nur bei solchen kaufmännischen Fortbildungsschulen übernehmen zu wollen, bei denen „das Schulgeld mindestens 20 Mark beträgt", und nach § 5 Abs. 2 der landesherrlichen Verordnung vom 9. April 1889 darf im Großherzogtum Baden „an den mit Gewerbeschulen verbundenen Handelsschulen ein Schulgeld bis zum Betrage von jährlich 24 Mark erhoben werden." Die Nachteile allzu hoher Schulgeldforderungen hebt der

Es erhoben ein Schulgeld von	Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
frei	10	1	—	11
bis 5 Mark . . .	3	5	—	8
bis 10 Mark . . .	14	7	1	22
bis 20 Mark . . .	46	11	18	75
bis 30 Mark . . .	41	12	13	66
bis 40 Mark . . .	11	14	11	36
bis 50 Mark . . .	1	7	3	11
bis 60 Mark . . .	—	3	2	5
bis 70 Mark . . .	1	1	—	2
bis 80 Mark . . .	2	5	2	9
bis 90 Mark . . .	1	9	—	10
bis 100 Mark . . .	—	6	1	7
bis 110 Mark . . .	—	2	—	2
bis 120 Mark . . .	—	2	—	2
ohne Angaben . . .	63	44	83	190
	193	129	134	456

Jahresbericht 1902 der Handelsschule in Chemnitz hervor, wo es in einer Betrachtung über die schlechten Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen bei den Handelsschulen heißt: „Leider dürfte hierin, solange die Lehrlingsschulen zu ihrem Unterhalte vornehmlich auf die ihnen aus den unverhältnismäßig hohen Schulgeldern zufließenden Einnahmen angewiesen sind, eine entschiedene Wendung zum Besseren nicht alsbald erfolgen. Denn so lange eben das hohe Schulgeld begabte, aber unbemittelte Kaufmannslehrlinge zwingt, auf den Besuch der Fachschule zu verzichten, und so lange es noch eine beträchtliche Zahl von Kaufleuten gibt, die den Hauptwert auf die körperlichen Leistungen der Lehrlinge legen, wird es den Handelslehrlingsschulen kaum möglich sein, strenger als bisher bei den Aufnahmen neuer Schüler zu verfahren, um durch die Prüfungen die Lehrlinge schon vor der Aufnahme in eine Handelsschule zu sichten."

Leider läßt sich ein Ueberblick über das Verhältnis der Einnahmen aus den Schulgeldern zu den Ausgaben der Schulen aus den gerade in dieser Hinsicht sehr spärlich gegebenen Aufschlüssen nicht zusammen-

stellen, es muß deshalb darauf verwiesen werden, diese Angaben in den allgemeinen Tabellen am Schlusse dieser Arbeit nachzulesen. Man wird dann finden, daß im allgemeinen bei den Schulen, die ein Schulgeld von 20 bis 30 Mark erheben, damit regelmäßig die Hälfte bis drei Viertel der Schulausgaben gedeckt werden können. Dieses Verhältnis kann als durchaus günstig bezeichnet werden.

Das Schulgeld, dessen Höhe naturgemäß für jede Schule besonders bestimmt werden muß, da sie von den verschiedensten Einwirkungen abhängig ist, muß von den Prinzipalen erhoben werden. Diese Forderung wird dadurch gerechtfertigt, daß einmal der Kaufmannsstand die Pflicht hat, für die gründliche Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses zu sorgen und zu diesem Zwecke auch vor materiellen Opfern nicht zurückschrecken darf, und zum andern dadurch, daß der Unterricht der Lehrlinge in den kaufmännischen Fortbildungsschulen den Prinzipalen ein gut Teil ihrer Arbeit abnimmt, die sie auf die Ausbildung der Lehrlinge verwenden müssen. Außerdem kommt der Nutzen aus diesem Unterrichte den Prinzipalen unmittelbar zu gute, indem er ihnen ermöglicht, ihre Lehrlinge auch zu besseren Arbeiten zu verwenden.

Der Aufbau der Schulen.

Von der Gestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen hängt im wesentlichen ihr Erfolg ab. Je einfacher eine solche Schule eingerichtet ist, um so weniger hohe Ansprüche dürfen natürlich an ihre Leistungen gestellt werden. Jene werden namentlich von den Gegnern des Fortbildungsschulwesens leicht zu hoch geschraubt, weil sie den eigentlichen Zweck der Fortbildungsschulen in ihren Anschauungen verschieben. Er muß aber bei der Ausgestaltung der Schulen in erster Linie im Auge behalten werden, um ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Diese bestehen darin, die praktische Ausbildung der Handlungslehrlinge, die ihnen die Lehre gibt, zu ergänzen, keineswegs aber sie zu ersetzen. Außerdem soll die Fortbildungsschule ihren Schülern einen höheren Grad allgemeiner Bildung vermitteln, eine Aufgabe, die nur durch einen planmäßigen Aufbau des Unterrichts erfüllt werden kann. Diesen Aufbau festzulegen ist Sache des Ortsstatuts und der Schulordnung. Die Grundlagen zu ihrem Erlasse sind in der Gewerbe-

Ordnung gegeben. Der § 120 der G.-O. bestimmt in seinem Absatze 3, der durch § 142 der G.-O. ergänzt wird, daß die Gemeinden oder weiteren Kommunalverbände, nach Anhörung der beteiligten Prinzipale und kaufmännischen Angestellten, durch Ortsstatut die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule für männliche Arbeiter unter 18 Jahren aussprechen können. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Das Statut bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und muß in der für Bekanntmachungen der Gemeinde vorgeschriebenen oder üblichen Form veröffentlicht werden.

Von der Dauer des Schulzwanges ist natürlich die Gestaltung der Fortbildungsschulen vor allen Dingen abhängig. Es ist schon früher die Einführung des reichsgesetzlichen Fortbildungsschulzwanges für Arbeiter und Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre verlangt worden. Nach dem heutigen Rechte können die Gemeinden den Zwang bis zu diesem Alter ausdehnen, sie können es aber auch dabei bewenden lassen, den Zwang nur für die Lehrlinge und Arbeiter bis zum 17. oder gar nur bis zum 16. Lebensjahre einzuführen. Die Entscheidung dieser Frage ist grundlegend für die Güte der betr. Schule; *denn je weiter der Schulzwang hinausgeschoben ist, desto höhere Ziele kann sich die Schule stecken, und je früher der Zwang aufhört, desto geringere Leistung wird die Schule aufzuweisen haben.* Daraus folgt, daß der Kaufmannsstand ein Interesse daran hat, die Altersgrenze für den Schulzwang möglichst bis zur gesetzlichen Grenze hinauszuschieben, da dur dann leistungsfähige Fortbildungsschulen erreicht werden können. Dieses späte Aufhören des Schulzwanges und namentlich seine reichsgesetzliche Einführung würden aber auch die mit der heutigen Regelung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens verknüpften Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten beseitigen. Da es den Gemeinden freigestellt ist, ob sie alle jugendlichen kaufmännischen Angestellten oder nur die Lehrlinge schulpflichtig machen wollen, und da es den Gemeinden ferner überlassen ist, ob sie die sogenannten „Schreibhilfen" in größeren Kontoren u. s. f., also Angestellte, deren rechtliche Eigenschaft als Handelsangestellte zweifelhaft erscheint, der Schulpflicht unterwerfen wollen oder nicht, so haben sich hieraus eine Menge Unzuträglichkeiten ergeben, deren Beseitigung dringend zu wünschen ist. So berichtet das amtliche Organ der Handelskammer *Halberstadt* vom Monat Mai 1900, daß eine Firma, die wiederholt mit dem Ortsstatut in Konflikt geraten war, um der Verpflichtung enthoben

zu sein, ihren Lehrling, mit dem eine 2½jährige Lehrzeit vereinbart war, zur Schule zu schicken, ihn bereits nach 1¾ Jahren zum Kommis ernannt habe. Bedauerlicherweise hat das Amtsgericht Halberstadt diese Umgehung der Schulpflicht gutgeheißen. Wohin das führt, ist aus dem Jahresberichte für 1900 der Handelskammer Halberstadt zu ersehen. Dort wird gesagt:

„Die bedenklichste Fassung des Ortsstatutes unserer Schulen liegt im § 2, der nur Lehrlinge zum Schulbesuche verpflichtet. Es ist bereits mehrfach vorgekommen, daß Lehrlinge vor Beendigung der ortsüblichen Lehrzeit zu Gehilfen ernannt wurden, damit sie der Verpflichtung zum Besuche der Schule enthaben seien. So wurden in Halberstadt ein junger Mann nach 1¾jähriger, ein anderer nach einjähriger, in Oschersleben zwei nach zweijähriger kaufmännischer Lehre zu Gehilfen ernannt."

Auch die Handelskammer in Magdeburg hatte sich im Dezember 1901 (Mitteilungen der Handelskammer Magdeburg Nr. 12/1901) mit einem Antrage zu beschäftigen, wonach junge Leute, die bereits ausgelernt haben, auch wenn sie sich noch im schulpflichtigen Alter befinden, nicht mehr zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sein sollten. Die Kammer sprach sich einstimmig gegen diesen Antrag aus, weil dann die Gefahr bestehe, daß „Firmen dazu übergehen, ihre Lehrlinge schon nach kurzer Zeit — formell — zu Gehilfen zu machen, nur um damit den Unbequemlichkeiten zu entgehen, die der Schulbesuch der Angestellten mit sich bringe."

Besonders lebhafte Klagen werden auch darüber geführt, daß Prinzipale ihren Lehrlingen und Angestellten, um sie von der Schulpflicht zu befreien, die Bezeichnung „Schreibgehilfe", „Kontorgehilfe" usw. beilegen. Doch hat nach Mitteilungen in dem amtlichen Organ der Handelskammer Braunschweig vom Monat Oktober 1897 das Amtsgericht in Braunschweig entschieden, daß solche jungen Leute Fortbildungsschulpflichtig seien, da „gerade die im niederen Kontordienste beschäftigten, mangelhaft vorgebildeten jugendlichen Personen, die dermaleinst gleichwohl in ihrer großen Masse in den Kaufmannsstand einrücken, einer geordneten Fortbildung und Fachbildung in um so höherem Maße bedürfen, als ihnen im Geschäfte hierzu nur selten eine ausreichende Gelegenheit geboten wird." Ob allerdings andere Gerichte ebenso entscheiden werden, erscheint äußerst fraglich, deshalb muß eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung der Fortbildungsschulpflicht mit um so größerem Nachdrucke verlangt werden. Das ist auch nötig, weil manche Prinzipale, namentlich in industriereichen Gegenden dazu übergehen,

Lehrlinge und junge Leute anzustellen, die außerhalb des Sitzes des Geschäfts ihren Wohnort haben. Auch dieser Praxis liegt eine Umgehung der Schulpflicht zu Grunde, wobei diesen Prinzipalen leider die Verschiedenheit der Rechtsprechung zu gute kommt, die einmal dahin entschieden hat, daß die schulpflichtigen jungen Leute am Orte ihrer Beschäftigung, ein andermal, daß sie an ihrem Wohnorte der Fortbildungsschulpflicht zu genügen haben.

An dieser Stelle kann gleichzeitig die Frage erörtert werden, ob der Fortbildungsschulzwang auch auf diejenigen jungen Leute ausgedehnt werden soll, die sich im Besitze des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden. Hierüber schreibt die Handelskammer Halberstadt in ihrem Jahresberichte für das Jahr 1900:

„Es fehlt nicht an Stimmen, die ganz besonders diesen Zwang für ganz unberechtigt halten. Stichhaltige Beweisgründe sind uns jedoch nie für diese Ansicht gegeben worden. Der Stoff, der in den Fachschulen behandelt wird, ist ihnen so fremd, wie jedem andern, aus welcher Schule er auch kommen möge. Es ist auch die Behauptung durchaus falsch, daß diese Schüler ihre Lehrzeit ausschließlich in besseren Geschäften durchmachten, wo sie alles das lernten, was die Schule bietet. Die Ortsstatute bestimmen, daß alle vom Schulbesuche ausgenommen sind, die den Nachweis erbringen, daß sie bereits im Besitze derjenigen Kenntnisse sind, die das Lehrziel der Schule bilden. Dieser Nachweis wird weder beim Beginn noch nach der Lehrzeit erbracht werden können, wenn nicht neben der Lehre auch die Schule besucht worden ist. Weshalb sollten diese besser vorgebildeten Lehrlinge vom Schulzwange ausgenommen werden? . . . . . Es wäre sehr bedauerlich, wollte man gerade die Schüler, welche mit einer Vorbildung eintreten, die für den Kaufmann die Vorbedingung sein sollte, und die sie in den Stand setzt, den gewiß nicht leichten Fachunterricht mit Erfolg zu besuchen, vom Schulbesuche ausnehmen. . . . . Es gibt in der Fachschule recht viel zu lernen, was die höheren Schulen nicht pflegen und die Lehre nicht bieten kann, was aber jeder tüchtige Kaufmann wissen sollte."

Man wird diesen Ausführungen rückhaltlos zustimmen können. Das führt dann aber zu der Forderung, daß von dem Besuche der obligatorischen Fortbildungsschulen nur solche Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren befreit sein sollen, die den Nachweis erbringen,

daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die das Lehrziel dieser Schulen bilden. Insbesondere darf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht ohne weiteres von der Pflicht zum Besuche einer Fortbildungsschule entbinden. Leider bestehen heute 25 Schulen mit direktem oder indirektem Schulzwange, bei denen durch das Ortsstatut bestimmt ist, daß die jungen Leute, die den Berechtigungsschein besitzen, von der Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule befreit sind.

Die Schulpflicht haben ausgedehnt

Alter	Schulen mit		Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	
bis zum 16. Jahre	6	35	41
bis zum 17. Jahre	18	59	77
bis zum 18. Jahre	99	12	111
ohne Angabe	70	23	93

Danach dehnen immer mehr Gemeinden den Schulzwang bis zur gesetzlichen Grenze von 18 Jahren aus, was die Vorbedingung für eine gute Ausgestaltung der Schulen bildet. Die einfachste Art kaufmännischer Fortbildungsschulen sind die an den allgemeinen oder gewerblichen Schulen eingerichteten kaufmännischen Fachklassen, die natürlich hinsichtlich ihrer Leistungen weit hinter denen der selbständigen kaufmännischen Schulen zurückbleiben. Doch wird man die Einrichtung solcher Handelskurse und Fachklassen immer noch der Einreihung der kaufmännischen Lehrlinge in die Klassen der gewerblichen Fortbildungsschulen vorziehen können, weil der Unterricht an diesen den praktischen Bedürfnissen des Kaufmannsstandes doch gar zu wenig Rechnung trägt. Ja, man wird sogar die Errichtung solcher kaufmännischen Fachklassen bei allgemeinen oder gewerblichen Fortbildungsschulen überall da verlangen müssen, wo eine genügende Anzahl fortbildungsschulpflichtiger Handelsangestellter vorhanden ist. Man muß selbstredend auch diesen Fachklassen einen aufsteigenden Lehrplan zu Grunde legen, dann werden auch sie achtungswerte Leistungen zu erzielen vermögen. Auf dem dritten Kongresse für das kaufmännische Unterrichts-

wesen im Jahre 1899 zu Hannover wurde allgemein anerkannt, daß die Vorbedingungen für die Gründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule überall da gegeben sei, wo auf den ständigen Besuch von wenigstens fünfzehn bis zwanzig Schülern zu rechnen sei. Gibt man dieser Anschauung recht, so ergeben sich daraus die Vorbedingungen für die Errichtung von Fachschulen oder Handelskursen von selbst.

Der Aufbau der kaufmännischen Fortbildungsschulen muß sich unter Berücksichtigung des Lehrzieles vollziehen. Er erfordert eine sorgsam durchdachte Planmäßigkeit des Unterrichtsbetriebes, dessen Zusammenhang durch alle Klassen der Schule gesichert werden muß. Demgemäß ist die Einrichtung von aufsteigenden Klassen mit Jahreskursen ein Haupterfordernis für die wirksame Entfaltung der Schulen. Diese Verteilung des Unterrichtsstoffes auf eine Unter-, Mittel- und Oberstufe ermöglicht und begünstigt die planmäßige Fortführung des Bildungsganges der Schüler von Stufe zu Stufe und paßt sich außerdem der dreijährigen Lehrzeit der jungen Leute an. Es wird jedoch bei der zum Teile ganz ungenügenden Vorbildung der jungen Leute nicht möglich sein, sie alle ohne Gefährdung eines erfolgreichen Unterrichtes bei der Aufnahme in die Schule in die Unterstufe einzureihen. Man wird vielmehr der Schule eine Vorstufe angliedern müssen, in die alle diejenigen Schüler verwiesen werden, die bei der pflichtgemäßen Aufnahmeprüfung die nötigen Kenntnisse in den elementaren Fächern (Deutsch, Rechnen, Schreiben) vermissen lassen. Wie nötig die Einrichtung einer solchen Vorstufe ist, das beweisen die vielen Klagen über die mangelhafte Vorbildung der Handelslehrlinge, die in den Jahresberichten der kaufmännischen Fortbildungsschulen enthalten sind. An dieser Stelle seien nur die Jahresberichte von 1902 dieser Schulen in Bremen, Eisenach, Haynau, Osnabrück, Sangerhausen u. a. genannt. Im Jahresberichte der Schule in Zeitz wird darauf hingewiesen, daß 29 % der angemeldeten Lehrlinge die Aufnahmeprüfung nicht bestanden. Das Königlich sächsische Ministerium des Innern suchte den gleichen Klagen der sächsischen Schulen durch eine Verordnung vom 14. November 1901 entgegenzuwirken, in der es heißt:

„Es ist dringend zu empfehlen, daß in allen Handlungslehrlingsschulen alljährlich eine Aufnahmeprüfung abgehalten werde. Die Aufnahmeprüfung erstrecke sich in der Mindestdauer von drei Stun-

den auf die Fächer: Schriftliches Rechnen, Rechtschreibung und Aufsatz . . . . .

Die Schulvorstände wollen im Interesse der Schule dafür Sorge tragen, daß solche Schüler, die den Mindestanforderungen nicht genügen, in die Handlungslehrlingsschule nicht aufgenommen werden.
Den Schulvorständen wird anheimgegeben, der Kaufmannschaft des betreffenden Ortes zur Kenntnis zu bringen, daß bezüglich der Vorbildung das beste Lehrlingsmaterial aus der mittleren und höheren Volksschule kommt."

Würde dieses vom Sächsischen Ministerium empfohlene Verfahren überall beobachtet werden, und würden die selbständigen Kaufleute es als unwürdig empfinden, junge Leute, denen die nötige geistige Vorbildung mangelt, als Lehrlinge anzunehmen, dann wäre damit ein Weg beschritten, der sicher zu einer wesentlichen Besserung der traurigen Verhältnisse im Lehrlingswesen führen müßte. Solange aber die tätige Mithilfe der Prinzipale aus leicht verständlichen aber schwer zu entschuldigenden Beweggründen versagt, müssen eben die Schulen bei ihrer Ausgestaltung den heutigen Zuständen Rechnung tragen. So schreibt denn auch die Handelskammer Halberstadt in ihrem Jahresberichte 1900: „Die Vorstufe hat sich als ein sehr wichtiges Glied im Schulorganismus erwiesen, das unter keinen Umständen entbehrt werden kann." Ferner heißt es in dem Berichte:

„Werden schwache Schüler gleich in die Unterstufe aufgenommen, so hemmen sie nur den Unterrichtsgang und machen selbst keine Fortschritte, weil der Grund fehlt, auf dem aufgebaut werden muß. Die Vorstufe ist demnach unumgänglich notwendig, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die kleineren Schulen besser täten, auf die Oberstufe zu verzichten, als die Vorstufe fallen zu lassen, da erst dann die Möglichkeit gegeben ist, alle Schüler nach ihren Fähigkeiten unterzubringen."

Eine Zusammenstellung der Schulen nach ihrer Stufeneinteilung zeigt, daß die Schulgestaltung im großen und ganzen in erfreulicher Entwicklung begriffen ist.

Es haben eingerichtet:

	Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
1 Stufe	5	—	—	5
2 Stufen	21	11	17	49
3 Stufen	71	76	24	171
1 Vorstufe und 3 Stufen	40	9	8	57
Kurse	—	1	14	15
ohne Angaben	56	32	71	159

Da natürlich die Gesamtdauer des Unterrichts mit der Stufeneinteilung der Schulen zusammenhängt, so ergibt eine Uebersicht der Unterrichtsdauer bei den einzelnen Schulen im wesentlichen dasselbe Bild. Die Gesamtdauer des Unterrichts beträgt

	Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
bis ½ Jahr.	—	—	3	3
bis 1 Jahr..	—	—	7	7
bis 2 Jahre	22	14	15	51
bis 3 Jahre	113	83	30	226
mehr als 3 Jahre ...	—	—	—	—
ohne Angabe	58	32	79	169

Eine Sichtung des Schülermaterials durch die Veranstaltung pflichtgemäßer Aufnahmeprüfungen nehmen vor 59 Schulen mit direktem Zwange, 54 Schulen mit indirektem Zwange und 11 Schulen mit freiwilligem Schulbesuche Darin ist ganz bestimmt ein Mittel zu erblicken, dessen nachdrückliche Anwendung manchem selbständigen Kaufmann unbequem werden wird. Werden diejenigen Lehrlinge, die die Aufnahmeprüfung nicht bestehen, in die Vorstufe, oder wo eine solche nicht eingerichtet ist, in die allgemeine oder gewerbliche Fortbildungsschule verwiesen, so wird der Prinzipal das als eine Mahnung empfinden, bei der Einstellung seiner Lehrlinge mehr Rücksicht auf deren geistige Vorbildung zu nehmen, wodurch mit der Zeit ungeeignete Ele-

mente dem Kaufmannsstande überhaupt ferngehalten werden. Welcher Einfluß müßte dadurch auf die Bildung des Standesbewußtseins bei den Handlungsgehilfen ausgeübt werden!

Besondere Schwierigkeiten verursacht die Aufstellung des Lehrplanes für die kaufmännischen Fortbildungsschulen. Diese Schwierigkeiten liegen einmal darin, daß leicht das Ziel des Unterrichtes zu hoch gesteckt wird, und zum andern die Aufgaben dieser Anstalten sich gewissermaßen in drei Stufen gliedern. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen haben

1) eine Vertiefung und Ergänzung der Schulbildung herbeizuführen;
2) den Schülern eine theoretische Fachausbildung zu vermitteln;
3) ihnen einen höheren Grad allgemeiner Bildung zu verschaffen.

Die erste Aufgabe wird erfüllt namentlich in der Vorstufe, von der schon an anderer Stelle gesprochen worden ist; die Uebermittlung der theoretischen Fachkenntnisse — der Hauptzweck der Schule — geschieht naturgemäß in den oberen Stufen, also in der Unter-, Mittel- und Oberstufe, während der dritte Gesichtspunkt bei dem Unterrichte in allen Stufen zu beachten sein wird. Die Schärfung der Verstandeskräfte, die Gemüts- und Willensbildung der Schüler ist für die Heranziehung sittlich starker Charaktere, wie sie besonders der deutsche Kaufmannsstand braucht, unumgänglich nötig. Bei der Feststellung des Lehrplanes wird besonders darauf zu achten sein, daß die unheilvolle Wahlfreiheit der Unterrichtsfächer verschwindet. Gerade darin liegen zum Teile die Ursachen der Klagen über den mangelnden Erfolg der kaufmännischen Unterrichtsanstalten. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die halbjährige Teilnahme an einem Unterrichte, der auf einen ganzjährigen Kursus zugeschnitten ist, erfolglos sein muß! Dadurch eignen sich die jungen Leute das so verhängnisvolle Halbwissen an, das sie zu völlig unbrauchbaren Menschen macht. Wie häufig sind die Klagen, namentlich in den Berichten der Schulen mit freiwilligem Schulbesuche, darüber, daß die Schüler den Unterricht in den einzelnen Fächern ungenügend besuchen. Die Schwankungen in den Frequenzziffern der Sommer- und Wintermonate liefern den unumstößlichen Beweis für die große Gefahr, die der Wahlfreiheit der Fächer anhaftet. Diese Gefahr kann nur durch die Einrichtung von Pflichtfächern beseitigt werden. Diese müssen alle die Gegenstände umfassen, die zur Erreichung des Lehrzieles unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse notwendig erscheinen. Als unumgänglich nötige Lehrfächer an den kaufmännischen

Fortbildungsschulen haben zu gelten: Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchführung (einfache und doppelte), Handels- und Wechsellehre, Handelsgeographie und Warenkunde, wenn möglich auch Kurzschrift. Auch dem Handelsrechte ist eine Stelle im Lehrplan der Oberstufe einzuräumen, damit die jungen Leute unterrichtet werden von den Rechten und Pflichten der Handelsangestellten, damit ihnen namentlich auch die Bedeutung der sozialpolitischen Gesetzgebung zum Bewußtsein gebracht wird. Man wird bei der Aufstellung des Lehrplanes unbedingt daran festhalten müssen, daß der Besuch dieser Hauptfächer für alle Schüler der Fortbildungsschule bindend ist. Nur diejenigen Schüler können davon befreit werden, die genügende Kenntnisse in diesen Fächern nachweisen. Diese Einrichtung erst ermöglicht die Feststellung eines aufsteigenden Lehrplanes, der allein eine segensreiche Wirkung der kaufmännischen Fortbildungsschulen verbürgt. Bahnbrechend hat auch in dieser Hinsicht die Handelskammer in Halberstadt gewirkt, die bei allen von ihr unterhaltenen oder eingerichteten Schulen die oben genannten Fächer als Pflichtfächer in die Lehrpläne aufnimmt. Leider lassen sich auf diesem Gebiete völlig zuverlässige Angaben nicht beschaffen, doch zeigt die folgende Uebersicht, daß auch hinsichtlich der Zahl der Pflichtfächer an den einzelnen Schulen große Verschiedenheiten bestehen.

Zahl der Pflichtfächer	Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
2 Fächer	3	2	—	5
3 Fächer	3	3	2	8
4 Fächer	9	1	3	13
5 Fächer	10	5	5	20
6 Fächer	26	6	3	35
7 Fächer	2	5	1	8
8 Fächer	12	8	1	21
9 Fächer	—	6	—	6
10 Fächer	3	3	—	6
11 Fächer	—	5	—	5
12 Fächer	1	2	—	3
ohne Angabe.	124	83	119	326

Um festzustellen, ob die Schüler diejenigen Kenntnisse im Laufe des Schuljahres sich angeeignet haben, die sie zur Teilnahme an dem nächst höheren Kurse befähigen, müssen am Ende des Schuljahres Prüfungen abgehalten werden, von deren Ausfall die Versetzung des Schülers in die folgende Stufe abhängig ist. Derartige Prüfungen sind namentlich an den Schulen im Königreiche Sachsen eingeführt und haben sich dort vorzüglich bewährt. Demgemäß erließ das Königlich Sächsische Ministerium des Innern am 19. Juli 1901 eine Verordnung, in der es heißt:

„Die Abhaltung öffentlicher mündlicher Prüfungen am Schlusse jedes Jahreskurses liegt im Interesse der Handels- und anderen gewerblichen Schulen, wie im Interesse der Berufe, für welche diese Schulen wirken.

Das Fehlen solcher Prüfungen enthält einen Verzicht auf die Benutzung eines wirksamen Mittels zur Förderung der Schulen. . . .

Für die Schulen, deren Schüler von der Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule befreit sind, und für die Schulen, die Staatsbeihilfe genießen, werden solche Prüfungen hiermit vorgeschrieben."

Derartige Prüfungen werden gewiß in jeder Hinsicht wohltätig wirken und die Erreichung des Lehrzieles der Schulen wirksam fördern. Das festzustellen, ob ein Schüler bei seinem Abgange von der Schule das Lehrziel erreicht hat, wird Aufgabe der Abgangsprüfung sein, zu deren Ablegung jeder Schüler zu verpflichten ist. Ueber das Ergebnis muß den Schülern ein Prüfungs-Zeugnis ausgestellt werden Alle Schulen, die solche Prüfungen bereits eingeführt haben, berichten über ihre Wirkungen durchaus günstig, und befürworten ihre allgemeine Einführung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl die Prinzipale als die jungen Leute dem Wirken der kaufmännischen Fortbildungsschulen mehr Interesse entgegenbringen werden, wenn die Ergebnisse des Schulbesuchs ihren unmittelbaren Ausdruck in solchen Prüfungs-Zeugnissen finden, über deren Inhalt leicht ein Vermerk in das Lehrzeugnis aufgenommen werden kann. Wenn dann diese Schlußprüfungen auch auf die praktischen Fähigkeiten der Lehrlinge sich erstrecken, so würde damit ein Weg beschritten, dessen günstige Einwirkung auf die Entwicklung des Lehrlingswesens im Kaufmannsstande von Niemand bestritten werden kann. Die Einführung solcher Prüfungen strebt namentlich der württembergische Handelskammertag an, ohne jedoch bis jetzt nennenswerte Ergebnisse bei seinen

Verhandlungen zu Tage gefördert zu haben, was seine Ursache in dem Darniederliegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Württemberg finden dürfte.

Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Anzahl der Schulen, an denen bereits heute pflichtgemäße oder freiwillige Abgangsprüfungen eingeführt sind.

Abgangs-Prüfungen haben eingeführt	Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
pflichtgemäß	50	37	5	92
freiwillig	6	13	13	32
ohne Angabe.	137	79	116	332

Die Unterrichtszeit.

Von wesentlichem Einflusse auf die Erzielung guter Leistungen und damit auf die Gestaltung des Lehrplanes bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen ist die Zahl der Unterrichtsstunden. Wo sie zu knapp bemessen ist, muß naturgemäß das Lehrziel tiefer gesteckt werden, während eine zu große Zahl der Unterrichtsstunden leicht sowohl bei den Schülern als bei den Prinzipalen eine gewisse Unzufriedenheit gegenüber den Schulen erwecken kann, die wiederum geeignet ist, einerseits den Lerneifer zu schwächen, auf der andern Seite die Geneigtheit einzudämmen, die jungen Leute in die Schule zu schicken. Man wird deshalb in dieser Hinsicht die Anforderungen nicht zu hoch schrauben dürfen, wie man aber auch von der Festsetzung einer wöchentlichen Mindestzahl der Unterrichtsstunden nicht absehen darf, um wenigstens allgemein bis zu einem gewissen Grade die Leistungen der kaufmännischen Fortbildungsschulen zu gewährleisten. Im großen und ganzen scheinen sechs wöchentliche Unterrichtsstunden als ausreichend angesehen zu werden, wie aus der Uebersicht auf der nächsten Seite hervorgeht.

Darnach hat nahezu die Hälfte der kaufmännischen Fortbildungsschulen die wöchentliche Mindeststundenzahl auf sechs festgesetzt, so daß man mit dieser Forderung wohl das mittlere Maß treffen dürfte.

Es haben an Unterrichtsstunden wöchentlich	Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
2 Stunden	1	—	1	2
3 Stunden	3	—	1	4
4 Stunden	21	12	6	39
5 Stunden	4	4	3	11
6 Stunden	91	27	11	129
7 Stunden	2	7	3	12
8 Stunden	10	8	6	24
9 Stunden	1	5	—	6
10 Stunden	1	8	3	12
11 Stunden	—	2	2	4
12 Stunden	—	12	1	13
mehr als 12 bis 15 Std.	—	7	1	8
ohne Angabe.	59	37	96	192

Bei der Bestimmung der Unterrichtsstunden ist in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen, daß der Unterricht nur während der Tagesstunden bis spätestens 6 Uhr abends erteilt werden soll. Es ist garnicht zu bestreiten, daß der Unterricht in den Abendstunden niemals von dem Erfolge begleitet sein kann, wie der Tagesunterricht. Wird auch dessen Einführung von kurzsichtigen Prinzipalen heute noch zum Teile ein Widerstand entgegengesetzt, der für freiwillige Schulen unüberwindlich ist, so wird man sich daran bei der Einführung der Fortbildungsschulpflicht nicht kehren dürfen. Die körperliche und geistige Ermattung, der sowohl Lehrer wie Schüler in den Abendstunden ausgesetzt sind, lassen weit geringwertigere Unterrichtserfolge erreichen, als sie bei Schulen mit Tagesunterricht erlangt werden. Man muß deshalb das überall hervortretende Bestreben, an Stelle des Abendunterrichts den Unterricht am Tage zu setzen mit allen Mitteln fördern, und insbesondere dürfen keine Schulen, die etwa neu gegründet werden, einen andern, als den reinen Tagesunterricht einführen. Dieser Ansicht wurde auch bei den Verhandlungen über das kaufmännische Unterrichtswesen in Preußen am 31. Januar und 1. Februar 1898 zu Berlin Ausdruck gegeben. Die Verhandlungen fanden auf Veranlassung des Ministeriums für

Handel und Gewerbe statt. In ihrem Verlaufe führte der Referent, Geheimer Regierungsrat Simon u. a. aus:

„Leider bildet bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen ebenso wie bei den gewerblichen der Abendunterricht noch die Regel. Nur in einzelnen seltenen Fällen findet der Unterricht am Tage statt. Mehrere Städte haben sich neuerdings entschlossen, wenigstens einen Teil des Unterrichts in die Tageszeit zu verlegen. Bei den unleugbaren Uebelständen, die der Abendunterricht zur Folge hat, wird er grundsätzlich zu verwerfen und mit allem Nachdrucke der Tagesunterricht anzustreben sein. Ich sehe nicht ein, warum das, was in den vorher von mir genannten Städten möglich ist, nicht auch in anderen durchführbar sein soll."

Auch auf diesem Gebiete haben die letzten Jahre wesentliche Besserungen gebracht, die bezeugen, daß die Forderung nach der allgemeinen Einführung des reinen Tagesunterrichts durchaus durchführbar ist.

Ueberblick über die Verteilung der Unterrichtszeit.

Die Unterrichtszeit liegt	Anzahl der Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
am Tage				
Vormittags	6	5	1	12
Nachmittags	15	9	2	26
Vor- und Nachmittags.	35	28	7	70
am Tage und Abends				
Vormittags und Abends	23	14	9	46
Nachmittags und Abends	11	14	6	31
am Abend	34	19	44	97
am Sonntag				
Vormittags	—	—	—	—
Nachmittags	2	—	1	3
Wochen- u. Sonntags				
am Tage und Sonntags	5	3	3	11
am Abend und Sonntags	4	2	4	10
ohne Angabe.	58	35	57	150

Es ergibt sich somit, daß insgesamt 107 Schulen reinen Tagesunterricht, 77 Schulen Tages- und Abendunterricht und 97 Schulen ausschließlich Abendunterricht eingeführt haben. Die geringe Zahl der Schulen, die sich noch mit Sonntagsunterricht, zum Teile in Verbindung mit Unterricht an den Wochentagen behilft, insgesamt 24 Schulen, läßt erhoffen, daß diese gänzlich zu verwerfende Unterrichtszeit in absehbarer Zeit völlig verschwindet. Alles, was zu Gunsten des Unterrichtes an den Sonntagen oder in den Abendstunden gesagt wird, entspringt nicht der Fürsorge für die jungen Leute, sondern dem Interesse für die Prinzipale, die ihre Angestellten während der Geschäftszeit nicht freigeben wollen. Dieser Widerstand kann naturgemäß nur durch den Zwangsunterricht gebrochen werden, auf den man bei den Erörterungen über die Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens immer wieder zurückkommt. Er ist das A und das O jeden Fortschrittes auf diesem Gebiete.

Es dürfte interessant sein festzustellen, wie die Unterrichtszeit an den kaufmännischen Fortbildungsschulen der einzelnen Bundesstaaten festgelegt ist, worüber die Uebersicht auf Seite 52 Aufschluß gibt.

Daraus geht hervor, daß das Königreich Sachsen auch auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen ist, indem dort fast ausschließlich nur am Tage Unterricht erteilt wird. Auch in Braunschweig und im Königreiche Preußen macht der Tagesunterricht immer mehr Fortschritte, wenn auch in Preußen der geteilte, Tages- und Abendunterricht noch überwiegt. Als weiße Raben ragen in Preußen die Regierungsbezirke Frankfurt a. O. und Magdeburg hervor, wo die Handelskammern Frankfurt a. O. und Halberstadt ihr segensreiches Wirken entfaltet haben. Wo also die Handelskammern sich die Förderung des Fortbildungsschulwesens mit Ernst angelegen sein lassen, ist es ihnen fast immer möglich, die sich geltend machenden Widerstände auf allen Gebieten zu beseitigen. Wenn die Handelskammern in allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes doch daraus die nötigen Folgerungen ziehen wollten, es würde dann bald besser stehen um die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses!

Bundesstaaten	Schulen mit												ohne Angabe
	direktem Zwange				indirektem Zwange				freiwilligem Besuche				
Unterrichtszeit am	Tage	Tage und Abend	Abend	Sonntag	Tage	Tage und Abend	Abend	Sonntag	Tage	Tage und Abend	Abend	Sonntag	
Preußen	43	25	27	3	10	8	11	—	9	8	44	2	80
Bayern	2	2	1	—	3	2	4	—	1	1	1	—	6
Sachsen	1	1	1	—	25	6	1	—	—	—	—	—	20
Württemberg	—	1	—	—	—	7	3	—	—	—	—	—	8
Baden	3	5	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3
Hessen	5	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Mcklbg.-Schwerin	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	8
Mecklbg.-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Oldenburg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Sachsen-Weimar-Eisenach	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3
Braunschweig	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Anhalt	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Sachs.-Meiningen	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3
Sachsen-Koburg-Gotha	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Lippe-Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Reuß ä. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Schaumbg.-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—

Die Größenverhältnisse der Schulen.

Ein Ueberblick über die Größenverhältnisse der Schulen läßt sich am besten gewinnen durch eine Zusammenstellung der Schulen nach der Zahl ihrer Schüler und ihrer Lehrer. Es ist bemerkenswert, daß auch in der Feststellung der Schülerzahl so außerordentlich verschieden bei den einzelnen Anstalten verfahren wird, daß man eine genaue Uebersicht über die Größenverhältnisse der Schulen zur Zeit überhaupt nicht geben kann. Immerhin bietet die folgende Zusammenstellung ganz interessante Ergebnisse, die zur Beurteilung der Wirksamkeit der kaufmännischen Fortbildungsschulen sehr wertvoll sind.

Zahl der Schüler	an Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
bis 15 Schüler	3	1	1	5
„ 20 „	3	3	5	11
„ 25 „	5	3	—	8
„ 30 „	11	7	6	24
„ 40 „	15	12	6	33
„ 50 „	20	12	6	38
„ 60 „	11	8	3	22
„ 70 „	10	5	6	21
„ 80 „	3	7	4	14
„ 90 „	9	8	3	20
„ 100 „	6	2	3	11
„ 125 „	6	7	4	17
„ 150 „	11	7	3	21
„ 200 „	13	4	5	22
„ 300 „	2	9	7	18
„ 500 „	3	3	5	11
„ 1000 „	4	4	1	9
„ 1500 „	1	—	1	2
mehr als 1500 Schüler	—	—	1	1
ohne Angabe	57	27	—	148

Die größte kaufmännische Fortbildungsschule besteht in Berlin mit 1934 Schülern, ihr folgen Hamburg mit 1383, Magdeburg mit 1144 Schülern. Die kleinsten Schulen bestehen in Lausigk i. Sa. mit 10 Schülern und Gifhorn mit 10, denen sich Bützow mit 12 Schülern anreiht.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl weisen natürlich die großen Städte, in denen noch keinerlei Zwang zum Besuche der Fortbildungsschulen besteht, die ungünstigsten Zahlen auf. Allen voran steht Berlin, wo auf je 1000 Einwohner 1 Fortbildungsschüler kommt. Das günstigste Verhältnis unter den Großstädten besteht in Magdeburg,

Zahl der Lehrer	an Schulen mit			Gesamtzahl der Schulen
	direktem Zwange	indirektem Zwange	freiwilligem Besuche	
1 Lehrer	8	1	2	11
2 „	16	4	6	26
3 „	18	14	7	39
4 „	11	12	9	32
5 „	15	13	5	33
6 „	15	7	5	27
7 „	4	6	1	11
8 „	4	8	3	15
9 „	5	4	—	9
10 „	5	4	1	10
11 „	1	2	2	5
12 „	1	—	3	4
13 „	2	3	—	5
14 „	—	1	1	2
15 „	—	1	1	3
bis 20 „	1	2	6	8
„ 25 „	—	3	—	4
„ 30 „	1	1	—	2
„ 40 „	1	—	—	—
„ 50 „	—	1	—	2
96 „	1	1	—	1
116 „	—	—	1	1
ohne Angabe	—	41	81	206

wo auf je 1000 Einwohner 4,5 Fortbildungsschüler entfallen. Dort besteht aber auch der Fortbildungsschulzwang; man kann daran ermessen, welchen überaus günstigen Einfluß die Einführung des Zwanges auf das Gedeihen der kaufmännischen Fortbildungsschulen ausübt.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt man, wenn man die Schulen nach der Zahl ihrer Lehrer aneinanderreiht, wie es bei der Uebersicht auf Seite 54 geschehen ist.

Die größte Anzahl Lehrer, nämlich 116, weist eine Schule mit freiwilligem Besuche auf, diejenige in Berlin, ihr folgen die Schulen in München mit 96, in Stuttgart mit 47, in Magdeburg mit 41 Lehrern. Die niedrigste Schülerzahl, die 1 Lehrer zu unterrichten hat, beträgt 20 Schüler an der Schule in Nördlingen; am meisten Schüler hat der Lehrer an der Schule in Varel zu unterrichten, nämlich 45 Schüler.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Beschaffung der nötigen Lehrkräfte manches Hindernis für den Ausbau der kaufmännischen Fortbildungsschulen bildet. Diesem Mangel kann aber dadurch abgeholfen werden, daß für die Heranziehung und Ausbildung geeigneter Lehrkräfte durch Ferienkurse und Seminare staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das geschieht heute schon in den Königreichen Preußen und Sachsen, wo die durch die Ministerien für Handel und Gewerbe veranstalteten Ausbildungskurse für Lehrer an den kaufmännischen Fortbildungsschulen sich reger Teilnahme erfreuen.

Die Schulaufsicht.

Mit die Hauptschuld an dem bedauerlichen Tiefstande des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Deutschland trägt das Fehlen einer sachkundigen staatlichen Aufsichtsbehörde über diese Anstalten. Nur in einzelnen Bundesstaaten, wie z. B. im Königreiche Sachsen ist diese Aufsicht in befriedigender Art gewährleistet, im allgemeinen ruht sie jedoch in den Händen der Schulvorstände, städtischer Schulkuratorien, der Handelskammern, und nur in wenigen Fällen kommen als oberste Aufsichtsbehörde die staatlichen Organe in Betracht. Aber selbst wo in letzter Instanz die staatlichen Behörden die Aufsicht über die kaufmännischen Fortbildungsschulen führen, wie z. B. im Königreiche Preußen, ist

sie noch äußerst unzureichend. Man hat dort den einzelnen Regierungen besondere Regierungs- und Gewerbeschulräte als technische Referenten beigegeben, die neben der Beratung der Regierungspräsidenten in den gewerblichen Schulangelegenheiten die Aufgabe haben, den Unterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen ihrer Bezirke regelmäßig zu überwachen. Diese Art der Beaufsichtigung erweist sich aber wegen der Arbeitsüberbürdung der Regierungs- und Gewerbeschulräte als durchaus ungenügend. Man muß deshalb, worüber auch bereits amtliche Verhandlungen eingeleitet sind, dazu übergehen, diesen behördlichen Organen besondere Gewerbeschul-Inspektoren beizugeben. Erst wenn die Institution der Gewerbeschul-Inspektion in allen höheren Verwaltungsbezirken eingeführt ist, der naturgemäß auch die staatliche Aufsicht über die kaufmännischen Fortbildungsschulen zu übertragen ist, wird die Durchführung der Lehrpläne gesichert und der Ausbau dieser Schulen gewährleistet sein. Die Abänderung verbesserungsbedürftiger Lehrpläne gesichert und der Ausbau dieser Schulen gerung des Tagesunterrichts, die Empfehlung guter Lehrmittel, die Ueberwachung der Prüfungen und dergleichen mehr, würde im Aufgabenkreise der Gewerbeschul-Inspektion liegen, welche, richtig gehandhabt, demnach ungemein segensreich wirken könnte.

Allgemeines.

Es wird zugegeben werden müssen, daß die kaufmännischen Fortbildungsschulen, in solcher Weise aufgebaut und ausgestattet, Hervorragendes für die Handlungslehrlinge und Handlungsgehilfen, Großes für den ganzen Kaufmannsstand zu leisten vermögen.

Die wenigen Stunden, die der Lehrling dem Geschäfte fern bleiben muß, um an dem Unterrichte der Fortbildungsschule teilzunehmen, werden bald doppelt hereingebracht dadurch, daß der Prinzipal seinen Lehrling zu besseren Arbeiten heranziehen kann. Die Fähigkeiten der Gehilfen und Lehrlinge werden durch den Fortbildungsschulunterricht gestärkt und gefördert, die Schüler werden mit demjenigen Maße geistigen Rüstzeuges ausgestattet, dessen sie im unerbittlichen Kampfe ums

Dasein bedürfen. Deshalb muß aber auch die Gelegenheit daraus Nutzen zu ziehen, jedem jungen Manne gegeben werden, der sich der kaufmännischen Laufbahn widmet. Darum ist solchen Handlungsgehilfen und -Lehrlingen über 18 Jahre, die den Wunsch äußern, an dem Unterrichte der kaufmännischen Fortbildungsschulen teilnehmen zu dürfen, die Teilnahme an ihm nach Möglichkeit zu gestatten. Es ist ferner dafür Sorge zu tragen, daß solchen Leuten reiferen Alters, die sich nach Vollendung des fortbildungsschulpflichtigen Alters weiter ausbilden wollen, die Gelegenheit hierzu verschafft wird. Zu diesem Zwecke sollen an den kaufmännischen Fortbildungsschulen überall da, wo sich ein Bedürfnis hierfür herausstellt, Ergänzungskurse eingerichtet werden. Diese werden sich in der Hauptsache auf fremde Sprachen, Handelsrecht, Wirtschaftslehre und dergleichen Fächer erstrecken.

Welcher Ausblick für die Zukunft des kaufmännischen Nachwuchses öffnet sich dem geistigen Auge derjenigen, die der Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens im geschilderten Sinne ihre Kräfte widmen wollen! Von den Toren der kaufmännischen Fortbildungsschulen strömt das geistige Leben aus, segenbringend ergießt es sich über alle deutschen Lande: in der Fachschule werden der Handlungsgehilfe und der Handlungslehrling herangezogen im Bewußtsein der Standesehre, die ihnen in der Fülle der sittlichen Anregungen, die die Fortbildungsschule gibt, zur Standespflicht wird. Ein neuer Geist wird den deutschen Kaufmann beseelen; unter seiner Herrschaft wird der deutsche Handel aufleben zu neuer Blüte, er wird dem deutschen Volke in unermüdlicher, fruchtbarer Arbeit die Welt erobern. Wahrlich ein Ausblick, der alle, die dazu berufen sind, zu ernstem Tun wecken sollte!

Am 12. April 1903 tagte in Köln a. Rh. der achte deutsche Handlungsgehilfentag*), der sich die in dieser Schrift niedergelegten Verbesserungsvorschläge zu eigen machte und in Anwesenheit von 802 Handlungsgehilfen aus 576 verschiedenen Städten die folgende Entschließung einstimmig annahm:

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag stellt fest: Der lückenlose Ausbau des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens ist bisher

*) Band 13 der Schriften des D. H. V.

daran gescheitert, daß die Errichtung der Schulen von dem Ermessen der vielfach widerstrebenden Gemeindebehörden abhängig gemacht ist.

Die kaufmännische Fortbildungsschule kann ihre Aufgabe nur dann voll erfüllen, wenn ihre Schüler zum Besuche des Unterrichts verpflichtet sind. Ebenso wird eine gründliche Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses nur durch die Verpflichtung zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule sicher gestellt. Da in weiten Gegenden des Reiches die Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, denen nach § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung die Einführung des Zwanges anheim gegeben ist, die Einsicht für sein dringendes Erfordernis vermissen lassen, so verlangt der 8. deutsche Handlungsgehilfentag, daß in der Gewerbeordnung für männliche Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren der reichsgesetzliche Fortbildungsschulzwang ausgesprochen wird. Solange das nicht geschehen ist, haben die Einzelstaaten für die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule durch landesgesetzliche Vorschrift Sorge zu tragen. Ferner muß den einzelstaatlichen Regierungen die Befugnis zugesprochen werden, die Errichtung von kaufmännischen Fortbildungsschulen oder kaufmännischen Fachklassen bei allgemeinen oder gewerblichen Fortbildungsschulen anzuordnen.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag sieht in der Durchführung der nachstehenden Leitsätze die beste Gewähr für die sachgemäße Ausgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen:

1. Gründer und Träger dieser Schulen können sowohl der Staat und die Gemeinden als auch die Handelskammern sein.
2. Die Verwaltung muß Schulvorständen übertragen werden, in denen alle Interessenten, also die Behörden, die Handelskammern, die Vereine selbständiger und angestellter Kaufleute und der Leiter der Schule eine angemessene Vertretung zugesichert erhalten.
3. Die Aufstellung der Lehr- und Stundenpläne hat auf der Grundlage zu erfolgen, daß jeder einzelne Lehrgegenstand gründlich erlernt werden kann und die Erreichung des Lehrzieles unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse gesichert ist.
4. Ein schulmäßiger Aufbau in Unter-, Mittel- und Oberstufen ist durchzuführen. Wenn ein Schüler bei der pflichtmäßigen Aufnahmeprüfung den Nachweis der allgemeinen Vorkenntnisse für den Eintritt in die Unterstufe nicht erbringt, so ist er in eine, der Schule anzugliedernde Vorstufe einzureihen. Der Uebergang in die nächst höhere Stufe findet regelmäßig durch Versetzung statt.

5. Die Unterrichtszeit ist in die Tagesstunden bis spätestens 6 Uhr abends zu verlegen.
6. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden hat mindestens sechs zu betragen.
7. Das Schulgeld muß von den Prinzipalen erhoben werden.
8. Die Schüler sind zu verpflichten, am Schlusse des Schulbesuches eine Prüfung abzulegen, über deren Ergebnis ihnen ein Prüfungszeugnis auszustellen ist.

Um die Durchführung der Lehrpläne zu überwachen, und die Beaufsichtigung dieser Schulen ordnungsgemäß auszuüben, müssen staatliche Organe geschaffen werden. Zu diesem Zwecke ist die Institution der Gewerbeschul-Inspektion in allen höheren Verwaltungsbezirken einzuführen und ihr die staatliche Aufsicht über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen zu übertragen.

Für die Heranziehung und Ausbildung geeigneter Lehrkräfte durch Ferienkurse und Seminare sind staatliche Mittel flüssig zu machen.

Von dem Besuche der obligatorischen Fortbildungsschulen sollen nur solche Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren befreit sein, die den Nachweis erbringen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die das Lehrziel dieser Schulen bilden. Insbesondere entbindet die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht ohne weiteres von der Pflicht zum Besuche einer Fortbildungsschule.

Zu den Unterhaltungskosten der kaufmännischen Fortbildungsschulen sind, soweit die Einnahmen aus den Schulgeldern zu ihrer Deckung nicht ausreichen, der Staat, die Gemeinden und die Handelskammern heranzuziehen.

Handlungsgehilfen und Lehrlingen über 18 Jahre, die den Wunsch äußern, an dem Unterricht der kaufm. Fortbildungsschulen teilnehmen zu dürfen, ist die Teilnahme an demselben nach Möglichkeit zu gestatten.

Um auch solchen Leuten reiferen Alters, die sich nach Vollendung des fortbildungsschulpflichtigen Alters weiter ausbilden wollen, die Gelegenheit hierzu zu verschaffen, sollen an den kaufmännischen Fortbildungsschulen überall da, wo sich ein Bedürfnis hierfür herausstellt, Ergänzungskurse eingerichtet werden.

Der 8. deutsche Handlungsgehilfentag erwartet, daß die beteiligten Kreise mit allen Mitteln darnach streben werden, die Durchführung dieser Leitsätze nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Muster eines Ortsstatutes
betreffend die Errichtung einer kaufmännischen Fortbildungsschule.

Auf Grund der §§ 120, 142, 150 und 154 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 321 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Angehöriger des Handelsstandes und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk . . . . . nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Alle im Stadtbezirke . . . . . in Stellung befindlichen männlichen Handlungslehrlinge, Handlungsgehilfen (§§ 59 ff. des Handelsgesetzbuches) und Hilfspersonen des Handelsgewerbes, insbesondere auch Schreiber, die niedere Kontorarbeiten verrichten, sind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres verpflichtet, die hier errichtete kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur diejenigen vorgenannten Personen, die den Nachweis erbringen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die das Lehrziel der Anstalt bilden.

§ 2.

Andere Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge und Hilfspersonen des Handelsgewerbes können gegen Bezahlung des Schulgeldes, auf ihren Wunsch zur Teilnahme an dem Unterrichte der kaufmännischen Fortbildungsschule zugelassen werden.

Ueber die Zulassung solcher Schüler entscheidet in jedem einzelnen Falle der Schulvorstand.

§ 3.

Das Schulgeld, dessen Höhe vom Schulvorstande im Einverständnis mit dem Magistrate festgesetzt wird, ist für die schulpflichtigen Schüler durch ihre Prinzipale halbjährlich im Voraus zu entrichten.

Solche Schüler, die freiwillig an dem Unterrichte teilnehmen, haben für jedes Fach ein von dem Schulvorstande zu bestimmendes Unterrichtsgeld zu entrichten.

Bedürftigen und würdigen Schülern kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 4.

Zur Leitung der Schule wird ein Schulvorstand berufen, der gebildet wird aus

1. dem Leiter der Schule,
2. dem Stadtvorstande oder seinem gesetzlichen Stellvertreter,
3. je 2 Vertretern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung,
4. einem Vertreter der Handelskammer,
5. 4 Angehörigen des Kaufmannsstandes, wovon 2 selbständige Kaufleute, 2 Handlungsgehilfen sein müssen.

Die Wahl der letzteren findet auf Vorschlag der beteiligten Vereine der selbständigen und angestellten Kaufleute statt. Die Wahlperiode dauert drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Vertreters der Kaufmannschaft innerhalb der Wahlperiode wird ein Ersatzmann bis zu ihrem Schlusse gewählt.

Der Schulvorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der vom Magistrate hierfür erlassenen Geschäftsordnung.

Die Einstellung und Entlassung der Lehrkräfte vollzieht der Schulvorstand in Uebereinstimmung mit dem Magistrate.

§ 5.

Die Lehr- und Stundenpläne sind im Einverständnis mit der Staatsregierung vom Schulvorstande festzusetzen. Die Bestimmung der Zeit und der Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die in der unteren Stufe mindestens sechs betragen muß, bedarf der Zustimmung des Magistrats. Der obligatorische Unterricht erstreckt sich auf Schreiben, Deutsch, Handelskorrespondenz und Kontorarbeit, Rechnen, Buchführung, Handelsgeographie und Warenkunde, allgemeine Handelslehre und Handelsrecht.

§ 6.

Die Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule dürfen den Unterricht ohne genügenden Grund nicht versäumen. Als solcher werden nur in der Person des Lehrlings liegende Behinderungsgründe (Krankheit und dergl.) angesehen.

Die Schüler haben sich der vom Schulvorstande zu erlassenden Schulordnung unbedingt zu unterwerfen.

Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, wird nach § 150 Ziffer 4 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 7.

Die Prinzipale haben die von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten schulpflichtigen Personen (§ 1) spätestens am sechsten Tage, nachdem sie bei ihnen eingetreten sind, zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule bei deren Leitung anzumelden. Spätestens am dritten Tage nach der Entlassung aus dem Dienstverhältnisse haben die Prinzipale ihre schulpflichtigen Angestellten dort wieder abzumelden.

§ 8.

Eltern, Erzieher und Vormünder, sowie die Prinzipale, diese in Ansehung der §§ 76 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches, 139 i und 120 Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung, haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten zum Schulbesuche anzuhalten und ihn zu überwachen.

§ 9.

Die Prinzipale sind verpflichtet, ihre aus zwingenden Gründen (Krankheit und dergl.) am Besuche der Fortbildungsschule verhinderten Lehrlinge und Hilfspersonen (§ 1) rechtzeitig zu entschuldigen. Spätestens innerhalb 48 Stunden nach eingetretener Behinderung muß die Entschuldigung der Leitung der Schule übermittelt sein.

§ 10.

Eltern, Erzieher, Vormünder und Prinzipale, die ihren Verpflichtungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, werden nach § 150 Ziffer 4 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Vorstehendes Ortsstatut ist durch Beschlüsse des Magistrates und der Stadtverordneten-Versammlung vom . . . . . und . . . . . erlassen und durch Verfügung der . . . . . vom . . . . . genehmigt worden.

. . . . . den . . . . .

Siegel.

Der Magistrat.
Unterschrift.

Muſter zu einer Schulordnung
für die kaufmänniſche Fortbildungsſchule zu . . . . .

Zweck der Anſtalt.

§ 1.

Die kaufmänniſche Fortbildungsſchule bezweckt, die allgemeine Vorbildung der ſich dem kaufmänniſchen Berufe widmenden jungen Leute zu vertiefen, ſowie ihre praktiſche Ausbildung durch einen, den beſonderen kaufmänniſchen Bedürfniſſen entſprechenden Fachunterricht zu ergänzen.

Schulverwaltung.

§ 2.

Die Leitung der kaufmänniſchen Fortbildungsſchule ruht in den Händen des techniſchen Schulleiters. Die Schule ſteht unter der beſonderen Aufſicht des Schulvorſtandes, dem die Führung der Geſchäfte und die Fürſorge für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anſtalt obliegt. Die Oberaufſicht über die Schule wird von . . . . . ausgeübt.

Schulgeſtaltung.

§ 3.

Die Schule beſteht aus vier aufſteigenden Stufen: der Vorſtufe, in die mangelhaft vorgebildete Schüler eingewieſen werden, und den drei Fachſtufen, der Unterſtufe, Mittelſtufe und Oberſtufe, die den beſonderen kaufmänniſchen Fachunterricht umfaſſen. Erfordert es die Höhe der Schülerzahl, ſo können in den einzelnen Stufen Parallelklaſſen eingerichtet werden.

Der Lehrgang jeder Stufe iſt auf die Dauer eines Jahres bemeſſen.

Unterrichtsfächer.

§ 4.

Der pflichtmäßige Unterricht umfaßt in der Vorſtufe als Unterrichtsfächer Schreiben, Deutſch und Rechnen, in der Unter-, Mittel- und Oberſtufe Handelskorreſpondenz und Kontorarbeiten, Rechnen, ein-

fache bezw. doppelte Buchführung, Handelsgeographie und Warenkunde, in der Oberstufe außerdem Handelslehre, Handels- und Wechselrecht.

Freiwillige Lehrkurse für neuere Sprachen, Kurzschrift, Zier- und Rundschrift, sowie zur Aneignung besonderer Fachkenntnisse in einzelnen Handels- und Gewerbezweigen können neben dem pflichtmäßigen Unterricht nach Bedürfnis errichtet werden.

Unterrichtszeit.

§ 5.

Die Zahl der pflichtmäßigen Unterrichtsstunden beträgt in jeder Stufe wöchentlich . . . . (mindestens sechs) Stunden.

Der Unterricht findet ausschließlich in den Tagesstunden statt.

Schuljahr und Ferien.

§ 6.

Das Schuljahr läuft von Ostern zu Ostern und umfaßt vierzig Wochen. Die Ferien betragen zwölf Wochen und zwar fallen sie in der Regel mit denen der höheren Schulen zusammen.

Schulpflicht.

§ 7.

Alle im Stadtbezirke in Stellung befindlichen männlichen Handlungslehrlinge, Handlungsgehilfen (§ 59 ff. des Handelsgesetzbuches) und Hilfspersonen des Handelsgewerbes, insbesondere auch Schreiber, die niedere Kontorarbeiten verrichten, sind bis zum Beginne desjenigen Halbjahres, in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichtet.

Vom Schulbesuche befreit sind nur diejenigen vorgenannten Personen, die den Nachweis erbringen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die das Lehrziel der Anstalt bilden.

Freiwillige Schüler.

§ 8.

Andere Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge und Hilfspersonen des Handelsgewerbes können vom Schulvorstande zur Teilnahme an dem Unterrichte zugelassen werden.

Die freiwilligen Schüler müssen sich zur Teilnahme an mindestens einem Jahreskursus verpflichten, und haben bei ihrer Anmeldung eine Bescheinigung ihres Prinzipals beizubringen, daß er ihnen die Erlaubnis zum Besuche der Schule gibt.

Schulgeld.

§ 9.

Das Schulgeld beträgt jährlich . . . Mark. Es ist von den Prinzipalen der schulpflichtigen Personen halbjährlich im Voraus zu entrichten. Freiwillige Schüler haben das Schulgeld ebenfalls auf je ein Halbjahr vorauszubezahlen.

Aenderungen hierin können auf Beschluß des Schulvorstandes, doch nur zu Beginn eines Schuljahres eintreten.

Ist den freiwilligen Schülern die Teilnahme an einzelnen Fächern gestattet worden, so kann der Schulvorstand einen geringeren Betrag als Schulgeld festsetzen.

Besonders würdigen und bedürftigen Schülern kann das Schulgeld auf Beschluß des Schulvorstandes ganz oder teilweise erlassen werden. Solche Gesuche sind mit der Anmeldung zur Teilnahme am Unterrichte einzureichen.

Das für die Teilnahme an den freiwilligen Kursen zu entrichtende Schulgeld wird vom Schulvorstande festgesetzt.

Aufnahme.

§ 10.

Die Schulpflichtigen sind von ihren Prinzipalen spätestens am sechsten Tage nach Eintritt in das Geschäft, bezw. nach Ablauf einer etwa vereinbarten Probezeit von höchstens vier Wochen, bei dem Schulleiter zum Eintritte in die Schule unter Vorlegung des letzten Schulzeugnisses anzumelden.

Die neu aufzunehmenden Schüler unterliegen einer Prüfung, nach deren Ausfall sie in eine der vier Stufen eingereiht werden.

Durchaus ungenügend vorgebildete junge Leute können zurückgewiesen werden, und sind alsdann der allgemeinen Fortbildungsschule zu überweisen.

Schulbesuch.

§ 11.

Alle Schüler sind zu regelmäßigem und pünktlichem Besuche des Unterrichts, wie auch zur Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen der Schule verpflichtet.

Als Behinderungsgrund können nur in der Person der Schüler liegende Vorkommnisse (Krankheit und dergl.) angesehen werden.

Die Prinzipale, Eltern, Erzieher und Vormünder haben den schulpflichtigen und den freiwilligen Schülern die zum ordnungsmäßigen Besuche des Unterrichts erforderliche Zeit unbedingt zu gewähren.

Die Prinzipale sind verpflichtet, ihre aus zwingenden Gründen (Krankheit und dergl.) am Besuche des Unterrichts verhinderten Lehrlinge und Hilfspersonen (§§ 7 und 8) rechtzeitig zu entschuldigen. Spätestens innerhalb 48 Stunden nach eingetretener Behinderung muß die Entschuldigung der Schulleitung übermittelt sein.

Geschäftliche Inanspruchnahme der Schüler kann grundsätzlich als ausreichender Entschuldigungsgrund nicht angesehen werden.

Verhalten der Schüler.

§ 12.

Auf dem Wege zu und von der Schule, sowie in der Schule haben sich die Schüler eines anständigen und gesitteten Betragens zu befleißigen. Das Rauchen ist im Bereiche des Schulgebäudes nicht gestattet. Die Schüler haben sich mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln zu versehen und in angemessener Kleidung zu erscheinen. Die Schulräume sind reinlich und in Ordnung zu halten, die Schulgeräte und Lehrmittel sind mit Schonung zu behandeln. Jeder Schüler ist für die von ihm innerhalb der Schulräume angerichteten Schäden haftbar.

Versetzung und Schulentlassung.

§ 13.

Ueber Schulbesuch, sittliche Führung, Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern werden den Schülern halbjährlich Zeugnisse erteilt. Sie sind, von den Prinzipalen unterzeichnet, an den Schulleiter zurückzugeben.

Am Schlusse jedes Jahreskurses finden öffentliche Prüfungen statt, von deren Ausfall die Versetzung der Schüler in die nächst höhere Stufe abhängt.

Beim Abgange von der Schule hat jeder Schüler eine Prüfung abzulegen, über deren Ausfall ihm ein Zeugnis ausgestellt wird.

Für ausgezeichnete Leistungen können an tüchtige Schüler Preise und Belobigungen verliehen werden.

Stellenwechsel.

§ 14.

Die Prinzipale sind verpflichtet, ihre schulpflichtigen Angestellten spätestens am dritten Tage nach ihrer Entlassung aus dem Dienstverhältnisse bei dem Schulleiter abzumelden.

Strafen.

§ 15.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Schulordnung werden auf Grund des § 150 Ziffer 4 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Schlußbestimmung.

§ 16.

Diese Schulordnung wird jedem Schüler bei seinem Eintritte in die Schule ausgehändigt.

. . . . . den . . . . . .

Der Schulvorstand.

. . . . . .

Muſter eines Stundenplanes

für die kaufmänniſche Fortbildungsſchule zu .....

V. = Vorſtufe. U. = Unterſtufe. M. = Mittelſtufe. O. = Oberſtufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8 Uhr	M. Korreſpondenz u. Kontorarbeiten	U. Korreſpondenz u. Kontorarbeiten	V. Rechnen	O. Korreſpondenz u. Kontorarbeiten	M. Korreſpondenz u. Kontorarbeiten	U. Korreſpondenz u. Kontorarbeiten
8—9 „	M. Rechnen	U. Rechnen	V. Deutſch	O. Rechnen	M. Rechnen	U. Geographie u. Warenkunde
2—3 „	V. Schreiben	O. Buchführung	M. Buchführung	U. Rechnen	V. Rechnen	O. Korreſpondenz u. Kontorarbeiten
3—4 „	V. Deutſch	O. Geographie u. Warenkunde	M. Geographie u. Warenkunde	U. Buchführung	V. Deutſch	O. Rechnen
4—5 „						O. Handelslehre u. Handelsrecht

Entwurf eines Voranschlages

für die

kaufmännische Fortbildungsschule zu .....

Ziffer	Einnahmen	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
1	Schulgelder ..... Schüler zu je .....Mk.				
2	Zuschüsse				
	a) vom Staate				
	b) von der Stadt				
	c) von der Handelskammer ...				
	d) sonstige				
3	Sonstige Einnahmen Stiftung. u. dergl.				
	Summe				

Ziffer	Ausgaben	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
1	Persönliche Ausgaben				
	a) Gehälter				
	für den Leiter der Schule ...				
	für die festangestellten Lehrer				
	b) für Hilfskräfte				
	unständige Lehrer..				
	für den Schuldiener				
2	Sachliche Ausgaben				
	a) für Lehrmittel				
	b) für Beschaffung und Unterhaltung des Inventars ..				
	c) für Drucksachen				
	d) für Porti u. s. w..				
	e) für Heizung und Beleuchtung				
	f) für Auszeichng. fleiß. Schüler				
	g) unvorhergesehene Ausgaben..				
	Summa				

Verzeichnis der in nachfolgenden Ueberſichten vorkommenden Abkürzungen:

A.: Abendunterricht.
A. d. K.: Älteſte der Kaufmannſchaft.
A. H.-L.-Anſt.: Allg. Handels-Lehr-Anſtalt.
A. k. t.: Andere können teilnehmen.
D. H. V.: Deutſchnationaler Handlungsgehilfen-Verband (Sitz Hamburg).
D.(Dr.)-V.: Drogiſten-Verein.
Det.-V.: Detailliſten-Verein.
Drg.-: Drogiſten-.
E.-F.: Einjährig-Freiwillige (ſind von der Schulpflicht befreit).
F.-Sch.: Fortbildungs-Schule.
Fch.-: Fach-.
Fk. k. F.-Sch.: Fakultative kaufm. Fortbildungs-Schule.
G.: Gemeinde.
G.-V.: Gewerbe-Verein.
Gſchft.: Genoſſenſchaft.
Gw.-(Gew.-)St.: Gewerbe-Steuer.
Gw.-Sch.: Gewerbe-Schule.
H.-K. (H. K.): Handels-Kammer.
H.-Kl. a. gew. F.-Sch.: Handelsklaſſe an der gewerblichen Fortbildungs-Schule.
H.-L.: Handlungs-Lehrlinge.
H.-Sch.: Handelsſchule.
H.-V. (H. V.): Handels-Verein.
Hand.-Sch.-V.: Handels-Schul-Verein.
Hdl.-D.-Unt.-V.: Handlungs-Diener-Unterſtützungs-Verein.
Hdls.-G.: Handels-Genoſſenſchaft.
H. G.: (in letzter Spalte): Handlungsgehilfen
H.-L.-Anſt.: Handels-Lehr-Anſtalt.
J.: Innung.
J. (in letzter Spalte): Jahre (Altersgrenze der Schulpflicht).
K.: Kaufmannſchaft; in Zuſammenſetzungen: kaufmänniſche.
K. B. V.: Kaufmänniſcher Bildungs-Verein.
K. F. (-) Sch.: Kaufmänniſche Fortbildungs-Schule.
K.-H.: Kolonialwaren-Händler.
K. K. (kf.) K.: Kathol. Kaufmänniſcher Verein.
K.-Kmp.: Kaufmanns-Kompagnie.
K. Sch.: Kaufmänniſche Schule.
K. V.: Kaufmänniſcher Verein.
Kol.: Kolonialwarenhändler.
Kom.-Koll.: Kommerz-Kollegium.
Kr.-J.: Kramer-Innung.
Kr.-V.: Kredit-Verein.
L. (in letzter Spalte): Lehrlinge.
m. (in letzter Spalte): männliche Schüler.
P.: Privat(e).
S. (Stgs.): Sonntags.
Sch. V.: Schulverein.
St.: Staat.
Stdt.: Städtiſch(e).
T.: Tagesunterricht.
Un.: Union.
V.: Verein.
V. B. K. u Ind.: Verein Berliner Kaufleute und Induſtrieller.
V. B. K.: Verein Berliner Kolonialwarenhändler.
V. B.-V.: Volksbildungsverein.
V. Br. L.-J.: Verein Bremer Laden-Inhaber.
V. chr. K.: Verein chriſtlicher Kaufleute.
V. D. H.: Verband deutſcher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig).
V. j. K.: Verein junger Kaufleute.
V.-R. d. kb. S.- u. Ftb.-Sch.: Verwaltungs-Rat der kombinierten Sonntags- und Fortbildungs-Schule.
Vg.: Vereinigung.
w.: weibliche Schüler.
W.: Wochentags.
Z. K.: Zwickauer Kaufmannſchaft.
58er V.: Verein für Handlungs-Kommis von 1858 (Sitz Hamburg).

Anlagen.

A. Kaufmännische Fortbildungsschulen mit direktem Zwang.

B. Kaufmännische Fortbildungsschulen mit indirektem Zwang.

C. Kaufmännische Fortbildungsschulen mit freiwilligem Schulbesuch.

Anlage A.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
											Königreich	
Rg.-Bz. Arnsberg	1851319							Mittw.				
Hamm	31371	K. F.-Sch.	G.	—	4	3	6	1/2 2-1/3 4	8—10	4	150	8
Hattingen	8975	K. F.-Sch.	K. V.	—	3	3	4	—	8—10	—	41	3
Lüdenscheid	25509	K. F.-Sch.	H.-K.	1901	4	3	6	2—4	—	—	85	2
Neheim	9118	K. F.-Sch.	G.	1900	2	2	6	1 1/2—3 1/2 1—3	8-10 W. 7-9 S.	6	69	3
Rg.-Bz. Aurich	240058											
Emden	16453	H.-Sch.	G.	1892	3	3	6	—	—	—	—	—
Leer	12301	K. F.-Sch.	G.	—	—	3	3	7—9	—	—	70	10
Rg.-B. Breslau	1697719											
Breslau	422709	K. F.-Sch.	G.	1902	3	3	6	3—6	6—9	5	700	—
Glatz	14926	K. F.-Sch.	K. V.	—	2	—	3	3—5	1/2 8-1/2 10	—	45	2
Ohlau	9235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Bromberg	689023											
Inowrazlaw	26141	K. F.-Sch.	G.	1898	4	3	6	2—4	—	4	92	6
Rg.-Bz. Danzig	665992											
Danzig	140563	K. F.-Sch.	G.	—	—	—	4	T.	—	—	—	—
Elbing	52518	K. F.-Sch.	K. V.	1902	—	—	—	—	8—10	—	100	6
Marienburg	10735	K. F.-Sch.	St.	—	2	2	—	—	—	3	47	—
Rg.-Bz. Düsseldorf	2599806											
Duisburg	92730	H.-Sch.	H.-K.	1900	4	3	6	—	7—9	10	197	13
Emmerich	10529	K. F.-Sch.	G.	1902	4	3	6	2—4	—	6	40	—
Mülheim a. Ruhr	38280	K. F.-Sch.	H.-K.	1902	—	3	6	—	—	5	—	—
Rheydt	31036	K. F.-Sch.	G.	1903	—	—	—	—	—	4	—	—
Ruhrort	12406	K. F.-Sch.	G.	—	4	3	6	7—9	8—10	—	200	15
Solingen	45260	H.-Sch.	G.	1901	3	3	6	1/2 2—1/2 5	8—10	5	—	9
Rg.-Bz. Erfurt	466419											
Erfurt	85202	K. F.-Sch.	G.	1902	3	3	6	T.	—	5	150	10
Heiligenstadt	7249	—	—	1902	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	28497	F.-Sch. f. H.-L.	G.	1896	4	3	6	2—5	—	5	150	10
Rg.-Bz. Frankfurt a. O.	1179250											
Driesen	6108	K. F.-Sch.	H.-K.	—	3	3	6	T.	—	—	30	—
Forst i. L.	32075	K. F.-Sch.	G.	1903	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. O.	61852	K. F.-Sch.	H.-K.	—	4	3	6	T.	—	—	174	10
Friedeberg i. Neum.	6056	K. F.-Sch.	G.	1903	—	—	—	—	—	—	—	—
Guben	33122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg i. N.	5932	K. F.-Sch.	H.-K.	—	4	3	6	T.	—	—	21	2
Krossen	7369	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	4	—	8—10	—	25	1
Küstrin	16473	K. F.-Sch.	H.-K.	—	—	—	—	T.	A.	—	—	—
Landsberg a. W.	33598	H.-Sch.	G.	19 0	3	3	6	T.	—	6	167	6
Neudamm	7982	K. F.-Sch.	G.	1903	3	3	6	T.	—	—	—	—
Sommerfeld	11910	H.-Sch.	H.-K.	1900	3	3	4	T.	A.	—	46	—
Sorau	15945	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	—	T.	A.	—	33	5
Schwiebus	8659	K. F.-Sch.	H.-K.	—	3	3	6	T.	—	—	33	2
Züllichau	7633	K. F.-Sch.	H.-K.	—	3	3	6	T.	—	—	29	1

Digitized by Google

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen: A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	Schul-Vorstand: ständig	Schul-Vorstand: gewählt	Bemerkungen
Preußen.										
30,—	—	G.	4500,—	4500,—	--	3750,—	A. p.	4	3	18 J.
20,—	H.-K. Bochum 150,—	G. K. V. 300,-	1100,-	—	—	1100,—	—	—	—	18 J.
30,—	H.-K. 225,—	G. St. 225,-	—	2100,—	—	2100,—	A. p.	3	4	18 J.
10,—	H.-K. Neheim 100,—	St. 320. G. 320.—	—	1740,—	—	1740,—	Sch. f.	4	3	18 J.
39-45,—	H.-K. Emd. 300,-	G.	—	—	—	—	—	4	2	17 J., E.-F.
40,—	H. V. 200,— V. f. K. 33.33	St. 100,— G. 233,33	2500,—	3072,—	—	3072,—	A. p.	4	4	—
frei	—	G., St.	—	—	—	—	—	—	—	18 J., A. f. t.
12,—	K. V.	—	—	—	—	—	Sch. p.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
frei	—	St. 3150,— G.	—	3150,—	2524,—	2922,43	Sch. p.	4	3	18 J., Obertertia 1 J. befreit, 1 Kl. Mittelsch., A. f. t.
frei	—	—	—	—	—	—	A. p.	—	—	—
18-30,—	H.-K. 300,-, K. V.	—	—	—	—	3000,—	—	—	—	—
—	—	St.	—	—	--	—	—	—	—	18 J.
30,—	H.-K. 1100,—	St. 1000,— G. 1100,-	5640,—	8840,—	6716,—	8097,90	Sch. p. A. p.	3	3	18 J., A. f. t.
40,—	H.-K. 500,—	St. 800.— G. 500.—	2125,—	3925,—	3020,—	3925,—	A. p. Sch. p.	5	2	18 J., E.-F.-Fachunt., Schulgeld d. Prinz.
30,—	H.-K.	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
20,—	—	St. 1000,—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
30,—	H.-K. 2715,—	G. Rest St. 710.—	—	6890,—	—	6890,—	A. p. Sch. p.	—	—	—
24,—	H.-K. 1/3	G. 1/3 St. 1/3	—	—	—	—	A. p.	5	5	17 J., E.-F. nicht, A. f. t.
30,—	bis zu 1500,— H.-K. 2/3	G. 1/3 St. 1/3	3570,—	7710,—	6780,-	7710,—	—	6	4	18 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30,—	—	G.	—	3780,-	—	3780,—	Sch. p. A. p.	6	2	18 J., E.-F. frei, 1 Kl. Mittelsch., Obertertia, A. f. t.
—	H.-K.	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
—	H.-K.	G.	—	—	—	—	—	5	3	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,—	H.-K.	G.	—	—	—	—	Sch. p.	—	3	—
—	H.-K.	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	H.-K.	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
20,—	H.-K.	G.	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	3	3	18 J., E.-F.-Fachunt., A. f. t
—	H.-K.	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
16,—	H.-K.	G.	—	—	—	—	—	5	4	18 J., A. f. t.
10,—	H.-K.	G.	500-600	—	—	—	Sch. p.	—	—	—
20,—	H.-K. 200,—	G.	705,—	—	—	840,—	—	3	2	—
—	—	G.	—	—	—	-	—	3	3	—

Anlage A.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Rg.-Bz. Gumbinnen	792240							Stgs.				
Gumbinnen	14000	K. F.-Sch.	G.	1895	—	—	—	$2^1/_2$–$3^1/_2$	—	—	—	—
Insterburg	27787	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	4	2—4	—	—	103	6
Tilsit	34539	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Hannover	647908											
Nienburg	9038	K. F.-Sch.	G.	1892	3	3	6	7—9	—	4	30	3
				1849								
Rg.-Bz. Hildesheim	526758											
Goslar	16403	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	6	6—8	—	—	50	4
Hildesheim	42973	Allg. F.-Sch.	G.	1900	4	3	6	T.	A.	—	111	6
Münden	9236	K. F.-Sch.	K. V.	—	3	3	3	7—8	—	—	37	5
Rg.-Bz. Kassel	890142											
Fulda	16900	K. F.-Sch.	G.	—	—	—	3	1—3	—	—	60	6
Hanau	29847	Städtische H.-Sch.	G.	1887	3	3	3	$6^3/_4$—$7^3/_4$	8—9	—	133	11
				1901				$1^1/_2$—$3^1/_2$				
Hofgeismar	4621	K. F.-Sch.	—	—	2	2	—	—	A.	—	23	—
Marburg	17531	H.-Sch.	—	—	3	3	—	T.	A.	—	60	6
Rg.-Bz. Koblenz	682454											
Kreuznach	21321	K. F.-Sch.	G.	1902	3	3	5	—	—	5	—	—
Wetzlar	8906	K. F.-Sch.	H.-V.	1873	3	3	4—6	—	6—9	6	78	4
Rg.-Bz. Königsberg	1204386											
Königsberg	189483	K. F.-Sch.	G.	1902	3	3	6	$2^1/_2$—$5^1/_2$	—	—	488	21
Rastenburg	11144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-B. Köslin	587783											
Belgard	8047	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Liegnitz	1102992											
Haynau	10142	K. F.-Sch.	Ver. d. Kfmsch.	1888	3	3	4	—	8—10	5	54	2
				1901								
Hirschberg	17865	K. F.-Sch.	K. V.	—	3	3	6	T.	A.	—	92	4
Lauban	3793	K. F.-Sch.	K. V.	—	—	—	8	—	—	—	61	5
Lüben	6162	K. F.-Sch.	K. V.	—	—	—	—	—	—	—	24	2
Rg.-Bz. Lüneburg	472598											
Gifhorn	3604	Hdls.-Kl. a. gew. F.-Sch.	G.	—	—	—	4	—	—	—	10	—
Harburg	49153	Städtische H.-Sch.	G.	1863	3	3	10	7—9 2—5	7—9 A.	6	154	13
				1892								
Uelzen	8621	H.-Sch.	G.	—	2	2	—	—	—	—	32	—
Zelle	19883	K. F.-Sch.	G.	—	—	—	—	T.	—	—	55	—
Rg.-Bz. Magdeburg	1176372											
Aschersleben	27245	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	—	3	3	6	T.	—	6	100	2
Burg	22432	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	1897	4	3	6	T.	A.	6	61	5
Gardelegen	7799	K. F.-Sch.	K. V.	—	3	3	6	T.	A.	6	45	3
Halberstadt	42810	K. F.-Sch.	H.-K.	1897	4	3	6	T.	—	6	193	4
				1901								
Kalbe	12281	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	—	4	3	6	T.	—	6	29	3
Magdeburg	229667	K. F.-Sch.	G.	1879	4	3	6	1—7	—	3	1144	41
				1899								

Digitized by Google

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen (A. = Aufnahme, Sch. = Schluß, p. = pflichtgem., f. = freiwillig)	Schulvorstand: ständig	Schulvorstand: gewählt	Bemerkungen
16,—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J., A. f. t.
10,—	H.-K., K. V.	St., G.	—	4000,—	—	4000,—	A. p.	3	2	18 J., A. f. t.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30,—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
32,—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
20,—	—	G.	3060,—	9000,—	—	9000,—	A. p.	—	—	17 J., A. f. t.
40,—	K.-V., H.-K. 200,-	—	1264,80	1422,80	—	1449,92	Sch. p.	3	3	17 J.
30,—	—	G.	—	—	—	—	Sch. p.	3	2	—
36-40,—	—	St. 2090.— G. 6020,—	4050,—	—	9898,—	10970,—	—	4	2	18 J., E.-J. nicht, A. f. t.
10,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	—	G., St.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
24,—	H.-V.	G.	—	1650,—	—	1650,—	Sch. f.	—	—	18 J.
6,—	Kfmsch. 900,— H.-Sch. 525,—	St. 1/2 G. 1/2	—	—	—	—	—	3	4	18 J., A. f. t.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18-36,—	Kfmsch.	G.	—	—	—	—	A. p.	3	—	18 J., A. f. t.
16,—	K.-V.	G.	—	—	—	—	Sch. p.	—	—	—
10,—	K.-V.	St. 300,—	1060,—	1595,—	—	1571,—	A. p. Sch. p.	5	—	17 J.
10-15,—	K.-V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20,—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
30,—	—	St., G.	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	3	3	18 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
70,—	H.-K. 900,—	G.	—	4770,—	—	4770,—	—	—	—	—
30,—	H.-K. 1/2	St. 1/2 G. 1/2	—	2565,—	—	3751,50	A. p. Sch. p.	4	3	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K. 1/2	St. 1/2 G. 1/2	—	1890,—	—	1890,—	A. p. Sch. p.	4	3	18 J., A. f. t.
20,—	K.-V.	—	900,—	—	—	—	A. p. Sch. p.	3	2	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K. 1/2	G. 1/2 St. 1/2	—	5685,—	—	7153,80	A. p. Sch. p.	4	3	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K. 1/2	G. 1/2 St. 1/2	—	1212,—	—	1212,43	A. p. Sch. p.	4	4	18 J., A. f. t.
6,—	H.-K. 1/2	St. 1/2 G. 1/2	—	—	—	—	A. Sch. p.	8	3	17 J., weibl. f. t. Oberfek. befreit. A. f. t.

Anlage A.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Rg.-Bz. Magdeburg	1176372											
Oschersleben	13405	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	1897	4	8	6	T.	—	6	63	6
Osterwieck	5915	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	1897	4	3	6	T.	—	6	30	4
Quedlinburg	23373	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	1897	4	8	6	T.	—	6	69	3
Salzwedel	10159	K. F.-Sch.	G.	1903	4	8	6	T.	—	—	40	—
Schönebeck	16261	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	1897	4	3	6	T.	—	6	54	7
Staßfurt	20011	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	1903	4	8	6	T.	—	6	—	—
Stendal	22075	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	897	4	8	6	T.	—	6	48	5
Wernigerode	11567	K. F.-Sch.	H.-K. Halbrst.	1900	4	8	6	6—8	7—9	6	54	6
Rg.-Bz. Marienwerder	897666											
Briesen	6071	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	7	2—6	6—9	—	50	2
Deutsch Eylau	8074	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	6	4 T.	8 A.	—	43	8
Graudenz	32727	K. F.-Sch.	G.	1884 1900	4	—	—	—	$7^3/_4$-$^3/_4$10	—	110	5
Konitz	10697	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	6	—	A.	—	40	2
Kulm	11079	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	6	—	A.	—	30	2
Marienwerder	9686	K. F.-Sch.	G.	1900	—	—	—	—	—	—	—	—
Thorn	29635	K. F.-Sch.	G.	1899	4	3	6	—	A.	—	88	—
Rg.-Bz. Merseburg	1189825											
Delitzsch	10479	K. F.-Sch.	G.	1897 1900	3	3	6	7—9 2—5	—	8	21	—
Eilenburg	15145	K. F.-Sch.	H.-K. Halle	1898	3	8	—	T.	—	—	43	—
Eisleben	23898	K. F.-Sch.	K. V.	—	3	3	—	—	—	—	92	—
Halle a. S.	156609	K. F.-Sch.	G.	1902	—	—	6	S. 3—5 W. 2—4	—	8	—	—
Sangerhausen	12073	K. F.-Sch.	G.	1901	3	3	6	1—7	$7^1/_2$—$9^1/_2$	6	57	6
Torgau	11807	K. F.-Sch.	G.-H.-K. Halle	1899	3	8	6	—	—	8	42	6
Zeitz	27391	K. F.-Sch.	G.	1893	3	3	—	$4^1/_4$—$6^1/_4$	—	6	149	6
Rg.-Bz. Minden	636875											
Bielefeld	63046	K. F.-Sch.	G.	1894	3	8	6	7—9 2—4	freiw $^1/_2$8—10	6	314	10
Gütersloh	7100	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	6	T.	—	—	—	—
Minden	24315	K. F.-Sch.	G.	—	4	3	6	6-8, 2-4	—	—	180	5
Paderborn	23538	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Münster	699583											
Münster	63754	K. F.-Sch.	G.	1889 1891 1902	4	3	6	2—4	—	8	163	4
Rg.-Bz. Oppeln	1868146											
Alt-Zabrze	19562	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gleiwitz	52362	K. F.-Sch.	G.	1893	3	8	6	—	A.	—	180	7
Gr.-Strehlitz	5775	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Groitzau	4146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen				Ausgaben		Prüfungen	Schulvorstand		Bemerkungen
	Beiträge der Interessenten	Zuschüsse	Schulgeld und Aufnahmegeb.	Gesamt-	Gehälter	Gesamt-	A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	ständig	gewählt	
30,—	H.-K. 1/3	G. 1/3 St. 1/3	—	1566,—	—	2194,—	A. Sch. p.	4	3	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K. 1/3	G. 1/3 St. 1/3	—	810,—	—	1800,59	A. Sch. p.	3	3	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K. 1/3	G. 1/3 St. 1/3	—	2347,50	—	3685,75	A. Sch. p.	4	3	18 J., A. f. t.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K. 1/3	St. 1/3 G. 1/3	—	1540,—	—	2130,05	A. Sch. p.	4	3	18 J., A. f. t.
—	H.-K. 1/3	G. 1/3 St. 1/3	—	—	—	—	A. Sch. p.	—	—	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K. 1/3	G. 1/3 St. 1/3	1395,	1395,—	—	2320,83	A. Sch. p.	3	4	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K. 1/3	G. 1/3 St. 1/3	—	1095,—	—	1043,59	A. Sch. p.	6	3	18 J., L., A. f. t. H. G. 17 J.
16,—	—	G.	—	—	—	—	A. p.	—	—	—
12,—	H.-K.	St., G.	—	1100,—	—	1100,—	—	6	1	18 J., E.-F. nicht
16,—	H.-K.	St., G.	—	2000,—	—	2000,—	—	4	5	18 J., E.-F. nicht A. f. t.
20,—	—	St., G.	—	—	—	—	—	6	—	18 J.
12,—	—	G.	—	—	—	—	A. p.	3	—	17 J.
16,—	—	G.	—	—	—	—	—	4	3	18 J., E.-F. nicht A. f. t.
16,—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J., E.-F. nicht A. f. t.
30,—	K.-V., H.-K. 200,—	St. 250,— G. 200,—	—	—	—	—	A. p.	3	3	18 J., A. f. t.
—	H.-K.	St., G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J., A. f. t.
20,—	K. V. 197,96	St. 300,—	1808,—	—	—	—	A. p.	—	—	—
frei	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	17 J., E.-F. nicht
20,—	H.-K. 140,—	G. 300,—	891,—	1850,—	1620,—	1850,—	Sch. p.	5	2	17 J., E.-F. nicht
30,—	H.-V. 438,50 H.-K.	St. 438,50 G.	—	1850,—	—	1600,—	—	4	3	18 J., A. f. t.
16,—	—	G.	—	2300,—	—	3000,—	A. p. Sch. p.	—	—	18 J., A. f. t.
30-40,—	—	G.	10500,-	10500,-	8769,92	10000,—	Sch. p.	4	5	18 J., A. f. t.
20,—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J., A. f. t.
30,—	—	G., St.	—	—	—	—	A. p.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30,—	H.-K., Kfmsch.	G., St.	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	4	2	18 J., A. f. t.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8-12,—	—	St. 520,— G. 532,—	1728,—	2780,—	2580,—	2780,—	—	—	—	18 J., E.-F. nicht A. f. t.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anlage A.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Rg.-Bz. Oppeln	1868146											
Hultschin	3013	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kattowitz	31738	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konigshütte	57919	K. F.-Sch.	G.	1896	3	3	6	—	—	—	50	3
Konstadt	3262	K. F.-Sch.	K. V.	1896	1	—	2	S. 2—4	—	2	26	1
Kosel	7085	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreuzburg	10230	K. F.-Sch.	K. V.	1897	2	2	6	S. 3—5	7—9	—	70	2
Leobschütz	12629	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	4	—	A.	—	100	2
Lublinitz	3491	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Myslowitz	13358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nikolai	6638	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberglogau	5625	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppeln	30112	K. F.-Sch.	G.	1902	3	3	4	—	A.	—	130	3
Patschkau	5902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ratibor	25250	K. F.-Sch.	V. selbst Kaufl.	—	4	3	—	—	A.	—	140	—
Rosenberg	4855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rybnik	7221	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnowitz	11858	K. F.-Sch.	K.-V.	1892 1893	3	3	6	S. 2—4	—	6	—	—
Rg.-Bz. Osnabrück	328600											
Bramsche	2964	K. F.-Sch. (Gw. Sch.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstenau	1418	K. F.-Sch. (Gw.-Sch.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Quakenbrück	3074	K. F.-Sch. (Gw.-Sch.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Posen	1198252											
Lissa	14263	K. F.-Sch.	G	—	2	2	6	—	7—9	—	53	3
Posen	117033	H.-Sch.	K.-V.	—	4	3	6	2—4	—	8	132	5
Rawitsch	11741	K. F.-Sch.	G.	1900	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwerin	6967	K. F.-Sch.	G.	1903	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Potsdam	1929304											
Brandenburg	49250	H.-Fachsch.	H.-K.	1900	4	3	6	—	—	6	191	—
Havelberg	6649	K. F.-Sch.	K. V.		1	—	4	T.	A.	—	23	6
Kyritz	5389	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	5	—	A.	—	28	4
Perleberg	8457	K. F.-Sch.	H.-K.	—	3	3	4	—	A.	—	60	3
Potsdam	59796	K. F.-Sch.	H.-K.	—	4	3	6	T.	—	—	117	12
Pritzwalk	6895	K. F.-Sch.	H.-K.	—	2	2	6	—	A.	—	40	3
Wittenberge	16258	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	6	S. 2-3	—	—	50	—
Wittstock	7469	K. F.-Sch.	H.-K.	—	2	2	6	7-9, 2-3 T.	—	—	26	—
Rg.-Bz. Schleswig	1387968											
Elmshorn	13640	K. F.-Sch.	G.	1901	2	2	6	—	8—10	—	45	2
Heide	8112	K. F.-Sch.	G.	1899	—	—	6	T.	A.	3	83	6
Husum	8268	K. F.-Sch.	G.	1901	3	3	6	—	8—10 A.	—	47	—

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen				Ausgaben		Prüfungen	Schul-Vorstand		Bemerkungen
	Beiträge der Interessenten	Zuschüsse	Schulgeld und Aufnahmegeb.	Gesamt-	Gehälter	Gesamt-	A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	ständig	gewählt	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	H.-K. 200,—	St. 870,— G. 200,—	450,—	1190,—	1010,—	1190,—	A. p.	—	—	18 J., A. f. t.
190,—	K. B.	—	190,—	190,—	—	190,—	Sch. p.	4	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10,—	K. B.	G.	—	—	—	—	—	4	3	18 J., E.-F. nicht A. f. t.
12,—	—	G.	—	—	—	—	A. Sch. p.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	H.-K. 215,—	St. 875,— G. 200,—	1440,—	2850,—	2410,—	2850,—	Sch. p.	—	—	18 J., A. f. t.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	H.-K. 850,— K. B. 200,—	St. 930,— G. 800,—	1680,—	3460,—	3000,—	3460,—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	K. B.	G.	—	1628,—	—	1628,—	—	3	4	18 J., A. f. t.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
frei	—	G., St.	—	—	—	—	A. p.	3	2	—
12-20,—	—	—	1359,—	5809,95	—	5622,42	A. p.	4	—	18 J.
20,—	—	G.	—	—	—	—	—	2	3	17 J., E.-F. nicht A. f. t.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
24,—	H.-K.	St., G.	—	4730,—	—	4730,—	A. p.	6	3	18 J., E.-F. nicht A. f. t. nur Lehrlinge
24,—	K. B.	—	—	550,—	—	550,—	—	—	—	—
20,—	H.-K.	G., St.	400,—	660,—	—	660,—	—	6	—	18 J.
20,—	H.-K. 1/3	G. 1/3 St. 1/3	1000,—	1350,—	—	1350,—	—	6	—	18 J.
24,—	H.-K. 1/3	St. 1/3 G. 1/3	—	4219,—	—	4219,—	A. Sch. p.	6	4	—
20,—	K. B. 100,— H.-K. 200,—	St. 200, G.	600,—	1165,—	—	1165,—	—	6	—	18 J.
—	H.-K. 200,—	St. 190,— G. 290,—	800,—	1480,—	—	1480,—	—	—	—	17 J.
20,—	H.-K. 200,—	St. 220,— G. 100,—	440,—	961,—	—	961,—	—	—	—	18 J.
6,—	—	St. 572,— G. 572,—	240,—	1384,—	1168,—	1384,—	—	4	2	18 J., A. f. t.
10,—	—	St. 1330.- G.	—	2410,—	—	2410,—	A. p.	6	2	18 J., A. f. t.
6,—	—	G., St.	—	—	—	—	A. p.	4	3	18 J., A. f. t.

Digitized by Google

Anlage A.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Rg.-Bz. Schleswig	1387968											
Oldesloe	4935	K. F.-Sch.	G.	1900	3	3	8	—	8—9½	2	—	—
Preetz	4986	K. F.-Sch.	G.	1900	1	3	4	—	A.	4	18	4
Rg.-Bz. Stade	375017											
Geestemünde	20116	K. F.-Sch. (H.-Sch.)	G.	1899	4	3	6	—	A.	4	84	6
Rg.-Bz. Stettin	830709											
Pasewalk	10299	K. F.-Sch.	G.	1902	3	3	6	S. 6—7	8½—10	5	83	1
Rg.-Bz. Trier	840696											
Trier	43506	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	6	—	A.	—	69	—
Rg.-Bz. Wiesbaden	1007839											
Frankfurt a. M.	288989	K. F.-Sch.	G.	1903	4	3	6	—	A.	6	324	—
Selters	1043	Gew. F.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	86111	K. F.-Sch.	G.	1903	3	3	6	—	—	—	—	—
Hohenzollern												
Rg.-Bz. Sigmaringen	66780											
Hechingen	3966	K. F.-Sch.	G.	1887 1892	3	3	7	—	A.	6	33	4
Königreich												
Rg.-Bz. Mittelfranken	815895											
Erlangen	22953	K. F.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Rg.-Bz. Niederbayern	678192											
Passau	18003	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	4	2—8	—	—	120	5
Rg.-Bz. Oberfranken	608116											
Arzberg	2588	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Rheinpfalz	831678											
Ludwigshafen	61914	K. F.-Sch. (Realschule)	G.	1886 1900	3	3	4	W. 1-3½/2 S. 6—8	3/47—3/49 3/47—3/48	6	152	9
Rg.-Bz. Schwaben	713681											
Kempten	18864	K. F.-Sch.	G.	1873	2	2	6	4¼—6¼	—	—	48	3
Nördlingen	8299	K. F.-Sch.	G.	—	—	—	4	—	—	—	20	1
Rg.-Bz. Unterfranken	650766											
Würzburg	75499	Handels-Lehrl.-Sch.	Polytech. Ztr.-V.	1903	3	3	8	6—8	7—9	—	224	9
Königreich												
Kreishptmschft. Leipzig	1060632											
Lausigk	3776	F.-Sch.	St.	—	4	3	4	—	A.	2	10	—
Oschatz	10652	H.-Sch.	Hand.-Sch.-V.	—	—	3	3	—	—	—	—	—
Kreishptmschft. Chemnitz	792393											
Chemnitz	206913	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	4	5—7	—	—	739	26
Glauchau	25677	—	—	—	—	—	—	1/22—1/24 —	—	—	—	—
Meerane	23851	Oeff. H.-Sch.	G.	—	3	3	6	6—8 2—4	1/29-1/210	—	61	7

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen: A.=Aufnahme Sch.=Schluß p.=pflichtgem. f.=freiwillig	Schul-Vorstand: ständig	Schul-Vorstand: gewählt	Bemerkungen
3,—	—	St., G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
300,—	—	G.	—	300,—	—	300,—	—	—	—	18 J.
20,—	H.=K. 200,— K. V. 600,—	St. 700,— G. 800,—	1680,—	3722,05	3000,—	3232,45	A. p.	4	2	18 J., A. f. t.
10-15,—	K. V.	G.	—	490,—	—	490,—	—	2	4	18 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	5	—	18 J.
frei	—	G.	—	—	—	—	A. p.	—	—	17 J., A. f. t.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
10-20,—	H.=K.	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J., m. u. w.
frei	K. V. 300,—	St. 1125,— G. 650,—	—	2990,88	555,—	2955,11	Sch. p.	—	—	18 J., E.=F. nicht, nur Lehrlinge
Bayern.										
—	—	St., G.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
5—10,—	—	G. 2495,— St. 500,—	730,—	3550,—	3200,—	3550,—	A. p. Sch. p.	5	—	17 J., E.=F. nicht
—	—	G.	—	—	—	—	Sch. p.	3	—	18 J.
—	—	G.	—	—	—	—	Sch. p.	—	—	16 J.
10,—	P. S. V.	—	2400,—	—	—	—	Sch. p.	—	—	16 J., A. f. t.
Sachsen.										
—	—	St.	—	—	—	—	—	—	—	—
10-80,—	K. V.	—	—	—	—	—	—	6	—	—
2,—	—	G. 7200,—	—	—	—	—	A. p.	—	—	17 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	St. 1000,— G. 700,—	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	3	5	17 J.

Anlage A.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
												Königreich
Neckarkreis	745669											
Kannstatt	26497	Stdt.H. Sch.	G.	1900	3	3	8	6—8 1—2	7½—9½	12	120	9
												Groß-
Baden	1867914											
Achern	3962	K. F.-Sch.	G.	1903	3	3	—	—	—	—	—	—
Baden-Boden	15718	H.-Sch.	G.	1887 1901	3	3	8	8—12	7½—9½	—	43	3
Bruchsal	13555	Stdt.H.-Sch.	G.	1899	3	3	6	T.	A.	7	66	2
Bühl	3806	K. F.-Sch.	G.	1901	3	3	4	½2—5	—	8	25	3
Freiburg	61504	Stdt.H.-Sch.	G.	1899	3	3	6	7-11, 1-5	—	—	285	8
Heidelberg	40121	K. F. Sch.	G.	1900	3	3	—	—	—	5	—	—
Konstanz	21445	Stdt.H.-Sch.	G.	—	—	—	—	T.	A.	—	145	5
Mannheim	141131	Städtische H. F. Sch.	G.	1902	4	3	9	T.	—	10	667	—
Offenburg	13664	Städtische H. Sch.	G.	1883 1900	3	3	6	—	A.	4	72	5
Pforzheim	48351	H.-Sch.	G.	1891	3	2	8-12	T.	A.	—	186	8
Rastatt	18941	Städtische H.-Sch.	G.	1885 1902	3	3	5	T.	A.	10	45	—
Wertheim	3670	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	5	—	A.	—	36	1
Hessen	1119893											
Alsfeld	4364	K. F.-Sch.	H.-K.	—	1	—	6	T.	—	—	31	—
Bingen	9600	K. F.-Sch.	H.-K.	—	3	3	6	S½7½8 W. 7-½9	—	—	43	4
Lauterbach	8844	K. F.-Sch.	H.-B.	—	1	—	6	T.	—	—	18	3
Mainz	84251	K. F.-Sch.	H.-K.	—	3	3	6	T.	—	—	175	—
Worms	40705	K. F.-Sch.	H.-K.	1902	3	3	6	T.	—	—	88	3
Mecklenburg-Schwerin	607770											
Bützow	5549	K. F.-Sch.	H.-B.	—	2	2	8	—	—	—	12	2
Dömitz	2943	K. F.-Sch.	Kmsch.	1903	—	—	—	—	—	6	—	—
Oldenburg	399180											
Jever	5486	K. F.-Sch.	G.	1896	3	3	4	2—4	—	—	35	1
Oldenburg	26797	F. Sch. für Mdlgslehrl.	G.	1898	4	3	—	—	—	5	—	—
Varel	5158	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	4	7—9	—	—	45	1
Sachsen-Weimar-Eisenach	362878											
Apolda	20364	K. F.-Sch.	K.-B.	—	3	3	—	S. 6—9 W. 9—12	—	—	80	2
												Herzog-
Braunschweig	464833											
Blankenburg	10173	K. F.-Sch.	E.	1896	4	3	6	2—4	8—10	—	36	4
Braunschweig	128226	K. F.-Sch.	H.-K.	1896	4	3	6	S. 5—7 2-4, 6-7	—	8	600	—
Gandersheim	3015	K. F.-Sch.	H.-K.	—	4	3	—	—	—	—	—	—
Helmstedt	14259	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	6	T.	8—10	8	90	9
Holzminden	9857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutter	3252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen: A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	Schulvorstand: ständig	Schulvorstand: gewählt	Bemerkungen
Württemberg.										
20,—	—	St., G.	2000,—	—	4200,—	—	—	5	4	18 J., A. f. t.
Herzogtümer.										
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
—	—	St., G.	—	—	—	—	Sch. p.	—	—	18 J., A. f. t.
24,—	K. B 100,—	St. 800,— G. 725,30	2264,—	3889,30	2800,—	3889,30	Sch. p.	5	4	18 J., A. f. t.
20,—	—	G.1/2, St.1/2	720,—	—	1083,33	1549,28	—	4	3	18 J., A. f. t.
—	—	G.	—	—	—	—	Sch p.	5	3	18 J., A. f. t.
24,—	—	St., G.	—	—	—	—	—	3	6	18 J., A. f. t.
—	H.-K.	St., G.	—	—	—	—	Sch. p. A. p.	5	—	18 J., A. f. t
30,—	K. B., H.-K.	St., G.	—	55900,—	37500,—	55900,—	A. p.	6	3	18 J., A. f. t.
30,—	—	St., G.	—	—	—	—	Sch. p	5	4	18 J., A. f. t.
24,—	—	St., G.	—	—	—	—	A. p.	8	9	16 J.
20,—	—	St., G.	—	—	1680,—	1860,—	Sch. p.	4	4	18 J., A. f. t.
12,—	—	St. 500,— G.	—	—	—	—	Sch. p.	4	2	18 J., A. f. t.
—	H.-K.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—
20,—	H.-K.	St.	—	—	—	—	A. Sch. p.	—	—	18 J., E.-F. nicht, A. f. t.
25,—	H.-B. 250,—	St., G.	500,—	—	—	—	—	3	—	—
—	H.-K.	St.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
—	H.-K.	St. G. 300,—	2061,50	3024,83	2374,—	3024,83	—	—	—	18 J., A. f. t.
20,—	H.-B.	—	—	—	—	—	—	4	—	18 J., E.-F. nicht
—	K. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
frei	—	G.	—	—	—	—	Sch. p.	—	3	18 J., E.-F. nicht, A. f. t.
10-20,—	—	St., G	2170,—	2170,—	1695,—	2151,40	—	8	3	18 J., E.-F. nicht, nur Lehrl., A. f. t.
frei	—	St. 600,— G. 600,—	—	1200,—	—	1200,—	Sch. p.	3	3	—
75,—	K. B.	—	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	—	—	—
tümer.										
30-40,—	H.-K. 300,—	St. 800,- G. 800,—	—	1840,—	1540,—	1840,—	A. p.	3	4	18 J., A. f. t.
40,—	H.-K.	St., G.	—	27056,-	—	46472,—	A. p. Sch. f.	5	—	18 J., E.-F. nicht, A. f. t.
—	H.-K.	St., G.	—	—	—	—	A. p.	—	—	18 J.
40,—	H.-K.	S., G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J., A. f. t.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anlage A.

Sitz Bezirke und Orte	Ein- wohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Braunschweig	464333											
Seesen	4729	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	6	2-4, 3-5	8—10	8	25	3
Schöningen	8461	K. F.-Sch.	G.	1896	3	3	6	1¼—2¾	—	8	40	5
Schöppenstedt	3583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbüttel	17873	K. F.-Sch.	G.	1896	4	3	6	2—8 6—8	—	8	55	5
Anhalt	316085											
Bernburg	34431	K. F.-Sch.	G.	1902	3	2	6	—	8—9¾	7	140	5
Zerbst	17095	K. Fch.-Sch.	—	—	3	3	—	—	—	—	89	—
Sachsen-Meiningen	250731											
Poeßneck	12266	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	4	—	—	4	58	5
Sonneberg	13313	H. Fch.-Sch.	G.	—	4	3	6	T.	A.	8	126	7
Sachsen-Altenburg	194914											
Altenburg	37110	K. F.-Sch.	Verein. Kfmsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	3
											Fürsten-	
Reuß j. L.	139210											
Schleiz	5331	K. F.-Sch.	G.	1843	—	—	—	—	—	—	84	—

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen				Ausgaben		Prüfungen	Schulvorstand		Bemerkungen
	Beiträge der Interessenten	Zuschüsse	Schulgeld und Aufnahmegeb.	Gesamt-	Gehälter	Gesamt	A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	ständig	gewählt	
40,—	—	G.	—	—	—	—	A p.	—	—	18 J., A. f. t.
30,—	H.-K.	St., G.	1200,—	2000,—	—	2000,—	A. p.	3	4	18 J., A. f. t.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40,—	H.-K.	St., G.	—	2810,—	—	2810,—	A. p.	1	4	18 J., E.-F. nicht, A. f. t.
24,—	—	G.	3120,—	3120,—	2880,—	3120,—	A. p.	3	7	18 J., A. f. t.
—	H.-K.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
frei	H.-K. 80,—	St. 120,— G.	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
50,—	—	—	1728,—	2780,—	—	2780,—	A. p. Sch. p.	2	6	18 J., A. f. t.
74-84,—	K. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tümer.										
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—

Anlage B.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
											Königreich	
Rg.-Bz. Arnsberg Arnsberg	1851319 8490	K. F.-Sch.	H.-K.	— 1903	3	3	5	Sonnt. T.	Mittw. A.	—	46	2
Rg.-Bz. Breslau Breslau	1697719 422709	F.-Sch. für jg. Kaufleute	K. V.	1903 1878	3	3	6	—	$7^1/_2$—$9^1/_4$	—	—	10
Glatz	14926	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Düsseldorf Düsseldorf	2599806 213711	K. F.-Sch.	H.-K.	1902 1888	3	3	$5^1/_2$	Sonnt. $9^1/_2$—11	8—10	5	262	19
München-Gladbach	58022	Städt. F. Sch.	G.	1903	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Frankfurt a. O. Kottbus Spremberg	1179250 39322 10925	K. F.-Sch. H. Sch.	K. V. K. V.	— 1892	3 3	3 3	6 6	6-8, 2-4 1—7	— —	— 5	110 48	7 9
Rg.-Bz. Hannover Hameln	647908 18965	H.-Sch.	H.-V.	1860	3	2	6	2-3, 6-8	—	7	88	8
Hannover	235649	Städtische höh. H.-Sch.	G.	1903 1885	3	3	12	6-8, 2-4 4—6	—	6	666	21
Rg.-Bz. Hildesheim Einbeck	526758 7914	H.-Sch.	K. V.	—	3	3	6	$^3/_4$7—$^3/_4$8 2—4	—	—	60	4
Göttingen	30234	H.-Sch.	G.	1833 1878 1894	3	3	9	$^1/_2$5—$^1/_2$7 6-11, 2-5	—	—	199	7
Hildesheim	42973	H.-Sch.	G.	1900	4	3	6	T.	A.	6	140	6
Peine	15421	K. F.-Sch.	Peiner Hndls.-Gilde	—	2	2	7	—	8—10	—	40	2
Rg.-Bz. Kassel Eschwege	890142 11113	H.-Sch.	G.	1900 1887	3	3	7	—	7-9, 8-10	7	72	5
Rg.-Bz. Köln Köln	1021878 872529	K. F.-Sch.	G.	1903	3	3	6	2-5	—	—	—	—
Rg.-Bz. Liegnitz Bunzlau	1102992 14590	K. F.-Sch.	Bunzl. Kfmschft	1885 1900	3	3	6	—	8—10	7	80	4
Glogau	22147	K. F.-Sch.	K. V.	—	3	3	6-8	—	A.	—	126	5
Landeshut i. Schl.	8241	K. F.-Sch.	H. K.	1900	3	3	6	2-6	—	—	60	3
Liegnitz	54882	K. F.-Sch.	H.-K.	—	4	3	4	—	8-10	5	275	10
Sagan	13370	H.-Sch.	K. V.	1882	2	2	$5^1/_2$ 2	$1^1/_2$—$3^1/_2$ 5-7	$7^1/_2$—10	8	—	—
Rg.-Bz. Magdeburg Magdeburg	1176372 229067	Hdls.-Kurse	Kathol. K. V.	—	12 Kurse	—	—	—	A.	—	35	—
Rg.-Bz. Merseburg Halle a. S.	1188835 156609	freiwillige K. F.-Sch.	H.-K.	1902	4	2	6	Stg.-V. 2—5	—	12	150	—
Wittenberg	1[illegible]34	Fachschule f. Kaufleute	G.	1903	—	—	—	—	—	—	72	—

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt	Prüfungen: A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	Schulvorstand: ständig	Schulvorstand: gewählt	Bemerkungen
Preußen.										
3,—	H.-K. 180,—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
15-20,—	H.-K., K. V. V. chr. K.	St., G.	—	—	—	—	—	3	6	17 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40,—	H.-K. 1500,—	G.	—	—	—	—	—	4	8	16 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	17. J.
20-30,—	K. V., H.-K.	G.	—	—	—	—	Sch. p.	—	—	—
40-51,—	K. V. 350,—	St. 700,— G.	3500,—	4500,—	—	4500,—	A. Sch. p.	1	6	Extra-Kurse, A. f. t.
39,—	H.-V.	G.	—	—	—	—	Sch. p. A. p.	2	3	—
90-100,-	—	G.	54265,-	—	45067,23	58417,22	A. p.	2	6	18 J., A. f. t.
35,—	K. V.	G.	2000,—	—	—	—	A. Sch. p.	3	2	—
22,—	—	G.	—	—	—	—	Sch. p.	3	6	—
6,—	H.-K.	St., G.	3060.—	9000,—	—	9000,—	A. p.	10	3	18 J., A. f. t.
33,—	K. V.	—	—	—	—	—	A. Sch. p.	—	—	—
40,—	—	G.	—	2246,30	—	2246.30	Sch. p.	1	5	18 J., E.-F nicht,
8,—	—	St., G.	—	—	—	—	—	3	5	16 J.
12-36,—	V. Bunzl K.	St. 500,— G. 200,—	—	2221,70	—	2221,70	Sch. p.	1	3	18 J., A. f. t.
10-15,—	K. V.	—	—	—	—	1800,—	A. p.	4	—	17 J., A. f. t.
6-10,—	H.-K.	St. 236,— G. 200,—	360,—	1290,—	—	1290,—	Sch. p.	2	5	—
16,—	H.-K.	2% Zuschl. z. Gw.-St.	—	—	—	—	—	2	2	—
3-1,50	K. V.	—	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	—	—	17 J., A. f. t.
—	K. K.-V. 300,—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J
30,—	H.-K. 1335,—	G. 1700,— St. 1335, G.	4275,—	8645,-	5400,—	8645,—	A. p.	—	—	17 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.

Anlage B.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Rg.-Bz. Minden	636875											
Herford	25109	H.-L.-Anst.	K. V.	—	3	3	12	T.	A.	—	98	7
Lübbecke	3686	K. F.-Sch.	G.	—	—	—	—	T.	—	—	—	—
Rg.-Bz. Oppeln	1868146											
Neiße	24267	H.-Sch.	Hdl.-D. Unt.-V.	1843	3	3	10	—	7—9	—	122	5
Neustadt i. O.-Schl	20139	K. F.-Sch.	K. V.	—	3	3	5	1-3, 4-6	$7^1/_2$—9	—	—	5
Rg.-Bz. Posen	1198252											
Posen	117033	Drog.-Sch.	Dr.-V.	—	—	—	—	T.	A.	—	13	—
		K. F.-Sch.	V. jg. K.	—	3	3	—	—	A.	—	291	—
Rg.-Bz. Potsdam	1929304											
Rathenow	21046	K. F.-Sch.	K. V.	—	4	3	6	2—5	8 10	8	101	8
Eberswalde	21654	K. Fachkl.	G.	—	—	3	6	2—4	—	—	—	—
Rg.-Bz. Schleswig	1387968											
Altona	161501	K. F.-Sch.	G.	1898	4	3	6	2—5	6—8	8	350	20
		Drog.-F.-S.	Alt. Dr.-V.	—	—	—	—	—	—	—	18	—
											Königreich	
Rg.-Bz. Mittelfranken	815895											
Ansbach	17563	K. F.-Sch.	K. V.	1880	—	—	4	—	A.	—	35	3
Rg.-Bz Niederbayern	678192											
Landshut	21737	Hdls.-Abt.a. d. Realschule	St.	—	3	3	4	—	A.	—	—	2
Rg.-Bz. Oberbayern	1323888											
München	499932	K. F.-Sch.	V.-V. V.	1879 1880	3	3	8	1/25—1/27 2—6	7—9	6	569	96
Freising	10090	Hdls.-Abt.a. d. Realschule	St.	1876	—	—	—	—	A.	—	—	8
Rg.-Bz. Oberfranken	608116											
Hof i. Bay.	32781	Hdls.-Abt.a. d. Realschule	St.	—	3	3	4	Sonnt. 2—6	11—12	1	116	—
Rg.-Bz. Oberpfalz	553841											
Regensburg	45429	K. F.-Anst. (Realsch.-A.)	St.	—	3	3	14	T.	A.	—	152	—
											Königreich	
Kreishptmschft. Bautzen	405173											
Bautzen	26024	Öffentliche Handels-Lehranstalt	G.	1856 1877	3	3	16 17 15	T.	—	10	76	9
Bischofswerda	6609	H.- u. Gew.-Schule	H.-u. G.-Sch.-V.	1885	3	3	5 7	5—6	6—9	—	70	3
Kamenz	9726	H.-Sch.	Kfms.-innung	1858	3	2	12 13 10	—	—	—	—	—
Löbau	9637	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	—	3	3	9 10 8	6—8 1—6	6—8	—	58	3
Zittau	30921	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	1876	3	3	8 9 10	6—12 2—5	—	—	134	7

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen (A.=Aufnahme Sch.=Schluß p.=pflichtgem. f.=freiwillig)	Schul-Vorstand: ständig	Schul-Vorstand: gewählt	Bemerkungen
24-30,—	K. V. 800,—	St. 525,— G. 525,—	—	3697,13	—	3697,13	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
12-30,—	K. V. a. V. 477,65	—	—	—	—	—	Sch. p.	—	5	—
10-15,—	K. V.	—	—	—	—	—	Sch. p.	1	5	—
—	D.-V.	—	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
—	K. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
10-20,—	Bankv. 100,—, Kr.-V. 50,-, K.V.	St. 900,—	155,—	3100,—	—	3100, -	Sch. p.	1	3	18 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
10,—	Kom. Koll. 4140,—	St. 4140,— G. 4140,—	—	12420,-	11120,—	12420,—	A. p.	5	4	18 J., A. f. t.
—	Dr.-V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern.										
12,—	K. V. 75,—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J., A. f. t.
3,—	—	St.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
40,—	V.-V.	G.	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	4	5	17 J., A. f. t
—	—	St.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
—	—	St.	—	—	—	—	Sch. p.	—	—	16 J.
3,—	—	St.	—	—	—	—	A. p.	—	—	16 J., A. f. t.
Sachsen.										
80-120,-	K. V., Landstd. Bank 300,—	St. 4000 — G. 6500,—	—	19000,-	—	29900,—	A. p. Sch. p.	1	6	17 J.
36-48,—	—	St. 600,—	2500,—	3500,—	—	3400,—	—	—	3	17 J., A. f. t.
54-100,-	K. V.	—	—	—	—	—	A. p.	—	—	17 J.
—	—	St. 400,— G.	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	1	5	17 J , A. f. t.
80-100,-	—	St.	11105,-	—	—	11676,04	A. p.	2	6	17 J.

Anlage B.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Kreishptmschft. Chemnitz	792393											
Annaberg	15959	Öffentliche Hdslehranst.	K. V.	1897	4	3	10 11 11	6—10 1—4 1—4	—	9	162	3
Chemnitz	206913	Öffentliche Hdslehranst.	Gschft. d. Fabr.- u. H.-Stds.	1848	3	8	12 13 13	2—5 7—9 7—9	—	—	230	—
		Fch.- u. Fortbildgs.-Sch.	Drg.-V	1883	3	3	8	T.	A.	—	208	13
Frankenberg	12726	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	1859	3	3	10	7—12 2—6	—	10	46	5
Limbach	12247	Abteilung f. Kaufleute	G.	—	3	3	4	1—3	—	—	102	6
Oderan	5579	H.-Sch.	G.	—	2	2	14	6—9	—	11	—	5
Kreishptmschft. Dresden	1216489											
Dipoldiswalde	3519	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	896146	Hdslehranst.	Dresd. Kfmschft	1854	3	3	10	T.	A.	—	265	23
Freiberg	30175	H.-Sch.	Freibg. Kfmschft	—	3	3	15	T.	—	—	160	4
Großenhain	12064	H.-Sch.	H.-Sch.-Konfort.	—	3	3	12	T.	—	—	49	3
Königstein	4274	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meißen	20124	H.-Sch.	H.-Sch.-Konfort.	—	3	3	11 12 9	10—12 10—12 2—3½	—	10	78	4
Pirna	18296	Öffentliche H.-Sch.	K.-J.	1859	3	3	— 10 11	T.	—	9	37	6
Radeberg	12918	H.-Sch.	H.-V.	1888	2	2	3	T.	—	—	30	5
Riesa	13477	H.-Sch.	H.-V.	—	3	3	12	¾6—¾8	—	—	50	5
Schnitz	8649	H.-Sch.	H.-V.	1900	3	8	9	6—8	—	—	24	3
Kreishptmschft. Leipzig	1060632											
Borna	8423	Gewerbliche Ftb.-Sch.	G.-V.	1900	3	3	5	—	6—9	—	89	4
Döbeln	17749	H.-Sch.	H.-V.	1865	3	3	11 12 11	7—12 1—6 1—6	—	—	92	5
Geringswalde	4197	H.-Sch.	K.-V.	189[illegible]	3	3	6—8	—	—	11	25	3
Grimma	10892	H.-Sch.	K.-V.	1855	3	3	6	—	—	12	50	4
Groitzsch	5698	K. Ftb.-Sch.	G.	—	3	8	3	—	—	5	35	3
Hainichen	7932	H.-Sch.	H.-V.	—	3	3	9, 12 11	6—7—11 1—3	—	6	45	6
Leipzig	456124	Öffentliche Hdslehranst.	H.-K.	1830	3	3	12	7—9 2—4	—	11	546	22
Leisnig	7974	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittweida	16119	K. Ftb.-Sch.	G.	1896	3	3	4	6—8 1—3	—	8	65	6
Penig	7108	K. Ftb.-Sch.	H.-V.	—	3	3	10	2—4	—	—	20	5
Rochlitz	6337	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roßwein	8852	K. Fch.-Sch.	G.	1889	2	2	8	1—3	6—9	9	50	3

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen				Ausgaben		Prüfungen	Schulvorstand		Bemerkungen
	Beiträge der Interessenten	Zuschüsse	Schulgeld und Aufnahmegeb.	Gesamt-	Gehälter	Gesamt-	A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	ständig	gewählt	
90,— 80,— 5,—	K. V.	—	13194,17	15857,50	8820,73	11231,13	A. p.	1	4	17 J.
80,— 90,—	5000,—	St. 5000,— G. 6000,—	33800,—	52000,—	40000,—	54000,—	A. p.	—	—	17 J.
—	D.-V.	—	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	3	—	17 J.
3,— 75,—	—	St. 800,— G. 300,—	3495,—	3975,—	—	5114,—	A. p. Sch. p.	1	7	17 J.
20,—	—	G.	—	—	—	—	A. p.	—	—	17 J.
40,—	—	G.	—	—	—	2875,—	—	—	—	17 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
84,-108,- 9,—	D. K.	—	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	1	6	17 J.
80,-110,- 15,-10,-	F. K.	—	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	1	3	17 J.
100,— 80,—	—	St. G.	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	—	—	17 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
72,— 96,— 6,-10,—	—	G. 300,—	6486,50	—	—	—	A. p.	—	6	17 J.
96,— 120,— 3,—	K. J.	G. 500,— St. 1000,—	10000,—	11500,—	9600,—	12700,—	A. p.	1	5	17 J.
25,—	—	—	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	1	3	17 J.
80.—	—	G. St.	4000,—	—		—	A. p. Sch. p.	1	3	17 J.
—	—	St. 350,—	2100,—	4300,—	—		A. p.	2	—	17 J.
8,—	G. V.	G. 400,— St. 600,—	670,—	1802,85	—	1797,90	A. p.	2	4	17 J.
70,— 100,—	H. V. 360,—	—	7057,—	7417,—	4937,50	6451,18	A. p.	1	5	17 J.
40,— 50,—	K. V. 229.—	G. 150,— St. 200,—	1137,—	1716,—	1570,—	1716,—	A. p. Sch. p.	1	6	17 J.
72,—	K. V.	—	—	—	—	—	A. Sch. p.	—	—	17 J.
—	—	G. St. 400,—	700,—	1100,—	—	1100,—	A. p. Sch. p.	6	2	17 J.
—	—	G. St. 700,—	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	7	—	17 J.
100,— 75,— 3,—	H. K. 16000,—	G. 10000,— St. 2500,—	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	1	8	17 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
24,—	—	G.	—	1350,—	—	2100,—	A. p.	10	3	17 J.
40.—	—	G. 300,—	750,—	1000,—	—	1000,—	Sch. p.	—	—	17 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
30,—	—	G. 369,50 St. 200,—	1500.—	2072,50	1600,—	2072,50	A. p. Sch. p.	—	—	17 J.

Anlage B.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. L. Nicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Waldheim	10633	Höh. Fortbildgs.-Sch. (H.-Sch.)	Verein f. d. Höh. F.-Sch.	1874	3	3	13 14 12	1—4	—	9	35	—
Wurzen	16615	H.-Sch.	H.-V.	1890	3	3	11 10 9	2—4 5—6½	6—8	9	69	6
Kreishptmschft. Zwickau	727529											
Aue	15246	H.-Sch.	K. V.	—	3	3	—	—	—	—	55	4
Auerbach	9574	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	—	3	3	—	—	—	—	73	4
Eibenstock	7469	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	—	3	3	10	—	—	—	47	4
Falkenstein	9536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krimmitschau	22845	Öffentliche H.-Lehranst.	H.-Sch.-Vg.	1886	3	3	12	6—9 ½2—¼4	—	3	82	2
Kirchberg	7934	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lengenfeld	5493	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	—	3	3	12	—	—	—	87	10
Markneukirchen	7874	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netzschkau	7426	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	—	3	3	12	—	—	—	27	9
Ölsnitz	13607	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	189[illegible]	3	3	10	7—10 2—4	—	9	46	5
Plauen	73888	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	—	3	3	—	—	—	—	357	11
Reichenbach i. V.	24499	H.-Sch.	K. V. Hania Kfm. Gschft.	1890	3	3	—	T.	—	—	120	3
Schneeberg	8752	H.-Sch.		1899	3	3	12	—	—	3	43	3
Werdau	19355	Sch. für H.-Lehrl.	K. V.	1894	3	3	8	T.	—	7	82	3
Zwickau	55830	H.-Sch.	Zwick. Kfmschft	1899 1847	3	3	13 12	T.	—	11	260	7
Donaukreis	514427										**Königreich**	
Ulm	42982	St. F.-Sch. (Hdls.-Abt.)	G.	—	3	3	8	7—8	7½—9	3	—	15
Jagstkreis	400126											
Schw.-Hall	9225	St. F.-Sch. (Hdls.-Abt.)	G.	—	3	3	5½	2—4	½8-½10	3	40	8
Neckarkreis	745669											
Eßlingen	27325	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	4	6—7	7—9	2	66	13
Heilbronn	37891	Hdls.-Sch.	G.	—	3	3	—	6—7	½8-½10	—	331	26
Ludwigsburg	19436	G. F.-Sch. (Hdls.-Abt.)	G.	—	—	—	—	—	A.	—	63	—
Stuttgart	176699	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	—	6—8	8—9½	—	583	47
Zuffenhausen	7682	G. F.-Sch. (Hdls.-Abt.)	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Schwarzwaldkreis	509258											
Reutlingen	21494	K. F.-Sch. (Hdls.-Kurs)	G.	1868 1854	2	2	5	7—8	7½—9	2	152	13
Rottweil	7968	St. F.-Sch. (Hdls.-Abt.)	G.	—	—	—	7	—	A.	—	23	—
Tuttlingen	13530	Hdls.-Kl. G. F.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	—	—	34	—

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen: A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	Schulvorstand: ständig	Schulvorstand: gewählt	Bemerkungen
2,—	—	G. 200,—	—	—	—	—	A. p.	1	4	17 J.
75,—		St. 600,—								
80,—	—	—	6170,—	—	4824,—	—	A. p.	2	3	17 J.
90,—							Sch. p.			
10,-20,—										
70,—	K. V. 700,—	St. 3000,—	—	6101,—	4800,—	5547,—	—	—	—	17 J.
		G. 1200,—								
90,—	Sch. V. 204,—	St. 2400,—	—	3100,—	—	3207,—	—	—	—	17 J.
72,—		G. 500,—								
40,—	Sch. V. 580,—	St. 1200,—	—	4493,—	—	4445,—	—	—	—	17 J.
		G. 150,—								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
88,—	H. V.	G. St.	—	10000,—	—	10000,—	A. p.	1	6	17 J.
100,—							Sch. p.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
50,—	Sch. V. 350,—	St. 1000,—	—	3212,—	—	3121,—	—	—	—	17 J.
		G. 150,—								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 J.
60,—	Sch. V. 202,—	St. 400,—	—	3571,—	—	3878,—	—	—	—	17 J.
50,—		G. 300,—								
60,—	—	G. St.	—	—	—	—	A. p.	1	6	17 J.
90,—8,—							Sch. p.			
84,—	Sch. V. 5680,—	St. 2500,—	—	7367,—	—	30967,—	—	—	—	17 J.
48,—		G. 1500,—								
60,—	K. V. 1000,—	St. 2500,—	—	—	—	—	A. p.	3	9	17 J.
75,—		G. 1500,—					Sch. p.			
60,—	K. G. 382,—	St. 800,—	—	5189,—	—	5189,—	A. p.	1	9	17 J.
90,—		G. 1235,—					Sch. p.			
50,—	K. V.	G.	—	3962,50	—	3626,20	A. p.	3	7	17 J.
							Sch. f.			
60,—	G. K.	G. 1300,—	—	22493,—	—	22493,—	A. p.	1	9	17 J.
90,—8,—		St. 1500,—					Sch. f.			
Württemberg										
22,—	—	G.	—	—	—	—	Sch. f.	—	—	16 J.
16,—	—	G. St.	400,—	—	—	—	Sch. f.	—	—	16 J.
—	—	G.	—	—	3320,—	—	—	—	—	16 J.
24,—	—	G.	—	—	—	—	Sch. f.	—	—	16 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
45,—	H. V.	St. 6589,32	23260,50	61450,39	29280,—	61450,39	Sch. f.	5	7	16 J.
		G. 6589,32								
—	—	G.	—	—	—	—	Sch. p.	—	—	16 J.
30,—	—	G.	—	—	—	2320,—	Sch. f.	—	—	16 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.

Anlage B.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
												Groß-
Baden	1867944											
Mosbach	3687	K. F.-Sch.	Hdls.-G.	1901	3	3	5½	—	8—9½	5	22	1
Karlsuhe	97185	Hdls.-Sch.	G.	--	3	3	—	—	—	—	150	7
Hessen	1119893											
Darmstadt	72381	K. F.-Sch.	G.	—	4	3	6—7	T.	—	—	125	6
Friedberg	6889	K. F.-Sch. (Fachschule)	H. K.	1898	3	3	7	1—3	8—9	7	46	—
Gießen	25491	K. Fach-Sch.	K. B.	—	3	3	6	T.	—	—	250	9
Offenbach	50168	K. F.-Sch.	H. K.	—	3	3	6—7	T.	—	—	142	14
Sachsen-Weimar-Eisenach	362873											
Ruhla	3081	K. F.-Sch.	G.	—	2	2	6	1—3	—	—	30	3
Weimar	28489	Hdls.-Sch.	K. B.	1902	3	3	6	6—9 2—5	—	11	83	4
Neustadt a. Orla	6522	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
												Herzog-
Sachsen-Meiningen	250731											
Hildburghausen	7502	K. F.-Sch.	B. f. Kol.	1886	2	2	6	1—3 4—5	—	6	24	5
Pößneck	12266	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	4	—	5—7	—	53	5
Saalfeld	11679	K. F.-Sch.	K. B.	—	2	2	8	1—4	—	—	30	3
Sachsen-Koburg-Gotha	229550											
Koburg	20460	H.-Fach-Sch.	K. B. (58er)	1894	4	3	6	6½—8½ 1—4	6½—7½	—	128	10
Gotha	34651	Hdls.-Sch.	G.	—	3	3	14	5—6	6—7	—	60	4
Sachsen-Altenburg	194914											
Eisenberg	8824	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmölln	10691	Hdls.-Sch.	K. B.	1897	3	3	9	6—7	6—8	8	33	4
												Fürsten-
Schwarzburg-Sondershausen	80898											
Arnstadt	14411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
												Reichs-
Elsaß	1154641											
Straßburg	151041	St. K. F.-Sch.	G.	1899	3	3	6	7—9	A. 8—10	6	293	11

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen: A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	Schul-Vorstand: ständig	Schul-Vorstand: gewählt	Bemerkungen
Herzogtümer.										
5,—	H. G. 70,—	G. St. 250,—	100,—	490,—	350,—	490,—	A. p.	1	5	18 J.
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	18 J.
32,—	—	G. St. 1140,—	—	—	—	—	A. p.	—	—	—
—	H. K. 300,—	St. 800,—	—	—	—	—	A p.	—	—	—
25,—	K. V.	St. 1360,—	—	6600,—	—	—	A.	—	—	—
50,—							Sch. p.			
36,—	H. K.	St. 1470,—	—	—	—	—	—	2	6	—
8,—	—	G., St.	240,—	1250,—	—	1250,—	—	—	—	16 J.
40,—	K. V.	G. 750,— St. 1500,—	3200,—	—	700,—	4700,—	A. p. Sch. p.	3	8	16 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tümer.										
25.—	K. V.	St. 100,— G. 300,—	—	—	—	—	Sch. p.	1	4	16 J.
frei	H. K. 80,—	St. 720.— G.	—	—	—	—	A. p.	2	3	16 J.
40,—	K. V.	—	1200,—	—	—	—	Sch. p.	—	—	16 J.
60,—	K. V.	St., G.	—	—	—	—	Sch. f. A. p.	2	7	16 J.
—	—	St., G.	6000,—	—	—	—	A. p.	—	—	16 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30,-, 36,-	K. V.	St. 400,—	1100,—	1500,—	—	1300,—	A. Sch. p.	2	5	—
tümer.										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
lande.										
10,—	H. K. 1850.—	G. St. 4000,—	4160,—	9410,—	—	11884.06	A. p.	6	8	18 J.

Anlage C.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
											Königreich	
Polizei-Präsid. Berlin	1888848											
Berlin	1888848	K. F.-Sch.	Aelt. d. Kfmschft.	—	4	3	5	Sonnt. $3^1/_2$—$5^1/_2$	7—10		1934	116
		Fach-Schule	V. Berl. K.-H.							5		
Rg.-Bz. Aachen	614964											
Aachen	135245	K. F.-Sch.	G.	—	3	3	—	—	8—10	5	140	12
Rg.-Bz. Arnsberg	1851319											
Bochum	65571	K. Sch.	K. V.	1888	4	3	5—7	—	$7^3/_4$—$9^1/_2$	—	295	18
Dortmund	142733	K. F.-Sch.	H.-K.	—	3	3	9-12	—	A.	—	243	16
Gelsenkirchen	36935	F.-Sch.	K. V. Merkur	—	5 Krf.	—	5	—	8—10	5	75	4
Hagen	50612	K. F.-Sch.	K. V.-V.	1891	3	3	8	1—3	7—10	4	244	13
Herne	27863	K. Sch.	V. z. W. geschftl. Int.	1902	3	3	8	—	8—10	—	70	5
Iserlohn	27265	K. F.-Sch.	K. V.	—	3	3	8	—	8—10	—	112	3
Siegen	22109	K. F.-Sch.	Privat	—	Krf.	—	—	—	7—9	—	—	—
Soest	16721	K. F.-Sch.	K. V.	—	Krf.	—	3	Sonnt. $^1/_2$3—4	$8—10^1/_2$	—	—	—
Witten	33517	K. F.-Sch.	Kurat.	1894	2	2	—	—	8—10	6	65	4
Rg.-Bz. Breslau	1697719											
Bernstadt	4298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	422709	Unt.-Kurse	H.-G.-V.	—	Krf.	—	—	—	A.	—	—	4
Brieg	24090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenstein	7890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg i. Schl.	9917	K. F.-Sch.	K. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oels	10583	K. F.-Sch.	Privat L. Kloß	—	2	2	$5^1/_2$	Sonnt. 2—$^1/_2$4	8—10	—	26	1—2
Reichenbach i. Schl.	15052	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldenburg i. Schl.	15105	Kaufm. Fachschule	V. jg. Kfl. Merkur Privat	—	Krf.	$^1/_2$	—	9-12, 2-6	8—11	—	42	4
Rg.-Bez. Danzig	665992											
Elbing	52518	K. F.-Sch.	K. V.	1872	3	3	—	—	$7^3/_4$—$9^3/_4$	—	100	6
Tiegenhof	2680	K. F.-Sch.	K. V.	1903	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Düsseldorf	2599606											
Barmen	141944	K. F.-Sch.	H.-K.	1882	3	3	—	7—8	8—10	—	187	12
Elberfeld	156966	F.-Sch.	K. V.	1885	4	3	—	—	8—10	—	123	8
Essen	118862	H.-Sch.	H.-Sch.-V.	1887	4	3	6	—	8—10	5	320	14
Krefeld	106893	K.-Sch.	H.-K.	—	4	3	—	2—4	8—10	—	369	20
Neuß	28472	F.-Sch.	K. V.	1903	Krf.	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid	58108	F.-Kurse	K. V.	—	Krf.	—	—	—	—	—	164	—
Rg.-Bz. Erfurt	466419											
Mühlhausen i. Thg.	33428	H.-Sch.	H.-K.	1881	4	3	10	—	7—9	—	144	8
Suhl	12622	H.-Sch.	K. V.	—	—	—	12	7—9	7—9	—	100	4

Digitized by Google

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt	Prüfungen: A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	Schulvorstand: ständig	Schulvorstand: gewählt	Bemerkungen
Preußen.										
18-27,—	V. V. K. u. Ind. 2000,—, A. d. K.	St. 4877,81	45000,-	—	—	75000,—	Sch. f.	3	11	Zwang 1904
18,—	V. V. K.							1	10	
20,—	—	St., G.	—	—	—	—	Sch. f.	2	10	—
30,—	K. V.	St. 1500,—	—	10185,-	—	10185,—	Sch. f.	3	6	—
40,—	H.-K. 800,— H.-K. 675,—	G. 1225,— G. 675,—	—	9650,—	—	9650,—	—	—	—	Zwang beschl. 1902
—	Firm., H.-K. 150,- K. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24-30,—	Firmen, K. V., H.-K. 400,—	St. 1250,— G.	—	7538,—	—	7538,—	Sch. f.	2	3	—
20,—	Firmen 300,—, H.-K. 150,— K. V.	St. 300,— G. 200,—	—	—	—	—	A. p.	3	4	—
25,—	K. V.	St. 750,— G. 750,—	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	K. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30,—	—	—	—	—	—	—	A. f.	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	H.-V.	—	—	—	—	1458,69	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15,—	—	G.	—	120,- b 270,—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75,—	V. f. K.	—	2000,—	—	—	—	Sch. p.	—	—	Stellenverm.
18-30,—	K. d. Kfm.	St., G.	—	—	—	3000,—	—	—	—	—
—	K. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36,—	H.-K.	St., G.	—	—	—	—	Sch. f.	3	5	—
35,—	K. V. H.-K. 1200,—	St. 484,— G. 600,—	3500,—	6685,54	—	6419,84	—	—	—	Zwang 190
5-12,—	—	G. 150,—	—	—	—	—	A. p. Sch. p.	5	—	—
40,—	H.-K. 5000,—	St., G.	—	37084,42	—	34779,55	A. p.	5	10	—
—	K. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	K. V. H.-K. 120,—	—	—	4042,—	—	3873,95	—	—	—	—
24-50,—	H.-K. 400.—	G. 500,—	5159,57	7806,25	—	6999,30	A. p.	4	11	—
40,—	—	—	—	—	—	—	Sch. f.	2	2	—

Anlage C.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Einsen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Rg.-Bz. Frankfurt a. O.	1179250											
Arnswalde	8665	R. Ftb.-Sch.	R. V.	1902	—	—	—	—	—	—	—	—
Forst	32075	R. Ftb.-Sch. (Kurse)	R. V. (V. D. H.)	—	Krs.	1/2	4	—	8—10	—	35	1
Rg.-Bz. Gumbinnen	792240											
Angerburg	5030	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Hildesheim	526758											
Duderstadt	5327	H.-Sch.	H. V.	1903	—	—	—	—	—	—	—	—
Northeim	7833	H.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Osterode	7096	H.-Sch.	G.	—	2	2	—	—	—	—	34	3
Rg.-Bz. Kassel	890142											
Hersfeld	7908	R. Ftb.-Sch.	G.	—	2	2	—	T	—	—	40	—
Kassel	106034	R. Ftb.-Sch.	H.-R.	—	3	3	6	1/27—1/29	—	—	150	5
Schmalkalden	8726	R. Ftb.-Sch.	G.	—	3	3	6	T	—	—	59	—
Rg.-Bz. Koblenz	682454											
Koblenz	45147	R. Ftb.-Sch.	R. Sch.	1887	4	3	6—8	7-9 1/2 9 10-12 1 1/2—2 1/2	—	—	168	4
Rg.-Bz. Köln	1021878											
Bonn	50736	R. Ftb.-Sch.	H. R.	—	3	3	5—6	—	8—10	5	106	7
Köln	372529	R. Ftb.-Sch.	G.	—	3	3	9-11	—	A.	—	360	17
Mülheim a. Rh.	45062	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gummersbach	12525	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Königsberg	1204386											
Hohenstein	2467	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Köslin	587783											
Bütow	6487	R. Ftb.-Sch.	V. j. R. fl.	1902	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolberg	20200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	5335	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	27293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Liegnitz	1102992											
Görlitz	80931	Hilfsschranst.	R. V.	1857	2	2	7	7-10, 2-4	—	—	121	6
Goldberg	6518	R. Ftb.-Sch.	—	—	2	2	—	—	A.	—	17	—
Grünberg	20983	R. Ftb.-Sch. (H.-Sch.)	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—
Jauer	13024	R. Ftb.-Sch.	—	—	2	2	—	—	A.	—	61	—
Sprottau	7846	R. Ftb.-Sch.	R. V.	—	2	2	6	—	—	6	30	2
Rg.-Bz. Lüneburg	472598											
Lüchow	2612	R. Ftb.-Sch.	H. V.	1895	2	2	4	—	8-10	3	25	2
Lüneburg	24693	H.-Sch.	H. V.	—	3	3	—	—	—	—	96	—
Rg.-Bz. Magdeburg	1176372											
Magdeburg	229667	Fl. k. F.-Sch.	R. V.	1898	3	3	—	—	8—10	—	186	—
Neuhaldensleben	10130	R. Ftb.-Sch.	R. V.	—	—	—	4	—	3/4 8-3/4 10	—	—	4

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen: A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	Schulvorstand: ständig	Schulvorstand: gewählt	Bemerkungen
—	K. V.;	—	—	—	—	—	—	—		18 J.
15,—	K. V.	—	—	—	—	—	A. p.	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	H. K.	G.	—	—	—	—		—	—	—
—	H. K. 200,—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
32,—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
72,—	H. K.	—	—	—	—	—	A. p. Sch. f.	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
30,—	H. K. 2% Gew.-	G., St.	—	—	—	15000,—	A. p.	1	8	—
20,—	St.-Zuschl.									
20,- 25,-	H. K.	—	—	—	—	6481,72	A. f.	3	9	—
40,—	—	G. 5340,— St. 8000,—	—	—	—	16490,—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	V. j. Kfl.	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35,- 40,-	K. V.	G.	—	—	—	—	—	1	8	—
50,- 15,-										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	300,—	—	300,—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15,—	K. V. 75,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20,—	H. V.	—	400,—	—	400,—	500,—	—	4	—	—
—	H. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20,—	K. V.	—	—	—	—	—	—	3	8	—
20,—	K. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anlage C.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Rg.-Bz. Marienwerder	897666											
Löbau	4451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mewe	4105	K. Ftb.-Sch.	G.	1901	—	—	6	Sonnt. 2½—4½	7—9	—	30	3
Rg.-Bz. Merseburg	1189825											
Halle a. S.	156609	Fortb.-Sch.	K. V.	—	3	3	4½	2½—4½	8—9½	—	294	12
Naumburg	23192	K. Ftb.-Sch.	Kr. Jg.	—	2	2	4	—	½9-¼10	—	42	1
Merseburg	19118	K. Ftb.-Sch.	K. V.	1877	—	1	8	S. 11—1 W. 2—5	—	—	20	2
Weißenfels	28201	H.-Sch.	Privat H.-Sch.-Vg.	1885 1877	2	2	7—8	2—5		—	56	3
Rg. Bz. Minden	636875											
Bünde	4818	K. Ftb.-Sch.	K. V.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Rg.-Münstee	699583											
Gronau	8170	K. Kurse	V. D. H. D. H.-V.	—	K.	—	—	—	A.	—	—	—
Rg.-Bz. Oppeln	1868146											
Laurahütte	13571		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pleß	4811	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ziegenhals	8241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bez. Osnabrück	328600											
Osnabrück	51573	K. Ftb.-Sch.	K. V.	1884	3	3	7	—	8½—10	—	277	6
Rg.-Bz. Posen	1198252											
Fraustadt	7462	K. Ftb.-Sch.	—	—	—	—	6	T.	—	—	18	—
Krotoschin	12373	K. Ftb.-Sch.	—	—	2	2	6	T.	—	—	43	—
Ostrowo	11800	K. Ftb.-Sch.	—	—	—	—	—	T.	A.	—	50	4
Rg.-Bez. Schleswig	1387968											
Apenrade	5952	Hdls.-Kl. a.d. Gew.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Flensburg	48922	Sonnt.- u. Ftb.-Sch. (K. Ftb.-Sch.)	V.-K. d. kb. S.- u. Ftb. Sch.	1885	2	1	4	—	8—9¾	—	80	6
Hadersleben	9201	K. Ftb.-Sch.	H. V.	1903	—	—	—	—	—	—	—	—
Itzehoe	15649	Gew.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	4	30	—
Kiel	107977	H.-Sch.	Det.-V.	1878	—	1	—	S. 8—10	8—10	—	218	10
Lauenburg	5346	Hdls.-Kl. a.d. Gew.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Lütjenburg	2379	Hdls.-Kl. a.d. Gew.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Lunden	4188	Hdls.-Kl. a.d. Gew.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Marne	3158	Hdls.-Kl. a.d. Gew.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Neumünster	27335	Hdls.-Kl. a.d. Gew.-Sch.	V. f. Hdl. u. Gew.	1901 1892	3	—	—	—	8½—9¾	4	70	6
Rendsburg	14757	Hdls.-Kl. a.d. Gew.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Segeberg	4355	K. Ftb.-Sch.	Det.-V.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—
Sondersburg	5522	Hdls.-Kl. a.d. Gew.-Sch.	G.	—	—	—	—	—	A.	—	—	—

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen				Ausgaben		Prüfungen	Schulvorstand		Bemerkungen
	Beiträge der Interessenten	Zuschüsse	Schulgeld und Aufnahmegeb.	Gesamt-	Gehälter	Gesamt-	A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	ständig	gewählt	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	—	G.	—	—	—	—	—	5	—	—
15,—	K. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	Kr. J.	—	—	—	—	—	—	3	—	—
100,—	K. B.	—	—	—	—	—	—	3	—	—
60,—	—	—	—	3800,—	—	3100,—	—	—	5	—
—	K. B.	G. 100,—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	K. B.	G. 500,—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,— 25,—	K. B., H. K.	G.	3731,25	3966,70	2675,—	3099,46	Sch. f.	1	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
14,—	—	G.	—	—	—	1600,—	—	1	15	—
—	H. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
5-12,—	D. B. H. K. 200,—	G.	—	—	—	—	—	1	3	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	D. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	G.	—	—	—	—	—	—	—	—

Anlage C.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Rg.-Bz. Stade	375017											
Verden	9842	H.-Sch.	—	—	2	2	—	—	—	—	27	5
Rg.-Bz. Stettin	830709											
Anklam	14617	Ftb.-Sch.	K. Vg.	1903	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	210702	Kfm.Fb.-Sch.	V. j. Kfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Lehrl.-Sch.		—	Krf.	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Stralsund	216340											
Greifswald	22950	Stgs.-Sch. f. Hdl.-Lehrl.	K.-Kmp.	—	2	2	2	5—7	—	3	27	2
Stralsund	31076	Hdls.-Kurse	V. j. Kfl.	—	—	—	—	—	A.	—	64	—
Rg.-Bz. Trier	840696											
Saarbrücken	23237	Unterrichts-Kurse	K. kf. V.	—	—	—	—	—	8—10	—	—	—
Rg.-Bz. Wiesbaden	1007839											
Frankfurt a. M.	288989	K. Ftb.-Sch.	V. f. Vbr. u. Volksb.	1871	3	3	—	—	A.	—	214	11
		H.-Sch.	K. V.	1884	2	2	—	7—8	7—10	—	354	15
Höchst	14121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
												Königreich
Rg.-Bz. Mittelfranken	815895											
Fürth	51144	K. Ftb.-Sch. (Realanst.)	St.	—	—	—	—	—	A.	—	—	3
Nürnberg	261081	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Oberfranken	608116											
Bamberg	41823	K. Ftb.-Sch. (Realanst.)	St.	—	3	3	4	6—8 10—12	—	—	85	3
Bayreuth	29387	K. Ftb.-Sch. (Realanst.)	St.	1867	2	2	4	—	6—8	4	75	3
Kulmbach	9428	K. Ftb.-Sch. (Realanst.)	St.	—	—	—		—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Oberpfalz	553811											
Amberg	22039	Ftb.-Sch. (Realanst.)	St.	1893	—	—	4	11—12	—	3	35	3
Rg.-Bz. Rheinpfalz	831678											
Kaiserslautern	48310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	20921			—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rg.-Bz. Schwaben	713681											
Augsburg	89170	A.H.-L.-Anst. (F.-Fch.-Sch.)	H.-V.	—	3	3	—	T.	—	—	173	3
Rg.-Bz. Unterfranken	650766											
Schweinfurt	15302	K. Ftb.-Sch. (Realanst.)	St.	—	4	3	4	6—8	7½—9½	—	77	4
												Groß-
Baden	1867944											
Mannheim	141131	H.-Sch.	K.-V.	1869	3	2	6	T.	A.	—	101	16
Mecklenburg-Schwerin	607770											
Gadebusch	2421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hagenow	4106			—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malchin	7449	H.-Sch.	H.-V.	—	½	—	—	Stgs.-Nachm.	—	—	—	—
Neukloster	2150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plau	4290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rostock	54735	Ft.-Sch. f. j. K.	H.-V.	—	4	3	—	5½—7½	3½—9½	—	90	—

Digitized by Google

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen: A. = Aufnahme Sch. = Schluß p. = pflichtgem. f. = freiwillig	Schulvorstand: ständig	Schulvorstand: gewählt	Bemerkungen
42,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	K. V.	—	—	—	—	—	—	—	f. Mitgl. Zwang
—	V. Stett. Kfmschft.	V. j. Kfl.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	V. St. K.	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	K. K.	—	324,—	—	—	—	—	3	—	—
—	V. j. Kfl. H. K. 100,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	K. K.-V. H. K. 150,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	V., H. K. 300,—	G. 2750,—	—	—	—	—	—	—	9	—
10,—	H. K. 300,—, K. V.	G. 2000,—	11142,50	13442,50	12565,—	13689,14	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern.										
—	—	St.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,—	—	St.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
—	—	St.	—	—	45,—	—	—	—	—	16 J.
—	—	St.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
—	—	St.	—	—	—	—	—	—	—	16 J.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	H. V.	G.	—	—	—	—	Sch. p.	—	—	—
18,—	G. 1060,—	—	—	—	—	—	—	2	10	—
Herzogtümer.										
45,—	K. V. H. K. 800,—	St. 2400,— G. 1200,—	—	15440,80	—	17975,14	Sch. f.	1	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	H. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20,—	H. V.	—	—	—	—	—	A. p. S. f.	1	6	—

Anlage C.

Sitz Bezirke und Orte	Einwohner	Name der Schule	Träger	Eröffnungsjahr	Stufen-Einteilung	Gesamtdauer (Jahre) des Unterrichts	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	Zeit des Unterrichts: Tages-	Zeit des Unterrichts: Abend-	Zahl d. Pflicht-Fächer	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Schwerin	38672	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waren	8848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesenberg	1550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	102602											
Neubrandenburg	10559	R. Ftb.-Sch.	H.-V.	—	—	—	—	—	—	—	34	—
Stargard	2401	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strelitz	4165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	399180											
Brake	4718	R. Ftb.-Sch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westerstede	6422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Weimar-Eisenach	362873											
Eisenach	31580	H. Sch.	R. V.	1898	3	3	711	—	A.	—	52	2
Jena	20686	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neulenroda	9419	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzog-												
Anhalt	316085											
Dessau	50849	R. Fch.-Sch.	R. V.	1880	2	2	—	—	—	7	73	—
Köthen	22091	R. Ftb.-Sch.	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—
Sachsen-Meiningen												
Meiningen	14483	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzungen	4528	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürsten-												
Reuß j. L.	139210											
Schleiz	5331	H.-Sch.	R. V. H.-Inn.	1892	3	3	13	4¼—6	6—9	6	87	5
Schwarzburg-Sondershausen	80898											
Arnstadt	14411	R. Ftb.-Sch.	R. V.	—	3	3	11	1—3	7—9	—	40	3
Reuß ä. L.	68396											
Greiz	22346	R. Ftb.-Sch.	R. V.	—	3	3	6—8	8½—11 T.	—	—	84	6
Hanse-												
Hamburg	768349											
Hamburg	705738	8 Ftb.-Sch.	St.	1898	—	1	—	—	7—9	—	1383	—
		H.-Sch.	58er V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Drg.-F.-Sch.	Drg.-V.	—	—	2	—	—	—	—	31	—
Bergedorf	10250	St. Ftb.Sch.	G.	1903	—	—	—	—	A.	—	—	—
Bremen	224882											
Bremen	163297	R. Ftb.-Sch.	V.Br.L.-Inhb.	1897	3	3	4	6½—7½ 3—5	8¾—9¾	—	49	5
		H.-Sch.	R. V. Un.	—	—	—	—	—	—	—	518	—
Lübeck	96775											
Lübeck	82098	H.-Sch.	58er V.	1888	—	—	—	—	8—10	—	—	—

Schulgeld für das Jahr	Einnahmen: Beiträge der Interessenten	Einnahmen: Zuschüsse	Einnahmen: Schulgeld und Aufnahmegeb.	Einnahmen: Gesamt-	Ausgaben: Gehälter	Ausgaben: Gesamt-	Prüfungen (A. = Aufnahme, Sch. = Schluß, p. = pflichtgem., f. = freiwillig)	Schul-Vorstand: ständig	Schul-Vorstand: gewählt	Bemerkungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	H. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40,—										
60,—	K. B.	—	—	—	—	—	—	1	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tümer.										
40,—	K. B.	—	—	—	—	—	Sch. p.	5	—	—
24,—	H. K.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—										
—	H. K.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tümer.										
40,—	K. B.	—	—	1000,—	—	1000,—	Sch. p.	9	—	—
25,—	H.-J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,—										
30,—	K. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25,—										
40,—	Fabr.-B.	G.	3100,—	—	2880,—	3630,—	A. p.	—	8	—
30,-, 8,-	H.-K., K. B.						Sch. p.			
städte.										
12,—	—	St.	—	—	—	35000,—	—	1	13	—
—	K. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Dr.-B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	St. 2500,— G.	—	—	—	—	—	—	—	—
28,-, 32,-, 36,-, 6-	B. B. L.	—	1122,—	—	—	2049,—	Sch. f.	1	4	—
—	K.B. H.-K. 400,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,—	H.-B. H.-K.	—	—	—	—	—	—	2	7	—

Schriften zur kaufmännischen Sozialpolitik.

Herausgegeben vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband Hamburg.

Jede Schrift bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes.

Nr. 4. Das Recht des Handlungsgehilfen.

11. bis 20. Tausend. 96 Seiten. 50 Pfg.

In dieser Schrift sind die mehrjährigen umfangreichen Erfahrungen der Verwaltung für Rechtsschutz unsres Verbandes verwertet worden und es kann daher ohne Uebertreibung gesagt werden, daß zur Zeit kaum ein gleich zuverlässiger Führer durch das Recht des Handlungsgehilfen vorhanden sein dürfte. Die Tendenz des Buches, in den beteiligten Kreisen die Rechtskunde zu verbreiten, um damit Rechtsstreitigkeiten nach Möglichkeit vorzubeugen, ist in allen Teilen gewahrt worden. Daneben ist der genaue Wortlaut aller in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen wiedergegeben worden, und ein ausführliches Sachregister erleichtert den Gebrauch des handlichen Heftes als Nachschlagewerk.

Nr. 9. Der Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe.

Ein Handbuch zum Gebrauch beim Stellenwechsel.

68 Seiten. — Preis 50 Pfg.

In dieser Schrift findet der Leser alles das, was er in ähnlichen Abhandlungen vergebens gesucht haben wird. An der Hand der geschichtlichen Entwicklung der kaufmännischen Arbeitsnachweise werden die Stellenvermittlungen der Verbände nach gewissenhafter Prüfung auf ihren wahren Wert für die Handlungsgehilfenschaft zurückgeführt, ebenso die ähnlichen Einrichtungen der Lokalvereine. Der Verfasser stützt seine Darstellungen auf reichhaltige statistische Unterlagen, die bisher in diesem Umfang überhaupt noch nicht an einer Stelle veröffentlicht worden sind. Aus dem vielseitigen Inhalt heben wir die nachfolgenden Abschnitte besonders hervor:

Die Arbeitsnachweise der kaufmännischen Vereine. — Die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. — Die Stellenvermittlung der Lokalvereine. — Stellungen im Auslande. — Benutzung von Zeitungen. — Ueber die Bewerbungsschreiben.

Nr. 10 und 11. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

1. Teil. **Wie das Gesetz entstand.**

80 Seiten. 50 Pfg.

2. Teil. **Wie das Gesetz ausgeführt wird.**

130 Seiten. 50 Pfg.

Da bisher noch keine Schrift besteht, die sich ausschließlich mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beschäftigt, kommen wir mit der Herausgabe einem allgemeinen Bedürfnis entgegen.

Nr. 3. Was wir wollen.

11. bis 15. Tausend. 64 Seiten. 50 Pfg.

Die 1. und 2. Auflage von je 5000 Stück sind im Verlauf eines Jahres abgesetzt worden. Für jeden deutschnationalen Handlungsgehilfen ist die Schrift unentbehrlich, auch für die Besitzer der alten Auflage, da die neue in wesentlich erweitertem Umfange herausgegeben wird.

Nr. 16. Wie und was wir geworden sind.

11. bis 15. Tausend. 62 Seiten. 50 Pfg.

10 Jahre deutscher Handlungsgehilfenkämpfe, Arbeit und Kampf, Erfolg und Freude.

Nr. 15. Verbandstag 1903.

Verhandlungen, mit Geschäftsbericht und Abrechnung für das Jahr 1902.

112 Seiten. 50 Pfg.

Während die Beratungen des Kölner Handlungsgehilfentages (Band 13) bereits vor einiger Zeit erschienen sind, übergeben wir nunmehr die ausführliche Verhandlungsschrift des letzten Verbandstages der Oeffentlichkeit. Der Jahresbericht und die Abrechnung des Verbandes sind ebenfalls in dem umfangreichen Bande enthalten.

Die folgenden Bücher bringen Berichte und Verhandlungen, die auf den **Handlungsgehilfentagen** in Hamburg, Berlin, Leipzig, Kassel, Hannover, Mannheim, Magdeburg und Köln abgehalten worden sind, sowie die Berichte über die Verhandlungen auf den betreffenden Verbandstagen nebst den Geschäftsberichten und Abrechnungen.

Der Inhalt dieser Schriften ist für jeden Handlungsgehilfen besonders wertvoll.

Preis jedes Bandes 50 Pfg.

Nr. 1. **Handlungsgehilfentag 1896 und 1897.**
Nr. 2. **Handlungsgehilfentag 1898.**
Nr. 5. **Handlungsgehilfentag 1899.**
Nr. 6. **Handlungsgehilfentag 1900.**
Nr. 8. **Handlungsgehilfentag 1901.**
Nr. 12. **Handlungsgehilfentag 1902.**
Nr. 13. **Handlungsgehilfentag 1903** (ohne Bericht über den Verbandstag usw. s. oben, Band 15).

Hanſeatiſche Druck- und Verlagsanſtalt
E. G. m. b. H., Hamburg.

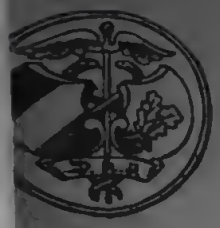

Schriften des D. H. V.

Band 15

Verbandstag

1903.

50 Pfennig.

Verhandlungsschrift

nebst Rednerliste

über den

achten Verbandstag

am 13. April 1903

in Köln a. Rhein

mit dem dort genehmigten

Jahresberichte und der Abrechnung für das Jahr 1902.

Preis 50 Pfg.

Hamburg 1903.

Verlag der Berufsgenossenschaft
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband
(juristische Person)
Hamburg.

Tages-Ordnung.

1. **Bericht über das Geschäftsjahr 1902.**
2. **Rechnungsvorlage und Entlastung.**
3. **Voranschlag für 1903.**
4. **Wahlen.**
   a. Bestätigung der im Laufe des Jahres vorgenommenen Ersatzwahlen.
   b. Neuwahl von Mitgliedern der Verwaltung.
   c. Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats.
5. **Feststellung des Ortes für den nächsten Verbandstag.**
6. **Anträge.**
   a. Verwendung der Zinsen des Stiftungspfennig.
   b. Satzungsänderungen.
   c. Verschiedenes.

Vorsitzender: Verbandsvorsteher Wilhelm Schack-Hamburg.

Eröffnung 9 Uhr vormittags.

Vorsitzender: Meine verehrten Herren Kollegen, ich heiße Sie zum 8. ordentlichen Verbandstag herzlich willkommen und frage zunächst, ob jemand in die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einberufung des Verbandstages irgend welche Zweifel setzt. (Pause). Dies ist nicht der Fall, dann erkläre ich ihn hiermit für eröffnet und die heute zu fassenden Beschlüsse sind giltig. Ich gebe Ihnen dann die Tagesordnung bekannt. (Geschieht). Alsdann habe ich die Ehre, Ihnen die hier anwesenden Mitglieder der Verwaltung und des Aufsichtsrats vorzustellen. (Geschieht.) Es sind heute 460 Ortsgruppen durch 390 Stimmführer ver-

---

Die Rednerliste siehe Seite 62.

treten, die zusammen über 1469 Stimmen verfügen. Ich werde alsdann mit ganz wenigen Worten den Inhalt des Geschäftsberichts, der sich gedruckt in Ihren Händen befindet, wiederzugeben versuchen. (Geschieht.)

Ich möchte dann die einzelnen Herren gebeten haben, sich in Ihren Ausführungen so einzuschränken, daß möglichst keine Wünsche nach Schluß der Besprechung auftauchen, Anträge und Wortmeldungen sind ausnahmslos schriftlich einzureichen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich Ihr Einverständnis damit an, daß wir, der Gepflogenheit früherer Jahre entsprechend, die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung zusammen beraten. (Pause.) Ein Widerspruch ist nicht laut geworden, ich werde also so verfahren und die Besprechung der sozialpolitischen Angelegenheiten an der Hand des Geschäftberichts, die übrigen an der Hand des Voranschlages für 1903, der sich ebenfalls gedruckt in Ihren Händen befindet, vornehmen lassen.

Sozialpolitische Angelegenheiten.

Blobel-Wilmersdorf: Ueber die Frauenarbeit ist in diesem Jahre besonders wenig gesagt worden, obwohl im vorigen Jahre der Wunsch laut wurde, dieser Frage größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob innerhalb unserer Verwaltung die Ansichten über die Frauenarbeit nicht mehr so sind, wie sie ursprünglich waren. Ich komme auf diesen Gedanken besonders durch Aufsätze über diese Frage in der „Sozialreform" des Herrn Franz Schneider-Leipzig (Redner geht auf diese Aufsätze näher ein). Ich bin daher der Meinung, daß wir Veranlassung nehmen sollten, diese Frage im laufenden Jahre etwas näher zu untersuchen (sehr richtig!) und bin ferner der Meinung, daß Beamte oder Mitglieder der Verwaltung, bevor dies nicht geschehen ist, ebensowenig wie einzelne Mitglieder des Verbandes hierzu öffentlich keine andere Stellung einnehmen dürfen, wie die uns durch unsere Satzung vorgeschriebene.

Brandes-Danzig: Die Art der Bekämpfung der Frauenarbeit ist ohne Zweifel in ein anderes Stadium getreten als vor 10 Jahren. Wir dürfen uns heute nicht mehr darauf beschränken, die Einschränkung der Frauenarbeit zu fordern und über ihre Zunahme im Handelsgewerbe zu nörgeln, sondern wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen, die verhindern, daß durch die Frauenarbeit auch die Ausbildung der Lehrlinge in den Kontoren mehr und mehr erschwert wird. Die Frage ist viel zu

schwierig, um sie im Handumdrehen durch einige Worte erledigen zu können. Deshalb schlage ich vor, durch die Verwaltung im Laufe der nächsten Wochen von sämtlichen Vertrauensmännern oder wenigstens von sämtlichen Gauvorstehern Gutachten einzuholen, wie sich in ihren Bezirken die Frauenarbeit im Handelsgewerbe entwickelt hat und was nach ihrer Ansicht zur Einschränkung und besseren Ausbildung der Lehrlinge zu tun ist. (Bravo!)

Schneider-Leipzig: Es wird Ihnen voraussichtlich von dem Herrn Vorsitzenden noch bekannt gegeben werden, daß wir uns auf dem nächsten Handlungsgehilfentage eingehend mit der Frage der Frauenarbeit befassen werden. Ich meine, daß der Aufsatz der „Sozialreform" Herrn Blobel keinen hinreichenden Grund für seine Auslassungen gegeben hat (Redner geht hierauf näher ein). Würde der Standpunkt des Herrn Blobel richtig sein, daß wir in der Erforschung und Vertiefung der Verbandsforderungen nicht weiter gehen und keinerlei Untersuchungen anstellen dürfen, so würde damit auch jeder weitere Fortschritt in unserm Verbande unterbunden werden.

Vorsitzender: Ich habe bereits gestern bekannt gegeben, daß sich voraussichtlich der nächste Handlungsgehilfentag besonders eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird. Sie müssen bis dahin Geduld haben und davon überzeugt sein, daß wir diese Zeit nicht beanspruchen würden, wenn sie nicht notwendig wäre. Für die Untersuchung dieser Frage sind vom Ausschuß des Handlungsgehilfentages Herr Schneider und ich bestellt worden. Wir befinden uns bei der Arbeit, hin und wieder haben wir auch noch etwas anderes zu tun. (Heiterkeit.) Vorträge beispielsweise, wie die gestern gehörten, sind das Ergebnis wochen- und monatelanger, mitunter sogar jahrelanger Arbeit. Ich verzichte darauf, Ihnen das an Beispielen nachzuweisen, behaupte aber, daß wir, wenn wir einmal an die Untersuchung einer Frage herantreten, um mit so bestimmt festgelegten Forderungen, wie das gestern der Fall war, zu Ihnen sprechen zu können, dann auch alle Ecken und Winkel des betreffenden Gebietes durchforscht haben. Das kann man nicht in wenigen Tagen oder Wochen erledigen. Der eine mag es schneller fertig bringen, der andere dagegen arbeitet etwas langsamer und gründlicher. Ich gehöre zu denen, die langsam arbeiten. (Heiterkeit.) Weiter möchte ich noch bemerken, daß Herr Blobel und die andren Herren, die ihm zugestimmt haben, bei der Beurteilung der Aufgaben unseres Verbandes ein für allemal zwischen unsern Grundsätzen und unsern Forderungen unterscheiden müssen. Grundsätze sind es, die den Verband zusammengeführt

haben, Grundsatz ist bei uns beispielsweise unsere Treue zu Kaiser und Reich, Grundsatz ist uns unsere vaterländische und deutschnationale Gesinnung, Grundsatz ist bei uns ferner eine Hebung der Lage der Handlungsgehilfen, wie das ja auch in der Satzung näher festgelegt worden ist. Unsere Grundsätze decken sich also gewissermaßen mit dem Zweck des Verbandes. Die Forderungen aber sind als Mittel zum Zweck an sich etwas Flüssiges, Bewegliches, weil hierbei Verhältnisse in Betracht kommen, deren Entwicklung soweit von uns unabhängig sein kann, daß wir nicht in jedem Augenblick unmittelbar auf sie einwirken können. Grundsätze kann man nur fassen in Beziehungen zu Verhältnissen, die nach menschlicher Voraussicht dauernde sind. Forderungen stützen sich auf Verhältnisse, die dem Wandel unterworfen sind. Wenn eine unserer Forderungen erfüllt ist, dann müssen wir sie in der Satzung streichen, ohne damit unsern Grundsätzen und dem Zweck irgend etwas nachzugeben. Entstehen daher in der Beurteilung der Forderungen abweichende Meinungen, so wollen wir ihren Urhebern ruhig Gelegenheit geben, sie zu begründen und mit uns zu besprechen. Die letzte Entscheidung liegt ja doch ausschließlich bei Ihnen, da ja die Beratungen Ihrem Urteile unterbreitet werden. Soweit die Leitung des Verbandes in Frage kommt, glaube ich sagen zu dürfen, daß sie ihren Standpunkt in der Beurteilung der Frauenarbeit durchaus nicht geändert hat und ich glaube auch kaum, soweit ich die Dinge bis heute übersehen kann, daß die weiteren Beratungen und Untersuchungen zu einem wesentlich anderen Ergebnis führen werden. Es liegt deshalb keine Veranlassung vor, diese Frage heute zum Gegenstand weiterer Erörterungen zu machen, da sich ein brauchbares Ergebnis aus ihnen nicht erwarten läßt.

Blobel-Wilmersdorf: Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich ausdrücklich die Angestellten des Verbandes und die übrigen Mitglieder auf eine Stufe gestellt habe. Was wir von diesen verlangen müssen, nämlich, daß sie unsere Satzungen achten, das müssen wir auch von den Angestellten des Verbandes verlangen. Es kommt wesentlich darauf an, ob ich eine Frage wissenschaftlich oder in einer anderen Weise untersuche, im Kreise derer, mit denen ich zusammen gehe, also in diesem Falle im Kreise der Verwaltung, oder ob ich, bevor innerhalb der genannten Kreise ein Einverständnis über meine abweichenden Ansichten herbeigeführt worden ist, öffentlich für einen entgegengesetzten Standpunkt eintrete. Das letztere hat Herr Schneider getan und das mache ich ihm zum Vorwurfe, wie sich das aus den betreffenden Artikeln nachweisen läßt. (Redner geht hierauf näher ein). Wenn es nicht ange-

bracht sein soll, überhaupt hierüber zu sprechen, weil die Verwaltung im Laufe des nächsten Jahres dazu Stellung nehmen will, dann brauchen wir uns über sozialpolitische Angelegenheiten überhaupt nicht mehr zu unterhalten, dann können wir gleich nach Hause gehen.

Vorsitzender: Ich habe das Recht des Verbandstages, über diese Angelegenheit zu sprechen, nicht bestritten. Uebrigens handelt es sich nicht um eine Besprechung über diese Frage an sich, sondern im vorliegenden Falle um die abweichende Stellung, die ein besoldetes Mitglied des Verbandes dazu einnimmt.

Schneider-Leipzig: Ich muß sagen, daß der von meinem Vorredner angezogene Artikel eine andere Tendenz hatte, als er sie herausgelesen hat. (Redner geht hierauf näher ein.) Ich bedaure, daß Herr Blobel es mit seinem Amt als Redner und Kritiker so leicht genommen hat.

Vorsitzender: Ich hätte gewünscht, daß sowohl Herr Schneider, wie auch Herr Blobel sich nach meinen Ausführungen von vorhin ihre weiteren Bemerkungen verkniffen hätten. Wie anzunehmen war, ist ein positives Ergebnis dabei nicht herausgekommen. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, will ich noch bemerken, daß der von Herrn Blobel aufgestellte Grundsatz über die öffentliche Vertretung abweichender Anschauungen selbstverständlich von uns als durchaus richtig anerkannt wird und daß es bei der Beurteilung dieser Dinge nur darauf ankommt, die richtige Grenzlinie zu finden. Bewegt sich jemand an der äußersten Grenze, so kann allerdings die Auffassung Platz greifen, er sei schon über sie hinausgegangen. Also nur darüber, und nicht über den Grundsatz an sich, bestehen Meinungsverschiedenheiten.

Groß-Wlimersdorf: Wenn Verbandsbruder Blobel die Sache hier zur Sprache gebracht hat, so wollte er damit nur erreichen, daß unsere Führer mit abweichenden Ansichten nicht eher an die Oeffentlichkeit treten, bis darüber innerhalb der Verwaltung ein Einverständnis erzielt worden ist. Dort mag Herr Schneider sprechen; es fällt uns garnicht ein, ihm das freie Wort nehmen zu wollen, sondern ihn nur zum richtigen Gebrauch zu veranlassen. Der Gebrauch, den er bisher davon gemacht hat, schädigt unsern Verband, weil wir uns über die abweichenden Aeußerungen mit den Gegnern unseres Verbandes in unsern Versammlungen auseinandersetzen müssen.

Hörenz-Halle: Ich möchte dringend bitten, daß man die Frage der Frauenarbeit in unsern Fachzeitungen einschließlich der Gauzeitungen

ausführlich bespricht, um auf diese Weise der Verwaltung ein reichhaltiges Material zur Prüfung der Angelegenheit zur Verfügung zu stellen.

Roth-Hamburg (M. d. V.): Mit der Anregung des Kollegen Brandes, eine Umfrage bei den Gauvorstehern über die Frage der Frauenarbeit zu veranstalten, werden wir uns in der Verwaltung beschäftigen. Im übrigen bitte ich Sie, im Laufe dieses Jahres die Bewegung, die wir im vorigen Jahre in Sachen der Sonntagsruhe in Deutschland eingeleitet haben, weiter zu führen. Zwar haben wir ja schon manchen wesentlichen und schönen Erfolg auf diesem Gebiete errungen, wir dürfen aber jetzt, nachdem wir alle Behörden mit dieser Frage beschäftigt haben, nicht still stehen, sondern müssen weiter arbeiten. Um nun hierzu die Möglichkeit zu geben, um Ihnen insbesondere das Material zu beschaffen, aufklärend auch auf solche Angehörige der Stadtverwaltung zu wirken, die dieser Frage von vornherein ablehnend gegenüber stehen, haben wir ihnen vor einigen Wochen eine neue Flugschrift übersandt: „39 Gutachten über die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe." Ich habe nun die feste Ueberzeugung, daß überall da, wo Sie mit dieser Flugschrift die Stadtverwaltungen, die Magistratsmitglieder und andere einflußreiche Persönlichkeiten bearbeiten, ihnen diese Flugschrift zusenden, und gleichzeitig mit der alten Forderung nach Verbesserung der Sonntagsruhe an sie herantreten, die Erfolge nicht ausbleiben werden. Leider sind erst einige tausend Bestellungen auf diese Flugschrift eingegangen. Ich bitte Sie daher wiederholt, sobald Sie in Ihre Heimat zurückgekehrt sein werden, aus dieser Flugschrift Ihren Mitgliedern vorzulesen — es ist sehr eindrucksvolles Material darin enthalten — und ich bin fest überzeugt, daß dann Ihre Mitglieder von selber dazu drängen werden, von dieser Flugschrift zu bestellen und zu versenden. — Nun noch einige Worte über die Ueberwachungstätigkeit. Es ist vorgekommen, daß einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse in ihrem blinden Uebereifer — anders kann ich es nicht bezeichnen — nach Eintritt des Ladenschlusses noch Einkäufe gemacht haben, um nachher, wenn ihnen die verlangten Gegenstände verabfolgt worden sind, gegen die betreffenden Ladeninhaber Anzeige zu erstatten. Diese Vorkommnisse haben uns da, wo sie zu verzeichnen sind, ungeheuer viel geschadet, mehr als wir im Laufe eines halben Jahres wieder gut machen können. Es darf nicht dazu kommen, daß man mit mehr oder weniger gutem Recht die Deutschnationalen als Denunzianten bezeichnen kann. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß solche Vorkommnisse unter allen Umständen ein unsittliches Vorgehen bedeuten, das mit allen Mitteln verhütet werden muß. Ich

bitte Sie deshalb dringend, auf die Mitglieder der Ueberwachungsausschüsse entsprechend einzuwirken. — Schließlich habe ich noch eine Bitte. In unseren „Mitteilungen" werden jeden Monat Anregungen und Anweisungen über notwendige Arbeiten auf dem Gebiete der Standesfragen gegeben. Ich muß aber mit Bedauern feststellen, daß sie von einer Anzahl unserer Vertrauensmänner nicht gelesen oder nicht beachtet werden, da fortwährend Anfragen an mich gelangen, die bereits durch den Inhalt unserer „Mitteilungen" beantwortet sind. So haben wir beispielsweise im Laufe der letzten Monate verschiedene Anfragen erhalten, wie die Ortsgruppen sich verhalten sollen, um den 8 Uhr-Ladenschluß einzuführen, trotzdem in unseren „Mitteilungen" vom Monat Januar eine ganz genaue und ausführliche Anweisung darüber enthalten ist. Ich bitte also nochmals dringend um mehr Aufmerksamkeit für unsere gedruckten Nachrichten. Tun Sie das, dann werden wir auch die vornehmste Aufgabe unseres Verbandes, nämlich die Hebung der sozialen Lage der Handlungsgehilfen, so erfüllen können, wie es unsere Pflicht ist und sein muß. Dann werden wir auf dem Gebiete der sozialpolitischen Tätigkeit für alle Jahre und für alle Zukunft mindestens dieselben Erfolge haben wie im abgelaufenen Jahre. (Beifall.)

Aßmus-Frankfurt a. M. richtet unter Hinweis auf einen Beschluß der Gesellschaft für soziale Reform eine Anfrage an die Verwaltung über ihre Stellung zu den Arbeiterkonsumvereinen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Beantwortung und Besprechung darüber bis zur Verhandlung über den vorliegenden Antrag der Ortsgruppe Schöneberg-Wilmersdorf (vergl. Seite 24) vertagt.

Vorsitzender: Die Beratung über Angelegenheiten der Verwaltung für sozialpolitische Angelegenheiten ist geschlossen, Artikel 1 und 2, sowie 34 bis 39 des Voranschlages für 1903 sind nicht beanstandet worden und gelten daher als genehmigt. Wir kommen zum Voranschlag der Verwaltungen für das Rechnungswesen und für innere Angelegenheiten. Dem Ihnen vorliegenden Bericht für 1902 haben Sie entnommen, daß wir unter den Toten des verflossenen Jahres auch den Verlust dreier Vertrauensmänner zu beklagen haben. Es sind dies die Kollegen Paul Krebaum, Wilhelm Rasch und Hermann Hinz. Ich bitte Sie, sich zum Gedächtnis dieser und der übrigen verstorbenen Mitglieder von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen.

Artikel 3 bis 6 sind nicht beanstandet. Wir kommen dann zu einer außergewöhnlichen Einnahme: Hausbaubeiträge. Hierzu habe ich Ihnen

Digitized by Google

mitzuteilen, daß mir von der G. d. U. für den Hausbau heute 1000 Mk. zur Verfügung gestellt worden sind. (Heilrufe und Beifall.)

Busse-Magdeburg: Als im vorigen Jahre der Gau Sachsen mit seiner Sachsenstiftung von 1000 Mk. hier auf dem Plane erschien, haben wir uns in der Provinz Sachsen gesagt, wir müssen auch etwas tun. Infolgedessen bin ich beauftragt worden, heute namens der Ortsgruppe Magdeburg für den Hausbauschatz 500 Mk. als außergewöhnlichen Beitrag zu überreichen. (Heilrufe und lebhaftes Händeklatschen.) Ich bitte Sie, gehen Sie hin und tun Sie desgleichen. (Bravo.)

Vorsitzender: Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich den Provinzialsachsen oder den Magdeburgern für ihre Gabe zu unserm Hausbau unsern herzlichsten Dank sage, noch mehr aber für die Schlußworte, die der Herr Vorredner an Sie gerichtet hat. (Heiterkeit und Beifall.) Artikel 7 bis 18 sind genehmigt. Wir kommen zu den Einnahmen der Verwaltung für äußere Angelegenheiten, Artikel 19.

Gründahl-Wien: Ich möchte die Verwaltung bitten, in Zukunft auf die künstlerische Ausführung unserer Werbepostkarten mehr Gewicht zu legen.

Vorsitzender: Wir werden dieser Anregung im Rahmen der Möglichkeiten Folge geben. Im übrigen sind die Artikel 19 bis 23 nicht beanstandet und daher genehmigt. Wir kommen zu den Einnahmen der Verwaltung für das Zeitungswesen, Artikel 24.

Blobel-Wilmersdorf: Zu meinem Erstaunen habe ich in der letzten Zeit mehrfach, und zwar gerade in den Gegenden von Rheinland und Westfalen die Meinung aussprechen gehört, daß der Inhalt unserer Handels-Wacht nicht mehr auf der früheren Höhe stände. Ich meine, daß allerdings der Inhalt nicht mehr so vielseitig ist, wie früher, der Rahmen ist enger geworden, wir haben vor allen Dingen die Betonung unseres nationalen Standpunktes auch in der Handels-Wacht mehr und mehr aufgegeben, während die sozialpolitischen Fragen in den Vordergrund gerückt sind. Will die Schriftleitung hierin keine Aenderung eintreten lassen, so mag sie wenigstens in der Abteilung „Freie Worte" den Lesern Raum für derartige Aufsätze geben. Weiter bin ich nicht mit dem Verfahren einverstanden, daß von der Schriftleitung kürzlich gelegentlich der Auseinandersetzung über die Frage der Warenhäuser eingeschlagen worden ist. In der Nummer vom 15. März befinden sich unter „Freie Worte" zwei Aufsätze, von denen der eine den andern widerlegt. Ich meine, die Schriftleitung ist nicht berechtigt, ein Eingesandt vor seiner Veröffentlichung anderen Herren vorzulegen, die zufällig entgegenge-

setzter Anschauung sind und die Absicht ausgesprochen haben, auf das erste Eingesandt zu antworten.

Vorsitzender: Um Wiederholungen in der Aussprache zu vermeiden, bemerke ich, daß die Ausführungen des Vorredners besser beim Artikel 75 anzubringen gewesen wären, bei dessen Erörterung sie weiter besprochen und beantwortet werden können.

Busse-Magdeburg: Ich bedaure, daß die Hotel-Tafel der Handels-Wacht noch so wenig umfangreich ist, während beispielsweise die Zeitschrift des Gaues Südwest eine sehr ausgedehnte Hotel-Tafel besitzt. Ich bitte die Verwaltung für das Zeitungswesen, die Besitzer von Gasthäusern doch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß unter unsern 46 000 Mitgliedern, schlecht gerechnet der zehnte Teil, also 4 bis 5000 Kollegen, beständig unterwegs sind. Ich glaube, daß durch eine umfassende Arbeit seitens der Verwaltung einerseits die Hotel-Tafel bedeutend ausgebaut und andererseits eine erkleckliche Summe für diese Anzeigen erzielt werden kann.

Vorsitzender: Wir werden auch diese Anregung, wie alle folgenden, bei denen dies nicht besonders bemerkt wird, nach dem Verbandstage in der Verwaltung besprechen. Artikel 24 und 25 sind erledigt. Es folgen die Einnahmen der Verwaltung für Stellenvermittlung, Artikel 26.

Rasche-Aachen: Ich möchte anregen, auf den Bewerbungsformularen, die den Prinzipalen zugesandt werden, in Zukunft die Gehaltsansprüche angeben zu lassen, was jedenfalls zur Förderung unserer Stellenvermittlung beitragen wird. Ferner möchte ich empfehlen, bei den Anfragen an die Prinzipale, ob eine Stelle besetzt ist, die Frage nach der Höhe des Gehalts fortzulassen, da es mir unbillig erscheint, wenn die Prinzipale das Gehalt bekannt geben sollen, das sie ihren Angestellten zahlen.

Vorsitzender: Diese Anregung gehört zu Artikel 85 und wird dort weiter behandelt werden. Artikel 26 bis 29 sind genehmigt, ebenso die Einnahmen der Verwaltung für Rechtsschutz und Auskunftei (Artikel 30 bis 32) und die unvorhergesehenen Einnahmen (Artikel 33), deren Besprechung nicht beliebt wird. Wir kommen zu den Ausgaben. Wie vorhin bereits mitgeteilt, sind die Artikel 34 bis 39 der Verwaltung für sozialpolitische Angelegenheiten erledigt. Es folgen die Ausgaben der Verwaltung für das Rechnungswesen und für innere Angelegenheiten. Zu Artikel 40 bis 55 wünscht niemand das Wort, zu Artikel 56 hat das Wort Herr

Digitized by Google

Rüdiger-Berlin: Die räumlichen Verhältnisse der Berliner Geschäftsstelle sind so unhaltbar, daß jeder, der sie besucht, zufrieden sein muß, wenn er heil wieder heruntergekommen ist. Das geht sogar unserm Verbandsvorsteher so, der ja auch wiederholt in Berlin gewesen ist. (Heiterkeit.) Ich muß dringend bitten, für Berlin etwas mehr Miete zu bewilligen, damit man es nicht nötig hat, bevor man die Landesgeschäftsstelle aufsucht, sein Leben zu versichern. (Heiterkeit.) Der Verwaltung sind die Verhältnisse genau bekannt und trotzdem sind in dem diesjährigen Voranschlag wieder nur 460 Mark für Miete eingestellt worden. Ich bitte Sie daher, der Verwaltung den Beschluß zu unterbreiten, für Berlin die gleiche Summe wie für Köln, mindestens aber die gleiche wie für Leipzig auszugeben.

Vorsitzender: Ein derartiger Wunsch ist bisher nicht an uns herangetreten. Nachdem dies jetzt geschehen ist, darf der Vorredner auf eine Aenderung rechnen, sobald der erste überflüssige Groschen in unsere Kasse springt.

Rüdiger-Berlin: Wir wollen nur ganze 70 Mark für dieses Jahr mehr haben, um die Landesgeschäftsstelle mehr nach dem Mittelpunkt Berlins legen zu können. Ich habe gestern und heute versucht, hier in Köln einen gleichartigen Winkel aufzuspüren, wie der ist, in dem sich unsere Berliner Landesgeschäftsstelle befindet. Es ist mir nicht gelungen, und ich bitte Sie deshalb nochmals dringend, dafür zu stimmen, daß unserm Wunsche entsprochen wird. Was Köln recht ist, das ist Berlin nur billig.

Vorsitzender: Für Köln werden keine 600 Mark jährlich bezahlt, sondern nur 480 Mark, also nur 20 Mark mehr als für Berlin. In den 600 Mark, die für Köln in den Voranschlag eingestellt worden sind, liegen 120 Mark Miete, die wir gleichzeitig, und zwar bis zum 1. Mai, für die ehemaligen Geschäftsräume in Elberfeld bezahlen müssen, die nicht wieder vermietet werden konnten. Des Verbandstages wegen ist die Uebersiedelung der Geschäftsstelle nach Köln einige Monate früher erfolgt.

Warthemann-Berlin: Tatsächlich ist der Besuch der Berliner Landesgeschäftsstelle mit Lebensgefahr verbunden. Dazu kommt, daß sich der Verkehr auf der Landesgeschäftsstelle infolge der zunehmenden Mitgliederzahl mehr und mehr ausdehnt.

Pabst-Leipzig: Ich empfehle den Berliner Kollegen, gleich der Ortsgruppe Leipzig, etwas zur Miete beizusteuern. Wir bezahlen in Leipzig 250 Mark aus Mitteln der Ortsgruppe, während die Verwaltung

550 Mark bezahlt. Ich bitte, den Antrag Berlin abzulehnen und der Ortsgruppe anheim zu stellen, aus ihrem Säckel eine entsprechende Beisteuer zu leisten.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Rüdiger:

Artikel 56 a (Miete für die Landesgeschäftsstelle Berlin) wird auf 530 Mark erhöht.

Der Antrag ist angenommen. Der ganze Artikel 56 erhöht sich demnach auf 2064 Mark. Artikel 54 bis 67 werden nicht beanstandet, es folgen die Ausgaben der Verwaltung für äußere Angelegenheiten, Artikel 65.

Lenz-Heidelberg: Ich wünsche eine Verbesserung unserer Liederbücher durch Aufnahme von weit mehr vaterländischen Liedern, als heute darin enthalten sind.

Gründahl-Wien: Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die uns heute überreichte Uebersicht über die Ausgaben der verschiedenen Verwaltungszweige, wonach für die Landesgeschäftsstellen 87 Pfennige auf den Kopf des Mitgliedes ausgegeben werden, nicht so ausgelegt werden kann, als ob durch die gesteigerten Ausgaben für die Landesgeschäftsstellen eine bedeutende Vermehrung der allgemeinen Unkosten herbeigeführt wird, da diese, wie Sie der Uebersicht entnommen haben werden, nicht gestiegen, sondern gesunken sind.

Wenn wir also weitere Landesgeschäftsstellen errichten, so werden wir damit keineswegs Erhöhungen der allgemeinen Geschäftskosten herbeiführen. Fordern Sie daher mehr Landesgeschäftsstellen, unser Verband wird darunter nicht leiden, auch dann nicht, wenn er etwas für die bedrängte Ostmark tut. (Beifall.)

Vorsitzender: Der Vorredner irrt tatsächlich in allen Teilen. Die Ersparnis bei den allgemeinen Betriebsunkosten ist nicht wegen, sondern trotz erhöhter Ausgaben für die Landesgeschäftsstellen erzielt worden, und zwar durch eine ganze Anzahl von Maßnahmen und Ersparungen, die ich Ihnen in allen Einzelheiten hier nicht anführen kann. Es steht fest, daß jede Landesgeschäftsstelle, abgesehen von den Unkosten, die sie selbst verursacht, und die sich im Durchschnitt auf 9000 Mark jährlich belaufen, auch die Unkosten in Hamburg steigert. Unabhängig von diesen neuen finanziellen Gesichtspunkten, die bei der Errichtung weiterer Landesgeschäftsstellen berücksichtigt werden müssen, bin ich persönlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß die bisherigen Erfahrungen mit unsern bestehenden Geschäftsstellen noch nicht ausreichen, um an die Errichtung

weiterer herantreten zu können. Noch im Jahre 1901, als ich auf dem Kasseler Verbandstage die aus Berlin und Süddeutschland laut gewordenen Wünsche zur Errichtung von Landesgeschäftsstellen zu beantworten hatte, sagte ich Ihnen, Sie dürften nicht vergessen, daß jede Landesgeschäftsstelle ungefähr 4000 Mark Unkosten jährlich erfordert. Das glaubten wir damals. Heute kosten Berlin und Leipzig dem Verbande je rund 10 000 Mark jährlich, außer den Kosten, die in Hamburg durch den Wechselverkehr mit den Geschäftsstellen entstehen, und schon klagt Mannheim ein Mal um das andere über die große Arbeitslast und erklärt, ohne einen dritten Beamten nicht auskommen zu können. Wollten wir Mannheim den Wunsch erfüllen, so würde ganz zweifellos Köln in ganz kurzer Zeit nachkommen. Auch dort wachsen die Arbeiten so, daß sie auf die Dauer von zwei Beamten nicht erledigt werden können. Außerdem würden sowohl Herr Döring wie auch Herr Schneider Ihnen bereitwilligst einen Vortrag darüber halten, daß sie zur ordnungsmäßigen Erledigung ihrer Geschäfte noch zwei weitere Beamte bequem gebrauchen könnten. Ein Ende ist da vorläufig noch garnicht abzusehen. Angesichts dieser noch immer im Gange befindlichen Entwicklung, dieser noch ganz unübersichtlichen Verhältnisse, habe ich nicht den Mut, irgend welche Wünsche nach Errichtung weiterer Landesgeschäftsstellen zu vertreten oder zu befürworten. Von den Interpellationen, denen ich in den Pausen zwischen den Verhandlungen ausgesetzt bin, nehmen die meiste Zeit diejenigen zwecks Errichtung von Landesgeschäftsstellen ein. Alle haben für ihre Wünsche so gute Gründe, daß sie es unbegreiflich finden, wie man mit der Erfüllung zögern kann. Ich würde es aber für geradezu gewissenlos halten, einer weiteren Ausdehnung unseres Geschäftsstellennetzes das Wort zu reden, bevor in der Entwicklung der bestehenden nicht ein Stillstand eingetreten ist oder wir mit unsern Erfahrungen zu einem vorläufigen Abschluß gelangt sind, wenigstens insofern, als wir sagen können: eine Landesgeschäftsstelle kann die und die Arbeit unter allen Umständen mit so und soviel Kosten erledigen. Ursprünglich wurde angenommen, an Kosten für Landesgeschäftsstellen nicht mehr als 50 Pfennige auf den Kopf des Mitgliedes aufzuwenden, jetzt sind wir schon bei 87 Pfennigen angelangt und bei dem gegenwärtigen Stand unserer Einnahmen würden durch Errichtung auch nur einer weiteren Geschäftsstelle die Ausgaben auf über eine Mark für das Mitglied steigen. Da aber die Beiträge dieselben bleiben, ist das Geld nicht vorhanden und kann infolgedessen nicht ausgegeben werden. Wir müssen von den Männern, die von ihren Freunden als Vertreter hierher entsandt worden sind, soviel Einsicht erwarten, daß sie den

vorhandenen Verhältnissen Rechnung tragen und unerfüllbare Wünsche zurückweisen.

Gründahl-Wien: Wenn man die Worte des Herrn Verbandsvorstehers Schack hört, so müßte man glauben, daß durch die Errichtung weiterer Landesgeschäftsstellen die allgemeinen Unkosten erhöht würden. Das ist aber nicht der Fall. Aus der uns gegebenen Uebersicht geht hervor, daß wir an allgemeinen Unkosten im Jahre 1901 6,72 Mark und im Jahre 1902 6,01 Mark auf den Kopf des Mitgliedes ausgegeben haben und im Jahre 1903 glaubt die Verwaltung sogar mit 5,90 Mark auskommen zu können. Nun, m. H., wenn die Landesgeschäftsstellen soviel fressen, wie Herr Schack sagt, wie ist es denn möglich, daß wir von Jahr zu Jahr zu geringeren Unkosten kommen? Sollte nicht gerade die Dezentralisation des Betriebes dazu beigetragen haben? Wir müssen den berechtigten Forderungen der Mitglieder, mag es schwer fallen oder nicht, Rechnung tragen und dürfen nicht grundsätzlich aus den von Herrn Schack mitgeteilten Gründen eine andere Stellung einnehmen, denn sonst gelangen wir zu keiner allgemeinen Befriedigung.

Vorsitzender: Ich kann nur wiederholen, daß die Voraussetzungen des Vorredners unzutreffend sind. Die Verminderung der allgemeinen Unkosten verdanken wir nicht den Landesgeschäftsstellen, sondern andern Ursachen. Beispielsweise sind im Jahre 1901 die Unkosten durch das wöchentliche Erscheinen der Handels-Wacht außerordentlich in die Höhe geschnellt worden und haben sich im Jahre 1902 durch das Zurückgehen auf die vierzehntägige Erscheinungsweise entsprechend wieder vermindert. — Artikel 65 ist erledigt. Zu Artikel 66 bis 73 wünscht niemand das Wort. Zu Artikel 74 hat das Wort

Müller-Pirmasens: Wir haben in unserm Gau sehr mit der Erhaltung unserer Gauzeitung zu kämpfen, für die wir bis jetzt jedes Jahr Zuschüsse leisten mußten. Es ist daher angeregt worden, die Handels-Wacht nicht mehr kostenfrei zu liefern, sondern sie nur denjenigen Kollegen zuzustellen, die sie besonders bezahlen. Ich bin zwar nicht für diese Aenderung, sage mir aber, daß irgend etwas geschehen muß, wenn man sich die Verhältnisse in einzelnen Ortsgruppen ansieht. Bei uns ist beispielsweise die Zustellung der Handels-Wacht einigemale verzögert worden, bezeichnender Weise hat von meinen 112 Mitgliedern nur eins die Zeitung reklamiert. Ich habe etwa 84 Hausbaubeiträge einzuziehen gehabt und mehr als die Hälfte der 84 schickte mir die Karte mit der Anfrage zurück, wofür diese 2 Mark eigentlich bestimmt seien. So war es bei uns und in anderen Ortsgruppen wird es ähnlich gewesen sein. (Leb-

hafte Rufe: Nein, nein!) Die betreffenden Kollegen haben sich um den Inhalt der Handels-Wacht nicht gekümmert. Es erscheint daher angebracht, wenigstens unsere Gauzeitung besser auszugestalten und man nimmt bestimmt an, durch eine Veränderung in der Zustellung der Handels-Wacht Gelder sparen zu können, die dann zum Ausbau der einzelnen Gauzeitungen Verwendung finden könnten. Die Handels-Wacht mit ihrem rein sozialpolitischen Inhalt ist den meisten Mitgliedern zu hoch, denn in standespolitischen Fragen sind viele doch noch große Kinder. (Oho!) Jawohl, hier auf den Verbandstagen kommen doch nur diejenigen zusammen, die als die besten befunden werden und die sich mit diesen Fragen befassen können, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß die Kollegen draußen das ebenfalls können. Vielleicht lassen sich Mittel und Wege finden meine Anregungen zu verwirklichen.

Vorsitzender: Ich mache den Vorredner darauf aufmerksam, daß die 200 Mark Ausgaben unter Artikel 74 nicht etwa einen Zuschuß zu den Gauzeitungen darstellen, sondern als Abonnementsgelder für Tageszeitungen und Zeitschriften anzusehen sind, die auf den Geschäftsstellen gehalten werden. Artikel 74 ist im übrigen nicht beanstandet. Es folgen die Ausgaben der Verwaltung für das Zeitungswesen, Artikel 75.

Warthemann-Berlin: Ich empfehle bei einer neuen Auflage der Liederbücher ebenfalls die Aufnahme von mehr vaterländischen Liedern. Ich wünsche auch, daß die Handels-Wacht mehr als bisher Aufsätze bringt, die geignet sind, das Nationalbewußtsein unserer Mitglieder zu heben.

Lang-Wermelskirchen: Die Mitteilung des Kollegen Müller über die 2 Mark Baufteuer sind mir ein Rätsel. Auch in den Gauzeitungen sind, soviel mir bekannt, entsprechende Aufforderungen zur Zahlung dieses Beitrages veröffentlicht worden. Wer aber die Handels-Wacht nicht liest, der wird sehr wahrscheinlich auch die Gauzeitung nicht lesen. (Sehr richtig!) Wie durch die Verwirklichung der Anregungen die Kollege Müller gegeben hat, eine Verminderung der Kosten herbeigeführt werden soll, ist mir nicht klar geworden. Ich meine, wir sollten unsere Handels-Wacht nicht zu gunsten der Gauzeitungen beschneiden, sie vielmehr, wenn möglich, in jeder Beziehung noch weiter ausbauen. (Lebhaftes Bravo.)

Falkenburg-Osnabrück: Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß seitens der Schriftleitung der Handels-Wacht nicht in der richtigen Weise verfahren wird. Wenn ein Eingesandt aus irgend

einem Grunde nicht aufgenommen werden kann, so ist es mindestens angebracht, den betreffenden Mitgliedern eine entsprechende Mitteilung zu machen. Ich habe am 5. Oktober eine Einsendung gemacht, deren Aufnahme aber trotz persönlicher Besprechung abgelehnt worden ist. (Redner beschwert sich hierüber in längeren Ausführungen, die am Stenographentisch wegen steigender Unruhe unverständlich bleiben.)

Vorsitzender (unterbrechend): Ich empfehle dem Herrn Redner etwas mehr Kürze. Wenn alle Teilnehmer unserer Versammlung, denen schon Eingesandts zurückgegeben worden sind, hier darüber reden wollten, würden wir zur Erledigung dieses Artikels einige Stunden gebrauchen.

Falkenburg-Osnabrück (fortfahrend): Ich gebe Herrn Schack Recht: Kürze ist der Rede Würze! Da ich mich aber diesmal nicht so kurz fassen kann, so habe ich noch keinen Grund, auf das Wort zu verzichten.

Vorsitzender (unterbrechend): Sie brauchen an meinen Wunsch keine weiteren Bemerkungen zu knüpfen.

Falkenburg-Osnabrück (fortfahrend): Ich werde nunmehr den Artikel vorlesen (Große Unruhe).

Vorsitzender: Wenn Herr Falkenburg meinem Wunsche nicht nachkommt, müssen wir die Verlesung des Artikels wohl oder übel über uns ergehen lassen. Ich kann nur nochmals an sein Taktgefühl appellieren und darauf hinweisen, daß jede Stunde, die wir hier tagen, dem Verbande 1000 Mark kostet.

Falkenburg-Osnabrück: Sie müssen nicht glauben, daß ich mich beeinflussen lasse. Ich lese den Artikel vor und wenn es 2000 Mark kostet (Der Redner bringt den betreffenden Artikel unter großer Unruhe der Versammlung zur Verlesung, sodaß sein Inhalt und die daran geknüpften Ausführungen nicht verständlich sind).

Ohlig-Velbert: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Lang vollkommen an und erkläre, daß ich den jetzigen Inhalt der Handels-Wacht für entschieden besser halte, als den Inhalt früherer Jahre. Ich bin sehr für eine Förderung des nationalen Gedankens, aber unser Verband ist eine gewerkschaftliche Organisation und unsere Handels-Wacht ist ein Fachorgan, die deshalb auch vor allen Dingen Fachartikel zu bringen hat. Wer daneben noch etwas patriotisches lesen will, kann sich ja eine konservative Zeitung halten (Zustimmung und Heiterkeit).

Hildenhagen-Groß-Lichterfelde: Ich glaube ebenfalls, daß

wir mit unserer Zeitung durchaus zufrieden sein können und uns freuen dürfen, ein derartiges Organ zu besitzen, wie es keine andere Organisation ihr eigen nennt. Unser Nationalbewußtsein steht bei uns so fest, daß wir es nicht nötig haben, es nach außen hin immer wieder zu betonen. Es muß uns mehr daran liegen, unsere Mitglieder durch die Zeitung über unsere standespolitischen Fragen aufzuklären, die Pflege des Nationalbewußtseins können wir ruhig den einzelnen Vertrauensmännern überlassen.

Graef-Hamburg, M. d. V.: Wenn auf zukünftigen Verbandstagen auch nur ein bescheidener Teil derjenigen Mitglieder, denen Eingesandts abgelehnt werden mußten, dazu übergehen wollten, dagegen in der von Herrn Falkenburg beliebten Weise vorzugehen, so kann es noch erbaulich werden. Ueberdies habe ich Herrn Falkenburg nicht abgewiesen, sondern ihn nur auf eine spätere Zeit vertröstet. Im übrigen nehmen wir nur Eingesandts auf, soweit sie stylistisch unsern Anforderungen entsprechen, soweit sie nicht zu lang sind und endlich, soweit sie neue Gesichtspunkte bringen. Ich muß es entschieden in Abrede stellen, daß der Aufsatz des Herrn Falkenburg auch nur einen Gedanken enthält, der nicht schon früher in der Handels-Wacht erörtert worden wäre. Trotzdem würde ich das Eingesandt aufgenommen haben, wenn nicht die plötzlich brennend gewordenen Fragen der Krankenversicherung und der Kaufmannsgerichte den zur Verfügung stehenden Platz vollständig in Anspruch genommen hätten. Dasselbe darf ich wohl auch Herrn Blobel entgegenhalten. Es ist ja richtig, daß der Gesichtskreis der Handels-Wacht früher vielleicht etwas umfangreicher gewesen ist, daß also mehr verschiedene Gebiete berücksichtigt worden sind, als das heute noch möglich ist. Ohne unbescheiden zu sein, darf ich aber doch sagen, daß der Inhalt das an Tiefe gewonnen hat, was er etwa an Breite verloren haben sollte. (Sehr richtig!) Das mußte sich so entwickeln, aus dem einfachen Grunde, weil unsere sozialpolitische Tätigkeit ungleich intensiver als früher betrieben wird. Wir sind gezwungen, unseren Vertrauensmännern und Mitgliedern mit dem Material an Hand zu gehen, dessen sie unbedingt bedürfen, um mit Erfolg sozialpolitisch tätig sein zu können. Daraus entwickelt sich für uns der Ehrgeiz, ein Handlungsgehilfenorgan zu leiten, das in standespolitischen Fragen als das am besten unterrichtete Blatt des In- und Auslandes mit Fug und Recht gelten kann. Uebrigens wird in einer der nächsten Nummern verschiedenes über nationale Fragen zu lesen sein und ich würde mich freuen, bei den sich anschließenden Erörterungen auch Herrn Blobel als

Mitarbeiter zu sehen. — Das von Herrn Blobel getadelte Verfahren der wechselseitigen Beantwortung von Eingesandts findet bei allen Redaktionen hin und wieder Anwendung, wenn, wie es hier der Fall war, besondere Umstände vorliegen, die es wünschenswert erscheinen lassen, die Erörterung der betreffenden Frage nicht auf weitere Nummern auszudehnen. Herrn Müller-Pirmasens möchte ich noch erwidern, daß die Handels-Wacht das Pech, von einem Teil der Mitglieder nicht gelesen zu werden, mit allen Zeitungen teilt, die den Lesern frei ins Haus geschickt werden.

Warthemann-Berlin: Ich möchte Herrn Hildenhagen nur erwidern, daß die Pflege des Nationalbewußtseins den Vertrauensmännern nicht allein überlassen bleiben darf, aus dem einfachen Grunde, weil nicht alle Mitglieder zu den Sitzungen kommen. Da muß es Aufgabe der Handels-Wacht sein, die einzelnen Mitglieder und namentlich die neuangeworbenen jungen Leute darauf hinzuweisen, daß auch das Nationalbewußtsein innerhalb unseres Verbandes als ein besonderer Vorzug gilt. Tun wir das nicht, dann versäumen wir etwas, was wir den Mitgliedern gegenüber zu tun verpflichtet sind.

Schellin-Bochum: Aus dem Geschäftsbericht ist zu ersehen, daß die Handels-Wacht sämtlichen Handelskammern kostenfrei zugestellt wird. Viele von Ihnen werden das mit Freuden begrüßt haben, ich kann das von mir nicht behaupten, da ich auf dem Standpunkte stehe, daß wir uns den Handelskammern nicht aufdrängen sollten, umsomehr, als ihre Stellung zu uns im allgemeinen eine feindliche ist. So hat beispielsweise die Handelskammer in Bochum unsern Artikel über die Kaufmannsgerichte zu einem außerordentlich scharfen Ausfall gegen unsere Ortsgruppe benutzt. Wenn wir den freien Versand an die Handelskammern einstellen, werden sie vielleicht dazu übergehen müssen, die Handels-Wacht auf ihre Kosten zu beziehen, um in standespolitischen Fragen auf dem Laufenden zu bleiben. Verschiedene Handelskammern haben eigene Lesezimmer, so auch diejenige in Bochum, wo 59 verschiedene Zeitungen ausliegen, aber die Handels-Wacht — und das ist bezeichnend — ist darunter nicht zu finden, trotzdem wir sie ihr zustellen.

Vorsitzender: Artikel 75 bis 84 sind unverändert angenommen, wir kommen zu den Ausgaben der Verwaltung für Stellenvermittlung, Artikel 85.

Reinhardt-Bingen: Seit einiger Zeit ist auch in den Bewerbungsvordrucken die Frage aufgenommen: „Sind Sie Abstinent?“

Ein Bedürfnis hierfür ist durchaus nicht vorhanden, ich glaube vielmehr, daß dies lediglich auf eine Agitation des Vereins abstinenter Kaufleute zurückzuführen ist. Bei uns am Rhein, wo hunderte von Kollegen in den Weinhandlungen in Stellung sind, ist es ganz unmöglich, Abstinent zu sein. Ich glaube, es würde gut sein, wenn diese Frage für die Zukunft wieder gestrichen würde.

Bechly-Hamburg, M. d. V.: In den Bewerbungsvordrucken, die den Prinzipalen vorgelegt werden, ist die Frage nicht enthalten, vielmehr ist es den Bewerbern anheimgestellt worden, uns gegenüber hervorzuheben, daß sie Abstinent seien. Es war dies notwendig, weil mehrere selbständige Kaufleute uns bei ihren Aufträgen mitteilten, daß sie abstinenten Bewerbern den Vorzug geben würden.

Runkel-Wattenscheid: Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Landesgeschäftsstellen und deren Hilfskräfte in der Regel auch noch die Geschäfte des Gaus mitbesorgen müßten. Da nun von der Verwaltung darüber geklagt wird, daß die Ausgaben für die Landesgeschäftsstellen immer mehr steigen, so würde es wohl angebracht sein, eine Bestimmung in unsere Satzung aufzunehmen, die es den Beamten der Landesgeschäftsstelle verbietet, irgend welche Ehrenämter im Verbande anzunehmen. Dadurch würden sich die Kosten der Landesgeschäftsstellen verringern und wir würden auch den Schein meiden, als ob auch bei uns eine Beamtenwirtschaft in dem Sinne wie bei den alten Verbänden herrsche.

Vorsitzender: Ein Zusammenhang dieser Bemerkung mit dem vorliegenden Titel ist nicht vorhanden.

Seeger-Hildesheim: Ich habe häufig Gelegenheit gehabt, Bewerbungsschreiben in die Hände zu bekommen, die es nicht verdienen, einem Chef überhaupt vorgelegt zu werden. Es muß darauf geachtet werden, daß die Bewerbungspapiere in jeder Beziehung prima sind. Die Verwaltung für Stellenvermittlung kann die Bewerber allerdings nicht das Schönschreiben lehren, aber sie kann und muß verlangen, daß der Bewerber seine Papiere mit der größten Sorgfalt ausfertigt. Alle Bewerbungspapiere mit Verstößen gegen die im Kaufmannsstande erforderliche Sorgfalt müssen ausnahmslos zurückgewiesen werden.

Bechly-Hamburg, M. d. V.: Ich hätte es lieber gesehen, wenn Herr Seeger uns in demselben Augenblicke, wo ihm ein solcher Mißstand bekannt geworden ist, darauf aufmerksam gemacht hätte. Es ist mir unmöglich auf einen Vorwurf, wenn er so allgemein erhoben wird, zu antworten, da das Beweismaterial nicht zur Hand ist und ich infolge-

dessen nicht beurteilen kann, ob und bis zu welchem Grade uns oder unsere Beamten eine Schuld trifft. Ich kann nur betonen, daß die von Herrn Seeger geforderten Grundsätze die unsrigen sind und daß alle Bewerbungsschreiben zurückgewiesen werden, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen. Sollten trotzdem Unregelmäßigkeiten vorkommen, so sind wir dankbar dafür, wenn uns sofort davon Mitteilung gemacht wird, um die betreffenden Beamten auf ihre Fehler aufmerksam zu machen. — Auf einige Anregungen von vorhin komme ich jetzt zurück. Einer der Herren Redner wünschte auf den Bewerbungsschreiben, die den Prinzipalen vorgelegt werden, die Angaben der Gehaltsansprüche. Das würde nicht richtig sein, weil manche Bewerber dadurch benachteiligt würden, die für bessere Posten geeignet sind. Wenn ein Bewerber beispielsweise 1200 Mark beansprucht und wir schlagen ihn für eine Stellung mit 1500 Mark vor, so würde für den Prinzipal der Anreiz bestehen, diesen Bewerber mit 1200 Mark anzustellen. Die Angabe der Gehälter der von uns besetzten Stellen sind für unsere Statistik unentbehrlich. Zum Schluß noch eine Bemerkung. Bei dem Massenversand der Empfehlungen unserer Stellenvermittlung kann es leicht vorkommen, daß solche in die Hände von Prinzipalen gelangen, für die wir auf Grund unserer Anschauungen nicht tätig sein können. Sehr häufig gelangen dann Klagen von Mitgliedern an uns, wie wir dazu kommen, uns einem solchen Chef zu empfehlen. Eine Abhilfe dieses Uebelstandes ist nur möglich durch eine beständige Vermehrung des Materials unserer Auskunftei, und ich bitte alle Vertrauensmänner dringend, ihre Mitglieder anzuweisen, die ihnen zugehenden Fragebogen auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Vorsitzender: Artikel 85 bis 99 sind genehmigt. Es folgen die Ausgaben der Verwaltung für Rechtsschutz und Auskunftei, Artikel 100 bis 106.

Voigt-Halberstadt: Ich bitte die Verwaltung, die Vertrauensmänner aufzufordern, ihr die genaue Zahl derjenigen Auskünfte anzugeben, die von ihnen direkt erteilt werden, damit diese in Zukunft mitgezählt werden können. Dann bitte ich die Vertrauensmänner, in den Ortsgruppensitzungen immer wieder darauf hinzuweisen — ich nenne das bei mir Kriegsartikel-Vorlesen — daß bei Anfragen an die Vertrauensmänner die Mitgliedskarte mitgeschickt und zehn Pfennig Rückporto beigelegt wird.

Krümling-Neuruppin: Die Frage nach dem Charakter des Inhabers einer Firma ist bereits aus dem Fragebogen der Auskunftei

verschwunden, ich bin der Meinung, daß sehr wohl auch die Frage nach dem Rufe des Firmeninhabers verschwinden könnte, da über den geschäftlichen Ruf einer Firma der Angestellte in der Regel nichts erfährt.

Wilke-Hamburg, M. d. V.: Ich bin anderer Ansicht, da es sich nicht um den Ruf des Firmeninhabers, sondern eben nur um den geschäftlichen Ruf handelt und die Frage anders garnicht verstanden werden kann. Es schadet nichts, wenn uns in der Beantwortung dieser Frage die subjektive Auffassung des betreffenden Kollegen entgegentritt, da wir ja von den verschiedensten Seiten Auskünfte über dieselbe Firma erhalten, diese dann vergleichen und uns dadurch ein zutreffendes Material beschaffen können. Es liegt also kein Grund zu der Befürchtung vor, daß mit der Beantwortung dieser Frage Mißbrauch getrieben werden könnte. Im übrigen wirkt unsere Auskunftei jetzt ganz ausgezeichnet. Sorgen Sie dafür, daß das Material in aller Stille vermehrt wird, das ist die beste Waffe, um unsere Kollegen gegen einen Reinfall zu sichern. (Bravo!)

Schellin-Bochum: Verschiedene Bezirkstage in unserm Gau haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß es besser ist, die offenen Stellen den Bewerbern nicht auf Postkarten, sondern auf Briefen mitzuteilen, da dieses doch keine allzu große Mehrausgabe bedeuten kann. Hier geht uns der 58er Verein einmal mit einem guten Beispiele voran.

Vorsitzender: Der 58er Verein kann zum Vergleich nicht herangezogen werden, da er für seine Stellenvermittlung sechs Mark jährlich, wir aber nur 58 Pfennig auf den Kopf des Mitgliedes ausgeben. Die Mehrausgabe ist auch nicht so unwesentlich, wie der Vorredner meint, sondern würde sich auf mehrere tausend Mark jährlich belaufen. Im übrigen wird in seinem Sinne überall da verfahren, wo dies von den betreffenden Bewerbern gewünscht wird. — Artikel 100 bis 106 sind erledigt, zu Artikel 107 wünscht niemand das Wort, Artikel 108 vermindert sich durch den zu Artikel 56 gefaßten Beschluß um 70 Mark. Es wünscht niemand weiter das Wort — die Beratung ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Wer Jahresbericht, Abrechnung und Voranschlag mit den zu Artikel 56 und 108 beschlossenen Abänderungen genehmigen will, wolle sich erheben (Geschieht). Ich bitte um die Gegenprobe — niemand. Jahresbericht, Abrechnung und Voranschlag sind demnach einstimmig genehmigt und die Verwaltung entlastet worden. — Punkt 1 bis 3 der Tagesordnung sind dadurch erledigt, wir kommen zu Punkt 4: Wahlen. Im Laufe des Jahres sind eingetreten in die Verwaltung die Mitglieder Nr. 2 Johannes Jr-

Digitized by Google

wahn und Nr. 833 Anton Tarnowski, in den Aufsichtsrat die Mitglieder Nr. 879 L. Förster-Bergedorf, Nr. 4053 M. Kerſten-Altona, Nr. 20 175 R. Stoltze, Nr. 20 301 E. Partzſch, Nr. 10 888 A. Müller, Nr. 4897 B. Seifer, Nr. 18 391 H. Struß, ſämtlich in Hamburg, die als von Ihnen beſtätigt gelten, wenn ſich kein Widerſpruch erhebt. Das iſt nicht der Fall, wie ich hiermit feſtſtelle. Für die Abgabe der heute vorzunehmenden Wahlen ſtehen die Urnen bereit, das Ergebnis wird ſpäter in der Handels-Wacht veröffentlicht werden. Mit der Feſtſtellung des Wahlergebniſſes betrauen wir wohl gemäß früherer Gepflogenheiten die Vorſtände der Ortsgruppen von Hamburg und Umgegend, die den Wahlaufſatz für den Aufſichtsrat anzufertigen haben. Auch dagegen erhebt ſich kein Widerſpruch, es iſt ſo beſchloſſen.

Mittagspauſe.

Fortſetzung der Verhandlungen 3 Uhr nachmittags.

Vorſitzender: Ich ſchlage Ihnen vor, Punkt 5 der Tagesordnung nach Erledigung von Punkt 6 vorzunehmen, da ſich durch die Annahme vorliegender Anträge für die Abhaltung des nächſten Verbandstages veränderte Verhältniſſe ergeben würden (Zuſtimmung). Wir kommen alſo dann zu Punkt 6: Anträge, die Ihnen gedruckt vorliegen.

Anträge.

1) **Antrag der Verwaltung und des Aufſichtsrats:** Der Verbandstag ermächtigt die Verwaltung, aus den Zinſen des Stiftungspfennigs Unterſtützungen an notleidende Hinterbliebene (Witwen und Waiſen) ſolcher Mitglieder zu gewähren, die ſich zu ihren Lebzeiten um den Verband beſonders verdient gemacht haben.

Vorſitzender: Wir hatten im abgelaufenen Jahre wiederholt Gelegenheit gehabt, für die Hinterbliebenen verſtorbener Mitglieder, die ſich um den Verband beſonders verdient gemacht haben, einzutreten und haben es lebhaft bedauert, daß uns dafür keine Mittel zur Verfügung ſtanden, da nun auch andererſeits, der rein abſtrackte Begriff des Stiftungspfennigs von vielen und namentlich den neueren Mitgliedern, ja ſelbſt von manchen Vertrauensmännern nicht ſo verſtanden wird, wie dies für einen möglichſt großen Ertrag der Sammlung wünſchenswert

ist, so sind wir darauf gekommen, die beiden Gedanken so miteinander zu verbinden, wie dies aus dem vorliegenden Antrage ersichtlich ist.

Der Antrag wird ohne weitere Besprechung angenommen.

Vorsitzender: Wir kommen nun zu den Anträgen auf Satzungsänderungen, G bedeutet Antrag des Gaus, O — Antrag der Ortsgruppe, V — Antrag der Verwaltung, V A — Antrag der Verwaltung und des Aufsichtsrats, die fettgedruckten Stellen bezeichnen die beantragten Änderungen.

§ 1, 3.

2) V. A. Mittel zum Zweck sind dem Verbande, neben der Selbsthilfe durch die Wohlfahrtseinrichtungen für Mitglieder, eine ausgesprochene sozialpolitische Tätigkeit, **indem er durch die Veranstaltung von Handlungsgehilfentagen und andere Maßnahmen** auf die gesetzgebenden Körperschaften, Behörden und die **öffentliche Meinung** zu gunsten sozialer Reformen für den gesamten Handelsstand einzuwirken sucht.

Vorsitzender: Die hier vorgesehene kleine Aenderung soll nichts weiter bezwecken, als uns vor dem Verdachte zu schützen, mit den Handlungsgehilfentagen etwas anderes als eine Einrichtung unseres Verbandes darzustellen. Die Leitung der Handlungsgehilfentage geht damit in Zukunft ohne weiteres auf die Verwaltung über.

Der Antrag wird ohne weitere Besprechung angenommen.

§ 1, 2, Satz 7.

3) V. A. Die Worte „von Handlungsgehilfen" sind zu streichen.

Der Satz lautet alsdann:

Errichtung von Handlungsgehilfenkammern und Anstellung von Handelsinspektoren, um die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze für den Handelsstand zu überwachen.

Vorsitzender: Die Notwendigkeit der Annahme dieses Antrages ergibt sich aus den gestern auf dem Handlungsgehilfentage gefaßten Beschlüssen zur Frage der Handelsinspektoren.

Der Antrag wird ohne weitere Besprechung angenommen.

§ 1, Zusatz zu Absatz 4.

4) O. **Schöneberg-Wilmersdorf.** Verhinderung des Handelsbetriebes in Formen, denen Verschlechterung der Lage der Handlungsgehilfen und ihrer Aussicht auf Selbständigkeit eigen ist, namentlich des Betriebes in Gestalt von Warenhäusern und Konsumvereinen.

Vorsitzender: Zur Vereinfachung unserer Verhandlungen schlage ich Ihnen vor, diesen Antrag nach dem Antrage 13 zu besprechen, der eine Veränderung in der Organisation der Handlungsgehilfen- und Verbandstage bezweckt. (Zustimmung.) Es ist so beschlossen.

§ 2, 10.

5) V. A. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist für den Verband band nur dann rechtsverbindlich, wenn sie der Verwaltung in Hamburg bis zum **1. Oktober** schriftlich angezeigt und ihr gleichzeitig die Mitgliedskarte für die zweite Hälfte des Kalenderjahres, in dem der Austritt erfolgt, zurückgegeben wird, nachdem die Beiträge für das laufende Jahr und etwa vorhandene andere Zahlungsverpflichtungen beglichen worden sind.

Uebergangsbestimmung: Im Jahre 1903 sollen auch noch die Austrittserklärungen bis zum 1. November angenommen werden.

§ 3, 18.

6) V. A. Soldaten zahlen keinen Beitrag; ihre Mitgliedschaft erleidet trotzdem keine Unterbrechung, wenn der Verwaltung sofort beim Eintritt in den Dienst der Truppenteil, Ort und Tag des Eintritts und die voraussichtliche Dauer ihrer Dienstzeit angezeigt **und der Beitrag für das laufende Halbjahr, in dem der Eintritt in den Heeresdienst erfolgt, bezahlt wird.**

§ 3, 14.

7) V. A. Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, alle Einrichtungen des Verbandes unter Beobachtung der einschlägigen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen, so lange sie ihre Verpflichtungen, namentlich die pünktliche Zahlung der fälligen Beiträge, erfüllen. Sämtliche Rechte werden durch die rechtsgiltige Austrittserklärung am Tage ihres Eingangs bei der Verwaltung, spätestens am **1. Oktober** aufgehoben.

§ 3, 15 Zusatz.

8) V. A. Gegen Zahlung von 200 Mark kann die lebenslängliche Mitgliedschaft, die von allen weiteren Beiträgen befreit, erworben werden.

Ausführungsbestimmungen:

Der Erwerb der lebenslänglichen Mitgliedschaft wird in jedem einzelnen Falle in der Handels-Wacht bekannt gegeben. Die Namen

der lebenslänglichen Mitglieder werden in jedem Jahresbericht veröffentlicht.

Die Anträge 5 bis 8 werden ohne Besprechung angenommen.

§ 5, 35.

9) **V. A.** Die Leitung der Ortsgruppe liegt in den Händen eines Vorstandes, der von den ordentlichen Mitgliedern bis zum **15. Oktober** für das nächste Jahr zu wählen ist. . . . . .

Zimmermann-Hamburg, M. d. V.: Laut § 5 Absatz 35 der Satzung läuft das Vereinsjahr der Ortsgruppen bis zum 30. September. Es ist selbstverständlich, daß der neue Vorstand auch am Anfang des Vereinsjahres gewählt wird und nicht wie bisher etwa zwei Monate später, namentlich, da im Dezember viele Ortsgruppen keine beschlußfähigen Hauptversammlungen zu stande bringen können und deshalb die Neuwahlen sogar bis in den Januar hinein verschieben. Damit ist aber ihnen und uns nicht gedient, da bereits Anfang November die Mitgliedskarten für das nächste Halbjahr versandt werden müssen.

Der Antrag wird ohne weitere Besprechung angenommen.

§ 5, 36.

10) **V. A.** Ortsgruppen, deren Obmann unter seiner persönlichen Verantwortung das Einziehen der Mitgliederbeiträge übernommen hat, erhalten für die von ihm eingezogenen und rechtzeitig am Schlusse jedes Monats der Verwaltung abgerechneten und eingesandten Beträge, mit Ausnahme der Verzugsgebühren und Sonderbeiträge, 25 % zur Deckung örtlicher Unkosten, **als welche Ausgaben für Vergnügungszwecke nicht anzusehen sind. Für die Innehaltung dieser Bestimmung ist der Vertrauensmann der Verwaltung persönlich haftbar.**

V. Diese Vergütung an die Ortsgruppen schließt den pünktlichen und gewissenhaften Versand der „Deutschen Handels-Wacht" an die Ortsgruppenmitglieder ein. Wünscht eine Ortsgruppe den Versand nicht zu übernehmen oder erfolgt eine unpünktliche Zustellung, so übernimmt die Verwaltung den Versand auf Kosten der betreffenden Ortsgruppe. — Ortsgruppen, in deren Wirkungskreis sich Haupt-, Landes- oder Nebengeschäftsstellen des Verbandes befinden, erhalten für denselben Zweck 20 %. Beiträge, die der Verwaltung von den Mitgliedern unmittelbar eingesandt werden, gelten im Sinne dieser Bestimmung als durch den Obmann eingezogen, wenn sich die Mitgliedskarten dafür in seinen Händen befinden und

von der Verwaltung noch nicht abgefordert worden sind. — Regelmäßige Sonderbeiträge dürfen von den Ortsgruppen nicht erhoben werden.

Vorsitzender: Ich werde bei der Besprechung dieses Antrages eine Trennung vornehmen. Zur Beratung steht zunächst der erste Teil, dessen Abänderung von Verwaltung und Aufsichtsrat gemeinschaftlich beantragt wird.

Zimmermann-Hamburg, M. d. V.: Sie können versichert sein, daß wir diesen Antrag nicht gestellt haben würden, wenn uns nicht eine lange Reihe von Erfahrungen gezeigt haben würde, daß es auf dem bisherigen Wege unter keinen Umständen weiter geht. Es ist leider Tatsache, daß es viele Ortsgruppen gibt, die durchaus nicht haushalten können. Oft muß man bemerken, daß blühende Ortsgruppen zurückgehen, weil sie infolge festlicher Veranstaltungen über und über in Schulden geraten. Es ist ganz unglaublich, was manche Ortsgruppen auf diesem Gebiete geleistet haben. (Redner legt der Versammlung an der Hand von Akten eine Anzahl von Fällen vor.) Ich denke, daß diese Beispiele genügen werden und Sie werden er begreiflich finden, daß unter diesen Umständen der Wunsch laut geworden ist, solchen Zuständen zu steuern. Die in diesem Jahre zum ersten Male eingereichten Jahresabrechnungen haben diesen Wunsch zur Reife gebracht, da aus ihnen hervorgeht, daß zwar manche Ortsgruppen es wunderschön verstehen, Feste zu veranstalten, bei denen sie etwas verdienen, andere aber — ich nenne die kleine Ortsgruppe Schöneberg-Wilmersdorf — reich geworden sind, obwohl oder weil sie keine Feste veranstaltet haben. Außerdem gibt es viele Ortsgruppen, die die Kosten für festliche Veranstaltungen durch Sonderbeiträge, die vorher gezahlt werden müssen, aufbringen, was ich für das richtigste halte. Dieser Mehrheit von Ortsgruppen steht aber eine Minderheit gegenüber, die von der Bestimmung der Ortsgruppenbeiträge eine recht schiefe Vorstellung haben (Redner weist dies aus seinen Akten durch verschiedene Beispiele nach). Derartige Abrechnungen könnte ich Ihnen noch mehr bekannt geben. Ein Auszug aller vorliegenden Abrechnungen ergibt die beschämende Tatsache, daß die Gewerkschaft D. H. V. im vorigen Jahre etwa 20 000 Mark für Festlichkeiten ausgegeben hat (Bewegung). Wenn wir nun bedenken, welchen Nutzen eine solche Summe stiften könnte, wenn wir aber andererseits auch bedenken, wieviele notleidende Kollegen vorhanden sind, deren Unterstützungsgesuche wir ablehnen mußten, weil nicht genügend Geld vorhanden war, so müssen wir tatsächlich zu der Erkenntnis kommen, daß die Parole:

„Keinen Pfennig der Verbandsbeiträge für Vergnügungen!“ die einzig richtige ist. Nun kann ich mir denken, daß dieser Standpunkt manchen von Ihnen gar zu schroff vorkommen mag. Doch ist die Sache nicht gar so schlimm, wie sie anfänglich aussieht, weil sich die Einnahmen der Ortsgruppen ja nur zu einem Teile aus Verbandsbeiträgen zusammensetzen, während der andere Teil durchschnittlich etwa 40 bis 50 %, aus Versteigerungen, Sammlungen, Verkauf von Flugschriften zusammenkommt. Je kleiner die Ortsgruppe, je größer sind im Verhältnis die besonderen Einnahmen. Beispielsweise hat die Ortsgruppe Aachen im vorigen Jahre 126 Mark Ortsgruppenbeiträge, aber über 200 Mark andere Einnahmen gehabt. Das Bild dieser Abrechnung wiederholt sich bei jeder folgenden, die nächste zeigt 139 Mark Gesamteinnahmen, davon aber nur 33 Mark Ortsbeiträge usw. Da nur die eigentlichen Verbandsbeiträge durch unsern Antrag berührt werden, während die übrigen Einnahmen für Vergnügungszwecke immerhin verwandt werden können, wenn es möglich sein sollte — empfehlen möchte ich es Ihnen allerdings nicht — so ist es durchaus möglich, unserm Antrage gerecht zu werden. Eine ähnliche Bestimmung hat auch der Leipziger Verband in seiner Satzung, und wenn wir ihn im übrigen auch nicht gerade als Muster ansehen werden, so bin ich doch überzeugt, daß Sie alle wünschen, ihm auch hierin nicht nachzustehen. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte dem Gesagten nur noch hinzufügen, daß der Aufsichtsrat anfänglich gegen unsern Antrag war, dann aber zustimmte, nachdem wir in der gemeinschaftlichen Sitzung mit den auswärtigen Mitgliedern des Aufsichtsrats am 22. Februar d. J. die Sache nochmals durchgesprochen und alle Einzelheiten erörtert hatten, die sich hier in öffentlicher Verhandlung nicht in dem Maße vortragen lassen, wie dies eigentlich erforderlich wäre. Darauf Rücksicht zu nehmen, möchte ich diejenigen Herren bitten, die etwa Gegner dieses Antrages sein sollten. Ich meine, unser Verband ist sich das Zeugnis schuldig, daß wir für Vergnügungen keine Verbandsbeiträge aufwenden, die doch teilweise unter schweren Opfern von den Mitgliedern aufgebracht werden, umsomehr, als doch durchschnittlich alle Ortsgruppen mehr Sondereinnahmen haben, als Ausgaben für Festlichkeiten, sodaß sie durchaus und in jedem Falle die Möglichkeit haben, ihre Geldgeschäfte in der vom Vorredner angedeuteten Richtung zu leiten.

Nitschke-Breslau: Wenn Sie sich die Anträge der Verwaltung ansehen, so werden Sie finden, daß immer dieselbe Tendenz, die nach

mehr Einnahmen, zu Tage tritt. An die Mitglieder kann man damit nicht gut herantreten und deshalb versucht man es bei den Ortsgruppen.

Vorsitzender (unterbrechend): Wir sind beim ersten Teil des Antrages Nr. 10. Die Verwaltung will von dem Gelde nichts haben, die Ortsgruppen sollen es behalten, aber nicht für Vergnügungen ausgeben.

Nitschke-Breslau (fortfahrend): Die Verwaltung sucht in jedem Falle eine Kontrolle über die Einkünfte auszuüben, sagt aber selbst, daß freiwillig vielmehr Beiträge innerhalb der Ortsgruppen aufgebracht werden, als Verbandsgelder eingehen. Diese Gelder, die freiwillig aufgebracht werden, werden doch auch für Verbandszwecke ausgegeben. Es liegt daher kein Grund vor, die vorgeschlagene Bestimmung zu treffen. Tatsächlich liegen die Verhältnisse auch so, daß viele Ortsgruppen ohne Festlichkeiten nicht auskommen können. Diese örtlichen Verhältnisse, die das mit sich bringen, können vom Vorstandstische aus nicht beurteilt werden. Sein Sie überzeugt, daß dies der erste Versuch ist, die Rechte der Ortsgruppen zu schmälern. Es wird dabei nicht bleiben, deshalb lehnen Sie jeden Antrag ab, der darauf hinaus läuft, die Rechte der Ortsgruppen zu kürzen. (Bravo!)

Schmidt-Gelsenkirchen: Auch ich bedaure lebhaft, daß ein derartiger Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Ich gebe zu, daß in manchen Ortsgruppen Verbandsgelder für Vergnügungszwecke ausgegeben sind, aber darum sollte man nicht alle 700 Ortsgruppen unter ein derartiges Dach stellen. Wird von der Verwaltung einmal ein derbes Wort gesprochen, so werden sich die schuldigen Vertrauensmänner in Zukunft mehr in Acht nehmen. Die bisherigen Bestimmungen für die Vertrauensmänner sind zwar scharf, aber sie können erfüllt werden; schärfere Maßregeln sind jedenfalls nicht angebracht. Ich habe am verflossenen Dienstag mein sechsjähriges Amt als Vertrauensmann niedergelegt, weil ich mich nicht in eine Zwangsjacke stecken lasse. Ich will ein freier Handlungsgehilfe sein und bleiben. Die Mitglieder der Ortsgruppe können sich zehnmal freier bewegen als ein Vertrauensmann. Mir wurde kürzlich in Siegburg von einem alten unterstützenden Mitgliede gesagt, es scheine ihm, als wenn die Ortsgruppen nur für Hamburg Geld zusammenraffen sollten. Ich möchte die Verwaltung ersuchen, diesen Antrag zurückzuziehen. Sollte er aber angenommen werden, dann werde ich dafür sorgen, daß — ähnlich wie die Zentrumsfraktion im Reichstage jedes Jahr einen gewissen Antrag einbringt — auf jedem der nächsten

Verbandstage der Antrag gestellt wird, diesen Beschluß aufzuheben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Es ist Schluß der Besprechung beantragt worden. Die Herren, die dafür sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

M. H.! Wenn Sie den Antrag ablehnen, so zwingen Sie uns, ihn auf dem nächsten Verbandstage das ganze umfangreiche Material unterbreiten zu müssen, das uns die Veranlassung zu diesem Antrage gegeben hat. Glauben Sie sicher, wir stellen einen solchen Antrag nicht, ohne alle Einzelheiten reiflich erwogen zu haben. Von einem Beschneiden der Ortsgruppenrechte kann hierbei keine Rede sein und wenn ein Redner meinte, dies sei nur der Anfang, es werde noch mehr kommen, so meine ich, der Verbandstag ist jederzeit selbständig genug, um jederzeit, wenn er es für notwendig hält, zu sagen, weiter gehen wir nicht. Es handelt sich nicht darum, daß wir in der Verwaltung Geld haben wollen, sondern darum, daß die Verbandsgelder auch den Zwecken dienstbar gemacht werden, die für unsere gewerkschaftliche Bewegung vorhanden sind. Die Sache liegt doch so, daß in den meisten Fällen für Vergnügungen immer Geld vorhanden ist, während unsere Aufforderungen zum Vertrieb von Flugschriften oder zur Aufwendung von Geldern für sozialpolitische Arbeit dann mit einem Hinweise auf die leere Kasse beantwortet werden. Die Bemerkung, es würden für uns Gelder zusammengerafft, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück, und wünsche nicht, sie noch einmal zu hören. Sie wollen auch gefälligst daran denken, daß die Verwaltung für die Schulden einer Ortsgruppe eintreten muß, nicht etwa der Vertrauensmann, der dann in der Regel sein Amt niederlegt und sich um weiter nichts bekümmert. Infolgedessen muß uns auch ganz selbstverständlich ein Einfluß auf diejenigen Gelder, die zweifellos Verbandsgelder sind, eingeräumt werden.

Voigt-Halberstadt (zur Geschäftsordnung): Ich bitte Herrn Schack, nachdem zwei Stimmführer gegen den Antrag der Verwaltung gesprochen haben, auch zwei Stimmführern die Möglichkeit zu geben, für den Antrag zu sprechen.

Vorsitzender: Dazu bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, da Schluß der Besprechung angenommen worden ist. Von Herrn Gründahl-Wien ist beantragt, im Falle der Annahme des vorliegenden Antrages, darin den folgenden Satz zu streichen: „Für die Innehaltung dieser Bestimmung ist der Vertrauensmann persönlich haftbar." Wer dafür ist, wolle sich erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegen-

Digitized by Google

probe. (Geschieht.) Der Antrag Gründahl ist abgelehnt. Von Herrn Lang-Hamburg ist über den Antrag der Verwaltung namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich lasse darüber den Verbandstag entscheiden. (Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt.) Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag der Verwaltung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Ergebnis ist nicht zweifellos, um uns aber eine namentliche Abstimmung zu ersparen, stelle ich fest, daß der Antrag abgelehnt ist. (Lebhafter Beifall.) — Den zweiten Teil des Antrages Nr. 10 beraten wir gemeinschaftlich mit dem ersten Teil des Antrages der Ortsgruppe Gera unter Nr. 29.

29) **O. Gera.** Der Verbandstag wolle beschließen:

1. Die Ortsgruppen verzichten in den Jahren 1903 und 1904 auf 20 v. H. ihres Anteils an den Mitgliedsbeiträgen zu gunsten der Verbandskasse.

Graef-Hamburg (M. d. V.): Im Voranschlage für das laufende Jahr ist für die Handels-Wacht eine Summe von 70 000 Mark als Ausgabe eingesetzt worden, der nur eine Einnahme von 20 000 Mark gegenüber steht. Die journalistische Vertretung unserer Verbandsbestrebungen kostet uns also jährlich 50 000 Mark oder 10 % unserer sämtlichen Ausgaben. An Druckkosten kann nichts gespart werden, da diese schon auf einen Tiefstand herabgedrückt sind, der nicht überschritten werden kann. Daneben kommen die Versandkosten von 32 000 Mark in Betracht, wovon allein 18 000 Mark für die Versendung an Ortsgruppenmitglieder zu zahlen sind und wir meinen, daß an dieser Summe sehr wohl gespart werden kann. Wir müssen für jedes Stück drei Pfennig ausgeben, während die Ortsgruppen in der Lage sind, den Versand für zwei Pfennig bewirken zu können. Angesichts der von Herrn Zimmermann gemachten Schilderungen über die Ausgaben der Ortsgruppen für Vergnügungszwecke und angesichts der vorliegenden Anträge der Ortsgruppen Bochum, Gera und Kassel, glauben wir, daß die Ortsgruppen in der Lage sind, den Versand der Handels-Wacht auf eigene Kosten zu übernehmen. Ueber die dadurch von uns erzielten Ersparnisse soll der Verbandstag in Zukunft selber verfügen. Wir denken in der Hauptsache daran, diese Ersparungen den Ortsgruppen wieder zuzuführen, und zwar zur Verwendung für besondere sozialpolitische Aufgaben, beispielsweise für die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten, für Ladenschlußbewegung usw. Es sind also wesentlich ideale Gesichtspunkte, die wir bei der Stellung dieses Antrages im Auge

haben. Wir möchten gern, daß dem Hauptzweck unseres Verbandes in Zukunft auch örtlich mehr Rechnung getragen wird, als dies nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel bisher möglich war. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Vorsitzender: Aus der heute bereits mehrfach erwähnten Uebersicht über die Einteilung unserer Ausgaben ersehen Sie, daß wir für unsere sozialpolitische Arbeit im Verbande, abgesehen von derjenigen, die durch die Leiter der Landesgeschäftsstellen geleistet worden ist, die lächerlich geringe Summe von 25 Pfennig auf den Kopf des Mitgliedes aufwenden. Es ist ganz naturgemäß unser Wunsch, daß wir den steigenden Einfluß unres Verbandes, von dem ich gestern zu Ihnen sprach, nun auch mit allen Kräften ausnutzen möchten, um unser Ziel so schnell wie irgend möglich zu erreichen. Es ist bereits von Herrn Graef darauf hingewiesen worden, daß Sie die zu erzielenden Ersparnisse selber verteilen und sie den nach Ihrer Ansicht richtigen Zwecken zuführen sollen. Zur richtigen Beurteilung der vorliegenden Verhältnisse möchte ich Ihnen einige Beispiele aus der Praxis anführen. Wir haben jetzt für die Arbeit zur Einführung des Krankenversicherungszwanges ungefähr 300 Mark ausgegeben und schon diese kleine Summe überschreitet unsern Voranschlag um das doppelte. Wir hätten aber, um wirklich durchgreifende Arbeit zu machen, 3000 Mark bequem gebrauchen können und vielleicht noch etwas mehr. Es wurde vorhin der Wunsch laut, eine Umfrage über die Wirkungen und Verhältnisse der Frauenarbeit zu veranstalten. Derartige Umfragen, wenn sie nur einigermaßen vollständig gemacht werden sollen, verschlingen Summen, für die heute das Geld nicht vorhanden ist. Wir gebrauchen ferner dringend notwendig für unsere sozialpolitische Arbeit die Anlage eines gedruckten Archivs über die verschiedenen Eingaben der Verwaltung und der Ortsgruppen, um das sämtliche Material unsern Vertrauensmännern vierteljährlich oder halbjährlich zur Verfügung zu stellen, denen ein in dieser Weise geordnetes und registriertes Material unschätzbare Dienste leisten könnte. Es ist mir gestern vom Gau Sachsen eine Anregung gegeben worden, die außerordentlich dankenswert ist und die dahin geht, allen Gemeinden im deutschen Reiche — es sind dies einige tausende, die in Frage kommen — allmonatlich oder alle zwei bis drei Monate sämtliche Verbesserungen mitzuteilen, die auf dem Gebiete unserer Standesfragen in der Gemeindepolitik zu verzeichnen sind. Dafür ist heute ebenfalls kein Geld vorhanden. Ist es nicht auch falsch, wenn an einem Orte beispielsweise die Arbeit für die Einführung des Ladenschlusses unterbleiben muß, weil hundert Mark feh-

Digitized by Google

len, um sie ins Leben zu rufen, während an einem andern Orte, wo vielleicht der Ladenschluß schon eingeführt ist, dieselbe Summe für eine Festlichkeit verpulvert wird. In ähnlicher Weise ist ein Ausgleich für die Kosten, die für die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten erwachsen werden, nur möglich, wenn die Gelder durch die Hauptkasse gehen und von dort dahin geführt werden, wo sie für sozialpolitische Arbeit am notwendigsten gebraucht werden. Wenn wir mit brennendem Herzen vor solchen Aufgaben stehen und sie nicht erfüllen können, weil kein Geld in unserer Kasse ist, so können Sie sich vorstellen, wie eigenartig das Gefühl beschaffen sein muß, das uns beschleicht, wenn uns dann auf dem Verbandstage von einem langjährigen Vertrauensmann entgegen gehalten wird, wir wollten Gelder zusammenraffen. Meine verehrten Herren, wenn ein Verband, wie der unsrige, der heute eine Einnahme von rund einer halben Million im Jahre hat, es nach nahezu zehnjähriger Wirksamkeit auf kein größeres Betriebskapital als auf rund 17 000 Mark gebracht hat, dann, meine ich, muß sich jeder ohne weiteres sagen, daß die Männer, die in der Leitung gestanden haben, Sorgen mancherlei Art nicht gescheut haben, um jeden Augenblick das fortzugeben, was irgendwie für allgemeine Zwecke fortgegeben werden konnte. Heute bedaure ich es, daß es geschehen ist. Angesichts der Kritik, der unser Antrag hier vorhin begegnet ist, bedaure ich es, die Geschäfte des Verbandes nicht nach dem Grundsatze des sogenannten Ueberschußsystems, wie es bei dem Leipziger Verbande üblich ist, geführt zu haben. Sind Sie der Ansicht, daß unsere heutige sozialpolitische Tätigkeit zur Erfüllung unserer Verbandszwecke ausreicht, dann mögen Sie den Antrag ablehnen, aber sonst nicht. Eine ganze Anzahl unserer Ortsgruppen hat früher die Handels-Wacht, bevor sie wöchentlich erschien, auf eigene Kosten bestellt und zwar waren es in der Regel die am besten geleiteten Ortsgruppen, die keine Fehlbeträge gehabt und über Not nicht geklagt haben. Wir meinen, was diese Ortsgruppen konnten, können die übrigen auch und deshalb bitten wir Sie um Annahme unseres Antrages.

Lochbihler-Augsburg: Von vornherein bitte ich Sie, den Antrag der Verwaltung abzulehnen, weil tatsächlich die Ortsgruppen diese neue Last nicht tragen können. Ich weiß auch nicht, wie es möglich sein soll, in einer größeren Ortsgruppe für einen gewissenhaften Versand der Zeitung die Verantwortung zu übernehmen. Wenn die Verwaltung kein Geld hat, dann ist die Verwaltung dazu da, uns zu sagen, wir brauchen mehr Geld, wir erhöhen den Beitrag. (Beifall und Widerspruch.) Es ist das eine viel einfachere Form, mehr Mittel zur Verfügung zu be-

kommen, als das Geld den Ortsgruppen abzuzwacken. Wir sollen Gaubeiträge zahlen, wir sollen die Zeitung auf unsere Kosten versenden, wir sollen kein Geld für Vergnügungen mehr ausgeben, wohin soll das alles ohne Erhöhung der Beiträge führen? Ich erinnere Sie an die Buchdrucker, einfache Arbeiter, die gern und bedeutend mehr Beiträge leisten als die Handlungsgehilfen. Auch wir werden auf diesem Wege viel weiter kommen, als durch eine Anzahl Bestimmungen, die den Zweck haben, den Ortsgruppen so viel wie möglich abzuzwacken. (Beifall.)

Schramm-Gera: Unsere Ortsgruppe hat es sich bis jetzt jederzeit angelegen sein lassen, zu sparen und zwar immer wieder zu sparen und so sind wir darauf gekommen, auf 20 v. H. unseres Anteils an den Mitgliederbeiträgen verzichten zu wollen, um in zwei Jahren ein Betriebskapital für unsern Verband anzusammeln, weil wir der Ansicht sind, daß uns dies vor allen Dingen fehlt. Entgegen der Ansicht des Herrn Lochbihler meine ich, daß mit einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge nichts gewonnen wird, darum nehmen Sie unsern Antrag an. Sie binden sich nur auf zwei Jahre und nicht länger und wir haben unserm Verbande ein Kapital verschafft, mit dem er wirtschaften kann.

Müssig-Mannheim: Die Verwaltung darf überzeugt sein, daß die Aeußerung des Kollegen über das Zusammenraffen des Geldes nichts weiter als eine rednerische Entgleisung desselben gewesen ist. Die Sorgen des Verbandes, verehrte Herren von der Verwaltung, sind auch unsere Sorgen, darauf dürfen Sie sich fest verlassen. Aber wir bedauern es aufrichtig, daß man aus der Haut der Ortsgruppen Riemen schneiden will, daß man von ihnen das Geld herausholen will, das für die weitere sozialpolitische Arbeit gebraucht werden soll. In dem Augenblick, wo eine neue Belastung der Ortsgruppen eintritt, ist ein Rückgang unserer Bewegung unausbleiblich. (Beifall und Zustimmung.) Man muß die Sorgen der Ortsgruppen kennen, man muß mitten darin stehen, um sie beurteilen zu können. Ich kann Ihnen sagen, meine eigenen Verhältnisse machen mir nicht soviel Sorgen, wie die meiner Ortsgruppe. (Heiterkeit.) Vergegenwärtigen Sie sich einmal die Mittel einer Ortsgruppe von 400 Mitgliedern, wie der unsrigen in Mannheim. Sie hat eine Einnahme von 700 Mark jährlich an Ortsbeiträgen, davon haben wir 240 Mark Gaubeiträge zu zahlen, jetzt sollen wir noch 92 Mark für den Versand der Zeitung ausgeben. Was sollen wir denn mit den 368 Mark, die uns vielleicht noch übrig bleiben, anfangen? Damit können wir nicht einmal unsere Portoauslagen decken. Ich sehne mich nach der Zeit zurück, wo es den Ortsgruppen freistand, die Höhe ihrer Beiträge selbst zu

bestimmen, denn heute sind uns Hände und Füße gebunden. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab, nicht etwa, weil wir die sozialpolitische Arbeit nicht fördern wollen, sondern weil die Ortsgruppen keinen Pfennig von dem entbehren können, was sie heute haben.

Die Zukunft unserer Bewegung liegt in einer gedeihlichen Entwicklung, in einer schneidigen Tätigkeit unserer Ortsgruppen, die nicht lahm gelegt werden darf. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Von Herrn Knief-Bremen ist der folgende Unterantrag eingegangen: „Die Versandkosten der Zeitung werden von der Verwaltung und den Ortsgruppen je zur Hälfte getragen."

Demmler-Lichtenstein: Bedenken Sie, daß durch die Annahme des vorliegenden Antrages der Verwaltung jeder Ortsgruppe je nach ihrer Größe 150 bis 300 Mark Kosten und vielleicht noch mehr aufgehalst würden. Lehnen Sie deshalb den Antrag ab, ebenso wie den von Gera gestellten, dessen Durchführung mit einer Einbuße unserer Einnahmen von 20 bis 25 v. H. gleichbedeutend ist.

Irrgarten-Düsseldorf: Meine Herren Vorredner haben Ihnen schon genügend auseinandergesetzt, daß die Ortsgruppen nicht in der Lage sind, die Versandkosten der Zeitung zu übernehmen. Wenn die Verwaltung durch diese paar Pfennige in den Stand gesetzt werden soll, unsere sozialpolitische Arbeit auszudehnen, so mag sie doch die Kosten hierfür in den Voranschlag einstellen und wir werden sie genehmigen. Aber ich will nicht, daß unsere Ortsgruppen irgendwie darunter leiden, die Verwaltung muß dann eben andere Mittel und Wege finden. Was die Festlichkeiten anbelangt, so glaube ich, kann man den Vertrauensmännern die Verantwortung dafür gern überlassen. Wir haben schon manches Mitglied auf unseren Festlichkeiten geworben und wie häufig wird von den Mitgliedern beklagt, daß wir zu wenig Festlichkeiten haben. Es sind eben nicht alle Mitglieder solche Streiter wie manche von Ihnen, die Feuer und Flamme für die Bewegung sind, sondern es sind auch manche darunter, die nur die Beiträge bezahlen, um nur mal eine Festlichkeit mitzumachen. Eine Beitragserhöhung darf unter keinen Umständen in Frage kommen, unsere Beiträge sind schon verhältnismäßig hoch genug, es müssen eben andere Mittel und Wege gefunden werden, um Gelder zu bekommen.

Schmidt-Gelsenkirchen: Ich will der Verwaltung durchaus nicht grollen und bitte Herrn Schack, sich die Ablehnung des Antrages nicht zu sehr zu Herzen zu nehmen. Er sprach von dem kleinen Betriebskapital, aber wir sind doch eigentlich erst sieben Jahre an der Arbeit, und

wenn wir es in dieser Zeit auf ein Vermögen von rund 190 000 Mark bringen konnten, so ist das doch wohl keine Kleinigkeit, das wird uns so leicht keiner nachmachen. Mancher Vertrauensmann würde gern mehr Flugschriften absetzen, wenn die Mittel dazu in der Kasse vorhanden wären, aber es ist nicht immer möglich, 10 oder 20 auf einmal zu beziehen. In den Ortsgruppen fehlt eben auch das Betriebskapital, sie müssen in Zukunft innerlich einen weiteren Ausbau erfahren und deshalb ist es unbedingt nötig, daß das Geld in den Ortsgruppen bleibt.

Rüdiger-Berlin: Der Herr Verbandsvorsteher hat darauf hingewiesen, daß wir auch in Zukunft Schlachten schlagen müssen. Selbstverständlich gehen aber den Schlachten Gefechte voraus. Diese Gefechte können aber nur vorausgehen, wenn die Kompagnien und Regimenter schlagfertig sind. Das sind sie aber nicht, wenn der Antrag der Verwaltung angenommen wird. Lassen Sie uns diesen Antrag daher rundweg ablehnen. Damit aber nicht soviel Parademarsch getrieben wird, lassen Sie uns den Antrag Gera annehmen. Auch die kleineren Ortsgruppen werden da noch auskommen. Auf dieser Grundlage läßt sich das Geld am besten beschaffen. (Beifall und Heiterkeit.)

Müller-Pirmasens: In meiner Ortsgruppe nehmen wir jährlich 250 Mark ein. Unser Vereinsbote kostet uns 80 Mark jährlich. Wir zahlen 64 Mark Gaubeiträge, das macht zusammen schon 144 Mark, was bleibt uns also noch übrig? Trotzdem wir keine Sonderbeiträge erheben dürfen, haben wir in unserer Ortsgruppe doch von jedem Mitgliede statt 2,50 Mark vierteljährlich 3 Mark eingezogen, um die verlangte sozialpolitische Arbeit in Sachen der Sonntagsruhe und für den 8 Uhr-Ladenschluß leisten zu können, denn wir wollten doch nicht hinter andern zurückstehen. (Hört, hört!) Ich bitte Sie daher, sowohl den Antrag der Verwaltung als auch den Antrag der Ortsgruppe Gera abzulehnen.

Lang-Wermelskirchen: Ich möchte nur feststellen, daß der Antrag Gera noch weitergeht, als der Antrag der Verwaltung. Gera verlangt 20 v. H. von den Ortsbeiträgen, das sind für 30 Mitglieder jährlich 15 Mark, während uns der Antrag der Verwaltung nur 10,80 Mk. kosten würde.

Vorsitzender: Das ist ein Irrtum, für den Versand der Zeitung müssen allein an Porto 24 mal 2 = 48 Pfennig ausgegeben werden, falls die Zeitung nicht etwa durch einen Boten noch billiger ausgetragen wird.

Digitized by Google

Voigt-Halberstadt: Ich erkläre Ihnen, daß ich in die allergrößte Verlegenheit komme, wenn einer der beiden Anträge angenommen werden sollte, und daß ich mich in diesem Falle veranlaßt sehen würde, mein Amt niederzulegen, da ich dann einfach in der Ortsgruppe Pleite bin. Ich bitte Sie also dringend, beide Anträge abzulehnen, wir können sie unter keinen Umständen annehmen (Beifall).

Vorsitzender: Es ist Schluß der Besprechung beantragt worden — und angenommen. Als Einbringer eines Unterantrages hat noch das Wort Herr

Knief-Bremen: Wenn ich den Unterantrag gestellt habe, die Versandkosten zwischen der Verwaltung und den Ortsgruppen zu teilen, so ist das geschehen, um unserer Verwaltung wenigstens einigermaßen entgegen zu kommen. Ich glaube, daß wir dieses Opfer ganz gut bringen können und bin der festen Ueberzeugung, daß Sie meinem Antrage zustimmen und auf diese Weise der Verwaltung wenigstens einige tausend Mark zur Verfügung stellen werden.

Vorsitzender: Ich beschränke mich in meinem Schlußwort auf einige kurze Bemerkungen. Herrn Müßig erwidere ich, daß die Sorgen der Vertrauensmänner schon aus dem Grunde bekannt sind, weil die Mitglieder der Verwaltung zum Teil noch Vertrauensmänner oder es jedenfalls zum allergrößten Teile gewesen sind. Ihre Sorgen sind uns also wohl bekannt, wir wissen sie also durchaus zu würdigen und wenn Sie sie mit 10 oder 20 multiplizieren, dann können Sie daran den Umfang der unsrigen ermessen. Herr Müßig wünschte sich die Zeit zurück, in der die Ortsgruppen ihre eigenen Beiträge erhoben. Wir können ihm den Nachweis liefern, daß die Einnahmen der Ortsgruppen samt und sonders geringer gewesen sind als jetzt, auch bei Ihnen, Herr Müßig (Widerspruch). Sie vergessen, daß Sie inzwischen von 200 auf 400 Mitglieder angewachsen sind. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Gaue und Ortsgruppen es ganz ausgezeichnet verstanden haben, alle Quellen, die früher uns an Sonderbeiträgen zur Verfügung gestanden haben, in das Bett ihrer Kassen zu leiten. In den ersten Jahrgängen der Handels-Wacht finden Sie nicht hunderte, sondern tausende von Mark für unsere Werbekasse ausgewiesen. Heute besitzt eigentlich jeder Gau und jede Ortsgruppe eine eigene Werbekasse und wir haben das Nachsehen. Ich gründete die G. d. U. Es dauerte etwa ein Jahr, da hatten auch verschiedene Gaue ihren eigenen Bund der Getreuen. Die G. d. U. ging zurück, sodaß wir heute zu unserm

Bedauern der Verwaltung nur 1000 Mark überreichen konnten. Sie sehen also, daß die Gaue und Ortsgruppen uns verschiedene Einnahmequellen versperrt haben, für die ein Ersatz nicht vorhanden ist. Ich gebe ferner zu bedenken, daß die Gaue mit ihren Aufwendungen für Gauzeitungen zum Teil weit über den ursprünglich gesteckten Rahmen hinausgegangen sind und das dort Ersparungen sehr wohl möglich sind, wenn die Gauzeitungen auf ihren eigentlichen Zweck zurückgeführt werden. — Mit Aeußerungen, wie sie von Herrn Irrgarten gemacht worden sind, können wir nichts anfangen. Er will erhöhte Ausgaben für unsere sozialpolitische Tätigkeit anstandslos bewilligen, erklärt aber gleich darauf, daß er selbstverständlich gegen jede Erhöhung der Beiträge Front machen werde. Ja, meine Herren, Ausgaben anstandslos bewilligen, ist nicht schwer, aber die Einnahmen anzuschaffen, aus denen die Ausgaben bestritten werden sollen, darauf kommt es an. Da reicht der Hinweis wirklich nicht aus: Wir beauftragen die Verwaltung, Mittel und Wege zu finden. — Herrn Voigt erwidere ich auf seine Bemerkung, daß er nach Annahme des Antrages in seiner Ortsgruppe Pleite sei, daß dies mit demselben Recht auch ein Handlungsgehilfe von sich sagen kann, der bisher meinetwegen 2000 Mark verdiente und sich nun mit 20 % weniger, also mit 1600 Mark, einrichten muß. — Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß sich unsere Ortsgruppen hinsichtlich festlicher Veranstaltungen nicht in einen Wettbewerb mit den am Orte vorhandenen kaufmännischen Vereinen stellen dürfen. Mit einem solchen Verein, der einen Beitrag von 8, 10 oder 12 Mark, teilweise noch mehr, erhebt und dafür weiter nichts als einige Festlichkeiten liefert, kommen wir auf diesem Gebiete selbstverständlich nicht mit. Unsere Ortsgruppen dürfen nicht, um es ihnen gleich tun zu wollen, über ihre Kräfte hinausgehen, wenn sie den unvermeidlichen späteren Katzenjammer vermeiden wollen. Die Sorgen, denen sie dann ausgesetzt sind, sind dann nicht mehr allein die Sorgen der Ortsgruppen, sondern plötzlich dann auch die Sorgen der Verwaltung geworden, denn der Vertrauensmann geniert sich dann durchaus nicht bei uns ein Darlehn von 50, 100 oder 200 Mark zu beantragen. — Die Beratung ist jetzt geschlossen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Knief-Bremen. (Der Antrag wird abgelehnt.) Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Verwaltung. (Der Antrag wird ebenfalls abgelehnt.) Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den ersten Teil des Antrages der Ortsgruppe Gera — — das Ergebnis ist zweifelhaft. wir müssen namentlich abstimmen.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 766 gegen 587 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Es folgen die Anträge unter 11 und 12, die gemeinschaftlich beraten werden können.

§ 6, 44.

11) O. **Berlin.** Auf den Gautagen werden auch den Zweigvereinen, aus denen sich die Ortsgruppen in den größeren Städten zusammensetzen, neben der einen Stimme für je 25 Mitglieder zwei Grundstimmen zuerkannt.

§ 6, 44.

12) V. A. Auf den Gautagen wird in der Weise abgestimmt, daß jede Ortsgruppe außer zwei Grundstimmen für je 25 Mitglieder eine Stimme hat. Angefangene 25 zählen für voll. **Zweigvereine haben keine Grundstimmen.**

Rüdiger-Berlin: Die Verhältnisse liegen so, daß wir Sie bitten möchten, unsern Antrag anzunehmen. Ich kann Ihnen keine ausführliche Begründung geben, da die Zeit dazu fehlt. Nehmen Sie den Antrag unverändert an.

Zimmermann-Hamburg, M. d. V.: Ich will ebenso kurz sein. Ich bitte Sie den Antrag Berlin abzulehnen und den Antrag der Verwaltung anzunehmen. Die Sache liegt so, daß die kleineren Ortsgruppen nur noch ungern zu den Gautagen hinkommen, weil sie befürchten von den großen Ortsgruppen überstimmt zu werden. Tatsächlich würden diese einen zu großen Vorteil gewinnen, wenn sie für ihre vielen Zweigvereine auch noch je zwei Grundstimmen erhielten.

Der Antrag Berlin wird abgelehnt, der Antrag der Verwaltung wird angenommen.

Blobel-Wilmersdorf: Nachdem der Antrag Gera abgelehnt worden ist, bitte ich besonders unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sämtliche ausländischen Ortsgruppen ausnahmslos für den Antrag gestimmt haben, doch nun auch ihrerseits für die nächsten zwei Jahre auf 25 % ihrer Beiträge freiwillig zu verzichten und diesen Ausfall durch doppelte Werbearbeit wieder einzuholen. (Beifall.)

§ 7, 46.

13) V. A. **Der Verbandstag wird in der Regel alle zwei Jahre im Monat Mai oder Juni abgehalten;** die Einladung muß sechs Wochen vorher, die Tagesordnung drei Wochen vorher in der Verbandszeitung bekannt gegeben werden.

§ 7, 46.

14) **G. Teutoburg.** Der Verbandstag wird alljährlich am **Pfingsttage** abgehalten; die Einladung muß sechs Wochen vorher, die Tagesordnung drei Wochen vorher in der Verbandszeitung bekannt gegeben werden.

Vorsitzender: Wir kommen zum Antrag Nr. 13, dem ich die folgende Begründung auf den Weg geben will. Wir erbitten die Annahme dieses Antrages eigentlich zu unserem Schutze, weil wir nicht wollen, daß die Bearbeitung unserer Standesfragen und der sozialpolitischen Angelegenheiten rein theoretisch von den besoldeten Mitgliedern der Verbandsleitung besorgt wird und wir wünschen, dazu einen größeren Kreis von Vertrauensmännern, von Mitarbeitern unseres Verbandes aus dem Reiche heranzuziehen.

Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß es ganz außerordentlich schwierig ist, Vorträgen, wie wir sie gestern gehört haben, ohne weiteres so zu folgen, wie es notwendig wäre, um bis in alle Einzelheiten hinein ein zutreffendes Urteil abgeben zu können. Eine ganze Anzahl neuer Gesichtspunkte, das Ergebnis längerer Arbeit des betreffenden Berichterstatters, tauchen auf, und es wird Ihnen nicht anders gehen, wenn wir diese Vorträge zuerst im engeren Kreise besprechen, daß wir nämlich den Wunsch haben, uns ausführlicher damit zu beschäftigen, um ein endgültiges Urteil abgeben zu können. Zur besseren Vertiefung der verschiedenen Fragen ist es aber durchaus wünschenswert, wenn auch eine größere Anzahl von Kollegen, die noch in der Praxis stehen, an diesen Besprechungen Teil nehmen. Wir wünschen ferner, daß neue Anschauungen und Gesichtspunkte, wie wir sie beispielsweise heute Morgen auf dem Gebiete der Frauenarbeit haben auftauchen sehen und wie sie in dem Antrage der Ortsgruppe Wilmersdorf vor uns liegen, zunächst in einem Kreise erörtert werden, der eine ergiebige Aussprache ermöglicht. Auf den Handlungsgehilfentagen und Verbandstagen kann sie unmöglich herbeigeführt werden. Sowohl über die Frauenarbeit als auch über den Antrag von Schöneberg-Wilmersdorf könnten wir einen ganzen Tag verhandeln und würden selbst dann vielleicht noch nicht einmal zu einem Ergebnis gelangen. Für diese Arbeit soll ein Kreis von Männern berufen werden, die durch ihre Tätigkeit für den Verband einen regen sozialpolitischen Sinn bewiesen haben, ich meine alle diejenigen, die vom breiten Stein nicht wankten und nicht wichen, die so lange in der Bewegung stehen, um von ihnen ein Verständnis für alle Einzelheiten unserer Standesfragen erwarten zu kön-

nen. Ich denke dabei an einen Kreis von 50 oder 60 Kollegen, bei deren Auswahl selbstverständlich sämtliche Gaue, nach Möglichkeit auch alle verschiedenen Geschäftszweige, die wir im Handel haben, berücksichtigt werden sollen. Dieser von der Verwaltung ernannte Ausschuß soll die Vorarbeiten für die Vertiefung unserer Standesfragen treffen gemeinschaftlich mit den besoldeten Mitgliedern der Verwaltung, von denen diese Arbeit bisher allein geleistet worden ist. Er soll alljährlich tagen, das eine Jahr an Stelle des allgemeinen Handlungsgehilfentages, das andere Jahr unmittelbar vor ihm. Es wird dagegen eingewandt werden können, daß dann in Zukunft, wenn unsere Tagungen sich auf mehrere Tage erstrecken, ihnen mancher nicht mehr wird beiwohnen können, der bisher dazu in der Lage gewesen ist, aber meine verehrten Herren, diejenigen unter Ihnen, die wirklich Interesse für die Besprechung unserer Standesfragen haben, werden später aus den gedruckten Verhandlungsschriften unendlich viel mehr lernen können, als aus den Verhandlungen der Handlungsgehilfentage, wie sie bisher üblich gewesen sind, die auf den Zeitraum von wenigen Stunden zusammengepreßt werden mußten. Es ist kein Wunder, wenn darunter die Aufmerksamkeit leidet, wie wir das gestern bemerkt haben.

Dasselbe gilt von den Verbandstagen. Auch hier treten mancherlei Anregungen zu Tage, die eine allgemeine Besprechung verdienen, die aber aus Mangel an Zeit unterbleibt. Auch hier tauchen Meinungsverschiedenheiten auf, die durch eine längere Besprechung ausgeglichen werden könnten, was aber ebenfalls aus Mangel an Zeit unterbleiben muß. Es ist auch keine Annehmlichkeit, eine Versammlung zu leiten, die in wenigen Stunden beendet sein muß und bei der doch jeder gern die Möglichkeit zu einer Aussprache haben möchte (Zustimmung). Mir ist wiederholt nachgesagt worden, ich stände auf dem Verbandstage mit der Peitsche hinter jedem Redner, um nur schnellmöglichst alles unter Dach und Fach zu bringen, was die Verwaltung wünscht. Glauben Sie mir, es ist nicht angenehm, einen gewissen Zwang zur Abkürzung unserer Verhandlungen ausüben zu müssen, aber um unsere Tagungen überhaupt in der festgesetzten Zeit zu Ende führen zu können, blieb mir bisher nichts anderes übrig.

Sie sehen es sind auch hier rein ideale Gesichtspunkte, die uns zur Stellung des Antrages veranlaßt haben. Wir wünschen, daß das, was wir uns bisher an Wissen angeeignet haben und das, was wir uns noch weiter aneignen werden, bis in alle Gaue hinein durchsickere, um überall befruchtend und belebend zu wirken. Ich möchte Sie daher dringend

und herzlich gebeten haben, diesen Antrag unter allen Umständen anzunehmen, er berührt ja keine Geldangelegenheiten. (Heiterkeit.) Wir haben die Absicht und den Willen, einem größeren Teile unserer Vertrauensmänner Gelegenheit zur Mitarbeit an unserer engeren sozialpolitischen Tätigkeit zu geben. (Lebhafter Beifall.) Mit dem Antrage 15 hängt dieser Antrag garnicht zusammen. Sie sind zu verschiedenen Zeiten entstanden und haben auch verschiedene Fehler (Heiterkeit).

Schrader-Hannover: Die Gründe, die der Herr Verbandsvorsteher angeführt hat, werden von dem größten Teil der Versammlung, wie aus dem Beifall hervorgeht, als stichhaltig anerkannt worden sein, aber die Verteilung der Arbeit über zwei Jahre hinaus ist jedenfalls sehr überraschend gekommen und wenn man auch vorgesehen hat, aus den verdienstvollen Kollegen unseres Verbandes einen Ausschuß zu bilden, der die sozialpolitische Arbeit fördern soll, so glaube ich doch, daß auch die Kollegen, die bisher zu den großen Handlungsgehilfentagen gekommen sind, in jedem Jahre Anregungen gebrauchen, die sie mit hinausnehmen. Ich meine auch, daß die angezogenen Fragen, wie beispielsweise die der Frauenarbeit, sehr wohl auf diesen großen Tagungen ausführlich besprochen und erledigt werden können. Jetzt finden in den Gauen kleine Handlungsgehilfentage statt, die dort eine außerordentliche Fülle von Anregungen geboten haben und ich glaube, daß daneben auch in Zukunft die alljährliche Tagung des Verbandes am Ostertage möglich sein wird. Ich betrachte die Handlungsgehilfentage in ihrer gegenwärtigen Form als für durchaus genügend für eine große sozialpolitische Arbeit. Vorträge, wie wir sie gestern und früher gehört haben, sind derartig abgerundet und wohl erwogen gewesen, daß auch in Zukunft auf eine allgemeine tiefergehende sozialpolitische Aussprache nicht zu rechnen ist. Ich meine, daß wir daher dem vorliegenden Antrage nicht zuzustimmen brauchen.

Vorsitzender: Von den Herren Papst-Leipzig und Nitschke-Breslau ist der folgende Unterantrag für den Fall der Annahme unseres Antrages eingegangen:

> Die Einladung und die Bekanntgabe der Tagesordnung muß mindestens 6 Wochen (bisher 3 Wochen) vorher in der Verbandszeitung bekannt gegeben werden.

Ich erkläre, daß die Verwaltung gegen die Annahme dieses Unterantrages nichts einzuwenden haben würde.

Jaeger-Osnabrück: Im Auftrage unseres Gautages möchten

wir die Herren bitten, dafür einzutreten, daß der Verbandstag in Zukunft Pfingsten abgehalten würde, falls der Antrag der Verwaltung angenommen werden sollte, weil dann die Saison in den meisten Geschäftszweigen vorüber ist und die Stimmführer dann mehr Zeit haben, an den Verbandstagen Teil zu nehmen.

Müssig-Mannheim: So energisch wie ich den Antrag 10 bekämpfen mußte, so warm kann ich für diesen Antrag eintreten. Wer eine Zeit hindurch unsere Tagungen besucht hat — es ist dies der sechste Handlungsgehilfentag, dem ich beiwohne — der wird nachgerade das Gefühl erhalten haben, daß es ganz angebracht sein würde, wenn wir das, was wir jetzt alljährlich wiederholen, in Zukunft alle zwei Jahre tun. Unsere Zeit lebt ja so schnell, daß zwei Jahre auch nicht viel in der Geschichte einer Bewegung bedeuten. Wenn wir unsere heutige Sitzung betrachten, so müssen wir, ohne uns irgendwie wehe tun zu wollen, doch sagen, daß sie nicht ganz auf der Höhe der Zeit stand, daß wir uns über kleine Fragen Stunden lang unterhalten haben, während für eine sozialpolitische Besprechung wenig Zeit übrig bleibt. Deswegen begrüße ich den Antrag der Verwaltung mit Freuden. Ich freue mich darüber, daß ein größerer Kreis von Kollegen aus dem Reiche zu dem Ausschuß herangezogen werden soll. Ich freue mich darüber, daß es nach und nach eine sozialpolitische Woche für die Handlungsgehilfen geben soll. Wir haben überall im Reiche Gautage, die durch Annahme des Antrages entschieden an Einfluß und Bedeutung gewinnen werden, den Erfolg werden Sie auch hier sehen (Bravo und lebhafter Beifall).

Wachsmuth-Potschappel: Wenn ich die Auslassungen des Kollegen Müssig und diejenigen des Verbandsvorstehers vergleiche, so kommt es mir vor, als ob diese beiden Herren bei dieser Tagung irgendwie Hand in Hand gehen. Man muß aber auch die Schattenseiten in Betracht ziehen und da will ich nur sagen, ich würde es schwer entbehren, wenn mir die Gelegenheit genommen werden sollte, in Zukunft an den Verbandstagen Teil zu nehmen und das würde bei Annahme des Antrages unbedingt der Fall sein. Im Interesse der mittleren und kleineren Ortsgruppen rate ich dringend dazu, den Antrag abzulehnen, denn gerade durch die große Zahl unserer Teilnehmer wird bei ihnen die Freude an der Arbeit und die Lust und Liebe zur Sache wesentlich gefördert. Wenn sogar, wie eben gesagt wurde, eine sozialpolitische Woche eingeführt werden soll, dann wird es meines Erachtens in Zukunft vollständig unmöglich sein, auch nur 50 oder 100 Getreue zusammen zu bekommen. Das Interesse der Ortsgruppen am Verbandstage geht dann

zu grunde und der schöne Wahlspruch: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ geht in die Brüche! (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich kann in Beantwortung auf das, was der Vorredner sagte, nur wiederholt auf bereits gesagtes hinweisen und will nur noch darauf aufmerksam machen, daß Sie uns durch die Annahme unseres Antrages die Möglichkeit geben, die einzelnen Gautage noch mehr als bisher zu besuchen. Ich muß offen gestehen — ich bin doch auch etwas auf den Verbandstagen zu Hause (Heiterkeit) — wenn ich mir Freude an der Arbeit holen will, dann geschieht dies auf den Gautagen und nicht auf den Verbandstagen (Hört, hört!). Dort ist die Möglichkeit gegeben, die Kollegen näher kennen zu lernen, auch einmal über andere Dinge zu reden und die hohe Begeisterung für unsere Sache mitzuempfinden, von der man hier auf dem Verbandstage bei dem Durchpeitschen der wichtigsten Angelegenheiten wirklich nichts spürt. Ich bitte Sie nochmals und dringend um Annahme des Antrages und so dafür zu sorgen, daß unsere sozialpolitische Arbeit so mit der Praxis verwoben bleibt, wie das durchaus erforderlich ist. —

Es ist Schluß der Besprechung beantragt worden (Bravo). Der Antrag ist angenommen, die Beratung ist geschlossen. Der Antrag Nr. 14 ist zurückgezogen worden und wird der Verwaltung als Material überwiesen werden, falls ihr Antrag angenommen werden sollte. Wir stimmen dann ab über den Unterantrag der Herren Pabst-Leipzig und Nitschke-Breslau, den ich Ihnen vorhin bekannt gegeben habe (Der Antrag wird einstimmig angenommen). Ebenso mit großer Mehrheit der Antrag der Verwaltung (Anhaltender Beifall).

Angesichts der Geschäftslage, es ist jetzt sechs Uhr, beantrage ich zur Geschäftsordnung — ich weiß zwar nicht, ob die übrigen Mitglieder der Verwaltung und des Aufsichtsrats damit einverstanden sind — die Anträge 15, 16 und 17 sowie den zweiten Teil des Antrages 29 für den nächsten Verbandstag zurückzustellen (Bravo).

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen, wodurch sich die folgenden Anträge erledigen.

§ 7, 52.

15) **V. A. Zur Teilnahme an den Verhandlungen sind alle Mitglieder berechtigt; abgestimmt wird durch Stimmführer, die innerhalb der dem Verbandstage vorhergehenden drei Monate auf den Gautagen mit Stimmenmehrheit zu wählen und der Verwaltung bis zum 1. April anzumelden sind. Jeder Gau kann aus dem Kreise seiner Mitglieder für je 200 Mitglieder einen Stimmführer**

entsenden. Angefangene 200 gelten für voll. Maßgebend für die Stimmenzahl ist der Mitgliederstand am 1. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet. Länder außerhalb des Deutschen Reiches gelten nur dann als Gaue, wenn mindestens 100 Mitglieder dort ansässig sind. Jeder Stimmführer hat nur eine Stimme. Den Stimmführern werden von der Verwaltung die Reisekosten in Höhe einer Rückfahrkarte 2. Klasse von ihrem Wohnorte (ausländische von der Landesgrenze) zum Orte des Verbandstages vergütet, wenn sie den geschäftlichen Verhandlungen vom Anfang bis zum Ende beigewohnt haben.

§ 7, 52.

16) G. Brandenburg. Zum Verbandstag entsenden sämtliche Ortsgruppen Vertreter. — Die Ortsgruppen, welche sich in Zweigvereine aufgelöst haben, entsenden außerdem auf je 300 Mitglieder innerhalb der Ortsgruppe ebenfalls Vertreter (angefangene 300 gelten als voll). — Sämtliche Vertreter der Ortsgruppen und Zweigvereine sind stimmberechtigt. Den Vertretern werden die Reisekosten 2. Klasse vergütet.

§ 7, 52.

17) O. Münster .... Den Stimmführern werden von der Verwaltung die Reisekosten in Höhe einer Rückfahrkarte 3. Klasse von ihrem Wohnorte usw. ....

29) 2. Die Stimmführer auf den Verbandstagen 1903 und 1904 erhalten nur die Eisenbahnfahrt 3. Klasse vergütet.

Vorsitzender: Wir würden jetzt zu der Beratung des vorhin zurückgestellten Antrages der Ortsgruppe Schöneberg-Wilmersdorf unter Nr. 4 gelangen. Zur Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, diesen Antrag dem Ausschusse zu überweisen, der infolge unseres eben gefaßten Beschlusses eingesetzt werden wird, um den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihre Anschauungen dort so ausreichend zu begründen, wie dies heute doch nicht möglich ist. Ich hoffe, daß die Herren damit einverstanden sind.

Blobel-Wilmersdorf (zur Geschäftsordnung): Es hat ja keinen Zweck, sich dem Wunsche des Herrn Verbandsvorstehers zu widersetzen, aber ich möchte doch nicht unterlassen, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Sache heute nicht erledigt worden ist. Ich will nur feststellen, daß wir uns mit dieser Frage seit 1897 nicht eingehend beschäftigt haben und ich daher wohl annehmen darf, daß die Verwaltung ihre Ansichten darüber in dieser Zeit hätte klären können. Da aber die

Verwaltung augenscheinlich ihren damaligen Standpunkt nicht mehr inne hat, ihn also geändert hat, so verzichte ich nur mit Bedauern auf die heutige Besprechung. Ich bitte sie aber darum eingehend zu prüfen, wie wir uns früher zu der Frage gestellt haben und sorgfältig zu erwägen, ob es wirklich notwendig ist, aus Rücksicht auf unsere moderne nationalökonomische Wissenschaft unsern damaligen Standpunkt zu ändern. Ich glaube es ist nicht notwendig. Wenn Sie die Sache vorurteilsfrei betrachten, werden Sie zu derselben Ansicht gelangen. Vielleicht haben wir nach zwei Jahren den Vorzug, Ihnen den Antrag in verbesserter Form vorzulegen.

Vorsitzender: Das war nicht alles zur Geschäftsordnung, aber ich habe den Redner nicht unterbrechen wollen. Wenn ich auf seine Ausführungen antworten wollte, so müßte ich auch selber auf die Frage näher eingehen. Ich beschränke mich aber auf die Bemerkung, daß die von dem Vorredner gehegten Befürchtungen grundlos sind.

Der Antrag, die Angelegenheit dem Ausschuß des Handlungsgehilfentages zu überweisen, wird angenommen.

Vorsitzender: Wir kommen dann zum Antrag der Ortsgruppe Paris, Nr. 18.

§ 11, Zusatz.

18) **O. Paris.** Den Ortsverhältnissen entsprechende Aenderungen der sämtlichen Bestimmungen dieses Paragraphen 11 sind mit Genehmigung der Verwaltung in Hamburg für das Ausland zulässig.

Wünschen die Antragsteller ihren Antrag zu begründen? Es ist nicht der Fall. (Der Antrag wird ohne Besprechung angenommen.) Es folgt der Antrag des Gaus Brandenburg, Nr. 19.

§ 12, 66.

19) **G. Brandenburg.** Wenn ein Mitglied, das dem Verbande **ein volles Jahr** angehört, nach Ablauf dieser Zeit unverschuldet in einen Rechtsstreit verwickelt wird, der aus dem Vertragsverhältnis mit seinem Prinzipal hervorgegangen ist, übernimmt der Rechtsschutz nach vorher von ihm versuchter gütlicher Einigung auf seine Kosten die Führung von Prozessen, im Notfalle bis zur höchsten Instanz.

Döring-Berlin: Der letzte Gautag des Gaus Brandenburg hat beschlossen, diesen Antrag hier einzubringen und da ich mit der Vertretung dieses Antrages betraut worden bin, so bin ich natürlich auch gezwungen, Sie um Ihre Zustimmung zu bitten.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, diesen und auch den nächsten Antrag abzulehnen. Ueber die beantragte Änderung ist auf dem Gautage verhandelt worden, als die neuen Bestimmungen, die der Antrag wieder aufheben will, kaum ein viertel Jahr bestanden und man kann wirklich in dieser kurzen Zeit noch keine Erfahrungen sammeln, die ausreichen, um abermals eine Aenderung herbeizuführen. Die graphischen Darstellungen, die am Eingang des Saales ausgehängt sind, zeigen Ihnen, daß sich der Mitgliederstand unseres Verbandes, soweit die älteren Mitglieder in Betracht kommen, ganz wesentlich gefestigt hat und Sie wissen, daß dies eines der wesentlichsten Gründe war, die mich bei der Vertretung der Anträge leiteten, denen Sie im vorigen Jahre Ihre Zustimmung gegeben haben. Sie wollen auch bedenken, daß gegenwärtig ein viertel unserer Mitglieder noch kein volles Jahr dem Verbande angehört und daß infolgedessen die Annahme des vorliegenden Antrages eine beträchtliche Vermehrung der Unkosten nach sich ziehen würde.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Vorsitzender: Es folgt der Antrag 20.

§ 13, 72.

20) **G. Brandenburg.** Jedes Mitglied, das dem Verbande zwei volle Jahre angehört, gelangt von diesem Tage ab bei eintretender oder eingetretener Stellenlosigkeit in den Genuß der Renten, wenn er sofort, spätestens aber bis zum zehnten Tage nach der Kündigung (oder bei einer Entlassung ohne Kündigung innerhalb desselben Zeitraums nach der Entlassung) unter Beobachtung der hierfür erlassenen Vorschriften bei der Verwaltung für Stellenvermittlung durch Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere eingetragener Bewerber geworden ist und es bis zur Annahme einer neuen Stellung bleibt. Die Verwaltung ist nicht befugt, irgendwelche Ausnahmen von dieser Bestimmung zu machen.

Hierzu möchte ich bemerken, daß unsere Versicherung gegen Stellenlosigkeit an dem äußersten Punkte ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und daß daher keinerlei neue Bestimmungen aufgenommen werden dürfen, die die Kasse weiter belasten, wenn ihr Bestand nicht in Frage gestellt werden soll.

Döring-Berlin: Ich gebe ohne weiteres zu, daß unsere Versicherung gegen Stellenlosigkeit für den Beitrag von zwei Mark jährlich beim besten Willen nicht mehr leisten kann. Uns leitete beim Stellen

dieses Antrages nur das Bestreben, die Zahl der Rentenanträge, die abgelehnt werden müssen, nach Möglichkeit zu vermindern, weil wir uns sagen, daß durch jeden abgelehnten Antrag eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen wird. Allerdings würde auch dieser Uebelstand auch nach Annahme unseres Antrages, wenn auch in verringertem Umfange, weiter bestehen, solange man sich nicht dazu entschließt, die sogenannte unbedingte Rente einzuführen. Dazu würde aber wiederum die heutige Einnahme nicht genügen und deshalb würde ich es mit Freuden begrüßen, wenn man diesen Antrag in der Verwaltung dazu benutzen würde, um Mittel und Wege ausfindig zu machen und dem nächsten Verbandstage Vorschläge zu unterbreiten, nach welcher Richtung hin eine Ausgestaltung und Verbesserung der Bestimmungen unserer Versicherung gegen Stellenlosigkeit herbeigeführt werden kann.

Vorsitzender: Den Ausführungen des Herrn Vorredners entnehme ich, daß der Antrag der Verwaltung als Material überwiesen werden soll. Er ist damit für heute erledigt. Wir kommen nun zu den Anträgen und Uebergangsbestimmungen, die sich aus der Annahme des Antrages 13 zu § 7 Absatz 46 der Satzungen ergeben und die Sie aus den Nummern 21 bis 28 ersehen können.

§ 4, 19.

21) V. A. Die Verwaltung besteht aus 18 besoldeten Mitgliedern, die auf dem Verbandstage durch einfache Stimmenmehrheit **auf vier Jahre** zu wählen sind und deren Wahl vom Aufsichtsrat zu bestätigen ist.

§ 4, 21 Schlußsatz.

22) V. A. Das achtzehnte Mitglied der Verwaltung ist der Verbandsvorsteher, der auf **vier Jahre** vom Verbandstage mit unbedingter Stimmenmehrheit aus den Mitgliedern der Verwaltung zu wählen ist.

§ 4, 22.

23) V. A. In jedem Jahre scheiden, der Dauer ihres Amtes entsprechend, **neun** Mitglieder aus. . . . . .

§ 4, 23.

24) V. A. . . . . Nach erfolgter Genehmigung kann ein Abdruck dieses Berichtes mit der Verhandlungsschrift über den Verbandstag von den Mitgliedern bis zum **1. August** kostenfrei, später zum Preise von je 50 Pfennig bezogen werden. . . . .

§ 4, 28.

25) **V. A.** Der Aufsichtsrat besteht aus einem Vertreter jedes Gaues, der alljährlich auf dem Gautage zu wählen ist, und aus 24 auf dem Verbandstage zu wählenden Mitgliedern, die ihren Wohnsitz in Hamburg oder in einem Umkreise von zwei Meilen von Hamburg haben müssen. Die Amtsdauer beträgt **vier** Jahre . . .

§ 4, 30.

26) **V. A.** Abgesehen von den Vertretern der Gaue scheiden **alle zwei Jahre** der Dauer ihres Amtes entsprechend **zwölf** Aufsichtsratsmitglieder aus. . . . . .

§ 4, 31.

27) **V. A.** . . . . . Am Schlusse jedes **Jahres** hat der Vorstand des Aufsichtsrates in besonderer Sitzung die Gehälter der besoldeten Verwaltungsmitglieder und der Leiter der Landesgeschäftsstellen für das nächste Jahr festzusetzen.

§ 8, 57.

28) **V. A. Als Geschäftsjahr des Verbandes wird die Zeit vom 1. Januar des einen bis zum 31. Dezember des drauffolgenden Jahres gerechnet.**

Uebergangsbeschlüsse:

1. Der vorgelegte Voranschlag für 1903 gilt in allen Zahlen doppelt für das nächste Geschäftsjahr vom 1. Januar 1903 bis zum 31. Dezember 1904.

2. Nach den bisherigen Bestimmungen würden im Jahre 1904 ausscheiden:

a) aus der Verwaltung: J. Irwahn, R. v. Pein, A. Zimmermann, K. Demgenski, K. Voß, O. Wulff;

b) aus dem Aufsichtsrat: J. Müller, M. Kersten, W. Guhl, O. v. Jenssen-Tusch, H. Struß, E. Ahrens, A. Müssel, L. Bartelsen.

Von diesen legen die zuerst genannten drei Mitglieder der Verwaltung und die zuerst genannten vier Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aemter nieder. Die Amtsdauer der Neu- oder Wiedergewählten beträgt nunmehr vier Jahre und läuft demnach bis zum Verbandstage 1907. Die Amtsdauer der übrigen vorstehend genannten drei Mitglieder der Verwaltung und vier Mitglieder des Aufsichtsrates wird durch diesen Beschluß bis zum Verbandstage 1905 verlängert.

Die vorstehenden Anträge und Uebergangsbestimmungen werden ohne Besprechung angenommen. Es folgt die gemeinschaftliche Beratung der Anträge 30, 31 und 32.

30) **O. Bochum.** Vom 1. Juli 1903 ab ist jedem neuen Verbandsmitglied mit der Aufnahmebestätigung Band 3 unserer Schriften „Was wir wollen" kostenfrei zu übersenden. — Zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel wird vorgeschlagen, an die Ortsgruppen von der ersten Mitgliedskarte statt 25 und 20 % nur 20 und 15 % zurückzuvergüten.

31) **O. Kassel.** Allen neueintretenden Mitgliedern wird seitens der Verwaltung die Flugschrift Nr. 3 kostenfrei zugestellt. Sind die Ausgaben für die Verwaltung zu groß, so tragen die Ortsgruppen für ihre Mitglieder die Kosten.

32) **O. Essen.** Der Verbandstag 1903 möge beschließen, daß vom 1. Juli 1903 ab jedes dem D. H. V. neu beitretende Mitglied die Flugschrift „Was wir wollen" mit der Aufnahmebestätigung zusammen kostenfrei zugestellt erhalten soll. Die Kosten hat der Verband zu tragen.

Der Antrag 31 wird zu gunsten des Antrages 32 zurückgezogen.

Schellin-Bochum: Einer der Grundpfeiler für das Bestehen unseres Verbandes ist, darüber dürfte in unsern Kreisen kein Zweifel vorhanden sein, das Wissen und die Anerkennung der sozialpolitischen Bestrebungen. Wenn wir aber daraufhin die Kenntnisse unserer Mitglieder einmal untersuchen wollten, so würden wir, glaube ich, ein Ergebnis erhalten, mit dem wir durchaus nicht zufrieden sein können. Nun ist allerdings einerseits die Sozialpolitik ein nicht so leicht zu verstehendes Gebiet, aber andererseits wird bei der Werbearbeit unserer Freunde das Schwergewicht schon viel zu sehr auf unsere Wohlfahrtseinrichtungen gelegt. Deshalb glaube ich, müssen wir den neuen Mitgliedern die Hand bieten, sich in unsere sozialpolitischen Forderungen zu vertiefen. Die Satzung, die sie mit der Aufnahmebestätigung erhalten, bietet einen viel zu trockenen Stoff, und dürfte nur in den seltensten Fällen gelesen werden. Dieselbe Gefahr wird ja vielleicht auch unserer Flugschrift „Was wir wollen" drohen, aber der Titel ist doch einigermaßen verlockend und ich glaube, daß uns mit ihrer Uebersendung an die neuen Mitglieder eine große Anzahl von Mitkämpfern erzogen wird. Die Schwierigkeit bei dieser Frage liegt wesentlich in der Aufbringung der Geldmittel. Wir schlagen vor, daß sie von den Ortsgruppen aufgebracht werden

ſollen, da wir meinen, daß ſie ſehr gut von den Beiträgen der neu aufgenommenen Mitglieder einmal zehn oder fünf Prozent miſſen können.

Keuſch-Eſſen: Dadurch, daß die Ortsgruppen die Unkoſten tragen ſollen, geht ihnen wieder ein großer Teil ihrer Einnahmen verloren. Wir meinen, dieſe Unkoſten kann ruhig die Verwaltung übernehmen, zumal die kleinen Ortsgruppen garnicht in der Lage ſind, irgendwelche Einbuße an ihren Einnahmen zu erleiden.

Vorſitzender: Soweit eine finanzielle Mitwirkung des Verbandes erwartet wird, kann ich Ihnen erklären, daß wir dazu nicht im ſtande ſind. In dem heute von Ihnen genehmigten Voranſchlag ſind nicht einmal zehn Mark für Abſchreibungen vorgeſehen. Wenn Sie uns nun noch weitere Ausgaben auferlegen, ſo werden wir dem nächſten Verbandstage eine Abrechnung vorlegen müſſen, die mit einem Fehlbetrage ſchließt und Sie werden dann vor der Notwendigkeit ſtehen, für eine Deckung des infolge Ihres Beſchluſſes entſtandenen Fehlbetrages ſorgen zu müſſen.

Falkenburg-Osnabrück: Es wird wohl niemand beſtreiten, daß viele Mitglieder in öffentlichen Verſammlungen durch eine furchtbare Begeiſterung beigetreten ſind, die ſich aber bald darauf verliert. Dieſe ſind die ſchlimmſten, da ſie künſtlich die laufende Mitgliedsnummer erhöhen. Darum habe ich für dieſen Antrag Stimmung gemacht, den der Verbandstag, weil drei Ortsgruppen dafür eingetreten ſind, ja auch annehmen wird. Nun iſt die Koſtenfrage allerdings ein wunder Punkt. Ich bin aber dagegen, daß die Ortsgruppen irgendwelche Unkoſten haben ſollen, das wäre ungerecht. Dieſe kleine Ausgabe kann der Verband ſehr wohl tragen, die Schriften koſten ihm höchſtens zwei bis drei Pfennig das Stück. Der Verband hat dafür zu ſorgen, daß das Intereſſe der neugeworbenen Mitglieder für ihn wach gehalten wird und das kann nur dadurch geſchehen, daß er ihnen die Flugſchrift zuſtellt. Ich möchte noch weiter beantragen, daß ihnen auch die Schrift, betitelt „Die Bewegung von 1893 bis 98“ koſtenfrei geliefert wird, denn dieſe beiden Schriften haben die Begeiſterung in den erſten Jahren wach gehalten und nichts anderes.

Vorſitzender: Wenn ich König wäre und hätte ein Reich zu regieren, dann würde ich Herrn Falkenburg zum Finanzminiſter machen. Die Annahme des Antrages würde für uns eine Ausgabe von allermindeſtens 3500 Mark bedeuten und zwar koſtet der Druck von 10 000 Schriften 2500 Mark, während für Porto 1000 Mark aufzuwenden ſein würden.

Müller-Pirmasens: Ich glaube, daß es für keine Ortsgruppe viel ausmacht, wenn sie statt der 1,25 Mark für die erste Mitgliedskarte des Mitgliedes nur 75 Pfg. erhält. Die Verbandssatzungen werden in den seltensten Fällen gelesen, wie ich daraus ersehe, daß sehr viele Kollegen zu mir kommen und sich in den geringsten Fragen, die jeder wissen müßte, Rat holen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dem Antrage Bochum zuzustimmen. Wir wollen eine Garde haben, auf die wir uns in Fällen der Not verlassen können.

Vorsitzender: Die Ortsgruppen können sich schon heute Flugschriften kaufen und sie den Mitgliedern auf ihre Kosten zustellen, das brauchen wir hier nicht erst besonders zu beschließen. Dieser Weg ist viel einfacher, als der vorgeschlagene, der die Vermittlung der Verwaltung vorsieht und sie zwingt, verauslagte Gelder von den Ortsgruppen wieder einzuziehen. Erfahrungsgemäß kommen dabei nur Unannehmlichkeiten heraus.

Von Schuster-Stuttgart ist der folgende Unterantrag eingegangen: Die Ortsgruppen zahlen am Schlusse des Jahres die Summe für Flugschriften zusammen.

Schuster-Stuttgart: Ich habe diesen Antrag gestellt, um den Rechnungsverkehr zwischen den Ortsgruppen und der Verwaltung zu erleichtern. Für die Verwaltung genügt dann ein Buch, in das die Lieferungen eingetragen werden, um dann Ende des Jahres die Forderungen an die Ortsgruppen festzustellen. Ich bin dagegen, daß es den Ortsgruppen freigestellt werden soll, die Flugschriften selber zu versenden, da ich die Ueberzeugung habe, daß hin und wieder ein Vertrauensmann diese Kosten sparen will. Ich möchte deshalb, daß die Verwaltung die Versendung vornimmt und die Ortsgruppen die Kosten bezahlen.

Vorsitzender: Wenn alle Vertrauensmänner und Rechner unseres Verbandes so außerordentlich sorgfältig in der Regelung der Verbindlichkeiten der Verwaltung gegenüber wären, wie der Kollege Schuster, dann würden wir der Sache ohne weiteres zustimmen können, aber Sie müssen schon glauben, daß es auch andere Vertrauensmänner gibt, die sich auf den Standpunkt stellen, erst wird einmal alles andere bezahlt und dann kommt die Verwaltung. Umsonst mußten wir nicht dazu übergehen, unsere Flugschriften und Abzeichen nur gegen Barzahlung an die Ortsgruppen zu verkaufen. Es kommen Verhältnisse, wie die, daß eine Ortsgruppe sich auflöst, oder der Vertrauensmann wechselt, dann sind unsere Forderungen in der Regel verloren. Oder ein neues Mitglied bezahlt seinen Beitrag nicht, dann weigert sich die Ortsgruppe,

für ihn die Kosten für die Zusendung der Schriften zu zahlen usw. usw. Kurzum, durch die Annahme dieses Antrages würde gegenseitig eine Quelle von Unannehmlichkeiten erschlossen werden. Die einzige Möglichkeit, um solche Sachen von der Verwaltung aus machen zu können, ist eine Herabsetzung der Ortsbeiträge, um einen entsprechenden Betrag unter Auftrag an die Verwaltung abzuführen, um die Sache allein zu machen. Leider haben Sie aber ja vorhin geglaubt, diesen Weg nicht beschreiten zu müssen.

Ein Antrag auf Schluß der Besprechung wird angenommen.

Schellin-Bochum (Schlußwort): Ich habe mich von der Richtigkeit der Angaben meiner Herren Vorredner nicht so recht überzeugen können. Angesichts der Vorteile, die eine Versendung dieser Flugschrift an die neuen Mitglieder haben würde, sind die technischen Schwierigkeiten doch nicht so sehr bedeutend. Unsere Verwaltung hat einen so findigen Geist, daß sie schon irgend einen Ausweg finden wird. Nehmen Sie deshalb unsern Antrag nur ruhig an. (Beifall.)

Der Antrag von Schuster-Stuttgart wird zurückgezogen, die Anträge 30 und 32 werden abgelehnt.

33) **G. Westpreußen-Posen und Ostpreußen.** Wir beantragen die Errichtung einer Landesgeschäftsstelle für die unser Gebiet umfassenden Provinzen oder falls diesem Wunsche in absehbarer Zeit nicht stattgegeben werden kann, die Bewilligung einer näher festzusetzenden Summe aus der Verbandskasse zu Agitationszwecken.

Brandes-Danzig. Zunächst danke ich Ihnen, daß Sie uns durch die schnelle Erledigung der bisherigen Anträge Gelegenheit gegeben haben, unsern Antrag recht eingehend zu begründen. (Unruhe.) Es gehört allerdings nach den Erklärungen des Herrn Schack viel Mut dazu, noch eine Lanze für die Errichtung weiterer Landesgeschäftsstellen zu brechen. Ich wage es aber dennoch und muß Ihnen zu diesem Zwecke zunächst die Verhältnisse des Ostens etwas eingehend schildern. Es wird Ihnen bekannt sein, daß die drei östlichen Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Posen vom allgemeinen Agitationsfelde abseits liegen. Man kennt unser Land wohl als das Land der Agrarier, aber über die Verhältnisse von Handel und Industrie herrscht allgemein eine ziemliche Unwissenheit. Dazu kommen die allgemeinen politischen Verhältnisse, das Vordringen der deutschfeindlichen Elemente und die durchschnittliche Rückständigkeit der dortigen Handlungsgehilfen, die durch die Bemühungen der Prinzipalität, unter allen Umständen billiges Material zu

schaffen, gefördert wird. Der Zusammenschluß in diesen Landstrichen wird noch besonders dadurch erschwert, daß größere Plätze fast garnicht vorhanden sind — die Städte zählen meistens nur 5—10 000 Einwohner — und die wenigen weit von einander entfernt liegen. Es ist uns infolgedessen nicht möglich, Reisen zu machen, wie Sie das in Mittel- oder Westdeutschland können, wo die Städte eine halbe oder höchstens eine Stunde von einander entfernt liegen, weil bei uns die räumlichen Entfernungen zu groß sind und Zeit und Geld infolgedessen nicht ausreichen. Unsere beiden Gaue umfassen ein Gebiet von 91 477 Quadratkilometern und stellen somit das größte Gebiet dar, das überhaupt zwei Gaue umfassen können. Demgegenüber steht die Einwohnerzahl in keinem Verhältnis, woraus Sie ohne weiteres die Schwierigkeit unserer Arbeit ermessen können. Wenn es uns nun auch gelungen ist, in den letzten Jahren dadurch, daß von auswärts Kollegen in unsere Gegend zugezogen sind, unsere Organisation zu fördern, so steht doch andererseits fest, daß dieser Zuzug nicht so bedeutend ist, wie der Abgang. Die Abhängigkeit, in der sich die ostdeutschen Handlungsgehilfen befinden, führt auch zu der Furcht, brotlos zu werden, wenn sie unserm Verbande beitreten, weshalb sie vielfach davor zurückscheuen.

Nun ist es ja richtig, daß die augenblicklichen finanziellen Verhältnisse unseres Verbandes das Abstoßen von Geldern für besondere Zwecke nicht gestatten. Ich bedaure, daß der von der Verwaltung unter Nr. 15 gestellte Antrag zurückgestellt worden ist. Durch seine Annahme würden wir in die Lage versetzt worden sein, Mittel flüssig machen zu können. Denn es liegt die Gefahr vor, daß die Mitgliederbewegung im Osten zurückgeht und dann wird auch die Arbeitsfreudigkeit der wenigen Kollegen, die dort heute für unsere Bewegung tätig sind, erlahmen. Bei seiner Behauptung, daß die Landesgeschäftsstellen viel Geld kosten, hat Herr Schack wohl nicht berücksichtigt, daß durch ihre Errichtung auch die Zahl der Mitglieder zunimmt. Wenn nicht bald irgend etwas für den Osten geschieht, wird dort nicht allein ein Stillstand, sondern ein Rückgang eintreten. Wir können nichts mehr tun, da uns nur ganz ungenügende Mittel zur Verfügung stehen, denn wir haben an Gaubeiträgen eine Einnahme von nur 300 Mark jährlich. Sie werden zugeben müssen, daß mit dieser lächerlich geringen Summe, von der noch 100 Mark für Porto abzugeben ist, nichts zu machen ist. Kann die Landesgeschäftsstelle in absehbarer Zeit nicht errichtet werden, so bewilligen Sie uns wenigstens eine gewisse Summe als Beihilfe zu den Unkosten, und wenn es nur hundert Mark für jeden Gau sind, damit wir wenigstens die Porto-

kosten decken können und unsere Arbeit nicht durch die vielen Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, völlig lahm gelegt wird. (Heilrufe.)

Vorsitzender: Ich möchte Ihnen vorschlagen, gleichzeitig die Anträge 34 und 35 zu beraten.

34) **O. Wien.** 1. Der achte Verbandstag 1903 wolle einen von ihm festzusetzenden Betrag als Beihilfe zu den Gründungs-Einrichtungs- und Werbe-Kosten des zu errichtenden Gaues Ostmark (D. H. V. Sitz Wien) bewilligen.

2. Der achte Verbandstag 1903 wolle Aufsichtsrat und Verwaltung ermächtigen, durch Vertrag die Verpflichtungen, Rechte und geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Reichsorganisationen zu regeln.

35) **O. Bielitz, Gablonz, Karlsbad und Reichenberg.** Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg, wolle gestatten, daß die in Oesterreich wohnenden Mitglieder des Verbandes eine eigene Vereinigung, welche sich dem D. H. V. Hamburg als Gau Ostmark anschließt, bilden, und einen noch festzulegenden Teil zu den Kosten der Gründung und Einrichtung dieser Vereinigung beitragen. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Errichtung einer besonderen Stellenvermittlung, Krankenkasse, Abteilung für Rechtsschutz, Herausgabe einer Zeitschrift usw. bleiben einem besonderen Vertrage überlassen.

Gründahl-Wien: Bevor ich auf die Besprechung unseres Antrages eingehe, möchte ich Ihnen davon Mitteilung machen, daß sich die anwesenden Vertreter der auswärtigen Ortsgruppen zu einer Vereinigung ausländischer Ortsgruppen vereinigt haben, die sich erstens die Pflege der Beziehungen untereinander angelegen sein lassen will und zweitens die Wahrnehmung der Belangschaften der auswärtigen Ortsgruppen bezweckt. Heute beläuft sich die Zahl der ausländischen Ortsgruppen nur auf zwölf, aber es werden mehr werden und es wird dann auch wohl die Stunde schlagen, wo wir die Ziele, die sich unsere Vereinigung gesteckt hat, der Erfüllung näher bringen werden.

Am 1. Mai 1901 schrieb uns die Verwaltung: „Seit Jahren ist es einer unserer Herzenswünsche gewesen, unabhängig von der Diplomatie, alle Glieder des deutschen Volkes, die unserm Stande angehören, unser eigen zu nennen. Es ist uns gelungen, den reichsdeutschen Handlungsgehilfen Rufer und Führer im Kampfe zu werden und wir hoffen, daß in

absehbarer Zeit das einende Band auch die Kollegen in der Ostmark mit umspannen wird." Wenn die Verwaltung so sprach, da wußte sie, daß ihre Empfindungen von der Mehrzahl der Mitglieder geteilt werden und daß diese Empfindungen nicht nur auf dem Papier stehen. Wir haben heute schon fünf Ortsgruppen in der Ostmark und wir haben in der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß wir nicht stillstehen, sondern daß unsere Bewegung so rührig wird, daß wir nicht wissen, wie wir Vertrauensmänner der Entwicklung angesichts unserer geringen Mittel gerecht werden sollen.

Vorsitzender (unterbrechend): Ich muß hier einen Augenblick unterbrechen. Es haben sich eine Anzahl von Stimmführern gemeldet, die mit dem Zuge um 7 Uhr in ihre Heimat zurückkehren müssen, dazu ist ein Antrag eingegangen, diesen Stimmführern die Reisevergütung zu gewähren, obwohl sie den Verhandlungen nicht bis zu dem ja unmittelbar bevorstehenden Schlusse der Verhandlungen beiwohnen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Gründahl-Wien (fortfahrend): Das Vereinigungsrecht in der Ostmark bot uns anfangs Schwierigkeiten. Wir haben aber einen Weg gefunden, diese zu besiegen und entsprechende Anträge liegen der Verwaltung vor. Schwierigkeiten bieten jetzt nur noch die Gegenleistungen, die der Verband unsern Mitgliedern, von denen die Hälfte geborene Oesterreicher sind, gewähren kann. Wir können doch unmöglich Geld von den Oesterreichern entgegennehmen, zu dem einzigen Zwecke, damit den reichsdeutschen Handlungsgehilfenstand zu heben. Wir müssen doch auch für die Oesterreicher etwas tun, das kann aber nur geschehen, wenn Sie uns einen Teil der Einnahmen zur Verfügung stellen. Die Verwaltung kann zum Beispiel keine Stellung von Reichenberg nach Wien vermitteln, sie kann keinen Rechtsschutz gewähren, sie kann keine Auskünfte erteilen, weil sie die Verhältnisse nicht genau beurteilen kann, sie kann die Handels-Wacht nicht so leiten, wie es die Belangschaften der Oesterreicher erfordern.

Der Verband hat kein Geld, heißt es, aber wir haben nie geglaubt, daß der Verband so wenig Mittel hat, um die Verwirklichung solcher Worte, wie sie die Verwaltung schrieb, hinauszuschieben. Etwas muß getan werden. Wir können nicht länger warten, weil die internationale Sozialdemokratie uns drüben auf die Hacken tritt.

Wir müssen uns jetzt rühren, damit es nicht einst zu spät ist. Es kann mit wenigem viel geholfen werden und der nächste Verbandstag

mag weiter helfen. Aber zeigen Sie, daß Sie bereit sind, der bedrängten Ostmark beizustehen und halten Sie es mit der Ortsgruppe Leipzig, die uns am 5. Juli 1901 versprach, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Brüder der Ostmark zu unterstützen. Treue um Treue im Sinne unseres deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Es ist Schluß der Besprechung beantragt worden. (Der Antrag wird angenommen.)

Gründahl-Wien (Schlußwort): Ich möchte zum Schlusse, ehe mein Antrag dem Schicksale der zuletzt beratenen Anträge verfällt, die Verwaltung bitten, sie möchte wenigstens einmal durch eines der Verwaltungsmitglieder persönlich von den Verhältnissen der Ostmark Einsicht nehmen. Kommt von Hamburg, seht Euch die Verhältnisse an und laßt nicht allein die Meinung vom grünen Tisch obwalten. Besucht unsere Ortsgruppen und fragt Euch dann, ob wir so Unrecht haben, wenn wir Hilfe verlangen. Man spricht doch nicht umsonst von der bedrohten Ostmark. Wir kämpfen für unser Deutschtum, wir kämpfen auch für die wirtschaftliche Freiheit der Handlungsgehilfen in der Ostmark. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Was diesen zuletzt geäußerten Wunsch anbetrifft, so werden wir ihn erfüllen. Aber alle übrigen Wünsche zu erfüllen, das ist zur Zeit leider vollständig ausgeschlossen — wir kommen nun zur Abstimmung. (Die Anträge 33, 34 und 35 werden abgelehnt.) Es folgt der Antrag Nr. 36.

36) **O. Zuffenhausen.** Die Jahrbücher sollten so ausgegeben werden, daß das Ergebnis der Generalversammlungen jeder Ortsgruppe noch aufgenommen werden könnte.

Jacob-Zuffenhausen: Ich glaube, daß durch die Annahme des Antrages unter Nr. 9 bereits die Zusage für unsern Antrag gegeben ist.

Vorsitzender: Es ist ganz unmöglich, mit der Herausgabe des Jahrbuches bis zur Erledigung der Wahlen zu warten, denn diese werden sich auch in Zukunft noch bis zum November hinziehen. Die Jahrbücher müssen aber im September erscheinen, wenn sie Zweck haben sollen.

Jacob-Zuffenhausen: Wir sind der Ansicht, daß das Verzeichnis der Vertrauensmänner im Jahrbuch seinen Zweck nicht erfüllt, wenn es kurz vor den Neuwahlen erscheint. Ich bitte daher nochmals dringend um Berücksichtigung unseres Wunsches.

Vorsitzender: Ortsgruppe Zuffenhausen bittet also, ihren

Antrag der Verwaltung zur Berücksichtigung zu überweisen, damit ist er für heute erledigt, ebenso die weiteren Wortmeldungen hierzu.

Wir kommen dann zur Erledigung von Punkt 5 der Tagesordnung, den wir vorhin zurückgestellt haben. Ohne unsern verehrten Freunden aus Dresden, die uns nun schon zum dritten Male einladen, zu nahe treten zu wollen, möchten wir sie doch herzlich bitten, uns zum nächsten Verbandstage, also im Jahre 1905, in Hamburg die Ehre zu geben und dann gleichzeitig das neue Verbandshaus einzuweihen. (Heilrufe und Händeklatschen.) Angesichts der vorgerückten Zeit schenke ich mir jede weitere Begründung und bitte Dresden zur Vereinfachung unserer Abstimmung, seine Einladung zurückzuziehen. Das geschieht soeben — ich danke Ihnen und die Hamburger versprechen Ihnen, mit aller Kraft dafür zu wirken, daß der dann folgende Verbandstag uns in Elbflorenz vereinigt. (Als Ort für den nächsten Verbandstag wird Hamburg einstimmig gewählt.) Ich danke Ihnen im Namen der Hamburger Mitglieder, hoffentlich kommen Sie recht zahlreich.

Müssig-Mannheim: Nur noch wenige Augenblicke sind wir im schönen Köln vereinigt. Eine große Zahl unserer Freunde muß heute Abend noch die Reise nach der Heimat antreten zu ihren Lieben, die sie auf dem Osterfeste fast vergessen haben, um einer großen deutschen Sache zu dienen. In dieserScheidestunde wollen wir nicht vergessen, einer Pflicht zu genügen. Wir wollen unsern Dank aussprechen für die Arbeit, die im vergangenen Jahre geleistet worden ist, von der gestern in der herrlichen Tagung und heute in der mehr als elfstündigen Verhandlung so glänzende Zeugnisse abgelegt worden sind. Meine verehrten Freunde, wir wären niemals soweit gekommen, wenn uns nicht immer eins verbunden hätte, das ist die Liebe und Treue zu unsern Führern, das ist der Glaube daran, daß sie alle Zeit das Beste einsetzen, was sie einzusetzen imstande sind. Wenn wir uns die Vorgänge der letzten Jahre ansehen, dann müssen wir uns sagen, wir haben recht getan, wenn wir ihnen folgten. Wir haben in sozialpolitischer Hinsicht Sieg auf Sieg erfochten, unser Verband ist eine öffentliche Macht geworden.

Jede Bewegung hat die Führer, die sie verdient, heißt es in einem alten Wort. Die deutschnationale Handlungsgehilfen-Bewegung hat sich in der Tat große Führer erwählt. Sie hat es verstanden, jene Männer zu Offizieren zu ernennen, die die Befähigung und auch die Tatkraft, die Energie und die sittliche Kraft in sich tragen, Opfer zu bringen, Großes zu leisten. Nun, liebe Freunde, allen herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Wenn wir auch zuweilen in unsern Meinungen auseinander-

gehen, wenn wir auch heute manche Lieblingsanträge der Verwaltung ſtiefmütterlich behandelt haben, das macht nichts; es geſchieht doch aus Liebe zur Sache und auch aus Liebe zur Verwaltung.

Ich bin der feſten Ueberzeugung, die Zukunft wird unſerer Bewegung Recht geben, und wenn wir auf Tagungen, wie der heutigen, ſelbſt in dieſer vorgerückten Stunde noch imſtande ſind, über ernſte Fragen zu verhandeln, dann wird doch das Wort wahr werden, dann wird einmal der Zeitpunkt kommen, wo unſer Verband auf der ganzen Linie Sieger geworden iſt. Aufs neue geloben wir in dieſer Stunde unſern Führern Dank und Treue, treu und unermüdlich wollen wir arbeiten, wo immer uns Gelegenheit dazu geboten iſt und ich fordere Sie auf, dieſen Empfindungen der Liebe und Treue zu unſern Führern Ausdruck zu verleihen, indem Sie rufen: Heil unſerer Verwaltung und unſerm Aufſichtsrat! (Andauernder Beifall.)

Vorſitzender: Meine verehrten Freunde! Wir ſtehen am Schluſſe unſerer Tagung. (Die Anweſenden erheben ſich von ihren Plätzen.) Ehe ich Sie mit einem „Auf Wiederſehen" zur nächſten Tagung entlaſſe, habe ich noch eine naheliegende angenehme Pflicht zu erfüllen, indem ich zugleich in Ihrem Namen der Ortsgruppe Köln für den außerordentlich liebenswürdigen Empfang, den wir hier gefunden haben und für die umfangreichen Arbeiten, der ſich die hieſigen Kollegen für die Vorbereitungen zum Verbandstage unterzogen haben, unſern herzlichen und aufrichtigen Dank ſage. (Beifall.) Dann, meine verehrten Herren, laſſen Sie mich, wie ich wohl annehmen darf, im Namen der Herren Kollegen aus der Verwaltung und dem Aufſichtsrat für die Worte danken, die Herr Müßig an uns und Sie gerichtet hat, und für Ihr Einverſtändnis, daß Sie ſoeben zum Ausdruck gebracht haben. Es iſt nach der überreichen Arbeit, die wir geſtern und heute geleiſtet haben, keine Möglichkeit mehr zu längeren Ausführungen vorhanden und deshalb will ich Sie nur noch kurz bitten, alles, was Sie geſtern und heute gehört haben, Ihrem Gedächtniſſe einzuprägen und wieder und wieder in unſern Schriften nachzuleſen, um ſich das anzueignen, was wir für unſern Kampf gebrauchen. Uebermitteln Sie alles, was Sie geſtern und heute an neuen Anregungen und Gedanken empfangen haben, denen, die daheim bleiben mußten und es bitter bedauern werden, daß ſie an dieſer Tagug nicht Teil nehmen konnten. Ein großer Teil von Ihnen und uns wird ſich erſt in zwei Jahren wiederſehen zu einer Zeit, wo von der Zinne unſerer Burg in Hamburg bereits die Fahne weht, die Sie geſtern dem Verbande geſchenkt haben. Die Ablehnung einiger Anträge ſchmerzt

uns nicht, wir werden darüber nochmals nachdenken und die Beweggründe, die zur Ablehnung geführt haben, sorgfältig prüfen und wir werden mit dem, was wir auch dann noch für richtig halten, wiederkommen, um von einem noch nicht genügend unterrichteten Verbandstag an einen bis dahin besser unterrichteten zu appellieren. Wir wissen, daß Sie sich bei Ihrem Verhalten ebenso sehr und ausschließlich von dem Gedanken um das Wohl und Wehe unserer Bewegung leiten lassen, wie wir es auch für uns in Anspruch nehmen. Achten wir die gegenseitige Ueberzeugung, dann haben wir Zeit auszuhalten und auszuharren, bis sich die richtigen Anschauungen durchgefressen haben. Das Band, das uns umschlingt ist der gemeinsame Kampf, die gemeinsame Arbeit, und ich glaube den heutigen achten Verbandstag, der den letzten in der Reihe der jährlichen Verbandstage darstellt, nicht besser schließen zu können als mit denselben Worten, mit denen wir uns bei der ersten Tagung trennten. Kraftvoll und geschlossen nach außen, geeinigt nach innen, treu und wahr in jedem Augenblick. Daran wollen wir auch in unserer zukünftigen Arbeit festhalten, dann wird es an weiteren Siegen nicht fehlen. Heil unserm Vaterlande, heil unserm Stande, immer und ewig Heil unserer herrlichen deutschnationalen Handlungsgehilfen-Bewegung und unserm Verbande. (Anhaltender Beifall.)

Schluß 7 Uhr abends.

Amtliche Mitteilungen aus Nr. 10 der „Handels-Wacht" vom 15. Mai 1903.

Die auf dem achten ordentlichen Verbandstage in Köln vorgenommenen Ersatzwahlen zum **Aufsichtsrat** zeitigten folgendes Ergebnis:

Gewählt wurden:

Nr.	6195 W. Grote	mit 1213	Stimmen
„	10888 A. Müller	„ 1148	„
„	20326 E. Tewes	„ 1126	„
„	879 L. Förster	„ 1111	„
„	2113 K. Bey	„ 1104	„
„	8911 F. Gähner	„ 1102	„
„	20301 E. Partzsch	„ 1080	„
„	3946 O. Thomas	„ 770	„

Ferner erhielten 9 Mitglieder zwischen 339 bis zu 8 Stimmen.

Laut Beschluß des Verbandstages infolge Abänderung des § 4, 28 der Satzung wurden gewählt:

Nr.	182	J. Müller	mit 997	Stimmen
„	4053	M. Kersten	„ 994	„
„	9	W. Guhl	„ 993	„
„	11474	v. Jenssen-Tusch	„ 964	„

In die **Verwaltung** wurden gewählt:

Nr.	3518	A. Roth	mit 1296	Stimmen
„	95	A. Flierbaum	„ 1295	„
„	164	A. Marquardt	„ 1292	„
„	2720	H. Frank	„ 1290	„
„	66	Th. Mumm	„ 1282	„
„	1046	A. Wilke	„ 1279	„

Ferner laut Beschluß des Verbandstages infolge Abänderung des § 4, 19 der Satzung:

Nr.	2	J. Irwahn	mit 1114	Stimmen
„	302	R. v. Pein	„ 1114	„
„	1459	A. Zimmermann	„ 1104	„

1 Stimme zersplittert.

Rednerliſte.

	Seite.
Aßmus-Frankfurt a. M.	9.
Bechly-Hamburg, M. d. V.	20.
Blobel-Wilmersdorf	4. 6. 10. 39. 45.
Brandes-Danzig	4. 53.
Buſſe-Magdeburg	10. 11.
Demmler-Lichtenſtein	35.
Döring-Berlin	46. 47.
Falkenburg-Osnabrück	16. 17. 51.
Graef-Hamburg M. d. V.	18. 31.
Groß-Wilmersdorf	7.
Gründahl-Wien	10. 13. 15. 55. 56. 57.
Hildenhagen-Gr. Lichterfelde	17.
Hörenz-Halle	7.
Irrgarten-Düſſeldorf	35.
Jacob-Zuffenhauſen	57.
Jäger-Osnabrück	42.
Keuſch-Eſſen	51.
Knief-Bremen	37.
Krümling-Neuruppin	21.
Lang-Wermelskirchen	16. 36.
Lenz-Heidelberg	13.
Lochbichler-Augsburg	33.
Müller-Pirmaſens	15. 36. 52.
Müſſig-Mannheim	34. 43. 58.
Nichtſchke Breslau	28. 29.
Ohlig-Velbert	17.
Pabſt-Leipzig	12.
Raſche-Aachen	11.
Reinhardt-Bingen	19.
Roth-Hamburg, M. d. V.	8.
Rüdiger-Berlin	12. 36. 39.
Runkel-Wattenſcheid	20.
Schellin-Bochum	19. 22. 50. 53.
Schmidt-Gelſenkirchen	29. 35.
Schneider-Leipzig	5. 7.
Schrader-Hannover	42.
Schramm-Gera	34.
Schuſter-Stuttgart	52.
Seeger-Hildesheim	20.
Voigt-Halberſtadt	21. 29. 37.
Wachsmuth-Potſchappel	43.
Warthmann-Berlin	12. 16. 19.
Wilke-Hamburg, M. d. V.	22.
Zimmermann-Hamburg, M. d. V.	26. 27. 39.

Bericht und Abrechnung

für das

Jahr 1902.

Noch keiner gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer blieben Kämpfe erspart, die sie um die Anerkennung ihrer Wirksamkeit zu führen hatte. Hierbei ist es ganz gleichgiltig, ob eine Gewerkschaft auf nationaler, christlicher oder sozialdemokratischer Grundlage steht — sobald sie mit ernstem Willen an die Betätigung ihrer sozialen Bestrebungen herantritt, findet sie unter den Arbeitgebern eine große Zahl ihrer natürlichen Gegner, die die ihnen unbequeme Arbeit mit allen Mitteln zu unterbinden bestrebt sind. So ging es auch unserem Verbande. Wer später einmal die Geschichte unseres Verbandes schreibt, wird das verflossene Geschäftsjahr als eines der kampfreichsten und deshalb bedeutungsvollsten Jahre seiner Wirksamkeit bezeichnen müssen. Solche Kämpfe legen Zeugnis ab von der Stärke und Macht einer gewerkschaftlichen Organisation. Wir haben sie in Ehren bestanden! Allen Anfeindungen zum Trotze haben wir unsere Stellung im letzten Jahre nicht nur behauptet, sondern sie auch noch wesentlich zu befestigen vermocht. Das kommt überwiegend in der Fülle der von uns geleisteten Arbeit zum Ausdruck. „Keine Woche ohne Korb! Das wird nun wohl bald die Devise des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes sein müssen, der mit einem wahren Feuereifer Petitionen über Petitionen losläßt," so schrieb Ende des Jahres der „Manufakturist." Wahrlich, eine rückhaltlosere Anerkennung unserer Arbeit, als sie uns dieses Prinzipalsblatt hat zu Teil werden lassen, ist wohl kaum möglich. Es ist von uns viel gearbeitet worden im letzten Jahre; schöne und zahlreiche Erfolge wiegen die vorläufig noch ohne Ergebnis gebliebenen Bemühungen reichlich auf. Und der geringste Erfolg, den wir erringen, er erweckt in uns jenen Feuereifer zur Arbeit, weil wir daran ersehen, daß sie doch nicht nutzlos ist, daß durch unsere unablässige Vertretung der

sozialpolitischen Angelegenheiten

des Handlungsgehilfenstandes doch bessere Zeiten für ihn erkämpft werden können. Den besten Beweis, wie notwendig eine fortgesetzte Bearbeitung

der gesetzgebenden Behörden und Körperschaften ist, liefert uns unsere Forderung um Errichtung

kaufmännischer Schiedsgerichte.

Mit welcher zähen Ausdauer wir seit Jahren für die Erfüllung dieser Forderung eingetreten sind, weiß jedermann. In unserem letzten Jahresberichte konnten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß auf ihre Erledigung „in absehbarer Zeit bestimmt gerechnet werden kann." Wir hatten uns getäuscht! Wohl hob im Reichstage aus Anlaß der Etatsberatung dasselbe Frage- und Antwortspiel zwischen den Abgeordneten der verschiedensten Parteien und den Regierungsvertretern wieder an, wie wir es seit dem Jahre 1898 regelmäßig wiederkehren sahen; wohl stellte der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky einen Gesetzentwurf „in nahe Aussicht", aber nirgends machten sich Anzeichen bemerkbar, daß die Regierung ihre verschiedenen Versprechen endlich einlösen werde. Wiederholt wurde im Reichstage diese Frage angeschnitten, als der Initiativantrag Bassermann zur Beratung stand. Wieder gab der Regierungsvertreter die Erklärung ab, der Entwurf werde „in naher Zukunft" herauskommen, was lediglich den negativen Erfolg zeitigte, daß sich die Kommission des Reichstages zur Beratung des Antrages Bassermann darauf beschränkte, diese Erklärungen zur Kenntnis zu nehmen und auf eigene Arbeiten zu verzichten. Nicht einmal der Initiativantrag Raab wurde von der Kommission als Material mit übernommen. Als Wochen verstrichen, ohne daß die Regierung ihr Versprechen erfüllte, wurde der Staatssekretär im Reichstage zum dritten Male in dieser Frage interpelliert. Da erklärte Graf Posadowsky am 18. April, daß Verhandlungen lebhaft gepflogen würden, daß sich aber wieder Bedenken grundsätzlicher Art ergeben hätten, demzufolge die Regierung entschlossen sei, die Materie auf „einen breiteren Leisten" zu schlagen, indem man eine Vereinfachung des Amtsgerichtsverfahrens herbeiführen wolle. Wir erblickten darin eine Gefährdung der Erfüllung unserer Forderung und machten in wohlbegründeten Eingaben an das Reichsamt des Innern und an das Reichs-Justizamt als einzige aller Organisationen der Handlungsgehilfen gegen diese Auslassungen Front. Den anderen Verbänden war der Ernst der Sachlage offenbar gar nicht zum Bewußtsein gekommen, denn sie schwiegen sich aus. Wieder vergingen Monate, ohne daß in der Behandlung der Frage ein Fortschritt zu bemerken war. Wir wandten uns deshalb an den Vorsitzenden der Kommission des Reichstages, der denn auch die Kommission auf den 15. November zu

einer Sitzung zusammenberief, in der der Regierungsvertreter die Erklärung abgab, der Gesetzentwurf sei jetzt fertiggestellt, er werde demnächst dem Bundesrate zugehen, sodaß er nach Neujahr an den Reichstag gelange. So haben wir denn durch unser fortgesetztes Drängen, durch die vielen Unterredungen unserer Ortsgruppen- und Gauvorstände mit ihren Reichstagsabgeordneten es erreicht, daß die Erfüllung unserer langjährigen Forderung in greifbare Nähe gerückt ist: wir werden auf dem Posten sein, um dem Gesetze eine solche Gestalt zu geben, daß es die auf seine Einführung gesetzten Hoffnungen der Handlungsgehilfen auch zu erfüllen vermag. *)

Die Ergebnisse der schriftlichen Erhebungen über die

Arbeitszeit in den Kontoren

wurden im Mai des verflossenen Jahres veröffentlicht. Kurz vorher hatte sich der siebente deutsche Handlungsgehilfentag in Magdeburg mit der Art der Durchführung dieser amtlichen Erhebungen beschäftigt und festgestellt, daß sie ein unzuverlässiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse ergeben müssen. Diese Befürchtungen wurden durch die Veröffentlichung der Ergebnisse bestätigt. Namentlich in Bezug auf die Auswahl der befragten Orte und die Verteilung der Fragebogen weisen die Erhebungen so schwerwiegende Mängel auf, daß ihre Vervollständigung durch die Befragung der Verbände und von Auskunftspersonen durchaus nötig ist. Auch in dieser Frage haben wir einen vollen Erfolg errungen, indem der Beirat für Arbeiterstatistik in seiner Sitzung am 22. Oktober einstimmig beschloß, die Erhebungen durch Einholung schriftlicher Gutachten der Prinzipals- und Angestellten-Verbände fortzusetzen und, falls es sich dann noch als wünschenswert ergeben sollte, daran die mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen anzuschließen. Der Berichterstatter, Herr von Schicker betonte, daß er eine volle Aufklärung für wünschenswert halte „insbesondere auch mit Rücksicht auf die Angriffe und Forderungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes.“ Allerdings ist unsere Forderung, daß die Erhebungen auf die gesamten Arbeitsverhältnisse der Kontoristen ausgedehnt werden müssen, noch nicht durchgedrungen; doch werden wir sie bei unserer Vernehmung, falls eine solche beliebt werden sollte, abermals nachdrücklich vertreten, wie wir dort auch die von uns aufgestellten

*) Im Januar 1903 ist der Gesetzentwurf dem Bundesrate zugegangen, der die Angliederung der „Kaufmannsgerichte“ an die Gewerbegerichte vorsieht. (Antrag Raab.) Der Entwurf bedeutet also einen großen vorläufigen Erfolg unserer Arbeit.

Forderungen für eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren wiederholt vorbringen werden.

Inzwischen nehmen wir jede Gelegenheit wahr, um der Erfüllung unserer Bestrebungen den Boden zu ebnen. So machten wir den im vorigen Jahre abgehaltenen ersten deutschen Bankierstag mit unseren Forderungen bekannt, der ihnen im allgemeinen Sympathie entgegenbrachte. Namentlich hatten wir den Bankierstag gebeten, auf die Einführung der völligen Sonntagsruhe, des Sonnabendfrühschlusses, eines jährlichen 14tägigen Urlaubs u. s. f. hinzuwirken. Ebenso traten wir beim Reichs-Justizamt als einzige Gehilfenorganisation dafür ein, daß die Zeit, während der Wechselproteste aufgenommen werden dürfen, auf die Stunden von 9—12 und 2—5 Uhr, an den Sonnabenden von 9—12 Uhr beschränkt werden soll. Das Reichs-Justizamt hatte die Ministerien der Bundesstaaten zur Erstattung von Gutachten über diese Frage aufgefordert; wir baten deshalb die Ministerien unter Hinweis auf die weitverbreiteten geschäftlichen Gepflogenheiten in unserem Sinne ihre Berichte abzufassen. Erfreulicherweise hat eine ganze Anzahl der befragten Handelskammern sich für unsere Forderung ausgesprochen.

Eine Zusammenstellung der von uns im Jahre 1901 durchgeführten Erhebungen über die örtliche Regelung der

Sonntagsruhe

im Handelsgewerbe, haben wir im letzten Jahre in den Bänden 10 und 11 unserer Schriften der Oeffentlichkeit übergeben. Sie sollten der Anstoß werden für eine umfangreiche Bewegung zur Verbesserung der Sonntagsruhe, die wir aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der Einführung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe einleiteten. Die Schriften fanden allgemein eine glänzende Beurteilung und lieferten unseren Freunden unwiderlegbares Rüstzeug im Kampfe um ihre sonntägliche Freiheit. Nachdem der siebente deutsche Handlungsgehilfentag in Magdeburg einen Aufruf an die deutschen Handlungsgehilfen erlassen hatte, einmal laut und vernehmlich die Forderung um die Einführung der völligen Sonntagsruhe zu erheben, machten auch die anderen Handlungsgehilfen-Verbände, die in der Vernachlässigung dieser Frage geradezu Unglaubliches geleistet haben, sich unsere Forderungen mehr oder weniger wörtlich zu eigen. Wir trugen auch in diesem Kampfe um die Sonntagsruhe das Banner voran, und die „Zeit“ malte ein richtiges Stimmungsbild, als sie anläßlich der Besprechung unserer beiden Schriften schrieb: „Es täusche sich Niemand, die vorliegende

Schrift ist eine Agitationsschrift allererſten Ranges, ein Stoß in die Posaune und ein kräftiger Appell zum Kampf .... Wer die straffe Organisation des Verbandes einigermaßen kennt, kann sich ausmalen, was wir demnächst zu erwarten haben.“ Schon die Kundgebungen in der Oeffentlichkeit, die wir durch die Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen in den Tagen Ende Juni und Anfang Juli veranlaßten, übertrafen die Zahl solcher Kundgebungen der anderen Verbände um das Dutzendfache. In rund 600 Städten wurden solche Versammlungen abgehalten, die die entfaltete Eingabentätigkeit auf das wirksamste unterstützten. Ueberall wurden — meistens ohne Widerspruch — Entschließungen an den Bundesrat und an die Ministerien der Bundesstaaten im Sinne unserer Forderungen angenommen und eingereicht. Die Ortsgruppen unterbreiteten entsprechende Eingaben ihren Gemeinde-Verwaltungen und -Vertretungen, den unteren Verwaltungsbehörden und den Handelskammern; die Gaue wandten sich an die höheren Verwaltungsbehörden und an die Ministerien; in den größeren Städten wurden die Polizeipräsidenten, in den Kreisen die Landräte und in den Regierungsbezirken die Regierungs- und Oberpräsidenten durch die Zusendung unserer Schriften auf die Bewegung aufmerksam gemacht. Auch die Tageszeitungen mußten wohl oder übel über unsere ausgedehnte Tätigkeit berichten, denn allenthalben sahen sich die Handelskammern und die Kaufmännischen Vereine, die Detaillisten- und die Gewerbevereine veranlaßt, sich mit unseren Eingaben zu beschäftigen, weil sie von den Behörden um Gutachten darüber ersucht worden waren. Was da an gehässigen Bemerkungen über unsern Verband zusammengeschrieben worden ist, läßt sich nicht beschreiben. Welchen Geist namentlich die Gutachten einzelner Handelskammern atmen, wie sie mit allgemeinen Redensarten und Verdächtigungen gegen die Wucht unserer Gründe anzukämpfen sich nicht scheuten, mag aus einigen Aeußerungen dargetan werden. So schrieb die Handelskammer Duisburg, daß „die jetzige Sonntagsruhe für jeden genüge, der wirkliche geistige und körperliche Erholung suche,“ und daß „die Angestellten sich bei ihren Anträgen der Pflicht bewußt sein sollten, zu dem Erfolge der Geschäfte, in denen sie tätig seien, beizutragen.“ Die Handelskammer Freiburg i. B. meinte „der Verband sucht bei seinen Bestrebungen den Anschein zu erwecken, als ob er im Sinne der Mehrheit der deutschen Handlungsgehilfen handle, während die übrigen Verbände kaufmännischer Angestellter jedoch, die zusammen eine viel größere Mitgliederzahl haben, und die ihrerseits

auch Reformen bezüglich der Sonntagsruhe anstreben, nicht mit allen seinen Forderungen einverstanden sind, sondern mit ihren bezüglichen Wünschen auf die Lage der örtlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen." So müssen also die anderen Verbände der Handlungsgehilfen auch hier wieder als Eideshelfer für die rückständigen Bestrebungen eines Teiles der Prinzipale herhalten; wahrlich, ein trauriger Ruhm für diejenigen, die das ermöglichten!

Trotz des teilweise sehr lebhaften Widerstandes, den die Prinzipalsorganisationen unseren Bestrebungen entgegensetzten, haben wir auch im verflossenen Jahre wieder eine ganze Anzahl von Erfolgen errungen. Das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe veranstaltete eine Umfrage über die Berechtigung unserer Bestrebungen, zu der die Ober- und Regierungspräsidenten, die Polizeibehörden und zum Teil erfreulicherweise auch die Handlungsgehilfen-Vereine neben den Prinzipalsorganisationen herangezogen wurden. Durch die Umfrage soll ermittelt werden, weshalb nicht mehr als 23 preußische Städte von der Befugnis, die Sonntagsarbeit einzuschränken, Gebrauch gemacht haben.

Durch Ortsstatut führten im letzten Jahre eine Verbesserung der Sonntagsruhe herbei: Auerbach, Bautzen, Burgstädt i. S., Freiburg i. B., Fürth, Karlsruhe, Köln, Münden, Offenbach-Osterode, Passau, Straßburg i. E. und Zittau. Der Regierungs-Präsident zu Potsdam verfügte für seinen Bezirk den allgemeinen Sonntags-Ladenschluß spätestens um 2 Uhr. In Darmstadt wurden die Ausnahmen für die Delikateßgeschäfte, in Dresden-Neustadt diejenige für die Nahrungsmittelgeschäfte aufgehoben. In Strehlen verkürzten die Geschäftsinhaber die Sonntagsarbeit freiwillig um eine Stunde. Eine sehr lebhafte Bewegung ist in München im Gange, die zweifelsohne ebenfalls zum Erfolge führen wird. Bemerkenswert ist, daß in Karlsruhe das erstgeschaffene Ortsstatut wieder aufgehoben und daß statt dessen ein zweites Statut vorgelegt wurde, das den Angestellten alle 14 Tage einen ganz freien Sonntag sichern soll. Um der weit verbreiteten Ungesetzlichkeit entgegenzuwirken, wonach Prinzipale ihre Angestellten durch einen freundlichen Wink veranlassen, „freiwillig" auf ihre Sonntagsruhe zu verzichten, enthält das neue Karlsruher Ortsstatut die Bestimmung, daß die Verpflichtung zur Gewährung der gesetzlichen Sonntagsruhe dadurch nicht hinfällig wird, daß die Angestellten auf deren Erfüllung verzichten." Selbst über den atlantischen Ozean haben sich unsere Mitglieder nicht abhalten lassen, soziale

Arbeit zu leisten. In Asuncion (Paraguay) ist es der Einwirkung unserer Mitglieder gelungen, ein Gesetz herbeizuführen, daß die Geschäfte von Sonnabend Nacht 12 Uhr bis Sonntag Nacht 12 Uhr geschlossen sein müssen.

Mit der Gewährung von Ausnahme-Sonntagen, wird seitens der Behörden immer noch ein förmlicher Unfug getrieben. Unsere Ortsgruppen ließen es sich angelegen sein, mit allen Kräften dagegen zu arbeiten. Ihre Tätigkeit war nicht umsonst. Eine Verminderung wurde herbeigeführt in Berlin, Charlottenburg, Gotha, Güstrow, Kempten, Osnabrück, Rixdorf, Schkeuditz, Schramberg und Tegel. In Bunzlau, Kassel, Lichtenstein, Mittweida, Nürnberg, Riesa, Weißenfels, Worms und Zwickau vermochten unsere Ortsgruppen die beantragte Vermehrung dieser Ausnahme-Sonntage mit Erfolg abzuwehren.

Auch gegen das Zu-Ende-Bedienen an den Sonntagen, für dessen Zulassung sich viele Handelskammern und namentlich auch der deutsche Handelstag ausgesprochen haben, erhoben wir lebhaft unsere Stimme. Während der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 darin „lediglich eine formale Kleinigkeitskrämerei" erblickt, halten wir die Gestattung des Zu-Ende-Bedienens geradezu für eine bedenkliche Gefährdung der Sonntagsruhe, gegen die wir jederzeit mit allem Nachdrucke auftreten werden.

Ebenso wird von uns das Verhängen der Schaufenster während der ganzen Dauer der Sonntagsruhe befürwortet. In Nord- und Westdeutschland erhoben sich lebhafte Stimmen für eine Aufhebung der Polizeiverordnungen, die das Verhängen der Schaufenster nur während des Gottesdienstes vorschreiben. Wir treten für die Ausdehnung dieser Verordnungen im obigen Sinne ein, weil wir davon eine Förderung unserer Bestrebungen um Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erwarten.

Zu Anfang des vergangenen Jahres ließ der Bundesrat endlich die so lange ersehnten Ausführungs-Bestimmungen zum Ladenschlußgesetze erscheinen. Leider wurde darin kein einziger der von uns auch in unserem vorjährigen Berichte hervorgehobenen strittigen Punkte geklärt, indem sich die Bestimmungen auf Vorschriften über das Verfahren bei Abstimmungen zur Einführung eines früheren Ladenschlusses beschränken. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen seiner Gegner hat sich der

Digitized by Google

immer mehr Freunde erworben. Ueberall, wo er eingeführt wurde, hat sich die Zahl seiner Feinde überraschend schnell vermindert, und nirgends sind Bestrebungeu hervorgetreten, ihn etwa wieder aufzuheben. Als der Senat in Lübeck Ende des verflossenen Jahres infolge einer Gerichtsentscheidung, wonach Wirte nicht unter das Ladenschlußgesetz fallen sollen, die frühere Abstimmung für ungiltig erklärte und den 8 Uhr Ladenschluß wieder aufhob, da verlangten die Ladeninhaber nahezu einstimmig dessen Wiedereinführung. Der Umschwung der Stimmung kommt deutlich zum Ausdruck in dem Ergebnis der beiden Abstimmungen. Während im Jahre 1901 in Lübeck 850 Ladeninhaber für und 221 Ladeninhaber gegen den 8 Uhr Ladenschluß stimmten, waren diesmal 1165 für und nur etwa 30 Ladeninhaber gegen die Einführung des 8 Uhr Ladenschlusses aufgetreten. Also mehr als 300 Prinzipale waren innerhalb eines Jahres aus Gegnern zu Freunden des früheren Ladenschlusses geworden! Diese Thatsache spricht beredter als alle sonstigen Argumente für den Segen einer früheren Schlußstunde für die Prinzipale. Wir werden deshalb im kommenden Jahre noch mehr als bisher auf die Einführung des 8 Uhr Ladenschlusses hinarbeiten. Im letzten Jahre wurde er gesetzlich eingeführt in Berlin, Barmen, Charlottenburg, Erfurt, Köslin, Kaiserslautern, Mühlhausen i. Thg., Pforzheim, Rixdorf, Reutlingen, Schöneberg; auf seine freiwillige Einführung einigten sich die Ladeninhaber in Greiz, Görlitz, Marienburg, Neustrelitz, Sagan, Konstanz und Warnemünde, in den zuletzt genannten beiden Städten nur für bestimmte Jahreszeiten. An den gesperrt gedruckten Plätzen ist der frühere Ladenschluß für alle, an den übrigen nur für einzelne Geschäftszweige eingeführt worden.

Auch auf diesem Gebiete hat unsere Arbeit über die Grenzen unseres engeren deutschen Vaterlandes hinaus anspornend gewirkt. Unseren Mitgliedern in Karlsbad ist es nach vieler Mühe gelungen, den 8 Uhr Ladenschluß für einen Teil des kommenden Jahres einzuführen.

Hervorgehoben zu werden verdient ein Antrag der Handelskammer in Erfurt, der sich andere Kammern anschlossen, wonach das Gesetz in dem Sinne geändert werden soll, daß die höhere Verwaltungsbehörde den früheren Ladenschluß verfügen muß, wenn sich die Hälfte der beteiligten Ladeninhaber dafür erklärt. Seither kann die Behörde den früheren Ladenschluß auf Antrag von zwei Dritteln der

beteiligten Ladeninhaber verfügen. Wir haben uns natürlich dem Verlangen der Handelskammer Erfurt angeschlossen.

Die Zigarrenhändler-Vereine entpuppen sich immer mehr als grundsätzliche Gegner des Ladenschlusses überhaupt. Die von ihnen eingeleitete Abwehr-Bewegung findet ihren Grund namentlich darin, daß die Gastwirte nach Eintritt des Ladenschlusses noch Zigarren verkaufen dürfen. Um nun ebenfalls außerhalb des Ladenschlußgesetzes zu stehen, hat die Neue Vereinigung der Zigarrenhändler in Berlin bei ihren Mitgliedern angeregt, den Verkauf von Selterswasser nebenher zu betreiben. Das wäre natürlich eine grobe Umgehung des Gesetzes, die nicht zu dem gewünschten Ziele führen kann; immerhin ersieht man aber daraus, zu welchen ungesetzlichen Kniffen dieselben Herren ihre Zuflucht nehmen, die sich über unsere durchaus gesetzliche Ueberwachungstätigkeit moralisch so tief entrüsteten. Uebrigens mehren sich die Stimmen einsichtiger Zigarrenhändler, die sich für den 8 Uhr Ladenschluß aussprechen, ganz erheblich, so daß sich selbst die Führerin im Streite, ihr Zentralorgan „die Zigarre", zu einer entsprechenden Erklärung bequemen mußte.

Die Regierung scheint entschlossen zu sein, alle Bestrebungen für einen weiteren Ausbau des Ladenschlußgesetzes zu fördern, wenigstens läßt eine Erklärung des Staatssekretärs des Innern diese Vermutung zu. Graf Posadowsky erklärte am 23. April dieses Jahres im Reichstage, er hoffe, die Interessenten werden sich recht bald dahin vereinigen, zum 8 Uhr Ladenschluß überzugehen." Was an uns liegt, soll geschehen, die Hoffnung des Herrn Staatssekretärs zu verwirklichen.

Schwere Angriffe hatten wir zurückzuweisen, die gegen die gesetzliche

Mindestruhezeit

gerichtet waren. Diesmal waren die Rufer im Streit die Handelskammern, die unter Führung der Kammer in Erfurt sich überall mit der Frage einer Einschränkung der Mindestruhezeit und einer Vermehrung der Ausnahmetage beschäftigten. Offenbar hofften die Handelskammern, ihr im Kampf um die Warenhaussteuer gemindertes Ansehen bei den Kleinhändlern wieder herzustellen, indem sie sich die in vereinzelten Detaillisten-Kreisen herrschende Unzufriedenheit mit der Mindestruhezeit zu Nutzen machten. Ein gut Teil einsichtiger Handelskammern schloß sich jedoch der Bewegung nicht an, so daß sich zu Ende des Jahres der Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender veranlaßt sah, seine bereits im Jahre 1901 dem Reichstage unterbreiteten

Forderungen zu wiederholen. Wir nahmen natürlich gegen alle diese Bestrebungen Stellung, indem wir dem preußischen Handelsminister, dem deutschen Handelstage und dem Reichstage unsere gegenteiligen Ansichten bekundeten. Der deutsche Handelstag zog es daher vor, von einem Beschuß gegen die Mindestruhezeit abzusehen.

Sehr häufig beschwerten sich Handlungsgehilfen aus Ladengeschäften, mit denen ein Schankbetrieb verbunden ist, darüber, daß ihnen die gesetzliche Mindestruhezeit nicht gewährt werde. Auf unsere diesbezüglichen Vorstellungen bei den unteren Verwaltungsbehörden erhielten wir fast regelmäßig den Bescheid, daß auf diese Angestellten weder das Gesetz über den Ladenschluß noch die Bundesrats-Verordnung über die Beschäftigung der Gastwirtsgehilfen Anwendung finde, mit anderen Worten also: ein großer Teil der Handlungsgehilfen sollte außerhalb eines zu ihrem Schutze geschaffenen Gesetzes stehen. Wir wandten uns deshalb an das Reichsamt des Innern um Aufklärung. Dieses beschied uns dahin, daß „die Entscheidung dieser Frage den ordentlichen Gerichten überlassen bleiben müsse." Nach unserer Meinung bedurfte es jedoch eines solchen Entscheides garnicht, denn die in solchen Geschäften tätigen Angestellten sind Handlungsgehilfen, sie müssen also den Vorschriften über die Mindestruhezeit unterstehen. Bei eingehender Prüfung fanden wir denn auch, daß die preußischen Ministerien des Innern und für Handel und Gewerbe bereits in ihrer Anweisung über die Bundesrats-Verordnung betr. die Beschäftigung der Gastwirtsgehilfen festgelegt hatten, daß die Handlungsgehilfen in Ladengeschäften, mit denen ein Schankbetrieb verbunden ist, nicht dieser Verordnung unterstehen, „da die tägliche Arbeitszeit dieser Personen durch § 139c der Gewerbe-Ordnung geregelt ist." Von dieser Bestimmung hatten also weder die betr. Landräte und Polizeibehörden, noch auch das Reichsamt des Innern Kenntnis.

Auch auf eine Verschlechterung der gesetzlichen

Mittagspause

wurde hingearbeitet. Die Vereinigung Hannoverscher Handelskammern faßte den Beschluß, zu beantragen, daß die 1½stündige Mittagspause abgeschafft und allgemein eine „angemessene" Mittagspause vorgeschrieben werde. Welche Zustände dadurch wieder heraufbeschworen würden, haben wir den Behörden eindringlich dargelegt; wir glauben nicht, daß diese Bestrebungen einzelner Handelskammern Aussicht auf Erfolg haben.

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, und die Erfahrungen geben uns recht, daß die

überflüssig sind. Trotzdem verlangten auch in diesem Jahre wieder der bereits genannte Zentralverband, einzelne Zigarrenhändler-Vereine im Bunde mit einigen Handelskammern, unter denen sich besonders die Kammer in Düsseldorf hervortat, eine wesentliche Vermehrung der Ausnahmetage. Mindestens sollten jeder Sonnabend frei gegeben und für die Städte mit über 100 000 Einwohner 60 Ausnahmetage gestattet werden. Man wies auf das angeblich dringende Bedürfnis hierfür hin und vergaß dabei, daß in der größten deutschen Stadt, in Berlin, durch das Polizeipräsidium auf Antrag unserer Ortsgruppe eine stete Verminderung der Zahl der Ausnahmetage herbeigeführt worden war. Für das Jahr 1903 sind in Berlin nur 15 Ausnahmetage vorgesehen worden, ohne daß dadurch ein wesentlicher Widerspruch der Prinzipale hervorgerufen worden wäre.

Eine Umfrage, die das Reichsamt des Innern bei den höheren Verwaltungsbehörden veranstaltete, bot uns Gelegenheit, unsern Standpunkt ausführlich darzulegen. In unserer Eingabe haben wir alle die Forderungen aufgestellt, deren Erfüllung nötig ist, wenn auf diesem Gebiete endlich Ordnung geschaffen werden soll. Insbesondere halten wir es für nötig, daß die Vertretungen der Handlungsgehilfen von den Behörden vor der Festsetzung der Ausnahmetage gefragt werden und daß die Ausnahmen vom Ladenschluß und von der Mindestruhezeit zusammenfallen müssen, d. h. also, daß beide Male nicht mehr als höchstens 30 Ausnahmetage zugelassen werden. Am 24. und 31. Dezember, sofern sie Werktage sind, soll eine Verlängerung der Verkaufszeit oder eine Aufhebung der Mindestruhezeit unter keinen Umständen verfügt werden. Genaue Bestimmungen darüber, wie lange die Ueberarbeit gestattet werden darf, müssen getroffen werden. Zwecks Vornahme der Inventur, Umzüge oder Neueinrichtungen sollen die Geschäftsinhaber ihre Angestellten nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Ortspolizeibehörde länger beschäftigen dürfen. Solche Genehmigungen dürfen nur ein Mal im Jahre und nicht länger als für zusammenhängend höchstens 8 Tage gestattet werden. Für ihre Zulassung sollen dieselben Voraussetzungen maßgebend sein, die für die Gestattung der Ausnahmen von der Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb festgelegt sind. In Orten mit weniger als 2000 Einwohnern dürfen die Ausnahmen vom Ladenschluß nicht für mehrere Wochen oder Monate zusammenhängend verfügt werden, auch sollen sie nicht vor 5 Uhr morgens oder über 10 Uhr abends hinaus aus-

gedehnt werden. Arge Mißstände, die wir durch unsere Ueberwachungs-Tätigkeit und namentlich auch durch die Anlage einer umfangreichen Statistik über die Ausführung des Ladenschlußgesetzes aufgedeckt haben, veranlaßten uns, in unserer Eingabe die Notwendigkeit ihrer Abschaffung mit allem Nachdrucke zu betonen.

Durch eine Umfrage bei den höheren Verwaltungs-Behörden stellten wir fest, daß diese von ihrem Rechte, für Orte mit weniger als 2000 Einwohnern Ausnahmen vom Ladenschluß zuzulassen, nur ganz wenig Gebrauch gemacht haben. Es stellte sich eben auch hierfür ein Bedürfnis nicht heraus! So haben in Preußen von 35 Regierungspräsidenten 19, in Württemberg von 63 Oberämtern 52 u. s. f. solche Ausnahmen nicht verfügt. Der Regierungspräsident zu Marienwerder schrieb uns „daß nach angestellten Ermittelungen ein Bedürfnis nicht hervorgetreten sei"; das Oberamt Oberndorf gab denselben Bescheid; die Kreishauptmannschaft Zwickau betont, daß „im Mangel diesbezüglicher Anregungen" solche Ausnahmen nicht getroffen sein; während der Regierungspräsident in Hannover mitteilte, daß er die Ausnahmen wohl für 1901 getroffen habe, aber für 1902 sei davon „kein Gebrauch gemacht worden." Angesichts dieser Tatsachen wird wohl kein Mensch mehr behaupten wollen, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Fragen unmöglich sei. Diese Antworten aus den verschiedensten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes lassen erkennen, daß bei ernstem Wollen der alte Schlendrian mit Leichtigkeit überwunden werden kann, und deswegen werden wir uns durch keine noch so groben Anrempelungen, wie wir sie im letzten Jahre mehrfach entgegennehmen mußten, davon abhalten lassen, für eine einheitliche Regelung dieser Zustände einzutreten. bei der Bearbeitung dieser Umfrage stellten wir nun ferner fest, daß einzelne Behörden solche Ausnahmen für kleine Orte für mehrere Wochen, ja Monate zusammenhängend verfügt, und außerdem die Oeffnung der Läden schon vor 5 Uhr morgens zugelassen hatten. In Preußen war nur der Regierungspräsident in Gumbinnen so verfahren, der die Oeffnungsstunde auf 3½ Uhr früh festsetzte; dagegen haben in Baden 11 Bezirksämter diese Zeit auf 4 Uhr, eines, Weinheim, sogar auf 3 Uhr morgens herabgedrückt. Das ist nach unserer Ansicht ungesetzlich. Bei der Prüfung der ministeriellen Ausführungs-Anweisungen zum Ladenschlußgesetz fanden wir nun, daß sich die höheren Verwaltungsbehörden bei ihrem Vorgehen auf diese stützen konnten, indem in ihnen gesagt ist, „daß für solche Ausnahmen namentlich die Zeit früh morgens

und während der Sommer- und Erntemonate“ in Betracht komme. Wir sind bei den Ministerien der betr. (7) Bundesstaaten sofort wegen der Aufhebung dieser mit dem Gesetze in Widerspruch stehenden Bestimmung vorstellig geworden; eines derselben, das Fürstlich Schaumburg-Lippische Ministerium erteilte uns folgenden Bescheid:

„Die in der Eingabe vom 15. Dezember d. Js. gegen die Ausführungs-Anweisung vom 8. Oktober 1900 zu § 139 e Abs. 2 Ziffer 3 erhobenen Bedenken halten wir angesichts des Wortlauts der Gewerbeordnung für begründet. Wir haben die Landräte angewiesen, bei Zulassung von Ausnahmen auf Grund des § 139 e Abs. 2 Ziffer 3 eine Ausdehnung der Verkaufszeit über 9 Uhr abends zu gestatten, nicht aber eine Ladenöffnung vor 5 Uhr morgens zuzulassen. Unseres Wissens ist übrigens von dieser Befugnis bislang überhaupt kein Gebrauch gemacht worden.“

Wir hoffen mit unserer Ansicht auch bei den Ministerien der übrigen Bundesstaaten durchzudringen.

Eine Verminderung der Ausnahmetage konnten wir auch in diesem Jahre wieder in einer ganzen Anzahl Städte erreichen. Es sind dies: Berlin, Bruchsal, Buxtehude, Darmstadt, Erlangen, Hagen, Landsberg a. W., Magdeburg und Weißenfels.

Alle die geschilderten Unsicherheiten in der Auslegung der Gehilfenschutzgesetze beweisen uns aber wieder, wie berechtigt und notwendig unsere Forderung nach der

Errichtung von Handlungsgehilfen-Kammern

ist. Würden wir solche behördlich anerkannten Vertretungen der Handlungsgehilfen besitzen, dann wäre dafür gesorgt, daß solche direkt falschen Auslegungen der sozialen Schutzgesetze vermieden würden. Durch ihre begutachtende Tätigkeit würden die Handlungsgehilfen-Kammern wesentlich dazu beitragen, daß eine gründlichere Prüfung der gestellten Anträge vorgenommen wird. Dadurch wird eine weit gerechtere Handhabung der Schutzgesetze gesichert, und insbesondere auch die Weiterführung und Erfüllung der sozialen Botschaften der Hohenzollernkaiser für das Handelsgewerbe herbeigeführt.

Auf die Tätigkeit unserer Verwaltung, einzelner Gaue und Ortsgruppen ist es zurückzuführen, wenn wir im verflossenen Jahre auch in dieser Frage einen guten Schritt vorwärts gekommen sind. Zum ersten

Male wurde über unsere Forderung in den gesetzgebenden Körperschaften verhandelt. Die Hamburger Bürgerschaft und die zweite Kammer des Badischen Landtages beschäftigten sich mit unseren Anträgen, und wenn ihre Erfüllung auch beide Male abgelehnt wurde, so ist doch mit Genugtuung festzustellen, daß ihre Berechtigung wenigstens grundsätzlich anerkannt wurde. So erklärte sich der badische Minister des Innern ausdrücklich für die Schaffung solcher gesetzlichen Berufsvertretungen, nur betonte er ebenso wie der württembergische Minister des Innern, der zu einem Antrage betr. die Einrichtung von Arbeiterkammern sich äußerte, daß es Sache der Reichsgesetzgebung sei, diese Forderungen durchzuführen, Der Reichsregierung haben wir unsere Wünsche schon vor Jahren kundgegeben, wir werden dafür sorgen, daß sie nicht in Vergessenheit geraten.

Ebenfalls auf unsere Veranlassung verhandelten der Stadtrat und die Stadtverordneten in Chemnitz über die Anstellung von

Handels-Inspektoren.

Ein endgiltiger Beschluß wurde jedoch nicht herbeigeführt, da nach Ansicht des Oberbürgermeisters ein Bedürfnis hierfür nicht vorhanden sei. Wenn die Herren einen Einblick in die Akten tun könnten, die wir über die von uns und unsern Organen entfaltete

Ueberwachungs-Tätigkeit

angelegt haben, so würden sie gleich uns zu der Ueberzeugung kommen, daß die Anstellung besonderer Organe zur Ueberwachung der Gehilfenschutzgesetze tatsächlich eine dringende Notwendigkeit ist.

Die Zahl der von unsern Ortsgruppen eingerichteten Ueberwachungs-Ausschüsse hat sich wesentlich vermehrt; häufiger als in früheren Jahren fanden sie dabei die Unterstützung der Prinzipalsvereine. Die Prinzipale selbst nehmen recht häufig unsere Unterstützung in Anspruch, indem sie uns um Verwarnung irgend eines die Gesetze verachtenden Konkurrenten ersuchen; ebenso wenden sich Eltern oder sonstige Angehörige der Lehrlinge, namentlich auch von weiblichen Angestellten an uns, weil die betr. Prinzipale den jungen Leuten die Mindestruhezeit nicht gewährten. Sie haben erfreulicherweise niemals umsonst ihre Hoffnung auf unser Eingreifen gesetzt.

Eine bemerkenswerte Auseinandersetzung entspann sich zwischen den verschiedenen Gehilfenverbänden, aus Anlaß einer Bemerkung unseres Verbandsvorstehers, die er bei der Beratung seines Antrages um Errichtung einer Handlungsgehilfen-Kammer in der Hamburger Bürgerschaft gemacht

hatte. Wir verfochten dabei unſern grundſätzlichen Standpunkt, daß es etwas Unſittliches in ſich berge, wenn ein Handlungsgehilfe ſeinen Prinzipal wegen Umgehung der Geſetze „denunziere“. Deshalb gerade hatte ja unſer Verband zuerſt die Ueberwachungs-Ausſchüſſe gegründet, deren vermittelnde Tätigkeit ihm ſo unendlich viele Feinde erweckte. Im Großen und Ganzen beſchränkt ſich die Arbeit dieſer Ausſchüſſe auf die Verwarnung derjenigen Prinzipale, die die Geſetze nicht beachten; nur wenn ein ſolcher Arbeitgeber unſere freundſchaftlichen Hinweiſe auf die Strafbeſtimmungen unberückſichtigt läßt, dann ſchreiten wir zur Anzeige. Wir finden hierbei jetzt erfreulicherweiſe auch mehr als früher verſtändnisvolles Entgegenkommen bei den Behörden, die zum Teil jetzt ſelbſt die Schwierigkeit der Ueberwachung ohne unſere Hilfe zugeben. So ſchrieb uns u. a. die Polizeiverwaltung in Witten: „Die polizeiliche Kontrolle bezüglich der Beobachtung der Beſtimmungen des § 139 c der Gewerbe-Ordnung kann nur dann wirkſam gehandhabt werden, wenn uns die Unterſtützung der Gehilfen und Lehrlinge der Geſchäfte, welche meiſtens vermißt wird, in ausreichender Weiſe zu Teil wird.“

Wenn wir im letzten Jahre unſere erhöhte Fürſorge der

Einrichtung der Geſchäftsräume und Wohngelaſſe

zuwandten, letztere namentlich ſoweit Angeſtellte bei freier Station in Frage kamen, ſo geſchah das, weil zahlreiche uns übermittelte Klagen erkennen ließen, daß auf dieſen Gebieten noch manches im argen liege. Häufig ſind Beſchwerden darüber, daß die Sitzgelegenheit den Angeſtellten nicht zur Verfügung geſtellt würde, oder daß ſie nur in ungenügender Zahl eingerichtet worden ſei. Unſere Bemühungen um Abänderung der Mißſtände ſtießen namentlich wegen der mangelhaften Faſſung der Bundesrats-Verordnung auf häufigen Widerſtand der Polizeibehörden. Da dieſe zu beſtimmen haben, in welchem Verhältnis die Zahl der Sitzgelegenheiten zur Anzahl der Angeſtellten ſtehen ſoll, ſo ließen ſich leider übereinſtimmende Verfügungen nicht herbeiführen, was zu der bedauerlichen Tatſache geführt hat, daß dieſe Sitzgelegenheiten nur in den allerſeltenſten Fällen in ausreichender Zahl vorhanden ſind. Es wird noch manchen Kampfes bedürfen, ehe es uns gelungen iſt, auf dieſem Gebiete Ordnung zu ſchaffen.

Einzelne Polizei-Verwaltungen richten in letzter Zeit erfreulicherweiſe eine anerkennenswerte Aufmerkſamkeit auf die Einrichtung der

Geschäftsräume. So erließen die Polizeibehörden in Frankfurt a. M. und Wiesbaden Verfügungen, wonach die Geschäftsräume während der Wintermonate geheizt werden müssen; Verfügungen, denen im Interesse der Gesundheit der Angestellten und aller in diesen Räumen beschäftigten Personen die weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Nicht selten wurde auch unser Schutz angerufen gegen durchaus gesundheitsschädliche Geschäfts- und Wohnräume der Angestellten ein Einschreiten der Behörden zu veranlassen. Wir mußten nach genauester Prüfung der Einzelheiten häufig die Berechtigung eines solchen Verlangens anerkennen, und hatten die Genugtuung, in allen diesen Fällen die Behörden veranlassen zu können, die Benutzung der betr. Räume zu untersagen. Auch bei dieser Tätigkeit mußten wir wiederum den Mangel geeigneter Aufsichtspersonen (Handels-Inspektoren) beklagen.

Soweit uns die Geschäfts-Ordnungen der handelsgewerblichen Betriebe eingesandt wurden, unterzogen wir sie einer eingehenden Prüfung auf ihre gesetzesmäßige Abfassung. Auch hierbei mußten wir manche Ungesetzlichkeiten feststellen, die der Aufmerksamkeit der Behörden entgangen waren, als sie diese Geschäfts-Ordnungen genehmigten. In den meisten Fällen genügte allerdings ein kurzer Hinweis, um die Berichtigung der ungesetzlichen Vorschriften zu erreichen. Immerhin bieten gerade die Geschäfts-Ordnungen ein getreues Spiegelbild des Grades der Abhängigkeit der Angestellten, namentlich in den Warenhäusern; und was wir in dieser Beziehung feststellen konnten, ist nicht gerade geeignet, Berufsstolz und Arbeitsfreudigkeit in der Brust der Angestellten zu erwecken, die unter dem Drucke solcher Vorschriften seufzen.

Aus Anlaß der Berichterstattung über einen Fall von Lehrlingszüchterei, bei dem wir ein Einschreiten der Behörde verlangt hatten, entrüstete sich der „Manufakturist“ Ende des vergangenen Jahres darüber „in welch' wunderbarer Weise sich der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband um Dinge bekümmere, die ihn nichts angehen.“ Dieses Prinzipalsblatt befindet sich hiebei in einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit mit uns, denn wir sind der Ansicht, daß wir alle Ursache haben, dem

Lehrlingswesen

und seiner Entwickelung nach wie vor unsere ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, da wir darin eine Hauptursache für die zunehmende Verschlechterung der allgemeinen Verhältnisse des Handlungsgehilfen-

ſtandes erblicken. Solange noch Lehrlinge in großer Zahl lediglich als billige Arbeitskräfte eingeſtellt werden, muß man uns ſchon geſtatten, daß wir dagegen mit allem Nachdrucke unſere Stimme erheben und auf eine Anwendung der diesbezüglichen Geſetzesvorſchriften dringen. Allerdings wird es noch eine gute Weile dauern, ehe die Polizeibehörden ſich den nötigen Sachverſtand angeeignet haben, um gegen die Auswüchſe im Lehrlingsweſen mit Erfolg vorgehen zu können. Mittlerweile ſuchen die Behörden die ihnen fehlende Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit zu ergänzen, indem ſie von den Handelskammern Gutachten über die von uns aufgeworfenen Fragen einholen. Leider nehmen die Handelskammern dabei einen ganz eigenartigen Standpunkt ein. Die Handelskammer in Frankfurt a. O. gab z. B. ein Gutachten ab, wonach ein Verhältnis von 9 Lehrlingen und 6 Gehilfen zu keinerlei Bedenken Anlaß gebe. Die Behörde kam denn auch auf Grund des Gutachtens zu der Ueberzeugung, daß es auf die Zahl der Lehrlinge bei der Beurteilung der Sicherheit einer guten Ausbildung gar nicht ankomme, ſondern daß hierbei lediglich die Beliebtheit einer ſolchen Firma bei den Eltern der Lehrlinge zu berückſichtigen ſei. Daß dieſe Beliebtheit faſt immer durch eine mehr oder minder hohe monatliche Bezahlung der Lehrlinge erworben wird, wiſſen wir, und deshalb werden wir nicht ruhen, bis unſere Forderungen zur Regelung des Lehrlingsweſens verwirklicht ſind.

Mehrfach mußten wir auch bemerken, daß die Polizeibehörden über die ihnen eingeräumten Befugniſſe gar keinen Beſcheid wiſſen. So erklärten uns zwei Polizeiverwaltungen, daß ſie ein Recht zum Einſchreiten gar nicht hätten — trotzdem in beiden Fällen die Mißſtände anerkannt wurden — weil der § 128 der Gewerbe-Ordnung auf Handelsgeſchäfte keine Anwendung finde. Von dem Beſtehen des § 1391 der Gewerbe-Ordnung hatte eine Behörde überhaupt keine Ahnung, in ihrem Beſitze befand ſich offenbar nur eine Gewerbe-Ordnung in der — alten Faſſung. Wir haben natürlich die betr. Behörden entſprechend aufgeklärt; dieſe Vorkommniſſe allein geben uns aber ſchon ein Recht, uns um ſolche Dinge zu kümmern, ſelbſt wenn das Intereſſe des ganzen Kaufmannsſtandes dabei gar nicht in Frage käme. Es kommt aber in Frage, und deshalb werden wir nach wie vor gegen die Mißſtände im Lehrlingsweſen vorgehen, wo immer wir ſie finden.

Der Tätigkeit unſerer Gaue und Ortsgruppen iſt es auch in dieſem Jahre wieder gelungen, die Zahl der kaufmänniſchen

zu vermehren. Wir können berichten, daß in diesem Jahre in Dortmund, Duderstadt, Düsseldorf, Erfurt, Forst, Friedeberg, Hadersleben, Herne, Iserlohn, Karlsruhe, Köln, Mannheim, Münster i. W., Neudamm, Oberhausen i. Rhld., Schwerin i. Posen, Tiegenhof, Wollstein, Witten solche Schulen errichtet, oder unsern Grundsätzen entsprechend umgestaltet wurden. Bei dieser Tätigkeit fanden wir weitgehendstes Entgegenkommen sowohl bei den Behörden, als auch in den beteiligten Kreisen, was freudig anerkannt werden soll. Allerdings hat es auch an tief bedauerlichen Vorkommnissen nicht gefehlt, die um so mehr zu beklagen sind, als damit der Förderung der großen Sache nicht gedient wird, sondern ihr nur Hemmnisse in den Weg gelegt worden sind. Wenn z. B. sämtliche Handelskammern in Schleswig-Holstein ihre Mitwirkung bei einem Verein zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in Schleswig-Holstein nur deshalb versagen, „weil ein Vorstandsmitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in den Vorstand des Vereines gewählt worden war", so wird man einen solch kleinlichen Standpunkt im Interesse der Sache nur bedauern können, um so mehr, als die Anregung und die Vorarbeiten zur Gründung des Vereines gerade vom Gau Nordmark unseres Verbandes ausgegangen und geleistet worden waren. Wir werden uns dadurch aber nicht abhalten lassen, nach wie vor unsere ganzen Kräfte einzusetzen, um die für den ganzen Kaufmannsstand so überaus wichtige Sache zu fördern. Dabei haben wir erfreulicherweise die Regierungen fast sämtlicher Bundesstaaten auf unserer Seite. Im preußischen Abgeordnetenhause erklärte der Handelsminister Möller, daß „der obligatorische Fortbildungsschulunterricht immer mehr erstrebt werden müsse", ein Ziel, auf dessen reichsgesetzliche Verwirklichung wir mit allen Mitteln hinarbeiten.

Um auch hierfür die nötigen Unterlagen zusammenzutragen, haben wir eine Sammlung der Ortsstatuten, Vorschriften und Schulordnungen für die kaufmännischen Fortbildungsschulen unternommen, die dank dem Entgegenkommen der Behörden, Körperschaften und Vereine bis zu Ende des Jahres abgeschlossen werden konnte. Wir werden zu Beginn des neuen Jahres an die Sichtung und Verarbeitung des Materiales heran-

treten und hoffen die Ergebnisse noch im ersten Halbjahre der Oeffentlichkeit vorlegen zu können.

Von der Berechtigung, den Besuchszwang bei der Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen auch auf die weiblichen Handelsangestellten auszudehnen, haben unseres Wissens bis jetzt nur die Städte Mannheim und Wiesbaden Gebrauch gemacht. Im allgemeinen sind diese Bestrebungen auf dem Gebiete der

Frauenarbeit

mehr in den Hintergrund getreten, so daß wir nicht oft Veranlassung nehmen mußten, den in unserem vorjährigen Berichte festgelegten Standpunkt zu behaupten.

Auf dem vierten Kongreß für das kaufmännische Unterrichtswesen, der im September des vergangenen Jahres in Mannheim stattfand, waren wir durch unsern Verbandsvorsteher vertreten. Derselbe beteiligte sich an den Arbeiten der Kommission für weibliche Angestellte, in der u. a. auch die Frage erörtert wurde, wie die Gemeinden zur Einführung des Schulzwanges zu bewegen seien. Dabei konnte unser Vertreter, unterstützt von dem ebenfalls anwesenden Vorsitzenden des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen, Stadtrat Sombart aus Magdeburg, der Behauptung entgegentreten, als ob die bessere Ausbildung der weiblichen Angestellten zur Steigerung ihrer Gehälter führen müsse und dadurch dem Wettbewerb der Frauen die lohndrückende Tendenz genommen würde, während es doch zur Aufbesserung der Löhne nur ein Mittel gäbe: gewerkschaftliche Organisation. Ein ausführlicher Bericht über diese Verhandlungen war in Nr. 218 der Handels-Wacht v. 1. Oktober 1902 enthalten.

Wir werden auch in Zukunft nichts versäumen, um die Interessen der männlichen Handlungsgehilfen auch auf diesem Gebiete zu verfechten.

An den Arbeiten des Ausschusses der kaufmännischen Verbände und Privatbeamten-Vereine über die Herbeiführung einer

Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung

hat auch unser Verband sich beteiligt. Der Ausschuß veröffentlichte Ende des Jahres einen Aufruf, dem auch wir uns angeschlossen haben. Der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 ist aus dem Ausschusse ausgeschieden, weil seine beiden Vertreter, von denen der Vorsitzende des Vereins für, sein Geschäftsführer gegen die staatliche Versicherung ist, sich auf einen gemeinsamen Standpunkt nicht einigen konnten. In verschiedenen Städten, so namentlich in Aachen und Köln, bildeten

sich Kommissionen aus den Vertretern der Ortsvereine, denen unsere Ortsgruppen ebenfalls angehören.

Die schon vor einigen Jahren erfolgte Ankündigung der

Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz

erwies sich immer mehr als Fata morgana, die die Erfolge unserer Ortsgruppen bei ihrer Arbeit um Einführung des Krankenversicherungszwanges häufig gehemmt hat. Recht viele Stadtverwaltungen wiesen unsere entsprechenden Anträge mit dem Hinweise auf diese Novelle ab, so daß wir nur in Münden, Oldenburg i. Gr. und Recklinghausen den Zwang herbeiführen konnten. In Berlin hat sich die Gewerbedeputation einstimmig für unsern Antrag erklärt, so daß dort in absehbarer Zeit der Krankenversicherungszwang eingeführt werden dürfte, und in Hamburg wurde unsere Eingabe einem Ausschusse der Bürgerschaft zur Prüfung überwiesen. In Kiel ist seine Einführung endgiltig abgelehnt worden, und zwar lediglich infolge der ablehnenden Haltung des 58er Vereins.

Auch an Angriffen auf das Krankenversicherungs-Gesetz selbst hat es nicht gefehlt. Der Deutsche Aerztetag hat die Forderung aufgestellt, daß Personen, die mehr als 2000 Mark verdienen, die Selbst- und Weiterversicherung verboten werde. Wir waren die einzige Gehilfenorganisation, die sofort gegen die hier beabsichtigte Verstümmelung des Gesetzes Einspruch erhoben hat. Dagegen verlangen die badischen Orts-, Betriebs- und Innungskassen die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle Personen, die bis zu 3000 Mark verdienen. Hoffentlich macht die Regierung diesem Streite durch Einbringung der angekündigten Novelle bald ein Ende.*)

In diesem Jahre entschied das Reichsversicherungs-Amt dahin, daß auch diejenigen Personen der unfallversicherungspflichtigen Betriebe, die lediglich mit kaufmännischen Dienstleistungen beschäftigt werden, der

Unfall-Versicherung

unterstehen. Ein solche Auslegung des Gesetzes ist nur zu begrüßen, wir werden zu gegebener Zeit die Interessen der Handlungsgehilfen wahrnehmen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen,

*) Die Novelle ist im März 1903 dem Reichstage zugegangen, doch bringt sie keine Erfüllung unserer langjährigen Wünsche. Wir haben diese deshalb sofort in einer Eingabe an den Bundesrat wieder geltend gemacht, indem wir namentlich die Einführung des Zwanges für alle Handlungsgehilfen mit weniger als 2000 Mark Gehalt und die Sicherung des Bestandes der freien Hilfskassen forderten. Die Novelle sieht die Ausdehnung der Leistungen der Krankenkassen bis zu 26 Wochen vor.

daß wir in Streitfällen, die aus Rentenansprüchen erwachsen, die Vertretung der betr. Handlungsgehilfen vor dem Reichsversicherungs-Amt unentgeltlich übernehmen.

Zu einer umfangreichen Tätigkeit haben wir unsere Organe veranlaßt, um den Handlungsgehilfen die Wohlthat eines

Urlaubs

zu erringen. An über 12000 Firmen wurden diesbezügliche Gesuche gerichtet, die uns neben vielen Erfolgen auch manche Ablehnung gebracht haben. Einzelne Firmen glaubten sogar Verwahrung einlegen zu müssen gegen einen solch „unerhörten Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Prinzipale." Wir sind der Ansicht, daß es die Pflicht einer Organisation der Angestellten ist, da, wo von diesem Rechte kein Gebrauch gemacht wird, auf seine Erfüllung hinzuwirken; werden aber, um diesen Prinzipalen ihre Erregung über unsere in jedem Jahre sich wiederholende Tätigkeit zu ersparen, mit allem Nachdrucke auf die Erfüllung der von uns zuerst erhobenen Forderung um Einführung eines gesetzlichen Urlaubs von 14 Tagen für jedes Dienstjahr hinarbeiten.

Durch unsere Tätigkeit für die Herbeiführung eines

früheren Post- und Packet-Annahme-Schlusses

riefen wir entrüstete Kundgebungen der Handelskammern und sonstiger beteiligter Kreise hervor, Das Prinzipalsblatt, der „Konfektionär" verfocht jedoch ebenfalls unsere Anschauungen, und auch die Postverwaltungen würden geneigt sein unseren Anträgen zu entsprechen, wenn nicht der Widerstand der Prinzipalskreise zu überwinden wäre. Die Postverwaltungen in Barmen, Berlin, Breslau, Stuttgart und Viersen gaben ähnliche Bescheide. Die Zeit und unsere unabläßige Arbeit werden auch auf diesem Gebiete eine Wandlung zu unseren Gunsten herbeiführen.

Die gedrückte Lage des Arbeitsmarktes machte sich besonders auch dadurch bemerkbar, daß allenthalben

gewerbsmäßige Stellenvermittler

ihren Betrieb eröffneten, um auf Kosten der stellenlosen Handlungsgehilfen ein durch materielle Sorgen wenig getrübtes Dasein zu führen. Selbstverständlich konnte es da nicht ausbleiben, daß sich auch viele unlautere Elemente darunter mischten, die trotz der für dieses Gewerbe eingeführten Konzessionspflicht ungestört ihr lichtscheues Treiben üben konnten. Leider sind besondere Vorschriften über den Geschäftsbetrieb

der gewerbsmäßigen Stellenvermittler erst in den größeren Bundesstaaten erlassen, und die Polizeibehörden konnten infolge ihrer Ueberlastung diesen „Unternehmungen" nicht die wünschenswerte Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Deshalb nahmen wir uns ihrer in ausgedehntem Maße an. Wie notwendig das war, erhellt daraus, daß von 14 Fällen, in denen wir das Einschreiten der Behörden veranlaßten, 8 dazu führten, daß diesen Schwindlern Gelegenheit zum Nachdenken über ihre menschenfreundliche Tätigkeit gegeben wurde, in zwei Fällen wurden diese Vermittler wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung bestraft. Wir können deshalb unsere schon oft ausgesprochene Warnung vor jeglicher Verbindung mit den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern nur recht eindringlich wiederholen.

Weitere Fragen, zu denen wir und unsere Organe Stellung nahmen, betrafen den Frühschluß an den Sonnabenden, die Besteuerung der Warenhäuser und Wanderlager, das Rabattunwesen, das Vereinigungsrecht der Handlungsgehilfen, das Vereins- und Versammlungs-Recht, die Errichtung von Bücherhallen, die Schaffung von Gehilfen-Ausschüssen bei den Handelskammern, die Einrichtung von Hochschulkursen für Kaufleute, das Volontär-Unwesen, die Errichtung von Arbeitersekretariaten und die Ausdehnung ihrer Befugnisse auf die Handlungsgehilfen u. v. a. m.

Zur Durchführung dieser beispiellosen Arbeit bedurften wir natürlich der Unterstützung vieler und rastlos tätiger Helfer. Wir haben sie gefunden in unseren Vertrauensmännern und vielen anderen Freunden; mit deren Hilfe haben wir im letzten Jahre nicht weniger als 2092 Eingaben (1387),*) davon durch die Verwaltung 308 (216), die Gaue 320 (100) und die Ortsgruppen 1464 (1071), zur Absendung gebracht.

Es kommt zur Beurteilung der sozialpolitischen Tätigkeit einer Gewerkschaft naturgemäß nicht allein auf die Zahl der abgesandten Eingaben an; wir nennen sie auch nur, um darzuthun, wie viele fleißige Hände zu ihrer Verwirklichung tätig sein mußten. Bei dieser Tätigkeit ist der Geist, dem sie entspringt, alles, und wo dieser Geist so sehr wie bei uns und unsern Freunden in der Liebe zum ganzen

* Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

Stande wurzelt, da können selbst wiederholte Ablehnungen nicht entmutigen, während selbst der geringste Erfolg zu regerem Eifer anspornt. Sollte da nicht, angesichts der vielen und schönen Erfolge, die wir im letzten Jahre errungen haben, uns und alle unsere Mitarbeiter die heiße Sehnsucht erfüllen, noch mehr zu leisten; sollte unsere Erwartung, daß wir in unserer Gesamtheit im nächsten Jahre in unserer Arbeit mit demselben Eifer fortfahren werden, eine vergebliche sein? Gewiß nicht! Und diese Zuversicht und dieser Glaube, sie erwecken in uns die Ueberzeugung, daß wir allen Gegnern zum Trotz unserem Stande durch unsere Arbeit doch noch eine frohe Zukunft erringen werden.

Eine nicht zu unterschätzende Hilfsquelle bei der sozialpolitischen Arbeit unseres Verbandes besitzt er in der

Verwaltung für das Zeitungswesen.

In der von ihr herausgegebenen Verbandszeitschrift, der Deutschen Handels-Wacht, wird emsig zusammengetragen und verarbeitet, was der Tag an Vorgängen standespolitischer Natur bringt, so daß sie tatsächlich das bestunterrichtete Handlungsgehilfen-Organ der Gegenwart darstellt. Aus ihren Spalten schöpfen Freund und Gegner die Anregungen zu ernster Standesarbeit, und die Art, wie in ihr die verschiedenen Standesfragen besprochen werden, haben ihr den Ruf als sachliches Kampforgan weit über die Grenzen der beteiligten Kreise hinaus erworben. Ihr Leserkreis überragt aber auch denjenigen anderer kaufmännischer Fachorgane zusammengenommen um ein Vielfaches. Im letzten Jahre betrug die Gesamtauflage der Handels-Wacht 1 223 350 Stück! Wer wollte da noch zweifeln, daß wir an der gewerkschaftlichen und standespolitischen Erziehung der deutschen Handlungsgehilfen unendlich viel geleistet haben!

Die Handels-Wacht wird durch den ausgedehnten Nachrichtendienst, der ihr zur Verfügung steht, erst in die Lage versetzt, das sein zu können, was sie ist: das Sammelorgan der Handlungsgehilfen-Bewegung des In- und Auslandes. Unsere Mitglieder und Vertrauensmänner wetteifern miteinander in der Einsendung von Zeitungs-Ausschnitten und Berichten über standespolitische Ereignisse. Ein großer Stab fachkundiger in- und ausländischer Mitarbeiter, der rege Austausch unserer Zeitschrift mit deutschen und ausländischen Handlungsgehilfen-Blättern, unsere engen Verbindungen mit fremdländischen Gehilfenorganisationen, all das setzt uns in den Stand, jede einzelne Frage sachgemäß behandeln,

über jedes bemerkenswerte Vorkommnis rasch berichten zu können. Durch die freie Versendung der Handels-Wacht an die Handelskammern, die Bibliotheken der Parlamente, die öffentlichen Büchereien, an Abgeordnete und Behörden, sorgen wir dafür, daß unsere Bestrebungen allenthalben bekannt und beachtet werden. Denselben Zweck verfolgen die vielen Korrespondenzen (Waschzettel) über die verschiedenen Standesfragen, die wir den Tageszeitungen zum Abdruck unentgeltlich übermitteln. So weit wir feststellen konnten, gelangten diese Aufsätze und Notizen in rund 2600 Fällen zur Aufnahme in den Fach- und Tageszeitungen aller Richtungen; doch dürfte diese Zahl von der Wirklichkeit weit übertroffen werden, weil wir in den meisten Fällen von dem Abdruck nicht besonders benachrichtigt werden.

In dankenswerter Weise hat eine große Zahl der Ortsgruppen den Selbstversand der Handels-Wacht übernommen, wodurch der Hauptgeschäftsstelle eine wesentliche Arbeitserleichterung geschaffen wurde..

Die Zahl der Gauzeitungen und Monatsblätter einzelner Ortsgruppen hat sich auf 20 erhöht. Diese Blätter bilden zum Teil eine wertvolle Ergänzung der Handels-Wacht, indem sie über die Standesbewegung innerhalb ihres Erscheinungsgebietes erschöpfend berichten und den Ortsgruppen die Möglichkeit verschaffen, über ihre inneren Angelegenheiten und Arbeiten ausführliche Berichte zu geben.

Welch hoher Wert in Geschäftskreisen der Handels-Wacht als Anzeigenblatt beigemessen wird, zeigen seine Anzeigen-Einnahmen. Diese betrugen im letzten Jahre 22 522,41 Mark; ein Erfolg, der bei Berücksichtigung der Rückkehr von der 8- zur 14-tägigen Erscheinungsweise des Blattes um so höher anzuschlagen ist. Die Entwickelung und wachsende Bedeutung der Handels-Wacht als Anzeigenblatt geht aus einer Gegenüberstellung der Anzeigengelder in den verschiedenen Jahren hervor. Es betrugen die Einnahmen aus Anzeigen im Jahre

1895:	Mark	256,—	bei 14 tägigem Erscheinen
1896:	„	1 456,09	
1897:	„	2 755,49	
1898:	„	4 985,63	
1899:	„	8 987,56	
1900:	„	15 768,61	
1901:	„	23 814,14	bei 8 tägigem Erscheinen
1902:	„	22 522,41	bei 14 tägigem Erscheinen.

Berücksichtigt man, daß wir bei der Annahme von Anzeigen eine peinliche Auswahl treffen, so wird man diese Entwickelung nicht anders als eine glänzende bezeichnen können.

Die Verwaltung für das Zeitungswesen hatte auch für die Einrichtung und Ausgestaltung der Verwaltungs-Bücherei Sorge zu tragen. Es konnten ihr hierfür allerdings nur ganz beschränkte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bücherei besteht heute vornehmlich aus wichtigeren staats- und sozialwissenschaftlichen Schriften, Nachschlagewerken, Gesetzbüchern und der gesamten Handlungsgehilfen-Literatur. Sie bildet eine vorzügliche Fundgrube geistigen Rüstzeuges für unsere Mitarbeiter. Sie umfaßt bis jetzt 1402 Nummern, die im vergangenen Jahre 1800 mal in Anspruch genommen wurden.

Um die erstaunliche Fülle sozialpolitischer Arbeit leisten zu können, und insbesondere auch um die Organisation des Verbandes immer fester zu fügen, damit sie den mannigfachen Angriffen erfolgreich standhalten konnte, bedurfte es natürlich großer Anstrengungen der

Verwaltung für äußere Angelegenheiten.

Sie hatte hauptsächlich auch die Vorkehrungen zu treffen, um die hartnäckigen Anfeindungen durch die Prinzipalsorganisationen abzuwehren. Die Gegner aus diesen Lagern waren im verflossenen Jahre mit zäher Ausdauer an der Arbeit, um der ihnen, ob ihrer erfolgreichen Tätigkeit, so verhaßten Gehilfenorganisation nach Möglichkeit jeden denkbaren Schaden zuzufügen. Noch selten haben Prinzipalsvereinigungen mit demselben Eifer eine Sache verfochten, mit dem sie namentlich in Nord-, Ost- und Mittel-Deutschland den Ansturm gegen unsern Verband unternommen haben. Sie wollten ihn auf einmal vernichten, deshalb faßten sie überall Maßregelungs-Beschlüsse und deshalb verschworen sie sich, Mitglieder unseres Verbandes überhaupt nicht mehr anzustellen. Aber die Treue zu unserer Sache, die Begeisterung für unsere Bewegung, sie waren ein zu fester Kitt, als daß ihn selbst die persönlichen Widerwärtigkeiten, die der einzelne unserer Vertrauensmänner und Mitglieder zu erdulden hatte, zu zerstören vermochten. Wie werden unsere Gegner staunen, wenn sie erfahren, daß ihr Sturmlauf gegen das Gefüge unserer Organisation ergebnislos war, daß es im Gegenteil noch weiter ausgebaut, noch inniger verschmolzen worden ist! Wohl erreicht der Zuwachs unseres Verbandes an neuen Mitgliedern den-

jenigen früherer Jahre nicht, aber die Lücken derjenigen, die nicht standhaft blieben, sind doch sämtlich wieder ausgefüllt worden. Die übrigen schlossen sich mit den neuen Freunden noch enger zusammen, um dem Sturme besser trotzen zu können. Die Zahl der Ortsgruppen und Zweigvereine ist auf 725 (686) angewachsen, in denen 34 649 (35 582) Mitglieder vereinigt sind. Die Umgestaltung der Ortsgruppen in den großen Städten in eine Ortsgruppe mit in sich selbständigen Zweigvereinen hat sich vorzüglich bewährt: die sozialpolitische Tätigkeit ist einheitlicher, die Werbearbeit ist reger geworden, und der Rechnungsverkehr wickelt sich rascher und glatter ab.

Die Belebung und Festigung des Verkehrs zwischen den Ortsgruppen und der Verwaltung wird durch das uns vorbehaltene Bestätigungsrecht der Vorstandsmitglieder herbeigeführt. Dabei haben sich Schwierigkeiten in größerem Umfange erfreulicherweise nicht eingestellt, da die Vertrauensmänner sehr bald den ungeheuren Nutzen dieser Einrichtung für die Organisation des Verbandes erkannten, und demgemäß den Anordnungen der Verwaltung für äußere Angelegenheiten volles Verständnis entgegengebracht haben. In dem sehr ausgedehnten Verkehr mit den Ortsgruppen entstanden jedoch namentlich zu Ende des Jahres zuweilen Stockungen, weil die Vorstandswahlen vielfach nicht rechtzeitig vorgenommen wurden, und infolgedessen der Verkehr mit den betreffenden Ortsgruppen eingestellt werden mußte. Um diese Störungen in Zukunft zu vermeiden, wird dafür gesorgt werden müssen, daß die Vorstands-Neuwahlen schon einen Monat früher vorgenommen werden. Den Gau- und Ortsgruppenvorständen wollen wir auch hier für ihre verständnisvolle Mitarbeit unsern besten Dank aussprechen.

Dasselbe Bestreben, einen engeren Zusammenschluß herbeizuführen, zeigt auch die Entwickelung der Gaue. Es giebt heute kein Gebiet unseres deutschen Vaterlandes mehr, das nicht von unserer Gauorganisation umschlossen wird. Die kleineren Gaue haben sich vielfach mit den größeren verschmolzen, um auf diese Weise die Mittel zu einer erfolgreichen Werbearbeit besser aufbringen zu können. Ueber die unpünktliche Entrichtung der Gaubeiträge sind uns nur vereinzelte Klagen zugegangen, deren Ursachen durch unser Eingreifen regelmäßig sofort beseitigt wurden. Wir glauben, daß die Zukunft solche Vorkommnisse immer weniger bringen wird. Die folgende Uebersicht gibt ein Bild unserer heutigen Gauorganisation.

Gaue	Mitglieder-stand		Einzel-Mit-glieder	Vermögen	
	1901	1902	1902	1901	1902
				M.	M.
1. Brandenburg	3500	3536	205	19.90	350.—
2. Franken	511	544	97	128.81	120.36
3. Hansa (jetzt ohne Bez. Lüneb.)	2470	2074	76	265.29	90.—
4. Königreich Sachsen	6781	6637	231	400.76	305.20
5. Kyffhäuser	288	246	66	40.83	29.14
6. Main-Weser	1700	1725	174	90.—	264.40
7. Niederrhein-Westfalen	3453	3646	289	270.97	526.64
8. Nordmark	2371	2093	403	4.46	288.—
9. Nordwest	1131	1023	140	205.14	137.81
10. Ostpreußen	617	619	145	34.25	32.96
11. Ostthüringen	1236	1214	108	26.—	44.—
12. Pommern	998	842	197	44.16	83.52
13. Sachsen-Anhalt (Provinz)	2297	2077	255	249.74	420.—
14. Schlesien	2046	2033	307	122.06	450.93
15. Schwaben	1321	1259	195	—	26.16
16. Südbayern	552	675	51	17.05	80.—
17. Südhannover = Braunschweig (jetzt mit Bezirk Lüneburg)	2203	2269	259	75.—	144.54
18. Südwest	2721	2809	331	—	—
19. Teutoburg	1166	1083	189	3.75	71.24
20. Westpreußen-Posen	936	986	253	33.61	33.35
21. Westthüringen	962	857	81	—	—
22. Deutsch-Oesterreich	268	335	195	—	—
23. Ausland	—	572	258	—	—
	39528	39154	4505	2031.78	3498.25

Erhebliche Erfolge in ihrer Werbearbeit haben demnach in erster Linie erzielt die Gaue

Niederrhein-Westfalen und Südbayern,

im vorigen Jahre waren an dieser Stelle die Gaue Schlesien, Main-Weser und Brandenburg zu nennen.

In den Gauen sind also Mitglieder vorhanden	39 154
Soldaten sind	4 354
die genaue Wohnungsangabe ist z. Zt. unbek. bei	2 604
ergibt einen Bestand am 31. Dezember von	46 112

Die Verwaltung für äußere Angelegenheiten hat in diesem Jahre in größerem Maßstabe die direkte Versendung von Flugblättern an uns aufgegebene Anschriften von Handlungsgehilfen besorgt, sie konnte dadurch dem Verbande 254 Mitglieder zuführen.

Wenn im verflossenen Jahre die Zahl der öffentlichen Versammlungen, in denen Verbandsredner sprachen, auf 496 (642) zurückgegangen ist, so ist dies nur auf das erfreuliche Anwachsen der Zahl redegewandter Mitglieder zurückzuführen, die mit anerkennenswertem Eifer ihre Kraft in den Dienst des Verbandes stellten. Die Versammlungstätigkeit unserer Ortsgruppen und Gaue ist jedoch wesentlich in die Höhe gegangen. Nach ungefährer Schätzung wurden von ihnen sicher 18 000 Zusammenkünfte veranstaltet. Ein beredtes Zeichen für die fortschreitende sozialpolitische Schulung unserer Mitglieder ist die Tatsache, daß wir in rund 600 Städten zu gleicher Zeit Kundgebungen für die Sonntagsruhe veranstalten konnten, und daß sich die Gautage immer mehr zu Handlungsgehilfentagen kleineren Stiles auswachsen. Die Behandlung brennender Standesfragen bei den Gau-Zusammenkünften legt Zeugnis ab von dem tiefen Ernste, von dem unsere Mitglieder für die Verbandsbestrebungen beseelt sind, durch den schließlich auch die anderen Verbände gezwungen werden, bei ihren ähnlichen Veranstaltungen in die Erörterung der Standesfragen einzutreten. Wie bei so manchem, wirkte unser Verband also auch auf diesem Gebiete vorbildlich für verwandte Bestrebungen.

Auch die im Auslande lebenden Mitglieder zeigten den Wunsch, sich mehr als bisher dem Verbande anzuschließen. Die Verwaltung für äußere Angelegenheiten hat diese Bewegung nach Möglichkeit gefördert: der Erfolg hat die Erwartungen übertroffen. Es bestehen heute ausländische Ortsgruppen in Antwerpen, Basel, Brüssel; Chateau de Courgevaux, Genf, Guayaquil, Lissabon, Lodz, London, New-York, Paris, Rotterdam, St. Gallen, St. Petersburg und Zürich. Wir haben umsomehr Ursache, uns dieser Gründungen zu freuen, als darin das Verlangen zum Ausdrucke kommt, unseren nationalen Bestrebungen auch unter den

Kollegen im Auslande größere Beachtung zu verschaffen. Erfreulicherweise herrscht in allen ausländischen Ortsgruppen ein sehr reges Leben, einzelne von ihnen sind auch bereits mit den Bezirksvereinen anderer Verbände, so namentlich mit denen des 58er Vereins, mit Erfolg in Wettbewerb getreten.

Der siebente ordentliche Verbandstag wurde am 31. März in Magdeburg abgehalten. Er übertraf seine Vorgänger in jeder Hinsicht; der ausführliche Bericht hierüber ist im Band 12 unserer Schriften (Preis 50 Pfennig) niedergelegt. Zu bemerken ist, daß Bericht, Abrechnung und Voranschlag einstimmig genehmigt und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungs-Aenderungen angenommen wurden. Ebenso einstimmig wurde Wilhelm Schack zum Verbandsvorsteher wiedergewählt.

So können wir also mit Stolz bekennen, daß dank dem treuen Zusammenhalten aller seiner Glieder das Gefüge der Organisation unseres Verbandes ein festeres geworden ist, und was uns auch noch an Kämpfen bevorstehen mag: wir haben den zuversichtlichen Glauben, daß dieser Zusammenhalt durch nichts zerstört werden kann.

So sehr auch unsere Gegner bestrebt waren, das Bestehen unseres Verbandes zu unterbinden, sie haben es nicht erreicht! Der Bericht der

Verwaltung für innere Angelegenheiten

weist auch in diesem Jahre wieder einen Zuwachs unseres Mitgliederbestandes aus. Wenn auch dieser Zugang an neuen Mitgliedern dem früherer Jahre nicht gleichkommt, so brauchen wir darum doch nicht zu verzagen: die unserem Verbande angehören, sind mit Leib und Seele seine Anhänger. Was nützte uns eine große Schar gleichgiltiger Mitglieder, die doch beim ersten Sturmeswehen dem Verbande wieder den Rücken zukehren würden. Wir wollen uns deshalb freuen, daß die Erwartungen der Gegner nicht in Erfüllung gegangen sind, und mit dem Gelöbnis in die Werbearbeit des neuen Jahres eintreten, alle Kräfte anzuspannen, um die Bemühungen aller unserer Feinde zu Schanden zu machen. Wenn wir alle ausnahmslos von dem ernsten Willen beseelt sind, unsere Pflicht zu tun, dann wird die kommende Zeit uns bald dahin bringen, daß wir mit berechtigtem Stolze auf das verflossene Kampfjahr zurückblicken können.

Die Mitgliederbewegung des letzten Jahres veranschaulichen folgende Zahlen:

	1902	1901
Mitgliederstand am 1. Januar	45 744	40 205
Aufnahmen neuer Mitglieder	12 072	17 824
Zusammen	57 816	58 029
Verstorben, gestrichen, ausgetreten	11 704	12 285
Mitgliederstand am 31. Dezember	46 112	45 744

so daß wir also das Jahr mit

46 112 Mitgliedern

überschritten haben. Von diesen sind 1886 unterstützende Mitglieder und 4354 Soldaten.

Unter den 256 Mitgliedern, die der Tod uns entrissen hat, betrauern wir besonders den Verlust von drei ehemaligen Vertrauensmännern, der Kollegen

Paul Krebaum aus Hamburg, gest. 14. Januar
Wilhelm Rasch aus Landsberg a. W., gest. 10. Januar
Hermann Hinz aus Königsberg, gest. 6. Mai,

deren wir stets in Ehren gedenken werden.

Der Geschäftsverkehr der Verwaltung und der Landesgeschäftsstellen hat sich wiederum erheblich gesteigert. Es waren in Hamburg insgesamt 171 193 (172 500) Eingänge, täglich also im Durchschnitt 570 (575) Stück zu verzeichnen. Den stärksten Eingang zeigte der Monat Oktober mit 16 925 (November 17 750) Eingängen. An Ausgängen waren es 341 129 (318 613) Stück, im Durchschnitt täglich 1137 (1062). Bei den Ausgängen stand der Monat August mit 60 702 (November 39 233) Sendungen an der Spitze.

Der Verkehr auf den Landesgeschäftsstellen gestaltete sich wie folgt:

	Eingänge	Ausgänge
Leipzig	27 699 (11 538)	51 927 (21 689)
Berlin	13 621 (4 858) [f. 9 Mon.]	41 627 (8 993) [f. 9 Mon.]
Mannheim	10 018 (9 612)	25 370 (15 126)
Elberfeld (j. Köln a. Rh.)	5 093 (4 207)	28 875 (12 018)

Eine erhebliche Arbeit verursachen die vielen Ummeldungen verzogener Mitglieder. Solcher mußten im letzten Jahre 55 450 (68 272) vorgenommen werden. Eine wesentliche Erleichterung der Arbeiten

aller Abteilungen haben wir uns geschaffen durch die Einrichtung von Personalakten, wovon bis heute rund 68 000 Stück angelegt sind. Daneben haben wir noch etwa 4000 Stück Spezialakten eingerichtet. Mit der Instandhaltung der Registratur sind ständig 5 Angestellte beschäftigt.

Wenn auch unsere Mitglieder jetzt mehr als früher bei ihren Zuschriften *ihre Mitgliedsnummer und ihre Wohnung angeben*, wollen wir die schon früher an dieser Stelle geäußerten Wünsche doch wiederholen, da eine rasche Erledigung der Schriftstücke wesentlich von der Erfüllung dieser Bitte abhängig ist. Ebenso ist es zu diesem Zwecke notwendig, daß die Mitteilungen für verschiedene Verwaltungszweige auch *auf verschiedenen Briefbögen* gemacht werden. Obwohl ja die Klagen über eine zu langsame Erledigung eingegangener Schriftstücke nur vereinzelt zu sein pflegen, tragen doch die Mitglieder an diesen Vorkommnissen in den weitaus meisten Fällen selbst die Schuld, weil sie bei ihren Schreiben selbstverständliche Forderungen unbeachtet gelassen haben.

Der Beschluß des Verbandstages in Magdeburg, ein eigenes *Verbandshaus in Hamburg* zu errichten, und zu diesem Zwecke eine Umlage von zwei Mark von den Mitgliedern zu erheben, ist auf wesentliche Schwierigkeiten nicht gestoßen. Die Mitglieder haben diesen Plan im Gegenteil freudig aufgenommen, so daß wir hoffen dürfen, seine Ausführung bis zu dem vorhergesehenen Zeitpunkte, dem nächsten Verbandstage, vollendet zu sehen.

Die

Verwaltung für das Rechnungswesen

hatte dafür zu sorgen, daß sich die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes die Wage hielten, welche Aufgabe bei dem erheblich in die Höhe geschnellten Geschäftsbetriebe und bei den vielfach gewachsenen Ansprüchen der einzelnen Verwaltungszweige nicht immer leicht zu erfüllen war. Es ist uns jedoch auch in diesem Jahre wieder gelungen, unserem Betriebskapital den Betrag von 1539,55 Mk. zuführen zu können. Wir fügen die Abrechnung als Anlage 1 diesem Berichte an, von der die einzelnen Posten mit Leichtigkeit übersehen werden können.

Unsere Gesamt-Abrechnung schließt mit einem Ueberschuß von

32 138,33 Mk. (43 164,43 Mk.)

ab, der sich folgendermaßen verteilt:

		1902	1901
Betriebs-Kapital	Mk.	1 539,55	4 374,52
Stiftungspfennig	„	5 920,88	4 319,27
Hausbauschatz	„	2 979,77	20,—
Versicherung gegen Stellenlosigkeit	„	20 007,99	31 875,62
Darlehnskasse	„	1 690,14	2 575,02
Zusammen	Mk.	32 138,33	43 164,43

Das Vermögen des Verbandes beläuft sich nunmehr auf 194 018,13 Mk. Dazu kommt das Vermögen der Gaue mit 3 498,25 (2031,78), der Ortsgruppen mit 15 657,51 (12 916,48), sowie der Krankenkasse mit 49 044,79 (29 118,81), so daß sich das gesamte Vermögen des Verbandes einschließlich aller Sonderkassen am 31. Dezember auf

262 218,68 Mark

beläuft. An Sonderbeiträgen gingen ein für

		1902	1901
die Werbekasse	Mk.	664,91	2 067,88
den Stiftungs-Pfennig	„	5 583,16	4 154,31
die Darlehns-Kasse	„	711,16	614,58
den Hausbauschatz	„	2 979,77	20,—
und als Sachsenstiftung	„	1 000,—	2 000,— (G. d. U.)
Zusammen	Mk.	10 939,—	8 856,77

Wir sagen allen Gebern, und namentlich dem Gau Königreich Sachsen als Spender der Sachsenstiftung, unsern verbindlichsten Dank, und wünschen, daß das in diesen Stiftungen zum Ausdruck kommende rege Interesse an den Verbandsbestrebungen nie erlahmen möge. Die Sammlungen für die Werbekasse erreichten die vorjährige Höhe nicht, weil diese Gelder fast regelmäßig in die Kassen der Gaue und Ortsgruppen geflossen sind, wo sie derselben Bestimmung zugeführt wurden; außerdem sind die freiwilligen Beiträge, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres zur Erhöhung des Hausbauschatzes eingesandt worden. Für den Stiftungspfennig haben 398 (285) Ortsgruppen Zuschüsse überwiesen; wir freuen uns der Zunahme um 113 Ortsgruppen, wollen aber doch den Wunsch wiederholen, daß in den kommenden Jahren möglichst alle Ortsgruppen sich an diesen Sammlungen beteiligen möchten.

Das Bestreben unserer Mitglieder, sich von dem Wesen der sozialen Fragen ihres Standes zu unterrichten, kommt in dem Verkauf der von uns herausgegebenen Schriften zum Ausdrucke. Es sind abgesetzt worden von

	1902	1901
Schrift Nr. 3 „Was wir wollen" (seit Oktober vergriffen)	4 458	6 406
„ „ 4 „Das Recht des Handlungsgehilfen"	5 469	3 184
„ „ 7 „Kaufmännische Schiedsgerichte"	1 990	5 247
„ „ 9 „Der Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe"	3 586	—
„ „ 10/11 „Die Sonntagsruhe im Handelsgew."	4 988	—
„ „ 5a „Der Ladenschluß" (vergriffen)	1 433	1 586
die Schriften über die „Handlungsgehilfentage"	3 172	—
	25 096	16 423
Jahrbücher	5 121	7 535
Liederbücher	7 812	10 143
Verbandsabzeichen	8 027	10 996
Ansichtskarten	35 203	43 753

Unsere Buchhandlung erzielte einen Umsatz von 2035 Mk. gegen 624,57 Mk. im Vorjahre. Von der Werbeschrift „Handlungsgehilfen wacht auf und wehrt euch" sind 30 000 Stück (40 000) und von dem Flugblatte „Ein ernstes Wort an die deutsche Kaufmannschaft" sind 52 000 Stück (45 000) gebraucht worden.

Der Rechnungsverkehr mit den Ortsgruppen gestaltete sich, dank der bereitwilligen Unterstützung durch die Vertrauensmänner, recht zufriedenstellend. Die Monatsabrechnungen gingen im allgemeinen gut ein, nur bei den Schlußabrechnungen traten hin und wieder Schwierigkeiten zu Tage. Wir glauben, daß wir mit der Zeit noch dahin kommen werden, daß die Vertrauensmänner die Abrechnungen regelmäßig ohne besondere Mahnungen einsenden; dadurch könnte bei unseren Betriebsunkosten eine Ersparnis von reichlich 1000 Mark herbeigeführt werden. Dieser straffen Organisation des Rechnungswesens ist es zu verdanken, daß am 31. Dezember mit ihren Beiträgen aus dem ersten Halbjahr nur 412 Mitglieder rückständig waren. Trotz angestrengter Arbeit unserer Beamten, die sich durchweg des größten Fleißes und gewissenhafter Pünktlichkeit bemühten, war es uns, namentlich zum Jahresschluß nicht möglich, den Versand der Mitgliedskarten so rechtzeitig zu bewerkstelligen, daß die Karten zum festgesetzten Zeitpunkte in den Händen der Vertrauensmänner waren. Der dadurch hervorgerufene Zeitverlust beim Einziehen der Beiträge läßt sich aber selbst durch angestrengteste Arbeit kaum mehr einholen, weshalb wir uns, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandstages, ent-

schlossen haben, den letzten Termin für die Einsendung der Austrittserklärungen in Uebereinstimmung mit den anderen Handlungsgehilfen-Verbänden auf den 1. Oktober zu verlegen..

Ueber die Tätigkeit unserer Nebengeschäftsstellen, deren Zahl am Schlusse des Jahres 16 (14) betrug, können wir ebenfalls nur Gutes berichten. Für die größeren Ortsgruppen bedeutet es eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsverkehrs, wenn sie eine Nebengeschäftsstelle errichten.

Auf Grund der Rechnungs-Ergebnisse der beiden letzten Jahre haben wir den Voranschlag für das kommende Jahr aufgestellt. Wir sind überzeugt, daß wir auf der geschaffenen Grundlage in derselben segenbringenden Weise weiterwirken können wie bisher, und bitten unsere Mitarbeiter uns in diesem Bestreben nach Kräften zu unterstützen.

Besonderer Anstrengungen bedurfte es auch bei der Tätigkeit der

Verwaltung für die Stellenvermittlung

wenn sie angesichts des beispiellosen Widerstandes eines Teiles der Prinzipalität die Erfolge des Vorjahres wieder erreichen wollte. Ihre Bemühungen wurden belohnt; ja, sie hat sogar die Zahl der im vorigen Jahre besetzten Stellen noch überschritten! Die folgende Zusammenstellung mag ihre Erfolge veranschaulichen:

	Bewerber	Offene Stellen	Besetzte Stellen	%
1896	295	233	31	12
1897	740	413	70	17
1898	1556	767	214	28
1899	3503	1773	442	25
1900	5797	2853	784	27,5
1901	9042	3109	1002	32
1902	8644	3139	1114	35,5

Die erzielten Erfolge der Stellenvermittlung verteilen sich folgendermaßen:

	Offene Stellen	Besetzte Stellen		Insgesamt	%
		Landes- Geschäftsstelle	Haupt- Geschäftsstelle		
Hauptgeschäftsstelle . .	1480	—	509	509	34,5
Hamburg-Ort	378	206	—	206	54,5
Leipzig	410	84	48	132	32
Berlin , ...	287	63	52	115	40
Mannheim	383	48	51	99	26
Elberfeld . . . . , . .	201	25	28	53	26
	3139	426	688	1114	35,5

Auch in diesem Jahre mußten wir wiederum 290 (146) Stellen-Angebote zurückweisen, weil die gestellten Bedingungen unseren Anforderungen nicht entsprachen, und die betreffenden Prinzipale sich zu einer Verbesserung nicht bereit finden ließen.

Bei der Prüfung der Stellenangebote leistet uns die Auskunftei eine sehr schätzbare Hilfe, und die Verdoppelung der Zahl der von uns abgewiesenen Stellen-Angebote beweist uns, wie notwendig ihre genaueste Prüfung ist. Wollten wir unsere Grundsätze bei der Stellenvermittlung abschwächen, oder wollten wir uns auch nur bei unserer sozialpolitischen Tätigkeit von Rücksichten auf die Wohlfahrtseinrichtungen unseres Verbandes leiten lassen, dann wäre es uns ein Leichtes, die Zahl der durch uns besetzten Stellen auf die doppelte und dreifache Höhe zu bringen. Aber wir denken garnicht daran, unsere Grundsätze zu verleugnen, da die stete Entwicklung unserer Stellenvermittlung zeigt, daß wir uns nach und nach doch die Anerkennung der gutgesinnten Prinzipalität erringen. Dann aber leitet uns hauptsächlich noch eine Erwägung: unsere Stellenvermittlung kann ebenso wie diejenige aller andern kaufmännischen Verbände immer nur einem geringen Bruchteil unserer Mitglieder von Nutzen sein, während der geringste Erfolg bei unserer sozialpolitischen Arbeit dem ganzen Stande Erleichterungen verschafft. So war es, als wir das Ladenschlußgesetz errungen hatten, so wird es sein, wenn die Kaufmännischen Schiedsgerichte ihre Wirksamkeit entfaltet haben. So

sehr wir daher auch unsere Stellenvermittlung weiter auszubauen bemüht sind, können wir doch unter keinen Umständen in der Besorgnis um ihren Ausbau unsere sozialpolitische Tätigkeit auch nur im geringsten einschränken, denn diese ist und bleibt die vornehmste Aufgabe unseres Verbandes.

Welche großen Mittel wir trotzdem für den Betrieb dieses Zweiges unserer Tätigkeit verwenden mußten, mag man daraus entnehmen, daß wir für die Stellenvermittlung insgesamt 26 512,98 Mark auszugeben gezwungen waren, so daß uns also jede besetzte Stelle 23,79 Mark gekostet hat! Man vergleiche einmal damit die Kosten und die Erfolge unserer sozialpolitischen Arbeit. Hier verhältnismäßig geringe Ausgaben und dabei viele schöne Erfolge für die Gesamtheit, dort hohe Ausgaben und dabei nur ein Nutzen für einen Bruchteil unserer Mitglieder. Und weil sich dieses Verhältnis stets gleichbleiben wird, deshalb werden wir auch an unseren Grundsätzen unbedingt festhalten.

Eines aber darf nicht verschwiegen werden: wir könnten mit geringer Mühe noch mehr Erfolge erzielen, wenn unsere Mitglieder und namentlich auch unsere Ortsgruppen sich mehr um den Ausbau unserer Stellenvermittlung kümmern würden. Es hat sich ja in dieser Beziehung manches gebessert, namentlich durch die Einrichtung örtlicher Versandstellen der Papiere der Stellenvermittlung bei den Ortsgruppen; aber wenn jeder Vertrauensmann, jedes Mitglied es sich zur Pflicht machen würde, jede ihm bekannt werdende Stelle sofort dem Verbande anzuzeigen, dann könnten wir sicher sein, daß die Steigerung der Erfolge dieser Wohlfahrtseinrichtung auch in Zukunft nicht ausbleibt.

Wenn die Notwendigkeit der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte nicht von den beteiligten Kreisen längst anerkannt worden wäre, das letzte Jahr der Wirksamkeit unserer

Verwaltung für Rechtsschutz und Auskunftei

müßte selbst den verstocktesten Gegner zu unserer Anschauung bekehren. Jahr für Jahr ist das Arbeitsfeld dieser Abteilung unseres Verbandes eine umfangreichere geworden, so daß seit einem Jahre ständig vier Beamte angestrengt tätig sein müssen, um allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Rechtsauskünfte wurden erteilt:

	mündlich		schriftlich	
von der Hauptgeschäftsstelle Hamburg	293	(562)	2925	(2779)
„ „ Landesgeschäftsstelle Leipzig	207	(91)	56	(24)
„ „ „ Berlin	145	(76)	53	(22)
„ „ „ Mannheim	40	(14)	28	(12)
„ „ „ Elberfeld	30	(8)	8	(3)
	715	(751)	3070	(2840)

zusammen also 3785 (3591) Auskünfte.

Vermittlungen bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis sind übernommen worden:

	Zahl		Erstrittene Gehälter		Zeugnisse		Inval.-Karten	
	1902	1901	1902	1901	1902	1901	1902	1901
Durch die Hauptgeschäftsstelle Hamburg..	734	770	33840,31	26760,49	103	124	3	6
„ „ Landesgeschäftsstelle Leipzig...	44	41	1268,45	509,86	13	3	—	—
„ „ „ Berlin ...	64	39	1705,95	772,50	11	9	2	2
„ „ „ Mannheim	9	1	50,—	—	2	—	1	—
„ „ „ Elberfeld.	4	5	—	60,—	—	1	—	—
zusammen	855	856	36864,71	28102,85	129	137	6	8

Die Gesamtsumme der von uns für die Handlungsgehilfen herausgeholten Gehälter hat also wieder eine ganz erhebliche Steigerung erfahren, sie beträgt

36 864,71 Mark

gegen 28 102,85 Mark im Vorjahre. Welche Fülle von Kummer und Sorge in dieser Zahl verborgen ruht, kann nur der ermessen, der da weiß, mit welchen kleinlichen Mitteln gewissenlose Prinzipale die Rechte ihrer Angestellten zu beschneiden versuchen. Deshalb mußte aber auch ein Verband sich dieser bedauernswerten Berufsgenossen annehmen, und wir sind stolz darauf, daß kein anderer kaufmännischer Verband uns in dieser segensreichen Tätigkeit auch nur annähernd gleich kommt.

Das Kapitel der Klageverschleppungen kann auch in diesem Jahre wieder durch unsere Erfahrungen um einige Fälle bereichert werden. So schwebt z. B. eine Gehaltsklage seit September 1901. Der Handlungsgehilfe hat inzwischen seiner einjährigen Dienstpflicht bei der Marine Genüge geleistet, und noch ist ein Ende des Prozesses nicht abzusehen. Wenn es gut geht, hoffen wir das erstinstanzliche Urteil noch

vor den Gerichtsferien des Jahres 1903 zu erhalten; legt der Gegner Berufung ein, dann kann der Prozeß glücklich bis Sommer 1904 aus der Welt geschafft werden! In einem anderen Falle dauerte es beinahe 2½ Monate, ehe die Gerichtsschreiberei die Ausfertigung des Urteiles fertigstellen konnte, so sehr war sie mit Arbeiten überlastet! Daraus kann jedermann ungefähr ermessen, welche „Verbesserung" das Rechtsverfahren der Handlungsgehilfen erfahren würde, wenn die kaufmännischen Schiedsgerichte den Amtsgerichten angegliedert würden.*)

Einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen hatten wir 202 (163) Klagen zu führen, von denen 69 (55) gewonnen wurden, 30 (17) verloren gingen, 17 (2) zurückgezogen oder noch vor Eintritt in die Gerichtsverhandlung durch Vergleich erledigt wurden, und 86 (89) Ende des Jahres noch schweben. Von den im Jahre 1901 gewonnenen Klagen hatten wir noch nachträglich eine in der Berufungsinstanz zu verteidigen. Unter den gewonnenen Klagen befinden sich 5, die wir in der ersten Instanz verloren hatten, 4 gewonnene Klagen mußten wir in der zweiten Instanz behaupten; 8 der verlorenen Klagen liefen mit dem gleichen Ergebnis durch zwei Instanzen, und bei 2 in der zweiten Instanz verlorenen Klagen hatten wir beim Vorderrichter ein obsiegendes Urteil erstritten.

Die 855 Vermittelungen wurden in folgender Weise erledigt:

	1902	1901	1900
Durch uns in Güte zu Gunsten der Gehilfen beglichen	296	306	149
Von den Antragstellern aufgegeben oder von uns als aussichtslos oder ungerechtfertigt abgelehnt	272	221	80
Nicht beglichen, die Klageführung abgelehnt, weil die Antragsteller noch nicht lange genug Mitglied waren.....	56	124	70
Durch Klage gewonnen.....	69	55	16
Durch Klage verloren.....	30	17	15
Während der Klage zurückgezogen, oder noch vor Eintritt in die Verhandlung durch Vergleich erledigt.....	17	2	—
In Unterhandlung schwebend	29	42	56
In Klage schwebend	86	89	30
	855	856	416

Von den verlorenen oder zurückgezogenen Klagen hätte auch dieses Mal wieder ein Teil unbedingt gewonnen werden müssen, wenn der uns

*) Siehe die Fußnote auf Seite 66.

von den klagenden Mitgliedern angegebene Tatbestand in allen Punkten richtig gewesen wäre. Wir müssen deshalb wiederholt betonen, daß wir in solchen Fällen, sobald sich die Unzuverlässigkeit des Mitgliedes während der Verhandlungen herausstellt, die Klage sofort zurückziehen, und das betreffende Mitglied für alle Kosten verantwortlich machen. Strengste Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit sind die Grundbedingungen für einen erfolgreichen Rechtsschutz; wer sie mißachtet, verdient nicht, daß der Verband für ihn auch nur einen Pfennig aufwendet.

Unsere Auskunftei erfreute sich ebenfalls lebhafteren Zuspruchs. Sie wurde 3410 (2966) mal in Anspruch genommen, und konnte 1964 (1684) Auskünfte über Firmen erteilen. Davon konnte sie 1355 (942) aus ihrem Archiv entnehmen, wogegen 609 (742) Auskünfte eingeholt werden mußten. Der Bestand unserer Auskunftei an vorhandenen Auskünften hat sich also erfreulicherweise wesentlich gebessert, doch könnte der Erfolg ein noch weit größerer sein, wenn unsere Mitglieder und insbesondere auch die Ortsgruppenvorstände für die Ergänzung des Materials andauernd besorgt sein wollten. Wir wiederholen deshalb diese auch im letzten Jahresberichte ausgesprochene Bitte.

Sehr lebhaft in Anspruch genommen wurde auch die

Verwaltung für das Versicherungs- und Unterstützungswesen.

Die Folgen des darniederliegenden Arbeitsmarktes machten sich besonders dadurch bemerkbar, daß unsere Versicherung gegen Stellenlosigkeit wesentlich mehr Renten auszuzahlen hatte als im vorvergangenen Jahre. An 904 Rentenempfänger (726) wurden

48 314,70 Mark

(39 390,75) ausbezahlt. Auf den Kopf des Rentenempfängers giebt das 53,45 Mark (54,26). Die Verminderung des Durchschnittssatzes ist darauf zurückzuführen, daß die Dauer der Stellenlosigkeit des einzelnen Rentenempfängers zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist, daß wir diesmal, entgegen den Erfahrungen aller früheren Jahre die meisten Auszahlungen nicht im Sommer, sondern im Spätfrühling und in den beiden letzten Monaten des Jahres zu leisten hatten. Man sieht also, daß alle noch so scharfsinnigen mathematischen Berechnungen von der Wirklichkeit immer wieder umgestoßen werden, und daß auf diesem Gebiete des Versicherungswesens nur mit dem fröhlichen Wagemut, der uns diese Einrichtung ins Leben rufen ließ, Erfolge erzielt werden können. Während so die alten Verbände, und namentlich der 58er Verein, bei allen ihren Untersuchungen als ihrer Weisheit letzten Schluß

immer wieder die Undurchführbarkeit einer Versicherung gegen Stellenlosigkeit verkünden, wirkt bei uns diese Kasse in außerordentlich segensreicher Weise, wobei sie neben der staunenswerten Höhe ihrer Leistungen noch bedeutenden Rücklagen — in diesem Jahre 20 007,99 Mark (31 875,62) — die jetzt die Summe von

148 984,34 Mark

erreicht haben, zinstragend anlegen konnte. Der Vorsprung, den wir also den anderen kaufmännischen Verbänden auf diesem Gebiete voraus haben, wird von Jahr zu Jahr größer; gleichzeitig festigt sich aber auch der Bestand unserer Kasse, so daß wir nunmehr mit berechtigtem Stolze sagen können: wir haben alle schlimmen Prophezeihungen der Gegner zu nichte gemacht! Die Verteilung der Renten-Auszahlungen auf die einzelnen Monate ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Zahl der Empfänger		Summe der Renten	
	1902	1901	1902	1901
Januar	113	63	2889,20	1551,25
Februar	125	105	3379,55	2647,25
März	115	104	3629,95	3208,70
April	104	90	2661,25	2322,10
Mai	176	136	4810,45	3782,55
Juni	177	147	5199,90	3983,70
Juli	143	115	3832,50	3172,10
August	106	146	4338,50	3815,40
September ...	145	149	4210,90	4130,05
Oktober	131	135	2964,35	3536,25
November	172	135	5048,40	3833,65
Dezember	183	123	5349,75	3407,75

Die Höhe der monatlichen Rentensätze verteilt sich auf die Empfänger derartig, daß bezogen haben

30	Mark	342	Mitglieder oder	37,8 %
31	„	248	„ „	27,4 %
32	„	184	„ „	20,4 %
33	„	83	„ „	9,2 %
34	„	36	„ „	5,2 %
35	„	9	„ „	
36	„	2	„ „	
		904	Rentenempfänger	100,0 %

Leider mußten wir in diesem Jahre zum erstenmale in bemerkenswertem Maße die Beobachtung machen, daß uns Mitglieder durch falsche Angaben zu täuschen versuchten, um in den Genuß der Rente zu gelangen. Solche Vorkommnisse sind zwar an sich tief zu bedauern, bilden aber lediglich wieder einen Beweis, zu welchen Mitteln die Not der Stellenlosigkeit sonst ehrenwerte Mitglieder greifen läßt, um sich Existenzmittel zu verschaffen. Wenn irgend angängig, haben wir den betreffenden Kollegen eine Unterstützung aus unserer Darlehenskasse zugewendet.

Die nachstehenden Daten aus der umfangreichen Statistik über die Verhältnisse unserer stellenlosen Kollegen dürften allgemeine Aufmerksamkeit erregen.

Das Anstellungsverhältnis wurde gelöst

durch Kündigung seitens des Prinzipals bei 60,5 %
durch Kündigung seitens des Gehilfen bei 39,5 % = 100 %

An den ausgezahlten Renten waren beteiligt

Kontoristen	42,1 %	davon waren	verheiratet	9 %	ledig	91 %
Reisende	10 %	„	„	„	14 %	„	86 %
Verkäufer	39,4 %	„	„	„	2 %	„	98 %
Lageristen	8,5 %	„	„	„	8 %	„	92 %
	100 %	davon waren	verheiratet	8 %	ledig	92 %

Die Ursachen der Aufhebung des Dienstverhältnisses waren

Krankheit	bei	9,6 %
Streitigkeiten und schlechte Behandlung	„	24,5 %
Aufgabe des Geschäfts oder schlechter Geschäftsgang	„	27,6 %
Wunsch besserer Fortbildung	„	11,6 %
Einstellen von Lehrlingen oder weiblichen Arbeitskräften	„	5 %
Mitgliedschaft des D. H. V.	„	2,7 %
Verschiedene Ursachen	„	19 %
		100 %

Weitere Angaben sind aus der Abrechnung zu entnehmen.

Mit Hilfe unserer Darlehnskasse vermochten wir auch im abgelaufenen Jahre wieder die Not manches Kollegen zu lindern. Manchmal stieg in uns der heiße Wunsch auf, es möchten uns zu diesem Zwecke doch größere Mittel zur Verfügung stehen, denn leider konnten wir nicht allen an uns gelangten Gesuchen gerecht werden. Immerhin hat aber

auch diese Kasse eine Erhöhung ihrer Leistungen aufzuweisen, so daß wir wohl jetzt auch auf diesem Gebiete der Fürsorge für die ärmsten unserer Berufsgenossen die erste Stelle unter den kaufmännischen Verbänden einnehmen werden.

Die Darlehenskasse gewährte 47 Personen (30) Reiseunterstützung und Verpflegungskosten und verausgabte dafür 372,10 Mark (227,15); Darlehensgesuche konnten 232 Antragstellern (203) erfüllt werden, die zusammen 7757,60 Mark (7072,80) erhielten. Insgesamt wurden demnach

8129,70 Mark

gegen 7299,95 Mark im Vorjahre verausgabt.

Die Unterstützungen verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

	Darlehen		Reiseunterstützung und Verpflegungskosten	
	1902	1901	1902	1901
Januar	805,—	675,—	50,—	35,15
Februar	400,—	494,30	13,—	29,—
März	921,10	750,—	32,—	27,—
April	661,—	365,—	55,—	—,—
Mai	497,—	596,50	38,—	43,80
Juni	715,—	410,—	13,—	21,—
Juli	940,—	725,—	24,—	20,—
August	899,—	770,—	11,—	21,20
September	689,—	785,—	99,—	1,—
Oktober	315,—	605,—	7,10	4,—
November	295,—	505,—	10,—	10, —
Dezember	620,50	392,—	20,—	15,—
Zusammen...	7757,60	7072,80	372,10	227,15

An Rückzahlungen sind in diesem Jahre 2778,94 Mark (1955,50) eingegangen. Allen den freiwilligen Gebern, die im Laufe dieses Jahres unsere Mittel durch ihre Zuwendungen gekräftigt haben, sagen wir herzlichen Dank. Mögen diese Zuflüsse unserer Darlehenskasse nie versiegen, damit wir immer mehr in die Lage versetzt werden, jedem unserer notleidenden Berufsgenossen, der bei uns anklopft, mit unserer Hilfe beispringen zu können.

Wir sind am Schlusse. Wenn wir die geleistete Arbeit noch einmal überblicken, so können wir mit dem Gefühle stolzer Freude sagen: wir

haben unſer Gelübde, jederzeit in Treuen für unſern Stand arbeiten zu wollen, auch in ſchwerer Zeit gehalten und erfüllt. Wir konnten es, da uns eine ſo wackere Schar treuer und unermüdlicher Helfer in unſern Gauvorſtehern, Ortsgruppenvorſtänden und ungezählten Mitgliedern zur Seite ſtand. Dank deshalb, herzlichen Dank Allen, die mitgeholfen haben am Aufbau unſeres herrlichen Werkes. Die Zeit iſt ernſt! Aber wir wollen nicht verzagen und uns durch kleinliche Sorgen unſern Blick und unſere Arbeitsfreudigkeit nicht trüben laſſen; wir wollen feſthalten an unſern alten Idealen, wollen ſie beſtändig den Leitſtern all unſeres Tun und Handelns ſein laſſen, dann wird auch der alte ſiegesgewiſſe Glaube an die Macht unſerer Bewegung aus unſeren Herzen nicht verdrängt werden können, geſtützt auf die unerſchütterliche Ueberzeugung: dem Deutſchnationalen Handlungsgehilfen-Verband gehört d o ch die Zukunft!

Hamburg, am 31. Dezember 1902.

Die Verwaltung. **Der Aufſichtsrat.**

Der Verband gehört den nachſtehenden Vereinigungen als körperſchaftliches Mitglied an:

Alldeutſcher Verband.
Allgemeiner deutſcher Sprachverein.
Bund der deutſchen Bodenreformer.
Deutſcher Verband für das kaufmänniſche Unterrichtsweſen.
Deutſcher Verein abſtinenter Kaufleute
Geſellſchaft für ſoziale Reform.
Verband deutſcher Arbeitsnachweiſe.

Abrechnung für das Jahr 1902.

Gewinn- und Verlust-Konto.

	Soll M.	Haben M.
Sozialpolitische Angelegenheiten	8597,67	
Rechnungswesen und innere Angelegenheiten		
Beiträge der ordentlichen Mitglieder		359217,40
Beiträge der unterstützenden Mitglieder		19240,—
Verzugsgelder		6940,50
Sonstige Einnahmen		2279,84
Zinsen des Stiftungspfennigs		337,72
Verbandstag	11133,30	
Allgemeine Unkosten	100590,14	
Zinsen an den Stiftungspfennig	337,72	
Aeußere Angelegenheiten	29278,09	2263,33
Ortsbeiträge	74686,85	
Zeitungswesen	71578,20	23513,54
Stellenvermittlung	26512,98	
Rechtsschutz und Auskunftei	11106,15	
Versicherungs- und Unterstützungswesen		
Beiträge a. d. Vers. geg. Stellenlosigkeit	71843,50	
Beiträge an die Darlehnskasse	6940,50	
Gewinn- und Verlust-Konto		
Schenkung d. Gau Sachsen ..... 1000.—		
Verluste 197,68		802,82
Kapital-Konto, Ueberschuß 1902	1539,55	
	414594,65	414594,65

Bilanz-Konto.

Kassa-Konto	3664,41	
Bank-Konto	4074,60	
Sparkassen-Konto	14364,73	
Inventar-Konto	11947,05	
Waren-Konto (Bestand)	18483,92	
Grundstücks-Konto, bisherige Aufwendungen	209495,90	
Kapital-Konto		
Betriebskapital		18652,87
Stiftungspfennig		14364,73
Hausbauschatz		3108,87
Konto für vorausbezahlte Beiträge		2805,50
Hypotheken-Konto		198000,—
Konto-Korrent-Konto		13455,89
Konto der Versicherung gegen Stellenlosigkeit		8590,75
Konto der Darlehnskasse		3052,—
	262030,61	262030,61

Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Gewinn- und Verlust-Konto.

	Soll M.	Haben M.
Beitrags-Konto, (einschl. 11 M. Sonderbeiträge)		71854,[illegible]
Zinsen-Konto		4002,[illegible]
Renten-Konto	48314,70	
Unkosten-Konto	7533,35	
Kapital-Konto, Ueberschuß	20007,99	
	75857,04	75857,04

Bilanz-Konto.

Kassa-Konto		65,76	
Hypotheken-Konto		90000,—	
Sparkassen-Konto		50327,83	
Verbands-Konto		8590,75	
Kapital-Konto			
Bestand am 1. Januar 1902	128976,35		
Ueberschuß 1902	20007,99		148984,33
		148984,34	148984,34

Darlehns-Kasse.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Beitrags-Konto (einschl. 711,16 M. Sonderbeitr.)		7651,66
Zinsen-Konto		162,12
Rückzahlungs-Konto		2778,94
Darlehns-Konto	7757,60	
Unterstützungs-Konto	372,10	
Unkosten-Konto	772,88	
Kapital-Konto, Vortrag für 1903	1690,14	
	10592,72	10592,72

Bilanz-Konto.

Kasse-Konto		32,96	
Sparkassen-Konto		5822,36	
Verbands-Konto		3052,—	
Kapital-Konto			
Bestand am 1. Januar 1902	7217,18		
Vortrag für 1903	1690,14		8907,32
		8907,32	8907,32

Gesamt-Vermögen.

Betriebs-Kapital	18652,87	ℳ.
Stiftungspfennig	14364,73	„
Hausbauschatz	3108,87	„
Versicherung gegen Stellenlosigkeit	148984,34	„
Darlehnskasse	8907,13	„
	194018,13	ℳ.

Die vorstehende Abrechnung haben wir geprüft, nachgesehen und mit den Büchern übereinstimmend befunden.

Hamburg, 10. Februar 1903.

Der Aufsichtsrat

Ausschuß für das Rechnungswesen:

gez. Johannes Rode
Obmann.

gez. Wilhelm Guhl
Schriftführer.

gez. Bankdirektor Justus Müller
Beisitzer.

Anlage 1.

Uebersicht über die Ausgaben der verschiedenen Verwaltungszweige in den Jahren 1897–1902 und 1903 (Voranschlag) verrechnet auf den Kopf des Mitgliedes.

Die Anzahl der gezahlten Jahresbeiträge ist ermittelt aus der Summe aller tatsächlich eingegangenen Beiträge, geteilt durch den Wert des Jahresbeitrages. Im Jahre 1902 sind beispielsweise rund 378460 Mark an Beiträgen eingegangen, was bei einem Jahresbeitrage von 10 Mark 37846 gezahlte Jahresbeiträge ergiebt.

Jahr	Anzahl der gezahlten Jahresbeiträge	Sozialpolitische Angelegenheiten		Betriebsunkosten (ohne Verbandstag)		Aeußere Angelegenheiten (ohne Landesgeschäftsstellen u. Ortsbeiträge)		Zeitungswesen (unter Abzug der Anzeigen)		Stellenvermittlung (ohne Gehälter für die Landesgeschäftsstellen)		Rechtsschutz		Landesgeschäftsstellen (ohne sachliche Ausgaben für die Stellenvermittlg.)		Insgesamt entfielen Ausgaben auf den Kopf des Mitgliedes.
		Ausgaben	auf den Kopf des Mitgliedes	Ausgaben	auf den Kopf des Mitgliedes	Ausgaben	auf den Kopf des Mitgliedes	Ausgaben	auf den Kopf des Mitgliedes	Ausgaben	auf den Kopf des Mitgliedes	Ausgaben	auf den Kopf des Mitgliedes	Ausgaben	auf den Kopf des Mitgliedes	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1897	6355	—	—	14 376,26	2,26	3 389,99	0,53	7 013,89	1,10	2 161,91	0,34	40,40	0,01	—	—	4,24
1898	12976	—	—	35 158,09	2,71	8 116,67	0,63	15 711,64	1,21	2 554,98	0,20	430,91	0,03	—	—	4,78
1899	23321	—	—	70 512,14	3,02	9 253,10	0,40	43 542,61	1,87	5 489,80	0,24	2 924,—	0,13	4 047,49	0,17	5,83
1900	31718	—	—	87 221,99	2,73	15 902,88	0,50	45 834,55	1,44	11 649,97	0,37	5 797,51	0,18	10 268,78	0,32	5,54
1901	37189	—	—	104 026,32	2,71	18 732,18	0,50	80 822,49	2,17	18 201,45	0.49	10 152,47	0,27	21 658,56	0,58	6,72
1902	37846	—	—	94 615,86	2,50	16 864,76	0,45	50 064,60	1,32	23 177,98	0,61	12 106,15	0,32	30 734,86	0,81	6,01
1903	38000	9 349,—	0,25	88 164,—	2,32	13 354,—	0,35	47 580,—	1,19	21 900,—	0,58	13 040,—	0,34	32 913,—	0,87	5,90

Anlage 2.

Voranschlag für das Jahr 1903.

Einnahmen.

	M.	₰
Verwaltung f. sozialpolitische Angelegenheiten, Art. 1, 2	101	—
Verwaltungen für das Rechnungswesen und innere Angelegenheiten, Art. 3—18	486886	—
Verwaltung für äußere Angelegenheiten, Art. 19—23	1466	—
Verwaltung für das Zeitungswesen, Art. 24, 25	22700	—
Verwaltung für Stellenvermittlung, Art. 26—29	3250	—
Verwaltung für Rechtsschutz und Auskunftei, Art. 30—32	4000	—
Unvorhergesehene Einnahmen, Art. 33	1	—
	518404	—

Ausgaben.

	M.	₰
Verwaltung f. sozialpolitische Angelegenheiten, Art. 34-39	9450	—
Verwaltungen für das Rechnungswesen und innere Angelegenheiten, Art. 40—55	267294	—
Unkosten der Landesgeschäftsstellen, Art. 56—64	9793	—
Verwaltung für äußere Angelegenheiten, Art: 65—74	98220	—
Verwaltung für das Zeitungswesen, Art. 75—84	70280	—
Verwaltung für Stellenvermittlung, Art. 85—99	30250	—
Verwaltung für Rechtsschutz und Auskunftei, Art. 100-106	17040	—
Unkosten des Verbandstages, Art. 107	14000	—
Unvorhergesehene Ausgaben u. Abschreibungen, Art. 108	2077	—
	518404	—

Im Verlage des

Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes

sind erschienen und zu beziehen durch **alle Buchhandlungen**, sowie durch die **Geschäftsstellen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes** in **Hamburg, Leipzig, Berlin, Mannheim und Köln:**

		Mark
Band unserer Schriften Nr. 1:	„Handlungsgehilfentag 1896 und 1897"	0,50
desgl. Nr. 2:	„Handlungsgehilfentag 1898"	0,50
desgl. Nr. 3:	„Was wir wollen"	0,50
desgl. Nr. 4:	„Das Recht des Handlungsgehilfen"	0,50
desgl. Nr. 5:	„Handlungsgehilfentag 1899"	0,50
desgl. Nr. 6:	„Handlungsgehilfentag 1900"	0,50
desgl. Nr. 7:	„Kaufmännische Schiedsgerichte"	0,50
desgl. Nr. 8:	„Handlungsgehilfentag 1901"	0,50
desgl. Nr. 9:	„Der Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe" . .	0,50
desgl. Nr. 10:	„Die Sonntagsruhe." 1. Teil	0,50
desgl. Nr. 11:	„Die Sonntagsruhe." 2. Teil	0,50
desgl. Nr. 12:	„Handlungsgehilfentag 1902"	0,50
desgl. Nr. 13:	„Handlungsgehilfentag 1903"	0,50
desgl. Nr. 14:	„Kaufmännische Fortbildungsschulen"	0,50
„Handlungsgehilfentage 1896—1898", eleg. gebunden (Inhalt Band 1 und 2 unserer Schriften)		2,—
„Recht und Arbeitsnachweis des Handlungsgehilfen", eleg. geb. (Inhalt Band 4 und 9 unserer Schriften)		2,—
„Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe", eleg. geb. (Inhalt Band 10 und 11 unserer Schriften)		2,—
„Handlungsgehilfentage 1899—1900" (Inhalt Band 5 und 6 unserer Schriften)		2,—
„Handlungsgehilfentage 1901—1902", eleg. gebunden (Inhalt Band 8 und 12 unserer Schriften)		2,—

Druck der Hanseatischen Druck- und Verlags-Anstalt (E. G. m. b. H.), Hamburg.